



KANTON
URI

Rechenschaftsbericht
über die kantonale
Verwaltung des Kantons Uri
in den Jahren 2016 und 2017

April 2018



KANTON
URI

Rechenschaftsbericht
über die kantonale
Verwaltung des Kantons Uri
in den Jahren 2016 und 2017

April 2018

ERLÄUTERUNGEN ZUM RECHENSCHAFTSBERICHT

Nach der Kantonsverfassung hat der Regierungsrat dem Landrat regelmässig den Rechenschaftsbericht über die Regierungs- und Verwaltungstätigkeit vorzulegen. Mit dem vorliegenden Bericht erfüllt der Regierungsrat diesen Auftrag für die Jahre 2016 und 2017.

Der erste Teil des Berichts enthält einen allgemeinen Rechenschaftsbericht des Regierungsrats sowie die Teilberichte der Direktionen, ihrer Ämter und Abteilungen. Berichtet wird über die Bestrebungen und Erfolge. Weiter wird in diesem Rechenschaftsbericht Bilanz gezogen zu den Zielen und zu den Gesetzgebungsvorhaben gemäss dem Regierungsprogramm 2012 bis 2016 sowie 2016 bis 2020. Im Aufbau folgt der Rechenschaftsbericht der Gliederung der Direktionen gemäss der Verordnung bzw. dem Reglement über die Organisation der Regierungs- und Verwaltungstätigkeit. Im zweiten Teil folgen die Tabellen, wiederum geordnet nach Direktionen. Dieser Tabellenteil soll schliesslich einer «kantonalen Statistik» dienen. Deshalb ist der Regierungsrat bestrebt, dass die einmal erscheinenden Tabellen sich regelmässig wiederholen und dass der Tabellenteil möglichst umfassend ist.

Neben dem Rechenschaftsbericht erscheinen regelmässig weitere amtliche Publikationen, die über die Gesetzgebung, die Verwaltung, die Rechtsprechung und die Behörden ergänzenden Aufschluss geben: Kantonsrechnung, Amtsblatt, Staatskalender, Rechenschaftsbericht über die Rechtspflege. Ferner sei auf folgende Berichte verwiesen, die aufgrund besonderer gesetzlicher Bestimmungen erscheinen: Geschäftsbericht der Urner Kantonalbank, Geschäftsbericht des Elektrizitätswerks Altdorf, Jahresbericht des Kantonsspitals sowie Jahresbericht der Sozialversicherungsstelle Uri. Daneben geben die kantonalen Schulen und verschiedene Ämter einen besonderen Bericht heraus. Im Anhang werden diese «direktionseigenen Jahresberichte», auf die im Rechenschaftsbericht hingewiesen wird, mit Angaben über Erscheinungsdatum und Herausgeber bzw. Bezugsquelle aufgelistet.

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
ERSTER TEIL: RECHENSCHAFTSBERICHT	
A	LANDRAT 1
1	Gesamterneuerungswahlen 1
2	Personelles 1
3	Ratsleitung..... 2
4	Geschäftsordnung des Landrats 2
5	Ratssekretariat 3
6	Brückenschlag Uri/Zürich 3
7	Geschäfte..... 3
8	Kommissionen 4
81	Ständige Kommissionen 4
82	Spitalkommission 4
9	Parlamentarische Vorstösse 4
B	REGIERUNGSRAT 6
1	Allgemeines 6
11	Gesamterneuerungswahlen 6
12	Direktionszuteilung 6
13	Landammann und Landesstatthalter 6
2	Schwerpunkte der Regierungstätigkeit 6
21	Umfeld..... 6
22	Ziele 7
23	Massnahmen 9
24	Ergebnisse 11
3	Geschäfte..... 11
4	Beziehungen zum Bund 12
5	Beziehungen zu den Kantonen 13
6	Weitere Beziehungen 15
7	Öffentlichkeitsarbeit..... 16
C	LANDAMMANNAMT 18
1	Allgemeines 18
2	Tätigkeitsbericht..... 18
21	Standeskanzlei..... 18

211	Stabsstelle.....	18
2111	Einleitung.....	18
2112	Generalsekretärenkonferenz.....	18
2113	Projekte.....	18
2114	Internetauftritt des Kantons Uri.....	19
2115	Organisationsentwicklung und E-Government.....	19
212	Wahlen und Abstimmungen.....	20
213	Administration.....	21
214	Amtsblatt.....	21
215	Staatskalender.....	21
22	Redaktion Rechtssammlung.....	21
221	Urner Rechtsbuch.....	21
222	Chronologische Rechtssammlung.....	22
3	Ergebnis.....	22
31	Mit Blick auf die Ziele des Landammannamts.....	22

D BAUDIREKTION 23

1	Allgemeines.....	23
2	Kommissionen.....	24
21	Kommission Hochwasserschutz.....	24
211	Technische Kommission Hochwasserschutz.....	24
212	Baukommission Riemenstaldnerbach.....	24
22	Kommission Energiepolitik Uri.....	24
3	Tätigkeitsbericht.....	25
31	Direktionssekretariat.....	25
311	Stabsstelle und Administration.....	25
32	Amt für Tiefbau.....	25
321	Allgemeines.....	25
322	Lawinenwarndienst.....	28
33	Strassen.....	28
331	Verkehrswesen.....	28
3311	Verkehrsentwicklung (Anzahl Fahrzeuge).....	28
3312	Öffnung Alpenpässe.....	29
332	Vollzug Lärmschutzverordnung im Strassenverkehr.....	29
333	Bau und baulicher Unterhalt Kantonsstrassen.....	30
3331	Aufwendungen.....	30
3332	Strassenbau.....	30
3333	A4 Umfahrung Sisikon (Netzfertigstellung).....	34
334	Betrieb Kantonsstrassen.....	35
3341	Betriebskosten.....	35
3342	Naturereignisse.....	35
3343	Betrieblicher Strassenunterhalt.....	36
34	Wasserbau.....	36
341	Finanzielle Übersicht.....	36
342	Hochwasserschutzmassnahmen.....	37
343	Gewässerunterhalt.....	38

344	Naturereignisse.....	39
345	Gewässeraufsicht/Wasserbaupolizei.....	39
346	Reusswehr Luzern.....	39
347	Fachstelle für Stauanlagen.....	39
348	Infrastrukturmanagement Gewässer.....	40
35	Amt für Energie.....	40
351	Allgemeines.....	40
352	Änderung der Gewässernutzungsverordnung.....	41
353	Wasserkraftnutzung.....	41
354	Teilrevision des Energiegesetzes Uri (EnR).....	44
355	Förderprogramm im Energiebereich.....	44
356	Wärmepumpenkonzept.....	46
357	Ausgewählte Energieprojekte.....	46
36	Amt für Hochbau.....	47
361	Kommissionen Konferenzen.....	47
362	Projektierung, Unterhalt und Ausbau kantonaler Liegenschaften und Gebäude.....	47
3621	Unterhalt und Ausbau (Auszug).....	47
3622	Neubauten.....	48
3623	Studien, Projekte (Auszug).....	48
363	Liegenschaftsverwaltung.....	48
3631	Mietverträge, Mietzinsen.....	48
3632	Hauswarte.....	49
3633	Unterhalt und Ausbau bei Mietobjekten.....	49
37	Amt für Betrieb Nationalstrassen.....	49
371	Allgemeines.....	49
372	Zielerreichung.....	50
373	Organisation.....	50
374	Leistungen/Finanzen.....	50
375	Risikomanagement.....	50
376	Besondere Ereignisse.....	51
377	Sicherheit.....	51
378	Verkehrszahlen Nationalstrassen A2/A4.....	52
4	Ergebnis.....	52

E BILDUNGS- UND KULTURDIREKTION 53

1	Allgemeines.....	53
2	Erziehungsrat.....	53
3	Kommissionen/Konferenzen.....	54
4	Tätigkeitsbericht.....	55
41	Direktionssekretariat.....	55
411	Rechtsetzungs- und Vollzugsaufgaben.....	55
412	Personal und Organisation.....	55
413	Bildungsplanung, Schulstatistik.....	56
414	Vollzug der Gesetzgebung über die Ausbildungsbeiträge.....	56
415	Musikunterricht.....	57

416	Verhältnis zwischen Kirche und Staat	57
417	Beiträge im Volksschulbereich	57
42	Amt für Volksschulen.....	58
421	Administration im Volksschulbereich	58
422	Schulkoordination und Schulentwicklung	58
423	Betreuung und Beaufsichtigung der Volksschule.....	59
424	Lehrerweiterbildung	61
425	Schuldienste.....	61
426	Ansprechstelle für Integrationsfragen.....	63
43	Amt für Berufsbildung	63
44	Kantonale Schulen und Schulen mit kantonalem Auftrag.....	65
441	Kantonale Mittelschule.....	65
442	Berufs- und Weiterbildungszentrum Uri	67
443	Abteilung Handwerk/Technik/Gesundheit.....	68
444	Abteilung Wirtschaft/Verkauf	69
445	Abteilung Landwirtschaft.....	70
446	Abteilung Weiterbildung	71
45	Beiträge an ausserkantonale Schulen	71
451	Sekundarstufe II.....	71
452	Berufsfachschulvereinbarung.....	71
453	Tertiär B: Interkantonale Fachschulvereinbarung.....	72
454	Tertiär A: Beiträge an Fachhochschulen und pädagogische Hochschulen.....	72
455	Tertiär A: Universitätsvereinbarung	72
46	Amt für Beratungsdienste	72
461	Abteilung Schulpsychologischer Dienst (SPD)	72
4611	Allgemeine Beratung	72
4612	Individuelle Abklärungen, Beratungen und Behandlungen	74
462	Abteilung Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung	75
4621	Allgemeine Situation im Umfeld der Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung	75
4622	Individuelle Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung	75
4623	Information	75
4624	Lehrstellensituation	75
4625	Veranstaltungen	76
4626	In die Wege geleitete Entwicklungen	76
47	Amt für Kultur und Sport	76
471	Abteilung Kulturförderung und Jugendarbeit	76
4711	Förderung des Kunst- und Kulturschaffens	76
4712	Kinder- und Jugendfragen	80
472	Abteilung Sport.....	81
4721	Jugend+Sport	81
4722	Schulsport	82
4723	Nachwuchsförderung	82
4724	Erwachsenensport	83
4725	Projekte.....	83
48	Amt für Staatsarchiv	84
481	Allgemeines	84
482	Hauptfonds	84

483	Nebenfonds und archivische Sammlungen	85
484	Archivbibliothek.....	85
485	Benutzung, Anfragen, Ausleihen, Beratungen	85
486	Substanzsicherung und -erhaltung	86
487	Öffentlichkeitsarbeit und Ausstellungen	86
488	Kantonale Kunst- und Kulturgut-Sammlung Uri.....	87
489	Kontakte zu Fachinstitutionen.....	87
5	Ergebnis	87
F	FINANZDIREKTION	89
1	Allgemeines	89
11	Aktivitäten auf nationaler Ebene.....	89
12	Aktivitäten auf kantonaler Ebene.....	91
2	Kommissionen	93
21	Gebäudeversicherungskommission.....	93
22	Steuerkommission	94
3	Tätigkeitsbericht	94
31	Direktionssekretariat	94
311	Allgemeines	94
312	Projekte.....	94
3121	Anpassung und Überarbeitung des kantonalen Finanz- und Lastenausgleichs in Zusammenarbeit mit den Urner Gemeinden	94
32	Amt für Finanzen	95
321	Allgemeines	95
3211	Bearbeitung und Koordination der Sach- und Haftpflichtversicherungen.....	95
3212	Vollzug des innerkantonalen Finanz- und Lastenausgleichs	95
322	Abteilung Kantonshaushalt	96
3221	Kantonsbudget und Finanzplan	96
3222	Kantonsbuchhaltung und Kantonsrechnung	96
3223	Verwaltung der Aktiv- und Passivkapitalien des Kantons	97
3224	Bearbeitung der Kreditoren.....	97
323	Abteilung Inkasso.....	98
3231	Inkassostelle der kantonalen Rechnungen, inkl. Gerichte und Steuern	98
3232	Bearbeitung von Betreibungen, Rechtsöffnungen und Verwertungen	98
33	Amt für Personal.....	98
331	Allgemeines	98
332	Personalbereich	99
3321	Stellenplan und Stellenpool.....	99
3322	Lehrstellen	99
3323	Lehrlingswesen	99
3324	Verwaltungsinterne Aus- und Weiterbildung.....	100
3325	Personenversicherungen.....	100
3326	Löhne	101
3327	Austritte	101
333	Organisationsbereich.....	101
3331	Mobility.....	101

3332	Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz.....	102
3333	Betriebliches Gesundheitsmanagement (BGM).....	102
34	Amt für Steuern	103
341	Allgemeines	103
342	Veranlagung der direkten Steuern	103
343	Bearbeitung der Steuererlassgesuche.....	105
344	Veranlagung der Grundstückgewinnsteuern	105
345	Veranlagung der Erbschafts- und Schenkungssteuern.....	106
346	Veranlagung der Verrechnungssteuer.....	106
347	Bezug der direkten Bundessteuer und Repartitionen.....	106
348	Grundstückschätzung	106
35	Amt für Informatik.....	107
351	Allgemeines	107
352	Umsetzung von Informatik-Projekten	107
353	Planung von neuen Informatik-Projekten	108
354	Information Center und Betrieb	109
36	Finanzkontrolle	109
361	Allgemeines	109
362	Prüfung der Kantonsverwaltung.....	110
363	Revisionsstellenmandate (jährlich)	112
364	Nationalstrassen	113
365	Verschiedenes.....	113
4	Ergebnis	113

G GESUNDHEITS-, SOZIAL- UND UMWELTDIREKTION 115

1	Allgemeines	115
2	Kommissionen/Konferenzen	117
21	Schweizerische Konferenzen	117
22	Interkantonale Konferenzen und Kommissionen.....	118
23	Kantonale Kommissionen	119
3	Tätigkeitsbericht	120
31	Direktionssekretariat	120
311	Sozialversicherungsstelle Uri	120
32	Amt für Gesundheit	121
321	Koordinierter Sanitätsdienst.....	125
322	Kantonsspital	127
323	Psychiatrie.....	127
324	Heilmittel	128
325	Lebensmittel und Gebrauchsgegenstände.....	128
326	Medizinische Fachpersonen	129
327	Kantonsarzt.....	129
33	Amt für Soziales	131
331	Sozialwesen	131
3311	Sozialhilfe.....	131
3312	Private Sozialdienste.....	132
3313	Sozialkonferenz.....	132

332	Asyl- und Flüchtlingswesen	133
333	Kindes- und Erwachsenenschutz	134
334	Berufsbeistandschaft.....	135
335	Heimwesen	136
3351	Behinderteninstitutionen im Kanton Uri.....	136
3352	Interkantonale Vereinbarung für Soziale Einrichtungen IVSE	136
3353	Heimpflege.....	136
34	Amt für Umweltschutz.....	137
341	Fischerei	139
3411	Fischaufzucht	139
3412	Fischereibewirtschaftung, Fangergebnis, Patente	139
3413	Fischereiverwaltung.....	139
3414	Fischereiaufsicht	139
342	Abteilung Gewässerschutz	139
3421	Siedlungsentwässerung	139
3422	Grund- und Trinkwasserschutz.....	140
3423	Quantitativer Gewässerschutz	141
3424	Altlasten und Sonderabfälle	142
3425	Gewässerschutz in der Landwirtschaft.....	143
3426	Neobiota	143
3427	Klimawandel	144
343	Abteilung Immissionsschutz	144
3431	Luftreinhaltung	144
3432	Lärmschutz.....	146
3433	Nichtionisierende elektromagnetische Strahlung (NIS)	147
3434	Schall- und Laserverordnung.....	148
3435	Lichtverschmutzung.....	148
3436	Störfallvorsorge, Schadenverhütung.....	148
3437	Bodenschutz	149
3438	Abfallwesen	149
3439	Wassergefährdende Flüssigkeiten, Tankanlagen	150
4	Ergebnis	150
41	Wichtigste Vorhaben	151
42	Gesetzgebungsvorhaben	152

H JUSTIZDIREKTION 153

1	Allgemeines	153
2	Kommissionen	153
21	Kommission für das Reussdelta	153
211	Einzelne Arbeitsbereiche	154
22	Natur- und Heimatschutzkommission.....	155
23	Paritätische Kommission im öffentlichen Beschaffungswesen.....	155
24	Nomenklaturkommission	156
3	Tätigkeitsbericht	156
31	Direktionssekretariat	156
32	Rechts- und Beschwerdedienst	157

321	Rechtsdienst	157
3211	Allgemeines	157
3212	Gesetzgebung und Rechtsberatung	157
322	Beschwerdedienst	157
3221	Allgemeines	157
3222	Beschwerdeverfahren	158
33	Amt für Justiz	158
331	Allgemeines	158
332	Abteilung Strafvollzug und Bewährungshilfe	159
3321	Allgemeines	159
3322	Strafvollzug	159
3323	Bewährungshilfe	160
333	Abteilung Justiz und Handelsregister	160
3331	Notariat	161
3332	Opferhilfe	161
334	Abteilung Bürgerrecht und Zivilstand	161
3341	Allgemeines	161
3342	Inspektionen und Aufsicht	161
3343	Aus- und Weiterbildung	161
3344	Einbürgerungen	162
3345	Adoptionen	162
3346	Zivilstandsamt Uri	162
3347	Stiftungsaufsicht (ohne BVG)	162
34	Amt für das Grundbuch	163
341	Allgemeines	163
342	Geschäftslast	163
343	Grundbucheintragungen	163
344	Grundbuchgebühren	163
345	Schiffsregister	164
35	Geoinformation	164
351	Amtliche Vermessung	164
352	GIS Uri	164
353	ÖREB-Kataster	164
36	Amt für Raumentwicklung	165
361	Allgemeines	165
362	Mitarbeit in Kommissionen	165
363	Vollzug kantonales Fuss- und Wanderweggesetz	165
364	Koordinationsstelle für Baueingaben	166
365	Abteilung Raumplanung	167
3651	Richtplanung	167
3652	Projekt Feriendorf Andermatt-Reuss	169
3653	Projekt Skiinfrastrukturanlagen Urserntal/Oberalp	170
3654	Nutzungsplanungen	171
3655	Aufsicht über das Gemeindebauwesen	171
3656	Bauten ausserhalb der Bauzone	171
366	Abteilung Natur- und Heimatschutz	172
3661	Allgemeines	172
3662	Natur- und Landschaftsschutz	172

3643	Heimatschutz und Denkmalpflege	177
4	Ergebnis	179
41	Wichtigste Vorhaben der Justizdirektion im Regierungsprogramm 2016-2020	179
42	Gesetzgebungsvorhaben	181
I	SICHERHEITSDIREKTION	182
1	Allgemeines	182
2	Kommissionen/Konferenzen	183
21	Jagdkommission	183
22	Kommission Naturgefahren	183
23	Kantonale Schiesskommission	183
24	Kantonaler Führungsstab (KAFUR)	184
3	Tätigkeitsbericht	184
31	Direktionssekretariat	184
32	Kantonspolizei	185
321	Grossprojekte	186
322	Spezielle Ereignisse 2016	188
323	Spezielle Ereignisse 2017	190
33	Amt für Strassen- und Schiffsverkehr	193
331	Rechtserlasse	193
332	Schwerpunkte	194
333	Bestände und Umsatzzahlen	195
334	Kantonale Zentralstelle für wirtschaftliche Landesversorgung (KZWL)	195
34	Amt für Bevölkerungsschutz und Militär	196
341	Allgemeines	196
342	Abteilung Zivilschutz	196
3421	Organisation/Material	197
343	Abteilung Brandschutz und Schutzbauten	198
344	Abteilung Feuerwehriinspektorat	199
345	Abteilung Kreiskommando und Wehrpflichtersatz	202
3451	Kreiskommandant	202
3452	Rekrutierung	202
3453	Militärische Kontrolldaten	203
3454	Militärstrafwesen	203
3455	Wehrpflichtersatz	203
346	Abteilung Notorganisation/KAFUR	204
347	Chemiewehr Uri	205
3471	Organisation/Ausbildung	206
3472	Einsätze	206
35	Amt für Forst und Jagd	206
351	Forst	206
3511	Allgemeines	206
3512	Holznutzungen und Holzmarkt	208
3513	Forstwirtschaftliche Betriebsabrechnung (ForstBAR)	209
3514	Waldschäden	210

3515	Forstprojekte	211
352	Jagd	212
3521	Allgemeines	212
3522	Tätigkeitsbericht	213
353	Naturgefahren	213
3531	Gefahrenkarten, Frühwarndienste	213
3532	Schutzbauten und Aufforstungen	214
3533	Lawinenkataster	215
3534	Gletscherbeobachtungen	215
3535	Beratungen, Stellungnahmen	216
4	Ergebnis	216
41	Wichtigste Vorhaben	216
42	Gesetzgebungsvorhaben	217

J VOLKSWIRTSCHAFTSDIREKTION 218

1	Allgemeines	218
2	Kommissionen/Konferenzen	220
21	Tripartite Arbeitsmarktkommission (TAK)	220
22	Tripartite Kommission Arbeitslosenversicherung (TK AVIG)	221
23	Landwirtschaftskommission	221
24	Kantonale Verkehrskommission	221
3	Tätigkeitsbericht	222
31	Direktionssekretariat	222
311	Allgemeine Stabsarbeiten	222
312	Personal- und Organisationswesen	222
32	Amt für Wirtschaft und öffentlichen Verkehr	223
321	Abteilung Wirtschaft und Tourismus	223
3211	Wirtschaftsförderung	223
3212	Regionalentwicklung	227
3213	Entwicklungsschwerpunkt Urner Talboden	230
3214	Tourismus	231
322	Abteilung öffentlicher Verkehr	232
3221	Konzessionierte Transportunternehmungen (KTU)	232
323	Neue Eisenbahn-Alpentransversale (Neat)	235
33	Amt für Arbeit und Migration (AfAM)	235
331	Allgemeines	235
3311	Front Office und Support (FOS)	235
3312	Gastwirtschaftswesen	235
3313	Gewerbebewilligungen	236
3314	Wirtschaft und Arbeitsmarkt	236
3315	Auskunft Arbeitsrecht	237
3316	Interinstitutionelle Zusammenarbeit (IIZ)	237
3317	Einsprachen/Beschwerden	238
332	Abteilung Industrie und Gewerbe	239
3321	Arbeitnehmerschutz	239
3322	Arbeits- und Ruhezeiten	239

3323	Sanktionen Entsendegesetz (EntsG)	239
333	Abteilung Migration	240
3331	Personenfreizügigkeit Schweiz-EU/EFTA (FZA); Regelung Aufenthalt von EU/EFTA-Angehörigen	240
3332	Erwerbstätige Ausländerinnen und Ausländer aus dem Nicht-EU/EFTA-Raum	240
3333	Aufenthalt und Niederlassung von Ausländerinnen und Ausländern (EU/EFTA und Drittstaaten)	241
3334	Asylwesen/Asylgesetz	242
3335	Vollzug/Ausländerrechtliche Massnahmen	242
334	Abteilung Regionale Arbeitsvermittlung (RAV)	243
3341	Tätigkeiten des RAV	243
3342	Logistik Arbeitsmarktmassnahmen (LAM)	243
3343	Realisierte Arbeitsmarktmassnahmen (AMM)	244
3344	Sanktionen	245
335	Abteilung Arbeitslosenkasse	245
3351	Arbeitslosenentschädigung (ALE)/aktive Arbeitsmarktmassnahmen (AMM)	245
3352	Insolvenzenschädigung	246
3353	Kurzarbeitsentschädigung (KAE)/Schlechtwetterentschädigung (SWE)	246
3354	Sanktionen	246
34	Amt für Landwirtschaft	247
341	Allgemeines	247
342	Abteilung Agrarmassnahmen	247
3421	Direktzahlungen	247
3422	Rindviehversicherung	250
3423	Eidgenössische Landwirtschafts- und Betriebszählung	251
3424	Pflanzenschutz und Obstbau	251
3425	Boden- und Pachtrecht	251
3426	Projekte	252
3427	Kommunikation und Wissensaustausch	252
3428	Bovine Viruserkrankung (BVD)	252
343	Abteilung Betriebsberatung in der Landwirtschaft	252
3431	Beratung der landwirtschaftlichen Betriebe	252
3432	Beratung im Bereich der bäuerlichen Hauswirtschaft	253
344	Landwirtschaftliche Kreditkasse	253
345	Abteilung Meliorationen	254
3451	Meliorationen	254
3452	Baubeiträge an landwirtschaftliche Bauten	254
3453	Wohnbausanierungen	254
3454	Wohnbau- und Eigentumsförderung (WEG); sozialer Wohnungsbau	255
3455	Seilbahnen	255
3456	Flughinderniskontrolle	256
3457	Elementarschäden	256
4	Ergebnis	256
41	Wichtigste Vorhaben	256
42	Gesetzgebungsvorhaben	258

Zweiter Teil: TABELLEN

A LANDRAT

Parlamentarische Vorstösse, die 2016 und 2017 eingereicht worden sind 1
 Parlamentarische Vorstösse, die materiell oder formell noch nicht erledigt sind;
 Stand 31. Dezember 2017 2

B REGIERUNGSRAT

Vernehmlassungen an den Bund 3

C LANDAMMANNAMT

Abstimmungen und Wahlen 4

D BAUDIREKTION

Kantonsstrassen; Betriebskosten 2016 5
 Kantonsstrassen; Betriebskosten 2017 6
 Wasserzinsen und Entschädigungen 7

E BILDUNGS- UND KULTURDIREKTION

Stipendien 8
 Studiendarlehen (gesprochene) 9
 Schulstatistische Zahlen 2016/2017 von Kindergarten, Primarschule und Oberstufe 10a
 Schulstatistische Zahlen 2016/2017 der Kantonalen Mittelschule 10b
 Auszug aus der Schulstatistik der Sonderschule 11
 Anzahl Lehrverhältnisse im Kanton Uri am 31. Dezember 2016 12a
 Anzahl Lehrverhältnisse im Kanton Uri am 31. Dezember 2017 12b
 Berufs- und Weiterbildungszentrum Uri; Fachrichtung und Anzahl
 der Lernenden Schuljahr 2016/2017 13a
 Berufs- und Weiterbildungszentrum Uri; Fachrichtung und Anzahl
 der Lernenden Schuljahr 2017/2018 13a
 Hochschulen; Verteilung der Studierenden aus Uri auf die Universitäten,
 ETH und die Fachhochschulen 14
 Entwicklung der Zahl von Urner Studierenden an Universitäten und ETH 15

F FINANZDIREKTION

Budget- und Rechnungsergebnisse Kanton Uri 16
 Stellenplan 2016 17
 Stellenplan 2017 18

G GESUNDHEITS-, SOZIAL- UND UMWELTDIREKTION

Pflegeheime im Kanton Uri 19
 Ertrag und Verteilung des Alkoholzehntels 20
 Spitex Uri 21
 Prämienverbilligung 22
 Stationäre Spitalbehandlungen von Urner Patientinnen und Patienten in
 ausserkantonalen Spitälern 23
 Sozialpsychiatrischer Dienst Uri 24
 Kinder- und Jugendpsychiatrischer Dienst Schwyz 25
 Statistik über die wirtschaftliche Sozialhilfe zulasten der Urner Gemeinden
 im Jahr 2016 26
 Sozialhilfequote nach Alter - Kanton Uri 27
 Sozialhilfequote nach Nationalität und Geschlecht - Kanton Uri 28
 Sozialhilfequote nach Zivilstand - Kanton Uri 29
 Unterstützungseinheiten nach Bezugsdauer der Sozialhilfe - Kanton Uri 30
 Sozialplan Uri 2016 bis 2019; Private Sozialdienste nach Artikel 15 Sozialhilfegesetz 31
 Opferhilfeberatung nach Opferhilfegesetz 32
 Schwangerschaftsberatung nach Bundesgesetz über die
 Schwangerschaftsberatungsstellen 33
 Ehe- und Familienberatung nach Art. 171 ZGB 34
 Kindes- und Erwachsenenschutz 35
 Berufsbeistandschaft: Durchschnittlicher Stundenaufwand pro Fallkategorie 36
 Fischaufzucht- und Besatzstatistik 37
 Fangertag der Angelfischerei im Kanton Uri 38
 Fangertag der Berufsfischerei im Vierwaldstättersee (in kg) 39
 Bundes- und Kantonsbeiträge für den baulichen Gewässerschutz
 im Kanton Uri (Summenkurve) 40
 Kantonsbeiträge für den baulichen Gewässerschutz im Kanton Uri 41
 Bundesbeiträge für den baulichen Gewässerschutz im Kanton Uri 42
 Zusammenstellung der Massnahmen und Stand der Umsetzung des
 Massnahmenplans Luftreinhaltung II 43

H JUSTIZDIREKTION

Handelsregister; Firmenstatistik 44
 Zivilstandswesen, Namensänderungen, Adoptionen, Bürgerrechtsvorgänge 45
 Zivilstandsstatistik 46
 Koordinationsstelle für Baueingaben 47

I SICHERHEITSDIREKTION

Übersicht über das ausserdienstliche Schiesswesen im Kanton Uri im Jahr 2016 48
 Übersicht über das ausserdienstliche Schiesswesen im Kanton Uri im Jahr 2017 49
 Kantonspolizei
 Personelle Dotierung der Kantonspolizei 50
 Verkehrsunfälle, Geschwindigkeits- und Schwerverkehrskontrollen 51
 Schwerverkehr 52
 Straftatenstatistik 53
 Widerhandlungen gegen das Betäubungsmittelgesetz 54
 Widerhandlungen gegen kantonale Gesetze 55
 Ereignisse mit polizeilichen Interventionen 56
 Kriminaltechnik 57
 Zivilschutzausbildung 58
 Einsatzart der Feuerwehr 59
 Einsätze der Feuerwehren und Schadenwehren 60
 Feuerwehr: Aus- und Weiterbildungen 2016 und 2017 61
 Rodungen und Ersatzaufforstungen 62
 Produktive Arbeitsstunden Forstpersonal 63
 Betriebswirtschaftliche Übersicht der Forstbetriebe nach Kostenträger
 mit Unterteilung nach Erlösarten 2016 64
 Betriebswirtschaftliche Übersicht der Forstbetriebe nach Kostenträger
 mit Unterteilung nach Erlösarten 2017 65
 Beiträge an Forstprojekte 66
 Anzahl gelöste Patente und Abschüsse 67
 Arbeitsstunden Wildhüter und Jagdaufseher 68
 Lawinnenniedergänge und Lawinenschäden Winter 2015/2016 und 2016/2017 69

K VOLKSWIRTSCHAFTSDIREKTION

Wirtschaftsförderung Uri
 Angewandte Instrumente in den Jahren 2016 und 2017 70
 Nachhaltige Entwicklung der unterstützten Unternehmen seit 2011 71
 Überblick über die Anzahl gastgewerblicher Patente im Kanton Uri 72
 Arbeitslosenquote Uri im Vergleich zum Mittel der Schweiz ab Januar 2002 73
 Stellensuchende und Arbeitslose im Kanton Uri ab Januar 2002 74
 Kulturlandschaftsbeiträge 75
 Versorgungssicherheitsbeiträge 76
 Biodiversitätsbeiträge 77
 Landschaftsqualitätsbeiträge (LQB) 78
 Produktionssystembeiträge 79
 Ressourceneffizienzbeiträge 80
 Biodiversitätsbeiträge im Sömmerungsgebiet 81
 Sömmerungsbeiträge 82
 Übergangsbeiträge 83

Viehversicherung beim Rindvieh (Zahlen aller Kassen) 84
 Ergebnisse Landwirtschafts- und Betriebszählung 85
 Pacht und Bodenrecht 86
 Landwirtschaftliche Kreditkasse Uri:
 Verwaltungsrechnung und Vermögensrechnung 87
 Landwirtschaftliche Investitionskredite, Betriebshilfedarlehen; und Darlehen
 Wohnsanierungen 88
 Auszahlungen, Zinsen, Tilgungsleistungen 89
 Abgeschlossene Meliorationsprojekte 2016/2017 90
 Baubeiträge an landwirtschaftliche Bauten; abgeschlossene Projekte 2016/2017 91
 Elementarschäden; abgerechnete Schadenfälle 92

Erster Teil: Rechenschaftsbericht

A LANDRAT

1 GESAMTERNEUERUNGSWAHLEN

Am 28. Februar 2016 fanden im Kanton Uri die Landratswahlen für die 33. Legislaturperiode statt. Seit 1992 war bereits zum siebten Mal das gemischte Wahlsystem anzuwenden. Für Gemeinden mit einem oder zwei Landratssitzen gilt das System der Mehrheitswahl (Majorz). Gemeinden, denen drei oder mehr Sitze zustehen, wählen ihre Landrätinnen und Landräte im Verhältniswahlsystem (Proporz).

Nach dem Proporzsystem wurde in den folgenden Gemeinden gewählt: Altdorf, Attinghausen, Bürglen, Erstfeld, Flüelen, Schattdorf und Silenen. In Seedorf wurden die drei Landratsmitglieder in stiller Wahl bestätigt. In den übrigen zwölf Gemeinden wurden die Landrätinnen und Landräte durch Majorzwahlen an der Urne (Andermatt, Göschenen, Gurtellen, Hospental, Realp, Seelisberg, Sisikon, Spiringen, Unterschächen und Wassen) oder an der offenen Gemeindeversammlung (Bauen und Isenthal) bestimmt.

Das Durchschnittsalter des neu gewählten Rats ist gegenüber demjenigen von 2012 von 46,8 auf 48,3 Jahre gestiegen.

Die 64 Mitglieder des Landrats - davon 16 Frauen - verteilten sich zu Beginn der Legislatur im Parlament wie folgt: CVP 22 (bisher 23); FDP 18 (bisher 15); SP/GB 9 (bisher 10); SVP 15 (bisher 15); parteilos 0 (bisher 1).

Die Proporzwahlen 2016 hat die Standeskanzlei wiederum statistisch auswerten lassen (Landratswahlen 2016, Statistische Auswertung, Standeskanzlei Uri, Juli 2016).

Die konstituierende Sitzung mit der feierlichen Vereidigung von Landrat und Regierungsrat in der Pfarrkirche St. Martin in Altdorf oder mit dem Ablegen des Handgelübdes im Rathaus fand am Mittwoch, 8. Juni 2016, statt.

2 PERSONELLES

Infolge Wahl zum Vorsteher beim Amt für Strassen- und Schiffsverkehr schied Toni Epp, Silenen, auf Ende Juli 2016 aus dem Landrat aus. Als Ersatz und Nachfolger gemäss Proporzgesetz rückte Marcel Bachmann für die restliche Amtsdauer nach. Er wurde am 31. August 2016 vereidigt.

Auf Ende April 2017 demissionierte Franz-Xaver Arnold als Landrat der Gemeinde Altdorf. Durch Nachrücken gemäss Proporzgesetz wurde dieser Sitz von Elias Arnold besetzt. Er wurde am 24. Mai 2017 vereidigt.

Auf Ende Dezember 2017 reichte Dr. Toni Moser, Bürglen, die Demission als Landrat ein. Die Nachfolge des Bürgler Landrats wird in der nächsten Berichtsperiode bestimmt.

3 RATSLEITUNG

Der Landrat hat am 8. Juni 2016 die Ratsleitung wie folgt bestellt: Präsidentin Frieda Steffen, Andermatt; Vizepräsident Christoph Schillig, Flüelen; 1. Stimmzähler Peter Tresch, Göschenen; 2. Stimmzähler Pascal Blöchliger, Altdorf.

Am 21. Juni 2017 wählte das Parlament Christoph Schillig, Flüelen, zu seinem Präsidenten, und die übrigen Mitglieder der Ratsleitung rutschten um eine Position nach. Zum 2. Stimmzähler bestimmte der Landrat Ruedy Zraggen, Attinghausen.

Praxisgemäss pflegte die Ratsleitung auch den Austausch und den Kontakt mit andern Kantonsparlamenten. Auf Einladung besuchte die Ratsleitung am 24. Februar 2016, gemeinsam mit den Fraktionspräsidien, den Grossen Rat des Kantons Thurgau und am 21. März 2016 den Grossen Rat des Kantons Appenzell Innerrhoden. Im Gegenzug empfing die Ratsleitung am 16. November 2016 das Büro des Grossen Rates des Kantons Thurgau. Die Präsidentenkonferenz des Grossen Rates des Kantons Graubünden besuchte den Urner Landrat am 15. März 2017.

Jedes Jahr treffen sich die Präsidien und Vizepräsidien sämtlicher Kantonsparlamente jeweils in einem andern Kanton. Am 4. November 2016 fand diese Zusammenkunft der kantonalen Parlamentspräsidien auf Einladung der Urner Ratsleitung in Altdorf statt. Der Kanton Uri war damit - nach 1991 - zum zweiten Mal Gastgeber dieses traditionellen Treffens.

4 GESCHÄFTSORDNUNG DES LANDRATS

Der Landrat hat am 25. Mai 2016 seine Geschäftsordnung geändert. Es wurde eine gesetzliche Grundlage geschaffen, um auf Beginn der Legislatur im Juni 2016 die Papierzustellung an die Parlamentsmitglieder weiter zu reduzieren. Seither werden die Beratungsunterlagen für die Ratsmitglieder auf einem geschützten Informatiksystem zugänglich gemacht. Die Ratsmitglieder können zusätzlich die Zustellung in Papierform verlangen. Weiter wurden Änderungen vorgenommen, um die Mitwirkung des Parlaments bei Konkordaten zu stärken. Aus Spargründen wird das Urner Rechtsbuch seit 2014 nicht mehr gedruckt herausgegeben, sondern nur noch in digitaler Form auf der Homepage des Kantons Uri publiziert. Diese Praxis erforderte ebenfalls eine Anpassung in der Geschäftsordnung.

Am 24. Mai 2017 hat der Landrat weitere Anliegen in seiner Geschäftsordnung umgesetzt. So wurde die Behandlung von parlamentarischen Vorstössen im Rat vereinheitlicht. Zudem kann künftig anlässlich der konstituierenden Sitzung nach den Gesamterneuerungswahlen nicht nur der Eid, sondern auch das Gelübde feierlich in der Pfarrkirche abgelegt werden.

5 RATSSEKRETARIAT

Ein Austausch mit anderen Kantonsparlamenten erfolgt seit 2016 vermehrt auch über die Ratssekretariate und Parlamentsdienste. Ende 2015 wurde die Interessengemeinschaft Kantonsparlamente (ICC), welche den Informationsaustausch unter den Parlamenten und ihren Organen bezweckte, aufgelöst. Ein Teil ihrer Aufgaben wurde von der «Konferenz der Ratssekretäre» (KoRa) übernommen, die im September 2015 gegründet worden war. Mitglied der KoRa sind die kantonalen Parlamentsdienste und Ratssekretariate. Die KoRa hat den Zweck, Kontakte und Zusammenarbeit unter den Mitgliedern zu fördern, deren fachlichen Kenntnisse zu verbessern und die Mitglieder in der Ausübung ihrer amtlichen Tätigkeiten zu unterstützen. Weiter fördert sie die Aus- und Weiterbildung von Mitarbeitenden und Parlamentsmitgliedern. So organisiert die KoRa beispielsweise regelmässig ein Seminar für die Vizepräsidien der Kantonsparlamente.

Der KoRa sind in der Berichtsperiode drei weitere Kantone beigetreten. Per Ende 2017 sind nun 18 kantonale Parlamentsdienste Mitglied des Vereins.

6 BRÜCKENSCHLAG URI/ZÜRICH

Die Parlamentarierinnen und Parlamentarier des Zürcher Gemeinderats und des Urner Landrats pflegen seit 1998 unter dem Motto «Brückenschlag Uri-Zürich» einen partnerschaftlichen und nachhaltigen Kontakt. Am 8. September 2017 gelangte das alle zwei Jahre alternierend stattfindende Zusammentreffen in der Stadt Zürich zur Durchführung. Dieser Austausch setzte zwei miteinander verbundene Schwerpunkte: «Agglomeration» und «Flankierende Massnahmen im Bereich Verkehr». Es sind dies beides Themen, welche Uri und Zürich in hohem Mass betreffen. Am Morgen referierten ausgewiesene Fachpersonen zu je einem Themenschwerpunkt (Politgeografische Betrachtung im Spannungsfeld von Uri und Zürich; Innenentwicklung unter Wachstum gemeinsam meistern; Gemeindefusionen - eine Antwort auf die komplexer werdenden Aufgaben der Gemeinden, Metropolitankonferenz als Alternative?) woraufhin die Parlamentsmitglieder in Gruppen diskutierten.

Der Nachmittag war auf insgesamt sieben Themenbereiche im Zusammenhang mit den Schwerpunkten «Agglomeration» sowie «Flankierende Massnahmen im Verkehr» ausgerichtet. Die Teilnehmenden verbrachten den Nachmittag in der jeweiligen Gruppe des im Vorfeld persönlich ausgewählten Themas. Es ergaben sich spannende Einblicke, die zu regen Diskussionen Anlass gaben. Die Veranstaltung mit der breiten Palette an Themen stiess wiederum auf grosses Echo und die positiven Rückmeldungen der Teilnehmenden bestätigten den Erfolg dieses Anlasses einmal mehr.

Weitere Kontakte fanden zwischen den beiden Gruppen Paritätische Kommission Brückenschlag Uri/Zürich statt. So nahm unter anderem die landrätliche Sicherheitskommission am 1. Juli 2016 am Fachaustausch «Crowd-Management» im Rahmen des Züri-Fäscht's teil. Der gegenseitige Informationsaustausch zu ausgewählten Themen soll in der kommenden Berichtsperiode verstärkt gepflegt werden.

7 GESCHÄFTE

Der Landrat ist in der Berichtsperiode zu 19 Sessionen zusammengekommen. Er behandelte insgesamt 292 Geschäfte, die sich nach ihrer Art wie folgt verteilen:

	2016	2017
Sessionen	10	9
Geschäfte		
- Wahlgeschäfte	13	5
- Rechtserlasse	13	13
- Verwaltungsgeschäfte	44	37
- Vorstösse (Einreichung, Beantwortung, Beschluss)	82	85

8 KOMMISSIONEN

81 Ständige Kommissionen

Jedes Mitglied des Landrats ist für die Amtsdauer von vier Jahren in eine der acht ständigen landrätlichen Kommissionen gewählt. Die Präsidien und Vizepräsidien dieser Kommissionen sind für die Dauer von zwei Jahren gewählt. Die Wahlen in die ständigen Kommissionen erfolgten anlässlich der konstituierenden Sitzung des Landrats am 8. Juni 2016.

Aufgrund der Rücktritte aus dem Landrat waren in den ständigen Kommissionen Ersatzwahlen durch die Ratsleitung vorzunehmen. Folgende Wechsel waren zu verzeichnen:

- Im August 2016: Wahl von Marcel Bachmann als neu gewähltes Mitglied des Landrats in die Volkswirtschaftskommission;
- Im Mai 2017: Wahl von Elias Arnold als neu gewähltes Mitglied des Landrats in die Finanzkommission.

82 Spitalkommission

Am 1. Februar 2017 hat der Landrat im Zusammenhang mit dem für Uri ausserordentlichen Vorhaben «Um- und Neubau Kantonsspital Uri» eine nichtständige landrätliche Kommission eingesetzt. Die Ratsleitung hat elf Mitglieder des Landrats in diese landrätliche «Spitalkommission» gewählt. Die «Spitalkommission» hatte nicht nur den Baukredit für den Um- und Neubau des Kantonsspitals Uri zu prüfen. Sie begleitet das Geschäft auch während der Planungs- und Bauphase weiter und wird von den zuständigen Regierungsmitgliedern regelmässig informiert.

9 PARLAMENTARISCHE VORSTÖSSE

Die Tabelle Nr. 1 zeigt, dass die Mitglieder des Landrats in der Berichtsperiode 17 Motionen, sechs Postulate, 21 Parlamentarische Empfehlungen, 37 Interpellationen (wovon eine vom Rat als dringlich erklärt wurde) und zehn Kleine Anfragen eingereicht haben.

Folgende Vorstösse wurden in die Tabelle Nr. 2 übertragen, da sie noch nicht erledigt sind:

- 17 Motionen, die erheblich erklärt wurden oder noch nicht beantwortet sind;
- 13 Postulate, die überwiesen wurden oder noch nicht beantwortet sind;
- 22 Empfehlungen, die überwiesen wurden oder noch nicht beantwortet sind;
- sieben Interpellationen, deren Beantwortung noch aussteht;
- eine Kleine Anfrage, deren Beantwortung noch aussteht.

In der Tabelle Nr. 2 wurden andererseits jene Vorstösse gestrichen, die während der Berichtsperiode materiell und formell erledigt und damit abgeschrieben werden konnten. Die Tabelle - bereinigt auf den 31. Dezember 2017 - zeigt somit alle parlamentarischen Vorstösse auf, die noch zu erledigen sind.

B REGIERUNGSRAT

1 ALLGEMEINES

11 Gesamterneuerungswahlen

Am 28. Februar 2016 haben die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger den Regierungsrat für die Amtszeit vom 1. Juni 2016 bis 31. Mai 2020 bestellt. Ausgetreten sind die Herren Regierungsräte Beat Arnold, Schattdorf, Josef Dittli, Attinghausen, sowie Markus Züst, Altdorf. Wieder gewählt wurden die vier bisherigen Mitglieder des Regierungsrats: Barbara Bär, Altdorf, Urban Camenzind, Bürglen, Beat Jörg, Gurtellen sowie Dr. Heidi Z'graggen, Erstfeld. Neu ins Regierungskollegium gewählt wurde im ersten Wahlgang am 28. Februar 2016 Roger Nager, Andermatt. Im zweiten Wahlgang am 10. April 2016 wurden gewählt: Urs Janett, Altdorf, sowie Dimitri Moretti, Erstfeld.

12 Direktionszuteilung

Der Regierungsrat hat folgende Direktionszuteilungen beschlossen:

Beat Jörg:	Bildungs- und Kulturdirektion
Barbara Bär:	Gesundheits-, Sozial- und Umweltdirektion
Dr. Heidi Z'graggen:	Justizdirektion
Urban Camenzind:	Volkswirtschaftsdirektion
Roger Nager:	Baudirektion
Urs Janett:	Finanzdirektion
Dimitri Moretti:	Sicherheitsdirektion

13 Landammann und Landesstatthalter

Am 28. Februar 2016 wählte das Volk für eine zweijährige Amtsdauer (1. Juni 2016 bis 31. Mai 2018) Beat Jörg zum Landammann und Barbara Bär zur Frau Landesstatthalter.

2 SCHWERPUNKTE DER REGIERUNGSTÄTIGKEIT

21 Umfeld

Trotz anhaltender Frankenstärke konnte sich die Mehrheit der Schweizer Unternehmen im Jahr 2016 gut behaupten. Auch die Urner Exportunternehmen waren im 1. Halbjahr 2016

überraschend erfolgreich. Im Urner Gastgewerbe war die Frankenaufwertung dagegen auch im 2016 ein belastender Faktor. Als Stütze erwies sich in Uri das Baugewerbe. Es steuerte 2016 einen bedeutenden Beitrag zum Wirtschaftswachstum bei durch die rege Bau- und Investitionstätigkeit im Urner Talboden (Wohnungen) und in Andermatt, wo weiterhin in Hotels, Wohnungen und touristische Infrastruktur investiert wurde. Dank des Resorts und ersten realisierten Projekten war im Tourismussektor trotz schwierigem Umfeld ein Aufwärtstrend wahrnehmbar. Die Logiernächte und die Auslastung der Gästezimmer stiegen. Die Dynamik der Weltwirtschaft erhöhte sich im zweiten Quartal 2017. Nach einem moderaten Wachstum im ersten Halbjahr 2017 wurde der Ausblick auch für die Schweizer Volkswirtschaft wesentlich freundlicher. Trotzdem resultierte für den Kanton Uri ein geringer Rückgang der Wirtschaftsentwicklung. Hauptverantwortlich hierfür war die Verlangsamung der Baukonjunktur. Positive Impulse kamen aus dem Maschinenbau und der Kunststoffindustrie. Die Erweiterung der Skiarena Andermatt-Sedrun mit neuen Anlagen verzeichnete positive Effekte für den Tourismus.

Dank des Aufschwungs gelang es dem Kanton, im nationalen Finanzausgleich seine Ressourcenstärke gegenüber den anderen Kantonen spürbar zu verbessern. Seit 2016 ist Uri nicht mehr der Kanton mit dem grössten Pro-Kopf-Beitrag aus dem Ressourcenausgleich. Die Erhöhung des Ressourcenindex von Uri bedeutet aber deutlich tiefere Zahlungen aus dem NFA: Die Nettoausgleichszahlungen für 2017 sanken gegenüber 2016 um 3,6 Mio. Franken, nachdem bereits von 2015 auf 2016 die Zahlungen um 5,1 Mio. Franken zurückgingen. Dabei kann der Kanton den Rückgang bei den Erträgen aus dem Ressourcenausgleich aus Steuereinnahmen nicht kompensieren. Zusätzlich zeichneten sich grosse Investitionsvolumina im Finanzplan und in der Langfristplanung ab, was weitere Bemühungen zur Erreichung der Finanzhaushaltziele nötig machte. In der Berichtsperiode erfolgte die weitere Umsetzung der bereits früher eingeleiteten Optimierungs- und Entlastungsmassnahmen im Gesamtvolumen von 11,0 Mio. Franken. Einen spürbaren Einfluss in der Umfeldentwicklung hatten auch demografische Ereignisse. So stieg die Bevölkerungszahl im Kanton Uri in den letzten Jahren nur leicht, während die anderen Kantone der Zentralschweiz deutliche Zunahmen verzeichnen konnten. Diese demografische Entwicklung und die Verknappung der finanziellen Mittel sind Herausforderungen, denen es auch in der Zukunft zu begegnen gilt.

22 Ziele

Mit dem Regierungsprogramm 2016 bis 2020+ legte der Regierungsrat die wesentlichen Ziele und Mittel des staatlichen Handelns für die Periode bis Ende 2020 fest. Das Programm ist ein Führungsinstrument. Es dient dazu, die Tätigkeit der kantonalen Verwaltung auf konkrete Ziele und Massnahmen auszurichten. Die Basis des neuen Programms legten einerseits bestehende Daten und Fakten, die es ermöglichten, gewisse Tendenzen zu erkennen. Zusätzlich wurde in einem breit abgestützten Dialog mit «Opinion leaders» und mittels Strasseninterviews die «Kundenperspektive» einbezogen. Das Regierungsprogramm 2016 bis 2020+ will folgende strategischen Ziele (als Endzustand) erreichen:

- Uri entwickelt aus seiner ausgeprägten Eigenheit und guten Lage eine positive innere Dynamik, nachhaltiges Wachstum für alle Bereiche und möglichst den ganzen Kanton sowie eine höhere finanzielle Unabhängigkeit.
- Uri, der Urkantone am Gotthard, ist weit über die Schweiz hinaus als Sinnbild und Sympathieträger lebendiger Demokratie und Gemeinwirtschaft aktiv und gefragt.

- Uri ist attraktiver Lebensraum mit Rückzugsqualität sowie echte Heimat in den Bergen, wo sich Arbeiten, Wohnen, Erholen und Leben in Gemeinschaft ideal und ressourcenschonend verbinden lassen.
- Uri ist für Gäste aus nah und fern vielbesuchter Sehnsuchtsort mit Naturschönheit und kultureller Tiefe.

Es wurden folgende Projekte als vordringlich für die Entwicklung der nächsten Jahre definiert:

- Um- und Neubau des Kantonsspitals Uri;
- Etablierung und Positionierung des Entwicklungsschwerpunkts im Urner Talboden (ESP UT);
- Umsetzung des regionalen Verkehrskonzepts rGVK (inklusive West-Ost-Verbindung);
- Realisierung und Weiterentwicklung der Umsetzungsprogramme zur Neuen Regionalpolitik NRP Uri und San Gottardo (inklusive Skiinfrastrukturen);
- Begleitung des Tourismusresorts in Andermatt;
- Unterstützung der Gemeindestrukturreform (finanzieller Anreiz);
- Bau der zweiten Röhre des Gotthard-Strassentunnels.

Daneben wurden auch Themen erkannt, die für den geraden Weg ins Ziel nicht förderlich sind und denen es entgegenzutreten gilt:

- Scheinbar abnehmende Bevölkerung und Arbeitsplätze - Wahrnehmung von abwärtsgehen (v. a. in Seitentälern).
- Wir unterschätzen die eigenen Besonderheiten als Stärken mit grosser Profilierungskraft und -bedeutung über den Kanton Uri hinaus.
- Zu wenig Bewusstsein über das Offensichtliche hinaus - «das Geheimnis hinter dem Geheimnis».
- Dynamik-, Entwicklungs- und Perspektivengefälle.
- Man klagt gerne, ist ängstlich, entwickelt Neid gegenüber Erfolgreichen - Bewirtschaftung dieser Tendenz statt Entwicklung von Unternehmertegeist.
- Neben- statt Miteinander der Institutionen und wenig Lockerheit in der politischen Auseinandersetzung.
- Viele und ausführliche Einzelkonzepte sowie Regelungen - statt Übergeordnetes, Strategisches und die Kleinheit unbürokratisch Nutzendes.
- Verlust von wertvollen Köpfen durch Abwanderung.

Finanzstrategisch konnte in der Legislaturperiode das hohe Nettovermögen gehalten werden, um ab 2017 die oben erwähnten Grossprojekte finanzieren zu können. Die Ausgabenseite wurde restriktiv gehandhabt, die Einnahmenseite optimiert. Eine Steuererhöhung (Steuerfussanpassung) konnte vermieden werden. Ergänzt wurden diese langfristigen Ziele durch die Legislaturziele, die Jahresziele und einer Erfolgskontrolle, die jährlich mit der Erarbeitung der neuen Jahresziele vorgenommen wird.

Im Jahr 2017 hat der Regierungsrat mit dem «Issue Management» ein Instrument eingeführt, das den Stand der wichtigsten Vorhaben und Projekte auf Regierungsebene aktuell darstellt. Dabei handelt es sich um rund 18 Kernvorhaben, die anhand von Aktualität und Bedeutung geordnet dargestellt und mit entsprechenden Textbausteinen ausgeführt werden. Diese Textbausteine tragen als Sprachregelungen zu einer einheitlichen Kommunikation bei.

23 Massnahmen

Um die gesteckten Ziele zu erreichen, ergriff der Regierungsrat verschiedene Massnahmen. Die Berichte der Direktionen (siehe hinten) geben dazu näheren Aufschluss. Nachfolgend werden die Schwerpunkte und insbesondere diejenigen Infrastrukturmassnahmen aufgelistet, die vordringlich sind für eine prosperierende Entwicklung des Kantons.

Das Berufs- und Weiterbildungszentrum Uri (bwz uri) ist die grösste Bildungsinstitution im Kanton Uri für Berufs- und Erwachsenenbildung. Das Angebot ist in den vergangenen Jahren in beiden Bereichen stark angestiegen, weshalb die Platzverhältnisse seit Längerem sehr eng waren. Vor diesem Hintergrund liess der Regierungsrat Mitte 2012 Abklärungen zur Raumnot am bwz uri treffen. Die Testplanung bestätigte, dass das bwz uri mehr Räumlichkeiten benötigt, um auch zukünftig einen guten und den pädagogischen Anforderungen gerecht werden den Unterricht anbieten zu können. Am 28. Februar 2016 bewilligte das Urner Stimmvolk einen Kredit von 8'388'000 Franken für des bwz uri. Im Juli 2016 fuhren die ersten Bagger auf. Am 2. September 2017 konnte der Erweiterungsbau feierlich eröffnet werden.

Das Schwimmbad Altdorf bietet vielen Urnerinnen und Urnern sowie auswärtigen Gästen ein attraktives Freizeit-, Sport- und Ausbildungsangebot. Nach knapp 40 Jahren zeigte sich, dass für die Zukunft Ersatzinvestitionen in der Höhe von rund 16 Mio. Franken unabdingbar werden. Um den Fortbestand des Schwimmbads Altdorf zu sichern, erarbeitete der Kanton unter Einbezug der Gemeinden ein Schwimmbadfinanzierungsgesetz mit dem Ziel, die Finanzierung bis zirka ins Jahr 2050 zu garantieren. An der Volksabstimmung vom 5. Juni 2016 sprachen sich rund 72 Prozent der Urnerinnen und Urner für das Gesetz aus. Kanton und Gemeinden leisten künftig die nötigen Beiträge an die Sanierung zu gleichen Teilen in einen Fonds. Die Gemeindebeiträge berücksichtigen die Bevölkerungszahl und die räumliche Distanz zum Schwimmbad.

Die demografische Alterung, die geringste Ärztedichte Uris im Vergleich mit den anderen Kantonen und dazu noch ein relativ hoher Altersdurchschnitt der Hausärztinnen und Hausärzte in Uri verlangen, dass Förder- und Anreizsysteme einer Unterversorgung in Uri entgegenwirken und die Grundversorgung erhalten bzw. verbessern. Gerade auch für zentrumsferne Gebiete im Kanton Uri müssen Versorgungslösungen gefunden werden. Vor diesem Hintergrund erarbeitete der Regierungsrat eine Gesetzesvorlage, die neue Instrumente im kantonalen Recht zur Förderung der medizinischen Grundversorgung schafften. Das Urner Stimmvolk stimmte der Vorlage am 5. Juni 2016 mit 62,5 Prozent zu. Bei Bedarf wird es dem Kanton und insbesondere den Gemeinden künftig möglich sein, via Förder- und Anreizsystemen einer Unterversorgung entgegenzuwirken bzw. die Grundversorgung zu erhalten und zu verbessern.

Ab Ende 2021 wird der Bahnhof in Altdorf zur kantonalen Drehscheibe für den öffentlichen Verkehr. Ab diesem Zeitpunkt werden im Kantonsbahnhof acht Fernverkehrszüge je Richtung halten, die durch den Basistunnel fahren. Dazu kommen stündliche InterRegio-Züge sowie - ebenfalls stündlich, aber um eine halbe Stunde versetzt - die S2. Das regionale Busnetz wird auf diese Bahnanschlüsse ausgerichtet. Die verbesserte Anbindung von Uri an die Zentren im Norden und im Süden schafft Perspektiven für eine grössere Wertschöpfung der Urner Betriebe, insbesondere den nahe gelegenen Gebieten Entwicklungsschwerpunkt Werkmatt und dem Industriepark im RUAG-Areal. Am 19. April 2016 genehmigte der Regierungsrat die Grundsatzvereinbarung zwischen der SBB, der Gemeinde Altdorf und dem Kanton Uri zum

Ausbau und zur Mitfinanzierung der ÖV-Investitionsvorhaben zur Entwicklung des Bahnhof Altdorf zum Kantonsbahnhof Uri. Das Gesamtprojekt Kantonalbahnhof beinhaltet neben dem Ausbau der Gleisanlagen auch den Umbau des Bahnhofplatzes, die Anpassungen an den Zufahrtsstrassen, den Neubau des Busbahnhofs sowie der Park & Ride-Anlage auf der Westseite. Die Kosten für das Gesamtprojekt Kantonalbahnhof Altdorf belaufen sich auf rund 55 bis 60 Millionen Franken. Am 15. März 2017 bewilligte der Landrat für den Ausbau des Bahnhof Altdorf zum neuen Kantonsbahnhof einen Verpflichtungskredit von insgesamt 10,87 Mio. Franken, für die strassenseitigen Anpassungen sowie die Bushöfe Ost und West bestimmt. Der Landrat legte den Kredit mit Beschluss vom 18. April 2017 dem Stimmvolk vor. An der Volksabstimmung vom 2. Juli 2017 sagten 74 Prozent der Stimmenden Ja zum Kredit.

Einen weiteren Schritt nahm auch das Projekt Um- und Neubau des Kantonsspitals. Nach umfangreichen Grundlagenarbeiten, die auch das Betriebskonzept für das künftige Kantonsspital umfasste, unterbreiteten der Landrat und Regierungsrat im September 2014 dem Urner Stimmvolk einen Planungskredit von 3 Millionen Franken, der deutlich gutgeheissen wurde. Als Sieger des Projektwettbewerbs ging «William» der Darlington Meier Architekten AG, Zürich, hervor. Ende 2016 konnte das Vorprojekt termingerecht den politischen Behörden zum Entscheid übergeben werden. Die Investitionen für den Um- und Neubau des Kantonsspitals sind mit neuen Ausgaben von 115 Millionen Franken (Kostenschätzung +/- 15 Prozent) veranschlagt. Am 24. September 2017 bewilligte das Stimmvolk den Kredit mit über 85 Prozent Ja-Stimmen. Hinzu kommen gebundene Ausgaben in der Höhe von 9 Millionen Franken für die notwendigen Sanierungs- und Umbaumasnahmen beim Anbau von 1997 und für den Rückbau des heutigen Bettentrakts und Verbindungsbaus von 1963. Vorgesehener Baubeginn ist im Frühjahr 2019.

Das Areal «Werkmatt Uri» im Gebiet Eyschachen in der Gemeinde Altdorf ist Bestandteil des Entwicklungsschwerpunkts Urner Talboden. Die «Werkmatt Uri» zeichnet sich insbesondere dadurch aus, dass es aktuell das grösste verfügbare und bebaubare Arbeitsplatzareal im Kanton Uri ist. Kanton und armasuisse entwickelten die Flächen gemeinsam in mehrjährigen Planungs- und Vorbereitungsarbeiten bis hin zur Verkaufsbereitschaft. Zwischen dem 15. Dezember 2016 und dem 28. Februar 2017 schrieb armasuisse ihr Areal im Eyschachen zum Verkauf aus. Der Regierungsrat reichte in der Folge ein Kaufangebot ein, um sich damit das Vorkaufsrecht zu sichern. Ende März beschloss der Regierungsrat, sein Vorkaufsrecht zum angebotenen Preis von 5,1 Mio. Franken auszuüben. Mit dem Kauf des Areals setzte der Regierungsrat ein Zeichen zur langfristig ausgerichteten Umsetzung des Entwicklungsschwerpunkts Urner Talboden im Gebiet Eyschachen. Mit dem Erwerb der armasuisse-Flächen im Eyschachen kann der Kanton Flächen und Parzellen im Perimeter der Werkmatt Uri nun aus einer Hand anbieten und vermarkten. Das Areal steht für innovative Gewerbe- und Dienstleistungsbetriebe bereit. Zusammen mit dem Kantonsbahnhof in Altdorf, den neuen Erschliessungen mit WOV und A2-Halbinschluss wird mitten in Uri ein neues, attraktives Industriegebiet für Urner Betriebe und ansiedlungsinteressierte Unternehmen geschaffen. Am 21. August 2017 wurde zudem mit den Bauarbeiten zur Verlegung der Hochspannungsleitungen im Urner Talboden begonnen. Insgesamt werden 31 Masten zurückgebaut (elf von Swissgrid und 20 von den SBB). Die Leitungen verlaufen künftig auf 17 neu zu bauenden Masten. Dank der Zusammenlegung kann künftig auf rund ein Dutzend Hochspannungsmasten im Urner Talboden verzichtet werden.

Nachdem der Kanton Anfang Dezember 2017 der Kässbohrer Schweiz AG die erste Werkmatt-Parzelle verkaufen konnte, eröffnete der Regierungsrat Mitte Dezember das Submissionsverfahren für die erste Erschliessungsetappe der «Werkmatt Uri». Damit werden die im Süden des Entwicklungsareals gelegenen Parzellen innerhalb des vom Gemeinderat Altdorf 2014 erlassenen Quartiergestaltungsplans Eyschachen zugänglich gemacht. Die Investitionskosten für die Erschliessung werden über das Finanzvermögen des Kantons finanziert.

Mit der Annahme des Gesetzes über die Förderung von Kindern und Jugendlichen im Kanton Uri vom 25. September 2016 setzte das Stimmvolk ein Zeichen für Uri als ausgesprochen kinder- und jugendfreundlichen Kanton. Weiter wurde das Gesetz über den Amtszwang aus dem Jahr 1890 aufgehoben und am 5. Juni 2016 durch ein neues Gesetz zur Besetzung von Behörden durch einen zeitgemässen Rechtserlass ersetzt. An der Volksabstimmung vom 21. Mai 2017 stimmte das Urner Stimmvolk mit einem Ja-Anteil von je rund 75 Prozent einem neuen Gemeindegesetz und der entsprechenden Anpassung der Kantonsverfassung zu. Das Gemeindegesetz schliesst Lücken im heutigen Rechtsalltag und regelt das Verhältnis zwischen Kanton und Gemeinden und den Gemeinden unter sich. Das Gesetz festigt und stärkt die Selbstständigkeit der Gemeinden.

Im September 2017 startete der Regierungsrat zudem die Vernehmlassungen zu den beiden Regionalen Gesamtverkehrskonzepten Urner Unterland (inkl. Seitentäler und nördliche Seegemeinden) und Mitte (Gemeinden Silenen, Gurtellen, Wassen). Darin werden Massnahmen vorgeschlagen, um das gesamte Verkehrssystem in geeigneter Form weiter zu entwickeln, damit die beabsichtigte nachhaltige Raumentwicklung gemäss Richtplan möglich wird.

Im Finanzbereich schickte der Regierungsrat Ende November 2017 ein neues Gesetz zum Haushaltgleichgewicht des Kantons Uri in die Vernehmlassung. Mit dem Neuerlass sollen strategisch dringend notwendige Investitionen realisierbar sein und das Haushaltgleichgewicht dennoch langfristig sichergestellt werden, zudem soll auf finanzpolitische Instrumente - beim Kanton - verzichtet werden. Mit zwei weiteren positiven Rechnungsabschlüssen konnte Handlungsspielraum für die künftig erforderlichen Entwicklungsschritte gewahrt werden, damit Uri seine Zukunft weiterhin positiv gestalten kann.

Über weitere wichtige Gesetzgebungsvorhaben berichten die einzelnen Direktionen (siehe hinten).

24 Ergebnisse

Der Regierungsrat richtete seine politische Schwerpunkttätigkeit konsequent auf die prioritären Entwicklungs- und Legislaturziele. Die ergriffenen Massnahmen dienten dazu, den Kanton vorwärts zu bringen und die eingeleiteten positiven Entwicklungen zu festigen. Insgesamt zeigt sich, dass der Kanton Uri in der Berichtsperiode nochmals an Standortattraktivität gewonnen hat.

3 GESCHÄFTE

In den beiden Berichtsjahren fanden 36 (2016) bzw. 39 (2017) Regierungssitzungen statt. Dabei behandelte der Regierungsrat 742 (2016) und 734 (2017) Geschäfte. Die wichtigsten Geschäfte betrafen:

	2016	2017
Vernehmlassungen an den Bund	55	66
Rechtserlasse	14	11
Vorlagen an den Landrat	88	87
Wahlgeschäfte	23	15
Beschwerdeentscheide	55	53

Die Vernehmlassungen an den Bund sind in der Tabelle Nr. 3 aufgeführt.

In der Berichtsperiode beschäftigte sich der Regierungsrat zudem 2016 viermal und 2017 dreimal in Seminaren mit Strategie- und Grundsatzfragen. Hauptthemen waren:

Strategie und neues Regierungsprogramm 2016-2020+, Budgets und Finanzpläne, Um- und Neubau Kantonsspital; Marketing/Verkauf Eyschachen, Aufgabenlandkarte der kantonalen Verwaltung; Situation Wasserzins und Stand Konzessionen; Potenzialanalyse und Rolle des Kantons bei der touristischen Strategieerarbeitung; Einführung neue Schuldenbremse; Standortmarketing Kanton Uri und Umsetzungsstrategie Werkmatt Uri und Aufgabenüberprüfung.

4 BEZIEHUNGEN ZUM BUND

Die Mitglieder des Urner Regierungsrats trafen in der Berichtsperiode an mehreren Dutzend Anlässen mit Vertretern des Bunds zusammen. Einige seien nachstehend erwähnt:

Am 19. Februar 2016 empfing der Regierungsrat die beiden Bundesräte Ueli Maurer und Guy Parmelin im Rathaus in Altdorf. Dem neu gewählten Bundesrat Parmelin übergab der Regierungsrat das traditionelle Antrittsgeschenk. Am Treffen mit den beiden Bundesräten zur Sprache kamen die Winteruniversiade 2021 und die Entwicklung des Armeesportstützpunkts Andermatt, ASSA.

Am 1. Juni 2016 fand der offizielle Eröffnungsakt des Gotthard-Basistunnels GBT statt, zu dem auch der Urner Regierungsrat eingeladen war. Der Kanton Uri nutzte die Gelegenheit und präsentierte sich am Festort Rynächt mit modernen und traditionellen Elementen. Zu den Eröffnungsfeierlichkeiten nach Pollegio/Biasca und Rynächt/Erstfeld, die vom 1. bis 5. Juni 2016 dauerten, kamen rund 100'000 Besucherinnen und Besucher sowie zahlreiche Persönlichkeiten aus Politik, Kultur und Wirtschaft.

Am 10. Juni 2016 empfing Bundesrat Johann Schneider-Ammann eine Delegation von Regierungsräten aus den Kantonen Graubünden und Uri in Bern zu einer Aussprache in Sachen NRP-Finanzierung der Skiinfrastrukturanlagen.

Am 22. November 2016 besuchte Bundesrat Guy Parmelin Andermatt, wo es wiederum zu einer Begegnung mit dem Regierungsrat kam. Das Treffen war dem Thema Armee-Sportstützpunkt Andermatt (ASSA) gewidmet. Es nahmen auch die Eidgenössischen Parlamentarier aus Uri sowie Vertreter der Armee und des Bundesamts für Sport teil.

Am 1. Februar 2017 fand ein Treffen einer Zentralschweizer Regierungsdelegation mit den Zentralschweizer Bundesparlamentarierinnen und Bundesparlamentariern statt. Im Vordergrund standen der Bahnausbau für die Zentralschweiz, aktuelle Fragen aus dem Asylbereich, der Innovationspark Zentralschweiz und die Winteruniversiade 2021.

Am 7. Juni 2017 erstattete der neue Chef der Armee CdA, Philippe Rebord, dem Regierungsrat einen Antrittsbesuch.

Am 28. September 2017 machte der neu gewählte Tessiner Bundesrat Ignazio Cassis traditionsgemäss auf seinem Weg ins Tessin mit seinem Sonderzug Halt in Altdorf, wo er von der Urner Bevölkerung und dem Regierungsrat beglückwünscht wurde. Eine Regierungsdelegation nahm zudem am anschliessenden Akt des Kantons Tessin zur Wahl von Ignazio Cassis in Bellinzona teil.

Am 19. und 20. Oktober 2017 tagte die Sicherheitspolitische Kommission SIK des Ständerats unter Federführung ihres Präsidenten, Ständerat Isidor Baumann, in Andermatt. Dort kam es zu einer Begegnung mit einer Regierungsdelegation.

Beim Gegenbesuch der Urner Regierung beim Genfer Staatsrat vom Dezember 2017 anlässlich der Escalade traf der Regierungsrat auch den neuen Bundespräsidenten Alain Berset.

Der Gesamregierungsrat traf sich traditionsgemäss halbjährlich mit den beiden Ständeräten und dem Nationalrat aus Uri zu einem Gespräch. Diese Treffen galten den für den Kanton Uri wichtigen Themen und zeigten die jeweilige Haltung der Urner Regierung auf. Themen bildeten das Stabilisierungsprogramm 2017 bis 2019, insbesondere Teil NRP; Auswirkungen auf das Tourismusimpulsprogramm; Lösungssuche ASSA/Stellenabbau Armee im Kanton Uri; Optimierung Finanzausgleich, Lösungsvorschlag Uri für die Übergangsregelung. Wasserzinsen; Monitoring Flankierende Massnahmen Umwelt; gleiche Finanzierung von stationären und ambulanten Spitalleistungen; bundesrätliche Botschaft zu Beiträgen an interkantonale Sportanlässe 2020/2021 und Sportanlagen von nationaler Bedeutung; Grossraubtiere und Herdenschutz.

5 BEZIEHUNGEN ZU DEN KANTONEN

Die interkantonale Zusammenarbeit ist vielfältig. Sie erfolgt in unterschiedlichen Bereichen und in variablen Geometrien, wobei die Kooperation mit den Zentralschweizer Kantonen im Vordergrund steht. Zentral ist dabei die Zentralschweizer Regierungskonferenz (ZRK) mit den assoziierten Mitgliedern der Kantone Zürich und Aargau und neu auch des Kantons Tessin.

In den Jahren 2016 und 2017 wurden je rund 40 Zusammenarbeitsprojekte durch die ZRK bearbeitet, zur Hauptsache unter der Führung der sieben ständigen Zentralschweizer Direktorenkonferenzen. Neben Projekten behandelten die Direktorenkonferenzen insbesondere Tagesgeschäfte, koordinierten Einzelfragen und pflegten den Informationsaustausch. Die Website der Zentralschweizer Regierungskonferenz (ZRK), www.zrk.ch, ist Arbeitsinstrument für Regierungsmitglieder, Parlamentsmitglieder und Verwaltungsangestellte, aber auch Informationsplattform für die Bürgerinnen und Bürger der Zentralschweiz. Die Homepage der ZRK enthält sämtliche Projekte, die im Rahmen der ZRK bearbeitet werden.

Das Präsidium der Zentralschweizer Regierungskonferenz hatte 2017 Regierungsrätin Dr. Heidi Z'graggen, UR, inne. Landammann Othmar Reichmuth, SZ, war 2017 Vizepräsident der ZRK.

Am 25. Oktober 2016 feierte die ZRK ihr 50-jähriges Bestehen im Urner Hauptort. Zu diesem Anlass gab sie eine Jubiläumsschrift mit einem historischen Rückblick sowie Beiträgen zu verschiedenen Epochen, Projekten und Lebensbereichen heraus. Im Zentrum dieser 99. Plenarversammlung stand die Aufnahme des Kantons Tessin als neues assoziiertes Mitglied. Damit hat die ZRK nun drei assoziierte Mitglieder.

Am 19. Mai 2017 konnte die Zentralschweizer Regierungskonferenz in Andermatt die 100. Plenarversammlung begehen. Dr. Peter Grünenfelder, Direktor der avenir suisse und ehemaliger Staatsschreiber des Kantons Aargau, bereicherte die Sitzung mit einem Referat zum Thema «Die Rolle der Kantone bei den anstehenden Reformen für eine attraktive Schweiz». An der anschliessenden Feier mit aktiven und ehemaligen Regierungsmitgliedern der Zentralschweiz nahmen auch der Präsident der Konferenz der Kantonsregierungen (KdK), Regierungsrat Benedikt Würth, und Ständeratspräsident Dr. Ivo Bischofberger sowie die Generalsekretärin der KdK, Dr. Sandra Maissen, teil. Themen waren unter anderem die überarbeitete ZRK-Strategie sowie die Winteruniversiade Luzern-Zentralschweiz 2021.

An der 101. Plenarversammlung vom 30. November 2017 behandelte die Konferenz die Themen Asyl, Richtlinien für die Wärme- und Kältenutzung des Vierwaldstättersees sowie drei neue Projekte im Bereich der Interessenvertretung der Zentralschweiz.

In der Berichtsperiode fanden zudem jährliche Treffen einer Zentralschweizer Regierungsdelegation mit den Zentralschweizer Bundesparlamentarierinnen und -parlamentariern statt. Im Zentrum des Treffens standen die gemeinsamen Interessen der Zentralschweizer Kantonsregierungen hinsichtlich «Finanzierung und Ausbau der Bahninfrastruktur (FABI); Ausbauschnitt 2030/35 und Perspektiven Bahnausbau für die Zentralschweiz» und den «Integrationspauschalen und Pauschalen für unbegleitete Minderjährige, UMA». Zudem wurden die Anwesenden über den Stand der Arbeiten im Bereich der «Winteruniversiade Luzern-Zentralschweiz 2021» sowie des «Innovationsparks Zentralschweiz» informiert.

In der Berichtsperiode empfing der Regierungsrat die Regierungen der Kantone Genf, Tessin und Nidwalden im Kanton Uri. Zudem stattete er der Regierung des Kantons Genf einen Besuch ab.

In den Monaten März, April und Mai 2016 trafen sich Regierungsdelegationen aus Graubünden und Uri mehrere Male im Zusammenhang mit der NRP-Finanzierung und der Absicherung des NRP-Darlehens für den Ausbau der Skiinfrastrukturanlagen Andermatt Sedrun. Die Sitzungen fanden in Chur, Altdorf, Zürich und Pfäffikon Schwyz statt. Sie wurden nach Bedarf in variablen Zusammensetzungen mit kantonsinternen und externen Experten abgehalten.

Am 27. April 2016 erstattete die Tessiner Regierung einen Besuch im Kanton Uri. Anlässlich einer Arbeitssitzung wurden folgende Themen besprochen: Erhalt und Weiterbetrieb Gottard-Bergstrecke, Neat-Eröffnungsfeier vom 1. bis 4. Juni 2016, San Gottardo und Umsetzung 2. Röhre. Als Ergebnis dieser Zusammenkunft wurde eine weitere Annäherung des Kantons

Tessin erreicht, die letztlich in der Aufnahme des Tessins als assoziiertes Mitglied der Zentralschweizer Regierungskonferenz ZRK mündete.

Am 31. Juli 2016 nahm eine Delegation der Urner Regierung mit Weibel an der Eröffnung Neubau Landesmuseum Zürich teil.

An die Tellspiel-Premiere vom 20. August 2016 lud der Regierungsrat wiederum verschiedene Ehrengäste aus Politik, Wirtschaft und Kultur ein. Der Einladung folgten unter anderem Ständeratspräsident Raphaël Comte.

Am 16. November 2016 besuchte eine hochrangige Delegation aus der Lombardei den Kanton Uri, wo sie von einer Delegation des Regierungsrats empfangen wurde.

Am 30. April 2017 fand in Sarnen ein Staatsakt zu 600 Jahre Niklaus von Flüe statt. An diesem Anlass nahm eine Delegation des Regierungsrats teil.

Zudem besuchten Regierungsmitglieder die 5. Nationale Föderalismuskonferenz, die vom 26. bis 27. Oktober 2017 in Montreux stattfand.

Traditionsgemäss trafen sich die Regierungen der beiden Kantone Glarus und Uri anlässlich der Vrenenchilbi auf dem Urnerboden. Weiter fanden sich die Schwyzer und die Urner Regierungen im Sommer zum sogenannten Waldstättertreffen ein. Diese Zusammenkunft wird alternierend im Kanton Uri und Schwyz abgehalten und dient den beiden Nachbarkantonen als Plattform für einen informellen Austausch.

Weiter nahmen die Regierungsmitglieder in den Jahren 2016 und 2017 am ch-Regierungsseminar teil. Der Anlass, der jeweils zu Jahresbeginn in Interlaken stattfindet, dient Vertretern von Bund und Kantonen als politische Plattform und als Weiterbildungsseminar.

In den Bereichen Regionalpolitik und Tourismusförderung wurde die Zusammenarbeit mit den Kantonen Graubünden, Tessin und Wallis in der Berichtsperiode weiter ausgebaut.

6 WEITERE BEZIEHUNGEN

Auf internationaler Ebene fanden in den beiden Berichtsjahren verschiedene Treffen in Uri zwischen Urner Regierungsdelegationen und Botschaftern statt, so mit dem Botschafter und mit dem Generalkonsul von Frankreich, mit dem Botschafter der Volksrepublik China, mit dem belgischen Botschafter und mit dem britischen Botschafter.

Am 20. August 2016 fand die Premiere der Tellspiele statt. Der Regierungsrat nutzte diese Gelegenheit und lud 220 Gäste und Freunde des Kantons Uri aus Politik, Wirtschaft und Kultur zu diesem Anlass nach Altdorf ein.

Im 2016 traf sich eine Delegation des Regierungsrats mit SRG-SSR-Generaldirektor Roger de Weck zu einem Austausch im Zusammenhang mit dem Umbruch in den Medien. Ebenfalls im 2016 erstattete der Kardinal Baselios Cleemis, Erzbischof von Trivandrum, Präsident der Indischen Bischofskonferenz, einen Besuch im Rathaus Altdorf, wo er von einer Delegation des Regierungsrats empfangen wurde.

Als Zeichen der Verbundenheit mit den Gemeinden und Regionen führte der Regierungsrat seine wöchentlichen Regierungssitzungen periodisch extra muros durch. Dort kam es zu Treffen mit den dortigen Behörden. In der Berichtsperiode tagte der Rat in der Gemeinde Seedorf, wo er sich mit dem Gemeinderat traf. Weiter traf sich der Regierungsrat mit dem Gemeinderat von Schattdorf.

Die einzelnen Regierungsglieder stehen im regelmässigen Kontakt mit den eidgenössischen Parlamentariern aus Uri. Zweimal, im Frühling und im Herbst, traf sich der Regierungsrat mit ihnen zum gegenseitigen Meinungs- und Informationsaustausch.

Weiter traf sich eine Delegation des Regierungsrats zweimal mit Wirtschaft Uri zu Frühjahrs- und Herbstgesprächen. Zentrale Themen bildeten das Regierungsprogramm und das angepasste Wirtschaftsförderungsprogramm und die «Gwärb Uri 18». Weiter kam es zu einer Zusammenkunft mit dem Bankrat der Urner Kantonalbank und dem Spitalrat.

In den beiden Berichtsjahren fanden usanzgemäss Begegnungen mit dem Vorstand des Urner Gemeindeverbands statt. Besprochen wurden verschiedene Themen wie etwa das Modellvorhaben Wohnbauförderung, die Anpassung und Überarbeitung Finanz- und Lastenausgleich, die Steuervorlage 2018 (URTax) und die Problematik rund um die Poststellen. Zudem traf sich der Regierungsrat in der Berichtsperiode wiederum mit den Korporationen Uri und Ursern.

In beiden Jahren wurde der Regierungsrat während der Fastenzeit im Benediktinerinnenkloster St. Lazarus in Seedorf zum traditionellen Fastenessen empfangen.

Beide Jahre traf sich zudem der Landrat mit dem Regierungsrat und dem Kader der Kantonalen Verwaltung im Anschluss an die Dezembersession.

Insgesamt trafen die Mitglieder des Urner Regierungsrats an mehreren Dutzend Anlässen mit den Spitzen aus Politik, Wirtschaft und Kirche zusammen.

7 ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

Die Mitteilungen zu den Beschlüssen aus den Regierungsratssitzungen bilden das Basisangebot an Kommunikationsinhalten aus der Standeskanzlei. Grössere Ereignisse wurden an speziell einberufenen Medienkonferenzen des Regierungsrats respektive der Direktionen vermittelt. Flankierend dazu kommunizieren die einzelnen Direktionen und Ämter über Projekte und Vorhaben aus ihrem Zuständigkeitsbereich. Die Standeskanzlei wirkte dabei unterstützend mit. Jährlich fanden zudem eines bis zwei Mediencafés statt.

Im Frühjahr 2017 erliess der Regierungsrat die «Richtlinien Kommunikation». Darin wird die Öffentlichkeitsarbeit von Regierung und Verwaltung nach innen und nach aussen beschrieben und geregelt. Ebenfalls wurde der Umgang mit social Media beschrieben. Als neues Gremium wurde die Kommunikationskonferenz (CCC) ins Leben gerufen. Dieses Gremium tagte drei- bis viermal jährlich. Es setzt sich zusammen aus mindestens einem respektive einer Kommunikationsverantwortlichen pro Direktion. Die CCC ist koordinierend tätig. Sie trägt bei zu einem einheitlichen Auftritt der Direktionen nach aussen.

In der Berichtsperiode wirkte der Informationsbeauftragte neben seinem angestammten Tätigkeitsgebiet unter anderem an folgenden Veranstaltungen mit und brachte die Anliegen der Kommunikation ein:

- Mitarbeit in der Projektgruppe Gottardo 2016 (Eröffnung Gotthard-Basistunnel);
- Teilstab Asyl; Vorgehen in ausserordentlichen Lagen;
- Projektteam TRA/Skiinfrastrukturen Andermatt;
- Potenzialstudie Tourismusresort Andermatt;
- Arbeitsgruppe Finanz- und Lastenausgleich Kanton und Gemeinden;
- Urner Botschafternetz.

C LANDAMMANNAMT

1 ALLGEMEINES

Am 1. Juni 2016 folgte Beat Jörg, Gurtellen, als Landammann auf Dr. Heidi Z'graggen, Erstfeld.

2 TÄTIGKEITSBERICHT

21 Standeskanzlei

211 Stabsstelle

2111 Einleitung

Die Stabsstelle der Standeskanzlei erfüllt verschiedenste Aufgaben in den Bereichen Regierungsrat, Landrat und Öffentlichkeitsarbeit. Dazu gehört unter anderem die Organisation von Anlässen für die Regierung und den Landrat, die Durchführung von Abstimmungen und Wahlen sowie das Ausstellen von Pässen und Identitätskarten. In der Berichtsperiode hat die Standeskanzlei verschiedene Projekte insbesondere in den Bereichen Informatik und eGovernment gestartet und teilweise abgeschlossen. Dies mit dem Ziel, die Kundenfreundlichkeit zu steigern und die Arbeitsabläufe zu vereinfachen.

2112 Generalsekretärenkonferenz

Per 1. Januar 2016 wurde die bisherige Direktionssekretärenkonferenz (DSK) in «Generalsekretärenkonferenz» umbenannt. Die Konferenz tagte in den Jahren 2016 sieben- und 2017 sechsmal. Die GSK steht unter dem Vorsitz des Kanzleidirektors. Schwerpunkte der Arbeit in der GSK sind die Koordination direktionsübergreifender Aktivitäten und einheitliche Regelungen im Personal- und Organisationsbereich. Verschiedentlich begrüsst die GSK Gastreferentinnen und -referenten zu ausgewählten Traktanden. Mit ihnen pflegte sie einen regen fachlichen Austausch.

2113 Projekte

Die Arbeiten im Zusammenhang mit der Einführung des elektronischen Abstimmens (E-voting) wurden minimal weitergetrieben. Dies infolge eines Marschhalts, den der Regierungsrat 2013 beschlossen hatte. Dieser Marschhalt soll enden, sobald elektronische Abstimmungssysteme einer neuen Generation in anderen Kantonen eingeführt und keine sicherheitstechnischen

Fragen mehr offen sind. Im Hinblick auf die Anpassung der Abstimmungsgesetzgebung fanden erste Anpassungsarbeiten statt. Zudem fanden lose Gespräche mit dem Kanton Genf und mit der Post als infrage kommenden Anbietern von entsprechenden Abstimmungssystemen statt.

2114 Internetauftritt des Kantons Uri

Im Jahr 2016 verzeichnete die Homepage einen Anstieg der Anwendersitzungen auf täglich 4'660 im Durchschnitt, gegenüber 4'118 im Jahr 2015. Im Jahr 2017 stieg dieser Wert auf 5'532 Anwendersitzungen. Parallel dazu stiegen die Zugriffe über die 2013 eingeführte Uri-App respektive über die sozialen Medien (Facebook, Twitter). Immer stärker wird der Trend hin zu mehr mobiler Nutzung von Internet-Inhalten.

Der Spitzenwert an Anwendersitzungen resultierte erwartungsgemäss beim ersten Wahlgang der Regierungsrats- und Landratswahlen vom 28. Februar 2016 mit 18'891 Anwendersitzungen. Damit wurde der bisherige Spitzenwert von 14'178 Anwendersitzungen anlässlich der Gesamterneuerungswahlen in den Landrat und den Regierungsrat (11. März 2012) ordentlich übertroffen. Am Tag des zweiten Wahlgangs (10. April 2016) wurden ebenfalls noch 12'851 Anwendersitzungen erreicht.

Der Umfang des Informationsangebots der kantonalen Verwaltung und das Interesse der Bevölkerung daran ist ungebrochen hoch. Die Inhalte von auf www.ur.ch publizierten Medienmitteilungen werden durch die Standeskanzlei standardmässig mit dem Newsletterprogramm Mailweaver an interessierte Kreise versendet. Auf Ende 2017 waren rund 7'000 Personen mit verschiedenen Interessenprofilen im System registriert.

Im Bereich der sozialen Medien bedient der Kanton Uri standardmässig die Kanäle Twitter und Facebook mit allen im Bereich News publizierten Mitteilungen. Ebenfalls wurde der Youtube-Kanal für den Kanton Uri mit Inhalten bestückt.

2115 Organisationsentwicklung und E-Government

Die Fachstelle Organisationsentwicklung und E-Government (OeGov) steht dem Regierungsrat, der Generalsekretärenkonferenz, diversen Fachstellen, Direktionen sowie deren Ämtern beratend und konzeptionell zur Verfügung und leitet oder begleitet einzelne Projekte. Ende Dezember verzeichnete die Kantonsverwaltung 23 anstehende oder laufende E-Government- und Organisationsentwicklungs-Projekte. An 16 Projekten ist die OeGov-Stelle aktiv beteiligt. Zudem will sie die den Informationsaustausch im Bereich der elektronischen Zusammenarbeit zwischen Gemeinden und Kanton ausbauen.

Dank der neuen Organisationsstruktur ist die Fachstelle E-Government zuversichtlich, die zunehmenden E-Government-Applikationen auf kantonalen Ebene in die bestehende Organisationsstruktur zu integrieren und den digitalen Workflow vom Bürger bis zum Sachbearbeiter optimal und ohne Medienbruch zu gestalten. In der Berichtsperiode wurden beispielsweise folgende Projekte angestossen respektive bereits umgesetzt:

- Seitens der Regierungsrats- und Landratsmitglieder wurde in der Berichtsperiode ein wachsendes Bedürfnis nach elektronischer Sitzungsvorbereitung festgestellt. In Zusammenar-

beit mit den Lieferfirmen der Geschäftskontrolle und des Internetauftritts www.ur.ch wurden zwei Extranet-Auftritte für die Mitglieder beider Räte geschaffen. Die Sitzungsvorbereitung kann jetzt mittels PC oder Tablet-Computer weitgehend papierlos erfolgen. Die elektronische Sitzungsvorbereitung wurde am Ende der Berichtsperiode von allen Mitgliedern des Regierungsrats und von 46 Mitgliedern des Landrats aktiv genutzt.

- Die Fachstelle E-Government arbeitete wesentlich mit im Projekt URTax, das insbesondere im Steuerbereich eine vermehrte elektronische Zusammenarbeit und Vernetzung zwischen Kanton, Gemeinden und letztlich den Steuerpflichtigen bringen soll.
- Mit der Planung und Auftragserteilung für eine neue Schnittstelle der elektronischen Baugesuchslösung CAMAC zum Bürgerportal auf www.ur.ch wurde ein erster Schritt getan, um den Prozess der elektronischen Baueingabe auf Planungsbüros und letztlich private Bauherren auszudehnen. CAMAC dient bis anhin der elektronischen Abwicklung des Baubewilligungsprozesses zwischen Gemeinden und diversen Fachstellen der kantonalen Verwaltung.
- Das Angebot an elektronischen Prozessen auf www.ur.ch wurde in Zusammenarbeit mit diversen Amtsstellen ausgebaut.
- Mit dem Projekt eUmzug konnte ein Projekt, das die Gemeinden betrifft, ebenfalls umgesetzt werden. Die elektronische Umzugsmeldung konnte als elektronisch sehr einfach nutzbare Dienstleistung neben den Kantonen Aargau, Zug und Zürich in Uri als Pilot eingeführt werden. Der Zeitplan sieht vor, dass bis 2020 alle Kantone diese Dienstleistung einführen und dann die Umzugsmeldung auf einfachste Art in jede Schweizer Gemeinde möglich wird. Diese Projektumsetzung zeigt, dass die Koordinationsstelle für E-Government auch die Zusammenarbeit zwischen Kanton und Gemeinden fördern kann.
- Das Projekt Aufgabenlandkarte mit der Entwicklung eines Führungs- und Organisationshandbuchs zur Optimierung von Prozessen wurde massgeblich von der Koordinationsstelle initiiert und vom Regierungsrat zur Umsetzung verabschiedet. Aktuell arbeitet die Koordinationsstelle auch in vorgelagerter, vom Landrat geforderter Aufgabenüberprüfung mit. Die Resultate der Überprüfung fliessen danach in die Umsetzung des Projekts Aufgabenlandkarte ein.

Die Standeskanzlei nimmt regelmässig an den Treffen der Fachgruppe E-Government der Schweizerischen Staatsschreiberkonferenz teil. Im Rahmen dieser Treffen informieren die zuständigen Bundesstellen und die Kantone sich gegenseitig über den Stand der Umsetzung der E-Government-Strategie Schweiz und über allfällige Projekte in den Kantonen. Daraus resultieren immer wieder Kooperationen bei der Weiterentwicklung und Optimierung von Geschäftsprozessen.

212 Wahlen und Abstimmungen

In der Berichtsperiode hatten die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger an neun Wahl- und Abstimmungssonntagen über 20 eidgenössische und 15 kantonale Sachvorlagen abzustimmen. Am 28. Februar 2016 wählte der Souverän anlässlich der Gesamterneuerungswahlen

den Landrat, den Regierungsrat, den Landammann und den Landesstatthalter. Die Nachwahlen dazu fanden am 10. April 2016 statt. Die Ergebnisse zu den Wahlen und Abstimmungen der vergangenen beiden Jahre sind in der Tabelle Nr. 4 dargestellt.

213 Administration

Die Standeskanzlei hat in den Jahren 2016 und 2017 folgende Dokumente ausgestellt:

	2016	2017
Identitätskarten (IDK)	2'392	2'160
Reisepässe (Pass)	2'662	1'796
Kombi-Ausweise (Pass und IDK gleichzeitig)	2'421	1'586
Neuer Ausländerausweis	132	233
Bundesamt für Migration BFM (Reisedokumente)	50	67
Provisorische Pässe	36	27
Fischerpatente	2'644	2'546
Jagdpatente	593	601

214 Amtsblatt

Das Amtsblatt hatte gemäss der Erhebung durch die WEMF, AG für Werbemedienforschung, am 31. März 2017 eine beglaubigte Auflage von 2'197 bezahlten Abonnements und 164 Gratis-Exemplaren. Im Internet ist dieses kostenlos verfügbar. Dies zeigt, dass die Zahl der Jahresabonnements weiterhin stetig abnimmt. Der Erlös betrug im Jahr 2016 50'562.50 Franken und jener im Jahr 2017 79'027.45 Franken. Beide ergeben sich in der Hauptsache aus den Gebühren der Inserate, der amtlichen Publikationen (z. B. Eigentumsübertragungen, Bauplanauflagen, Rechnungsrufe usw.).

215 Staatskalender

Am 1. Januar 2017 erschien der Staatskalender für die Jahre 2017 und 2018.

22 Redaktion Rechtssammlung

221 Urner Rechtsbuch

Die Standeskanzlei ist für die Redaktion des Urner Rechtsbuches verantwortlich. Der Kanton Uri kennt seit 1976 eine systematische Sammlung des kantonalen Rechts, das «Urner Rechtsbuch». Bis Ende 2013 erschien zweimal jährlich, jeweils im Mai und im November, ein gedruckter Nachtrag mit den eingetretenen Rechtsänderungen (Änderungen, Aufhebungen und neue Erlasse) sowie eine CD-Rom mit dem vollständigen Urner Rechtsbuch. Seit dem 1. Januar 2014 ist das Rechtsbuch bloss noch auf der Homepage unter www.ur.ch/rechtsbuch, dort jedoch tagesaktuell, abrufbar.

222 Chronologische Rechtssammlung

Die Standeskanzlei ist ebenfalls verantwortlich für die chronologische Rechtssammlung, die jeweils auf das Ende eines jeden Kalenderjahres erstellt wird. Die chronologische Rechtssammlung listet die während eines Kalenderjahres eingetretenen Rechtsänderungen chronologisch nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt des Kantons Uri auf. Neben dem Erlassstitel und dem Beschlussdatum durch das zuständige Organ enthält sie das Datum des Inkrafttretens der Rechtsänderung und ihre Fundstelle im Amtsblatt des Kantons Uri.

3 ERGEBNIS

31 Mit Blick auf die Ziele des Landammannamts

Die Ziele des Landammannamts wurden in der Berichtsperiode erreicht. Zusammen mit dem Landratssekretariat erfüllt das Amt seine Funktion als Dienstleistungszentrum und zentrale Drehscheibe für den Landrat, den Regierungsrat und die Verwaltung. Die administrative Tätigkeit besteht daneben in der Medienarbeit, der Redaktion des Rechtsbuchs und des Amtsblatts sowie auf dem Gebiet Wahlen und Abstimmungen. Schliesslich stellt das Amt auch Reiseausweise und Patente aus.

In der Berichtsperiode wurden die Kommunikationsrichtlinien für die Öffentlichkeitsarbeit von Regierungsrat und Verwaltung aktualisiert und vom Regierungsrat verabschiedet. Weiter wurden die rechtlichen Grundlagen zu Administrativuntersuchungen erarbeitet und vom Regierungsrat verabschiedet. Die Gesamterneuerungswahlen von Landrat und Regierungsrat konnten im 2016 reibungslos abgeschlossen werden. Das Landammannamt hat den Urner Vorsitz in der ZRK begleitet und den ZRK-Jubiläumsanlass im 2017 erfolgreich durchgeführt. Zudem brachte die Standeskanzlei ihr Fachwissen in die Organisation und den Kantonsauftritt an der Neat-Eröffnung ein. Schliesslich half man auch mit bei der Vorbereitung des Kantonsauftritts an der Uri 18 mit. Zudem wurden unter der Regie des Landammannamts in der Berichtsperiode der E-Umzug sowie weitere E-Government-Angebote umgesetzt bzw. gestartet.

D BAUDIREKTION

1 ALLGEMEINES

Die Berichtsperiode 2016/2017 war für die Baudirektion durch zahlreiche Grossprojekte geprägt, welche die Zukunft des Kantons Uri massgeblich und langfristig prägen. Während in den Jahren 2014 und 2015 die Weichenstellungen für die anstehenden Grossprojekte vorgenommen wurden, lag der Hauptfokus in der aktuellen Berichtsperiode in der Realisierung dieser Projekte. Für ihre Aufgaben ist die Baudirektion strategisch und organisatorisch gut gerüstet. Der Übergang von Direktionsvorsteher Markus Züst zu seinem Nachfolger Roger Nager verlief reibungslos.

Die Kantonsstrassen wurden gemäss Vorgaben aus dem Richtplan und der Strategie Strassen geplant, unterhalten und betrieben. Nachdem das Volk im Jahr 2015 den Kredit für das Strassenbauprogramm 2015 bis 2020 (West-Ost-Verbindung; WOV) angenommen hatte, stand die Berichtsperiode im Zeichen der Vorbereitungsarbeiten für den Bau des Generationenprojekts. Weiter trieb die Direktion die Planungen für die strassenseitige Erschliessung des neuen Kantonsbahnhofs in Altdorf voran. Im Rahmen des Hochwasserschutzprogramms konnten bis 2017 die Hauptarbeiten am Projekt Urner Talboden abgeschlossen werden. Das Versagen einer Stützmauer an der Bristenstrasse führte im Frühjahr 2017 zu einem grossen Zusatzaufwand und Einschränkungen für die Bristner Bevölkerung.

In der Energiepolitik konnte die Umsetzung des Schutz- und Nutzungskonzepts Erneuerbare Energien (SNEE) in grossen Schritten vorangetrieben werden. Unter anderem konnte die Konzession für den Unterlauf des Schächens erteilt werden. Das Kraftwerk am Chärstelenbach nahm seinen Betrieb auf. Das Förderprogramm Energie wurde erfolgreich weiterbetrieben und den veränderten Rahmenbedingungen angepasst. Das Amt für Energie erhielt im Sommer 2017 einen neuen Amtsvorsteher.

Das Amt für Hochbau beschäftigte sich insbesondere mit dem Erweiterungsbau des Berufs- und Weiterbildungszentrums Uri (bzw uri), der im September 2017 nach nur einjähriger Bauzeit eingeweiht werden konnte. Die Planung und Projektierung des Um- und Neubaus des Kantonsspitals Uri konnte vorangetrieben werden. Das Stimmvolk genehmigte 2017 den entsprechenden Baukredit.

Das Amt für Betrieb Nationalstrassen (AfBN) erfüllt seinen Leistungsauftrag weiterhin mit grossem Erfolg und zur Zufriedenheit des Bundesamts für Strassen ASTRA. Das AfBN ist mit seinen rund 130 Mitarbeitenden für die Urner Volkswirtschaft ein wichtiger Faktor.

2 KOMMISSIONEN

21 Kommission Hochwasserschutz

211 Technische Kommission Hochwasserschutz

Die Technische Kommission Hochwasserschutz traf sich 2016/2017 zu insgesamt fünf Sitzungen. Sie hat die Bauprojekte Vorderschächen in Unterschächen sowie Alpbach in Erstfeld verabschiedet. Die Studie zum Hochwasserschutzprojekt «Ausbau Palanggenbach» hat die Kommission zur Kenntnis genommen und die Freigabe zur Ausarbeitung des Bauprojekts erteilt. Die regelmässigen Informationen zum Projekt «Gangbach Schattdorf Unterlauf» sowie zum Integralen Aufwertungsprojekt «Wiler Erstfeld» nahm sie positiv zur Kenntnis. Zudem debatierte sie an mehreren Sitzungen über die Sicherung der Bestockungen entlang von Gewässern und zum Begehungsverbot eines Teilabschnitts auf dem Wuhweg im Bereich Bielenhofstatt Erstfeld.

212 Baukommission Riemenstaldnerbach

Die Baukommission hat sich in der Berichtsperiode jährlich einmal zu einer Sitzung getroffen. Im Wesentlichen verabschiedete sie die Jahresprogramme und das Budget. Zudem behandelte sie verschiedene weitere Themen, insbesondere die Rutschüberwachung Binzenegg, die Verlängerung der Quellenverträge sowie die Bauausführung des vom Regierungsrat am 30. Juni 2015 genehmigten Bauprojekts Hochwasserschutz Riemenstaldnerbach im Unterlauf.

22 Kommission Energiepolitik Uri

In den beiden Berichtsjahren befasste sich die Kommission Energiepolitik Uri mit den laufenden Diskussionen rund um die Höhe des maximalen Wasserzinssatzes. Gemäss Wasserrechtsgesetz des Bundes (WRG) ist der Bundesrat verpflichtet, der Bundesversammlung rechtzeitig einen Erlassentwurf für die Zeit nach dem 1. Januar 2020 zur Maximalhöhe des Wasserzinses zu unterbreiten. Dabei hat sich die Kommission mit den vorliegenden Wasserzinsmodellen auseinandergesetzt, die finanziellen Auswirkungen auf den Kanton erörtert und die zukünftige Stossrichtung festgelegt.

Zudem diskutierte sie die Situation in Bezug auf die Lucendro-Konzession. Beim Kraftwerk Lucendro, das Wasser aus dem Kanton Uri wie auch dem Kanton Tessin zur Stromproduktion nutzt, läuft die Konzession im Jahr 2024 aus. Die beiden Kantone haben beschlossen, den sogenannten «Heimfall» geltend zu machen. Dahingehend ist angezeigt, die Verhandlungen mit dem Kanton Tessin aufzunehmen und das weitere Vorgehen festzulegen.

Hinsichtlich der Nutzung am Alpbach im Erstfeldertal beschäftigte sich die EPU mit den drei möglichen Nutzungsvarianten. Dabei wurde der Vergleich zwischen Vollnutzung, Doppelnutzung (mit Rücksichtnahme auf die bachbeeinflussten Trinkwasserquellen) und die kleine Nutzung unterhalb der Trinkwasserquellen diskutiert und die weiteren Schritte in Bezug auf den gemäss Gewässernutzungsverordnung (GNV, RB 40.4105) angestrebten Vorentscheid des Landrats festgelegt.

3 TÄTIGKEITSBERICHT

31 Direktionssekretariat

311 Stabsstelle und Administration

Das Direktionssekretariat der Baudirektion ist die Stabsstelle der Direktion. Es ist unterteilt in die Abteilungen Administration, Personaldienst, Rechnungswesen, Recht, Kommunikation, Bewilligung/Verfahren sowie Landerwerb. Das Direktionssekretariat übernimmt allgemeine Koordinations- und Informationsaufgaben innerhalb der Direktion sowie nach aussen. In der Berichtsperiode hat das Direktionssekretariat diese Bereiche weiter organisatorisch optimiert:

Der Personaldienst hat insbesondere den Rekrutierungsprozess und den MAG-Prozess weiter digitalisiert und vereinfacht.

Der Bereich Recht hat auf den Kantons- und Nationalstrassen in diversen Fällen Schadenersatz geltend gemacht und im Gegenzug unrechtmässige Forderungen abgewiesen. Weiter wurden im Jahr 2016 159 und im Jahr 2017 159 Bewilligungen in Form einer Verfügung erteilt.

Die diversen Rechtsgeschäfte für den Ausbau der Kantonsstrassen, den Wasserbau und der Nationalstrasse konnten durch Verhandlungen freihändig erledigt werden.

Die ganze kantonale Verwaltung schreibt die öffentlichen Aufträge im offenen und selektiven Verfahren über die Plattform simap.ch aus. Das Direktionssekretariat der Baudirektion hat für den simap-Betrieb das Kompetenzzentrum Uri aufgebaut. Einsprachen auf Vergabeentscheide gab es in den letzten beiden Jahren praktisch keine mehr.

Das Direktionssekretariat hat in der Baudirektion die externe Kommunikation weiter konzeptionell verbessert. Der Wert dieser kommunikativen Unterstützung der Ämter ist insbesondere im Zusammenhang mit der Umsetzung der WOV, der Abstimmung und Umsetzung des Um- und Neubaus bzw. uri oder des Um- und Neubaus des Kantonsspitals positiv zu erwähnen.

32 Amt für Tiefbau

321 Allgemeines

Regionale Gesamtverkehrskonzepte Unterland, Mitte und Ursern

Das neue Strassengesetz des Kantons Uri, das seit dem 1. Januar 2014 in Kraft ist, sieht vor, dass ein kantonaler Verkehrsplan zu erarbeiten ist. Der Inhalt des Verkehrsplans entspricht weitgehend demjenigen der regionalen Gesamtverkehrskonzepte (rGVK). Die Baudirektion hat deshalb beschlossen, den Verkehrsplan für den ganzen Kanton in drei rGVK zu erarbeiten. Neu wird der Talboden zusammen mit den Seitentälern und den nördlichen Seegemeinden im rGVK Unterland, die Gemeinden Silenen, Gurtnellen und Wassen im rGVK Mitte und die Gemeinden Göschenen, Andermatt, Hospental und Realp im rGVK Ursern behandelt. Die rGVK bauen auf dem kantonalen Richtplan, insbesondere dem Raumkonzept, auf.

Die Überarbeitung der rGVK wurde zusammen mit der Volkswirtschaftsdirektion 2017 gestartet. Für die rGVK Unterland und Mitte führte das Amt 2017 breit abgestützte Vernehmlassungen durch. Für das rGVK Ursern wird die Vernehmlassung 2018 gestartet.

Strategie Strasse, 1. Controllingbericht

Mit der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen NFA per 2008 wurde dem Kanton Uri die alleinige Verantwortung für den Unterhalt der Kantonsstrassen einschliesslich der Passstrassen übertragen. Die für den baulichen Unterhalt der Kantonsstrassen im Budget eingestellten Mittel sind aber begrenzt, weshalb eine Priorisierung beim Mitteleinsatz zwingend notwendig war. Das Amt für Tiefbau hat 2016 mit der Überarbeitung der «Strategie Strasse» begonnen. Die «Strategie Strasse» bietet Entscheidungshilfen für die Priorisierung beim Mitteleinsatz. Der Abschluss ist für das Jahr 2019 vorgesehen.

AlpTransit Gotthard (ATG)

Nach der Inbetriebnahme des Gotthard-Basistunnels im Dezember 2016 konnte die bestehende Stammstrecke der SBB im Bereich des Tunnelportals abgebrochen werden. Damit konnte die definitive Verkehrsführung der Kantonsstrasse und des Autobahnzubringers erstellt werden. Die ATG hat einerseits den neuen Kreisel Lindenried gebaut, den Viadukt des Autobahnzubringers abgebrochen und den Strassenabschnitt vom Kreisel bis zum Knoten Breiteli neu erstellt. Mit der Übernahme dieser Bauwerke wurde die gemeinsame Tätigkeit im Bereich ATG/Kantonsstrassen abgeschlossen.

2. Röhre Gotthard-Strassentunnel

Am 28. Februar 2016 genehmigte das Schweizer Volk das Projekt 2. Röhre Gotthard-Strassentunnel. Der Kanton hat eine Begleitgruppe mit kantonalen Ämtern und der Gemeinde Göschenen gebildet, die die Entwicklung des Projekts begleitet und die Interessen von Kanton und Gemeinden einbringt. Die Gruppe hat sich mit der Projektleitung des ASTRA 2016 fünfmal und 2017 viermal getroffen. Am 25. Oktober 2017 genehmigte der Bundesrat das Generelle Projekt. Im Rahmen der Vernehmlassung haben Kanton und Gemeinden dazu Stellung genommen. Die eingebrachten Anliegen und Bedürfnisse wurden grösstenteils übernommen. Die öffentliche Auflage des Projekts ist im April 2018 vorgesehen.

Dienstleistungszentrum, 2. Röhre Gotthard-Strassentunnel

Kantonsseitig wurden in Zusammenarbeit mit den Gemeinden Göschenen, Wassen und Gurtellen Vorarbeiten für die Schaffung eines «Dienstleistungszentrums Urner Oberland» geleistet. Das Ziel besteht darin, aus dem Bau der 2. Röhre möglichst viel Wertschöpfung vor Ort zu erzielen. Angestrebt wird ein Gesamtpaket mit einem möglichst breit gefächerten Dienstleistungsangebot (Verpflegung, Reinigungsleistungen, Wäscherei, persönliche Dienstleistungen, Wohnraumangebot usw.). Die Gemeinden Gurtellen, Wassen und Göschenen haben zusammen mit dem Kanton Informationsblätter erarbeitet und Informationsveranstaltungen für die Gewerbetreibenden und die Bevölkerung vor Ort durchgeführt. Der Kanton hat sich dafür stark gemacht, dass das ASTRA diesem Anliegen Rechnung trägt.

Kostenteiler HWS-Programm Uri

Mit den besonders bevorteilten Dritten (ASTRA, SBB, VBS, MGBahn) schloss das Amt für das Projekt Hochwasserschutzprogramm (HWS) Urner Talboden, Teilprojekt Reuss, am 5. August

2016 eine neue Vereinbarung zum Kostenteiler ab. Am 1. Februar 2016 traf es mit den gleichen Instanzen eine neue Vereinbarung zum Gewässerunterhalt.

Strategie Hochwasserschutz

Der Regierungsrat hat mit Beschluss vom 1. Dezember 2015 die Strategie Hochwasserschutz genehmigt. Nebst der Fertigstellung des HWS Uri fokussiert die Strategie vor allem auf eine klare Prioritätensetzung bei den anstehenden Unterhaltsarbeiten. Die begrenzten Mittel sind effizient und möglichst dort einzusetzen, wo sie bezogen auf das vorhandene Schadenpotenzial zu einer möglichst hohen Schutzwirkung führen. Mit der Genehmigung der Strategie hat der Regierungsrat die Baudirektion beziehungsweise das Amt für Tiefbau beauftragt, für die planerische Umsetzung der Strategie zu sorgen. Dazu sind innerhalb von drei bis fünf Jahren die bestehenden Hochwasserschutzbauten systematisch zu erfassen sowie der Handlungsbedarf bezüglich Unterhalt und allenfalls zusätzlicher Massnahmen zu ermitteln. Als zentrale Grundlage hierzu hat das Amt in den beiden Berichtsjahren vor allem die Arbeiten am Gewässermanagement Uri (GemUR) vorangetrieben. In dieser Datenbank-Applikation sollen in den kommenden Jahren für alle gewässerrelevanten Bauwerke und Massnahmen (ca. 7'000 bis 10'000 Objekte) die zentralen Objektattribute wie Name, Lage, Werkart, zeitliche Eckdaten sowie Zustand erfasst werden.

Kantonsbahnhof Altdorf

Am 20. Dezember 2012 schlossen das Bundesamt für Verkehr (BAV), die SBB und der Regierungsrat eine Vereinbarung für das Projekt «Kantonsbahnhof Altdorf» ab. Diese Vereinbarung legt fest, dass der Entwicklungsschwerpunkt Bahnhof Altdorf im Einklang mit dem Richtplan Uri vorangetrieben wird und die Perronlängen auf 420 Meter ausgebaut werden, so dass die technischen Voraussetzungen gegeben sind, damit IR- und IC-Züge halten können. Das BAV hat sich verpflichtet, den SBB den Ausbau der bahnseitigen Anlagen zu finanzieren. Der anvisierte Ausbau des Bahnhofs zu einer zentralen ÖV-Drehscheibe bedingt eine Neugestaltung des Bahnhofareals. Der Kanton Uri verpflichtete sich in der Vereinbarung, die «strassenseitigen Investitionen rund um den Bahnhof Altdorf nach Massgabe des Projektfortschritts der SBB zu tätigen» (Bushöfe, P&R-Anlagen, Verschiebung Rynächtstrasse usw.). Im April 2016 einigten sich die SBB, der Kanton und die Gemeinde Altdorf in einer Grundsatzvereinbarung darauf, sowohl die bahn- als auch die strassenseitigen Anpassungen in einem gemeinsamen Plan genehmigungsverfahren nach Eisenbahnrecht abzuwickeln.

Das Urner Stimmvolk bewilligte am 2. Juli 2017 den Kredit für die strassenseitigen Anpassungen. Der Kredit wurde als Verpflichtungskredit von insgesamt 10,87 Mio. Franken (+/-20 Prozent) für die strassenseitigen Anpassungen sowie die Bushöfe Ost und West genehmigt. Die SBB führen die bahnseitigen Anlagen aus, der Kanton Uri die strassenseitigen Infrastrukturen. Das vom Kanton Uri in der Berichtsperiode erstellte Bauprojekt für die strassenseitigen Infrastrukturen wurde den SBB im April 2017 übergeben. Im Dezember 2017 reichten die SBB das Gesamtprojekt dem BAV als federführende Instanz für das Plangenehmigungsverfahren ein. Im Perimeter zwischen Gleisanlagen und Busbahnhof Ost erstellt die Urner Kantonbank (UKB) ein neues Verwaltungsgebäude, das zum Hauptsitz der UKB werden soll. Das Bewilligungsverfahren wird als kommunales Verfahren durchgeführt. Die Koordination der drei Projekte Bahnhof, Bushöfe und Verwaltungsgebäude UKB erfolgt in einem engen Rahmen.

322 Lawinenwarndienst

Gemäss Vertrag vom 27. April 2000 wird die Lawinenzentrale Andermatt durch das Kompetenzzentrum Gebirgsdienst der Armee betrieben. Die Lawinenzentrale Andermatt beurteilt die Lawinengefahr für die Kantonsstrassen mit Ausnahme des Urnerbodens, der von einer lokalen Lawinenzentrale betreut wird.

Auf eine ständige Aus- und Weiterbildung des für die Beurteilung der Lawinengefahr zuständigen Personals wird grosser Wert gelegt. Die an den Kursen ausgebildeten Personen sind in den Jahresberichten des Lawinenwarndienstes Uri ersichtlich.

Die Baudirektion hat mit den Gemeinden Andermatt, Göschenen, Gurtellen, Isenthal und Silenen Vereinbarungen getroffen mit dem Zweck, die verantwortlichen Personen vor Ort mit dem aktuellen Lawinengefahrgrad per SMS, E-Mail oder Fax zu bedienen. Die Gemeinde Erstfeld hat die Vereinbarung gekündigt und erhält keine Dienstleistungen des Lawinenwarndienstes mehr.

33 Strassen

331 Verkehrswesen

3311 Verkehrsentwicklung (Anzahl Fahrzeuge)

	Furkastrasse		Oberalpstrasse	
	Total	durchschn. Tagesmittel	Total	durchschn. Tagesmittel
2016	271'331	1'773	321'728	1'569
	Sustenstrasse		Klausenstrasse	
	Total	durchschn. Tagesmittel	Total	durchschn. Tagesmittel
2016	272'386	744	188'289	1'114
	Altdorf Schmiedgasse		Bürglen Gotthardstrasse	
	Total	durchschn. Tagesmittel	Total	durchschn. Tagesmittel
2016	4'708'286	12'864	4'651'397	12'709
	Erstfeld Nord		Schattdorf Rynächtstrasse	
	Total	durchschn. Tagesmittel	Total	durchschn. Tagesmittel
2016	2'518'108	6'880	2'027'161	5'539

Die Zahlen 2017 liegen erst im Juli 2018 vor. Die Auswertungen erfolgen durch das Bundesamt für Strassen ASTRA.

3312 Öffnung Alpenpässe

2016

Furkapass	04. Juni	bis	07. November
Gotthardpass	20. Mai	bis	08. November
Klausenpass	20. Mai	bis	07. November
Oberalppass	20. April	bis	11. November
Sustenpass	11. Juni	bis	04. November

2017

Furkapass	24. Mai	bis	30. Oktober
Gotthardpass	21. Mai	bis	06. November
Klausenpass	19. Mai	bis	06. November
Oberalppass	13. April	bis	27. November
Sustenpass	09. Juni	bis	30. Oktober

332 Vollzug Lärmschutzverordnung im Strassenverkehr

Für die Projekte entlang der Kantonsstrassen hat das Amt für Tiefbau in der Berichtsperiode folgende Beträge investiert:

2016	Fr.	243'048.00
2017	Fr.	134'707.00

In den Gemeinden Spiringen, Unterschächen, Realp und Hospental wurde jeweils ein Lärmschutzprojekt ausgearbeitet. Aufgrund der Projektergebnisse sind keine Sanierungsmassnahmen zulasten des Kantons nötig.

Für Schallschutzfenster entlang der Kantonsstrasse hat das Amt für Tiefbau in der Berichtsperiode folgende Beträge investiert:

2016	Fr.	65'307.00	Bundessubvention:	Fr. 0.00
2017	Fr.	39'324.00		Fr. 0.00

In der Erhebungsperiode wurde der Lärmkataster überarbeitet. Der bestehende Strassenlärmskataster entsprach nicht mehr den heutigen Anforderungen der Lärmschutzverordnung. Die neue Lärmdatenbank entspricht dem aktuellen MISTRA-Lärmbelastungskataster des ASTRA. Mit der Migration der bestehenden Lärmdatenbank in die neue Version kann der Nutzen wesentlich erweitert werden. Insbesondere für das Amt für Umweltschutz entsteht ein Mehrwert bei der Anwendung bei Baugesuchen und Planungen (neue Bauzonen, Erschliessungen). Mit der Migration wurden auch die Verkehrsdaten aktualisiert, was im Hinblick auf die Programmvereinbarungen mit dem BAFU von grossem Wert ist. Weiter können der Nachsanierungsbedarf und die voraussichtlichen Sanierungskosten besser geplant und optimiert werden.

333 Bau und baulicher Unterhalt Kantonsstrassen

3331 Aufwendungen

Das Total des baulichen Unterhalts betrug 2016 7,838 Mio. Franken und 2017 10,714 Mio. Franken.

3332 Strassenbau

West-Ost-Verbindungsstrasse (WOV), Teilprojekt 1

Kreisel Wysshus bis Kreisel Schächen: Anfang 2016 konnten die Ingenieurarbeiten (Bau- und Auflageprojekt) für den Trassebau und die Brücke über den Schächen submittiert werden. Die Planungsarbeiten für das Bau- und Auflageprojekt wurden Mitte 2016 begonnen und konnten Anfang Juni 2017 abgeschlossen werden. Parallel zu den Planungsarbeiten wurde der Umweltverträglichkeitsbericht (UVB) für das gesamte Projekt WOV inklusive den flankierenden Massnahmen erarbeitet. Der UVB steht kurz vor dem Abschluss. Im Frühling 2018 ist die Projektauflage von TP1 (WOV) und TP2 (Knoten Schächen) vorgesehen.

WOV, Teilprojekt 2

Knoten Schächen, Langmattgasse bis Grünenwaldstrasse: Das Vorprojekt wurde am 23. Oktober 2017 abgeschlossen. Zuvor hatten die Baudirektion und die Gemeinden Bürglen und Schattdorf zu Detailfragen eine Einigung erzielt. Die Vereinbarung mit den Gemeinden Bürglen und Schattdorf wurde entsprechend ergänzt. Das Bauprojekt ist in Bearbeitung und wird im Frühling 2018 zusammen mit dem TP1 aufgelegt.

WOV, Teilprojekt 3

Massnahmen Kollegium: Das Vorprojekt befindet sich in der Abschlussphase. Es wurde in enger Zusammenarbeit mit der Mittelschule und dem Amt für Hochbau erarbeitet. Es folgt die Erarbeitung des Bauprojekts.

WOV, Teilprojekt 4

Flankierende Massnahmen (Flamas), Signalisationen und Markierungen: Die publizierten Signalisationen sind rechtskräftig genehmigt. In Altdorf steht die Rechtskraft für die Signalisation auf einer Gemeindestrasse noch aus. Auf den Zeitpunkt der Realisierung der Flamas auf den Kantonsstrassen hat dies keinen Einfluss.

WOV, Teilprojekt 5

Knoten Adlergarten: Das Vorprojekt wurde Mitte 2017 abgeschlossen. Die Stellungnahme der Gemeinde Schattdorf wurde auf Anfang 2018 in Aussicht gestellt.

A2-Halbanschluss Altdorf Süd

Parallel zur WOV erstellt das ASTRA im Bereich Wysshus einen neuen Halbanschluss an die Autobahn A2. Das Generelle Projekt dazu soll 2018 vom Bundesrat genehmigt werden, die öffentliche Auflage ist für 2019 geplant. Die Ausführungstermine werden mit den Terminen der WOV (TP1 und TP2) abgestimmt.

Gotthardstrasse

Erstfeld Nord: Das Strassenabwasser im Bereich Birtschen bis Bahnhof Erstfeld muss aufgrund

der gültigen Vorschriften in Zukunft separat gefasst und in den Walenbrunnen eingeleitet werden. Dafür ist eine Vorbehandlung mit einer Strassenabwasserbehandlungsanlage (SABA) notwendig. Im Mai 2015 wurde das Projekt öffentlich aufgelegt. Nach verschiedenen Rechtsverfahren konnte das Projekt abgeschlossen und der Landerwerb im Grundbuch eingetragen werden.

Brücke Intschialpbach Gurtellen: 2014 wurde das Sanierungsprojekt der Brücke Intschialpbach erarbeitet. Bei der im Mai 2015 nachträglich durchgeführten Untersuchung der angrenzenden talseitigen Auskragung wurden schwerwiegende Mängel an der Brücke festgestellt. Nachdem Sofortmassnahmen die Tragfähigkeit des Brückenbogens 2015 wiederhergestellt hatten, wurde 2016 ein Projekt für den Ersatz der Auskragung erarbeitet, das auch die notwendige Instandsetzung der Strasse und Brücke beinhaltet. Die öffentliche Auflage erfolgte im November 2017. Die Arbeiten werden von Mitte 2018 bis Mitte 2020 ausgeführt.

Reussbrücke Meitschligen Gurtellen, Sanierung Oberbau und Rückhaltesysteme: Besondere Herausforderungen stellten die Umsetzung der denkmalpflegerischen Anforderungen an das Bauwerk, die vorgelagerten Stützmauern, die Aufweitungen der Fahrbahn zur Verbesserung der Begegnungsfälle sowie die Integration der gesetzlichen Anforderungen an Rückhaltesysteme und der entsprechenden Optik dar. Die Abnahme des Bauwerks erfolgte im Dezember 2017.

Elmen Intschi: Ende Januar 2017 zeigten sich entlang der Brüstungsmauer grosse Risse in der Strassenfahrbahn. Daraufhin mussten die talseitige Fahrspur der Kantonsstrasse und das bergseitige Gleis der SBB gesperrt werden. In Zusammenarbeit mit den SBB wurde ein Sanierungsprojekt für die Brüstungsmauer erarbeitet. Mitte August 2017 konnte mit den Bauarbeiten begonnen werden. Die Hauptarbeiten waren Anfang Dezember 2017 abgeschlossen. 2018 wird im erwähnten Bereich der Strassenoberbau erneuert.

Rynächtstrasse

Knoten Kastelen: Das Bauprojekt für den Knoten Kastelen wurde im Jahr 2016 fertiggestellt. Anfang 2017 erfolgte die öffentliche Auflage. Es gingen sieben Einsprachen und ein Planänderungsbegehren ein, unter anderem die Forderung für eine temporäre Zusatzerschliessung. Neben der Prüfung dieser temporären Zusatzerschliessung wurde auch die Machbarkeitsstudie für eine Instandsetzungsvariante in Auftrag gegeben, bei der die Brücke unter Verkehr saniert werden kann. Die Ergebnisse liegen 2018 vor.

Seelisbergstrasse

Sanierung Schillerbalkon: Das Bauprojekt zur Sanierung des Schillerbalkons wurde unter Berücksichtigung der Auflagen des Amtes für Raumentwicklung erstellt. Die Gemeinde Seelisberg und der Tourismusverein Seelisberg haben den Antrag gestellt, das Projekt um eine auskragende Plattform zu erweitern, um den Schillerbalkon touristisch weiter aufzuwerten.

Oberalpstrasse

Unterführung Schöni: Die Unterführung ist ein Gemeinschaftsbauwerk des Kantons Uri und der MGB. Das Vorprojekt für die Sanierung der Rahmenkonstruktion und Schwergewichtsmauern wurde ausgearbeitet. Derzeit ist das Projekt sistiert. Die periodische geodätische Überwachung wird weitergeführt.

Lawinengalerie Oberalpsee: Die Lawinengalerie Oberalpsee ist ein Gemeinschaftsbauwerk des Kantons Uri und der MGB. Auf Basis der im Oktober 2015 durchgeführten Erhebungen am Bauwerk zur Zustandsbeurteilung, statischer Nachweise und der empfohlenen lebensverlängernden Ertüchtigungsmassnahmen werden jährlich ergänzende Sicherheitsmassnahmen an diversen Bauwerksteilen durchgeführt. Um die Dachkonstruktion zu entlasten, wurde das Galeriedach von Steinen geräumt.

Andermatt innerorts: Mit der Erstellung der Personenunterführung zwischen dem Bahnhof MGB und der neuen Talstation der Gondelbahn zum Nätschen musste die Kantonsstrasse unterquert werden. Dazu wurde eine temporäre Hilfsbrücke im Strassenbereich eingebaut und nach der Fertigstellung der Baumassnahmen wieder entfernt. Der Strassenkörper ist danach wieder in den Ausgangszustand zurückversetzt worden.

Bauerstrasse

Sanierung Bauen innerorts: Trotz der engen Platzverhältnisse konnte das Sanierungsprojekt erfolgreich realisiert werden. Im Projekt sind nebst der Strassensanierung auch die Rückhaltesysteme angepasst und die Beleuchtungsanlage erneuert worden.

Klausenstrasse

Witerschwanen Bushaltestellen und Fussgängerquerung: Für die Bushaltestellen und die Fussgängerquerung im Bereich Witerschwanen sollen bessere und sicherere Verhältnisse geschaffen werden. 2017 erarbeitete das Amt in Zusammenarbeit mit der Gemeinde Spiringen ein Bauprojekt für die Erneuerung der Bushaltestellen und der Fussgängerquerung. Das Bauprojekt wird voraussichtlich im Frühjahr 2018 öffentlich aufgelegt und anschliessend realisiert.

Äbnet Rämisenberg: Im Bereich Äbnet Rämisenberg wurde im Frühling 2016 die Klausenstrasse saniert. Der komplette Oberbau wurde erneuert, die Oberflächenentwässerung der Strasse instandgestellt und eine Absturzsicherung angebracht.

Balm Klausenpass: Im Bereich Balm erneuerte das Amt vor der Passöffnung 2016 den Deckbelag flächig und in den Wendepunkten zusätzlich die Tragschicht.

Attinghauserstrasse

Alte Attinghauserstrasse: Mit dem Bau der Unterführung Wysshus ging auch die Verlegung des Verlaufs der Attinghauserstrasse einher. Das Teilstück von der Unterführung Walter Fürst bis zur neu erstellten Attinghauserstrasse soll an die Gemeinde Altdorf abgetreten werden. Dazu ist die Strasse soweit zu sanieren, dass sie der Nutzung als Gemeindestrasse zugeführt werden kann.

Isenthalerstrasse

Ausweichstelle Birchicherli: Aufgrund prekärer Kreuzungssituationen auf der Isenthalerstrasse im Bereich Birchicherli wurde ein Vorprojekt erstellt, das die geotechnische Machbarkeit einer Ausweichstelle im erwähnten Bereich bestätigte. Die Erarbeitung des Bauprojekts erfolgte in der Berichtsperiode, so dass Ende 2017 das Plangenehmigungsverfahren durchgeführt werden konnte. Die Ausführung ist im Jahr 2018 geplant.

Bristenstrasse

Galerie bis Dorf Bristen: Im Bereich Galerie bis Dorf Bristen sind 2017 die Strassenstrasse sowie die Werkleitungen komplett erneuert und eine Strassenbeleuchtung installiert worden. Der Deckbelag wird im Frühsommer 2018 eingebaut.

Stützmauerversagen: Am 5. März 2017 kam es auf der Bristenstrasse zu einem Stützmauerversagen, wodurch auf einer Länge von zirka 15 Metern ein Teil der Strasse abrutschte. In einer ersten Phase wurde der entsprechende Abschnitt, soweit noch vorhanden, gesichert, damit die Fahrzeuge aus Bristen nach Amsteg überführt werden konnten. In einer zweiten Phase realisierte das Amt die definitiven Instandstellungsarbeiten. Diese umfassten den Ersatz des abgerutschten Teils der Stützmauer sowie die Sicherung der benachbarten Abschnitte durch eine vorbetonierte Betonwand. Die Ausführung der Arbeiten erfolgte von März bis Mai 2017. Während der Sperrung der Bristenstrasse stand die alte Standseilbahn des Kraftwerks Amsteg als Ersatzverbindung zur Verfügung.

Felssturz Kapellmatt: Am 2. Mai 2017 stürzten Steine auf die Bristenstrasse. Ein Teil einer Felspartie hatte sich gelöst, weitere Blöcke drohten auf die Strasse zu fallen. Eine absturzgefährdete Felspartie wurde im Juni 2017 mittels Sprengung entfernt. Ein Eisschlagschutznetz, das sich oberhalb des ersten Kehrtunnels befand und während des Felssturzes zerstört worden war, wurde durch ein 70 Meter langes Steinschlagschutznetz ersetzt.

Amsteg bis erster Kehrtunnel, Sanierung Stützmauer: Im Frühjahr 2017 kam es in diesem Abschnitt zu Verformungen der Strassenoberfläche, die bereits visuell wahrgenommen werden konnten. Eine im betroffenen Abschnitt eingerichtete Überwachungsmessung bestätigte die Notwendigkeit der Umsetzung von Sanierungsmassnahmen. Das anschliessend ausgeführte Projekt umfasste eine Fundamentverstärkung in Teilbereichen der Stützmauer sowie die eigentliche Sanierung der Stützmauer.

Hauptinspektionen Kantonsstrassen

Die Hauptinspektionen 2016/2017 erfolgten auf den Abschnitten Uri Mitte, mit den Kantonsstrassen H11 Sustenstrasse, K27 Bristenstrasse, K28 Gurtnerbergstrasse und K31 Göschenen innerorts (2016) und Uri Süd, mit den Kantonsstrassen H19.1 Furkastrasse, H19.2 Oberalpstrasse, K29 Andermatt Innerorts und K30 Hospental Innerorts (2017).

Die Inspektion umfasste nebst der visuellen Beurteilung des Belags (I1) weitere zerstörungsfreie Untersuchungen an der Fahrbahn (I2 bis I5). Dazu erfolgten eine detaillierte Sichtung der Kunstbauten und eine generelle Analyse der Naturgefahren. Die sich stark verformenden Bereiche der Strassen oder Kunstbauten werden geodätisch überwacht. Der Vergleich mit der Inspektion der Vorperiode (2011/2012) ergab generell eine konstante Abnahme der Qualität des Strassenzustands, im Durchschnitt um rund 0,6 bis 0,8 Punkte auf einer Skala von 0 bis 5. Vereinzelt und punktuell sind jedoch besondere Schäden erkennbar, insbesondere beim Belag und einzelnen Natursteinstützmauern, die durch Frost verursacht werden. Entlang des ganzen Netzes treten immer wieder Bereiche auf, in denen die Infrastruktur wesentlich schneller altert und die Schäden sich schneller entwickeln, so dass auch kurzfristige und unvorhergesehene Massnahmen erforderlich werden.

Die jährlich erfassten Daten des Zustands sind dokumentiert. Der mittel- und langfristige Unterhaltsbedarf ist in den «Infobändern» der einzelnen Kantonsstrassen ermittelt worden.

Messtechnische Bauwerküberwachung

Im Rahmen des jährlichen Bauwerküberwachungsprogramms sind in den Jahren 2016 und 2017 insgesamt 39 Objekte gemäss einem festgelegten Intervall teilweise mehrmals messtechnisch überwacht worden. Dies betrifft vor allem Objekte wie Kunstbauten, Felspartien, Findlinge und Gelände. Die Deformationswerte der meisten Objekte lagen, unter Berücksichtigung der entsprechenden Messgenauigkeiten, insgesamt innerhalb der zu erwartenden Veränderungen und hatten keine unmittelbar vorgezogenen Massnahmen zur Folge. An der Bristenstrasse wurden vier neue Messstellen eingerichtet. Aufgrund der Resultate sind inzwischen bereits zwei talseitige Stützmauern neu erstellt oder saniert worden. An der Isenthalerstrasse zwischen Chäppelikehr und Birchi musste die talseitige Stützmauer aufgrund zunehmender Deformationswerte im Herbst 2017 saniert werden.

3333 A4-Umfahrung Sisikon (Netzfertigstellung)

Im Rahmen der Teilneuaufgabe zur Genehmigung von Projektänderungen vom Herbst 2015 gingen 15 Einsprachen und eine Stellungnahme (zusammen mit der ersten Auflage total 57 Einsprachen) ein. Die Einspracheverhandlungen dauerten 2016 und 2017 an. Am 5. Juni 2016 wurde im Kanton Schwyz die Initiative «Axen vors Volk - für Sicherheit ohne Luxustunnel» mit 63 Prozent abgelehnt. Um die Sperrung der SBB-Linie in Zusammenhang mit den Bauarbeiten am 4-Meter-Korridor nutzen zu können, wurde der Schutztunnel für den Bau der Lüftungszentrale und die temporäre Strassenführung über dem Trasse des SBB-Seegleises im Bereich Ort als Vorausmassnahme geplant und dem UVEK zur Genehmigung vorgelegt. Gegen die vom UVEK am 12. August 2016 erteilte Genehmigung für die Vorausmassnahmen im Bereich Ort gingen zwei Beschwerden beim Bundesverwaltungsgericht (BVG) ein. Am 18. Mai 2017 wies das BVG die Beschwerden vollumfänglich ab. Daraufhin erfolgte unverzüglich die Arbeitsvorbereitung. Die Bauarbeiten vor Ort begannen Mitte August 2017. Durch die verspätete Arbeitsaufnahme müssen die Arbeiten im Zwei-Schichtbetrieb ausgeführt werden. Die Arbeiten erfolgen in enger Koordination mit den SBB.

Am 30. August 2016 trat der neue Zusammenarbeitsvertrag der Kantone Schwyz und Uri in Kraft. Er regelt im Wesentlichen den Ablauf von Beschaffungen bzw. Submissionen und die Aufteilung der Kosten auf die Kantone.

Die Phase Submission wurde gestützt auf einen Entscheid des Steuerungsausschusses am 1. Dezember 2016 freigegeben. Die Bearbeitung des Detailprojekts (DP) erfolgt mit gutem Fortschritt; für fast alle Dossiers liegen die Rückmeldungen des ASTRA vor. Die Kostenstruktur als Grundlage für das kantonale Kostencontrolling ist erarbeitet und in die jeweiligen Systeme der Kantone übernommen.

Das ASTRA und die Regierungen beider Kantone genehmigten im April 2017 die Vereinbarung Seeschüttung II. Die Realisierung erfolgt mit dem Bau des Sisikoner Tunnels. Die Nachbarprojekte Geschiebesammler Dornibach der SBB und die Sicherung und Schutzmassnahmen Dornirunse durch die Flurgenossenschaft Schutzbauten Dornirunse (jeweils mit Kostenbeteiligung der Neuen Axenstrasse) sind fertiggestellt.

Nach Rücksprache mit dem Generalsekretariat UVEK erfolgt die Genehmigung des Ausführungsprojekts (AP) voraussichtlich im September 2018, die Genehmigung des Detailprojekts wird demzufolge erst Ende 2018 vorliegen.

334 Betrieb Kantonsstrassen

3341 Betriebskosten

Die Betriebskosten Kantonsstrassen sind in den Tabellen Nr. 5 (2016) und Nr. 6 (2017) dargestellt.

3342 Naturereignisse

Vorsorgliche Strassensperrungen infolge Lawinengefahr/Sturm/Abrutschen der Strasse usw.

	Sperrdauer total pro Abschnitt	
	2016	2017
Gotthardpassstrasse		
- Andermatt - Hospental	0 Std.	0 Std.
- Göschenen - Andermatt	25 Std.	1,5 Std.
Gotthardstrasse		
- Amsteg - Gurtnellen	0 Std.	0 Std.
- Gurtnellen - Wassen	0 Std.	26 Std.
- Wassen - Göschenen	0 Std.	0 Std.
Furkastrasse		
- Hospental - Realp	0 Std.	33,5 Std.
Sustenstrasse		
- Wassen - Meien	0 Std.	13 Std.
- Meien - Färnigen	154 Std.	334 Std.
Klausenstrasse		
- Urnerboden - Linthal	25 Std.	23 Std.
- Unterschächen - Urigen	0 Std.	0 Std.
- Bürglen - Spiringen	0 Std.	0 Std.
Bristenstrasse		
- Amsteg - Bristen (Abrutschen der Strasse)	0 Std.	2 Monate

Für die Bewohner des Meientals war ein Angebot für Helikoptertransporte und Übernachtungen in Wassen eingerichtet. Dies wurde für lediglich eine Übernachtung im Jahr 2016 genutzt. Für die Bevölkerung von Realp auf den Winter 2017/2018 war ebenfalls die Möglichkeit von Helikoptertransporten und Übernachtungen in Hospental eingerichtet worden. Bis Ende 2017 wurde dieses Angebot nicht genutzt.

3343 Betrieblicher Strassenunterhalt

Die gewohnten betrieblichen Arbeiten im Sommer- und Winterstrassendienst sowie die Anlagenwartung, Anlagenüberwachung und kleineren Unterhaltsarbeiten, die Arbeiten für andere Verwaltungen, Arbeiten am Weg der Schweiz und vorbeugende Sicherheitsmassnahmen haben den Betrieb Kantonsstrassen 2016 und 2017 wiederum intensiv beschäftigt.

Der Winter 2015/2016 war ausserordentlich warm. Insbesondere das Wetter im Dezember war aussergewöhnlich schneearm. Erst mit dem Jahreswechsel zeigte sich das Wetter stürmisch und winterlich. Von Lawinen blieb das Kantonsstrassennetz verschont. Der Winter 2016/2017 begann mit viel Schnee im Oktober und November. Darauf folgte ein sehr milder Dezember. Der Schnee kam dann Anfang Januar. Die wechselhafte Witterung zeigte sich mit teils sehr hohen Schneefallgrenzen. Der April war durch zwei markante Kälteeinbrüche gekennzeichnet.

Das neue Strassengesetz von 2014 hat dem Betrieb Kantonsstrassen sehr viele zusätzliche Arbeiten zugeordnet. So sind neu Arbeiten an Bushaltestellen, Bushaltestellen inkl. Abfallbewirtschaftung, Strassenbeleuchtungen, Plätzen an Strassen usw. zu erledigen. All diese Arbeiten werden heute mit demselben Personalbestand zu Lasten von anderen Aufgaben ausgeführt.

Ausserordentliche Ereignisse sind in der Berichtsperiode keine eingetreten.

Der Betrieb Kantonsstrassen leistete 2016 bzw. 2017 je 4'000 Stunden pro Jahr für Arbeiten Dritter. Darin waren Arbeiten für die Polizei, das Amt für Strassen- und Schiffsverkehr, das Amt für Hochbau, das Amt für Raumentwicklung, das Amt für Forst und Jagd sowie für den Weg der Schweiz enthalten.

34 Wasserbau

341 Finanzielle Übersicht

Hochwasserschutzprogramm Uri

Investitionen	2016 Fr.	2017 Fr.
Wasserbau	5'146'880	3'750'051
Forst	617'980	473'389
Total¹⁾	5'764'860	4'223'440

¹⁾ Exklusiv Reusswehr Luzern

Kumulierte Vergleichszahlen für die Jahre 2008 bis 2017:

	Mio. Fr.	%
Investitionen Wasserbau	139'224	94
Investitionen Forst	8'712	6
Total Investitionen 2008 bis 2017	147'936	100
abzüglich Beiträge und Subventionen ²⁾	124'345	84
Nettobelastung Uri 2008 bis 2017	23'591	16

²⁾ Inklusive Anteil Schwyz (Riemenstaldnerbach)

342 Hochwasserschutzmassnahmen

Die Massnahmenumsetzung erfolgt nach den Vorgaben des Massnahmenplans 2008 bis 2019. Die Umsetzung ist sowohl terminlich als auch finanziell auf Kurs. Im Bereich der Projektierung und Bauausführung bildeten folgende Massnahmen die Schwerpunkte:

Alpbach, Erstfeld

Das Bauprojekt wurde in der Berichtsperiode erarbeitet. Die Gemeinde Erstfeld wie auch alle betroffenen Grundeigentümer wurden im Sommer 2017 über das Projekt informiert. Im Herbst 2017 erfolgte das Mitberichtsverfahren beim Kanton und beim Bund. Die öffentliche Projektauflage erfolgt 2018.

HWS Urner Talboden

Die Umsetzung des Grossprojekts verlief plangemäss. Bis Ende 2017 konnten alle Massnahmen mit Ausnahme des Objektschutzes bei der ARA Altdorf abgeschlossen werden. In den Jahren 2016/2017 wurde die letzte grössere Massnahme am Baulos F1, Reussdammerhöhung Attinghausen bis Erstfeld, ausgeführt.

Winkelbäche, Altdorf

Nachdem im Herbst 2015 die Hochwasserschutzmassnahmen der Winkelbäche Mitte und Süd im Hang und Hangfussbereich realisiert waren, sanierte die Gemeinde Altdorf ab Frühjahr 2016 den Winkelplatz. Der gleiche Baumeister erstellte auch die HW-Ableitung bis zum Stäsihaus. Die Hochwasserarbeiten fanden im Oktober 2016 ihren Abschluss.

Gangbach, Schattdorf

Die Massnahmen des Moduls Geschiebesammler inkl. Erschliessung Geschiebesammler wurden in den Jahren 2016/2017 realisiert. Auf die Hochwassersaison 2016 hin war der Geschiebesammler bereit. Das Bauprojekt für das letzte Modul Sohlenstabilisierung Unterlauf startete Anfang 2016. Die Projektauflage ist im Sommer 2018 vorgesehen.

Reuss/Unteralpreuss, Andermatt

Während der Sommerhalbjahre 2016 und 2017 wurden verschiedene Fertigstellungsarbeiten an der Unteralpreuss ausgeführt. Nachdem die Gemeinde Andermatt die neue Bahnhofstrassenbrücke im Herbst 2017 fertiggestellt hatte, konnten unmittelbar danach die Überlastbauwerke erstellt und das Hochwasserschutzprojekt abgeschlossen werden.

Efibach, Silenen

Im September 2016 startete die Erarbeitung der Studie Efibach, Silenen. Innerhalb eines Variantenstudiums wurden mögliche Massnahmen zum Schutz der Siedlung und der Verkehrsträger aufgezeigt. Ende November 2017 wurde die überarbeitete Studie mit Variantenvorschlag der Naturgefahrenkommission ein weiteres Mal vorgelegt.

Reuss Silenen, Sanierung rechter Uferschutz nördlich Efibachmündung

Das Projekt realisierte der Kanton zusammen mit der ATG (Ersatzwasserbeschaffung Silenerboden). Im ersten Halbjahr 2016 wurde das Bauprojekt bereinigt und auf die übrigen Beteiligten des Gesamtprojektes abgestimmt. Nach einem vereinfachten Auflageverfahren in der zweiten Hälfte 2016 wurden zwischen Januar und Mitte 2017 die Hochwasserschutzmassnahmen umgesetzt.

Schächen, Unterschächen: Bereich Schulhausbrücke

Das Bau- und Auflageprojekt wurde im 2016 erarbeitet und im Januar 2017 aufgelegt. Die Projektgenehmigung und Arbeitsvergabe durch den Regierungsrat erfolgte nach der Einsprachebereinigung am 25. April 2017. Die Bauarbeiten starteten Ende August 2017. Wegen des frühen Wintereinbruchs werden die Arbeiten erst im Frühjahr 2018 abgeschlossen.

Riemenstaldnerbach, Sisikon

Der Regierungsrat genehmigte am 30. Juni 2015 das Bauprojekt Hochwasserschutz Riemenstaldnerbach. Zwischen Herbst 2015 und Ende 2017 folgte die Ausführung. Mit Ausnahme des Massnahmenmoduls Überlast SBB-Brücke sind die Bauarbeiten abgeschlossen.

Palanggenbach, Attinghausen/Seedorf

Im Jahr 2017 wurde das Hochwasserschutzkonzept Palanggenbach erarbeitet und den betroffenen Gemeinden Attinghausen und Seedorf sowie der Korporation Uri vorgestellt.

343 Gewässerunterhalt

Im Jahr 2016 wurden für Unterhaltsarbeiten an öffentlichen Gewässern 166 Aufträge, zusätzlich an der Reuss 28 und am Schächen neun Aufträge erteilt.

Im Jahr 2017 wurden für Unterhaltsarbeiten an öffentlichen Gewässern 204 Aufträge, zusätzlich an der Reuss 18 und am Schächen sechs Aufträge erteilt.

Die Kosten teilen sich wie folgt auf:

Öffentliche Gewässer	2016 Fr.	2017 Fr.
Ordentliche Unterhaltsarbeiten (in allen Gemeinden)	733'315	1'001'331
Ausserordentliche Unterhaltsarbeiten (nach Hochwasser)	89'373	311'395
Reuss und Schächen		
Reuss (ordentlicher Unterhalt)	266'542	185'971
Reuss (Dienstleistung AfBN für Pflegearbeiten)	86'959	61'667
Schächen (ordentlicher Unterhalt)	60'452	61'993
Übergeordnete Aufgaben (Infrastrukturmanagement, Notfallplanung/Prävention/Strategie HWS)	177'276	328'313
Total Ausgaben	1'413'917	1'950'670

344 Naturereignisse

Zwischen dem 16. Juni und dem 5. September 2016 führten sieben Gewitter zu 16 Schadenstellen an Gewässern in sieben Urner Gemeinden. 2017 haben fünf unterschiedlich starke Gewitter zu 28 Schadenstellen an Gewässern geführt. Das grösste Ereignis war am 8. Juli 2017 in der Gemeinde Erstfeld (an den Gewässern Wijertal, Leidtal, Nollental sowie Locher- und Speckital) zu verzeichnen.

345 Gewässeraufsicht/Wasserbaupolizei

Die Gewässeraufsicht hat im Jahr 2016 406 und im Jahr 2017 430 Kontrollen vorgenommen. Zusätzlich führten die Korporationsbürgergemeinden in allen Gemeinden (auf der Basis von Leistungsvereinbarungen) eine grosse Anzahl Kontrollen entlang ausgewählter Gewässer durch. Im Jahr 2016 hat die Abteilung Wasserbau 82 wasserbaupolizeiliche Verfügungen und Entscheide bearbeitet, im Jahr 2017 waren es deren 89.

346 Reusswehr Luzern

Zum Reusswehr Luzern besteht eine Interkantonale Vereinbarung vom 19. September 2007. In der Berichtsperiode fanden zwei Sitzungen der Reusswehrkommission statt. Im Wesentlichen behandelte die Kommission die Themen Schlussbericht Reusswehrmonitoring nach Projektrealisierung, Schlussrechnung zum Ausbau sowie das Betriebsbudget 2018 bis 2022.

347 Fachstelle für Stauanlagen

Ende 2015 sind im Kanton Uri, basierend auf dem Stauanlagengesetz, 15 kleine Stauanlagen der kantonalen Aufsicht unterstellt. Von sämtlichen elf kantonseigenen Stauanlagen liegen die Flutwellenberechnungen als Grundlage für die Notfallreglemente vor. Sie werden sukzessive bis ins 2019 in die einzelnen kommunalen Notfallplanungen Naturgefahren integriert. Im Jahr

2016 wurde der neue Geschiebesammler Gangbach, Schattdorf, der Stauanlagenaufsicht unterstellt. Auf Intervention des ASTRA werden die beiden Steinschlagschutzdämme Hinterried und Wilerwald Süd neu direkt dem Bund unterstellt. Beim unterstellten Steinschlagschutzdamm Hälteli, Bristen (Eigentümerin Gemeinde Silenen) liegt ein Sicherheitsdefizit vor (fehlende Hochwasserentlastung). Zusammen mit dem Amt für Forst und Jagd wurden Massnahmen geprüft, die der Hochwassersicherheit dienen und gleichzeitig den Steinschlagschutz nicht beeinträchtigen. Im Frühjahr 2018 wird ein entsprechendes Bauprojekt erarbeitet. Von den hydroelektrischen Drittanlagen entliess 2016 das Bundesamt für Energie die Stauanlage Leematt aus der Unterstellungspflicht.

348 Infrastrukturmanagement Gewässer

2016 wurden systematische Testaufnahmen im Feld durchgeführt und die vorhandenen Kartengrundlagen, die elektronischen Aufnahmegeräte sowie die GPS-Abdeckung beziehungsweise die Genauigkeit getestet. Dabei zeigte sich, dass die Aufnahmen im Siedlungsgebiet weniger zeitintensiv als solche in peripheren Gebieten sind. Zusätzlich wurden Förster der Bürgergemeinden mit den Aufnahmen der Bauwerke beauftragt. Im Jahr 2017 nahmen die Förster das Gemeindegebiet Erstfeld, das Einzugsgebiet Palanggenbach, das Gemeindegebiet Attinghausen exkl. Kummelbach sowie das östliche Gebiet von Gurtnellen auf. Weiter wurden die Bauwerke entlang des Schächens aufgenommen.

35 Amt für Energie

351 Allgemeines

Das Amt für Energie (AfE) befasste sich in der Berichtsperiode vor allem mit folgenden Themen:

- Änderung der Gewässernutzungsverordnung (GNV);
- Geschäfte zur Wasserkraftnutzung in Uri;
- Teilrevision des Energiegesetzes (EnG);
- Energieförderprogramm Uri;
- Bewilligungen zur Nutzung des Grundwassers und der Erdwärme;
- Ausgewählte Energieprojekte.

Auf Ende Juli 2017 trat der Amtsvorsteher des Amts für Energie, Guido Scheiber, in den Ruhestand. Als Nachfolger wählte der Regierungsrat Alexander Walker. Dieser war bis zu diesem Zeitpunkt als technischer Sachbearbeiter im Amt tätig. Die dadurch frei gewordene Stelle wurde wieder besetzt.

Der Amtsvorsteher vertritt den Kanton Uri in der Konferenz kantonaler Energiefachstellen und in der Regionalkonferenz der Zentralschweizer Energiefachstellen. Zudem wirken die Mitarbeiter des AfE in verschiedenen Arbeitsgruppen und Kommissionen von Bund und Kantonen mit und vertreten dort die Interessen der Zentralschweizer Regionalkonferenz. Dabei haben sie Einsitz in der Arbeitsgruppe (AG) «Erfolgskontrolle», in der AG «MuKE», in der AG «Energieproduktion» sowie in der regionalen AG «Energienstatistik». Die AG «Erfolgskontrolle» befasst sich mit der Wirkungsanalyse der kantonalen Förderprogramme. Diese Analyse bildet seit Jahren die Basis zur Berechnung der Höhe der Globalbeiträge des Bundes an die einzelnen

Kantone. Im Weiteren ist diese Arbeitsgruppe zuständig für die Erarbeitung und die periodische Aktualisierung des «Harmonisierten Energieförderprogramms der Kantone». Die AG «MuKE» beschäftigt sich mit den Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich. In der technischen AG «Energieproduktion» der Energiedirektorenkonferenz (EnDK) werden Themen rund um die Energiemärkte sowie die rechtlichen Rahmenbedingungen im Bereich der Energieproduktion und der Energieverteilung behandelt.

352 Änderung der Gewässernutzungsverordnung

Gegen die Revision der Gewässernutzungsverordnung (GNV, RB 40.4105), die das Verfahren bei der Vergabe von Wasserrechtskonzessionen bei mehreren, sich konkurrierenden Gesuchen regelt, wurde im Jahr 2015 das Referendum ergriffen. An der Volksabstimmung vom 20. August 2015 hat sich das Urner Stimmvolk mit einem Anteil von 67 Prozent für die Anpassung der Verordnung ausgesprochen. Daraufhin wurde beim Bundesgericht Beschwerde eingereicht. Das Bundesgericht hat am 31. März 2016 diese Beschwerde abgewiesen, womit die Revision der GNV zu diesem Zeitpunkt auch in Kraft trat.

An der Session vom 6. September 2017 hat der Landrat erneut eine vom Regierungsrat beantragte Änderung der GNV behandelt. Dabei handelte es sich um die Präzisierung von Verfahrensregeln für Gesuche um Anerkennung von Restwerten. Der Kanton hat als Konzessionsgeber die Möglichkeit, den Heimfall der Konzessionen zu beschliessen und dabei die sogenannten nassen Teile der Kraftwerke unentgeltlich zu übernehmen. Dieser Umstand kann Erneuerungs- und Modernisierungsinvestitionen in die Kraftwerke hemmen, da die Kraftwerkbetreiber ihre Investitionen bis zum Ende der Konzessionen nicht in allen Fällen komplett abschreiben können. Um die Erneuerung und Erweiterung der Kraftwerke weiterhin zu fördern, kann der Kanton Uri als Konzessionsgeber deshalb eine Restwertanerkennung mit den Kraftwerkbetreibern abschliessen. Im Rahmen der Revision der GNV wurde dem Landrat auch eine Neuregelung der Finanzkompetenzen für Restwertanerkennungen bei Konzessionen beantragt, bei denen gemäss GNV der Landrat zuständig ist. Neu soll die Regierung ermächtigt werden, Restwertanerkennungen bis zu einem Betrag von 500'000 Franken im Einzelfall abzuschliessen. Der Landrat sprach sich dafür aus, dass das Verfahren der Restwertanerkennung insbesondere mit den formellen Aspekten der Gesuchstellung, den Zuständigkeiten und der Anrechenbarkeit von Modernisierungs- und Erweiterungsinvestitionen präzisiert wird. Eine Übertragung von Finanzkompetenzen an den Regierungsrat lehnte er ab. Die Änderung der Gewässernutzungsverordnung tritt auf den 1. Januar 2018 in Kraft.

353 Wasserkraftnutzung

Regierungskonferenz der Gebirgskantone (RKGK)

Im Themenbereich Energie beschäftigte sich die RKGK mit der vom Volk im Mai 2017 beschlossenen Energiestrategie 2050 und deren zukünftigen Umsetzung. Insbesondere die Auswirkungen der Strategie auf die Gebirgskantone, die Vorgänge an den nationalen und internationalen Strommärkten und die künftige Ausgestaltung der neuen Strommarktordnung wurden angesichts deren Bedeutung auf die einheimische Wasserkraft vermehrt thematisiert. Die RKGK befasste sich zudem ausführlich mit der Vernehmlassung zur Revision des Wasserrechtsgesetzes (WRG) des Bundes, welche als Übergangsregelung eine generelle Senkung des Wasserzinses von heute 110 Franken auf 80 Franken pro Kilowatt vorsah. Die Regierungen der Mitgliedskantone sprachen sich strikte gegen diesen Vorschlag aus. Begründet wurde die Haltung damit,

dass überwiegend politische Entscheide oder eben unterlassene Entscheide zu einer Schiefelage an den nationalen und internationalen Energiemärkten geführt haben. Deshalb sei es als Ursachenbekämpfung falsch, beim Wasserzins anzusetzen und alleine die Wasserkraftkanton den Preis bezahlen zu lassen. Andererseits würde die vorgeschlagene flächendeckende Senkung auch Unternehmen entlasten, die aufgrund ihres Anteils an Grundversorgungskunden keine Rentabilitätsprobleme aufweisen. Demgegenüber stand die mit der Energiestrategie 2050 vom Volk beschlossene Marktprämie, die durch eine Wasserzinssenkung teilweise wieder kompensiert würde. Seitens RKGK wurde eine Koordination mit dem neuen Strommarktmodell gefordert, um eine Abstimmung der beiden Themen zu ermöglichen.

Wasserrechtskonzessionen

Unterlauf Schächen

An seiner Sitzung vom 28. September 2016 hat der Urner Landrat die Konzession zur Nutzung der Wasserkraft am Schächenbach an die KW Schächen AG erteilt. Dabei ist vorgesehen, dass Wasser ab Unterkanal des Kraftwerks Bürglen bis kurz vor der Einmündung in die Reuss beim RUAG-Areal zu nutzen. Dabei werden jährlich rund 14,6 Mio. Kilowattstunden elektrische Energie erzeugt (durchschnittlicher Verbrauch von zirka 3'200 Haushaltungen). An der KW Schächen AG sind die Elektrizitätswerk Altdorf AG (EWA) mit 51 Prozent, der Kanton Uri mit 34 Prozent und die Korporation Uri mit 15 Prozent beteiligt. Im November 2017 haben die Gemeinden Bürglen und Schattdorf dem Kraftwerk Schächen die Baubewilligung erteilt. Der Baustart ist für Herbst 2018 geplant. Die Investitionskosten belaufen sich auf etwa 18 Mio. Franken. Mit den heute gültigen Ansätzen kann mit Wasserzinseinnahmen von rund 200'000 Franken sowie zusätzlichen Dividenden gerechnet werden.

Fellibach

Im März 2017 konnte der für diesen Entscheid zuständige Regierungsrat die Wasserrechtskonzession zur Nutzung des Fellibachs erteilen. Es ist vorgesehen, das Wasser im Unterlauf des Gewässers in einem Kleinwasserkraftwerk zu nutzen. Dabei wird das Wasser zunächst in einer erdverlegten Druckleitung, danach durch einen im Fels gebohrten Stollen zur Kraftwerkszentrale geführt. Die Zentrale entsteht unterirdisch im Zufahrtsstollen der bestehenden SBB-Fassung, wo jährlich rund 4,3 Mio. Kilowattstunden Strom produziert werden sollen (durchschnittlicher Jahresverbrauch von rund 1'000 Haushaltungen). Das KW Fellitobel ist ein Projekt von zwei Privatpersonen, der Sitz der AG befindet sich in Gurtnellen. Die Bauzeit der Anlage beträgt rund 18 Monate. Das KW Fellitobel soll 2019 seinen Betrieb aufnehmen.

Chärstelenbach

Im Februar 2014 erteilte der Landrat die Konzession zur Nutzung der Wasserkräfte des Chärstelenbachs, im September 2015 erfolgte die Baubewilligung durch die Gemeinde Silenen. Nach einer Bauzeit von rund eineinhalb Jahren nahm das Kraftwerk im März 2017 seinen Betrieb auf. Mit einer installierten Leistung von 3,5 Megawatt produziert das KW Bristen rund 13,7 Mio. Kilowattstunden Strom (durchschnittlicher Verbrauch von zirka 3'000 Haushaltungen). Das Werk wird von der Kostendeckenden Einspeisevergütung (KEV) des Bundes unterstützt. An der KW Bristen AG sind das EWA mit 60 Prozent, der Kanton und die Korporation Uri mit je 15 Prozent und die Gemeinde Silenen mit 10 Prozent beteiligt. Die Beteiligten haben ein Anrecht auf Energie und Dividenden in der Höhe ihrer Beteiligung. Infolge der SNEE-Ver einbarung überlässt der Kanton der Korporation Uri von seinem Anteil jeweils die Hälfte. Damit kann der Kanton mit jährlichen Einnahmen aus Wasserzinsen von rund 110'000 Franken

und aus Dividenden von rund 45'000 Franken rechnen. Über die gesamte Konzessionsdauer ergibt dies Einnahmen von rund 13 Mio. Franken. Zusätzlich sind Einnahmen aus den Energiebezugsrechten zu erwarten.

Gornerbach

2015 verlängerte die Korporation Uri als Eigentümerin des Gornerbachs die Wasserrechtskonzession an das EWA. Daraufhin wurden ein Ausbauprojekt der bestehenden Anlagen in Angriff genommen und die Wasserfassung ausgebaut sowie der Triebwasserweg und die Produktionsanlagen in der Kraftwerkszentrale erneuert. Das Partnerwerk, an dem das EWA mit 70 Prozent und die Korporation Uri mit 30 Prozent beteiligt sind, ging nach knapp zweijähriger Bauzeit und Investitionen von rund 25,5 Mio. Franken im Herbst 2017 zum ersten Mal ans Netz. Dabei konnten die installierte Leistung von sechs auf zehn Kilowatt und die Produktionsmenge von 26 auf 31,5 Mio. Kilowattstunden erhöht werden. Zur Produktionssteigerung hat zudem die vom Bundesrat am 11. September 2015 genehmigte Schutz- und Nutzungsplanung beige tragen, die eine Mehrproduktion von rund 1,5 Mio. Kilowattstunden zulässt.

Alpbach

Der Alpbach im Urner Erstfeldertal stellt das grösste noch nutzbare Gewässer im Kanton Uri dar. Entsprechend gross war in den vergangenen Jahren das Interesse an einer Nutzung dieses Gewässers. Die Projekte wurden als grosse Nutzung ab dem Gebiet Bodenbergs oder als kleinere Nutzung ab dem Gebiet Schopfen entwickelt. Die grossen Nutzungsvarianten beeinflussen im Gegensatz zur kleineren Nutzungsvariante bestehende Trinkwasserquellen der Gemeinde Erstfeld. Anfang 2016 setzte die Gemeinde Erstfeld nach einer Volksabstimmung die «Verordnung zum Schutz von Trinkwasserquellen» in Kraft. Als Folge zogen sich die Gemeindegewerke Erstfeld aus einem gemeinsamen Kraftwerkprojekt mit dem EWA zurück. Das EWA seinerseits sistierte die Arbeiten am Kraftwerkprojekt. Eine weitere Lösung stellte die «Doppelnutzung» dar, welche die Nutzung der Trinkwasserquellen wie auch die Nutzung des Wassers zur Stromproduktion ab dem Gebiet Bodenbergs vorsah. Möglich wurde diese Variante unter anderem durch eine Revision der Gewässerschutzverordnung des Bundes. Der Regierungsrat beauftragte im April 2016 die Baudirektion mit der Berechnung der Wirtschaftlichkeit der verschiedenen Nutzungsvarianten.

Im Landrat wurde das Thema mehrfach behandelt. Am 19. April 2017 lehnte der Landrat eine Motion zum Alpbach ab, die eine Favorisierung der Doppelnutzung forderte. Am 6. September 2017 hiess er hingegen ein Postulat gut, das einen Variantenvergleich unter Berücksichtigung der politischen Entscheide des Erstfelder Stimmvolks forderte.

2017 wurden gemeinsam mit der Gemeinde Erstfeld und Fachleuten der Hydrologie die Berechnungsgrundlagen erarbeitet und in einem zweiten Schritt der Variantenvergleich erstellt. Gestützt auf diesen Vergleich beantragte der Regierungsrat dem Landrat gemäss GNV einen Vorentscheid zugunsten einer Nutzung unterhalb der Trinkwasserquellen ab Gebiet Schopfen bis Spätach. Auf eine Nutzung zwischen dem Gebiet Bodenbergs und Schopfen sei zu verzichten. Zudem beantragte der Regierungsrat für die Planungen des Kraftwerks am Alpbach bis und mit vollständigem Konzessionsgesuch einschliesslich UVB erste Stufe einen Kredit von 250'000 Franken.

Reuss

Auf Basis der Reusskonzession vom 22. September 1954 nutzt die Kraftwerk Göschenen AG (KWG) das beim Urnerloch gefasste Wasser zur Stromproduktion. Die erforderliche Dotierwassermenge ist dynamisch festgelegt. Die KWG plant den Bau eines Kraftwerks, um das Dotierwasser unmittelbar vor der Abgabe in die Reuss zur Stromproduktion zu nutzen. Mit dem Kleinwasserkraftwerk sollen pro Jahr um die 490'000 Kilowattstunden Strom produziert werden (durchschnittlicher Verbrauch von 100 Haushaltungen). Die Anlage wird im Rahmen der Reusskonzession realisiert und ist wasserzinspflichtig. Zwischen den Projektanten und dem Kanton Uri wurden Verhandlungen zur Restwertanerkennung gemäss Wasserrechtsgesetz des Bundes geführt. Das Bauprojekt wurde im Amtsblatt vom 1. Juli 2016 öffentlich publiziert, worauf zwei Einsprachen von Umweltverbänden gegen das geplante Vorhaben eingingen. Diese Einsprachen wurden von der Baukommission abgewiesen. Die Baubewilligung erfolgte im Februar 2017. Die Umsetzung des Projekts wurde Mitte 2017 sistiert.

Witenwassernreuss

Im August 2014 verlieh die Korporation Uri die Konzession zur Nutzung der Witenwassernreuss an das Elektrizitätswerk Ursern, die der Regierungsrat genehmigte. Im Februar 2015 wurde die Baubewilligung erteilt. Die Bauarbeiten am Kraftwerk waren im Herbst 2017 soweit abgeschlossen, dass die Turbinen in Betrieb genommen werden konnten.

Weitere Projekte

Die Projektierungsarbeiten für die geplanten Wasserkraftwerke im Meiental (aufgeteilt in Kantons- und Korporationsgewässer) sowie am Palanggenbach in Seedorf (Korporationsgewässer) wurden durch die Projektanten weitergetrieben. Dabei wurde im Rahmen der Projekte das Amt in den Planungs- und Bewilligungsprozess einbezogen.

354 Teilrevision des Energiegesetzes Uri (EnR)

Aufgrund der Überarbeitung der «Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich» (MUKEn) und deren Verabschiedung durch die Energiedirektoren im Januar 2015 beschloss am 15. September 2015 der Regierungsrat die Teilrevision des kantonalen Energiegesetzes und schickte es in die Vernehmlassung. Die Vernehmlassung dauerte bis am 26. November 2015. Dabei gingen 41 Stellungnahmen ein. Am 13. Januar 2016 führte die Baudirektion eine Informationsveranstaltung zum Thema durch. Um grösstmögliche Transparenz hinsichtlich der Ausführungsbestimmungen zu schaffen, legte der Regierungsrat dem Landrat neben dem Energiegesetz auch das dazugehörige Energiereglement vor. Am 13. April 2016 entschied der Landrat mit 32 zu 22 Stimmen, nicht auf das Geschäft einzutreten.

355 Förderprogramm im Energiebereich

Seit dem Jahr 2000 wird durch den Kanton ein kantonales Förderprogramm im Energiebereich umgesetzt. Es konnte in den vergangenen Jahren Schritt für Schritt ausgebaut werden. Rechtsgrundlage dafür bildet das Energiegesetz. Das Programm wird einerseits durch Mittel des Kantons alimentiert, wobei im Jahr 2016 550'000 Franken budgetiert waren. Weiter stellte der Bund im Rahmen der CO₂-Teilzweckbindung für das Jahr 2016 Globalbeiträge in der Höhe von 120'100 Franken zur Verfügung. Insgesamt konnten im Jahr 2016 Förderbeiträge von 582'745.20 Franken ausbezahlt werden.

Aufgrund der Überarbeitung des Harmonisierten Fördermodells (HFM) durch Bund und Kantone wurden auf 1. Januar 2017 Anpassungen beim Förderprogramm notwendig. Einerseits mussten bei einzelnen Förderpfaden die Beiträge erhöht werden, andererseits erforderte dies einige wenige Anpassungen bei den Förderbedingungen. Grundsätzlich konnte aber das umfangreiche Programm mit den bewährten Massnahmen weitergeführt werden. Ab 2017 wurde zudem das national einheitliche Gebäudeprogramm von Bund und Kantonen neu organisiert. Neu sind die Kantone vollumfänglich zuständig sowohl für die Förderung der energetischen Modernisierung der Gebäudehülle als auch für die Förderung der erneuerbaren Energien im Gebäude, der Gebäudetechnik und der Abwärmenutzung. Die Finanzierung erfolgt wie bis anhin über Einnahmen aus der CO₂-Abgabe, die der Bund den Kantonen seit Anfang 2017 ausschliesslich in Form von Globalbeiträgen ausbezahlt, sowie aus kantonalen Fördermitteln. Mit dieser in der revidierten CO₂-Verordnung festgelegten Neuorganisation wurden die Empfehlungen der Eidgenössischen Finanzkontrolle und der Finanzdelegation der eidgenössischen Räte umgesetzt.

Diese Anpassungen bewirkten - insbesondere im Bereich der Gebäudehüllensanierung, mit der Verdoppelung des Flächenbeitrags von 30 auf 60 Franken pro saniertem Quadratmeter - eine erhöhte Nachfrage. So konnten im Jahr 2017 über alle Förderpfade summiert rund 880'000 Franken ausbezahlt werden. Total standen kantonale Mittel von 500'000 Franken sowie ein Globalbeitrag von 1,063 Mio. Franken zur Verfügung. Der Globalbeitrag fiel gegenüber den Vorjahren deutlich höher aus, da neu auch der Teil der Gebäudehüllensanierung abgedeckt wird.

In den beiden Berichtsjahren konnten zudem für 380 Massnahmen im Bereich Gebäudetechnik Förderbeiträge zugesichert werden. Neben insgesamt 28 Minergie-Bauten wurden zehn Wärmepumpen als Ersatz von konventionellen Heizungen und 31 Wärmepumpen, Holzheizungen sowie Anschlüsse an Wärmeverbünde als Ersatz von Elektroheizungen unterstützt. Im Weiteren konnten finanzielle Beiträge für die Installation von 27 Holzheizungen, elf Fernwärmeanschlüssen und 127 Warmwasseranbindungen sowie an insgesamt 48 GEAK-Beratungsberichte zugesprochen werden. Weiter unterstützte das Amt 26 Sonnenkollektor- und 72 Photovoltaikanlagen finanziell. Aus dem in das kantonale Förderprogramm eingegliederten Förderpfad «Wärmedämmung der Aussenhülle» konnten insgesamt 27 Wärmedämmprojekte unterstützt werden.

Mit dem bis ins Jahr 2019 laufenden nationalen Gebäudesanierungsprogramm wurden Sanierungen von Einzelbauteilen wie der Ersatz von Fenstern oder die Wärmedämmung von Aussenwänden, Dächern und Böden gefördert. Aus dem nationalen Förderprogramm konnten im Jahr 2016 und 2017 insgesamt Förderbeiträge für 146 Massnahmen an der Gebäudehülle in der Höhe von rund einer Mio. Franken ausgerichtet werden. Die Gelder für diesen Programmtteil stammten ebenfalls aus der Teilzweckbindung und wurden vom Bund direkt zur Verfügung gestellt. Das nationale Gebäudeprogramm wird, gegen entsprechende Entschädigung des Bundes, vollumfänglich von der Baudirektion abgewickelt.

Die Beiträge aus dem kantonalen und aus dem nationalen Förderprogramm von insgesamt 2,4 Mio. Franken lösten in Uri Investitionen von über 26 Mio. Franken aus. Damit können jährlich wiederum etwa 9,3 Mio. Kilowattstunden oder zirka 930'000 Liter Heizöl und rund 2'500 Tonnen CO₂-Emissionen eingespart werden.

Die erwähnten Förderprogramme im Energiebereich werden vollumfänglich durch das Amt abgewickelt. Dieses stellte für alle Programme insgesamt 538 Verfügungen für Förderbeiträge aus und tätigte rund 550 Auszahlungen. Der Bund zahlt seit Anfang 2017 den Kantonen für den Vollzug der Förderprogramme eine Aufwandsentschädigung aus. 2017 konnte dafür ein Betrag von 61'000 Franken in Rechnung gestellt werden. Zudem wurde für den Vollzug des nationalen Gebäudesanierungsprogramms der Betrag von 31'775 Franken verrechnet.

356 Wärmepumpenkonzept

Das Interesse an der Nutzung von Wärme aus dem Erdreich oder dem Grundwasser für die Beheizung von Gebäuden mit Wärmepumpen ist nach wie vor gross. Sowohl in Neubauten als auch bei Heizungssanierungen in bestehenden Gebäuden hat sich diese Art von Wärmeerzeugung in den vergangenen Jahren etabliert. Das zweistufige Bewilligungsverfahren richtet sich nach dem Gewässernutzungsgesetz, das durch das Amt in Zusammenarbeit mit dem Amt für Umweltschutz abgewickelt wird. Das bestehende Wärmepumpenkonzept wurde in den Jahren 2016 und 2017 überarbeitet und die Vollzugspraxis auf den neuesten Stand gebracht. Es wurden Planungshilfen, Prozessdiagramme für die Bewilligungsverfahren sowie Zulässigkeitskarten für Erdsonden- oder Grundwasserbohrungen erstellt, die auch online einsehbar sind. Am eigentlichen Bewilligungsverfahren hat sich nichts geändert. An einer Informationsveranstaltung für Bohrunternehmungen, Geologiebüros, Planungsbüros und Energieberater des Kantons Uri wurde im September 2017 über die aktualisierte Vollzugspraxis informiert.

Insgesamt erteilte das Amt in der Berichtsperiode 57 Konzessionen für die Wärmenutzung aus Erdreich oder Grundwasser. Davon entfielen 31 Bewilligungen auf Erdsonden und 26 auf Grundwasserbohrungen. Die totale Wärmeleistung der neukonzessionierten Anlagen beläuft sich auf rund 1'600 Kilowatt, was umgerechnet auf ein Betriebsjahr einen Energieverbrauch von 2,9 Mio. Kilowattstunden oder rund 290'000 Liter Heizöl ergibt. Der Kanton Uri nimmt nach wie vor in der Schweiz eine Spitzenposition bei der Verbreitung der Wärmepumpensysteme ein. Zudem wurden in den beiden Berichtsjahren insgesamt 43 Konzessionen zur Wärmenutzung erneuert, die nach 20-jähriger Nutzungsdauer geendet haben.

357 Ausgewählte Energieprojekte

Zusammen mit dem Amt für Hochbau wurde das Programm zur energetischen Betriebsoptimierung bei kantonalen Bauten auf die Kantonale Mittelschule ausgeweitet. Damit soll durch optimale Regulierung der bestehenden Anlagen und ohne Ersatzinvestitionen der Energieverbrauch für Heizung und Warmwasseraufbereitung merklich reduziert werden. So wird einerseits die Vorbildfunktion der öffentlichen Hand wahrgenommen, andererseits konnten so wertvolle Erfahrungen in Bezug auf die ebenfalls im Förderprogramm angebotenen Betriebsoptimierungsmassnahmen gewonnen werden.

In den beiden Berichtsjahren entwickelte die Regionalkonferenz der Zentralschweizer Energiefachstellen ein Werkzeug, das die Auswertung des eidgenössischen Gebäude- und Wohnungsregisters (GWR) erlaubt. Dies ermöglicht, Kennzahlen zum kantonalen Energieverbrauch bei Wohngebäuden zu ermitteln, wobei Daten zum Heizwärmeverbrauch, zum Energieverbrauch für die Warmwasseraufbereitung sowie zum Elektrizitätsverbrauch berechnet werden. Da das Tool Auswertungen auf Gemeindeebene zulässt, werden diese Daten in Zukunft den

Gemeinden zur Verfügung gestellt, was insbesondere den Urner Energiestädten als Unterstützung dient. Zudem ermöglicht dieses Werkzeug das vom Bund ab 2018 geforderte CO₂-Reporting im Gebäudebereich.

36 Amt für Hochbau

2017 erfolgte eine Neuanstellung eines Projektleiters für den Um- und Neubau Kantonsspital Uri infolge Pensionierung des Vorgängers.

361 Kommissionen Konferenzen

Der Amtsvorsteher ist in verschiedenen Kommissionen mit beratender Stimme oder als Vertreter des Kantons tätig. In der Berichtsperiode war er Teilnehmer an interkantonalen Konferenzen im Bereich Hochbau und Liegenschaftsverwaltung.

362 Projektierung, Unterhalt und Ausbau kantonaler Liegenschaften und Gebäude

3621 Unterhalt und Ausbau (Auszug)

- Kantonale Mittelschule: Diverse Instandsetzungsarbeiten wie z. B. Heizverteilung im Süd- und Nordtrakt, Vitrinenbeleuchtung Ausstellung Nordtrakt, Turnhallenbeleuchtung sowie Haupteingang/Windfang Südtrakt;
- Berufs- und Weiterbildungszentrum Uri: Nebst der Realisierung des Erweiterungsbaus Umsetzung der ersten Etappe der Umbauarbeiten;
- Ankenwaage (Polizeiposten Altdorf): Im Dachgeschoss Sanierung des Sitzungszimmers/Rapportraums;
- Siegwarthaus (Amt für Informatik): Letzte Etappe der sanften Bürosanierung und eine Jalousiensanierung;
- Türmli/Telldenkmal: Nach fachmännischer Restaurierung Wiedereinbau des aus dem 17. Jahrhundert stammenden Turmuhrwerks;
- Bürogebäude Brickermatte: Aus energetischen Gründen Ersatz einiger Glasfassadenelemente;
- Bauernschule Seedorf: Sanierung des Werkstattbodens infolge Wassereintritt;
- Schloss A Pro: Nach über 30 Jahren sanfte Restaurierung der Fassade;
- Geschützte Objekte von nationaler Bedeutung Dörfliurm Silenen und Telskapelle Sisikon: Sanierung der Dächer;
- Professorenhaus Klausenstrasse 2: Umnutzung der Hauswartewohnung in Büroräumlichkeiten und Sanierung des grossen Sitzungszimmers;
- Ökonomiegebäude Schloss A Pro (Mineralienmuseum): Instandsetzung der WC-Anlage;
- Wärmeverbund Brickermatte: Anschluss von zusätzlichen Wärmebezügern und zeitgleich Start der ersten Etappe der Ablösung des alten Steuer- und Regeltechniksystems der Übergabestationen;
- Amt für das Grundbuch: Sanfte Sanierung der Büroräume;
- In diversen Objekten: Kleinere Mängelbehebungen nach periodischen Elektrokontrollen.

3622 Neubauten

Am Berufs- und Weiterbildungszentrum Uri wurde der Erweiterungsbau realisiert und auf das Schuljahr 2017/18 in Betrieb genommen.

3623 Studien, Projekte (Auszug)

- Um- und Neubau Kantonsspital Uri: Ab Januar 2016 wurde das Siegerprojekt «William» des Generalplanerteams unter Federführung von Darlington Meier Architekten AG, Zürich, überarbeitet und anschliessend das Vorprojekt inkl. Kostenschätzung +/- 15 Prozent im Dezember 2016 ausgearbeitet. Am 19. April 2017 genehmigten der Landrat 9 Mio. Franken (gebundene Ausgaben) und am 24. September 2017 das Urner Volk den Baukredit von 115 Mio. Franken (neue Ausgaben) für den Um- und Neubau des Kantonsspitals Uri;
- Werkhof Betrieb Kantonsstrassen (Stützpunkt Galgenwäldli): Durchführung der Testplanung inklusive Prüfung von alternativen Standorten;
- Erarbeitung einer Machbarkeitsstudie für die Umnutzung der Zivilschutzanlage bzw. als Archivräumlichkeiten für das Staatsarchiv/Kantonsbibliothek;
- Ausarbeitung einer Vorstudie zur zukünftigen zentralen Unterbringung der gesamten Chemiewehr Uri;
- Durchführung von Energo-Gebäudeanalysen in diversen Gebäuden.

363 Liegenschaftsverwaltung

- Wiedereröffnung des Schulbetriebs in der Bergheimatschule Gurtellen ab Januar 2016;
- Objektübergabe Areal Eyschachen/Werkmatt von der armasuisse an den Kanton Uri;
- Umbau ehemalige Hauswartwohnung im Dachgeschoss des Professorenhauses in Büroräume für die Finanzkontrolle und die Tripartite Arbeitsmarktkommission (TAK) sowie Auflösung Mietvertrag.

3631 Mietverträge, Mietzinsen

Gekündigt wurden folgende Mietverträge:

- Büroräume der Finanzkontrolle und der Tripartiten Arbeitsmarktkommission (TAK) im 2. OG Postgebäude, Bahnhofstrasse 9, Altdorf;
- Infolge Umbau der Schulküche Schattdorf ist eine Einmietung der Mittelschule Uri für den Hauswirtschaftsunterricht nicht mehr möglich.

Abgeschlossen wurden folgende neue Mietverträge:

- Werk- und Lagerhalle für sichergestellte/beschlagnahmte Fahrzeuge der Bereitschafts- und Verkehrspolizei an der Allmendstrasse 8, Flüelen;
- Materiallager Bristenstrasse als Magazin für Strassenunterhaltsmaterialien des Betriebs Kantonsstrassen an der Bristenstrasse 11, Bristen;
- Lagerhalle/Werkhof für den Betrieb Kantonsstrassen, Rotte Ursern, im Eiboden, Andermatt;
- Schulküche für den Hauswirtschaftsunterricht der Mittelschule Uri im Schulhaus Bernarda, Altdorf;
- Für die Nutzung der Werkhöfe Flüelen und Göschenen durch die Kantonspolizei Uri wurde mit dem Bundesamt für Strassen (ASTRA) eine Vereinbarung abgeschlossen;

- Während der Berichtsperiode waren, ausser der Dachwohnung im Unterdorf Amsteg, keine längeren Mietwohnungsleerbestände zu verzeichnen.

3632 Hauswarte

- Der Lernende zum Fachmann Betriebsunterhalt im Hausdienst hat erfolgreich das Qualifikationsverfahren abgeschlossen;
- Der Hausdienst des SVZ wird ab 1. Januar 2017 vom AfBN übernommen;
- Bei den Raumpflegerinnen wurden im 2016 die Löhne an ein marktübliches Niveau angepasst.

3633 Unterhalt und Ausbau bei Mietobjekten

- Infolge der Einordnung der Übertretungsbehörde in die Staatsanwaltschaft mussten zusätzliche Raumabtrennungen vorgenommen werden;
- Aufgrund des Wegzugs der TAK und der Finanzkontrolle aus dem 2. OG Postgebäude Altdorf musste das EDV-Rack entfernt werden;
- Ansonsten hat das Amt nur die wichtigsten Instandstellungsarbeiten für einen ordentlichen Gebrauch der Mietsache veranlasst.

37 Amt für Betrieb Nationalstrassen

371 Allgemeines

Wie schon in den Vorjahren war es auch für die Berichtsperiode das Ziel, den Leistungsauftrag so effizient und kostenbewusst wie möglich zu erfüllen. Dank einer guten Teamleistung wurden die Ziele erreicht. In Teilbereichen konnten zudem zurückgestellte Arbeiten erledigt werden. Die Sicherheit der Verkehrsteilnehmenden und der Mitarbeitenden ist dem Amt für Betrieb Nationalstrassen (AfBN) sehr wichtig. Die neue VSS-Norm für Baustellen kurzer Dauer konnte bereits auf den 1. Januar 2017 umgesetzt werden. Insbesondere vom Einsatz der Warnschwellen wird ein Sicherheitsgewinn erhofft. Ab 1. Januar 2018 müssen die Signalisationen auf der Autobahn nach der neuen Norm erstellt werden. Dass sich die Mitarbeitenden des AfBN in einem gefährlichen Umfeld bewegen, zeigen die zahlreichen Ereignisse, die bewältigt werden mussten. Steinschläge und Felsabstürze gehören schon fast zum Tagesgeschäft. Die vielen Schutzeinrichtungen entlang den Strassen haben sich bewährt.

Bei den Projekten der ASTRA-Filialen Zofingen und Bellinzona war die Mitarbeit des AfBN auch in den beiden Berichtsjahren 2016/2017 sehr intensiv. Die Zusammenarbeit mit allen Partnern funktioniert bestens. Die wichtigsten Projekte auf dem AfBN-Perimeter waren:

- Projekt neue Axenstrasse;
- Erneuerung VTV und Kommunikationssystem;
- Erhaltungsabschnitt Brunnen - Küssnacht;
- Erhaltungsprojekt Mositunnel und Anschlussbauwerke;
- Erhaltungsprojekt Seelisbergtunnel, inkl. Vorzonen;
- EffiGoTec (Verdichten der Überwachungsanlagen auf einen Standort);
- Erneuerung der Energieversorgung Gotthardstrassentunnel;
- Erneuerung Raumlüftung Gotthardstrassentunnel;

- Erneuerung SISTO-Beleuchtung Gotthardstrassentunnel;
- MP 2. Röhre Gotthardstrassentunnel;
- Erhaltungsprojekt Schöllenen;
- Erhaltungsprojekt Gotthardpass (Nord und Süd).

372 Zielerreichung

Die für 2016 und 2017 gesteckten Ziel konnten mehrheitlich erreicht werden. Dazu zählten:

- Erfüllung des Auftrags (Globale);
- Unterstützung des ASTRA bei der Realisierung der Projekte;
- Optimierung der betrieblichen Abläufe;
- Absturzsicherungen;
- Beschaffung von Signalisationseinrichtungen und Schulung der Mitarbeitenden auf die neue VSS-Norm.

373 Organisation

Organisatorisch gab es in den beiden Berichtsjahren keine Veränderung.

	Administra- tive Dienste	Betrieb	Elektro- technik	Infrastruk- tur	Stab/ Amts- leitung	AfBN Total
Bestand 2016	7	75	33	10	6	131 ¹
Bestand 2017	7	77	32	11	6	133 ²

¹ davon fünf Lernende, ohne Mitarbeitende im Stundenlohn

² davon vier Lernende, ohne Mitarbeitende im Stundenlohn

374 Leistungen/Finanzen

Die Leistungsvorgaben aus der globalen Vereinbarung mit dem ASTRA wurden in den Berichtsjahren 2016/2017 in allen Teilprodukten erfüllt. In den Bereichen Dienste, kleiner baulicher Unterhalt und Projekte, lagen die Umsätze im Schnitt der beiden Jahre rund 10 Prozent unter dem Durchschnittswert von 8 Mio. Franken. Dies ist auf die kleinere Marge durch die Rabattvorgabe von 30 Prozent zurückzuführen.

375 Risikomanagement

Auch nach den beiden Berichtsjahren geht das AfBN weiterhin mit einer positiven Bilanz in die Zukunft. Die Gebietseinheiten sind nach wie vor verpflichtet, den Auftrag effizient und kostenbewusst zu erledigen. Dank gutem Personal, Ausrüstung und Organisation ist das AfBN gut für die Zukunft gerüstet. Im IKS des Kantons sind die Risiken des Amtes abgebildet. Das AfBN versucht laufend, diese zu minimieren.

376 Besondere Ereignisse

Im Jahr 2016 ereigneten sich diverse Stein- und Blockschläge. Mit der Axenstrasse, der Strecke Amsteg-Göschenen, der Schöllenen und der Passstrasse über den Gotthard waren sehr viele Strecken betroffen. Durch die bestehenden Schutzeinrichtungen konnte verhindert werden, dass Felsblöcke oder Gesteinsmassen bis auf die Strasse stürzten. Am 16. Juni 2016 verursachte starker Regen im Urner Oberland diverse Rüfenniedergänge. Die Sammler Steintal, Hundtal, Ribistockchäle, Haselgadenchäle, Schiesstal und Aeschenwald auf der Strecke Amsteg-Göschenen wurden bei diesem Ereignis gefüllt. Nördlich der Heuegg-Galerie in der Schöllenen verschüttete ein Murgang die Strasse, die für kurze Zeit gesperrt werden musste. Im Berichtsjahr 2017 wurden ebenfalls Ereignisse verzeichnet. Am 9. Februar 2017 lösten sich ausserhalb von Sisikon beim Schiferenegg zirka 1000 Kubikmeter Fels, die auf den gesperrten Parkplatz und in den See stürzten. Die Axenstrasse war nicht betroffen und musste nicht gesperrt werden. Das Felspaket war seit November 2012 unter Beobachtung. Weiter waren auf der Nordseite der Gotthard-Passstrasse zwei Felsstürze zu verzeichnen. Der Gotthardpass hatte zu dieser Zeit noch Wintersperre. Am 16. März 2017 löste ein defekter Hochspannungsschalter einen Spannungsausfall, begleitet von einer starken Rauchentwicklung, aus, was zu einer automatischen Sperrung des Gotthard-Strassentunnels führte. Dank des schnellen Einsatzes der Interventionskräfte konnte der Schaden innert kurzer Zeit behoben und die Sperrung aufgehoben werden. Am 26. Juli 2017 ereigneten sich zwischen Göschenen und dem Seelisbergertunnel diverse Verkehrsunfälle. Ursache war die Verschmutzung der Fahrbahn durch eine unbekannte Substanz aus einer verlorenen Ladung. Die Strecke musste für sieben Stunden gesperrt werden. Der Verkehr wurde grossräumig umgeleitet. Nach Beendigung der Fahrbahnreinigung konnte die Strecke wieder freigegeben werden. Am 13. Dezember 2017 ereignete sich im Gotthardstrassentunnel eine Frontalkollision zwischen einem Personenwagen und einem Lastwagen. Zwei Personen verloren dabei ihr Leben. An der Tunnelinfrastruktur gab es grosse Schäden. Mehrere Wandplatten wurden verschoben oder sogar zerstört. Die Beleuchtung wurde ebenfalls beschädigt. Der Tunnel konnte nach einem grossen Einsatz aller beteiligten Ereignisdienste nach zirka sechs Stunden wieder geöffnet werden.

Auf dem Gebiet der GE XI wurden im Jahr 2016 insgesamt 182 Unfälle registriert. Im Folgejahr 2017 waren es 155 Unfälle. Dabei wurde in rund 250 Fällen die Strasseninfrastruktur beschädigt. Dank des raschen Eingreifens der Ereignisdienste und der bewährten Pikettorganisation konnten die Vorfälle schnell behoben werden.

377 Sicherheit

Die Sicherheitsorganisation des AfBN wurde nicht verändert. Im AfBN nimmt die Geschäftsleitung die Aufgaben der Sicherheitsorganisation wahr. Wöchentlich werden die Ereignisse der Vorwoche an der Geschäftsleitungssitzung besprochen. Zudem werden zur Erkennung von Schwachstellen an der Strasseninfrastruktur seit drei Jahren die ASTRA-Sicherheitsinstrumente (RSI) konsequent umgesetzt. Die Einsatzpläne für Blaulichtorganisationen sind komplett vorhanden, und allfällige Mutationen werden umgesetzt. Seit dem Jahr 2016 wird das Notfallmanagement Baustelle bei allen Sanierungsprojekten des ASTRA erstellt und umgesetzt. Die interne Ereignisorganisation im AfBN wurde 2017 anhand der ASTRA-Handbücher «Ereignisbewältigung» angepasst und umgesetzt. Im Rahmen der Arbeitssicherheit wurden sämtliche Berufsunfälle intern abgeklärt und ausgewertet. Regelmässig werden Kontrollen der Arbeitsplätze durchgeführt. Weiterhin positiv auf die Unfallhäufigkeit wirken sich die stetige

Aus- und Weiterbildung aus. Im Jahr 2016 und 2017 ereigneten sich jeweils 14 Berufsunfälle. Der Gesamtdurchschnitt über die Jahre 2008 bis 2017 liegt bei zwölf Berufsunfällen und ist zirka 7 Prozent unter dem Branchenmittel der Strassenunterhaltsdienste.

378 Verkehrszahlen Nationalstrassen A2/A4

Die Verkehrszahlen haben sich im Vergleich zur letzten Berichtsperiode kaum verändert.

	2015	2016	2017
A2 Seelisbergtunnel	7'478'636	7'682'347	7'715'696
A2 Gotthardtunnel	6'458'900	6'478'292	6'498'467
A4 Axenstrasse	3'097'095 ¹		

¹ Zahlen sind nur bis 31. Juli 2015 verfügbar. Für die Axenstrasse 2016 und 2017 sind keine Zahlen vorhanden. Die Verkehrsdaten werden vom ASTRA erhoben.

4 ERGEBNIS

Die Baudirektion hat die vom Regierungsrat verabschiedeten Ziele in der Berichtsperiode mehrheitlich erreicht:

Die Verkehrsbeschränkungen im Zusammenhang mit dem regionalen Gesamtverkehrskonzept Unteres Reusstal in Altdorf, Bürglen und Schattdorf sind rechtskräftig. Zudem wurde die Kreditvorlage für die Bushöfe Ost und West vom Volk genehmigt. Das Plangenehmigungsverfahren für den Ausbau des Kantonsbahnhofs ist seitens Kanton vorbereitet. Noch nicht aufgelegt werden konnten hingegen die Projekte WOV und Knoten Schächen aufgrund vertiefter Abklärungen mit den Gemeinden Bürglen und Schattdorf. Die Auflage erfolgt 2018.

Die Wasserrechtskonzession zur Nutzung des Schächenbachs wurde erteilt, ebenso ist der politische Weg zur Konzessionserteilung am Alpbach aufgezeigt.

Die Testplanung für die Erneuerung des Werkhofs Betrieb Kantonsstrassen (Galgenwäldli) ist abgeschlossen, und der Projektierungskredit konnte dem Landrat unterbreitet werden. Der Landratsentscheid und die Durchführung des Planer-Beschaffungsverfahrens stehen noch aus. Verzögerungen ergaben sich durch eine zusätzliche Standortabklärung.

Die Veränderungen in den betrieblichen Abläufen aufgrund der baulichen Anpassungen in Flüelen und der Zusammenlegung der Kommandozentralen wurden durch das AfBN erfolgreich umgesetzt. Zudem wurden im Bereich Arbeitssicherheit die Gefahrenstellen der ersten Priorität sowie weitere Gefahrenstellen mit (Absturz-)Sicherungen ausgerüstet.

E BILDUNGS- UND KULTURDIREKTION

1 ALLGEMEINES

Die wichtigsten Entscheidungen und Ereignisse im Tätigkeitsbereich der Bildungs- und Kulturdirektion waren in der Berichtsperiode folgende:

- Am 27. Januar 2016 bewilligte der Landrat einen Verpflichtungskredit im Umfang von 878'500 Franken an die Sanierung des theater(uri) in den Jahren 2016 bis 2019.
- Am 27. Januar 2016 beschloss der Landrat das Gesetz über die Förderung von Kindern und Jugendlichen im Kanton Uri (Kantonales Kinder- und Jugendförderungsgesetz, KKJFG; RB 10711). Das Volk stimmte der Vorlage am 25. September 2015 zu, so dass das Gesetz am 1. Januar 2017 in Kraft treten konnte.
- Am 16. März 2016 beschloss der Landrat die Änderung der Verordnung über das sonderpädagogische Angebot im Kanton Uri (RB 10.1611). Die Änderung (Neuregelung der Finanzierung) trat am 1. Januar 2017 in Kraft.
- Am 1. Februar 2017 beschloss der Landrat die Änderung der Verordnung über die Berufs- und Weiterbildung (BWV; RB 70.1103). Die Änderung - sie betraf die Weiterführung der Bergheimatschule Gurtellen - tritt am 1. Januar 2018 in Kraft.
- Am 24. Mai 2017 lehnte der Landrat den Verpflichtungskredit im Umfang von 400'000 Franken für die Erarbeitung einer Kantonsgeschichte ab.
- Am 24. Mai 2017 bewilligte der Landrat den Kantonsbeitrag im Umfang von 220'000 Franken an die jährlichen Betriebskosten des theater(uri) für die Jahre 2018 bis 2021.
- Am 4. Oktober 2017 beschloss der Landrat den Kantonsbeitrag für Kunstrasenspielfelder in Erstfeld, Schattdorf und Altdorf (Zuweisung von 900'000 Franken aus der Staatskasse in den Sport-Fonds).
- Am 20. Juni 2017 beschloss der Regierungsrat das zweite Kantonale Integrationsprogramm 2018 bis 2021.

2 ERZIEHUNGSRAT

Der Erziehungsrat traf sich im Jahr 2016 zu zehn Sitzungen mit 89 traktandierten Geschäften. Im 2017 fanden ebenfalls zehn Sitzungen statt, und es wurden 85 Geschäfte behandelt. Weiter fand im 2016 je eine Aussprache mit dem Verein Lehrerinnen und Lehrer Uri (LUR) und der Vereinigung Schulleiterinnen und Schulleiter Uri (VSL) statt.

Hauptthema in der Berichtsperiode waren der Abschluss der Vorbereitungsarbeiten und die Einführung des Lehrplans 21 im Kanton Uri. Ein weiterer Schwerpunkt bildete in diesem Zusammenhang die Einführung des Modullehrplans Medien und Informatik. Im Nachgang zu einer Vernehmlassung fällte der Erziehungsrat den Entscheid, dass Medien und Informatik ab dem Schuljahr 2019/2020 als eigenes Fach auf der Primarstufe (fünfte/sechste Klasse) geführt werden soll. Weitere wichtige Themen waren:

- die künftige Regelung und Bewilligungspraxis für Privatschulen und Homeschooling;
- die allfällige Anpassung des Reglements über die Schulleitung;
- die Weiterentwicklung des Französischunterrichts im Kanton Uri;
- die Erarbeitung von Vorschlägen zur Stärkung des Musikunterrichts an der Volksschule;
- die Definition von Massnahmen zum Übertrittsverfahren (mit dem Mittelschulrat);
- die Erarbeitung und Einführung eines webbasierten Heimatkundelehrmittels;
- das Thema Schulsozialarbeit und deren Regelung im Kanton Uri;
- die Einführung der Basisschrift;
- die Bewilligung von Lémania Altdorf zur Führung einer Privatschule in Altdorf.

In der Berichtsperiode beschloss der Erziehungsrat folgende Reglemente, Weisungen und Richtlinien oder nahm darin Änderungen vor:

- Richtlinien für die Zahl der Schülerinnen und Schüler von Fachabteilungen und von Wahl-fächern;
- Richtlinien zur Sonderpädagogik von Kindern und Jugendlichen von 0 bis 20 Jahren;
- Reglement über die Beurteilung im Kindergarten (RB 10.1137);
- Reglement über die Beurteilung und die Promotion an der Volksschule (Beurteilungsreglement; RB 10.1135);
- Aufhebung des Reglements über die Inspektorate der Volksschulen (RB 10.1412).

Im Jahr 2016 hatte der Erziehungsrat eine Verwaltungsbeschwerde und im 2017 drei zu behandeln. Gegen zwei Entscheide des Erziehungsrats wurde Verwaltungsbeschwerde beim Obergericht des Kantons Uri erhoben. Im einen Fall wurde die Beschwerde abgewiesen, im anderen Fall wurde sie teilweise gutgeheissen.

3 KOMMISSIONEN/KONFERENZEN

Für die Bildungs- und Kulturdirektion arbeiteten die folgenden ständigen regierungsrätlichen Kommissionen: Mittelschulrat, Stipendienkommission, Berufsbildungskommission, Schulkommission bzw uri, Sportkommission, Kinder- und Jugendkommission, Fachkommission Integration und Fachgruppe Kinderschutz.

Als ständige erziehungsrätliche Kommissionen arbeiteten: Schulmedizinische Kommission, Lehrerweiterbildungskommission und Kommission Jugendliteratur.

Daneben waren beziehungsweise sind verschiedene ad-hoc-Arbeitsgruppen zur Bearbeitung besonderer Fragen eingesetzt. Die Bildungs- und Kulturdirektion ist zudem in verschiedenen kantonalen, regionalen und schweizerischen Fachkommissionen vertreten. Der Vorsteher der Bildungs- und Kulturdirektion vertritt den Kanton Uri unter anderem in der Bildungsdirektorenkonferenz Zentralschweiz (BKZ), in der Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren

(EDK) (seit 1. Januar 2014 im Vorstand) sowie in der Deutschschweizer Erziehungsdirektorenkonferenz (D-EDK).

4 TÄTIGKEITSBERICHT

41 Direktionssekretariat

411 Rechtsetzungs- und Vollzugsaufgaben

In der Berichtsperiode wurden folgende Rechtserlasse für die Beschlussfassung vorbereitet:

- Reglement über die Beurteilung im Kindergarten (RB 10.1137);
- Reglement über die Beurteilung und die Promotion an der Volksschule (Beurteilungsreglement; RB 10.1135);
- Reglement über die Ausrichtung von Ausbildungsbeiträgen (Stipendienreglement; RB 10.2205);
- Reglement über die Förderung des Sports (Sportreglement; RB 10.4113);
- Verordnung über das sonderpädagogische Angebot im Kanton Uri (RB 10.1611);
- Verordnung über die Berufs- und Weiterbildung (BWV; RB 70.1103).

Weiter wurden in den Jahren 2016 und 2017 drei Motionen, zwei Parlamentarische Empfehlungen und vier Interpellationen beantwortet.

412 Personal und Organisation

In der Berichtsperiode gab es bei der Bildungs- und Kulturdirektion eine geringfügige Änderung in der Organisation: Der Aufgabenbereich Mittelschulen wurde vom Amt für Berufsbildung zum Direktionssekretariat transferiert.

Der Personalbestand setzt sich am 31. Dezember 2017 wie folgt zusammen:

Direktionssekretariat	7	530 %
Generalsekretär	1	100 %
Rechnungswesen	2	160 %
Administration	4	270 %
Amt für Volksschulen	5	420 %
Amt für Berufsbildung	3	290 %
Amt für Beratungsdienste	8	640 %
Abteilung Schulpsychologischer Dienst	4	310 %
Abteilung Berufs- und Studienberatung	4	330 %
Amt für Kultur und Sport	3	300 %
Abteilung Kulturförderung Jugendarbeit	1	100 %
Abteilung Sport	2	200 %
Amt für Staatsarchiv	7	610 %
Total	33	2'790 %

Dazu kommen zwei kaufmännische Lehrstellen, drei Lehrstellen Mediamatik (zusammen mit der Standeskanzlei und mit dem Amt für Informatik) und eine Lehrstelle Information und Dokumentation.

413 Bildungsplanung, Schulstatistik

Die kantonale Schulstatistik gibt einen guten Überblick über die Entwicklung der Schülerzahlen. Der dazu erstellte Bericht erlaubt es, innerkantonale Tendenzen rechtzeitig zu erkennen und die Planung geeigneter Massnahmen in die Wege zu leiten (www.ur.ch Suchbegriff Schulstatistik eingeben).

414 Vollzug der Gesetzgebung über die Ausbildungsbeiträge

Rechtliche Grundlage für die Ausbildungsbeiträge sind die Stipendienverordnung (RB 10.2201) und das Stipendienreglement (RB 10.2205).

Mit Beschluss vom 13. September 2016 wurden auf den 1. Januar 2017 folgende Änderungen im Stipendienreglement vorgenommen:

- Erhöhung der ausbildungsbedingten Lebenshaltungskosten für auswärts wohnen und essen von 8'500 auf 9'500 Franken (Sekundarstufe II) und von 11'000 auf 12'000 Franken (Tertiärstufe und älter als 19 Jahre);
- Erhöhung des Freibetrags für Lernende von 3'000 auf 4'000 Franken;
- Erhöhung der stipendienrechtlichen Abzüge: Ehepaare von 60'000 auf neu 65'000 Franken; Einzelpersonen von 50'000 auf 55'000 Franken und Abzug pro Kind von 7'000 auf 8'000 Franken.

Die Tabellen im Anhang geben einen Überblick über die in den Jahren 2016 und 2017 gewährten Stipendien und Darlehen (siehe Tabellen Nr. 8 und Nr. 9).

Im Jahr 2016 wurden von total 411 Gesuchen 210 bewilligt und 201 abgelehnt. Im Jahr 2017 ergibt sich folgendes Bild:

eingegangene Gesuche	376
Rückzug des Gesuches	0
bewilligt	222
abgelehnt	154
Wiedererwägungsgesuche	13
bewilligt	12
abgelehnt	1
Einsprachen an die Stipendienkommission	2
gutgeheissen	1
abgelehnt	1
Umwandlung Darlehen in Stipendium	0

415 Musikunterricht

Der Kanton leistet einen Beitrag (Subvention) an den freiwilligen Musikunterricht während der Volksschulzeit in der Höhe von 60 Prozent und für die Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe II (Mittelschule, Berufsbildung usw.) von 50 Prozent.

Die Pauschalwerte (Wochenstundenansatz und Administrativkosten) werden im jährlichen Budget neu festgelegt. Der Beitrag des Kantons an die Musikschule Uri belief sich auf 1'634'768 Franken für das Jahr 2016 und 1'631'179 Franken für das Jahr 2017.

Die Musikschule Uri erstellt jeweils einen ausführlichen Bericht. Im Schuljahr 2015/2016 unterrichteten 66 Lehrpersonen 1'089 Schülerinnen und Schüler; im Schuljahr 2016/2017 waren es 64 Lehrpersonen und 1'088 Schülerinnen und Schüler.

416 Verhältnis zwischen Kirche und Staat

An der Urner Volksschule wird schulischer Religionsunterricht (Ethik und Religion) und kirchlich-konfessioneller Religionsunterricht erteilt. Während der Erstere in der Regelungskompetenz des Staats liegt, tragen die Landeskirchen für den Inhalt des kirchlich-konfessionellen Religionsunterrichts die alleinige Verantwortung. Diese Regelungskompetenz basiert auf dem Grundsatz der Trennung von Kirche und Staat. Der kirchlich-konfessionelle Unterricht wird von Pfarrherren oder von Katecheten und Katechetinnen erteilt.

Seit 2005 besteht mit der Katechetischen Arbeitsstelle eine Leistungsvereinbarung. Die Katechetische Arbeitsstelle übernimmt für das Fach Ethik und Religion die Funktion eines Didaktischen Zentrums. Darüber hinaus werden Lehrpersonen, die Ethik und Religion erteilen, in methodisch-didaktischer Hinsicht beraten. Dies trägt dazu bei, dass der schulische Religionsunterricht an den Urner Schulen eine gute Qualität aufweist.

417 Beiträge im Volksschulbereich

Den Gemeinden wurden folgende Beiträge im Volksschulbereich ausgerichtet:

	2016	2017
	in Fr.	in Fr.
Beiträge an Gemeinden (Pauschalen)	18'440'530.00	18'375'629.00
Beiträge an gemeindeübergreifende Aktivitäten	35'858.90	77'905.60
Schulische Weiterentwicklung, Projektkosten	87'411.50	68'245.15

Die Kosten für Schulische Weiterentwicklung, Projektkosten, variieren von Jahr zu Jahr und hängen von der Anzahl und dem Umfang der Projekte ab. Verschiedene Projekte erstrecken sich über mehrere Jahre: Austauschprojekte, Zukunftstag, Fachberatungen, Jugendmedienschutz, Primalogo oder Gesundheitsförderung. Andere Projekte und Entwicklungen sind zeitlich begrenzt: Broschüre Berufsauftrag (2016), Erarbeitung eines webbasierten Heimatkundelehrmittels (2017).

Seit Inkraftsetzung der NFA übernimmt der Kanton die Kosten im Bereich Weiterbildung der Lehrpersonen. Weiter trägt er die Kosten der Sonderpädagogischen Angebote. Die Gemeinden haben sich an den Kosten der Sonderpädagogik zu beteiligen. Für die Jahre 2016 und 2017 ergibt sich folgendes Bild:

	2016 in Fr.	2017 in Fr.
Weiterbildung für Lehrpersonen	505'764.68	447'711.74
Sonderpädagogische Angebote	7'963'455.60	7'520'023.25
Totalaufwand	8'469'220.28	7'967'734.99
Beitrag der Gemeinden	2'556'661.50	1'616'812.15
Nettoaufwand Kanton	5'912'558.78	6'350'922.84

42 Amt für Volksschulen

421 Administration im Volksschulbereich

Im Schuljahr 2016/2017 betrug die Gesamtzahl der Schülerinnen und Schüler der Volksschule 3'713 (ohne Sonderschule). Die Schulstufen weisen unterschiedliche Entwicklungen auf. Die Schülerzahlen im Kindergarten haben infolge der Einführung eines zweijährigen Kindergartens nochmals um 37 (+ 5,6 Prozent) zugelegt. Die Zahlen auf der Primarstufe haben seit dem letzten Bericht um 9 (- 0,4 Prozent) abgenommen. Auf der Oberstufe war ein Rückgang von 51 Schülerinnen und Schülern (- 5,3 Prozent) zu verzeichnen. Insgesamt nahmen die Schülerzahlen seit dem letzten Bericht geringfügig ab (- 23). Nicht eingerechnet sind die 17 Schülerinnen und Schüler von Seelisberg, die die Oberstufe in Emmetten besuchen.

Detailangaben zu den Schülerzahlen und den einzelnen Stufen enthalten Tabellen Nr. 10a und 10b im Anhang.

422 Schulkoordination und Schulentwicklung

Externe Evaluation

Zwischen 2010 und 2014 wurden alle Urner Schulen extern evaluiert; 2015 entstand ein Bericht über den ersten Zyklus der externen Evaluation. Daraufhin beschloss der Erziehungsrat, dass 2016 und 2017 keine externe Evaluation durchgeführt und stattdessen die interne Evaluation an den Schulen gestützt werde.

Sonderpädagogik

Gemäss Artikel 20 Absatz 2 des Behindertengleichstellungsgesetzes (BrhiG; SR 151.3) fördern die Kantone, soweit dies möglich ist und dem Wohl des behinderten Kindes oder Jugendlichen dient, mit entsprechenden Schulungsformen die Integration behinderter Kinder und Jugendlicher in die Regelschule.

Im Berichtsjahr wurden 43 Schülerinnen und Schüler mit Behinderungen in der Regelschule beschult. Ihre Zahl nahm somit leicht ab (- 3). In der Berichtsperiode besuchten 19 Schülerinnen und Schüler eine ausserkantonale Einrichtung. Dies entspricht einer Zunahme von vier Fällen im Vergleich zur Vorperiode.

Lehrplan 21

Der Erziehungsrat hat sich mehrfach mit dem Lehrplan 21 und dessen Einführung im Kanton Uri befasst. Nachdem in der Vorperiode das Einführungskonzept, die Stundentafel und die Weiterbildungsmassnahmen beschlossen worden waren, ging es 2016 und 2017 vor allem um deren Umsetzung. Nach dem Kick-off am 21. April 2016 und den Grundkursen im Schuljahr 2016/2017 wurden auf den 1. August 2017 der Lehrplan 21 und die neue Stundentafel in Kraft gesetzt. In diesem Zusammenhang wurde auch das Reglement über die Beurteilung und die Promotion an der Volksschule (Beurteilungsreglement; RB 10.1135) angepasst. Für die Umsetzung an der Schule wurden zudem Leitsätze zur kompetenzorientierten Beurteilung erarbeitet und veröffentlicht.

Mit dem Modullehrplan Medien und Informatik wurden auch neue Kompetenzen definiert. Nach einer intensiven Auseinandersetzung und einer Vernehmlassung beschloss der Erziehungsrat, ab dem Schuljahr 2019/2020 bereits ab der fünften Klasse eine Lektion für Medien und Informatik einzusetzen und die Stundentafel in der fünften und sechsten Klasse um eine Lektion aufzustoeken. Die Erarbeitung eines entsprechenden Weiterbildungskonzepts wurde gestartet.

423 Betreuung und Beaufsichtigung der Volksschule

Kindergartenstufe

Seit dem Schuljahr 2016/2017 ist der Besuch von einem Jahr Kindergarten obligatorisch. Zudem sind die Gemeinden verpflichtet, allen Kindern den Besuch eines zusätzlichen, freiwilligen Jahrs vor dem Eintritt in den obligatorischen Kindergarten zu ermöglichen. Im Schuljahr 2016/2017 wurden 35 Kindergartenabteilungen von 49 Kindergartenlehrpersonen geleitet. Insgesamt besuchten 694 Kinder den Kindergarten, davon 275 Kinder das freiwillige Kindergartenjahr.

Nach Isenthal und Sisikon hat im Schuljahr 2016/2017 auch Bristen auf die sinkenden Schülerzahlen reagiert und sich entschieden, eine Basisstufe (Kindergarten- und Primarstufe in einer Abteilung) zu führen.

Primarstufe

Schulorte: In der Berichtsperiode führten 14 Schulträger an 19 Schulorten Primarschulangebote. Die Schule Silenen und die Kreisschule Urner Oberland haben je drei Schulstandorte, die Schulen Schächental zwei. Andermatt, Hospental und Realp führen ihre Schulen unter dem Namen Kreisschule Ursern.

Schülerzahl: Die Zahl der Primarschülerinnen und Primarschüler sank von 2'132 (2014/2015) auf 2'123 (2016/2017). Die durchschnittliche Jahrgangsstärke liegt bei 353 Schülerinnen und Schülern.

Schulabteilungen: Die Zahl der Schulabteilungen beträgt 126. Gegenüber der letzten Berichtsperiode reduzierte sie sich um vier Abteilungen.

Übertritte: 2017 traten 332 Schülerinnen und Schüler aus der sechsten Klasse in die Sekundarstufe I über, und zwar ins Gymnasium 44 (13,3 Prozent), ins Niveau A 177 (53,5 Prozent), ins Niveau B 103 (30,9 Prozent) und in die Werkschule acht (2,4 Prozent).

Oberstufe

Schulorte und Modelle: Die Oberstufe (7. bis 9. Schuljahr) kann nach dem separierten, kooperativen oder integrierten Modell geführt werden. Seit dem Schuljahr 2014/2015 wird im Kanton Uri keine separierte Oberstufe mehr geführt.

Seit dem Beginn des Schuljahrs 2012/2013 können Schulen die Schülerinnen und Schüler, die bisher der Werkschule zugewiesen wurden, im Modell der integrierten Oberstufe integrativ fördern. Die Oberstufen werden in folgenden Modellen geführt:

- Integrierte Oberstufen mit Integration der Werkschule: Altdorf, Andermatt, Erstfeld, Flüelen, Gurtellen, Seedorf, Silenen;
- Integrierte Oberstufe: Spiringen;
- Kooperative Oberstufen: Schattdorf, Bürglen;
- Standort Werkschule: Bürglen (zusammen mit Schattdorf, Unterschächen und Spiringen).

Schülerzahlen und Abteilungen: Die Zahl der Oberstufenschülerinnen und Oberstufenschüler sank leicht von 968 (2014/2015) auf 913 (2016/2017). Die Abteilungszahl reduzierte sich um eine Abteilung und beträgt 58. Die durchschnittliche Abteilungsgrösse betrug 15,7 Schülerinnen und Schüler im Schuljahr 2016/2017.

Sonderschule der stiftung papilio

Anfang 2016 setzte sich der Schülerbestand aus 30 Schülerinnen und Schülern aus acht Urner Gemeinden zusammen. Ende 2017 waren es 35 Schülerinnen und Schüler aus neun Urner Gemeinden.

Die schulbildungsfähigen und praktischbildungsfähigen Schülerinnen und Schüler besuchen den Unterricht gemeinsam. Die Lehr- oder Fachlehrpersonen arbeiten auf der Mittelstufe 1 und 2 sowie auf der Oberstufe im Teamteaching oder getrennt in Niveaugruppen. Seit die Integration von Kindern mit geistiger Behinderung in der Regelschule möglich ist, setzt sich die Unterstufe der Sonderschule vermehrt aus Schülerinnen und Schülern mit mehrfachen schweren Behinderungen zusammen.

Das Personal der Sonderschule umfasst rund 13 Vollpensen. Diese verteilen sich auf rund acht Stellen Unterricht und Therapie sowie fünf Stellen Klassenassistenten und Praktikantinnen. Nicht enthalten sind die Stabsstellen (Leitung, Hausdienst, Verwaltung und Küche).

In den Jahren 2016 und 2017 haben insgesamt sechs Schülerinnen und Schüler die Schulzeit beendet und sind ausgetreten.

Die Sonderschule hat den Auftrag der fachlichen Begleitung der schulischen Heilpädagoginnen und Heilpädagogen wahrgenommen, welche die in der Regelschule integrierten Kinder fördern.

Tabelle Nr. 11 zeigt einen Auszug aus der Schulstatistik der Sonderschule.

424 Lehrerweiterbildung

Seit 2002 geben die Kantone Nidwalden, Obwalden und Uri unter dem Namen NORI ein gemeinsames Weiterbildungsprogramm für die Lehrpersonen der Volksschule heraus. Das Angebot umfasste 264 (2016) und 323 (2017) Kurse, die insgesamt alle Bereiche der Berufsausübung von Lehrpersonen abdecken. Etwa die Hälfte der Kurse sind Kurse der drei NORI-Kantone, die andere Hälfte sind Übernahmen aus den Programmen der Pädagogischen Hochschulen der Zentralschweiz (Luzern, Schwyz und Zug).

Der Kanton Uri steuerte für das NORI-Programm 59 (2016) und 65 (2017) Kurse bei. Im Rahmen der Personalführung bewilligen die Schulleitungen den Kursbesuch. Der Kanton trägt das Kursgeld, sofern die Bewilligung der Schulleitung vorliegt. Es waren 1'211 (2016) und 1'259 (2017) Kursanmeldungen zu verarbeiten. 76 Prozent (2016) und 71 Prozent (2017) davon betrafen Kurse in Uri, der Rest entfiel auf Kurse in Ob- und Nidwalden und an den Pädagogischen Hochschulen der Zentralschweiz. 90 Prozent (2016) und 86 Prozent (2017) der von Uri angebotenen Kurse konnten durchgeführt werden.

Die von den Pädagogischen Hochschulen angebotenen Zusatzausbildungen, die zu einem Certificate in Advanced Studies (CAS) oder Diploma in Advanced Studies (DAS) führen, werden von Urner Lehrpersonen und Schulleitenden gut genutzt (2016: 4; 2017: 10).

425 Schuldienste

Kantonaler Lehrmittelverlag

Das Didaktische Zentrum (DZ Uri) führt den kantonalen Lehrmittelverlag. Die vereinbarten Dienstleistungen konnten erbracht werden. Der kantonale Lagerbestand der Lehrmittel sank durch Lehrmittelabgänge, Abschreibungen und Neuanschaffungen um 39'249 Franken und beträgt jetzt 63'867 Franken. Der Verkaufserlös und der Pächterlös betragen in der Berichtsperiode 22'624 Franken.

Der Kanton Uri ist Mitglied der Interkantonalen Lehrmittelzentrale (ILZ). Der Beitrag an die ILZ (2016: 2'160 Franken; 2017: 914 Franken) wurde vom Kanton finanziert.

Didaktisches Zentrum

Die Gemeinden und der Verein Lehrerinnen und Lehrer Uri betreiben gemeinsam in Form eines Vereins das Didaktische Zentrum als Dokumentations- und Informationsstelle. Es steht vorab den Lehrpersonen der Volksschule zur Verfügung. Das vielfältige und moderne Angebot wird von 1'395 eingeschriebenen Personen (inkl. Studierende PHZ, Katechetinnen, Eltern) rege benützt. Die Ausleihzahlen bewegten sich in der Berichtsperiode durchschnittlich bei 8'471 Einheiten pro Jahr. Der Medienbestand belief sich im Jahr 2017 auf 11'379 Medien. Der Kanton leistete in den Jahren 2016 und 2017 je einen Beitrag von 98'000 Franken an die Betriebskosten.

Schulärztlicher und Schulzahnärztlicher Dienst

Die Schulärztliche Kommission hat sich in den Berichtsjahren zu insgesamt drei Sitzungen getroffen. Sie befasste sich mit folgenden Schwerpunktthemen:

- Untersuchung der aus dem Ausland zugezogenen Schülerinnen und Schüler;
- Schulärztlicher Untersuchung;
- Ablauf impfen;
- Broschüre «Gesund durch die Schule»;

- HPV-Impfung (Human-Papilloma-Impfung);
- Maserninformationsblatt.

Auf den 1. Januar 2017 löste Dr. Roger Walker seinen Vorgänger Dr. Pius Guggenbühl in der Schulmedizinischen Kommission als Vertretung der Zahnärzteschaft ab.

Deutschunterricht für fremdsprachige Kinder

Im Schuljahr 2016/2017 unterrichteten 21 Lehrpersonen Deutsch als Zweitsprache (DaZ) an zehn Schulorten. Insgesamt besuchten 262 Schülerinnen und Schüler den DaZ-Unterricht. Im Vergleich zu den zwei Vorjahren ist die Schüler- und Lektionenzahl konstant geblieben. Rund 7 Prozent der Gesamtschülerschaft besuchen Unterricht in Deutsch als Zweitsprache. Die meisten Kinder mit Unterricht in Deutsch als Zweitsprache gingen in Altdorf, Erstfeld, Schattendorf und Flüelen zur Schule.

Therapiestelle der stiftung papilio

Die Therapiestelle bietet die fünf Fachbereiche Logopädie, Früherziehung, Physiotherapie, Ergotherapie und Psychomotorik an. Die Stabsstellen sind in den unten aufgeführten Stellenpensen nicht enthalten.

Logopädie

Die Logopädie betreute im Jahr 2016 bei einem Stellenpensum von 483 Prozent 346 Kinder in 3'341 Behandlungsstunden. Im Jahr 2017 waren es bei einem Stellenpensum von 434 Prozent 309 Kinder in 3'083 Stunden. Das Team der Logopädie führte in beiden Jahren in allen Kindergärten des Kantons Reihenuntersuchungen durch.

Früherziehung

Die Früherziehung führte im Jahr 2016 bei einem Stellenpensum von 226 Prozent total 1'877 Behandlungen in insgesamt 2'363 Therapiestunden bei 64 Kindern durch. Im Jahr 2017 waren es bei einem Stellenpensum von 242 Prozent 1'736 Behandlungen in 2'052 Stunden bei 59 Kindern.

Physiotherapie

Die Physiotherapie führte im Jahr 2016 bei einem Stellenpensum von 140 Prozent total 1'747 Behandlungen in insgesamt 1'799 Therapiestunden bei 78 Kindern durch, wovon 39 IV-berechtigt waren. Im Jahr 2017 waren es bei einem Stellenpensum von 148 Prozent 1'855 Behandlungen in 1'927 Stunden bei 77 Kindern, wovon 42 IV-berechtigt waren.

Ergotherapie

Die Ergotherapie führte im Jahr 2016 bei einem Stellenpensum von 170 Prozent total 1'368 Behandlungen in insgesamt 1'374 Therapiestunden bei 73 Kindern durch, wovon 30 IV-berechtigt waren. Im Jahr 2017 waren es bei einem Stellenpensum von 170 Prozent 1'365 Behandlungen in 1'375 Stunden bei 72 Kindern, wovon 35 IV-berechtigt waren.

Psychomotorik

Die Psychomotorik führte im Jahr 2016 bei einem Stellenpensum von 236 Prozent total 2'221 Behandlungen in insgesamt 1'887 Therapiestunden bei 116 Kindern durch. Im Jahr 2017 waren es bei einem Stellenpensum von 234 Prozent 2'175 Behandlungen in 1'744 Stunden bei 121 Kindern.

426 Ansprechstelle für Integrationsfragen

In den Jahren 2016 und 2017 wurde das Kantonale Integrationsprogramm 2014-2017 (KIP 1) weitergeführt. Es wurden Massnahmen in den Bereichen Erstinformation, Beratung, Schutz vor Diskriminierung, frühe Kindheit, Sprache und Bildung, Arbeitsmarktfähigkeit, interkulturelles Dolmetschen und Zusammenleben ergriffen. Die Massnahmen richteten sich an Migrantinnen und Migranten aus EU-/EFTA- und Drittstaaten sowie an vorläufig Aufgenommene und anerkannte Flüchtlinge (VA/FL).

In der ersten Jahreshälfte 2017 wurde das Kantonale Integrationsprogramm 2018-2021 (KIP 2) unter Leitung der Fachkommission Integration und unter Einbezug einer Projektgruppe aus Vertreterinnen und Vertretern des Kantons, der Gemeinden, der Migrationsbevölkerung, der Fachstelle Prävention und Gesundheitsförderung sowie des Schweizerischen Roten Kreuzes erarbeitet. Das KIP 2 führt viele Massnahmen aus dem KIP 1 weiter, enthält indes auch neue Projekte. So ist geplant, ein Netzwerk an Schlüsselpersonen aufzubauen. Schlüsselpersonen sind gut integrierte Personen ausländischer Herkunft, die zum Einsatz kommen, wo es um alltägliche Informationen sowie um das Etablieren von Kontakten und ersten Schritten geht. Weiter wurden im Rahmen des kantonalen Integrationsprogramms ein Grob- und ein Detailkonzept Arbeitsmarktintegration erarbeitet, die Massnahmen für eine nachhaltige Arbeitsmarktintegration der ausländischen Bevölkerung enthalten. Im Rahmen der Umsetzung wird ein Case Management Arbeitsmarktintegration, das Migrantinnen und Migranten eng begleitet, installiert. Im Bereich der frühen Förderung wird mit der Ansprechstelle Familienfragen und frühe Kindheit eine Massnahme ergriffen, die den Zugang zu Angeboten der frühen Förderung für Migrantinnen und Migranten vereinfachen soll.

43 Amt für Berufsbildung

Allgemeines

In den Berichtsjahren 2016 und 2017 wurden folgende Berufe einer Reform unterzogen:

2016

Bootsbauer/in EFZ
 Bootstechniker/in EFZ
 Hörsystemakustiker/in EFZ

2017

Agrarpraktiker/in EBA
 Anlagenführer/in EFZ
 Architekturmodellbauer/in EFZ
 Berufe des Berufsfelds Landwirtschaft EFZ
 Berufe des Berufsfelds Polybauer/in EFZ
 Dentalassistent/in EFZ
 Fachmann/Fachfrau Gesundheit EFZ
 Fachmann/Fachfrau Textilpflege EFZ
 Fleischfachassistent/in EBA
 Fleischfachmann/Fleischfachfrau EFZ
 Geigenbauer/in EFZ
 Kosmetiker/in EFZ
 Kunststofftechnologe/in EFZ

Als neuer Beruf wurde Hotel-Kommunikationsfachmann/Hotel-Kommunikationsfachfrau EFZ eingeführt.

Berufsbildungskommission

Zur Beratung des Regierungsrats in Fragen der Berufsbildung hat der Urner Landrat in der Verordnung über die Berufs- und Weiterbildung (BWV; RB 70.1103) eine Berufsbildungskommission BBK eingesetzt (Artikel 36). Die BBK traf sich in den Jahren 2016 und 2017 zu je zwei Sitzungen. Im Jahr 2016 fand zudem eine gemeinsame Sitzung zwischen Erziehungsrat, Mittelschulrat, Schulkommission und Berufsbildungskommission zum Thema «Strategieprozess im Bereich Bildung» statt.

Berufsbildung in Uri

Im Reglement über die Berufs- und Weiterbildung (BWR; RB 70.1105) überträgt der Regierungsrat die meisten Aufgaben dem Amt für Berufsbildung. Insbesondere ist das Amt für die Aufsicht über die drei Lernorte (Berufsfachschulen, ÜK-Zentren und Lehrbetriebe) zuständig.

Auch in den Berichtsjahren hat das Amt für Berufsbildung auf zahlreiche Anhörungen und Vernehmlassungen die entsprechenden Antworten verfasst.

Das Amt für Berufsbildung hat geplante und im Voraus angekündigte Lehrbetriebsbesuche durchgeführt. Grundlage dafür bildet ein standardisiertes Verfahren. Ergänzend dazu fanden wöchentlich mehrmals Besuche in Lehrbetrieben sowie Gespräche mit Lehrvertragsparteien statt. Es zeigte sich, dass der Kontakt des Amts mit den Lehrbetrieben geschätzt wird.

Der Regierungsrat hat am 7. März 2017 beschlossen, dass der neu gegründete Verband Technische Berufe Uri überbetriebliche Kurse in den Berufen Polymechaniker/in EFZ und Produktionsmechaniker/in EFZ (einlaufend ab Schuljahr 2017/2018) durchführen kann. Die entsprechende Programmvereinbarung wurde abgeschlossen und unterzeichnet.

Das Amt für Berufsbildung hat mit allen Leistungserbringern im Kanton Uri Bilanz- und Entwicklungsgespräche geführt und für die Aus- und Weiterbildung der Berufsbildnerinnen und Berufsbildner gesorgt. Weiter hat das Amt für Berufsbildung die Qualifikationsverfahren organisiert, überwacht und die Eidgenössischen Fähigkeitszeugnisse (EFZ), Eidgenössischen Berufssatteste (EBA) und dazugehörigen Notenausweise erstellt und abgegeben: Im Jahr 2016 waren es 338 EFZ und 14 EBA (sowie ein Anlehrausweis), im Jahr 2017 waren es 338 EFZ und 25 EBA. Der Kanton Uri erzielte 2016 mit 95,2 Prozent und 2017 mit 96,0 Prozent wiederum sehr hohe Bestehensquoten.

Im Jahr 2016 haben 383 und im Jahr 2017 405 Lernende ihre berufliche Grundbildung begonnen. Nach mehreren Jahren mit rückläufigen Zahlen stieg im Jahr 2017 die Anzahl derjenigen, die eine berufliche Grundbildung begonnen haben.

Der Bestand an Lehrverhältnissen sieht folgendermassen aus: Im Jahr 2016 waren es 1'139 Lehrverhältnisse, Ende 2017 1'141 Lernende, die im Kanton Uri eine berufliche Grundbildung absolvieren (siehe Tabellen Nr. 12a und 12b).

Tabellen Nr. 13a und 13b geben Auskunft über die Lernenden am Berufs- und Weiterbildungszentrum Uri (bwz uri).

Seit dem Schuljahr 2017/2018 wird am bwz uri das Brückenangebot für spät zugewanderte Jugendliche und junge Erwachsene angeboten. Der Regierungsrat hatte am 28. März 2017 die entsprechende Ergänzung im Reglement über die Berufsvorbereitungsschule beschlossen.

Im Bereich der Höheren Berufsbildung bietet das bwz uri die Bäuerinnenschule an. Der Landrat hat am 1. Februar 2017 der entsprechenden Änderung der Verordnung über die Berufs- und Weiterbildung (RB 70.1103) zugestimmt.

Bei Schweizer Meisterschaften im Bereich der Berufsbildung gewannen auch in den Jahren 2016 und 2017 Urner Wettkämpfer Medaillen: eine Silber- und zwei Bronzemedailien (2016) sowie eine Silbermedaille (2017).

Im Case Management Berufsbildung Uri wurden 2016 insgesamt 13, im Jahr 2017 insgesamt neun Fälle begleitet (Stichtag 20. respektive 15. Dezember).

Am 12. Januar 2016 hat sich der Regierungsrat gegen eine Eingliederung des Lehrateliers für Bekleidungsgestaltung Uri ins bwz uri und damit gegen eine Kantonalisierung entschieden. Am 5. April 2016 beschloss der Regierungsrat, eine ab 2017 für vier Jahre gültige neue Programmvereinbarung mit dem Verein Lehratelier Bekleidungsgestaltung Uri abzuschliessen. Das Amt für Berufsbildung führt jährlich mindestens ein Bilanz- und Entwicklungsgespräch mit der Vertretung des Lehrateliers durch - so auch in den Berichtsjahren. Im Zusammenhang mit der Neukonstituierung des Vereins unterstützte das Amt für Berufsbildung zudem den Vereinsvorstand.

Die Berufsbildungsämter der Zentralschweiz arbeiteten auch in den Berichtsjahren in Fragen der Koordination und des Vollzugs eng zusammen. Die Zentralschweizer Berufsbildungsämterkonferenz (ZBK) ist die Plattform für diesen Austausch. In den Jahren 2016 und 2017 führte die Vorsteherin des Amts für Berufsbildung Uri das ZBK-Präsidium.

Der Verein Berufsbildung Zentralschweiz ist Träger der Bildungsmesse Zentralschweiz Zebi. Die Messe lockte sowohl im 2016 als auch 2017 viele Jugendliche und Erwachsene an und gab Impulse für die Aus- und Weiterbildung.

44 Kantonale Schulen und Schulen mit kantonalem Auftrag

441 Kantonale Mittelschule

Beim Schulalltag sind zwei Punkte hervorzuheben: Im August 2016 startete die erste Klasse auf dem Weg zur Bilingualen Matura. Der Unterricht in den Fächern Geografie, Physik, Geschichte, Biologie und Chemie wird ausschliesslich auf Englisch erteilt, so dass die Schülerinnen und Schüler ein überdurchschnittlich hohes Englischniveau an die Hochschulen mitbringen werden.

Im Frühling 2017 musste die Mittelschule eine überraschend tiefe Eintrittsquote ans Gymnasium zur Kenntnis nehmen. Diese ist durch verschiedene Umstände zu begründen. In der Folge hat die Schulleitung die Öffentlichkeitsarbeit intensiviert und die Schnittstelle zwischen der Volksschule und dem Gymnasium überprüft.

Die Kantonale Mittelschule Uri hat neben ihrem Kerngeschäft, dem Lehren und Lernen, sechs Legislaturziele bearbeitet:

Im Projekt «Weiterentwicklung der Kantonalen Mittelschule Uri in Richtung Tagesschule» hat der Mittelschulrat die Bedarfsabklärung abgeschlossen und festgestellt, dass neben dem Bedürfnis nach einer schulinternen Mittagsverpflegung vor allem auch das Angebot in der unterrichtsfreien Zeit optimiert werden soll. Damit könnte die lange Mittagszeit besser genutzt werden zugunsten der Freizeit am Abend. Im zweiten Teil der Legislatur wird die Umsetzung vorbereitet.

Beim Thema «Qualitätsmanagement» hat sich der Mittelschulrat Gedanken zu Controlling, Evaluationszyklen und Reporting gemacht. Zudem konstituierte die Schulleitung zusammen mit Lehr- und Verwaltungspersonen die Steuergruppe Qualität. Diese wird regelmässig interne Evaluationen durchführen und damit die Schulentwicklung mitgestalten.

Für das dritte Legislaturziel «Interne Studienberatung» liegt ein Grobkonzept vor. Mittels regelmässigen Standortbestimmungen, einem auf das Gymnasium zugeschnittenen Berufswahllehrmittel und der ausschliesslich für Urner Studierende geschaffenen Vernetzungsplattform www.laufbahn-kmsu.ch unterstützt die Mittelschule ihre Absolventinnen und Absolventen bei der Wahl der Studienrichtung. Damit werden unter anderem die kantonalen Kosten infolge Studienabbruch und -wechsel reduziert.

Die «Verstärkung der Öffentlichkeitsarbeit» war in den vergangenen zwei Jahren ebenfalls ein Thema. Die Mittelschule hat in der Berichtsperiode ihre Informationen verbessert und gezielt Kontakt aufgenommen zu Eltern und Lehrpersonen der Volksschule.

Im Rahmen der regelmässigen «Evaluationen der Maturafächer» hat der Mittelschulrat das Fach Französisch von einem externen Team prüfen lassen. Die Schulleitung wird die Resultate mit den Lehrpersonen analysieren und die entsprechenden Massnahmen ableiten.

Sporadisch überprüft der Mittelschulrat den «Katalog der Schwerpunktfächer». Diese Überprüfung wurde aus verschiedenen Gründen in die zweite Hälfte der Legislatur verschoben.

Am Stichtag (jeweils 1. August des entsprechenden Schuljahrs) ergeben sich folgende Schülerzahlen:

Schultyp	2015/2016	2016/2017
Gymnasium (davon weiblich)	356 (197 oder 55,3%)	369 (205 oder 55,6%)

Im Schuljahr 2015/2016 unterrichteten insgesamt 63 Lehrpersonen (Frauenanteil 28 = 44,4 Prozent).

Ab Schuljahr 2016/2017 unterrichteten insgesamt 62 Lehrpersonen (Frauenanteil 26 = 41,9 Prozent).

Weitere Informationen können den Jahresberichten entnommen werden.

442 Berufs- und Weiterbildungszentrum Uri

Allgemeines

Das Berufs- und Weiterbildungszentrum Uri (bwz uri) besteht aus den vier Abteilungen Handwerk/Technik/Gesundheit, Wirtschaft/Verkauf, Landwirtschaft und Weiterbildung. Zudem verfügt das bwz uri über die zwei Bereiche Brückenangebote und Berufsmatura. Die im Januar 2016 wieder eröffnete Bergheimatschule Gurtellen ist ebenfalls Bestandteil des bwz uri und der Abteilung Landwirtschaft angegliedert. Die beiden Klassen 2016 und 2017 wurden als Projekt geführt, bevor ab Herbst 2017 die Bäuerinnenausbildung in den Regelbetrieb überführt wurde. Seit Sommer 2017 wird eine Klasse als Integratives Brückenangebot geführt.

Schulkommission

Die Schulkommission ist für die strategische Führung des bwz uri verantwortlich. Sie setzt sich aus dem Präsidenten und elf Mitgliedern zusammen. Von jeder Berufsgruppe, die im bwz uri unterrichtet wird, kann die entsprechende Organisation der Arbeitswelt ein Mitglied in die Schulkommission entsenden. Beratend nehmen der Rektor des bwz uri und eine Vertretung der Lehrpersonen Einsitz.

Die Schulkommission traf sich im Jahr 2016 zu acht, im Jahr 2017 zu vier Sitzungen. Die Detailarbeiten werden in fünf Subkommissionen geleistet.

Schulleitung

Die Schulleitung ist für die operative Führung des bwz uri verantwortlich. Sie setzt sich aus dem Rektor und den jeweiligen Abteilungsleitungen zusammen. Die Schulleitung trifft sich monatlich mindestens zweimal zu Führungssitzungen.

Qualitätssicherung

Die Organisation und der Unterricht des bwz uri sind nach dem international anerkannten Standard ISO 9001:2008 zertifiziert. Am 19. April 2016 und 5. April 2017 fand je ein Aufrechterhaltungsaudit statt.

Der leitende Auditor schreibt in seinem Bericht 2017: «Das QM-System hat sich bewährt und wird laufend angepasst und verbessert. Es wird sehr gut umgesetzt und durch die Schulleitung sehr gut vorgelebt.»

Lehrpersonen

Am bwz uri unterrichteten im Schuljahr 2015/2016 insgesamt 86 Lehrpersonen in 64 Klassen 774 Lernende. Im Schuljahr 2016/2017 waren es 84 Lehrpersonen, die in 65 Klassen 765 Lernende unterrichteten. Einige Lehrpersonen unterrichten in mehreren Abteilungen.

Schulbetrieb

Mit Beginn des Schuljahrs 2016/2017 wurde im bwz uri das Lerncoaching eingeführt. Dabei geht es darum, die Lernenden individuell und professionell im Lernen zu beraten und so das Lernpotenzial auszuschöpfen. Eine erste Evaluation bei den Lernenden nach dem Einführungsjahr brachte sehr gute Resultate. Alle befragten Lernenden konnten eine positive Veränderung des Lernens feststellen.

Seit dem Schuljahr 2016/2017 treffen sich alle Lehrpersonen und die Schulleitung für interne Weiterbildungen.

Infrastruktur

Nach einer längeren Planungsphase und einjährigen Bauzeit konnte der Neubau im August 2017 dem Schulbetrieb übergeben werden. Neben acht Schulzimmern stehen den Lernenden drei Gruppenräume und eine grosse Aula zur Verfügung.

Berufsmaturität

Das bwz uri führt die kaufmännische Berufsmaturität (BM) im lehrbegleitenden Modell. Im Schuljahr 2015/2016 besuchten 43 Lernende den Unterricht. Im Schuljahr 2016/2017 waren es 39.

Die technische sowie die gesundheitlich-soziale Berufsmaturität werden im Vollzeitmodell angeboten (ein Jahr Unterricht an fünf Wochentagen). Die Klassengrösse im Schuljahr 2015/2016 betrug in der technischen BM 21 Personen und in der gesundheitlich-sozialen BM 13 Personen. Im Schuljahr 2016/2017 waren in der technischen BM 19 Personen, in der gesundheitlich-sozialen BM zehn Personen.

Brückenangebote

Das bwz uri führt ein schulisches (vier Tage Unterricht/ein Tag Praktikum) und ein kombiniertes Brückenangebot (eineinhalb Tage Unterricht/dreieinhalb Tage Praktikum). Im Schuljahr 2015/2016 besuchten zwölf Lernende das schulische Brückenangebot und elf Lernende das kombinierte Brückenangebot. Im Schuljahr 2016/2017 zählte das schulische Brückenangebot neun Personen, das kombinierte Brückenangebot zwölf.

Im Jahr 2017 wurde durch die Schulleitung in Zusammenarbeit mit einer breit abgestützten Begleitgruppe aus Wirtschaftsvertretungen und der Verwaltung ein Konzept für ein Integratives Brückenangebot (IBA) erarbeitet. Entsprechend diesem Konzept werden ab August 2017 im IBA 16 Lernende beschult.

443 Abteilung Handwerk/Technik/Gesundheit

Lehrpersonen

In der Abteilung Handwerk/Technik/Gesundheit (HaTeGe) unterrichteten sowohl im Schuljahr 2015/2016 als auch im Schuljahr 2016/2017 34 Lehrpersonen. Die grosse Mehrheit unterrichtet im Teilpensum.

Klassen

Schuljahr 2015/2016	439 Lernende
Schuljahr 2016/2017	450 Lernende

In der Abteilung HaTeGe werden elf verschiedene Berufe beschult. Der Unterricht fand im Schuljahr 2015/2016 in 41 Klassen und im Schuljahr 2016/2017 in 42 Klassen statt. Bedingt durch die grosse Anzahl Lernender bei den FAGE werden ab Schuljahr 2016/2017 bis auf Weiteres die Klassen doppelt geführt. Bei den Fächern Allgemeinbildung und Sport werden oft verschiedene Berufe zusammen unterrichtet, um so kleine Klassen zu verhindern.

Schulbetrieb

In der Allgemeinbildung wurden zwei externe Spezialveranstaltungen organisiert. Im Präventionsanlass von RoadCross Schweiz finden Jugendliche und junge Erwachsene heraus, wie sich

durch Einstellungs- und Verhaltensänderung Unfälle vermeiden lassen. Die Unterrichtssequenz der Fachstelle für Schuldenfragen Uri (in allen Abschlussklassen) widmete sich dem Thema Schuldenfalle. Die positiven Rückmeldungen der Lernenden führten dazu, dass die beiden Veranstaltungen fix ins Jahresprogramm aufgenommen wurden.

Die Bekleidungsgestalterinnen werden seit dem Schuljahr 2015/2016 nach der neuen Bildungsverordnung ausgebildet. Die Anpassungen der Schullehrpläne erfolgten in Koordination mit anderen Schulen und mit den Ausbildungsbetrieben.

Die zweijährige Versuchsphase mit SEPHIR ist abgeschlossen. Es wurde entschieden, dieses Projekt weiterzuführen. Zusätzlich zu den Berufen Maurer/in EFZ und Fachfrau/Fachmann Gesundheit EFZ wurden die Autoberufe (Automobilmechatroniker/in EFZ und Automobilfachmann/-fachfrau) ins Projekt aufgenommen.

444 Abteilung Wirtschaft/Verkauf

Allgemeines

Die Abteilung WiVe vermittelt den Lernenden der kaufmännischen Berufe und der Detailhandelsberufe den schulischen Teil der Ausbildung.

Lehrpersonen

In der Abteilung Wirtschaft/Verkauf unterrichteten 22 Lehrpersonen im Schuljahr 2015/2016 und 21 Lehrpersonen im Schuljahr 2016/2017.

Klassen

Die Lernenden werden in den kaufmännischen Ausbildungen der Profile B (drei Klassen), E (zweimal drei Klassen) und E-Profil mit BM (drei Klassen) unterrichtet.

	B-Profil	E-Profil	BM	Total
Schuljahr 2015/2016	18	79	43	140 Lernende
Schuljahr 2016/2017	17	76	39	132 Lernende

Im Bereich Detailhandel werden am bwz uri jährlich drei Klassen Detailhandelsfachleute EFZ ausgebildet.

Schuljahr 2015/2016	67 Lernende
Schuljahr 2016/2017	59 Lernende

Schulbetrieb

Operativ ist die Berufsmaturität Typ Wirtschaft (E-Profil mit Berufsmaturität) der Abteilung Wirtschaft/Verkauf unterstellt. Die Ausbildung ist sehr eng an das E Profil gekoppelt.

Für Detailhandelsfachleute des zweiten Lehrjahrs, die an der Standortbestimmung am Ende des ersten Lehrjahrs ein entsprechendes Niveau vorweisen, werden nach Bedarf Freikurse angeboten. Die Lernenden haben die Möglichkeit, ihr Wissen und Können zu vertiefen.

Lernende des E-Profiles können bei entsprechender Leistung im zweiten Lehrjahr das Französischfreifach Diplôme de français professionnel (DFP) der Weiterbildungsabteilung besuchen und das entsprechende Diplom anstreben. Die DFP-Note kann anstelle der Lehrabschlussprüfung angerechnet werden. 2015 haben zehn Lernende das DFP-Diplom erhalten, 2016 waren es drei.

Die im August 2012 eingeführte kaufmännische Bildungsverordnung (Bivo) hat sich bewährt und ist etabliert. Sowohl die verschiedenen Vertiefungsfächer als auch die vorgezogenen Abschlussprüfungen (IKA, Englisch) wurden erfolgreich eingeführt und umgesetzt.

445 Abteilung Landwirtschaft

Allgemeines

Die Abteilung Landwirtschaft vermittelt den Lernenden im Beruf Landwirt/in EFZ den schulischen Teil des Ausbildungsprogramms.

Lehrpersonen

In der Abteilung Landwirtschaft unterrichteten im Schuljahr 2016/2017 zehn Lehrpersonen. Davon sind indes nur zwei Lehrpersonen zu mehr als 50 Prozent für das bwz uri tätig.

Zusätzlich sind seit 2016 an der Bergheimatschule in Gurtellen weitere rund zehn Lehrpersonen in Teilzeitpensen tätig.

Klassen

	Nachholbildung EFZ	Bergheimat- schule	Total
Schuljahr 2015/2016	55	16	71 Lernende
Schuljahr 2016/2017	56	18	74 Lernende

Der Unterricht findet in drei Klassen der Ausbildung zum Landwirt/in EFZ in Form der Zweitausbildung (Nachholbildung) statt. Alle Lernenden sind während der Ausbildung mit einem Verbundlehrvertrag mit Urner, Schwyzer oder Nidwaldner Lehrmeistern verknüpft.

Schulbetrieb

Die Ausbildung zum Landwirt mit eidgenössischem Fähigkeitszeugnis (EFZ) wird an der Abteilung Landwirtschaft als Zweitausbildung in Form der Nachholbildung angeboten. In den drei Jahren der Ausbildung werden insgesamt 950 Lektionen Fachunterricht vermittelt. Da alle Lernenden eine Zweitausbildung absolvieren, müssen sie den allgemein bildenden Unterricht nicht mehr besuchen.

In den Jahren 2016 und 2017 wurde im Rahmen eines Pilotprojekts an der Bergheimatschule in Gurtellen wieder eine Bäuerinnenschule angeboten. Diese stiess auf sehr gute Nachfrage und war beide Male mit 16 beziehungsweise 18 Absolventinnen ausgebucht. Die gute Nachfrage, verbunden mit den sehr positiven Rückmeldungen, führte dazu, dass der Landrat ab 2018 bei entsprechender Nachfrage die alljährliche Durchführung einer Bäuerinnenschule bewilligt hat.

446 Abteilung Weiterbildung

Allgemeines

Die Abteilung Weiterbildung im bwz uri bietet Kurse in den Bereichen Sprache, Informatik/Beruf/Technik, Körper/Geist/Seele, Gestalten/Musik/Literatur sowie Soziales/Allgemeinbildung.

Kursleiterinnen und Kursleiter

Seit 2016 sind 30, seit 2017 insgesamt 32 Kursleitende für das bwz uri tätig oder auf Anfrage für Kurse einsetzbar.

Kursjahr 2015/2016

Insgesamt besuchten 548 Personen 86 Kurse, ausgeschrieben waren 127 Kurse. 58 Prozent der Teilnehmenden waren Frauen. Während des Kursjahrs absolvierten 64 Teilnehmende Diplomprüfungen in Englisch (28 FCE), Französisch (12 DFP B1), Informatik (zwei SIZ und sieben ECDL) und den staatskundlichen Test zur Überprüfung der mit dem Kantons- und Gemeindebürgerrecht verbundenen Kenntnisse (15 Teilnehmende). Die Erfolgsquote lag bei 72 Prozent. Im Bereich Kurse nach Mass konnten 30 Kurse durchgeführt werden. Die Rückmeldungen über die Zufriedenheit der Kursteilnehmenden sind sehr positiv ausgefallen. Fast 98 Prozent gaben an, mit den Kursen zufrieden oder sehr zufrieden zu sein.

Kursjahr 2016/2017

In diesem Kursjahr besuchten 506 Personen 81 Kurse, ausgeschrieben waren 143 Kurse. Frauen machten einen Anteil von 60 Prozent aus. Während des Kursjahrs absolvierten 84 Teilnehmende Diplomprüfungen in Englisch (neun PET, 28 FCE, drei CAE), Französisch (15 DELF B1 Junior), Informatik (zwei SIZ, acht ECDL) und den staatskundlichen Test zur Überprüfung der mit dem Kantons- und Gemeindebürgerrecht verbundenen Kenntnisse (13 Teilnehmende). Die Erfolgsquote lag bei 84,6 Prozent. Im Bereich Kurse nach Mass konnten 22 Kurse durchgeführt werden. Die Rückmeldungen über die Zufriedenheit der Kursteilnehmenden sind sehr positiv ausgefallen. 97,9 Prozent gaben an, mit den Kursen zufrieden oder sehr zufrieden zu sein.

45 Beiträge an ausserkantonale Schulen

451 Sekundarstufe II

Basis für die Beiträge in diesem Bereich bildet das Regionale Schulabkommen Zentralschweiz.

Der Kanton leistete auf der Sekundarstufe II im Jahr 2016 Beiträge von 1'225'430 Franken und im Jahr 2017 von 1'671'878 Franken. Die Ansätze für die verschiedenen Ausbildungen sind unterschiedlich.

452 Berufsfachschulvereinbarung

Für Schülerinnen und Schüler, welche die Berufsfachschule ausserkantonale besuchen, leistete der Kanton Beiträge von 3'800'268 Franken (Schuljahr 2015/2016, Rechnungsjahr 2015) und 4'093'150 Franken (Schuljahr 2016/2017, Rechnungsjahr 2016) an die entsprechenden Standortkantone. Im Schuljahr 2015/2016 betrug der einheitliche Beitragssatz 7'300 Franken (Tarif

Teilzeit) respektive 12'400 Franken (Tarif Vollzeit) und im Schuljahr 2016/2017 7'500 Franken (Tarif Teilzeit) respektive 15'100 Franken (Tarif Vollzeit) pro lernende Person und Jahr.

453 Tertiär B: Interkantonale Fachschulvereinbarung

Die Interkantonale Fachschulvereinbarung (FSV) erlaubte es den Vereinbarungskantonen zu wählen, für welche Ausbildungen sie Beiträge leisten wollen. Ab dem Schuljahr 2015/2016 sind die Bildungsgänge der höheren Fachschulen nicht mehr in der Interkantonalen Fachschulvereinbarung (FSV) aufgeführt, sondern in der Interkantonalen Vereinbarung über Beiträge an die Bildungsgänge der höheren Fachschulen (HFSV). Die Beitragsleistungen des Kantons beliefen sich im Jahr 2016 auf 2'495'709 Franken und im Jahr 2017 auf 2'342'086 Franken.

454 Tertiär A: Beiträge an Fachhochschulen und pädagogische Hochschulen

Der Kanton richtete im Jahr 2016 für Studierende an Fachhochschulen und Pädagogische Hochschulen einen Beitrag von 6'728'726 Franken aus; 2017 waren es 6'836'747 Franken. Der grösste Teil davon ging an die Fachhochschule Zentralschweiz (FHZ; 2016: 2'319'798 Franken; 2017: 2'585'390 Franken).

455 Tertiär A: Universitätsvereinbarung

Der Kanton hatte im Jahr 2016 an kantonale Universitäten Beiträge von 3'284'865 Franken und im Jahr 2017 von 3'133'530 Franken zu leisten. Für Studierende an eidgenössischen Hochschulen müssen die Kantone keine Beiträge leisten.

Die Verteilung der Studierenden auf die Universitäten und Hochschulen, die Verteilung auf die Studienrichtungen und die Entwicklung der Zahl von Urner Studierenden an Universitäten und ETH gehen aus den Tabellen im Anhang hervor (siehe Tabellen Nr. 14 und Nr. 15).

46 Amt für Beratungsdienste

461 Abteilung Schulpsychologischer Dienst (SPD)

4611 Allgemeine Beratung

Der Schulpsychologische Dienst hat in der Berichtsperiode 2'271 Beratungsstunden (1'876 in der früheren Periode) auf der allgemeinen Ebene wahrgenommen: Beratung von Lehrpersonen, Eltern, Schülerinnen und Schülern und Behörden sowie Krisenmanagement und Klasseninterventionen in den Schulen. Der Aufwand für Krisenarbeit nahm in der Berichtsperiode zu, wobei die Thematik Cyberbullying (Mobbing mit Hilfe elektronischer Kommunikationsmittel) nachhaltig auf Einzelfälle reduziert bleibt. Hingegen machten weiterhin aussergewöhnliche Ereignisse einen erhöhten Bedarf an Unterstützung durch den Schulpsychologischen Dienst notwendig - gemäss dem verbindlichen kantonalen Krisenkonzept für die Schulen. Darunter finden sich Todesfälle und Unfälle im schulischen Kontext, Drohungen gegenüber Lehrpersonen, Konflikte zwischen Familien und Schulen und schliesslich Anzeichen einer bedrohlichen psychischen Verfassung von Schülern und Schülerinnen sowie von schulischen Fachpersonen.

Der Schulpsychologische Dienst ist Mitglied der interdisziplinären Arbeitsgruppe Gewaltprävention der Bildungs- und Kulturdirektion. Diese wurde einberufen, nachdem das kantonale Krisenkonzept in Kraft getreten war, mit dem Auftrag, die Situation an den Urner Schulen regelmässig einzuschätzen und so zu einer wirkungsvollen Prävention beizutragen. Zu diesem Zweck und in Anlehnung an problematische Erfahrungen im Schulalltag hat der Schulpsychologische Dienst zusammen mit dem Amt für Volksschulen eine Weiterbildung zur Thematik Radikalisierung und Islamisierung für die Mitglieder der Gewaltpräventionsgruppe initiiert. Ebenfalls im präventiven Sinn und zur konkreten Vorbereitung von koordinierter Krisenbewältigung im schulischen Kontext instruierte der Schulpsychologische Dienst zusammen mit der Kantonspolizei Uri schulgemeindliche KIT (schulinternes Krisenteam) sowie Schulteams. Dies geschah auf Anfrage der Schulen in Anlehnung an das kantonale Krisenkonzept und erfolgte im Rahmen von Informationsveranstaltungen oder Workshops.

Als Mitglied der Begleitgruppe Kinder- und Jugendpsychiatrischer Dienst tauschte sich der Schulpsychologische Dienst in Zusammenarbeit mit der Vertretung der Gesundheits-, Sozial- und Umweltdirektion sowie lokalen Versorgungsstellen Therapie und Beratung (stiftung papilio, kontakt uri) mit dem Kinder- und Jugendpsychiatrischen Dienst (KJPD) Schwyz aus. Im Zentrum stand dabei in jüngster Zeit stets die Einrichtung der Aussenstelle KJPD im Kanton Uri (seit Herbst 2010) und die Erfahrungen einer angemessenen kinderpsychiatrischen Versorgung. Diese für die kinder- und jugendpsychiatrische Versorgung im Kanton Uri wichtige Stelle konnte vom KJPD in den früheren Berichtsjahren nur noch reduziert angeboten werden. Da der Bedarf nach wie vor ausgewiesen ist, wurde der KJPD in den jährlichen Berichten der Begleitgruppe wiederholt gebeten zu prüfen, ob bei der Aussenstelle eine erhöhte Präsenz realisiert werden kann. Im September 2016 wurde eine konstante Kinder- und Jugendpsychiatrische Zweigstelle KJPD (ab 1. Januar 2018 KJP Triaplus) eingerichtet.

Der Schulpsychologische Dienst setzt das standardisierte Abklärungsverfahren (SAV) zur Ermittlung des sonderpädagogischen Bedarfs von Kindern und Jugendlichen im Alter von null bis 20 - wie im Konkordat der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren im Bereich der Sonderpädagogik vorgesehen - seit dem Schuljahr 2013/2014 als Beurteilungsinstrument ein. Der Einsatz dieses Instruments erforderte eine Abstützung auf die schulische Förderplanung gemäss der ICF-Klassifikation (Internationale Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit). Im Schuljahr 2015/2016 wurde in einer Pilotdurchführung die notwendige Dokumentation gemäss ICF und Jahresplanung für die heilpädagogischen Fachpersonen und Klassenlehrpersonen evaluiert und überarbeitet. Seit dem Schuljahr 2016/2017 sind diese Dokumentationsvorlagen bei der Erfassung der Funktionseinschränkungen nach ICF und der vorgegebene Jahresprozess Sonderpädagogik verbindliche Klärungseinheiten bei der sonderpädagogischen Bedarfseinschätzung gemäss SAV.

In der Thematik Flüchtlingskinder in der Schule hat der Schulpsychologische Dienst mit freundlicher Genehmigung der Arbeitsgruppe Kind & Trauma (Kinderspital Zürich, Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie und Psychotherapie Universitätsklinik Zürich u. a.) die Broschüre «Umgang mit geflüchteten und traumatisierten Kindern und Jugendlichen in der Schule» erstellt. Darin wird ratsuchenden Lehrpersonen und Familien das Erscheinungsbild von Traumafolgestörungen im Schulalltag erklärt, werden Empfehlungen im Umgang damit erläutert und wird durch eine Koordination der lokalen Fachstellen ein kantonales Angebot zur Unterstützung bereitgestellt.

Im Rahmen einer Praxisforschungsarbeit zur Erlangung des MAS Schulpsychologie der Universität Zürich hat der Schulpsychologische Dienst eine konzeptionelle Grundlage für den Anspruch, den Bedarf und das Vorgehen bei Nachteilsausgleichsmassnahmen während der Volksschule im Kanton Uri erarbeitet. Seit August 2017 sind, basierend auf dem Behindertengleichstellungsgesetz (BehiG; Art. 2 Abs.1 und Abs. 5, Art. 5) und der Bundesverfassung (BV; Art. 19 und Art. 62), Nachteilsausgleichsmassnahmen für Kinder und Jugendliche mit einer Behinderung für den Kanton Uri implementiert. Nachteilsausgleichsmassnahmen werden vom Schulpsychologischen Dienst geprüft und entsprechende Massnahmen zum angemessenen Ausgleich der Benachteiligung empfohlen.

4612 Individuelle Abklärungen, Beratungen und Behandlungen

In der Einzelfallarbeit hat der Schulpsychologische Dienst in beiden Berichtsjahren insgesamt 950 (956 in der früheren Periode) Problemstellungen (Abklärungen, Beratungen und Begleitungen von Kindern und Jugendlichen auf der individuellen Ebene sowie Beratung von Eltern, Lehrpersonen und Behörden) bearbeitet. Schwerpunkte bildeten dabei weiterhin Lern- und Verhaltensschwierigkeiten. Hinzu kommt auch die jährliche Überprüfung der integrierten Sonderschüler und Sonderschülerinnen mittels standardisiertem Beurteilungsverfahren SAV (167 SAV-Applikationen in der Berichtsperiode gegenüber 146 in der früheren Berichtsperiode).

In der Berichtsperiode haben zusätzlich 53 Familien den Schulpsychologischen Dienst im Rahmen einer kurz- oder mittelfristigen Erziehungsberatung aufgesucht (42 in der früheren Berichtsperiode). Davon stellen 32 Fälle der Erziehungsberatung Massnahmen in Fällen der Fachstelle Kindesschutz dar (30 Fälle in der früheren Berichtsperiode).

Fachstelle Kindesschutz

Im freiwilligen Kindesschutz arbeitet der Schulpsychologische Dienst sowohl im präventiven Bereich als auch in der Einzelfallarbeit. Eine erste Evaluation der biennalen Präventionskampagne «Mein Körper gehört mir!» hatte statistisch signifikant bestätigt, dass die Präventionskampagne auch in Uri hält, was sie verspricht: Es gelingt ihr aus der Sicht der beteiligten erwachsenen Bezugspersonen, Kinder in ihrem Selbstschutz zu stärken und sowohl Lehrpersonen wie Eltern im Umgang mit der Thematik zu sensibilisieren und hilfreich zu unterstützen. Die Evaluationsergebnisse wiesen jedoch auch auf deutliche Mängel in der Kommunikation und Information gegenüber Eltern hin. Aus diesem Grund wurden Kommunikation und Information stark überarbeitet. So wurde im Berichtsjahr erneut die Ausstellung «Mein Körper gehört mir!» für alle Urner Dritt- und Viertprimarschulklassen durchgeführt. Dabei wurde eigens für die Eltern ein Informationskonzept zusammengestellt und verbreitet. Diese neue Information beinhaltet eine Informationsseite über sexuelle Gewalt an Kindern, ein Notfallkärtchen sowie eine Broschüre zur Präventionsausstellung «Mein Körper gehört mir!» in 13 Sprachen. Jede Familie der an der Ausstellung beteiligten Schulkinder erhielt das gesamte Informationsmaterial.

Die Fachstelle Kindesschutz hat in der Einzelfallarbeit 78 Fälle (85 in der früheren Periode) bearbeitet. Davon wurden 54 Fälle von Seiten der Schule (51 in der früheren Periode) und 24 von Behördenseite oder Privatpersonen (34 in der früheren Periode) gemeldet. Thematisch lassen sie sich wie folgt einordnen: Besuchsrechtsfragen bei Trennung/Scheidung elf (13 in der früheren Periode), Vernachlässigung 30 (34 in der früheren Periode), Gewalt 20 (20 in der früheren Periode), sexuelle Ausbeutung 17 (16 in der früheren Periode).

462 Abteilung Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung

4621 Allgemeine Situation im Umfeld der Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung

Die Einführung des Lehrplans 21 hatte auch Konsequenzen für die berufliche Orientierung (Berufswahlvorbereitung) auf der Oberstufe. Erfreulicherweise stehen im Kanton Uri seit Beginn des Schuljahrs 2017/2018 für Lebenskunde/berufliche Orientierung zusätzliche Lektionen zur Verfügung. Dies ermöglicht es den Lehrpersonen, ihre Klassen noch intensiver auf den Übertritt in eine nachobligatorische Bildung vorzubereiten. Die Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung unterstützt die Klassenlehrpersonen mit Weiterbildungsangeboten.

Das Prinzip des lebenslangen Lernens hat in den vergangenen Jahren dazu geführt, dass sich immer mehr Personen über vierzig Jahren für eine Laufbahnberatung anmelden. Noch vor wenigen Jahren gab es nur vereinzelt Anmeldungen von Personen dieser Altersgruppe. 2017 waren bereits mehr als 10 Prozent der für eine individuelle Beratung angemeldeten Personen über 40 Jahre alt.

4622 Individuelle Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung

Die Fallzahlen in der individuellen Beratung sind seit Jahren sehr konstant. Der Durchschnitt der vergangenen zehn Jahre liegt bei 424 Beratungsfällen pro Jahr. In den letzten Jahren meldeten sich wegen der guten Lehrstellensituation und der demografischen Entwicklung weniger Jugendliche für eine individuelle Beratung an. Gleichzeitig gab es mehr Studien- und Laufbahnberatungen für Erwachsene.

	2014	2015	2016	2017
Individuelle Berufs-, Studien- und Laufbahnberatungen	440	410	451	441

4623 Information

Im Berufsinformationszentrum (BIZ) können sich Jugendliche und Erwachsene ohne Voranmeldung über Aus- und Weiterbildungen informieren. Dieses Angebot wurde rege genutzt. Besonders geschätzt wurden die Kurzberatungen ohne Voranmeldung, welche während der Öffnungszeiten des Berufsinformationszentrums angeboten werden. Seit 2016 gibt es für Erwachsene im BIZ auch die Möglichkeit für ein Bewerbungscoaching.

	2014	2015	2016	2017
Besuche im Berufsinformationszentrum BIZ	2'138	1'910	2'050	1960
Kurzberatungen im BIZ	610	580	610	630

4624 Lehrstellensituation

Die Situation auf dem Lehrstellenmarkt hat sich für die Jugendlichen im Kanton Uri in den vergangenen Jahren äusserst positiv entwickelt. Aufgrund der demografischen Entwicklung gab es bedeutend weniger Schulabgängerinnen und Schulabgänger; es wurden aber weiterhin

etwa gleich viele Lehrstellen angeboten wie in früheren Jahren. Ende Juni 2017 waren im Urner Lehrstellennachweis noch fast 70 Lehrstellen als frei gemeldet, welche mehrheitlich nicht besetzt werden konnten. Nur 23 Jugendliche schafften 2017 nach Abschluss der obligatorischen Schulzeit den direkten Einstieg in eine nachobligatorische Ausbildung auf Sekundarstufe II nicht und absolvierten ein Zwischenjahr.

Weniger erfreulich ist diese Entwicklung für die Lehrbetriebe. Für viele wird es immer schwieriger, ihre Lehrstellen zu besetzen.

4625 Veranstaltungen

Die Urner Berufsinformationstage, die die Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung in enger Zusammenarbeit mit Betrieben und Organisationen der Arbeitswelt organisiert, haben einen hohen Stellenwert. Fast 95 Prozent aller Schülerinnen und Schüler der zweiten Oberstufenklassen des Kantons Uri meldeten sich 2017 an und besuchten im Durchschnitt vier Veranstaltungen. Die hohe Teilnahmequote ist umso erfreulicher, als das Angebot freiwillig ist und während den Herbstferien stattfindet. Auch die Lehrfirmen und Verbände sehen in den Berufsinformationstagen eine grosse Chance. Wegen der Entwicklung auf dem Lehrstellenmarkt haben Lehrstellen anbietende ein grosses Interesse daran, jungen Menschen einen Beruf beziehungsweise den Betrieb vorstellen zu können. Schulendbefragungen zeigen, dass auch Projekte wie Rent-a-Stift oder MYTOPJOB das Berufswahlverhalten positiv beeinflussen. Bewährt haben sich auch die Laufbahnseminare. Lernende in der beruflichen Grundbildung werden im letzten Lehrjahr ins Berufsinformationszentrum eingeladen und über die Weiterbildungsmöglichkeiten, aber auch zum Thema Stellensuche/Bewerbung informiert.

4626 In die Wege geleitete Entwicklungen

Immer häufiger versuchen Lehrbetriebe, Jugendliche frühzeitig an sich zu binden, weil sie sonst befürchten, dass sie ihre Lehrstellen nicht besetzen können. Teilweise erfolgen die Zusagen bereits nach der ersten Schnupperlehre. Dadurch wird bei den Jugendlichen der Berufswahlprozess abgebrochen und sie befassen sich nicht mehr mit weiteren Berufen. In enger Zusammenarbeit mit Wirtschaft Uri und Vertretern der Lehrbetriebe soll geklärt werden, wie sich der Trend zu immer früheren Lehrstellenzusagen stoppen liesse.

47 Amt für Kultur und Sport

471 Abteilung Kulturförderung und Jugendarbeit

4711 Förderung des Kunst- und Kulturschaffens

Neat-Eröffnung und weitere Schwerpunkte

Die Berichtsperiode war durch kulturelle Höhepunkte geprägt. Rund 80'000 Gäste erlebten die Neat-Eröffnung mit dem Wahrzeichen UriVersum, dem modern bespielten Teufelstein. Unter «Kultur am Gotthard» wurde ein hochkarätiges Kulturjahresprogramm angeboten. Die touristischen Anliegen des Gästival-Jahrs 2015 wurden fortgesetzt. Ziel war, die Eröffnung der Neat am Gotthard erlebnisbezogen und national zu verankern, Uri als Kulturraum, aber auch als Tourismus- und Mobilitätskanton bekannt zu machen. Dank der Zusammenarbeit zwischen den Urner Kulturbetrieben und dem Landesmuseum, dem Verkehrshaus und dem Lucerne Festival leistete das Bundesamt für Kultur (BAK) an die Kulturkosten 100'000 Franken.

Weitere Höhepunkte waren die Sanierung und Neugestaltung des Tellmuseums in Bürglen und die Tellspiele 2016. Die Aktivitäten bewirkten, dass der Tell- und Gotthardmythos erstmals in die nationale «liste indicative» der Lebendigen Traditionen aufgenommen wurde. Professionelle Institutionen, Vereine und engagierte Einzelinitiativen prägten das Urner Kulturleben. Mit subsidiären Beiträgen und Leistungsvereinbarungen unterstützte der Regierungsrat nicht nur Projekte und Betriebe, sondern auch die Festivallandschaft. Der Landrat bewilligte die Weiterführung der Leistungsvereinbarung mit dem theater(uri) bis 2021, und die Sanierung des Tellspielhauses wurde plangemäss weitergeführt, ebenso die Zusammenarbeit des Kantons bei den überregionalen Kultureinrichtungen.

Grundlage für die subsidiäre Pflege und Förderung der Kultur ist Artikel 42 der Kantonsverfassung. Noch immer fehlt eine Abstützung auf Gesetzesstufe; diese Lücke zu schliessen, hat sich der Regierungsrat im Rahmen des Legislaturprogramms 2016 bis 2020 vorgenommen. In Uri ist die kulturelle Teilhabe der Bevölkerung hoch, sie weist im interkantonalen Vergleich den höchsten Freiwilligenanteil aus.

Die Abteilung Kulturförderung und Jugendarbeit besteht seit 1996. Sie hilft subsidiär auch bei der Restfinanzierung und verstärkt Information, Koordination und Vernetzung. Sie erarbeitet Grundlagen, stellt dem Regierungsrat Anträge in der Kultur-, Kinder- und Jugendförderung. Zudem kontrolliert sie die Leistungsvereinbarungen und leitet die Geschäftsstellen der Kunst- und Kulturstiftung Uri und der Urner Museumskonferenz.

Gesuchwesen Kulturförderung

Grundlage für Betriebs- und Projektbeiträge mit Swisslos-Mitteln ist das Reglement über die Verwendung der finanziellen Mittel des Lotteriefonds (RB 70.3917). Im Jahr 2016 wurden 59 Gesuche mit 523'669 Franken (und zusätzlich 18 vom BAK unterstützte Neat-Projekte) unterstützt; im Jahr 2017 waren es 49 Gesuche mit 505'826 Franken. Pro Jahr wurden knapp 40 Gesuche abgelehnt. Substantielle Beiträge erhielten: Sanierung Tellmuseum Bürglen und Tellspiele 2016, nationale Kunstaussstellung «dall'altra parte» und Neat-Sonderausstellungen im Haus für Kunst Uri, Historischen Museum und Sasso San Gottardo, ferner im Forum Schweizer Geschichte und im Verkehrshaus Schweiz. Dieses wurde von zahlreichen Urner Schulklassen besucht. Sehr grosse Resonanz erzielte die Altdorfer Vorpremiere des SRF-Spielfilmzweiteilers «Gotthard» (ausgestrahlt auf SRF, ZDF und ORF), das neu eröffnete Literaturhaus Zentralschweiz (lit.z) und die Zentralschweizer Literaturförderung. Erwähnenswert sind zahlreiche Dokumentarfilme und rund 20 Neupublikationen zum Gotthardjahr. Musikalisch stachen das Auftragswerk «Portale» mit der Andermatter Uraufführung durch die Luzerner Festival Strings, das Volksmusikfestival Altdorf und das Internationale Musikfestival Alpentöne heraus. Hohe Medienpräsenz erhielten «Soundtrack KlangKanton» und das Neat-Bühnenwerk «Mythos Gotthard», das Andermatt Osterfestival und erstmals das Swiss Alps Classics Festival. Unterstützt wurden auch Gesuche der Kulturvereine, die Jahresprogramme des Kellertheaters und Kulturklosters Altdorf oder die dokumentarische Kurzfilmreihe des Schweizer Kulturfernsehens Art-TV.

Gefördert wurden das breite Kunst- und Kulturschaffen und die Jugend- und Volkskultur: Museen, Musik, bildende Kunst, Film, neue Medien, Theater und Tanz, Literatur und Geisteswissenschaften. Leistungsvereinbarungen bestehen mit allen grösseren Urner Kulturorganisationen und Museen, unter anderem: Stiftung Kantonsbibliothek Uri, Verein Musikschule Uri und

theater(uri), Haus der Volksmusik, Haus für Kunst Uri und Historisches Museum Uri. Koordiniert werden die Museen in der Urner Museumskonferenz (www.museen-uri.ch).

Schulische Kulturvermittlung

Über das schulische Kulturangebot wurden Lehrpersonen via das neu gestaltete Kulturportal schukoor.ch informiert. Über 25 Prozent der Urner Schulklassen besuchten jährlich die unentgeltlichen Museumsführungen. Im Schuljahr 2016/2017 waren es 95 Schulklassen und 1'815 Jugendliche. Kulturelle Klassenangebote leisteten neben der Urner Museumskonferenz auch die Kommission Jugendliteratur (Autorenlesungen) und die Kantonsbibliothek Uri, die Musikschule Uri, das Haus der Volksmusik, ferner das theater(uri), das Kellertheater im Vogelsang und das Kino Leuzinger (Filmklub Zauberalaterne). Abwechselnd findet eine Theatertournee auf der Primar- und der Oberstufe statt. Gemäss der Kulturbotschaft des Bunds ist die Kulturvermittlung ein wichtiger Teil des Bildungsauftrags.

Kunst- und Kulturstiftung Uri

Erstmals seit 1982 wurde die Stiftungstätigkeit der Kunst- und Kulturstiftung Uri (bisher Heinrich Danioth Stiftung) umfassend evaluiert. Alle Grundlagen - Vereinbarung, Richtlinien und die Geschäftsordnung des Kuratoriums - wurden angepasst. Das Urner Werkjahr wurde kostenneutral von 14'000 auf 20'000 Franken erhöht und das Zulassungskriterium Heimatberechtigung gestrichen. Die Rolle der Stiftung und die Aufgaben des Kuratoriums wurden aufgewertet. Seit 1982 wurden rund 175 Beiträge in der Höhe von 975'000 Franken gesprochen: darunter sechs New-York- und zehn Berlin-Ateliers, 18 Urner Werkjahre und rund 136 Förderungs- und Projektbeiträge. Die Zusammenarbeit zwischen Kunst- und Kulturstiftung, der kantonalen Kulturförderung und den Urner Kulturorganisationen verlief koordiniert.

Im Jahr 2017 bewarben sich 20 und im Jahr 2016 26 Kunstschafter. Im Jahr 2016 wurden ausgezeichnet: das Künstlerpaar Peter Spillmann/Susanne Schär (Berlin-Atelier) und der Musiker Dave Gisler (Urner Werkjahr). Förderungs- und Werkankaufsbeiträge erhielten Lukas Traxel und Christoph Gautschi (Musik), ferner Franziska Furrer und Barbara Hauser (Kunst).

Im Jahr 2017 wurden ausgezeichnet: der Musiker Mario Schelbert (Urner Werkjahr) und mit zwei Beiträgen die Kunstschafter Annemarie Oechslin und Simon Ledergerber. Die Sonderausstellungen gestalteten der Fotograf Christof Hirtler und der Künstler Thomi Dittli.

Mit dem Goldenen Uristier zeichnete der Urner Landammann im Jahr 2016 die Theater- und Tanzpädagogin und Altdorfer Kulturvermittlerin Lory Schranz aus. Im Jahr 2017 ging die Auszeichnung an den Bürgler Volksmusikanten und Komponisten Jonny (Ernst) Gisler für seine Leistungen zugunsten der Urner und Schweizer Volksmusik.

Kulturerbe, Volksmusik, Museen und theater(uri)

Im Zentrum der Berichtsperiode stand die Erarbeitung einer Bestandsanalyse und des Museumskonzepts 2017 bis 2025. An jährlich zwei Sitzungen koordinierte die 1999 gegründete Urner Museumskonferenz auf Einladung der kantonalen Kulturförderung (museen-uri.ch) das Ausstellungsprogramm, auch die Öffentlichkeitsarbeit (Neat). Die Museen sammeln, pflegen, inventarisieren und erforschen das Urner Kulturgut und vermitteln dieses zeitgemäss. Die Werbevereinbarung mit der Uri Tourismus AG wurde verlängert. Eine Leistungsvereinbarung mit dem Tellmuseum wurde abgeschlossen, unterstützt wurde auch die unterirdische Erlebniswelt Sasso San Gottardo. Das Neat-InfoCenter musste abgebaut werden.

Mit der Ratifikation des UNESCO-Übereinkommens zur Bewahrung des immateriellen Kulturerbes verpflichteten sich die Kantone, Massnahmen zur Förderung des Kulturerbes zu ergreifen. Auf der nationalen Liste des Kulturerbes sind 15 Zentralschweizer Einträge mit starkem Urner Bezug aufgeführt, unter anderem die «Woldmannndli» aus Andermatt. Als einer der ersten Kantone realisierte Uri in der Berichtsperiode eine kantonale Liste mit einer eigenen Website des Urner Brauchtumsführers. Die Publikation «Was Brüüch und Oornig isch» konnte unentgeltlich verteilt werden (online: lebendige-traditionen.ch, ferner brauchtum-uri.ch).

Erstmals beteiligten sich die Zentralschweizer Kantone finanziell mit einer Leistungsvereinbarung am Betrieb des Hauses der Volksmusik in Altdorf. Der Regierungsrat erhöhte den Beitrag bis 2018 auf 80'000 Franken. Bundesamt für Kultur und Pro Helvetia anerkannten, dass Uri mit dem Haus der Volksmusik (seit 2006), dem Volksmusikfestival Altdorf (seit 2010) und dem seit 1999 bestehenden Festival Alpentöne sehr viel zur Erneuerung der Schweizer Volksmusik beigetragen habe. Beide Festivals wurden in der Berichtsperiode evaluiert.

Der Urner Landrat bewilligte die Erhöhung des Betriebsbeitrags an das theater(uri) für die Jahre 2018 bis 2021 auf neu 220'000 Franken. Neu wird ein Lernender als Veranstaltungsfachmann ausgebildet. Die Nachfrage nach qualitativen Dienstleistungen ist ungebrochen. Im Jahr 2012 wurden an 175 Veranstaltungstagen insgesamt 87 Anlässe durchgeführt. Im Jahr 2015/2016 waren es bereits rund 200 Veranstaltungstage mit über 100 Anlässen. Eigenwirtschaftlichkeit und Auslastung sind hoch. Über zwei Drittel der Vermietungstage sind durch die Urner Kulturveranstalter besetzt. Neu vertreibt das theater(uri) die Eintrittskarten über ein Online-Ticketportal. Der Landrat stimmte am 27. Januar 2016 dem Verpflichtungskredit von 878'500 Franken für die Sanierung 2016 bis 2019 zu. Das theater(uri) wird multifunktional nutzbar. Es verfügt dazumal über eine moderne zukunftsweisende Veranstaltungstechnik. Seit der Gründung des Betriebsvereins 1999 wurde die Neuausrichtung konsequent umgesetzt. Dank der engen Zusammenarbeit mit dem Tourismus und den Kultur- und Gewerbebetrieben wurde das theater(uri) zum wichtigsten kulturellen Dienstleistungszentrum im Hauptort.

Kulturpreis und Literaturpreis, Filmschaffen und Kulturlastenvereinbarung

Der Innerschweizer Kulturpreis ging 2016 an die Videokünstlerin Judith Albert (Urner Heimatrecht). Im Jahr 2017 würdigte der Stiftungsrat den aussergewöhnlichen Filmemacher Edwin Beeler, der Innerschweizer Geschichten mit fokussiertem Blick auf Besonderheiten und Mystik dokumentarisch erzählt.

Aus insgesamt 64 literarischen Arbeiten zeichnete die Jury des Zentralschweizer Literaturpreises vier Werke aus. Der Hauptpreis ging an die in Bürglen aufgewachsene Lisa Elsässer für ihr poetisches Werk. Weitere Preise gingen an Pino Masullo (Stans), Peter Zimmermann (Bern/ früher NW) und Elisabeth Zurgilgen (Sarnen).

Seit den 1990er-Jahren beurteilte die Innerschweizer Filmfachgruppe sämtliche Filmgesuche aus der Zentralschweiz. Uri unterstützte 2016 zehn Filmprojekte und 2017 drei Filme mit insgesamt 70'000 Franken. Erfolgreich waren «Andermatt - Goba village» von Leonidas Bieri, dann der zweiteilige Fernsehspielfilm «Gotthard» als bisher aufwendigste SRF-Fernsehspielfilmserie, die im Dezember 2016 im Rahmen der Neat-Eröffnung in der Schweiz, Deutschland und Österreich ausgestrahlt wurde, ferner die SRF-Krimiserie «Wilder», die teils auf dem Urner Boden gedreht wurde. An die Vereinbarung über die interkantonale Zusammenarbeit im Bereich überregionaler Kultureinrichtungen leistete Uri seit 2010 auf Basis der Besucherzahlen jährlich rund 380'000 Franken, den tiefsten Beitrag in der Zentralschweiz. Die bisherigen

Zusatzprotokolle zwischen Uri und den Kantonen Zürich und Luzern wurden verlängert, bewirkten infolge des überregionalen Angebots im theater(uri) eine Beitragsreduktion.

4712 Kinder- und Jugendfragen

Umsetzung des kantonalen Programms (BSV-Projekt 2014-2016)

Der Regierungsrat schloss 2014 - als einer der ersten Kantone - mit dem Bundesamt für Sozialversicherung (BSV) eine Programmvereinbarung «Aufbau der Kinder- und Jugendpolitik 2014-2016» (gemäss Artikel 26 des Bundesgesetzes über die Förderung der ausserschulischen Arbeit). Ende 2016 lag der Schlussbericht vor. Dank den Bundesmitteln von 475'000 Franken konnten über 30 Projekte in fünf Teilprogrammen umgesetzt und Ende 2016 abgeschlossen werden. Davon profitierten auch Private und Gemeinden. Im September 2016 stimmte das Urner Volk dem kantonalen Kinder- und Jugendförderungsgesetz zu. Zusammen mit dem Leitbild bildet es die Grundlage, um Bewährtes in den Bereichen Kinder- und Jugendförderung, Mitwirkung und Hilfe und Schutz abzusichern. Ein Schwerpunktprogramm war, Jugendlichen für eine aktive Regionalentwicklung zu sensibilisieren. Der neu gegründete Verein Hackerspace Uri richtete im RUAG-Areal eine kreative Hobbywerkstatt mit digitaler Infrastruktur ein, als Thinktank, Freiraum, Labor und Werkstatt. An der Mittelschule Uri erprobten Jugendliche im Rahmen von Young Enterprise Switzerland den praxisnahen Aufbau einer eigenen Firma. Weitere Projekte waren: Urner Botschafteranlass, Netzwerktreffen Fachkräfte, Jugendtheater für offene Berufswahl, Kampagnen zu Jugendmedienschutz und sexueller Integrität, Mitwirkungsprojekte wie Jugendparlament, Kinderkonferenzen oder die Eröffnung des Jugendcafés und eines Skater-Platzes in der offenen Jugendarbeit. Zahlreiche Jugendprojekte wurden vom Politcast-Team Uri mit Kurzfilmen dokumentiert.

Aus Lotteriefondsmitteln wurden ergänzend in der Berichtsperiode an 19 Projekte 94'000 Franken geleistet. Der Regierungsrat bewilligte die Weiterführung des Gesundheitsprojekts «Momänt» für 2018 bis 2020 (Suchtprävention in Jugendverbänden). Pro Jahr werden in den Pfadi-, Jungwacht- und Blauringlagern rund 600 Kinder erreicht. Weitergeführt wurden bei Urner Sportvereinen das nationale Präventionsprogramm «cool and clean» (seit 2013), ebenso die mobile offene Jugendarbeit und der Erfahrungsaustausch unter den elf kommunalen Jugendtreffs. Auf grossen Anklang stiess «Midnight Uri» in Andermatt und Altdorf, die ihre Trägerschaften fusionierten.

Im Teilprogramm «Hilfe und Schutz» konnte die Grundlage für ein Pilotprojekt «Frühe Kindheit 2018 bis 2020» bei der Stiftung papilio durch die Gesundheitsförderung Uri erarbeitet werden. Das Projekt ist mit der Ansprechstelle Integration koordiniert. Bereits online ist die neue Informationsplattform familien-uri.ch, die einen transparenten Überblick auf das bestehende Angebot gibt. Die kantonale Jugendförderung unterstützte den Informationsaustausch innerhalb der Jugendverantwortlichen der Gemeinden (Runder Tisch), der Fachstellen (Gesundheitsförderung, Kinderschutz, Integration, Sport) und der kantonalen Verwaltung. Sie informierte auf Webportalen (ur.ch/jugend, jugendnetzuri.ch) und im Schulblatt, auch im BKD-Newsletter und in den lokalen Medien.

Kantonale Kinder- und Jugendkommission

Die kantonale Kinder- und Jugendkommission (KKJK) begleitete das dreijährige kantonale Programm. An sechs Kommissionssitzungen und Veranstaltungen wirkte die KKJK an der Erarbeitung des kinder- und jugendpolitischen Leitbilds und des Kinder- und Jugendförderungsgesetzes mit. Ferner beschäftigte sie sich mit der vorschulischen, frühkindlichen Entwicklung. Sie

prüfte politische Vorlagen auf die Kinder- und Jugendverträglichkeit, nahm Stellung zu Kinder- und Jugendvorlagen. Sie sensibilisierte die Bevölkerung über Fragen der Urner Kinder- und Jugendförderung im Kanton Uri. Im Rahmen des BSV-Projekts unterstützte sie die Berichtserstattung in den Medien.

472 Abteilung Sport

4721 Jugend+Sport

In den Jahren 2016 und 2017 konnte beim Förderungswerk Jugend+Sport (J+S) schweizweit je eine Umsatzsteigerung von 7 Prozent erzielt werden. Auch im Kanton Uri konnte diese Zuwachsrate erzielt werden. Pro Jahr nutzten im Kanton Uri über 4'900 Kinder und Jugendliche im Alter zwischen fünf und zwanzig Jahren die vielfältigen J+S-Sportangebote in den rund 80 Urner Sportvereinen, die J+S nutzen. In diesen Beteiligungszahlen sind auch jährlich über 300 Schülerinnen und Schüler enthalten, die an Schulsportlagern teilgenommen haben. Dank den finanziellen Mitteln, die der Bund für J+S zur Verfügung stellt, ist die Finanzierung von J+S bei gleichbleibender Zuwachsrate bis ins Jahr 2020 gesichert.

Bei der Aus- und Fortbildung von J+S-Leitenden fand eine Verlagerung von Kursen des Bundesamts für Sport zu den Kantonen und zu den Sportverbänden statt. Eine Umstrukturierung bei J+S sprach die Aus- und Fortbildung der J+S-Experten und Expertinnen in den 70 Sportarten klar dem BASPO zu. Die J+S-Grundausbildungen und J+S-Fortbildungsmodulare werden Sportverbänden und den Kantonen angeboten. Der Kanton Uri hat anteilmässig drei zusätzliche Kurse in sein Jahresprogramm aufgenommen: zwei Langlaufkurse und einen Leiterkurs im Schwingen/Nationalturnen. Die zusätzliche finanzielle Belastung des Kantons hält sich in engen Grenzen. Zum einen werden die J+S-Kurse stark vom Bund subventioniert, zum andern kann Uri den Wohnkantonen der Teilnehmenden einen Kostenanteil in Rechnung stellen.

In den Jahren 2016 und 2017 führte das Bundesamt für Sport ein neues Qualitätskontrollsystem ein. Ziel ist es einerseits, die Qualität der J+S-Kaderbildung zu verbessern, indem man flächendeckend Rückmeldungen von der Basis in den Vereinen einholt und diese wissenschaftlich auswertet. Andererseits soll auch die Korrektheit der Anwendung der Vorgaben von J+S überprüft und sollen Missbräuchen vorgebeugt werden. Eine Erweiterung der J+S-Datenbank erleichtert diese zusätzlichen Aufgaben der kantonalen Fachstellen für Sport wesentlich. Erste Erfahrungen zeigen, dass die meisten Urner Sportvereine die Vorgaben von J+S genau einhalten und die subventionierten J+S-Aktivitäten korrekt abrechnen.

J+S-Geldflüsse in den Kanton Uri	2016	2017
	in CHF	in CHF
Direkte Beiträge an die J+S-Vereine	436'703	433'757
Beiträge an die J+S-Leiterausbildung	73'410	91'555
Total Bundesbeiträge	489'946	492'167
J+S-Teilnehmende im Kanton Uri	2016	2017
Mädchen fünf bis 20 Jahre	2'248	2'217
Knaben fünf bis 20 Jahre	2'679	2'740
Teilnehmende Mädchen und Knaben	4'927	4'957
J+S-Leiterinnen und -Leiter mit Tätigkeiten	1'123	1'197

Die Zahlen bei der Beteiligung der Kinder und Jugendlichen und den im Einsatz stehenden J+S-Leitenden sind Schwankungen unterworfen. Die Differenzen liegen jedoch im Bereich der natürlichen Fluktuationen. Im Vergleich zu den Vorjahren weisen die Zahlen eine leichte Steigerung aus.

4722 Schulsport

Die einzelnen Schulen meldeten in den Jahren 2016 und 2017 je vier Schulsportlager und drei Kurse im freiwilligen Schulsport bei J+S an. An den Schulsportlagern nahmen 105 respektive 155 Schülerinnen und Schüler teil.

Die durch die Abteilung Sport koordinierten Urner Schulsportmeisterschaften blieben im Schuljahr 2015/2016 und im Schuljahr 2016/2017 mit je 14 Disziplinen unverändert. Die Anzahl teilnehmender Schülerinnen und Schüler hat sich in den beiden Schuljahren nicht wesentlich verändert. Im Vergleich zu den vorherigen Schuljahren ist aber ein leichter Rückgang zu verzeichnen. Alle Sportanlässe lösten einen Unterstützungsbeitrag aus, der sich jeweils aus einem Sockelbeitrag (700 Franken) und einem Pro-Kopf-Beitrag (3 Franken) zusammensetzt. Da der Unterstützungsbeitrag von der Teilnehmerzahl abhängig ist, blieb auch dieser praktisch unverändert.

	Anzahl Disziplinen	Anzahl Schülerinnen und Schüler	Unterstützungsbeitrag in Franken
Schuljahr 2015/2016	14	1'960	15'680
Schuljahr 2016/2017	14	1'949	15'649

Beim jährlich stattfindenden Schweizerischen Schulsporttag (SST) konnte sich die Urner Delegation in gutem Licht präsentieren. Im Jahr 2016 resultierten ein Podestplatz beim OL-Team Mädchen und weitere vier Top-Fünf-Platzierungen beim OL-Team Knaben, der OL-Mixed-Staffel sowie bei der Polysportiven Stafette Mädchen und Knaben. Im Jahr 2017 waren es wiederum ein Podestplatz bei der OL-Mixed-Staffel und fünf Top-Ten-Klassierungen. Je elf Teams vertraten den Kanton Uri an den Schweizerischen Schulsporttagen in den Kantonen St. Gallen und Fribourg.

Für das NORI-Lehrerweiterbildungsprogramm im Bereich Sport und Bewegung organisierte die Abteilung Sport im Schuljahr 2015/2016 sieben und im Schuljahr 2016/2017 neun Kurse. Schwerpunkte bildeten dabei die Sicherheit der Lehrpersonen beim Unterrichten im Wasser und Weiterbildungen im Bereich Bouldern, Tanzen und Fahrradtraining. Im Bereich J+S-Kindersport und J+S-Schulsport wurden ebenfalls Kurse erfolgreich durchgeführt.

4723 Nachwuchsförderung

Die finanziellen Beiträge für die Nachwuchsförderung im Sport erfreuen sich nach wie vor grosser Beliebtheit. Im Jahr 2016 wurden 71 Gesuche eingereicht, im Jahr 2017 waren es 63. Die Swiss Olympic Talents Card ist dabei nicht mehr einziges Kriterium für die Vergabe eines individuellen Förderungsbeitrags; verlangt wird auch eine Kaderzugehörigkeit auf Stufe regional oder national. Die Nachwuchs-Sporttalente müssen mittels Gesuch den Nachweis ihrer

Förderungswürdigkeit erbringen, um Beiträge auszulösen. 62 Card-Inhaber waren 2016 berechtigt, einen Förderungsbeitrag zu beziehen. Daraus resultierte eine Summe von 42'500 Franken. Im Jahr 2017 waren es 58 Nachwuchssportler/innen, die in den Genuss eines individuellen Förderungsbeitrags kamen. Die Auszahlungssumme betrug 44'000 Franken. Insgesamt wurden in den Jahren 2016 und 2017 120 Nachwuchstalente mit Swiss Olympic Talents Cards finanziell mit einem Kantonsbeitrag gefördert.

4724 Erwachsenen sport

Der Erwachsenensport (esa) entwickelte und konsolidierte sich in den Jahren 2016 und 2017 in Uri erfreulich. Die Ende 2015 gegründete Interessengemeinschaft Erwachsenensport Uri kann auf zwei erfolgreiche Jahre zurückblicken. Vom ersten zum zweiten Betriebsjahr konnten die auf der Website der IG erscheinenden Sportanbieter (Organisationen, Vereine, private Anbieter) von 69 auf 92 gesteigert werden. Umgerechnet auf die erfassten Aktivitäten waren es 215 Angebote im Jahr 2016 und 255 im Jahr 2017.

Im April 2017 konnte die IG Erwachsenensport Uri zusammen mit der Abteilung Sport mit dem Bundesamt für Sport eine Ausbildungsvereinbarung unterzeichnen. Die Abteilung Sport kann Aus- und Fortbildungskurse im Bereich Erwachsenensport ausschreiben und durchführen. Der wichtigste Partner ist Pro Senectute Uri, als grösster Anbieter von Erwachsenensportangeboten im Kanton Uri. Im Bereich der überregionalen Zusammenarbeit zeigten sich bereits erste Erfolge. Im Skilanglauf konnte mit Pro Senectute Luzern eine Vereinbarung für eine alternierende Fortbildung der betreffenden Leitergruppierung ausgehandelt werden.

Auf Ende 2017 (GV im Januar 2018) hatte der Gründerpräsident der IG Erwachsenensport Uri, Tumasch Cathomen aus Bürglen, seine Demission eingereicht. Mit einem neuen Präsidenten und einem neuen Vorstandsmitglied ist die IG Erwachsenensport für die absehbare Zukunft gut gerüstet.

Die Broschüre «Mach mit, blyb fit» erfreut sich nach wie vor einer grossen Beliebtheit bei einem breiten Publikum. Sie soll weitergeführt und weiterhin in Wartezimmern, bei Geschäften und Unternehmen aufgelegt oder verteilt werden.

4725 Projekte

Der Sportpass Uri konnte im Jahr 2015 aus personellen und strukturellen Gründen nicht durchgeführt werden. Für das Jahr 2017 stand ein neuer Anlauf an. Dank intensiven Bemühungen des organisierenden Vereins Sportpass Uri und der Abteilung Sport gelang es, genügend Anbieter aus Sportvereinen und Privatpersonen mit einem neuen Konzept zu gewinnen. Die Reduktion von fünf auf drei Angebotstage erwies sich als erfolgreich. Damit konnten einerseits wieder zahlreiche Anbieter gewonnen werden; andererseits konnte die Dichte an Angeboten über die drei Tage erhöht werden. Erfreulicherweise nahmen über 300 Kinder und Jugendliche am Sportpass Uri 2017 teil. Die Organisatoren und die beteiligten Vereine konnten eine positive Bilanz ziehen. Die nächste Austragung findet im Jahr 2019 statt.

Im Jahr 2017 konnten die Rechtsgrundlagen geschaffen werden, um den drei Gemeinden Erstfeld, Schattdorf und Altdorf den Bau oder Umbau eines Kunstrasenspielfelds für die jeweiligen Fussballvereine mit je 500'000 Franken Kostenbeteiligung des Kantons zu ermöglichen. Die Gemeinde Erstfeld hat als erste Ende 2017 mit dem Bau eines neuen Kunstrasenspielfelds in der Pfaffenmatt begonnen. Die Gemeinden Altdorf und Schattdorf wollen ihre Projekte in den Folgejahren realisieren.

Im Kanton Uri gelangen im Rahmen der Winteruniversiade 2021 die Langlaufwettbewerbe in Realp zur Austragung. Der Kanton Uri koordiniert die Vorbereitungs- und Planungsarbeiten mit der Geschäftsstelle der Universiade in Luzern. Dazu waren in den beiden Berichtsjahren intensive Verhandlungen mit Gemeinden, Landeigentümern und Umweltorganisationen notwendig.

Die Logistikbasis der Armee eruierte in einer Nutzungsüberprüfung aller angegliederten Betriebe einen sehr geringen Nutzen des Armeesport-Stützpunkts Andermatt (ASSA) für die Armee selbst. Dies veranlasste die Logistikbasis der Armee, mit dem Kanton Uri Verhandlungen über eine Übergabe des ASSA in zivile Hände zu führen. Dank erheblicher Unterstützung der Urner Bundesparlamentarier gelang es dem Kanton Uri, den Armeesport-Stützpunkt Andermatt durch das Bundesamt für Sport bis Ende 2021 weiterführen zu lassen. Bis zu diesem Zeitpunkt muss es dem Kanton Uri gelingen, eine neue Trägerschaft zu installieren. Erste Vorarbeiten dazu konnten gegen Ende des Jahrs 2017 geleistet werden.

48 Amt für Staatsarchiv

481 Allgemeines

Das Staatsarchiv führte in der Berichtsperiode auftragsgemäss das Endarchiv der Behörden und der Verwaltung des Kantons Uri, der Institutionen mit kantonalem Leistungsauftrag und der Notarinnen und Notare nach deren Verzicht auf die Berufsausübung. Ebenfalls übernahm das Staatsarchiv verschiedene Archive und Nachlässe ausgewählter privater Körperschaften und Personen. Die Unterlagenablieferungen aus den Zwischenarchiven der kantonalen Verwaltung an das Staatsarchiv bewegten sich im üblichen Rahmen. Das Staatsarchiv verfügt zurzeit über nur noch wenig freie Magazinkapazität.

2016 führte das Staatsarchiv in Zusammenarbeit mit dem Amt für Informatik das Archivinformationssystem Scope Archive der Firma Scope Solutions AG, Basel, ein. Bis zum Ende der Berichtsperiode sind verschiedene archivische Sammlungen sowie die Findmittel für die Privatarchive und für den ersten Teil der staatlichen Unterlagen in das neue System integriert. Die Kundinnen und Kunden können damit via Internet auf zahlreiche Angebote des Staatsarchivs zugreifen.

Über die nachstehenden Informationen hinaus steht unter www.staur.ch ein ausführlicherer Rechenschaftsbericht zur Verfügung.

482 Hauptfonds

In der Berichtsperiode zählte das Staatsarchiv 25 staatliche Ablieferungen. Vier Bestände wurden mit Inventaren erschlossen.

Vorarchivische Unterlagenverwaltung

Bei der Reorganisation des Zwischenarchivs der Baudirektion wirkte das Staatsarchiv beratend mit. Durch eine Neuorganisation der dortigen Magazine konnte der Platzmangel für die kommenden Jahre behoben werden. Gleichzeitig wurden die Archivalien neu bewertet und für die künftige Übergabe an das Staatsarchiv vorselektiert. Die Planung für die Integration der bestehenden Archivdatenbank der Baudirektion in das Archivinformationssystem des Staatsarchivs konnte abgeschlossen werden. Zusammen mit dem Amt für Steuern bewertete das

Staatsarchiv den elektronischen Steuerregisterauszug neu und regelte dessen Überlieferung. Für die Abteilung Finanzfragen/Controlling wurde ein flexibles Berechtigungskonzept für die Plattform SharePoint erarbeitet und umgesetzt.

Amtsdruckschriften

Die verschiedenen Amtsdruckschriften-Serien wurden weitergeführt und wenn immer möglich komplettiert.

483 Nebenfonds und archivische Sammlungen

Die Bestände aus privater Herkunft und die Unterlagen und Objekte der archivischen Sammlungen werden von den Kundinnen und Kunden nach wie vor überproportional nachgefragt. Vor allem die Fotoarchive und die Sammlung Film/Ton/Video benutzen Forschende und Kulturschaffende oft für ihre Projekte sowie für die Illustration von Publikationen. In der Berichtsperiode zeigte das Staatsarchiv verschiedene Male Beispiele aus dem Filmarchiv anlässlich öffentlicher Aufführungen.

Privatbestände

Mehrere grosse und kleine Privatarchive gelangten in der Berichtsperiode ins Staatsarchiv. Insgesamt wurden 17 private Archivbestände erschlossen.

Archivische Sammlungen

Die systematische Erschliessung und Digitalisierung einzelner Sammlungen und Sammlungsteile wurde in den Jahren 2016 und 2017 fortgesetzt. Die Kundinnen und Kunden haben damit die Möglichkeit, verschiedene Bestände auch ausserhalb des Staatsarchivs und dessen Öffnungszeiten im Online-Archivkatalog zu konsultieren.

484 Archivbibliothek

Der Zuwachs an Büchern und Zeitschriften belief sich im Jahr 2016 auf 104 und im Jahr 2017 auf 124 Einheiten.

485 Benutzung, Anfragen, Ausleihen, Beratungen

Benutzerfrequenz Lesesaal	2016	2017
Total	1'002	864
davon mit Archiv-Unterlagen bedient	230	184
zusätzlich Teilnehmer an Veranstaltungen und Führungen	75	155

Die Angebote im Lesekaffee benutzen jährlich rund 2'000 Besucherinnen und Besucher.

Anfragen und Beratungen

Substanzielle Auskünfte an Behörden und Verwaltung des Kantons, öffentliche und private Institutionen sowie Privatpersonen wurden erteilt:

	2016	2017
Anfragen	691	793

Ausleihen

Im Jahr 2016 wurden zwölf Ausleihen an kantonale Amtsstellen, Restauratoren, Fotografen und zu Ausstellungszwecken sowie an Benutzer im Bereich der Film/Ton/Video-Kopien getätigt. 2017 waren es 15.

486 Substanzsicherung und -erhaltung

Restaurierungen wurden in allen Bestandsbereichen durchgeführt. Aus der kantonalen Kunst- und Kulturgutsammlung wurden 18 Werke des Kunstmalers Heinrich Danioth aus den Jahren 1914 bis 1925 umfassend restauriert. Ebenfalls grössere Restaurierungsmassnahmen waren zur Erhaltung der Skulptur «Gitschen» von Peter Regli im Garten des Hauses für Kunst notwendig. Aus der Sammlung Film/Ton/Video wurden verschiedene Filmrollen im Rahmen der Digitalisierung revidiert und wo nötig gepflegt.

Für die Substanzerhaltung im Bereich digitale Daten führte das Staatsarchiv die Zusammenarbeit mit der Koordinationsstelle für dauerhafte Archivierung elektronischer Unterlagen (KOST) und mit anderen kommunalen und staatlichen Archiven weiter. Die Plattform Arcun zur sicheren Aufbewahrung elektronischer Daten wurde in Zusammenarbeit mit der KOST und den anderen KOST-Trägerarchiven zum neuen Hosting-Partner Swisscom migriert und wird dort weiter betrieben.

487 Öffentlichkeitsarbeit und Ausstellungen

In der Berichtsperiode verfassten die wissenschaftliche Archivarin und die wissenschaftlichen Archivare sieben Artikel für das Urner Schulblatt und drei Artikel für die Serie «Aus dem Staatsarchiv» für die Urner Medien. Es handelt sich dabei um Beiträge zum Urner Stammbuch, zur Urner Fasnacht 1928 und zu König Ludwig II. von Bayern. Der Staatsarchivar-Stellvertreter zeigte und kommentierte an zwei Anlässen historische private Filme im Begegnungszentrum «Triff Altdorf», der Staatsarchivar hielt ein Referat zum Thema «Digitalisierung im Staatsarchiv» anlässlich des Schweizer Archivtags.

Die Diskussionsreihe «Der runde Tisch» wurde mit den Veranstaltungen «Die Geschichte des Landes Uri» (2016) und «Berglandwirtschaft im Strukturwandel, Bauern und Bäuerinnen aus Ursern und politische Institutionen in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts» (2017) fortgesetzt.

Am 8. September 2016 fand im Staatsarchiv der Vortrag mit dem Titel «Ein Schatz wird geborgen: Das Flechten-Herbar von Anton Gisler (1820 bis 1888)» statt. Am 4. Mai 2017 hielt der Autor Martin Weiss ein Referat zu seinem Comic «Die Munggenstaller in der Teufelschlucht», und am 9. Juni 2017 beteiligte sich das Staatsarchiv am Schweizer Archivtag, wobei es verschiedene Referate zu archivischen und historischen Themen sowie ein Konzert mit Werken des Komponisten Kasimir Geisser präsentierte. Für die internationalen Tage des Denkmals (8. bis 10. September 2017) gestaltete das Staatsarchiv eine Ausstellung im Kloster St. Karl in Altdorf mit Portraits aus verschiedenen Jahrhunderten aus der kantonalen Kunst und Kulturgutsammlung. Am 8. November 2017 fand eine öffentliche Führung durch das Staatsarchiv statt.

Leihgaben aus staatlichen und privaten Beständen gingen an die folgenden Ausstellungen: «Retro» im Museum Bruder Klaus in Sachseln; «Gotthard, ab durch den Berg» im Forum Schweizer Geschichte in Schwyz; «14/18, Die Schweiz und der Grosse Krieg» im Museum Burg Zug; Retrospektive im Hans-Erni-Museum in Luzern; «Wunderkammer» im Museum Sasso da Pigna auf dem Gotthardpass; «Schöner Leben, 140 Jahre Kunstgewerbeschule Luzern» im Historischen Museum Luzern. Ein Bergkristallkern und verschiedene Bergkristallabschlüge sowie zwei historische Sitzbänke aus dem Urner Landratsaal gingen als Dauerleihgabe an das Historische Museum Uri. Die historische Fotokamera HAAKE & ALBERS aus dem Fotoatelier Gassler, Andermatt, ging als Dauerleihgabe an das Talmuseum Ursern.

488 Kantonale Kunst- und Kulturgut-Sammlung Uri

Die kantonale Kunst- und Kulturgutsammlung erfuhr verschiedene Zugänge. Im Bereich der bildenden Kunst durfte der Kanton die folgenden Werke als Geschenk entgegennehmen: ein Aquarell und vier Ölbilder von Ludwig Lussmann, zwei Zeichnungen und ein Ölbild von Jost Muheim junior und ein Bronzegerelief von Eugen Püntener. Durch Ankäufe wurde die Kunstsammlung ergänzt mit Werken von August Babberger, Nathalie Bissig, Heinrich Danioth, Thomas Dittli, Franziska Furrer, Emil Huber, Josef Kottmann, Angel Sanchez, Erna Schillig, Anton Schiterberg, Ernst Stüchelberg und Maria Zraggen.

Die Werke der kantonalen Kunst- und Kulturgutsammlung sollen nach Möglichkeit öffentlich zugänglich sein. Deshalb wurden in den beiden Berichtsjahren wiederum verschiedene Sitzungszimmer, Korridore und Büros mit Leihgaben bestückt.

489 Kontakte zu Fachinstitutionen

Das Staatsarchiv engagierte sich wie bisher in der Fachkommission «Bildung/Weiterbildung» des Berufsverbands des Vereins Schweizerischer Archivarinnen und Archivare. Ebenfalls weitergeführt wurde die Zusammenarbeit mit der Koordinationsstelle für elektronische Archivierung (KOST). Daneben ist das Staatsarchiv Mitglied der Interessengemeinschaft öffentlicher Kunstsammlungen der Schweiz. Die Stiftung Hans Beat Wieland, in deren Stiftungsrat das Staatsarchiv vertreten war, wurde 2017 aufgelöst.

5 ERGEBNIS

Der Regierungsrat hielt im Regierungsprogramm 2012 bis 2016 als Entwicklungsziel C fest: «Uri besitzt ein vorzügliches Bildungssystem mit Zugang zu erstklassigen Ausbildungsstätten.» Von den im Regierungsprogramm aufgeführten Massnahmen wurden folgende konkret bearbeitet und umgesetzt:

- Wir fördern die Integration der ausländischen Bevölkerung in Uri.
- Wir initiieren eine zeitgemässe Kantonsgeschichte in Uri.
- Wir schliessen den ersten Evaluationszyklus an den Volksschulen ab und werten diesen aus.
- Wir schliessen die Vorbereitungsarbeiten für die Einführung des Lehrplans 21 ab.

Von den im Regierungsprogramm 2016 bis 2020 aufgeführten Massnahmen wurden folgende konkret bearbeitet:

- Wir stärken die Freiwilligenarbeit.
- Wir fördern die Integration der ausländischen Bevölkerung.
- Wir unterstützen einzigartige Schwerpunktangebote in Kultur, Sport und Erholung.
- Wir koordinieren Projekte und Infrastrukturanlagen mit regionaler Ausrichtung wie regionale Sportzentren sowie Jugend- und Kulturzentren.
- Wir tragen Sportanlässe und Kulturprojekte von überregionaler Ausstrahlung mit.
- Wir unterstützen Massnahmen der Gemeinden für eine sinnvolle Freizeitgestaltung der Kinder und Jugendlichen.
- Wir engagieren uns für eine Infrastruktur für Aufenthalt und Schneesport von Jugendlichen im Kantonsgebiet.
- Wir setzen uns für eine physische Präsenz eines Bildungs- bzw. Forschungsinstituts aus dem Hochschul- bzw. dem universitären Bereich ein.
- Wir schaffen optimale infrastrukturelle und personelle Rahmenbedingungen für ein zeitgemäßes Aus- und Weiterbildungsangebot.
- Wir schaffen passende Rahmenbedingungen für Bildungsangebote mit überregionaler Anziehungskraft und internationaler Vernetzung.
- Wir initiieren eine zeitgemässe Kantonsgeschichte der Neuzeit.
- Wir sind attraktiv für junge Familien und fördern dadurch eine günstige demografische Entwicklung.

F FINANZDIREKTION

1 ALLGEMEINES

In der Berichtsperiode ist das Ressourcenpotenzial pro Einwohner im Kanton Uri um 13,1 Prozent gestiegen, während der schweizerische Durchschnitt lediglich um 5,3 Prozent stieg. Dieses überdurchschnittliche Wachstum führt beim Finanzausgleich zu einem Minderertrag von gut 8,6 Mio. Franken gegenüber der letzten Berichtsperiode.

Der Nettoertrag aus kantonalen Steuern hat in der Berichtsperiode um 4,8 Prozent auf 87,8 Mio. Franken zugenommen. Betrachtet man die Erträge aus dem Finanzausgleich und den Steuern kumuliert, so erhält der Kanton im Vergleich zur letzten Berichtsperiode 4,7 Mio. Franken weniger.

Das Nettovermögen beträgt Ende 2017 76,5 Mio. Franken.

11 Aktivitäten auf nationaler Ebene

Zuhanden des Bunds wurden bei verschiedenen Vernehmlassungen Stellungnahmen erarbeitet (in chronologischer Reihenfolge):

- Stabilisierungsprogramm 2017 bis 2019;
- Änderung des Bundesgesetzes über die Gleichstellung von Frau und Mann (Gleichstellungsgesetz, GIG);
- Einführung des automatischen Informationsaustauschs über Finanzkonten mit Guernsey, Jersey, der Insel Man, Island und Norwegen;
- Bundesgesetz über die steuerliche Behandlung finanzieller Sanktionen (Umsetzung der Motion 14.3450 Luginbühl);
- Revision der Steueramtshilfverordnung;
- Bundesgesetz über den internationalen automatischen Austausch länderbezogener Berichte multinationaler Konzerne;
- Bundesgesetz über die Stempelabgaben (Umsetzung der Motion 13.4253, Abate);
- Verordnung über den internationalen automatischen Informationsaustausch in Steuersachen (AIIV);
- Änderung der Eigenmittelverordnung (Eigenmittelunterlegung bei Derivaten und Fondsanteilen);
- 15.057 Volksinitiative Ja zum Schutz der Privatsphäre;
- Revision des Versicherungsvertragsgesetzes;

- Änderung der Verordnung über die Verrechnungssteuer (Konzernfinanzierung);
- Einführung des automatischen Informationsaustauschs über Finanzkonten mit einer weiteren Serie von Staaten und Territorien ab 2018/2019;
- Änderung der Liquiditätsverordnung;
- Änderung der Finanzmarktinfrastukturerordnung (Austausch von Sicherheiten);
- Änderung des Bankengesetzes und der Bankenverordnung (Fintech);
- Änderung der Eigenmittelverordnung (Leverage Ratio und Risikoverteilung);
- Steuerliche Berücksichtigung der Kinderdrittbetreuungskosten;
- Bundesgesetz über die Berechnung des Beteiligungsabzugs bei Too-big-to-fail-Instrumenten (TBTF);
- Bundesgesetz über die Verrechnungssteuer (Verrechnungssteuergesetz; VStG);
- Teilrevision des Bundesgesetzes über die Währung und die Zahlungsmittel WZG;
- Totalrevision der Liegenschaftskostenverordnung;
- Steuervorlage 17 (SV17);
- Totalrevision der EFD-Quellensteuerverordnung.

- Mitbericht zu: Teilrevision des Bundesgesetzes vom 6. Oktober 2006 über Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung (EL-Reform);
- Mitbericht zu: Überprüfung der Aufgabenteilung Bund - Kantone;
- Mitbericht zur Verordnung des Eidg. Departements für Wirtschaft, Bildung und Forschung (WBF) über die Gewährung von Steuererleichterungen im Rahmen der Regionalpolitik;
- Mitbericht zu: Klimapolitik der Schweiz nach 2020: Klimaübereinkommen von Paris, Abkommen mit der Europäischen Union über die Verknüpfung der beiden Emissionshandelsysteme, Totalrevision des CO₂-Gesetzes;
- Mitbericht zu: Teilrevision der Schwerverkehrsabgabeverordnung, der Nationalstrassenverordnung, der Verordnung über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer im Strassenverkehr und der Durchgangsstrassenverordnung;
- Mitbericht zu: Teilrevision des Bundesgesetzes über die Wehrpflichtersatzabgabe;
- Mitbericht zu: Verordnungspaket Umwelt Frühling 2018;
- Mitbericht zu: Geldspielkonkordat;
- Mitbericht zu: Totalrevision des Bundesgesetzes über die Nationalstrassenabgabe (NSAG);
- Mitbericht zu: Änderung der Schwerverkehrsabgabeverordnung (SVAV);
- Mitbericht zu: Informationssicherheitsgesetz ISG;
- Mitbericht zu: Revision der Verordnung über das Reklamewesen;
- Mitbericht zu: Nationale Strategie zum Schutz der Schweiz vor Cyber-Risiken (NCS) 2018 bis 2022.

Zuhanden der Konferenz der Kantonsregierungen (KdK) wurden folgende Stellungnahmen erarbeitet:

- Ausarbeitung einer gemeinsamen Stellungnahme der Kantone zum Stabilisierungsprogramm 2017 bis 2019;
- Optimierung des Finanzausgleichs Bund - Kantone: Empfehlung und Bericht der politischen Arbeitsgruppe der Kantone;
- Schlussbericht Optimierung des Finanzausgleichs zwischen Bund und Kantonen;
- Motion 13.3363 «Aufgabentrennung zwischen Bund und Kantonen»;
- Interkantonales Konkordat Obligatorische Erdbebenversicherung (IKEV).

- Europapolitik: Staatsbeihilfen; Konsultation im Hinblick auf einen Positionsbezug der Kantone.

Zuhanden der Konferenz der kantonalen Finanzdirektoren (FDK) wurden folgende Stellungnahmen erarbeitet:

- Finanzausgleich 2017 zwischen Bund und Kantonen;
- Finanzausgleich 2018 zwischen Bund und Kantonen.

Die Interessen des Kantons wurden durch Teilnahme an Konferenzen wahrgenommen:

- Konferenz der kantonalen Finanzdirektoren (FDK): Vertretung des Kantons durch den Finanzdirektor.

Weiter nahmen folgende Personen in schweizerischen Kommissionen Einsitz:

- Fachgruppe für kantonale Finanzfragen (FkF): Generalsekretär;
- Verband für öffentliches Finanz- und Rechnungswesen: Generalsekretär;
- Schweizerische Steuerkonferenz: Vorsteher Amt für Steuern;
- Konferenz der direkten Bundessteuer: Vorsteher Amt für Steuern;
- Schweizerische Informatikkonferenz: Vorsteher Amt für Informatik;
- Schweizerische Konferenz der Personalleiter/innen öffentlicher Verwaltungen: Vorsteher Amt für Personal;
- Fachvereinigung der Finanzkontrollen, Konferenz der kantonalen Aufsichtsstellen über die Gemeindefinanzen und ERFA-Gruppe mit der Eidgenössischen Finanzkontrolle: Vorsteher Finanzkontrolle.

12 Aktivitäten auf kantonaler Ebene

Abgesehen von Budgets, Finanzplänen und Rechnungen, Verpflichtungs- und Nachtragskrediten hat der Landrat folgende Geschäfte aus dem Bereich der Finanzdirektion verabschiedet bzw. zur Kenntnis genommen:

- Änderung der Nebenamtsverordnung (RB 2.2251) (Motion Marlies Rieder, Altdorf);
- Wahl des Präsidiums und der Mitglieder des Bankrats der Urner Kantonalbank für die Amtsdauer 2016 bis 2018;
- Landratsbeschluss zur Erprobung der Kostenlenkung im Personalbereich mittels Globalbudget;
- Wirkungsbericht des Finanz- und Lastenausgleichs zwischen dem Kanton Uri und den Urner Gemeinden 2012 bis 2015 (WB2016);
- Bericht zu Risiken und Chancen eines kleinen Kantons (Postulat Claudia Schuler, Seedorf).

Steuergesetzgebung

Die letzte Teilrevision des Gesetzes über die direkten Steuern (Steuergesetz; RB 3.2211) erfolgte auf den 1. Januar 2016. Diese beinhaltete schweremotiv den Nachvollzug von Bundesrecht. Der Regierungsrat nimmt die Umsetzung des Projekts URTax zum Anlass, das Steuergesetz auf den 1. Januar 2019 einer weiteren Teilrevision zu unterziehen. Mit diesem Projekt verfolgt er das Ziel, kantons- und gemeindeübergreifend eine einheitliche Steuerlösung mit

einer gemeinsamen Datenbasis zu schaffen. Gleichzeitig sollen durch eine gezielte Verschiebung von Aufgaben zwischen dem Kanton und den Gemeindesteuerämtern der Steuerbezug und das Inkasso optimiert werden. Aktuell sind die Bezugsbehörden und deren Aufgaben im Steuergesetz definiert und umschrieben, weshalb eine Anpassung der gesetzlichen Grundlagen notwendig ist. Mit der Steuervorlage 2018 werden die Rechtsgrundlagen geschaffen für:

- eine Neuregelung der Steuerbezugsbehörden auf Reglementstufe;
- die Verrechnungsmöglichkeit von Steuerguthaben mit offenen Rechnungen;
- für ein neues Kostenverrechnungsmodell (Kanton <> Gemeinden) und;
- für den elektronischen Behördenverkehr.

Gleichzeitig wird diese Vorlage dazu genutzt, das seit der letzten Teilrevision geänderte Bundesrecht ins kantonale Recht zu überführen. Der Regierungsrat eröffnete die Vernehmlassung am 31. Oktober 2017. Das Volk wird voraussichtlich im November 2018 über diese Gesetzesänderungen abstimmen.

Projekt URTax

Ziel des Projekts URTax ist die Schaffung einer zentralen Steuerlösung mit einer gemeinsamen Datenbasis. Der Regierungsrat beauftragte die Finanzdirektion, den Bericht der Arbeitsgruppe «URTax» vom 27. Oktober 2015 den Gemeindebehörden im Rahmen eines Konsultationsverfahrens zur Stellungnahme zu unterbreiten. Das Ergebnis der Konsultation rundete die Voranalyse zum Projekt URTax ab. Alle Gemeinden unterstützten die Stossrichtung des Regierungsrats. Am 13. April 2016 bewilligte der Landrat den beantragten Verpflichtungskredit zu den einmaligen Investitionskosten von 1,2 Mio. Franken einstimmig. Die Finanzdirektion unterzeichnete am 30. September 2016 mit dem Softwarelieferanten KMS AG den Projektvertrag. Dieser beinhaltet nebst dem Kaufpreis einen verbindlichen Zeitplan und die Projektorganisation sowie die Meilensteine. Die Umsetzung des Teilprojekts «Migration» nimmt rund zwei Jahre in Anspruch.

Am 24. Oktober 2016 erfolgte mit dem Kick-off-Meeting der Startschuss für die Umsetzung des Projekts URTax. Die Projektleitung orientierte alle Gemeindevertreterinnen und -vertreter über das Projektziel, die Organisation, das Vorgehen, den Zeitplan sowie die Projektkommunikation. Die Gemeindevertreterinnen und -vertreter sind stark in die Umsetzung des Projekts einbezogen und wirken in entsprechenden Arbeitsgruppen mit. Die Projektleitung orientierte am 7. April und 29. November 2017 über den aktuellen Projektstand. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gemeindesteuerämter und des Kantons werden voraussichtlich ab dem 1. Oktober 2018 auf der gemeinsamen Steuerplattform arbeiten. Mit der Inkraftsetzung der Steuervorlage 2018 (URTax) auf den 1. Januar 2019 werden die Aufgabenverschiebungen zwischen den Gemeinden und dem Kanton definitiv erfolgen.

Beteiligungscontrolling

Der Regierungsrat hat am 13. November 2012 das Konzept Beteiligungscontrolling genehmigt und die Fachstelle Beteiligungen im Direktionssekretariat der Finanzdirektion mit der Erstellung eines jährlichen Beteiligungsberichts (Bericht Beteiligungscontrolling) zuhanden des Regierungsrats beauftragt.

Der Bericht stützt sich auf Informationen aus den Geschäftsberichten, der Kantonsrechnung, Medienmitteilungen, Informationen aus den Fachdirektionen und, soweit verfügbar, auf Informationen der kantonalen Vertreter in den Organen der Beteiligungen. Das Schwergewicht

wird auf die bezüglich Beteiligungsquote und Risiko bedeutenden Beteiligungen (Beteiligungen der Gruppe A) gelegt. Die Informationen zu den Beteiligungen der Gruppe B beschränken sich im Wesentlichen auf die Angaben des Beteiligungsspiegels gemäss Anhang der Kantonsrechnung.

Die Berichterstattung umfasst stichwortartig folgende Elemente:

- Zweck des kantonalen Engagements/Aufgaben des Unternehmens;
- Umfang des finanziellen Engagements;
- Wichtige Ereignisse (aus Optik Unternehmen und Eigentümer);
- Risikobeurteilung;
- Betriebliche Schlüsselkennzahlen;
- Zahlungsströme zwischen Kanton und Beteiligungen;
- Zielerreichung Eignerstrategie.

Am 20. Dezember 2016 nahm der Regierungsrat den Beteiligungscontrollingbericht Nr. 4 und am 19. Dezember 2017 den Beteiligungscontrollingbericht Nr. 5 zustimmend zur Kenntnis.

Internes Kontrollsystem (IKS)

Am 30. März 2016 hat der Regierungsrat den dritten und am 28. März 2017 den vierten Bericht zum flächendeckenden Betrieb des Internen Kontrollsystems (IKS) in der Kantonsverwaltung Uri zur Kenntnis genommen.

Im Sommer 2017 wurde bei der IKS-Tool-Box ein Software-Update durchgeführt. Mit der neuen Softwareversion wird die Bedienung der IKS-Tool-Box noch benutzerfreundlicher.

Über das ganze Jahr 2017 hindurch hat die IKS-Fachstelle das Amt für Betrieb Nationalstrassen beim Aufbau eines Risikomanagements mit integriertem IKS fachlich begleitet.

2 KOMMISSIONEN

21 Gebäudeversicherungskommission

Die Gebäudeversicherungskommission hat sich zu zwei Sitzungen getroffen, insbesondere hat sie sich dabei mit der Befreiung vom Versicherungsobligatorium befasst. Der Präsident und der Sekretär der Gebäudeversicherungskommission nahmen am jährlichen Treffen mit dem Schweizerischen Versicherungsverband (SVV) an der Sitzung der kantonalen Feuerlöschkommission Uri teil.

Die Schätzungstätigkeit ist dem Schweizerischen Versicherungsverband übertragen, der in Altdorf (Q4) eine Fachstelle für die Gebäudeschätzung im Kanton führt. Die wichtigsten Eckwerte präsentieren sich wie folgt:

	Mai 2016	Mai 2017
Anzahl Schätzungen	594	548
Ausstehende Schätzungen auf Mitte Mai	584	505

22 Steuerkommission

Gemäss Artikel 202 des Gesetzes über die direkten Steuern (StG, RB 3.2211) geht der Behandlung der Einsprache eine Überprüfung der angefochtenen Veranlagung durch das Amt für Steuern voraus. Die Steuerkommission entscheidet somit nur über Einsprachen gegen Verfügungen des Amtes für Steuern und der Einwohnergemeinden, in denen im Vorverfahren keine Einigung erzielt werden konnte.

Die Steuerkommission tagte während der Berichtsperiode fünf Mal, behandelte 30 Einsprachen und verabschiedete fünf Vernehmlassungen zu Verwaltungs- und Bundesgerichtsbeschwerden.

3 TÄTIGKEITSBERICHT

31 Direktionssekretariat

311 Allgemeines

Die Beurteilung von Finanzvorlagen, die Bearbeitung von Finanzfragen im interkantonalen Verhältnis und in jenem zum Bund, Vernehmlassungen, Mitberichte, die Beantwortung von parlamentarischen Vorstössen und die Erstellung von Berichten, die Bewirtschaftung der Aktiv- und Passivkapitalien des Kantons, der Vollzug des kantonalen Finanz- und Lastenausgleichs, das Führen der kantonalen Fachstellen für Statistik, für Beteiligungen und für das Interne Kontrollsystem (IKS) sowie verschiedenartige Koordinationstätigkeiten gehören zu den Hauptaufgaben.

312 Projekte

3121 Anpassung und Überarbeitung des kantonalen Finanz- und Lastenausgleichs in Zusammenarbeit mit den Urner Gemeinden

Der Landrat hat den Wirkungsbericht des Finanz- und Lastenausgleichs zwischen dem Kanton Uri und den Urner Gemeinden 2012 bis 2015 (WB2016) in der November-Session 2016 behandelt und neutral zur Kenntnis genommen. Im Nachgang reichte aber die Landrätliche Finanzkommission am 14. Dezember 2016 eine Parlamentarische Empfehlung «Anpassung und Überarbeitung des kantonalen Finanz- und Lastenausgleichs in Zusammenarbeit mit den Urner Gemeinden» ein. Dem Landrat sind die Massnahmen bis innert zwei Jahren zu präsentieren. Die Umsetzung soll frühestens auf die nächste Wirkungsperiode erfolgen.

Am 14. März 2017 hat der Regierungsrat beschlossen, das Projekt «Anpassung und Überarbeitung des kantonalen Finanz- und Lastenausgleichs in Zusammenarbeit mit den Urner Gemeinden» durchzuführen. Nachdem der Landrat am 19. April 2017 dem Verpflichtungs- und Nachtragskredit für die externe Projektleitung zustimmte, konnte die erste Projektsitzung am 1. Mai 2017 stattfinden. In der Folge konnten bis zum Jahresende die technischen Abklärungen getroffen und die Lösungsvorschläge zur Erstellung einer Vernehmlassungsvorlage erarbeitet werden.

Es ist vorgesehen, dass die Anpassungsvorschläge im November 2018 im Landrat behandelt werden können.

32 Amt für Finanzen

321 Allgemeines

3211 Bearbeitung und Koordination der Sach- und Haftpflichtversicherungen

Die Prämien der einzelnen Versicherungsbereiche - als auch das gesamte Prämienvolumen - weichen über die beiden Berichtsjahre nur gering voneinander ab.

Die Versicherungsprämien (exkl. Personenversicherungen) der gesamten kantonalen Verwaltung verteilen sich wie folgt:

	2016 Fr.	2017 Fr.
Haftpflichtversicherungen (inkl. AfBN, SVZ)	179'655	179'765
Fahrzeugversicherungen (inkl. techn. Vers.)	236'683	248'437
Schiffsversicherungen	6'217	5'595
Sachversicherungen (inkl. Gebäude/Fahrhabe)	<u>119'340</u>	<u>119'798</u>
Bruttoprämien	541'895	553'595

Die verschiedenen Bundesabteilungen bzw. Verrechnungen bleiben unberücksichtigt.

3212 Vollzug des innerkantonalen Finanz- und Lastenausgleichs

Mit Annahme des Gesetzes über die Umsetzung der NFA im Kanton Uri durch das Volk am 25. November 2007 trat auf den 1. Januar 2008 das neue Gesetz über den Finanz- und Lastenausgleich zwischen dem Kanton und den Gemeinden (FiLaG; RB 3.2131) in Kraft.

Der errechnete Finanz- und Lastenausgleich (FiLa) für die Jahre 2016 und 2017 sieht wie folgt aus:

Innerkantonaler Finanzausgleich	FiLa 2016		FiLa 2017	
	Aufwand Mio. Fr.	Ertrag Mio. Fr.	Aufwand Mio. Fr.	Ertrag Mio. Fr.
Netto-Aufwand		7,98		8,02
Ressourcenausgleich - vertikal	5,33		5,39	
Lastenausgleich	4,42		4,42	
Härteaustausch - vertikal	0,00		0,00	
Durchlaufende Beiträge an Gemeinden für Zentrumsleistungen	0,40		0,40	
Ressourcenausgleich - horizontal		1,76		1,79
Härteaustausch - horizontal		0,00		0,00
Durchlaufende Beiträge von Gemeinden für Zentrumsleistungen		0,40		0,40

322 Abteilung Kantonshaushalt

3221 Kantonsbudget und Finanzplan

Über die Eckdaten der Budgets 2016 und 2017 gibt die Tabelle Nr. 16 Aufschluss. Einzelheiten werden jeweils im Bericht zum Budget aufgezeigt.

Der Finanzplan dient der mittelfristigen Planung und Steuerung von Finanzen und Leistungen. Er wird jährlich für die auf das Budget folgenden drei Jahre erstellt und dem Landrat unterbreitet.

3222 Kantonsbuchhaltung und Kantonsrechnung

Über die Eckdaten der Rechnungen 2016 und 2017 gibt die Tabelle Nr. 16 Aufschluss. Einzelheiten werden jeweils im Bericht zur Rechnung aufgezeigt.

Der Einzug der Kantonssteuern der juristischen Personen, der Grundstückgewinn-, Nach-, Erbschafts- und Schenkungssteuern erreichte im Jahr 2016 17,5 Mio. Franken und im Jahr 2017 16,8 Mio. Franken. Die Ablieferungen der Gemeinden an Kantonssteuern der natürlichen Personen sowie Quellensteuern ergaben 2016 63,1 Mio. Franken und 2017 64,4 Mio. Franken.

Ausgewählte Ertragspositionen Erfolgsrechnung:

	2016 Mio. Fr.	2017 Mio. Fr.
Steuern gesamt	81,4	82,0
Motorfahrzeugsteuern	10,1	10,4
Wasserzinsen	24,3	24,4
Mineralölsteuern, Globalbeitrag und Beitrag aus Infrastrukturfonds für Hauptstrassen, LSVA	25,7	26,6
Gebühren, Bussen, Konzessionen, übrige Entgelte	24,4	26,1
Anteil direkte Bundessteuern, Verrechnungssteuern	10,4	12,2
Interkantonaler Finanzausgleich (NFA)	81,4	77,8
Anteil Ertrag Nationalbank	2,9	5,0
Anteil Ertrag UKB	6,8	6,8
Ertrag aus Leistungsvereinbarungen Amt für Betrieb Nationalstrassen und Schwerverkehrszentrum	31,3	31,8
Anteil an Bundeserträgen	23,0	25,6
Durchlaufende Bundesbeiträge	30,7	30,2
Total	352,4	358,9

Ausgewählte Aufwandpositionen Erfolgsrechnung:

	2016 Mio. Fr.	2017 Mio. Fr.
Personalaufwand	103,7	105,6
Sach- und übriger Betriebsaufwand	53,8	60,8
Zinsaufwand	0,6	0,4
Abschreibungen	11,1	12,8
Volksschulen (netto)	26,8	27,2
Mittelschulen	10,0	10,1
Berufsbildung (netto)	9,4	9,7
Höhere Schulen	12,5	12,3
Sozialhilfe (netto)	14,6	14,4
Sozialversicherung (netto)	10,9	11,2
Gesundheit (netto)	14,5	14,7
Spitäler (netto)	34,1	41,3
Total	302,0	320,5

Weitere Einzelheiten werden jeweils in den Berichten zum Budget und zur Kantonsrechnung behandelt.

3223 Verwaltung der Aktiv- und Passivkapitalien des Kantons

Die Jahre 2016/2017 waren geprägt von nach wie vor äusserst tiefen Zinssätzen bzw. durch Negativzinsen der Schweizerischen Nationalbank (seit 2015).

Seit Mitte 2015 erheben alle Geschäftsbanken ab einer bestimmten Höhe der verfügbaren liquiden Mittel auf den Kontokorrentkonten, Guthabengebühren bzw. Negativzinsen. Erstmals fielen negative Zinsen auf kantonalen Konten im 2016 an.

Im Jahr 2016 wurde ein Darlehen in der Höhe von 15 Mio. Franken und im Jahr 2017 ein Darlehen in der Höhe von 2 Mio. Franken zurückbezahlt. Die Darlehensschulden betragen somit Ende 2017 noch 28 Mio. Franken.

3224 Bearbeitung der Kreditoren

Im Jahr 2016 wurden 22'400 Rechnungen mit einer Gesamtsumme von 168,4 Mio. Franken bezahlt. Das Jahr 2017 zählte 22'900 Rechnungen, und der bezahlte Betrag belief sich auf 172,4 Mio. Franken.

323 Abteilung Inkasso

3231 Inkassostelle der kantonalen Rechnungen, inkl. Gerichte und Steuern

Das Mahnwesen zeigt folgende Zahlen:

	2016	2017
1. Mahnungen	4'311	4'434
2. Mahnungen	2'562	2'905

3232 Bearbeitung von Betreibungen, Rechtsöffnungen und Verwertungen

Das administrativ aufwändige Betreuungswesen zeigt folgende Zahlen:

	2016	2017
Dossiereröffnungen (nach erfolgloser Mahnung)	1'651	768
Betreibungen	748	731
Zahlungsbefehle ohne Rechtsvorschlag	527	563
Zahlungsbefehle mit Rechtsvorschlag	32	33
Rechtsöffnungsbegehren	14	4
Fortsetzungsbegehren	491	523
Pfändungsurkunden	279	290
Verlustscheine	231	276
Haftumwandlungsanträge	934	210

33 Amt für Personal

331 Allgemeines

Im Jahr 2015 wurde auf Vorschlag der Gleichstellungskommission die Lohngleichheit zwischen weiblichen und männlichen Mitarbeitenden bei der Kantonsverwaltung untersucht. Zusätzlich wurde mit einer Mitarbeitenden-Befragung die Situation zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie bei der Kantonsverwaltung Uri erfragt. Im März 2016 konnte der Regierungsrat informieren, dass die Anforderungen an die Lohngleichheit (Methode logib) zwischen Frau und Mann bei der Kantonsverwaltung Uri erfüllt sind.

Im Jahr 2016 fanden die Mitarbeitergespräche (MAG) mit 821 Personen und im Jahr 2017 mit 863 Personen statt. Während der Berichtsperiode hat das Amt für Personal total 93 Neubewertungs- und Beförderungsgesuche bearbeitet.

Am alle zwei Jahre angebotenen Tageskurs «Vorbereitung auf die Pensionierung» konnte der Vorsteher des Amtes für Personal im Juni 2016 total 66 Personen (Kantonsangestellte und Partner/innen) begrüßen.

Knapp über hundert Rentnerinnen und Rentner folgten im September 2017 der Einladung des Amtes für Personal zum Pensioniertenausflug auf den Ägerisee.

332 Personalbereich

3321 Stellenplan und Stellenpool

Der Stellenplan enthält alle besetzten unbefristeten und überjährig befristeten Voll- und Teilzeitstellen der Kantonsverwaltung und die Administrativstellen der kantonalen Schulen (exklusiv Lehrkräfte) sowie die Lehrstellen. Im Stellenpool sind die unbesetzten, frei verfügbaren Stellen aufgeführt. Der Stellenplan 2016 ist vom Landrat mit dem Voranschlag 2016 genehmigt worden.

An der Sitzung vom 28. September 2016 verabschiedete der Landrat den «Beschluss zu Erprobung der Kostenlenkung im Personalbereich mittels Globalbudget». Der Geltungsbereich des Globalbudgets im Personalbereich wurde für zwei Jahre, d. h. bis Ende 2018 beschlossen. Damit entfällt während dieser Zeitspanne die Kostenlenkung über die Steuerung des Stellenplans, und die Artikel 37a ff. der Verordnung über die Organisation der Regierungs- und der Verwaltungstätigkeit (Organisationsverordnung; RB 2.3321) betreffend Stellenplan und Stellenbewirtschaftung werden ausgesetzt.

Die Details zum Stellenplan beziehungsweise Stellenpool können den Tabellen Nr. 17 und 18 entnommen werden.

3322 Lehrstellen

Die Lernenden verteilen sich wie folgt auf die einzelnen Berufe:

	2016	2017
Kauffrau/Kaufmann Profil M	7	9
Kauffrau/Kaufmann Profil E	12	13
Kauffrau/Kaufmann Profil B	4	2
Automobilmechaniker	2	3
Forstwart	1	0
Forstwartpraktiker EBA	0	1
Informatiker	1	1
Mediamatikerin/Mediamatiker	2	3
Fachfrau/-mann Betriebsunterhalt EFZ	4	3
Anlehre Fachmann Betriebsunterhalt	0	0
Büroassistentin EBA	1	1
Total	34	36

3323 Lehrlingswesen

Die Lernenden Kauffrau/Kaufmann der Branche «Öffentliche Verwaltung» wurden wiederum im Bereich Branchenkunde speziell in sechs überbetrieblichen Kursen (ÜK) vorbereitet. Die überbetrieblichen Kurse werden im Auftrag des Vereins Verwaltungsweiterbildung Zentralschweiz vom Lehrlingsverantwortlichen des Amtes für Personal organisiert und mit Hilfe von Fachreferentinnen und Fachreferenten durchgeführt. Der Lehrlingsverantwortliche vertritt als

Standortexperte auch die Anliegen der Kantonsverwaltung sowie der Gemeindeverwaltungen des Kantons Uri in der Kurskommission, in welcher alle sechs Innerschweizer Kantone vertreten sind.

Folgende ÜK (Dauer vier Tage) wurden durchgeführt:

Jahr	ÜK	Lernende Kanton	Lernende Gemeinden und Korporation	Total Lernende
2016	1	9	6	15
	2	5	9	14
	3	5	9	14
	4	9	5	14
	5	9	5	14
	6	10	8	18
2017	1	10	6	16
	2	9	6	15
	3	9	7	16
	4	5	9	14
	5	5	9	14
	6	9	5	14

3324 Verwaltungsinterne Aus- und Weiterbildung

Der Kursbesuch des vielfältigen Angebots der Weiterbildung Zentralschweiz (Projekt «Gemeinsame Organisation der Weiterbildung der Zentralschweizer Kantone») verteilt sich wie folgt:

Jahr	Anzahl Frauen	Kurstage	Anzahl Männer	Kurstage	Total Personen	Total Kurstage
2016	63	70	63	97	126	167
2017	49	61	47	71	96	132

3325 Personenversicherungen

Die obligatorische Unfallversicherungsdeckung gemäss UVG wird durch die SUVA und eine private Versicherungsgesellschaft gewährleistet. Die vom Personalverband Kanton Uri abgeschlossene Krankentaggeld-Versicherung wird administrativ durch das Amt für Personal betreut.

Die Bruttoprämien für die Kantonsverwaltung inkl. Sozialversicherungsstelle Uri und Pensionskasse Uri verteilen sich wie folgt:

	2016 Fr.	2017 Fr.
Unfallversicherung; Bruttoprämie	1'074'776	1'111'827
Krankentaggeld; Bruttoprämie	317'793	296'264

Die Krankentaggeldprämie wird vollumfänglich durch die Mitarbeitenden finanziert.

3326 Löhne

Die offizielle Jahresteuierung im November 2015 betrug -1,4 Prozent bzw. -0,3 Prozent im November 2016. In den Jahren 2016 und 2017 blieb der für die Löhne massgebende interne Teuerungsindex unverändert auf 116,3 Punkten, da beide Minus-Teuerungen nicht angepasst wurden. Der offizielle Index gemäss Bundesamt für Statistik (basierend jeweils auf dem Stand des Monats November des Vorjahrs) belief sich für das Jahr 2016 auf 113,7 und für das Jahr 2017 auf 113,3 Indexpunkte. Die ausbezahlten Löhne und Entschädigungen an 2'048 bzw. 2'004 angestellte Personen verteilen sich wie folgt:

	2016 Fr.	2017 Fr.
Behörden, Kommissionen und Richter	2'714'981	2'668'533
Verwaltungs- und Betriebspersonal	68'396'456	68'210'930
Lehrkräfte	11'301'639	11'039'556
Total	82'413'076	81'919'019

3327 Austritte

Im Jahr 2016 verzeichnete die Kantonsverwaltung (ohne Lehrpersonen und ohne Lernende) insgesamt 47 Austritte und im Jahr 2017 deren 44. Die Gründe der Austritte können wie folgt gegliedert werden:

Austrittsgrund	2016	2017
Kündigung durch Mitarbeitende	25	11
Kündigung durch Arbeitgeber	0	1
Vorzeitiger Altersrücktritt	14	24
Vorzeitiger Teilaltersrücktritt	0	0
Erreichen Altersgrenze	1	6
Gegenseitige Vereinbarung	5	1
Todesfälle	1	1
Fristlose Kündigung	1	0
Bruttofluktuationsrate	6,48 %	6,05 %
Nettofluktuationsrate	3,86 %	1,65 %

333 Organisationsbereich

3331 Mobility

Im Jahr 2016 wurden mit Mobility 57'072 km und im Jahr 2017 insgesamt 50'688 km zurückgelegt. Die drei für die Kantonsverwaltung reservierten Fahrzeuge waren im Jahre 2016 mit 56,74 Prozent und im Jahre 2017 mit 51,66 Prozent gut ausgelastet.

3332 Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

Der Regierungsrat hat am 15. Februar 2005 das Leitbild «Sicherheit am Arbeitsplatz» (EKAS-Richtlinie Nr. 6508) für die Kantonsverwaltung verbindlich erklärt. Das Amt für Personal wurde als Koordinationsstelle zur Umsetzung der EKAS-Richtlinie beauftragt. Im Bereich Verwaltung sind in den Jahren 2016 und 2017 unter anderem folgende Aktivitäten und Beschaffungen gemacht worden:

- Niederspannung-Installationsverwaltungs-Kurse durch die Hauswarte;
- Evakuationsübung im Oktober 2017 in der Kantonalen Mittelschule durchgeführt;
- Kursbesuch/Schulung des Hausdienstes in Bezug auf die Arbeitssicherheit usw.;
- Überprüfung Sicherheit und Alarmierung beim Empfang Brickermatte 2 insbesondere mit vermehrtem Einsatz von Lernenden (analog RAV) durchgeführt und Konzept erarbeitet;
- Die persönlichen Schutzausrüstungen werden laufend den aktuellen Bedürfnissen angepasst und auch angeschafft;
- Sanierung des Treppenhauses inkl. Fluchtweg-Signalisation;
- Absturzsicherungen bei der Passerelle der Kantonalen Mittelschule sind montiert worden.

3333 Betriebliches Gesundheitsmanagement (BGM)

Der Regierungsrat hat am 6. Juli 2010 das Amt für Personal in Zusammenarbeit mit den Direktionen beauftragt, ein Gesundheitsförderungsprojekt zu starten. Am 17. Mai 2011 hat der Regierungsrat das Konzept «Betriebliches Gesundheitsmanagement (BGM) für die Kantonsverwaltung Uri» vom 11. Mai 2011 genehmigt. Zusammen mit dem Konzept hat der Regierungsrat beschlossen, für das Projekt BGM jährlich 20'000 Franken zu budgetieren.

Durch gezielte gesundheitsfördernde Massnahmen soll die im Vergleich zum schweizerischen Branchendurchschnitt erfreulicherweise tiefe Absenzenquote bei der Kantonsverwaltung Uri gehalten bzw. noch weiter verbessert werden. Mit der Einführung eines systematischen Gesundheitsmanagements sollen:

- die Mitarbeitenden mehr Wertschätzung erfahren und mehr Motivation entwickeln;
- die Mitarbeitenden lernen, bewusst zu ihrer Gesundheit Sorge zu tragen;
- die Kosten durch krankheitsbedingte Absenzen gesenkt werden.

In den Jahren 2016 und 2017 wurden unter anderem folgende Massnahmen angeboten und durchgeführt:

- Fitnessangebot über den Mittag mit Yoga und Body-Combat;
- Aktion «Wasser trinken» mit Abgabe von 372 Camelback-Flaschen zum Vorzugspreis;
- Aufschaltung Plattform «Freizeitgestaltung» mit Schnupperangeboten Rudern und Selbstverteidigung;
- Weiterbildungskurs Lehrpersonen Mittelschule «Zu meiner Gesundheit Sorge tragen»;
- Teamraum «Psychische Gesundheit» mit Leitfaden für Vorgesetzte und Definition von Anlaufstellen für Betroffene;
- Plattform für Freizeitaktivitäten im Uri-Center mit drei Kochkursen und einem Golf-Schnupperkurs in Realp im Frühsommer;

- Helsana-Gesundheitsbus mit vier Gesundheitschecks für rund 100 Personen (BIA Körperanalyse, SpinalMouse Rückencheck, mobee fit Beweglichkeitstest und Hörtest);
- Aktion SUVA-Sonnenbrille für MA bei Schneeräumung;
- Bike to Work mit Velo-Check im Monat Juni 2017 mit 22 Teams bzw. 88 Teilnehmenden aus der Kantonsverwaltung;
- Einführung Home-Office;
- Vorbereitung Angebot Führungsschulung im Bereich Psychische Gesundheit.

34 Amt für Steuern

341 Allgemeines

Die nachfolgenden Angaben betreffen die Steuerperioden 2015 und 2016 sowie steuerperiodenunabhängige Tätigkeiten in den Berichtsjahren. Sie sind entsprechend gekennzeichnet.

Der Internetauftritt www.ur.ch/steuern enthält alle für die steuerpflichtigen Personen relevanten Steuerinformationen. Das Zusammenstellen der Steuererklärungen 2015 und 2016 erfolgte wiederum durch die Stiftung Behindertenbetriebe Uri.

342 Veranlagung der direkten Steuern

Veranlagung der natürlichen Personen

Die Veranlagung umfasst die Kontrolle der Steuererklärungen, das Festlegen der Steuerfaktoren für die Kantons-, Gemeinde- und direkte Bundessteuer sowie die Rückerstattung der eidgenössischen Verrechnungssteuer. Die Veranlagung der natürlichen Personen beginnt bei der einjährigen Gegenwartsbemessung jeweils im April des auf die Steuerperiode folgenden Jahrs. Deshalb sind für die Berichtsperiode die Steuerperioden 2015 und 2016 massgebend. Diese Steuerperioden umfassen je gut rund 21'000 unselbstständig erwerbende und knapp 2'000 selbstständig erwerbende steuerpflichtige Personen. Darin enthalten sind u. a. Lernende und rund 2'700 steuerpflichtige Personen mit sekundärem Steuerdomizil. Der Arbeitsstand am 31. Dezember 2017 zeigt folgendes Bild:

	Steuerperiode	
	2015	2016
Definitive Veranlagungen	22'383	15'497
Unerledigte Veranlagungen	781	7'787
- davon Selbstständigerwerbende und Landwirte	78	926

Die Steuerperiode 2015 ist zu 96 Prozent und die Steuerperiode 2016 zu 67 Prozent veranlagt. Dabei ist zu beachten, dass steuerpflichtige Personen mit sekundärem Steuerdomizil erst nach Vorliegen der Steuerauscheidung des Wohnsitzkantons veranlagt werden können. Der Arbeitsstand für die Veranlagungsperiode 2015 entspricht den Zielvorgaben. Hingegen liegt der Arbeitsstand für die Veranlagungsperiode 2016 mit einem Rückstand von sieben Prozent hinter den Zielvorgaben.

Veranlagung der juristischen Personen

Die Steuererklärung für juristische Personen ist jeweils bis zum 31. Juli einzureichen. Mit der Veranlagung wird somit erst in der zweiten Hälfte des auf die Steuerperiode folgenden Jahres begonnen. Am 31. Dezember 2017 waren folgende juristische Personen veranlagt bzw. pendent:

	Steuerperiode			
	2015		2016	
	Veranlagt	Pendent	Veranlagt	Pendent
Aktiengesellschaften	1301	189	666	874
Genossenschaften	77	4	48	33
Vereine und Stiftungen	56	5	33	26
Übrige	3	4	3	4
Total	1'437	202	750	937
	87,7 %	12,3 %	44,5 %	55,5 %

Die Zielvorgaben auf Ende September 2016 wurden für die Steuerperiode 2015 um 4 Prozent übertroffen und auf Ende September 2017 für die Steuerperiode 2016 um rund 1 Prozent verfehlt. In der Berichtsperiode erfolgten die definitiven Veranlagungsverfügungen für juristische Personen in der Regel rund sechs Monate nach Eingang der Steuererklärung.

Quellensteuern

Gemäss Artikel 224 Absatz 1 Buchstabe b StG beziehen die Einwohnergemeinden die Quellensteuern. Am Bruttoquellensteuerertrag 2016 von 6'355'000 Franken und 2017 von 5'790'000 Franken waren die Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber mit einer Inkassoprovision von 3 Prozent im Jahr 2016 und 2017, der Kanton mit durchschnittlich rund 43,9 Prozent, die Gemeinden mit rund 45,7 Prozent und der Bund mit rund 7,4 Prozent beteiligt.

Einsprachen natürlicher und juristischer Personen

Die Einsprachen sind durch das Amt für Steuern im Vorverfahren zu prüfen. Bei einer Einigung werden diese durch die Veranlagungsbehörde erledigt, bevor sie der kantonalen Steuerkommission zum Entscheid unterbreitet werden.

	Anzahl Fälle
Pendente Einsprachen zu Beginn der Berichtsperiode	63
Während der Berichtsperiode neu hinzugekommen	+ 294
Total zu bearbeiten	357
Während der Berichtsperiode	
- im Vorverfahren erledigt	- 260
- durch die kantonale Steuerkommission entschieden	-30
Pendente Einsprachen am Ende der Berichtsperiode	67

Nachsteuern und Bussen

In der Berichtsperiode hat das Amt für Steuern folgende Nachsteuerentscheide und Bussen wegen Steuerhinterziehung und Ordnungsbussen wegen Verfahrenswiderhandlungen eröffnet:

	Anzahl Fälle	Ertrag Fr.
Kantons- und Gemeindesteuern:		
Nachsteuern und Bussen wegen Steuerhinterziehung 2016	77	1'088'710
Nachsteuern und Bussen wegen Steuerhinterziehung 2017	92	488'480
Ordnungsbussen wegen Verfahrenswiderhandlungen 2016	481	127'400
Ordnungsbussen wegen Verfahrenswiderhandlungen 2017	505	136'650
Direkte Bundessteuer:		
Nachsteuern und Bussen wegen Steuerhinterziehung 2016	59	177'120
Nachsteuern und Bussen wegen Steuerhinterziehung 2017	56	106'990
Total eröffnete Steuerhinterziehungsverfahren	284	1'861'300
Total eröffnete Ordnungsbussen	986	264'050
Pendente Steuerhinterziehungsfälle am Ende der Berichtsperiode	86	

343 Bearbeitung der Steuererlassgesuche

Für den Erlass der Kantons- und Gemeindesteuern sind die Einwohnergemeinden zuständig. Für Kantonssteuerbeträge über 10'000 Franken pro Jahr ist die Zustimmung der Finanzdirektion erforderlich. In der Berichtsperiode hat die Finanzdirektion zu keinem Steuererlassgesuch Stellung nehmen müssen.

In der Berichtsperiode hat sie ferner 84 Gesuche für die direkte Bundessteuer entschieden und einen Gesamtbetrag von 5'645 Franken erlassen. 37 Erlassgesuche sind am 31. Dezember 2017 in Bearbeitung. Diese Erlassgesuche werden nach Vorliegen der definitiven Veranlagung bzw. nach Vorliegen der Erlassentscheide für die Kantons- und Gemeindesteuern entschieden.

344 Veranlagung der Grundstückgewinnsteuern

Die Veranlagung der Grundstückgewinnsteuern ergibt folgendes Bild:

	Anzahl Fälle
Pendente Fälle zu Beginn der Berichtsperiode	589
Eingegangene Handänderungen	2'081
davon nicht steuerpflichtig	- 977
Total zu bearbeitende Steuererklärungen	1'693
Während der Berichtsperiode erledigt	756
Pendente Fälle am Ende der Berichtsperiode	937

In der Berichtsperiode gingen neun neue Einsprachen ein. Das Amt für Steuern hat vier Einsprachen erledigt. Fünf Einsprachen sind in Bearbeitung.

Die Grundstückgewinnsteuern beliefen sich 2016 auf 7'915'000 Franken und 2017 auf 6'913'000 Franken. Der Anteil der Gemeinden beträgt 45 Prozent.

345 Veranlagung der Erbschafts- und Schenkungssteuern

In der Berichtsperiode wurden durch das Amt für Steuern 117 Erbschafts- und Schenkungssteuerfälle veranlagt. Die Erbschafts- und Schenkungssteuern ergaben 2016 1'381'000 Franken und 2017 1'295'000 Franken. An diesem Steuerertrag partizipieren die Gemeinden mit 45 Prozent.

346 Veranlagung der Verrechnungssteuer

Die Berichtsperiode betrifft die Fälligkeiten 2015 und 2016. Die Veranlagung und die Rück erstattung der Verrechnungssteuer sind mit Ausnahme von Spezialfällen abgeschlossen. Zusammengefasst ergibt sich am 31. Dezember 2017 folgender Arbeitsstand:

	Bearbeitete Fälle	Rückerstattung Fr.
Ordentliche Veranlagungen Fälligkeiten 2015	20'450	16'588'000
Ordentliche Veranlagungen Fälligkeiten 2016	18'185	14'681'000
Verrechnungssteuer in Erbfällen 2015	241	11'000
Verrechnungssteuer in Erbfällen 2016	279	13'000
Steuerrückbehalt USA 2015	41	19'000
Steuerrückbehalt USA 2016	17	7'000
Pauschale Steueranrechnung 2015	50	131'000
Pauschale Steueranrechnung 2016	<u>7</u>	<u>9'000</u>
Total	39'270	31'459'000

347 Bezug der direkten Bundessteuer und Repartitionen

Die in der Berichtsperiode fakturierten Bundessteuern der natürlichen und juristischen Personen der Steuerperioden 2015 und 2016 betragen 80'623'000 Franken. Davon sind am Ende der Berichtsperiode 1'773'000 Franken oder 2,2 Prozent ausstehend. Für den Bezug der direkten Bundessteuer sind 80'000 Rechnungen (provisorische und definitive) und 5'000 Mahnungen versandt sowie 210 Betreibungsbegehren gestellt worden.

In der Berichtsperiode erledigte Repartitionen:

	2016		2017	
	Bearbeitete Fälle	Betrag Fr.	Bearbeitete Fälle	Betrag Fr.
Ablieferung der Kantone an Uri	3'204	887'222	1'966	479'878
Ablieferung Uri an andere Kantone	862	227'275	881	303'504

348 Grundstückschätzung

In der Berichtsperiode bearbeitete das Amt für Steuern, Abteilung Grundstückschätzungen, folgende Geschäfte:

Handänderungen	1'168	913
Neu- und Zwischenschätzungen	1'114	1'641
Verkehrswertschätzungen für Dritte	48	67
Einsprachen gegen Schätzungen	8	6
Erledigte Einsprachen	8	6

35 Amt für Informatik

351 Allgemeines

Das Amt für Informatik (Afi) erbrachte seine Dienstleistungen mit einem gleichbleibenden Personalbestand von 820 Stellenprozenten. Durch nicht im Geschäftsumfeld liegende, private Ereignisse bei Mitarbeitenden war die vorhandene Personalkapazität übermässig stark ausgelastet. Die vermehrte Betreuung von Schnupperlernenden hat mitgeholfen, dass auf August 2016 wieder ein Informatik-Lernender eingestellt werden konnte. Zusätzlich wurden die Mediamatiker-Lernenden erstmals in einem halbjährigen Praktikum im Afi ausgebildet.

352 Umsetzung von Informatik-Projekten

Seit dem Jahr 2011 war in der Kantonalen Verwaltung Windows 7 & Office 2010 auf den Clients installiert. Somit waren diese Systeme während rund sechs Jahren im Einsatz. Mit dem Migrationskonzept auf Windows 10 & Office 2016 wurde das für das Afi in der Berichtsphase aufwendigste IT-Projekt gestartet und per Ende 2016 mit einer Schulungs- und Installationsphase abgeschlossen. Alle Anwendungen wurden mit der Microsoft-Softwareverteilung SCCM vorgängig paketiert, über 450 Pakete, und während der halbtägigen Anwenderschulung automatisiert auf die Clients verteilt. Aufgrund unseres Microsoft EA-Lizenzmodells (Enterprise Agreement) fielen im Bereich Softwarelizenzierung keine Kosten an, womit die Afi-Aufwendungen für Projektleitung, Softwareverteilung und Schulung, 60 mal zwölf Mitarbeitende à drei Stunden, den grössten Aufwandsposten dieses Projekts darstellten. Nach der Umstellung wurden alle Geschäftsvorlagen wie Briefe, Aktennotizen, Beschlüsse und viele mehr mit der neuen Anwendung Office@Work den Anwendern zur Verfügung gestellt.

Die umfangreichste IT-Submission in diesem Zeitraum war die Ausschreibung aller Multifunktionsgeräte der Verwaltung, welche von der Firma Ricoh gewonnen wurde.

Die notwendige Ergänzung im Bereich des Speicherplatzes Storage konnte zusammen mit der Firma BNC mit einem Netapp-Allflash-Cluster-System realisiert werden. Das Rückgrat des 10Gbit-Kantonsnetzwerks konnte als Ring Afi, Brickermatte, Werkhof Flüelen, Werkhof Göschenen erschlossen werden und stellt somit für die Zukunft einen wesentlichen Beitrag zur erhöhten Ausfallsicherheit dar. Im Bereich der physischen Sicherheit wurden mit der Videoüberwachung in den beiden Serverräumen und einer Alarmanlage im Siegwart haus Ergänzungen vorgenommen. Zusammen mit der Kantonspolizei konnte für die Verwaltung der Smartphones eine Enterprise-Mobile-Managementlösung (EMM) evaluiert und eingeführt werden. Mit den IT-Sicherheitsspezialisten der Firma InfoGuard wurde im Mai 2017 ein externes Audit mit Phishingmail- und USB-Angriff sowie Informations-Gathering durchgeführt.

Im Rahmen des bewilligten Informatikgesamtbudgets und Investitionsvorhaben sind weitere Vorhaben umgesetzt worden:

- Staatsarchiv Scope eingeführt;
- BD UriCenter eDossier eingeführt;
- Cari-Inspect mit Tablets realisiert;
- IT-Notfallhandbuch veröffentlicht;
- Projekt UrTax Kickoff, Differenzanalyse, Systemaufbau, Testlieferungen;
- Teilnahme an zwei Schweizerischen Informatik-Konferenzen pro Jahr;
- SIK KomBV-KTV-Netzwerktagung zwei Tage in Altdorf organisiert;
- PulseSecure/Juniper für SSL-Zugriffe;
- MS-Pension eingeführt;
- eUmzug Gemeinde/Kanton realisiert;
- 150 PC/Notebook/Tablets rollend pro Jahr ersetzt, AMT Do. Morgen Updates;
- Bridge4erp Update Zeiterfassung;
- Neue Release bei: Matchpoint, Tribuna, Axioma, Geres, usw.;
- Geres-Community Strategie und Neumitglieder ZH, ZG;
- SIK-Mitarbeit: Controlling Kennzahlen, Voice, Workplace;
- Microsoft-Lizenzaudit durch Softwareone durchgeführt;
- Cyberstrategie-Bund, Landsgemeinde, Prozesse;
- Citrix-Upgrade Server 2016 Gemeinden;
- bwz Vernetzung Neubau;
- Dialog Gever Erstfeld eingeführt;
- Zügeln Finanzkontrolle, TAK;
- IP-Telefonie Mittelschule, bwz, Bauernschule;
- VPN-Verbindungsmöglichkeit geschaffen;
- Kofax-Upgrade neuer Scanner mit ImageWare;
- Forensik-Firewall eingeführt;
- Power Shell Umstellung bei Paketierung;
- IKS GRC neu aus SP2013;
- ELS-Projekt Polizei Abgrenzung Alarmierungsnetz;
- BlueCoat-Proxyserver neu;
- Bibliothekssoftware Predata neu evaluiert.

353 Planung von neuen Informatik-Projekten

- KDPF-Durchführung der quartalsweisen BFS-Datenlieferungen, Anbindung Serafe und Umsetzung Projekt eCH-0020v3;
- Neu Evaluation PC, Notebook, Tablet, Bildschirme;
- Afl-Server-Cluster 4 Hosts ersetzen;
- Zwei Serveraccess-Switches im Afl ersetzen;
- Ausbildung von Lernenden, Informatikern und Mediamatikern;
- Mitarbeit im Projekt UrTax der Steuerverwaltung;
- Library-System Einführung Bibliotheken;
- Neue Extranet-Lösung anbieten;
- Harmonisierung Zahlungsverkehr vorantreiben;
- ELS Polizei, Einführung;
- Camac neues Sourcing;
- Helpline 6.3 Update mit Polizei.

354 Information Center und Betrieb

Der Betrieb der gesamten Informatikumgebung ist in den beiden Berichtsjahren von grösseren Störungen oder Sicherheitsvorfällen mit einer Ausnahme verschont geblieben. Am Freitag, 14. Juli 2017, traten massive Geschwindigkeitsprobleme auf der gesamten Serverumgebung auf, was ein Arbeiten mit dieser praktisch verunmöglichte. Die Analyse ergab, dass die Probleme auf das Virenschutzprogramm McAfee-Move zurückzuführen war. Dieses Produkt wurde in der Folge zu diesem Vorfall mit einer neuen Virenschutzsoftware der Firma Trend Micro ersetzt.

Der Helpdesk befasste sich in den beiden Berichtsjahren mit folgenden Tätigkeiten:

- Laufende Erneuerung des Peripherie-Hardwarebestandes;
- Überwachung und Inventarisierung HW und SW;
- Paketierung der grossen Softwarepalette und automatisierte Verteilung via SCCM;
- Betreuung des Helpline-Ticketing-Systems mit ca. 4'500 Tickets pro Jahr;
- Sicherstellung der Telefon-Hotline;
- Wahrnehmung des Pikettdienstes;
- Management und Pflege der Kantonsverzeichnisdienste AD/Exchange;
- Problemanalysen, Installationen, Reparaturen;
- Management-Printing, Multifunktionsgeräte;
- Management der Telefonie-Anlage, Xphone;
- Instruieren der System-Anwenderbetreuer/-innen;
- Einführungsschulung von Endanwendern;
- Durchführung von Informatik-Schnuppertagen;
- Ausbildung der Informatik/Mediamatik-Lernenden;
- Kleinbeschaffungen, Software-Lizenzen;
- Datenschutz und Sicherheit;
- Unterstützung, Beratung der Benutzer bei Prozess-/Optimierungen;
- Standards und Benutzeranleitungen;
- Pflege des Informationsportals, Intranet UriCenter;
- Rapportierung von Dienstleistungen für Dritte wie Gemeinden, SVZ, PK, RAV, AfBN.

36 Finanzkontrolle

361 Allgemeines

Die Finanzkontrolle ist das Fachorgan der Finanzaufsicht. Sie steht dem Landrat für die Ausübung seiner Oberaufsicht über die Verwaltung sowie dem Regierungsrat und der Finanzdirektion bei der laufenden Verwaltungskontrolle zur Verfügung. Die Tätigkeit der Finanzkontrolle richtet sich nach der Verordnung über den Finanzhaushalt des Kantons Uri vom 21. Oktober 2009. Sie ist sowohl für die interne wie auch die externe Finanzaufsicht zuständig. Diesen Auftrag erfüllt die Finanzkontrolle durch Prüfungen des kantonalen Finanzhaushalts gemäss den gesetzlichen Grundlagen und den anerkannten Revisionsgrundsätzen. Der Schwerpunkt der Prüfungstätigkeit liegt bei der Ordnungs- und Rechtmässigkeit.

Zusätzlich prüft die Finanzkontrolle die Jahresrechnungen verschiedener Stiftungen, Anstalten und Institutionen.

Unabhängigkeit und Fachkompetenz

Die Finanzkontrolle ist fachlich unabhängig und administrativ der Finanzdirektion unterstellt. Die Unabhängigkeit ist ein zentrales Element für die Finanzkontrolle. In der Berichtsperiode konnte sie ihre Prüfungstätigkeit ohne Beeinträchtigung der Unabhängigkeit durchführen.

Die Unabhängigkeit verpflichtet zu einer konsequenten Qualitätssicherung der eigenen Prüfungsarbeit. Auf 1. September 2016 hat die Finanzkontrolle ein internes Qualitätssicherungssystem, basierend auf dem Schweizer Qualitätssicherungsstandard 1, eingeführt. Zwischen den Finanzkontrollen der Zentralschweiz (Nidwalden, Obwalden, Schwyz, Zug, Uri und dem Finanzinspektorat der Stadt Luzern) wurde eine Vereinbarung über die Durchführung von Qualitätskontrollen und Prüfung der Jahresrechnungen abgeschlossen. In der Berichtsperiode fanden keine Prüfungen statt.

Die Finanzkontrolle ist im Handelsregister als Institut des öffentlichen Rechts eingetragen und als zugelassene «Revisorin» bei der Eidgenössischen Revisionsaufsichtsbehörde (RAB) registriert. Der Vorsteher verfügt über die RAB-Zulassung als «Revisionsexperte» und die beiden Mitarbeiterinnen über diejenige als «Revisorin».

362 Prüfung der Kantonsverwaltung

Im Rahmen der externen Finanzaufsicht prüfte die Finanzkontrolle die Jahresrechnungen 2015 und 2016 des Kantons Uri.

Durchgeführte Amts- und Abteilungsrevisionen sowie Spezialprüfungen

- 10 Landrat
Landrat
- 20 Regierungsrat und Landammannamt
Regierungsrat
Kommissionen
- 21 Baudirektion
Planung und Infrastruktur Strassen
Amt für Betrieb Nationalstrassen (jährlich)
Wasserbau
Mineralölsteuerertrag und Strassenverkehrsabgaben, werkungebunden
Konzessionserträge
Riemenstaldnerbach; 15. Teilrechnung vom 22. Dezember 2015
Riemenstaldnerbach; 16. Teilrechnung vom 13. Dezember 2016
Riemenstaldnerbach; 17. Teilrechnung vom 19. Dezember 2017
- 22 Bildungs- und Kulturdirektion
Studiendarlehen (jährlich)
Direktionssekretariat
Erziehungsrat
Amt für Volksschulen
Amt für Beratungsdienste
Amt für Berufsbildung

Berufs- und Weiterbildungszentrum Uri
Sekundarstufe II
Tertiär B
Tertiär A
Fonds für Bildung Wirtschaft und Verkauf

- 23 Finanzdirektion
Direktionssekretariat und Amt für Finanzen
Anteile von Banken
Innerkantonaler Finanzausgleich, zweckgebunden (jährlich)
Zentrumsleistungen der Gemeinde Altdorf - Berechnungen 2012 bis 2015
Stellenplan, Stellenpool (jährlich)
Erbschafts- und Grundstückgewinnsteuern (jährlich)
Steuern juristische Personen (jährlich)
Abrechnung Kantonssteuern durch Gemeinden (jährlich)
Interkantonaler Finanzausgleich, zweckgebunden (jährlich)
Kontoberechtigungen Finanzinstitute
- 24 Gesundheits-, Sozial- und Umweltdirektion
Sozialhilfe
Asylsuchende/Flüchtlinge; Prüfung Lohn- und Rückstellungskonten beim SRK (jährlich)
Sozialversicherung
Spitäler
Gewässerschutz
Immissionsschutz
Prämienverbilligungen Krankenkassen (jährlich)
- 25 Justizdirektion
Jugendanwalt
Zentrale Schlichtungsbehörde in Zivilsachen
Gerichtskanzlei Uri
Gerichtskanzlei Ursern
- 26 Sicherheitsdirektion
Direktionssekretariat
Kantonspolizei
Chemiewehr
Waldfonds
Forstliche Investitionskredite (jährlich)
Spezialfinanzierung Schutzraumbauten
- 27 Volkswirtschaftsdirektion
Heimarbeit
Tierseuchenbekämpfung
Beratungsdienst
Fonds Wirtschaftsförderung
Fonds berufliche Wiedereingliederung
Fonds Gebirgshilfe

Fonds Elementarschäden
Fonds Tierseuchen

- 30 Gerichte
Obergericht
Landgericht Uri
Landgericht Ursern
Jugendgericht

Prüfung von Stiftungen und Anstalten (jährlich)

- Beroldingische Fideikommiss-Stiftung;
- Dr. Franz Häfliger-Stiftung;
- Kantonale ernerische Winkelriedstiftung;
- Landwirtschaftliche Kreditkasse Uri;
- Muheim'sche Stiftungen (Primarschulfonds, Fonds für Gemütskranke);
- Stiftung Behindertenbetriebe Uri (SBU);
- Stiftung Fideikommiss A Pro.

Übrige Mandate (jährlich)

- Beratungsstelle kontakt uri (Review Jahresrechnung);
- Direkte Bundessteuer (finanzielle Oberaufsicht);
- Fachstelle Gesundheitsförderung Uri (Review Jahresrechnung);
- Konzessionsabgabe Arnold + Co. AG;
- Konzessionsabgabe Gotthard Raststätte A2 Uri AG;
- Kunst- und Kulturstiftung Uri (Review Jahresrechnung);
- Sozialpsychiatrischer Dienst Uri (Review Jahresrechnung);
- Sozialpsychiatrische Tagesklinik Uri (Review Jahresrechnung);
- Spitex Uri (Review Jahresrechnung Betrieb);
- Stiftung für Intensiv- und Notfallmedizin am Kantonsspital Uri (Review Jahresrechnung);
- Stiftung Kantonsbibliothek Uri (Review Jahresrechnung);
- Stiftung Phönix Uri (Review Jahresrechnung Wohnheim).

Die Landrätliche Finanzkommission, die Finanzdirektion sowie die geprüften Verwaltungseinheiten, Stiftungen, Anstalten und Betriebe wurden mit den jeweiligen Revisionsberichten bedient.

363 Revisionsstellenmandate (jährlich)

Als Revisionsstelle prüfte die Finanzkontrolle die Jahresrechnungen folgender selbstständiger Anstalten und Stiftungen:

- Dr. Otto Lusser-Stiftung;
- Interkantonale Lehrmittelzentrale ilz;
- Laboratorium der Urkantone (mit den Finanzkontrollen Ob- und Nidwalden);
- Stiftung Interkulturelle Begegnung Uri;
- Stiftung Phönix Uri;
- Tripartite Arbeitsmarktkommission UR/OW/NW, Vollzugsstelle.

Ferner wurde die Finanzkontrolle Zug bei der Prüfung der Jahresrechnung der Psychiatrischen Klinik Zugersee unterstützt.

364 Nationalstrassen

Bei den Nationalstrassen wird nur noch die Netzvollendung durch die kantonalen Finanzkontrollen geprüft. Für den Kanton Uri betrifft dies das Projekt Axenstrasse, Brunnen bis Flüelen. Analog zur Projektorganisation ist die Zusammenarbeit der Finanzkontrollen der beiden betroffenen Kantone in einer Vereinbarung geregelt. Die Finanzkontrolle Schwyz hat die Verantwortung für die Planung und Durchführung der Revisionstätigkeit sowie die Koordination mit dem Finanzinspektorat des Bundesamts für Strassen. Die Finanzkontrolle Uri führt im Bereich der Nationalstrassen keine Prüfungen mehr durch.

365 Verschiedenes

Die Finanzkontrolle prüft den Bezug der Kantons- und Gemeindesteuern durch die Gemeinden. In den Jahren 2016 und 2017 wurden insgesamt 21 Revisionen durchgeführt. 15 Gemeinden wurden einmal und drei Gemeinden in beiden Jahren geprüft. Schwerpunktmässig wurden die Abrechnungen mit dem Amt für Finanzen, die Entwicklung der Ausstände, das Mahn- und Betreuungswesen sowie die Verlustscheinbewirtschaftung geprüft.

Aufgrund der Jahresrechnungen der Urner Gemeinden erstellt die Finanzkontrolle jährlich eine Auflistung verschiedener Kennzahlen. Die Kennzahlen stellen ein nützliches Instrument bei der Beurteilung der finanzpolitischen Situation dar.

4 ERGEBNIS

Die für die Finanzdirektion in der Rechenschaftsberichtsperiode gesteckten Ziele basieren grundsätzlich auf dem Regierungsprogramm 2012 bis 2016. Die Erfolgskontrolle präsentiert sich wie folgt:

Jahresziele 2016

1. Das Budget 2017 erreicht die Ergebnisse des Finanzplanjahrs aus dem Finanzplan 2016 bis 2019.
2. Die Vorbereitungen für eine flächendeckende Umstellung auf Windows 10/Office 2016 im 2017 sind abgeschlossen.
3. Der Verpflichtungskredit für das Projekt URTax ist vom Landrat genehmigt, die Projektorganisation ist festgelegt und die Detailkonzepte sind ausgearbeitet.

Ergebnis

Teilweise erreicht.
Mit -0,7 Mio. Franken wird das Gesamtergebnis um gut 1 Mio. Franken verfehlt; die Vorgaben der Verordnung über den Finanzhaushalt des Kantons Uri (FHV) sind aber eingehalten.

Erreicht.

Erreicht.

- | | |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 4. Das Projekt PIS (Personalinformationssystem) ist bei der Baudirektion und der Kantonspolizei vollständig und bei der Finanzdirektion teilweise umgesetzt; die Planung und Vorbereitung für den Rollout PIS auf übrige Direktionen ist erfolgt. | Erreicht. |
| 5. Das QS-Handbuch und das Organisationshandbuch der Finanzkontrolle sind fertig erstellt und die Abläufe implementiert. | Teilweise erreicht.
Das QS-Handbuch wurde auf den 1. September 2016 in Kraft gesetzt. Ein Organisationshandbuch ist zurzeit nicht erforderlich. |

Jahresziele 2017

Ergebnis

- | | |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 6. Das Defizit auf der Stufe operatives Ergebnis des Budgets 2018 beträgt maximal 2 Prozent des Gesamtertrags exklusive interne Verrechnungen. | Erreicht. |
| 7. Der Vorschlag zur Anpassung der Schuldenbremse kann in der Landratssession vom November 2017 behandelt werden. | Nicht erreicht. Vernehmlassung am 24. November 2017 gestartet. Behandlung im Landrat für die Mai-Session 2018 geplant. |
| 8. Mit einem effizienten Controlling ist sichergestellt, dass das Globalbudget Personalaufwand eingehalten wird. | Erreicht. |
| 9. Projekt URTax (gemeinsame Steuerlösung): Projektfortschritt und -kosten entsprechen dem Konzept. | Erreicht. |
| 10. Die Steuervorlage 2018 zur Unternehmenssteuerreform III (USR) liegt bis im September 2017 vor. | n/a
Stimmvolk lehnte USR ab. |
| 11. Projekt URIEVAL: Das Fachkonzept für registergestützte Neubewertung der Grundstücke liegt im Oktober 2017 vor. | Erreicht. |

G GESUNDHEITS-, SOZIAL- UND UMWELTDIREKTION

1 ALLGEMEINES

Die Tätigkeiten der Gesundheits-, Sozial- und Umweltdirektion in der Berichtsperiode wurden insbesondere durch folgende Ereignisse geprägt:

- **Sicherung der medizinischen Grundversorgung**

Die langfristige Sicherung der medizinischen Grundversorgung ist und bleibt ein zentrales Gesundheitsdossier. In der Berichtsperiode wurden wiederum erfolgreiche Massnahmen getroffen. Zu den wichtigsten zählt die Weiterentwicklung des Gesundheitsnetzwerks Uri. Dieses zielt auf die Förderung und Erhaltung der medizinischen Grundversorgung durch Hausärztinnen und Hausärzte. Ein wichtiges Teilprojekt ist «uriMED - Junges Ärztenetzwerk Uri». Damit werden junge Urnerinnen und Urner während des Medizinstudiums und während der anschliessenden Assistenzzeit begleitet und unterstützt. Es werden nützliche Kontakte gepflegt und fachspezifische Informationen vermittelt. So sollen angehende Ärztinnen und Ärzte dazu motiviert werden, später einmal im Kanton Uri zu praktizieren. Weiter konnte das Amt für Gesundheit mehrere Gemeinden in ihren Aktivitäten zur lokalen Förderung der ärztlichen Grundversorgung unterstützen.

Am 15. November 2017 beschloss der Landrat die neue Verordnung über die Bereitschaftsentschädigung für Hebammen (RB 30.2135). Somit kann der Kanton ab 2018 den freipraktizierenden Hebammen, die über eine Berufsausübungsbewilligung gemäss kantonalem Gesundheitsgesetz verfügen, eine Bereitschaftsentschädigung ausrichten.

- **Um- und Neubau des Kantonsspitals Uri**

Nach Abschluss der umfassenden strategisch-baulichen Planungsarbeiten unter der Federführung der Gesundheits-, Sozial- und Umweltdirektion sagte die Urner Stimmbevölkerung am 24. September 2017 mit 85,5 Prozent Ja zum Kredit von 115 Mio. Franken für den Um- und Neubau des Kantonsspitals Uri. Das Bauvorhaben wird nun durch die Baudirektion ausgeführt.

- **Neue rechtliche Grundlagen für das Kantonsspital Uri**

In der Volksabstimmung vom 24. September 2017 sagten 87,2 Prozent der Stimmenden Ja zum total revidierten Gesetz über das Kantonsspital Uri. Damit konnten die bundesrechtlich notwendigen Anpassungen vorgenommen werden. Das Kantonsspital Uri erhält aber auch mehr Autonomie und Flexibilität. Das ist notwendig, damit das Kantonsspital im

marktorientierten Umfeld bestehen und für die Urner Bevölkerung seine führende Rolle in der Gesundheitsversorgung weiterhin wahrnehmen kann.

Am 1. Februar 2017 hat der Landrat nebst dem Kantonsspitalgesetz auch die neue Verordnung über das Kantonsspital Uri beschlossen. Beide Erlasse treten am 1. Januar 2018 in Kraft. Zudem genehmigte der Landrat die Eigentümerstrategie des Regierungsrats für das Kantonsspital Uri. Aufgrund der geänderten rechtlichen Grundlagen beschloss der Regierungsrat das Leistungsprogramm 2018 bis 2021 für das Kantonsspital Uri. Der Landrat erteilte am 13. Dezember 2017 seine Genehmigung zum neuen Leistungsprogramm.

- **Asyl- und Flüchtlingswesen**

Durch die hohe Zahl an Zuweisungen von Asylsuchenden in den Vorjahren, stellte sich die Unterbringung der schutzbedürftigen Personen als grosse Herausforderung für den Kanton Uri dar. Ausgelöst durch die Absicht, in Seelisberg eine zweite Kollektivunterkunft für Asylsuchende zu eröffnen und den dadurch ausgelösten Widerstand, hat der Regierungsrat 2016 entschieden, die Situation des Asylwesens in Uri zu analysieren. Unter Einbezug der Urner Gemeinden wurde die Gesamtschau Asyl Uri im Jahr 2017 vom Regierungsrat genehmigt.

- **Abfallplanung**

Die Umweltgesetzgebung des Bundes verpflichtet die Kantone, eine Abfallplanung zu erarbeiten. Im Sinne einer Bedarfsabklärung zeigt die Abfallplanung auf, wie die Entsorgung und Verwertung aller im Kanton anfallenden Abfallarten künftig sichergestellt werden soll. Die Abfallplanung ist behördenverbindlich. Die Abfallplanung des Kantons Uri ist 20 Jahre alt und entspricht nicht mehr den neuen Anforderungen des Abfallrechts. Der Regierungsrat hat daher das Amt für Umweltschutz mit einer Neubearbeitung der kantonalen Abfallplanung beauftragt. Das Amt für Umweltschutz hat diese Arbeiten im Sommer 2017 in Angriff genommen. Die Arbeiten werden von einer Begleitgruppe aus Vertretern der Gemeinden, der ZAKU, den privaten Abfallentsorgern und der Wirtschaft begleitet und sollen im Verlauf von 2018 abgeschlossen und dem Regierungsrat zur Genehmigung vorgelegt werden.

- **Wärmenutzungskonzept Kanton Uri**

Das Amt für Umweltschutz hat in Zusammenarbeit mit dem Amt für Energie ein Konzept für die Nutzung der Wärme aus dem Untergrund (Grundwasser und Erdwärme) erstellt. Es bildet eine wichtige Planungsgrundlage für Bauherren und deren Planer und zeigt die Nutzungsmöglichkeiten je nach hydrogeologischem Nutzungsregime sowie die Zulässigkeitsbereiche auf. Letztere sind in einem geografischen Informationssystem (GIS) aufgeführt. Im Wärmenutzungskonzept sind auch die grundwasserrelevanten Vorgaben bei der Erstellung und beim Betrieb von Wärmenutzungen einheitlich geregelt.

- **Belastete Standorte und Altlasten**

Die nach Altlastenrecht definierten belasteten Standorte müssen in einem ersten Schritt im sogenannten Kataster der belasteten Standorte (KbS) aufgeführt werden. Im Kanton Uri ist dieser Kataster aufgrund des heutigen Kenntnisstands weitgehend erstellt. In einem zweiten Schritt sind die im KbS aufgeführten Standorte zu untersuchen. Damit soll abgeklärt werden, ob ein Standort ohne weitere Massnahmen belassen, ob er überwacht oder sogar saniert werden muss. Gestützt auf das Altlastenrecht hat das Amt für Umweltschutz

ein Vorgehenskonzept zur Untersuchung von belasteten Standorten erstellt und den Gemeinden und weiteren Betroffenen vorgestellt. Betroffen sind alle Standortarten, d. h. Ablagerungs-, Betriebs- und Unfallstandorte sowie Schiessanlagen. Das Vorgehenskonzept wird in den kommenden Jahren umgesetzt. Die Betroffenen werden regelmässig informiert und beraten.

- **Neue Seeschüttungs-Projekte**

Ehemalige, durch die Reusskorrektur und den jahrzehntelangen Kiesabbau zerstörte Flachwassergebiete am Südufer des Urnersees sollen in den kommenden Jahren wiederhergestellt werden. Für diese Wiederherstellung wird geeignetes Ausbruchmaterial aus Tunnelbauvorhaben im See geschüttet. Am 4. April 2017 hat der Regierungsrat die Vereinbarung zur Materialübernahme aus dem künftigen Umfahrungstunnel Sisikon genehmigt. Es handelt sich um ca. 1,4 Mio. Tonnen Ausbruchmaterial, mit dem rund 2,2 Hektaren Flachwassergebiete wiederhergestellt werden können. Am 12. Juli 2017 konnte ein weiteres Seeschüttungsprojekt bewilligt werden. Dieses wird mit Ausbruchmaterial der 2. Röhre des Gotthard-Strassentunnels erstellt werden. Insgesamt werden bei diesem Projekt 2,8 Mio. Tonnen Ausbruchmaterial geschüttet und die Flachwasserfläche nochmals um rund drei Hektaren erweitert. Bauherrschaft der Seeschüttungsprojekte ist der Kanton Uri. Die Projekte werden vollständig über die Materiallieferanten finanziert.

- **Gewässersanierungen**

Gestützt auf das Gewässerschutzgesetz sind bestehende Wasserkraftwerke hinsichtlich Fischgängigkeit, Geschiebedynamik und Schwall-Sunk zu sanieren. Im Kanton Uri steht die Sanierung des Schwall-Sunks im Vordergrund. Betroffen sind die Kraftwerke der Reusskaskade zwischen Göschenen und Amsteg sowie die Wasserkraftnutzung an der Oberalppreuss. In der Berichtsperiode wurde die Schwall-Sunk-Sanierung für zwei Kraftwerke verfügt. Diese werden nun entsprechende Sanierungsmassnahmen ausarbeiten. Die Umsetzung der Massnahmen wird vollständig über Bundesbeiträge abgegolten.

2 KOMMISSIONEN/KONFERENZEN

21 Schweizerische Konferenzen

Gesundheitsdirektorenkonferenz

Die Schweizerische Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren (GDK) traf sich zu vier Plenarversammlungen. Die hauptsächlichen Themen waren Planungsarbeiten zur hochspezialisierten Medizin, Steuerung und Finanzierung der ambulanten und stationären KVG-Leistungen, Umsetzung der neuen Tarifierungssysteme TARMED und TARPSY, Koordination der Arbeiten für die kantonalen Spitalplanungen sowie zahlreiche Vollzugsfragen zum Krankenversicherungsgesetz (KVG).

Wie in den Vorjahren fanden wiederum regelmässige Treffen zwischen der GDK und dem Bund im Rahmen des Dialogs Nationale Gesundheitspolitik statt. Kernthemen waren die Massnahmen zur Kosteneindämmung, die Umsetzung der nationalen Strategien zur Gesundheitsförderung und Prävention, der Aktionsplan Organspende, Herausforderungen der Langzeitpflege und Pflegefinanzierung sowie die Umsetzung des elektronischen Patientendossiers.

Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und -direktoren

Die kantonalen Sozialdirektorinnen und -direktoren trafen sich zu zwei Plenarversammlungen. An der Jahresversammlung im Mai 2016 wurde zum einen die im Vorjahr begonnene Revision der SKOS-Richtlinien weitergeführt. Zum anderen wurden zuhause der Kantone Empfehlungen für den Umgang der Behörden mit unbegleiteten Minderjährigen im Asylbereich sowie Empfehlungen für die Weiterentwicklung der kantonalen Kinder- und Jugendpolitiken verabschiedet.

Die Jahreskonferenz 2017 fokussierte sich auf die Thematik der Förderung in der frühen Kindheit. Die Sozialdirektorinnen und -direktoren haben entschieden, der Thematik in den folgenden zwei Jahren besondere Aufmerksamkeit zu schenken und haben dazu gemeinsame Eckwerte verabschiedet.

Bau-, Planungs- und Umweltdirektorenkonferenz (BPUK)

Die BPUK beschäftigte sich mit verschiedenen schweizerischen Umweltthemen. Namentlich erwähnt sei der Beschluss über die Weiterführung des Interventionskonzepts bei ausserordentlichen Luftbelastungen, die Revision der Gewässerschutzverordnung, bei der die Bestimmungen für den Gewässerraum definiert wurden, und die Vereinbarung zwischen dem Bund und den Kantonen zur Umweltvollzugsaufsicht bei Bundesbaustellen.

Konferenz der Vorsteher der Umweltschutzämter der Schweiz (KVU)

Die KVU bezweckt die Förderung und Harmonisierung der Zusammenarbeit und des Vollzugs im Umwelt- und Gewässerschutzrecht zwischen den kantonalen Umweltämtern, dem Bundesamt für Umwelt (BAFU) und der BPUK. Schwerpunkte in der Berichtsperiode bildeten die Harmonisierung des Vollzugs in den Bereichen Mikroverunreinigung, Abfall, Tankanlagen, Gewässerschutz in der Landwirtschaft sowie des Umwelt- und Gewässerschutzrechts bei Bundesbaustellen.

22 Interkantonale Konferenzen und Kommissionen

Zentralschweizer Gesundheits- und Sozialdirektorenkonferenz (ZGSDK)

Die Gesundheits- und Sozialdirektorinnen und -direktoren der Zentralschweizer Kantone trafen sich zu vier Konferenzen. Die Themenschwerpunkte im Gesundheitsbereich waren neben den nationalen Krankenversicherungsthemen die hochspezialisierte Medizin, die Einführung des elektronischen Patientendossiers, die Bildung in Gesundheitsberufen sowie die Steuerung und Finanzierung ambulanter und stationärer Leistungen.

Vorbereitet wurden die Geschäfte durch die Zentralschweizer Fachgruppe Gesundheit (ZFG) und durch projektbezogene Arbeitsgruppen. Die ZFG, der die kantonalen Generalsekretäre bzw. Gesundheitsamtsvorsteher angehören, nahm ihre Aufgaben in sechs Sitzungen wahr.

Die Schwerpunkte im Bereich Soziales bildeten die Unterbringung von Asylsuchenden und Flüchtlingen, die Neustrukturierung der Asylverfahrensregionen Zentral- und Südschweiz und die Bundespauschalen für unbegleitete minderjährige Asylsuchende. Weiter beschäftigte sich die ZGSDK-S mit verschiedenen Thematiken im Behindertenbereich. Insbesondere hat die ZGSDK-S dem Projekt «Wohnen und Arbeiten für Menschen mit einer Behinderung innerhalb und ausserhalb sozialer Einrichtungen» inhaltlich zugestimmt.

Die Zentralschweizer Fachgruppe Soziales (ZFS), die aus den Amtsvorstehern der sechs Zentralschweizer Kantone besteht, bereitete in sieben Sitzungen die Konferenzgeschäfte vor und koordinierte die Tätigkeiten im Sozialbereich der Zentralschweiz. Insbesondere beschäftigte sie sich wie in den Vorjahren mit der Umsetzung der gemeinsamen Bedarfsplanung im Behindertenbereich.

Zentralschweizer Bau-, Planungs- und Umweltdirektorenkonferenz (ZPUK)

Die Zentralschweizer Umweltdirektorenkonferenz (ZUDK) hat im 2017 mit den Konferenzen von Bau, Raumplanung, Natur- und Landschaftsschutz und Energie zur Zentralschweizer Bau-Planungs- und Umweltdirektorenkonferenz (ZBPUK) fusioniert. Die ZUDK hat 2016 an zwei Konferenzen, die ZBPUK im 2017 an einer Konferenz getagt. In die Berichtsperiode fallen die Genehmigung der Informationskampagne «E chline Schritt», die die Bevölkerung zu einem nachhaltigen Umgang mit den Ressourcen motivieren will. Weiter hat die ZBPUK den Leistungsauftrag für die Zentralschweizer Umweltfachstellen für die Periode 2018 bis 2021 genehmigt. Der gemeinsame Massnahmenplan Luftreinhaltung wurde erfolgreich abgeschlossen.

Aufsichtskommission Vierwaldstättersee (AKV)

Die AKV traf sich zu zwei Konferenzen. Schwerpunkte bildeten die Auswirkungen des Klimawandels auf den Wasserhaushalt im Einzugsgebiet des Vierwaldstättersees, die Wärmenutzung des Seewassers und das Phosphor-Management im Zusammenhang mit dem Fischbestand. Zudem hat die AKV eine Strategie für die kommenden vier Jahre ausgearbeitet. Schwerpunkte dieser Strategie bilden der Schutz und die Aufwertung der Seeufer, die koordinierte Nutzung des Sees als Wärmespeicher und der Ufergebiete für die Freizeit sowie die Intensivierung der Zusammenarbeit mit anderen Organisationen des Vierwaldstättersees.

Fischereikommission Vierwaldstättersee

Die Interkantonale Fischereikommission Vierwaldstättersee traf sich zu zwei Konferenzen. Sie befasste sich mit verschiedenen Bewirtschaftungsfragen sowie den Forderungen der Berufsfischer nach einem Phosphor-Management und den bereits umgesetzten Anpassungen bei den Fischfanggerätschaften.

Fachstellenleiterkonferenzen Umwelt («Cercles»)

Um einen einheitlichen Vollzug im Rahmen der föderalen Strukturen der Schweiz zu fördern, haben sich in verschiedenen Umweltbereichen Fachstellenleiterkonferenzen etabliert, denen sämtliche Kantone angeschlossen sind. Vertreterinnen und Vertreter des Amts für Umweltschutz nehmen an den folgenden Konferenzen teil: Cercle Sol (Bodenschutz), Cercle Air (Luftreinhaltung), Cercle Bruit (Lärmschutz) und Cercle Déchets (Abfallwesen).

23 Kantonale Kommissionen

Fachkommission Gesundheitsförderung und Prävention

Die kantonale Fachkommission Gesundheitsförderung und Prävention hat sich an vier Sitzungen mit verschiedenen Themen im Bereich der Gesundheitsförderung und Prävention beschäftigt. Im Frühjahr 2016 hat die Fachkommission empfohlen, die Anzahl Kommissionsmitglieder von zehn auf acht zu reduzieren. Der Regierungsrat ist dieser Empfehlung gefolgt, und aktuell setzt sich die Kommission aus acht Mitgliedern zusammen. Der Arbeitsschwerpunkt der Fachkommission liegt beim Informationsaustausch der verschiedenen kantonalen Akteure sowie der Prüfung des Jahresprogramms der Fachstelle Gesundheitsförderung Uri.

Kantonale Fischereikommission

Die kantonale Fischereikommission tagte insgesamt sechs Mal. Sie befasste sich mit der Wasserkraftnutzung, der Fischereibewirtschaftung und verschiedenen Hochwasserschutz- und Revitalisierungsprojekten.

Kantonale ABC-Kommission

Die Kommission wurde unter neuer Leitung und mit zum Teil neuen Mitgliedern einmalig einberufen. Wichtigstes Traktandum war die Kontrolle der umgesetzten Massnahmen aus dem kantonalen ABC-Konzept.

3 TÄTIGKEITSBERICHT

31 Direktionssekretariat

Neben der Bearbeitung allgemeiner Führungsgeschäfte der Direktion und der laufenden Stabsaufgaben befasste sich das Direktionssekretariat schwergewichtig mit Organisations- und Personalfragen sowie mit Koordinations- und Kooperationsaufgaben. Die Jahresziele der Direktion wurden auch 2016 und 2017 im Internet veröffentlicht. Damit wurden die aktuellen Aufgaben der Direktion für die Öffentlichkeit transparent dargestellt.

Einen weiteren Schwerpunkt bildeten die mittel- und längerfristige Geschäftsplanung sowie die Bearbeitung der Jahres- und Legislaturziele der Direktion und des Regierungsrats. Neben den wöchentlichen Führungssitzungen fanden vier ganztägige Klausuren der Direktionsleitung statt.

Am 31. Dezember 2017 beträgt der Personalbestand der Direktion 46 Personen.

Direktionssekretariat	200 %
Amt für Gesundheit	540 %
Amt für Soziales (inkl. Berufsbeistandschaft)	790 %
Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde	840 %
Amt für Umweltschutz	1'220 %
Fischereiverwaltung	200 %
Total	3'790 %

Hinzu kommen zwei kaufmännische Lernende.

Im Rahmen von Vernehmlassungsverfahren hat die Direktion zu zahlreichen eidgenössischen Vorlagen Stellungnahmen zuhanden des Regierungsrats vorbereitet oder selbst abgegeben.

311 Sozialversicherungsstelle Uri

Internes Kontrollsystem im Einsatz

Die Sozialversicherungsstelle Uri verfügt über ein internes Kontrollsystem (IKS). Sie hat es in der Berichtsperiode selber erarbeitet und ist dabei wie folgt vorgegangen: In einem ersten Schritt hat sie die wichtigsten Geschäftsprozesse dokumentiert und in einem zweiten Schritt die intern getroffenen Massnahmen beschrieben, die den Eintritt und die Auswirkungen festgestellter Risiken bei der Durchführung der ersten Säule (AHV/IV/EO und EL) und der Fami-

lienzulagenordnung minimieren sollen. Zentraler Bestandteil dieses IKS ist das Unterschriftenreglement, das die Fachkommission als oberstes Organ für die Sozialversicherungsstelle Uri gleichzeitig beschlossen hat.

Ergänzungsleistungen

Die Ausgleichskasse Uri richtete 2016/2017 mehr Ergänzungsleistungen zur AHV und IV aus als in den zwei Vorjahren. Die Ausgaben sind von durchschnittlich rund 12'331'000 Franken auf 12'540'000 Franken gestiegen. Der Trend, dass immer weniger Bezügerinnen und Bezüger von EL zur AHV in Alters- und Pflegeheimen wohnen, setzt sich aber fort (2016/2017: durchschnittlich 285 Personen; 2014/2015: durchschnittlich 303 Personen). Der Aufwand für vergütete Krankheits- und Behinderungskosten zur AHV und IV nimmt weiter zu (2016/2017: durchschnittlich 1'308'000 Franken; 2014/2015: durchschnittlich 1'097'000 Franken).

Familienausgleichskasse

Die Familienausgleichskasse Uri steht finanziell auf gesunden Beinen. Ende 2017 verfügte sie über eine Schwankungsreserve in der Höhe von knapp 7,2 Mio. Franken, was rund 55 Prozent eines Jahresaufwands entspricht (Selbstständigerwerbende ausgenommen). Die nichterwerbstätigen Zulagenbezügerinnen und -bezüger haben in den letzten zwei Jahren erneut zugenommen (2016/2017: durchschnittlich 45 Bezügerinnen und Bezüger; 2014/2015: durchschnittlich 38 Bezügerinnen und Bezüger). Ihre Zulagen finanziert der Kanton.

32 Amt für Gesundheit

Medizinische Grundversorgung

Am 5. Juni 2016 hat das Urner Stimmvolk einer Änderung des Urner Gesundheitsgesetzes (Förderung der medizinischen Grundversorgung) zugestimmt. Damit ist es dem Kanton und den Gemeinden möglich, via verschiedener Fördermassnahmen und Anreizsysteme einer allfälligen Unterversorgung entgegenzuwirken bzw. die bestehende Grundversorgung zu erhalten und zu verbessern.

Im Rahmen dieser neuen gesetzlichen Grundlagen bzw. als Teilprojekt des «Gesundheitsnetzwerks Uri» wurden in der Berichtsperiode folgende Massnahmen durchgeführt:

- «uriMED - Junges Ärztenetzwerk Uri» will junge Urnerinnen und Urner während des Medizinstudiums und während der anschliessenden Assistenzzeit begleiten und unterstützen. Das Ziel ist, die angehenden Ärztinnen und Ärzte zu motivieren, später einmal im Kanton Uri zu praktizieren. Es fanden insgesamt vier Veranstaltungen statt. Daran nahmen jeweils rund 20 Urner Medizinstudierende und Urner Assistenzärztinnen und Assistenzärzte teil.
- Unter der Leitung des Instituts für Hausarztmedizin und Community Care Luzern (IHAM) wird seit August 2017 das Pilotprojekt «Interprofessionelle Arbeitsteilung zwischen Hausarzt/Hausärztin und Nurse Practitioner in Uri» umgesetzt. Dabei ist eine Pflegeexpertin (Nurse Practitioner) in der Hausärzte-Gemeinschaftspraxis Moser/Arnold in Bürglen tätig. Der Kanton Uri und die CSS-Versicherungen unterstützen das Projekt finanziell. In dieser Konstellation ist das Pilotprojekt in der Schweiz einzigartig. Dabei wird die Tätigkeit von Pflegefachpersonen mit Hochschulbildung («Nurse Practitioners» oder auch «Advanced Nurse Practitioners, ANP») in Hausarztpraxen definiert, erprobt und evaluiert.
- Der Urner Landrat hat im November 2017 der Einführung einer Bereitschaftsentschädigung für Hebammen zugestimmt. Mit der neuen Regelung erhalten die Urner Hebammen ab

1. Januar 2018 vom Kanton bei einer Haus- oder Beleghebammen-Geburt eine pauschale Bereitschaftsentschädigung von 400 Franken und bei einer ambulanten Wochenbettbetreuung von 200 Franken.

- Gestützt auf das Gesundheitsgesetz hat der Kanton die Möglichkeiten, die Gemeinden im Bereich der Förderung einzelner Grundversorger finanziell zu unterstützen. Bis Ende Dezember 2017 wurde zwei Gemeinden (Wassen und Göschenen) ein paritätischer Beitrag des Kantons zugesprochen. Zudem hat das Amt für Gesundheit auch mehrere Gemeinden fachlich unterstützt und beraten.
- Weitergeführt wurde zudem die hausärztliche Praxisassistenz in Urner Haus- und Kinderarztpraxen sowie im «Curriculum Hausarztmedizin» im Rahmen der Vereinbarung mit dem Institut für Hausarztmedizin Luzern.

Bund und Kantone wollen Palliative Care in der Schweiz, gestützt auf eine nationale Strategie bzw. «Nationale Plattform Palliative Care», fördern und unterstützen. Auch das Amt für Gesundheit will Palliative Care in Uri besser verankern und die verschiedenen involvierten Akteure besser vernetzen. Dazu wurde die interdisziplinär zusammengesetzte «Arbeitsgruppe Palliative Care Uri» gebildet. Die Arbeitsgruppe hat in der Berichtsperiode schwergewichtig folgende Massnahmen durchgeführt:

- zwei ganztägige Fachtagungen zum Thema «Demenz und Palliative Care» mit jeweils rund 60 Teilnehmenden aus den Urner Gesundheitsinstitutionen (14. April 2016 und 30. März 2017);
- Informationsveranstaltung vom 24. Oktober 2017 im Kino Leuzinger mit über 200 Teilnehmenden mit dem Thema «Palliative Care - Lebensqualität für Schwerkranken und Sterbende»;
- Verteilung der Broschüre «Nahe sein bis zuletzt» im Oktober 2017.

Demenzerkrankungen zählen zu den häufigsten Erkrankungen im Alter. Aufgrund der steigenden Zahl älterer Menschen werden die Demenzerkrankungen in der Schweiz weiter zunehmen und werden zu einer zentralen gesundheits- und sozialpolitischen Herausforderung. Um dieser zu begegnen, haben Bund und Kantone die «Nationale Demenzstrategie 2014 bis 2019» verabschiedet. Eine demenzgerechte Sicherstellung der Versorgungsstrukturen liegt in der Verantwortung des Kantons und der Gemeinden. Dies hat die Urner Gesundheits-, Sozial- und Umweltdirektion veranlasst, auf der Grundlage der nationalen Strategie die Versorgungslücken und den Handlungsbedarf im Kanton Uri aufzuzeigen. Am 24. Oktober 2017 hat der Regierungsrat den «Aktionsplan Demenz Uri 2017 bis 2023» zur Kenntnis genommen. Er hat die Gesundheits-, Sozial- und Umweltdirektion beauftragt, die Empfehlungen des Aktionsplans konkret auszuarbeiten und dem Regierungsrat dann die entsprechenden Anträge zu unterbreiten.

Alters- und Pflegeheime

Im Frühjahr 2016 wurden die Gemeinden und Curaviva Uri eingeladen, zum Schlussbericht «Statistische Grundlagen zur Pflegeheimplanung 2016 bis 2035 Kanton Uri» sowie zu den daraus vom Regierungsrat abgeleiteten Grundsätzen eine Stellungnahme abzugeben. Im September 2016 fand für die Gemeinden eine Informationsveranstaltung zum Ergebnis des Mitberichtsverfahrens statt.

Die regelmässigen Betriebsinspektionen bei den Urner Pflegeheimen wurden fortgeführt. Basis bilden die Anforderungen und Kriterien von «qualivista». Während der Berichtsperiode wurden die beiden Pflegeheime Spannort, Erstfeld, und Rüttigarten, Schattdorf, inspiziert.

Die von Urner Pflegeheimen erbrachten Leistungen sowie der jährliche Kantonsbeitrag an die von den Gemeinden zu tragenden Pflegerestkosten sind in der Tabelle Nr. 19 ersichtlich.

Gesundheitskonferenz

Es fanden zwei kantonale Gesundheitskonferenzen statt:

- 13. Urner Gesundheitskonferenz vom 14. März 2016 mit dem Thema «drohender Fachkräftemangel in der Pflege»;
- 14. Urner Gesundheitskonferenz vom 27. April 2017 mit dem Thema «Einsatz von Pflegeexpertinnen in Hausarztpraxen».

An den beiden halbtägigen Gesundheitskonferenzen nahmen jeweils rund 100 Personen teil.

Gesundheitsförderung und Prävention

Im Rahmen der Programmvereinbarung zwischen dem Kanton und dem Verein Gesundheitsförderung Uri war die kantonale Fachstelle für Prävention und Gesundheitsförderung (Gesundheitsförderung Uri) in verschiedenen Bereichen tätig.

Folgende Themen bildeten die Schwerpunkte der Gesundheitsförderung Uri:

- Umsetzung des Aktionsprogramms «Bewegung und Ernährung 2016 bis 2019»;
- Erarbeitung und Umsetzung des Programms «Psychische Gesundheit 2017 bis 2020»;
- Erarbeiten des Programms «Gesundheitsförderung im Alter».

Für nähere Informationen wird auf die Jahresberichte der Fachstelle verwiesen (www.gesundheitsfoerderung-uri.ch).

Das kantonale Darmkrebs-Vorsorgeprogramm konnte auch im Jahr 2016 und 2017 weitergeführt werden. In den beiden Jahren wurden insgesamt rund 900 Personen schriftlich aufgefordert, einen Darmkrebs-Vorsorgeuntersuchung zu machen. Insgesamt sind in der Berichtsperiode 911 Stuhltests und 161 Darmspiegelungen im Rahmen des Programms durchgeführt worden. Bei den Darmspiegelungen wurde in 145 Fällen verschiedene Vorstufen von Darmkrebs entdeckt und konnten erfolgreich entfernt werden.

Über den Ertrag und die Verteilung des Alkoholzehntels gibt die Tabelle Nr. 20 Auskunft.

Sucht

Im Bereich Suchtprävention engagierte sich Gesundheitsförderung Uri in folgenden Schwerpunkten und Zielgruppen: Tabak, Alkohol, Spielsucht, Sport, Jugendverbände, Schule.

Zudem vermittelt «kontakt uri», die kantonale Fachstelle für Suchtfragen, umfassende Informationen zum Thema Sucht, zeigt Strategien der Früherkennung und Frühintervention auf und bietet Beratung für Betroffene, deren Angehörige und Bezugspersonen an. Für nähere Informationen wird auf die Jahresberichte der Fachstelle verwiesen (www.kontakt-uri.ch).

Gesundheitsstatistik

Eine Auswahl an wichtigen Kennzahlen aus dem Urner Gesundheitswesen sind auf der Homepage des Kantons (Suchbegriff: Statistik Gesundheit) aufgeschaltet.

Alle fünf Jahre wird die Schweizerische Gesundheitsbefragung (SGB) durchgeführt. Wie bereits in den Jahren 2007 und 2012 hat die Gesundheits-, Sozial- und Umweltdirektion bei der Gesundheitsbefragung 2017 eine Erhöhung der Stichprobenzahl in Auftrag gegeben. Damit können repräsentative Daten auf Kantonsebene gewonnen werden. Auf Basis dieser Daten wird das Schweizerische Gesundheitsobservatorium (Obsan) wiederum einen kantonalen Gesundheitsbericht erstellen, der im Jahr 2020 veröffentlicht wird.

Ambulante Dienste

Der Kanton hat mit dem Verein Spitex Uri eine Programmvereinbarung für die Leistungserbringung in folgenden Bereichen abgeschlossen: Krankenpflege zu Hause (Erwachsene und Kinder), Haushilfe, Familienhilfe, Tagesheim, Mahlzeitendienst, Mütter- und Väterberatung und gemeinwirtschaftliche Leistungen (Einsatzkoordination, Statistik, Ausbildung, Prävention usw.).

Die vom Verein Spitex Uri erbrachten Leistungen sowie der entsprechende Kantonsbeitrag sind in der Tabelle Nr. 21 ersichtlich. Für Detailinformationen wird auf die Jahresberichte der Spitex Uri verwiesen (www.spitexuri.ch).

Das Schweizerische Rote Kreuz, Kantonalverband Uri, bietet einen Entlastungsdienst für betreuende und pflegende Angehörige an. Der Kanton unterstützt diesen Dienst mit einem Beitrag pro beitragsberechtigter Einsatzstunde. Der Entlastungsdienst leistete im Jahr 2016 total 2'089 beitragsberechtigter Stunden (Kantonsbeitrag 57'975 Franken). Im Jahr 2017 waren es 3'217 beitragsberechtigter Stunden (Kantonsbeitrag 63'255 Franken).

In Uri stellt die Therapiestelle der Stiftung papilio die ambulante Grundversorgung im Bereich der Ergo- und Physiotherapie für Kinder sicher. Der Kanton hat mit papilio eine Programmvereinbarung abgeschlossen und leistet einen finanziellen Beitrag pro Ergo- und Physiotherapie-stunde (2016 = 137'200 Franken; 2017 = 141'000 Franken).

Für Informationen zu den ambulanten psychiatrischen Diensten (Sozialpsychiatrischer Dienst sowie Kinder- und Jugendpsychiatrischer Dienst) verweisen wir auf die Ausführungen in Kapitel 323.

Rettungswesen

Seit April 2016 wird die strassengebundene rettungsdienstliche Versorgung auf dem ganzen Kantonsgebiet durch das Kantonsspital Uri sichergestellt. Während einer Versuchsphase bis Ende 2019 betreibt das Kantonsspital je einen Rettungsdienst-Stützpunkt in Altdorf und Andermatt. Der Stützpunkt in Altdorf wird im 24-h-Betrieb und jener in Andermatt im Tagesbetrieb geführt. Basis für diese Versorgungsleistungen bildet die Programmvereinbarung zwischen dem Kanton und dem Kantonsspital Uri.

Elektronisches Patientendossier

Die Leistungserbringer sind verpflichtet, das Mitte 2017 in Kraft getretene Bundesgesetz über das elektronische Patientendossier (EPDG) umzusetzen. Verbindlich wird dies vom Kantonsspital und von den Pflegeheimen verlangt. Das Amt für Gesundheit hat in der Berichtsperiode die Bevölkerung und die Leistungserbringer über nationale und regionale Entwicklungen informiert. Weiter fanden regelmässig weitere Sitzungen mit zentralen Partnern des Urner Gesundheitswesens und der Zentralschweiz statt.

321 Koordinierter Sanitätsdienst

Mitte 2011 hat der SRK-Kantonalverband Uri im Auftrag des Kantons die mobile Sanitätshilfsstelle Uri (Mob San Hist Uri) aufgebaut und seither erfolgreich betrieben. Um fachliche Synergien nutzen zu können, wurde vereinbart, dass der Leistungsauftrag ab 2017 an das Kantonsspital Uri übertragen wird. Dieser Übergang konnte dank dem grossen Einsatz aller Beteiligten optimal gestaltet werden. Die Mob San Hist Uri verfolgt weiterhin das Ziel, die professionellen sanitätsdienstlichen Rettungskräfte bei einem Grossereignis bzw. in einer besonderen oder ausserordentlichen Lage subsidiär vor Ort zu unterstützen. Sie ist personell und materiell darauf auszurichten, dass 20 Patientinnen und Patienten innerhalb einer Stunde ab Alarmierung versorgt und betreut werden können. Im Zentrum stehen dabei lebensrettende Notbehandlungen und medizinische Massnahmen zur Erstellung der Transportfähigkeit. Die Mob San Hist Uri stellt auch die Patientenadministration sicher. In der Berichtsperiode hat die Mob San Hist Uri ihre Einsatzfähigkeit weiter gefestigt und sich schwergewichtig für einen Einsatz bei einem Grossereignis im Gotthard-Basistunnel vorbereitet.

Die Notfallseelsorge Uri nahm die Aufgaben der kantonalen Betreuungsorganisation (Care Team) wahr. Ihr gehören Ende 2017 zehn Personen an. Im Jahr 2016 leistete das Care Team 16 Ernstfalleinsätze. Im Jahr 2017 waren es deren zwölf. Die bisherige Leiterin des Care Teams Uri, Claudia Nuber, hat ihren Wohnsitz aus beruflichen Gründen nach Luzern verlegt. Deshalb wurde im vierten Quartal 2017 eine Reorganisation an die Hand genommen, die im Frühjahr 2018 umgesetzt werden kann.

Auf regionaler und nationaler Ebene fanden mehrere Koordinationsitzungen der kantonalen KSD-Beauftragten statt.

Krankenversicherung

Nach der Einführung der leistungsbezogenen stationären Spitalfallpauschalen am 1. Januar 2012 musste der kantonale Finanzierungsanteil angepasst werden. Der kantonale Anteil an den Fallpauschalen muss seit 2017 mindestens 55 Prozent betragen. Im Jahr 2016 betrug er noch 53 Prozent.

Das Amt für Gesundheit kann im Vollzug der KVG-Bestimmungen immer wieder auf Empfehlungen der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren (GDK) zurückgreifen. In den vorbereitenden Fachkommissionen und Arbeitsgruppen ist das Amt für Gesundheit vertreten.

Versicherungspflicht

Im Kanton Uri sorgen die Einwohnergemeinden für die Einhaltung der KVG-Versicherungspflicht. Die Gesundheits-, Sozial- und Umweltdirektion entscheidet über die Gesuche um Befreiung von der Versicherungspflicht. Im Jahr 2016 wurden 17 Befreiungsgesuche und im Jahr 2017 deren 38 bearbeitet.

Nichtbezahlung von Prämien und Kostenbeteiligungen

Die Berichtsperiode stand ganz im Zeichen der Vorbereitungen zum elektronischen Datenaustausch von Betreibungen und Verlustscheinen. Dabei soll ab 2018 ein einheitlicher Datenaustausch zwischen Krankenversicherern und Kantonen bzw. Gemeinden stattfinden. Hierfür passte der Landrat am 4. Oktober 2017 die Verordnung zum Bundesgesetz über die Krankenversicherung (RB 20.2202) an, um den nationalen Datenaustausch zu regeln. Ergänzend hat der Regierungsrat das neue Reglement über die Nichtbezahlung von Prämien und Kostenbeteiligungen in der Krankenpflege-Grundversicherung (RB 20.2211) beschlossen. Dieses regelt die Weitergabe von Daten säumiger Prämienzahlender an die zuständigen Einwohnergemeinden über eine Web-Plattform.

Die Kostenübernahme von Verlustscheinen aus Prämienausständen und Kostenbeteiligungen tragen die Einwohnergemeinden nach Massgabe des Bundesrechts. Dabei müssen sie 85 Prozent der Prämienausstände und Kostenbeteiligungen, die zur Ausstellung eines Verlustscheins geführt haben, übernehmen.

Im Berichtsjahr 2016 wurden Verlustscheine aus dem Jahr 2015 in der Höhe von 326'030,30 Franken in Rechnung gestellt. Davon hatten die Gemeinden abzüglich Rückzahlungen von Verlustscheinen den Betrag von 269'854,75 Franken zu übernehmen. Im Jahr 2017 wurden Verlustscheine aus dem Jahr 2016 in der Höhe von 366'220,15 Franken in Rechnung gestellt. Davon hatten die Gemeinden abzüglich Rückzahlungen von Verlustscheinen den Betrag von 306'641,25 Franken zu übernehmen.

Prämienverbilligung

Das Krankenversicherungsgesetz (KVG) überträgt den Kantonen die Aufgabe, Versicherten in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen Prämienverbilligungen zu gewähren. Die Anspruchsvoraussetzungen und Bemessungsgrundlagen sowie das Verfahren bestimmt der Regierungsrat in einem Reglement.

Im Jahr 2016 erhielten 11'335 und im Jahr 2017 11'135 Personen einen Prämienverbilligungsbeitrag. Das sind 31,5 Prozent bzw. 30,8 Prozent der Gesamtbevölkerung. Die ausbezahlte Prämienverbilligungssumme betrug im Jahr 2016 15'323'754 Franken und im Jahr 2017 16'187'398 Franken. Im Berichtsjahr 2016 ist keine Beschwerde eingegangen, und im 2017 mussten zwei Beschwerden bearbeitet werden. Weitere statistische Angaben zur Prämienverbilligung zeigt die Tabelle Nr. 22.

Ausserkantonale Hospitalisation

Der kantonale Anteil an den Kosten für ausserkantonale Behandlungen in Zentrums- und Spezialkliniken (inklusive der Psychiatrischen Klinik Zugersee) von Urnerinnen und Urnern belief sich im Jahr 2016 auf 13,8 Mio. Franken und im 2017 auf 13,4 Mio. Franken. Die detaillierten statistischen Angaben befinden sich in der Tabelle Nr. 23.

Tarife Krankenversicherungsgesetz

Das Amt für Gesundheit nahm seine Interessen in nationalen und interkantonalen Gremien im Tarifbereich wahr.

In der Berichtsperiode genehmigte der Regierungsrat auf Antrag des Amts für Gesundheit 13 ambulante und vier stationäre Tarifverträge.

322 Kantonsspital

Am 24. September 2017 haben 85,5 Prozent des Urner Stimmvolks dem Kredit für den Um- und Neubau des Kantonsspitals Uri in der Höhe von 115 Mio. Franken zugestimmt. Damit konnten die strategisch-baulichen Planungsarbeiten nach rund acht Jahren Bearbeitungszeit erfolgreich abgeschlossen werden. Mit der überwältigenden Zustimmung der Urner Stimmbevölkerung wechselt das Projekt von der Gesundheits-, Sozial- und Umweltdirektion in die Zuständigkeit der Baudirektion.

Ebenfalls am 24. September 2017 stimmten 87,2 Prozent der Urner Stimmenden dem total revidierten Gesetz über das Kantonsspital Uri zu. Damit konnten die rechtlichen Anpassungen aufgrund der bundesrechtlichen Finanzierungsvorgaben vorgenommen werden. Für das Kantonsspital Uri wurden aber auch die notwendigen Voraussetzungen für mehr Autonomie und rasches Reaktionsvermögen geschaffen. Das ist in einem verstärkt marktorientierten Spitalumfeld notwendig, damit das Kantonsspital weiterhin für die Urner Bevölkerung seine führende Rolle in der Gesundheitsversorgung wahrnehmen kann.

Am 1. Februar 2017 hat der Landrat nebst dem Kantonsspitalgesetz auch die neue Verordnung über das Kantonsspital Uri beschlossen. Sie tritt zusammen mit dem Gesetz am 1. Januar 2018 in Kraft. Weiter genehmigte der Landrat die neue Eigentümerstrategie des Regierungsrats vom 13. Dezember 2016 für das Kantonsspital Uri. Und schliesslich genehmigte der Landrat am 13. Dezember 2017 das vom Regierungsrat beschlossene Leistungsprogramm 2018 bis 2021 für das Kantonsspital Uri.

Im Jahr 2016 hat das Kantonsspital Uri 4'026 akutstationäre und 22'215 ambulante Patientinnen und Patienten behandelt. Der gesetzliche Kantonsanteil (53 Prozent) an den stationären Fallpauschalen betrug 15,25 Mio. Franken. Zudem leistete der Kanton eine Abgeltung der gemeinwirtschaftlichen Leistungen des Kantonsspitals Uri in der Höhe von 4,9 Mio. Franken.

Im Jahr 2017 wurden im Kantonsspital Uri 4'035 akutstationäre und 19'785 ambulante Patientinnen und Patienten behandelt. Der gesetzliche Kantonsanteil (55 Prozent) an den stationären Fallpauschalen betrug 16,3 Mio. Franken. Die Abgeltung der gemeinwirtschaftlichen Leistungen des Kantonsspitals Uri durch den Kanton blieb unverändert bei 4,9 Mio. Franken.

Im Übrigen wird auf die Jahresberichte des Kantonsspitals Uri verwiesen.

323 Psychiatrie

Am 28. September 2016 hat der Landrat den Beitritt des Kantons Uri zum totalrevidierten Konkordat der Kantone Uri, Schwyz und Zug betreffs die psychiatrische Versorgung (Psychiatriekonkordat) beschlossen. Damit wurde das bisherige Psychiatriekonkordat aus dem Jahr 1982

abgelöst. Notwendig wurde dieser Schritt, weil sich der Verein Barmherzige Brüder Zug als Trägerschaft der Psychiatrischen Klinik Zugersee von dieser Aufgabe zurückgezogen hat. Die Regierungen von Uri, Schwyz und Zug haben daraufhin ihre Absicht erklärt, die PK Zugersee zu kaufen und die Zusammenarbeit unter den verschiedenen Leistungserbringern zu stärken. Gleichzeitig mit dem Kauf der PK Zugersee wurden die ambulanten psychiatrischen Dienste der drei Kantone sowie die PK Zugersee in einer Betriebsgesellschaft zusammengefasst mit dem Auftrag, ab 2018 integrierte psychiatrische Leistungen für die drei Konkordatskantone zu erbringen. Damit sollen Qualität und Effizienz in der Versorgung optimiert werden. So stand die Berichtsperiode ganz in Zeichen der umfassenden Vorbereitungsarbeiten für die neue Versorgungsstruktur.

Nach Massgabe der kantonalen Spitalliste (RB 20.3235) stehen den Urner Patientinnen und Patienten für die stationäre psychiatrische Versorgung die Psychiatrische Klinik Zugersee in Oberwil ZG (PK Zugersee) und die Klinik Clenia in Littenheid zur Verfügung. Es wird auf die entsprechenden Jahresberichte verwiesen.

Die ambulante psychiatrische und psychotherapeutische Grundversorgung wird neben den niedergelassenen Psychiaterinnen und Psychiatern durch den Sozialpsychiatrischen Dienst Uri (SPD) in Altdorf sichergestellt. Über die Entwicklung der Stellen und der geleisteten Konsultationen des SPD gibt Tabelle Nr. 24 Auskunft. Es wird auch auf die Jahresberichte des SPD verwiesen (www.triaplus.ch). Zudem betreut die sozialpsychiatrische Tagesklinik in Schattdorf psychisch kranke Erwachsene.

Der Kinder- und Jugendpsychiatrische Dienst Schwyz (KJPD) übernimmt im Auftrag des Kantons die ambulante psychiatrische Versorgung der Urner Kinder und Jugendlichen. Die Abklärungen und Behandlungen finden in Altdorf und Goldau statt. Über die geleisteten Konsultationen gibt Tabelle Nr. 25 Auskunft.

324 Heilmittel

Im Rahmen der Heilmittelkontrolle werden die Arzneimittel-Detailabgabestellen (Ärzte, Zahnärzte, sozialmedizinische Institutionen) regelmässig durch die Kantonsapothekerin inspiziert. Im Jahr 2016 und 2017 wurden insgesamt zwölf Inspektionen durchgeführt.

Die seit 1998 bestehende Verwaltungsvereinbarung für die Durchführung der Heilmittelkontrolle durch die gemeinsame Kantonsapothekerin und deren Stellvertreterin bzw. Stellvertreter zwischen dem Kanton Schwyz und den Kantonen Uri, Obwalden und Nidwalden wurde im Juni 2017 angepasst und durch den Regierungsrat genehmigt.

325 Lebensmittel und Gebrauchsgegenstände

Das Laboratorium der Urkantone vollzieht das Lebensmittelgesetz im Auftrag der Konkordatskantone (SZ, UR, NW und OW). Betreffend die Lebensmittelkontrolle wird auf die Jahresberichte des Laboratoriums der Urkantone (www.laburk.ch) verwiesen.

326 Medizinische Fachpersonen

In der Berichtsperiode hat die Gesundheits-, Sozial- und Umweltdirektion folgende Berufsausübungsbewilligungen erteilt:

Ärztin/Arzt

- med. pract. Klaudia Wenger, Bürglen;
- Dr. med. Sabine Kaps, Altdorf;
- Dr. med. Timo Konrad, Altdorf;
- Dr. med. Astrid Lechmann, Göschenen;
- Dr. med. Dirk Kaps, Altdorf;
- Dr. med. Cécile Bachmann, Ennetbürgen;
- Dr. med. Madeleine Blättler, Baar;
- med. pract. Wedad Sadeq, Flüelen;
- med. pract. Frank Klein, Flüelen;
- Dr. med. Katharina Steiner, Andermatt;
- med. pract. Monika Rüther, Küsnacht;
- med. pract. Paula Grueva, Altdorf;
- Dr. med. Michael Jung, Dallenwil;
- Dr. med. Reto Kummer, Altdorf.

Akupunkturin/Akupunkteur

- Raoul Schepens, Steinen;
- Alexandra Kampe, Oberägeri;
- Wenhong Zhu, Luzern.

Medizinische Masseurin/medizinischer Masseur

- Corinne Koppenheim, Altdorf;
- Michael Birchler, Erstfeld.

Physiotherapeutin

- Caroline Marbet, Altdorf;
- Andrea Schuler, Bürglen;
- Beate Tamm, Schwyz.

327 Kantonsarzt

Infektionskrankheiten

Eine der Kernaufgaben der kantonsärztlichen Tätigkeit ist die fast tägliche Entgegennahme von epidemiologischen Daten. Das Meldewesen diesbezüglich wird vom Bundesamt für Gesundheit ständig angepasst und differenziert. Die Ärzte und Spitäler sind im Meldewesen in den letzten Jahren zuverlässiger geworden.

Alljährlich wird in den Wintermonaten eine saisonale Grippeperiode festgestellt. Im Winter 2016 wie auch im Winter 2017 waren die Anzahl Grippeerkrankungen in Uri und der Zentralschweiz eher moderat im Vergleich mit anderen Regionen in der Schweiz. Der angebotene 4-fach-Grippeimpfstoff deckte die Grippeviren 2016 und 2017 sehr gut ab.

Zahnärztin/Zahnarzt

- med. dent. Tobias Guggenbühl, Schattdorf;
- Dr. med. dent. Kerstin Petersen, Rotkreuz;
- Dr. med. dent. Gonzalo Olivares, St. Gallen;
- med. dent. Alexandra Mavrodi, Emmenbrücke;
- med. dent. Michael Albert, Seedorf;
- Dr. med. dent. Thomas Bonani, Rüslikon;
- Dr. med. dent. Gert Üblagger, Flüelen;
- Dr. med. dent. Maximilian Üblagger, Flüelen;
- Dr. med. dent. Patrick Aurich, Stans.

Apothekerin

- Alexandra Tramonti, Seedorf;
- Françoise Marie Hannes, Immensee.

Drogistin

- Eliane Aschwanden, Altdorf.

Hebamme

- Patricia Zwysig, Oberdorf;
- Vera Trachsel, Altdorf.

Pflegefachperson

- Erika Küttel, Lauerz;
- Denise Kunz, Adligenswil;
- Raimund Camenisch, Bürglen;
- Karin Imholz, Altdorf;
- Corinne Simmen, Seedorf;
- Agnes Bossert, Schattdorf;
- Gudrun Berner, Altdorf.

Erfreulicherweise wurden in den beiden letzten Jahren deutlich weniger Keuchhustenfälle bei Erwachsenen festgestellt. Die Impfprophylaxe diesbezüglich wurde bei Erwachsenen angepasst und zeigt nun erste Erfolge. Auch Masernerkrankungen traten in den beiden Berichtsjahren nur sehr vereinzelt auf.

Teilweise problematischer sind die Noro-Virus-Durchbrüche, die fast schon mit einer gewissen Regelmässigkeit in den Pflegeheimen auftreten, die aber auch unter der Bevölkerung vermehrt zu epidemieartigen Durchfallerkrankungen führen. Die Schutzmassnahmen in den Pflegeheimen werden laufend verbessert und haben dazu geführt, dass die Erkrankungen zahlenmässig reduziert werden konnten und Quarantäne-Massnahmen nur jeweils für wenige Tage angeordnet werden mussten. Übrige Durchfallerkrankungen traten in den letzten beiden Jahren durchschnittlich auf. Salmonellen-Erkrankungen sind sehr selten.

Tuberkulose-Erkrankungen werden nur vereinzelt gemeldet, meistens vom Kantonsspital Uri. Das Management dieser übertragbaren Erkrankungen zusammen mit der Lungenliga Uri konnte dank der Anstellung einer Infektiologin am Kantonsspital Uri weiter verbessert werden. Hirnhautentzündungen wurden in der Berichtsperiode keine gemeldet.

Die Zahl der Zecken-Enzephalitiden ist leider 2016 und 2017 nicht zurückgegangen. Im Jahr 2017 mussten mehrere schwere Fälle von Hirnhautentzündungen infolge des spezifischen Zeckenvirus behandelt werden. Die Impfquote bezüglich Zecken-Impfungen steigt zwar, müsste aber noch deutlich verbessert werden.

Schon seit Jahren ist ein Trend zur Zunahme von Geschlechtskrankheiten feststellbar. Auch in den letzten beiden Jahren wurden die Gonorrhoe-Fälle und die Syphilis-Fälle im Kanton Uri häufiger. Leider wurden im Jahr 2017 auch mehrere HIV-Fälle gemeldet.

In Zusammenarbeit mit der Schulmedizinischen Kommission wurden die «Informationen zum Vorgehen bei Auftreten eines Masernverdachtsfalls an den Urner Volksschulen» erarbeitet und im Mai 2017 in Kraft gesetzt. Darin werden das Vorgehen sowie die Aufgaben der verschiedenen involvierten Akteure (Schulleitungen, Kantonsarzt, behandelnde Ärztinnen und Ärzte) aufgezeigt.

Impfwesen

Der Schweizerische Impfplan hat in den letzten beiden Jahren nicht geändert. Gemäss dem im Jahr 2015 durchgeführten Impfmonitoring hat sich die Durchimpfungsrate für die Masern-, Mumps- und Rötelnimpfung im Kanton Uri weiter verbessert. Die Impfquote in Uri gleicht sich dem schweizerischen Durchschnittswert an. Vorsorgeimpfungen gegen Gebärmutterhalskrebs und gegen Erkrankungen durch Papillomaviren (HPV-Impfung) werden mit steigender Rate durchgeführt. Seit dem Jahre 2017 werden diese Impfungen auch für Knaben angeboten.

Drogen-Substitutionsbehandlungen

Die Zahl der Drogen-Substitutionsbehandlungen (mit Methadon oder anderen Substitutionspräparaten) nimmt tendenziell ab. Der Grund dafür ist, dass langjährige Substitutionspatienten altershalber sterben und neue Substitutionsprogramme kaum mehr nachgefragt werden.

Geburten

In den beiden letzten Jahren blieb die Geburtenrate in etwa konstant (2016: 345 Geburten/2017: 359 Geburten). Die Hausgeburtenrate im Kanton Uri ist sehr tief (eine Hausgeburt im Jahr 2016/vier Hausgeburten im Jahr 2017).

Schwangerschaftsabbrüche

Die im Kantonsspital Uri durchgeführten Schwangerschaftsabbrüche werden durch den Kantonsarzt überwacht. Diese werden online direkt durch das Kantonsspital Uri dem Bundesamt für Statistik gemeldet. Die Anzahl der Schwangerschaftsabbrüche blieb in den letzten beiden Jahren konstant.

Aussergewöhnliche Todesfälle

In den beiden Berichtsjahren 2016/2017 ist auch die Zahl der aussergewöhnlichen Todesfälle konstant geblieben. Der Kantonsarzt und die Kantonsarzt-Stellvertreter stehen im regelmässigen Austausch mit der Staatsanwaltschaft und den zuständigen rechtsmedizinischen Institutionen.

33 Amt für Soziales

Infolge Pensionierung des bisherigen Leiters des Amtes für Soziales, Werner Danioth, konnte die Neubesetzung der Stelle geregelt werden. Der Regierungsrat wählte Samuel Bissig auf den 1. Dezember 2016 zum neuen Vorsteher des Amtes für Soziales.

331 Sozialwesen

3311 Sozialhilfe

Wirtschaftliche Hilfe

Nach Sozialhilfegesetz sind die Einwohnergemeinden zuständig für die öffentliche Sozialhilfe. Davon ausgenommen ist die Unterstützung von Asylsuchenden und Flüchtlingen, wo die Zuständigkeit beim Kanton liegt. Für die Bemessung der wirtschaftlichen Hilfe gelten die Richtlinien der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (SKOS), mit Ausnahme der Asylsuchenden und vorläufig aufgenommenen Flüchtlinge. Diese Personengruppen werden im Rahmen des Bundesrechts unterstützt.

Betreffend die wirtschaftliche Sozialhilfe und die Alimentenbevorschussung zulasten der Urner Gemeinden im Jahr 2016 gibt die Tabelle Nr. 26 Auskunft. Im Rahmen der NFA in Uri (NFAUR) werden die sozialen Lasten der Gemeinden gemäss Gesetz über den innerkantonalen Finanz- und Lastenausgleich ausgeglichen.

Statistik

Die persönliche und wirtschaftliche Sozialhilfe ist ein wichtiges Element der sozialen Sicherheit in der Schweiz und steht in enger Wechselwirkung mit anderen Leistungssystemen. Die Sozialstatistiken dienen Bund, Kanton und Gemeinden als wichtiges Instrument für die Steuerung der öffentlichen Sozialhilfe.

Die nachfolgenden Daten beziehen sich auf die Jahre 2015 und 2016, die neuesten bislang erhältlichen Daten.

Im Jahr 2015 wurden im Kanton Uri 401 Personen mit wirtschaftlicher Sozialhilfe unterstützt. Im Jahr 2016 waren es 450 Personen. Das entspricht 1,1 Prozent bzw. 1,3 Prozent der Bevölkerung. Seit dem Jahr 2005 liegt die Sozialhilfequote im Kanton Uri bei 1,1 bis 1,3 Prozent, einer im schweizweiten Vergleich unterdurchschnittlichen Quote (CH 2016: 3,3 Prozent). Personen ohne nachobligatorischen Bildungsabschluss sind weiterhin überdurchschnittlich oft auf Sozialhilfe angewiesen. Ein erhöhtes Risiko auf wirtschaftliche Sozialhilfe angewiesen zu sein, haben ebenfalls Alleinerziehende oder Paare mit Kindern. Entsprechend zeigt sich, dass in den Jahren 2015 und 2016 weiterhin Kinder die grösste Personengruppe in der wirtschaftlichen Sozialhilfe darstellen (2016: 30,7 Prozent aller Sozialhilfebeziehenden).

Die Bezugsdauer der noch laufenden Fälle verringerte sich von 2015 auf 2016 im Mittelwert von 28 auf 25 Monate. Die Bezugsdauer der im Jahr 2015 und 2016 abgeschlossenen Fälle lag im Mittelwert bei 14 bzw. bei 21 Monaten. Im Jahr 2016 konnten die Sozialdienste im Kanton Uri 115 Dossiers abschliessen.

Weitere Auswertungen zeigen die Tabellen Nr. 27 bis 30.

3312 Private Sozialdienste

Private Sozialdienste nach Artikel 15 Sozialhilfegesetz (Sozialplan)

Für fachgerechte Dienstleistungen für besondere Personengruppen sowie Spezialprobleme schliesst der Kanton Uri mit nichtstaatlichen Organisationen Programmvereinbarungen ab. Der aktuelle Sozialplan ist seit 1. Januar 2016 in Kraft und gilt bis zum 31. Dezember 2019. Über die einzelnen Angebote gibt Tabelle Nr. 31 Auskunft.

Private Sozialdienste gemäss Bundesgesetzgebung

Mit den drei privaten Sozialdiensten, die Leistungen gemäss Bundesgesetzgebung erbringen, schliesst der Kanton Uri separate Programmvereinbarungen ausserhalb des Sozialplans ab. Dabei handelt es sich um folgende Dienstleistungen:

- Opferhilfeberatung (Opferhilfegesetz [OHG]; SR 312.5), durchgeführt von der Opferhilfeberatungsstelle Uri/Schwyz mit Sitz in Goldau.
- Schwangerschaftsberatung (Artikel 171 Bundesgesetz über die Schwangerschaftsberatungsstellen; SR 857.5), durchgeführt von Christine Stadler in Altdorf.
- Ehe- und Familienberatung (Schweizerisches Zivilgesetzbuch [ZGB]; SR 210), durchgeführt von der Psychotherapeutischen Praxis für Frauen & Männer, Paare & Familien in Altdorf.

Die Tabellen 32 bis 34 geben Auskunft über die geführten Fälle der genannten drei privaten Sozialdienste.

3313 Sozialkonferenz

In der Regel führt die Gesundheits-, Sozial- und Umweltdirektion alljährlich eine Sozialkonferenz durch. Daran nehmen die Vertretungen der Sozialhilfebehörden, der Einwohnergemeinden, die privaten Sozialdienste und Interessierte aus Politik und anderen Fachorganisationen teil. Die Sozialkonferenz 2016 sollte zum Thema Asyl- und Flüchtlingswesen stattfinden. Nach dem Widerstand in Seelisberg gegen eine Asylunterkunft und der daraufhin beschlossenen Gesamtschau Asyl wurde die Sozialkonferenz abgesagt. Die Sozialkonferenz vom 26. Oktober

2017 widmete sich der Thematik Arbeitsintegration. In einem ersten Teil haben die vier grossen Zuweiser für Arbeitsintegration (IV, RAV, Sozialdienste und SRK) ihre Angebote präsentiert. Im zweiten Teil diskutierten die Teilnehmenden in Arbeitsgruppen an Verbesserungsvorschlägen zur Arbeitsintegration im Kanton Uri. Das Anliegen einer besseren Koordination innerhalb der Arbeitsintegration war eines der wichtigsten Fazits aus der Sozialkonferenz.

332 Asyl- und Flüchtlingswesen

In der Schweiz haben im Jahr 2016 27'027 Personen und im Jahr 2017 18'088 Personen ein Asylgesuch eingereicht. Es ist der tiefste Wert seit dem Jahr 2010. Der Kanton Uri hat von allen Asylsuchenden 0,5 Prozent aufzunehmen.

Ende 2016 waren total 483 Personen und am 31. Dezember 2017 495 Personen aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich im Kanton Uri registriert. Demzufolge war der Bestand 2017 zum Vergleich 2016 um zwölf Personen gestiegen. Die Personen strammen unter anderem aus folgenden Nationen: Äthiopien, Afghanistan, Eritrea, Irak, Iran, Nigeria, Serbien, Russland, Somalia, Sri Lanka, Syrien und Türkei. Der Kanton Uri ist zuständig für die persönliche und wirtschaftliche Sozialhilfe an Asylsuchende, vorläufig Aufgenommene und anerkannte Flüchtlinge. Diese Aufgabe wird, gestützt auf eine Programmvereinbarung, durch das Schweizerische Rote Kreuz (SRK) erledigt.

Da im Jahr 2015 in der Schweiz 39'523 Asylgesuche gestellt wurden, waren die Kantone gefordert, vorausschauend Vorkehrungen zu treffen, um die erwartete grosse Anzahl zugewiesener Asylsuchender zu bewältigen. Die Kantone sind verpflichtet, die Unterbringung und Betreuung von Personen aus dem Asylbereich sicherzustellen und ihre Kapazitäten dem Bedarf laufend anzupassen. Vor diesem Hintergrund hat das SRK im Kontakt mit dem Amt für Soziales nach zusätzlichen Unterbringungsmöglichkeiten im Kanton Uri gesucht. Nachdem sich eine angebotene Gruppenunterkunft im Talboden nicht realisieren liess, hat das SRK das ebenfalls angebotene Hotel Löwen in Seelisberg zur Miete als Gruppenunterkunft für Asylsuchende in Betracht gezogen. Nach Rücksprache mit der Gemeinde fand Mitte Juni 2016 eine Besichtigung in Seelisberg statt, welche aus fachlicher Sicht ein positives Bild ergab.

Nachdem der Regierungsrat informiert wurde, fand am 6. Juli 2016 eine Besprechung mit dem Gemeinderat Seelisberg statt, an der das Betreuungskonzept und das weitere Vorgehen abgesprochen wurden. Auf Vorschlag des Gemeinderats Seelisberg wurde eine Informationsveranstaltung für die lokale Bevölkerung auf den 4. August 2016 festgelegt. In der Folge wurden die Detailkonzepte für die Sicherheit und Betreuung mit den zuständigen Fachstellen ausgearbeitet. Diese und der Auftrag des vorgesehenen Begleitgremiums wurden am 2. August 2016 mit einer Delegation des Gemeinderats besprochen. Das für den 3. August 2016 geplante Treffen mit der örtlichen Interessengemeinschaft kam aus terminlichen Gründen nicht zustande. So kam es am 4. August 2016 in Seelisberg zur Informationsveranstaltung, die aufgrund des grossen Widerstands der zahlreich anwesenden Bevölkerung abgebrochen werden musste.

Die unterschiedlichen Positionen wurden im Anschluss daran an einem runden Tisch gemeinsam besprochen und aufgearbeitet.

Am 16. August 2016 hat der Regierungsrat das Projekt «Gesamtschau Asylwesen» in Auftrag gegeben. Im Rahmen dieser Gesamtschau wurde umfassend und transparent aufgezeigt, wie das Asylwesen im Kanton Uri strukturiert ist und wie die Verantwortlichkeiten liegen. Die Einwohnergemeinden des Kantons Uri wurden zu einer Vernehmlassung eingeladen. Die Rückmeldungen zeigten, dass die bisherige Verteilung und Unterbringung von Asylsuchenden im Kanton Uri von den Gemeinden mitgetragen wird. Die Gemeinden haben sich ebenfalls gegen einen fixen Verteilschlüssel von Asylsuchenden ausgesprochen.

Mit Regierungsratsbeschluss vom 13. Juni 2017 wurde die «Gesamtschau Asylwesen» genehmigt und die Gesundheits-, Sozial- und Umweltdirektion beauftragt, für zwei Jahre eine Steuerungsgruppe Asyl- und Flüchtlingswesen zu bilden. Sie setzt sich aus Vertreterinnen und Vertretern der Gemeinden, des Kantons und des SRK zusammen. Anfang Dezember 2017 wurde ein Termin für die erste Sitzung definiert.

Im Oktober 2016 erschien die erste Ausgabe der «Asyl-News». Quartalsweise werden so die Gemeinden über die Aktualitäten und Neuigkeiten aus dem Asylbereich im Kanton Uri informiert.

Da eine deutliche Zunahme von unbegleiteten Minderjährigen festzustellen ist, hat der Bund beschlossen, ab dem 1. April 2015 eine gleichmässige Zuteilung der Minderjährigen vorzunehmen. Die Minderjährigen zwischen zehn und 16 Jahren sind bei Pflegefamilien platziert worden. Da jedoch Pflegefamilien nicht unbegrenzt zur Verfügung stehen, hat das Amt für Soziales zusammen mit dem SRK beschlossen, ein Zentrum für Minderjährige zu eröffnen. Die Eröffnung dieses Zentrums erfolgte im Herbst 2017. Das Zentrum wird vom SRK geführt, und es bietet Platz für bis zu 20 unbegleitete minderjährige Asylsuchende.

333 Kindes- und Erwachsenenschutz

Neben der Errichtung, Aufhebung und Anpassung von Beistandschaften, verzeichnete die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) eine Reihe von weiteren Verfahren, die innerhalb des Berichtsjahrs bis zum Entscheid durchgeführt wurden. Eine Auswahl soll Einblick darüber geben.

Im Jahr 2016 erledigte die KESB 742 Geschäfte. Im Jahr 2017 waren es 651 abgeschlossene Geschäfte. In sechs Fällen traf die KESB im Jahr 2016 Anordnungen im Rahmen von fürsorglichen Unterbringungen. Im Jahr 2017 waren es vier Fälle in diesem Bereich. 24 Entscheide ergingen über zustimmungsbedürftige Geschäfte im Jahr 2016, während es im Jahr 2017 gar 34 Entscheide waren. Die elterliche Sorge wurde im Jahr 2016 in 85 Fällen geregelt, im Jahr 2017 waren es 92 Regelungen. Die Regelung über den persönlichen Verkehr umfasste im Jahr 2016 insgesamt 13 Anordnungen bzw. 17 Anordnungen im Jahr 2017. Im Jahr 2016 wurden 26 Unterhaltsverträge genehmigt, während es im Jahr 2017, in dem das neue Kindesunterhaltsrecht in Kraft gesetzt wurde, lediglich 15 Unterhaltsverträge waren. Über den Schutz des Kindsvermögens musste im Jahr 2016 insgesamt 17 Mal entschieden werden, im Jahr 2017 waren es elf Entscheide. Die Kontrolle über Berichte, Rechnungen und Inventare endete im Jahr 2016 mit 367 gefällten Abnahmen, während im Jahr 2017 insgesamt 281 Abnahmen ausgesprochen werden konnten. Die Tabelle Nr. 35 gibt nähere Auskunft.

Mitte 2017 wurde eine Reorganisation der Behörde unter Mitwirkung einer externen Begleitung in Gang gesetzt, wodurch die internen Leitungsstrukturen angepasst und Aufgaben teilweise umverteilt wurden mit den Zielen, die Behörde zu entlasten, das Revisorat zu stärken und die Zuständigkeiten in der Zusammenarbeit zwischen Behörde und Unterstützende Dienste zweckdienlich zu definieren. Die Umsetzung erfolgt im Jahr 2018. Das Thema Sicherheit hat die KESB auch in den Berichtsjahren beschäftigt.

334 Berufsbeistandschaft

Die Berufsbeistandschaft Uri übernimmt Mandate aus allen Bereichen des zivilrechtlichen Kindes- und Erwachsenenschutzes und führt die angeordneten Massnahmen gemäss der Aufgabenumschreibung der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde Uri operativ aus.

Die Berufsbeiständinnen und Berufsbeistände betreuen, begleiten und unterstützen die schutzbedürftigen Menschen fachlich, persönlich und nach den Vorgaben der Aufgabenumschreibung eigenständig. Die Aufgaben und Pflichten ergeben sich aus den eidgenössischen und kantonalen Rechtserlassen. Dabei stehen die Interessen (persönlich, rechtlich, finanziell) der Klientinnen und Klienten im Zentrum.

Die Berufsbeiständinnen und Berufsbeistände nehmen eine beratende, vermittelnde und, wo gefordert, auch eine vertretende Rolle für ihre Klientinnen und Klienten ein. Im Rahmen der jeweiligen Aufgaben werden Einkommens- und Vermögensverwaltungen geführt. Bei zivilrechtlichen Kindesschutzmassnahmen unterstützen die Berufsbeiständinnen und Berufsbeistände die Eltern bei ihren erzieherischen Aufgaben mit Rat und Tat. Es können aber auch Aufträge erteilt werden, wie zum Beispiel das Kind bei der Wahrung seines Unterhaltsanspruches zu vertreten oder die Ausübung des Besuchsrechts zu überwachen.

Die Mitarbeitenden der Berufsbeistandschaft Uri setzen sich in der gesetzlichen Sozialarbeit mit den unterschiedlichsten Themen und Problemstellungen der Klienten auseinander. Geistige und psychische Erkrankungen, Suchterkrankungen, verhaltensauffällige Kinder und Jugendliche, schwierige Scheidungssituationen oder alleinstehende ältere Menschen prägen die tägliche Arbeit.

Die Hauptaufgaben der Sachbearbeiterinnen liegen in den Bereichen des persönlichen und telefonischen Empfangs, im Bereich der Einkommens- und Vermögensverwaltung sowie im Bereich der Kranken-, Unfall- und sonstigen Sozialversicherungen. Dazu gehören aber auch Aufgaben im Bereich der Führung von Dossiers, Post, Steuerwesen, Korrespondenzen sowie der allgemeinen Administration. In den einzelnen Buchhaltungen der Klientinnen und Klienten wurden während der letzten zwei Jahre 14,8 Mio. Franken Einnahmen und 14,1 Mio. Franken Ausgaben mit rund 32'800 Buchungen gegenübergestellt.

Die Zusammenstellung in der Tabelle Nr. 36 zeigt den durchschnittlichen Betreuungsaufwand pro Fall und die Verteilung des erfassten Arbeitsaufwands auf die einzelnen Fallkategorien. Die Unterschiede der einzelnen Fälle in der zeitlichen Arbeitsbelastung sowie der psychischen Belastung für die Mitarbeitenden der Berufsbeistandschaft Uri sind sehr unterschiedlich.

Der Berufsbeistandschaft Uri wurden in den vergangenen zwei Jahren 57 Mandate zugewiesen. Dagegen konnten 41 Mandate infolge Volljährigkeit, Mandatsübertragung oder Todesfall

aufgehoben werden. Diese Zahlen entsprechen den Erfahrungen der Vorjahre. Insgesamt wurden in der Berufsbeistandschaft Uri in den vergangenen zwei Jahren 235 Mandate geführt.

335 Heimwesen

3351 Behinderteninstitutionen im Kanton Uri

Im Behindertenwesen verfügt der Kanton Uri über zwei Institutionen, die der Vereinbarung IVSE angeschlossen sind. Dies sind die Stiftung Behindertenbetriebe Uri und die Stiftung Phoenix Uri. Um das bedarfsgerechte Angebot zur Förderung und Eingliederung von Menschen mit einer Behinderung sicherzustellen, hat der Kanton mit diesen beiden Institutionen Programmvereinbarungen abgeschlossen. Diese wurden 2014 für die Jahre 2015 bis 2018 neu abgeschlossen. Grundlage dieser Programmvereinbarungen ist die vom Regierungsrat genehmigte Bedarfsplanung im Behindertenwesen für die Jahre 2016 bis 2018. Die beiden Behinderteninstitutionen verfügen gemeinsam über insgesamt 100 Wohnplätze für Menschen mit einer Behinderung.

3352 Interkantonale Vereinbarung für Soziale Einrichtungen IVSE

Das Amt für Soziales ist Verbindungsstelle der Interkantonalen Vereinbarung für Soziale Einrichtungen (IVSE) zwischen Kantons- und Gemeindebehörden, die die Finanzierungsmodalitäten für den Aufenthalt von Personen mit speziellen Betreuungs- und Förderungsbedürfnissen in sozialen Einrichtungen ausserhalb ihres Wohnkantons regelt. Die IVSE unterscheidet zwischen den Bereichen A (Kind/Jugend), B (Behinderung), C (Sucht) und D (Sonderschulung).

Aus dem IVSE-Bereich A (Kind/Jugend) waren 2016 insgesamt 13 Kinder/Jugendliche in ausserkantonalen Institutionen platziert. Im Jahr 2017 waren es neun Kinder/Jugendliche.

Im Jahr 2016 lebten 56 Urnerinnen und Urner mit einer Behinderung in ausserkantonalen Institutionen des IVSE-Bereichs B (Behinderungen). Im Jahr 2017 waren es 58 Urnerinnen und Urner mit einer Behinderung.

3353 Heimpflege

Für die Anerkennung und Aufsicht von Heimen und Anbietern von Dienstleistungen in der Familienpflege ist das Amt für Soziales zuständig (Reglement über die Aufnahme von Kindern zur Pflege und zur Adoption [Pflegekinderreglement]; RB 9.2125).

Im Bereich der Betreuung Minderjähriger hat das Amt für Soziales im Jahr 2017 fünf Bewilligungen, gestützt auf die Verordnung über die Aufnahme von Pflegekindern (Pflegekinderverordnung [PAVO]; SR 211.222.338), ausgestellt:

- Internat der Campus Altdorf AG;
- Paradies Kindertagesstätte Andermatt;
- Kinderhort KönigsKind Schattdorf;
- MNA-Zentrum Altdorf (für unbegleitete minderjährige Asylsuchende);
- Chinderträff Löwäpfootä Schattdorf (Erweiterung).

34 Amt für Umweltschutz

Zonenplanrevisionen und Quartiergestaltungspläne

In der Berichtsperiode wurden die laufenden Nutzungsplanungen hinsichtlich Anforderungen aus den verschiedenen Umweltschutzbereichen geprüft (Vorprüfung «V», Genehmigung «G»), die gesetzlich vorgeschriebenen Auflagen beantragt und, falls notwendig, zusätzliche Unterlagen eingefordert und geprüft.

a) Zonenpläne (ZP):

Andermatt: Teilrevision ZP (V); Bauen: Teilrevision ZP (V, G); Erstfeld: Gesamtrevision ZP (G); Flüelen: Gesamtrevision ZP (V, G); Göschenen: Teilrevision Parzellen 131 und 146 (V), Teilrevision ZP (V), Teilrevision Ergänzung (V); Gurtellen: Siedlungsleitbild (V), Gesamtrevision ZP (V, G); Gurtellen: Siedlungsleitbild (V), Gesamtrevision ZP (V, G); Realp: Gesamtrevision ZP (V); Schattdorf: Siedlungsleitbild (G); Seedorf: Gesamtrevision ZP Grossried (V, G); Sisikon: Teilrevision ZP (V); Spiringen: BZO (V); Unterschächen: Siedlungsleitbild/Gesamtrevision ZP (V, G).

b) Quartier- (QP)/Quartiergestaltungspläne (QGP):

Altdorf: QGP Steinmatt Ost (G), QGP Oberes Rossmätteli (G), QGP Rynächtstrasse Nord (V, G), QRP Winterberg (V), QGP In der Matte Änderung (G), QGP Allenwindenpark (V); Andermatt: QGP Gütsch (V); Bürglen: QGP Pfarrmätteli Änderung (V), QGP Hintere Schilligmatte (V, G); Erstfeld: QGP Schmiedgasse (V); Flüelen: QGP Kirchstrasse und Halde (V), QGP Ausserdorf Änderung (V); Silenen: QGP Schattigermatt Anpassung (V, G).

Projekt Tourismusresort Andermatt

Das Amt für Umweltschutz überwacht die Umsetzung und Einhaltung der Umweltauflagen (Konformität zur Umweltverträglichkeitsprüfung) auf den Baustellen des Tourismusresorts Andermatt (TRA), nimmt Stellung zu den einzelnen Bauvorhaben im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens (in der Berichtsperiode: u. a. zwei Apparthäuser, Projektänderung Hotel 4B Umwandlung Kongressaal in Konzertsaal, Neubau Bahnhofhalle mit Hauptbau Nord) und prüft und begleitet den Planungs- und Umsetzungsprozess aus umweltrechtlicher Sicht.

Projekt Skiinfrastrukturanlagen Urserntal/Oberalp

In der Berichtsperiode hat das Amt in der Begleitgruppe Umwelt mitgewirkt, verschiedene Detailprojekte beurteilt und zu folgenden Gesuchen umweltrechtliche Stellungnahmen verfasst: Neubau Gondelbahn Andermatt-Nätschen-Gütsch, Neubau Sesselbahn Unter Stafel-Gütsch, Neubau Sesselbahn Hinter Bördli-Strahlgand, Projekt «Pisten, Beschneigung und Infrastrukturversorgung, Perimeter Andermatt-Lutersee», Neubau Gondelbahn Oberalp-Platte-Schneehüenerstock, Neubau Sesselbahn Vorderer Felli-Schneehüenerstock, Projekt «Pisten, Beschneigung und Infrastrukturversorgung, Perimeter Lutersee-Oberalppass», Projekt «Erschliessung Talstation Andermatt-Nätschen und Gestaltung Dürstelenbach», Abbruch Skilift Grossboden, Rückbau Sesselbahn Andermatt-Nätschen und Teilrückbau Skilift Dürstelen.

Die Umweltanliegen wurden zudem in verschiedenen Gremien und Arbeitsgruppen des Tourismusresorts und des Projekts Skiinfrastrukturanlagen Urserntal/Oberalp vertreten.

Das Bundesamt für Verkehr (BAV) hat am 10. April 2017 mit der Justizdirektion Uri eine Vereinbarung betreffend die Unterstützung des BAV beim Vollzug des Umweltrechts auf den Baustellen des Projekts Skiinfrastrukturanlagen Urserntal/Oberalp durch kantonale Fachstellen

(umweltrechtliche Baustellenkontrolle) abgeschlossen. In der Berichtsperiode fanden intensive Bautätigkeiten (fünf Bahnen und diverse Pistenabschnitte [inkl. Beschneigung und Infrastrukturversorgung]) statt. An ca. 20 Begehungen wurde im Auftrag des BAV die Einhaltung der Umweltgesetzgebung beim Bau der Skiinfrastrukturanlagen überwacht und kontrolliert.

Übernahme von Vollzugsaufgaben des Bunds

Im Auftrag des Bunds (BAV und Bundesamt für Strassen [ASTRA]) wurde die Einhaltung der Umweltgesetzgebung beim Bau der folgenden Infrastrukturvorhaben kontrolliert:

- Neat-Baustelle;
- Neuer Bahnhof Nätschen;
- Erhaltungsprojekt Schöllenen.

Seeschüttung Etappen 5 bis 7 (Seeschüttung II)

Das im Oktober 2014 bewilligte Auflageprojekt Seeschüttung II beinhaltet im Wesentlichen die Wiederherstellung von Flachwasserzonen rechts und links der Reussmündung. Für die Projektorganisation N4 Neue Axenstrasse mussten verschiedene Fragestellungen im Zusammenhang mit dem Auflageprojekt beantwortet werden. Die entsprechenden Verhandlungen konnten mit der Unterzeichnung der Vereinbarung zwischen der Bauherrschaft N4 Neue Axenstrasse und dem Kanton Uri, vertreten durch die Gesundheits-, Sozial- und Umweltdirektion, abgeschlossen werden. Als Grundlage für die Ausführungsplanung wurde im Jahr 2015 eine umfassende Erfolgskontrolle im Perimeter Seeschüttung I und II durchgeführt. Die Auswertung erfolgte im 2016 und 2017. Die Resultate bilden Grundlage für das nun folgende Ausführungsprojekt Seeschüttung II.

Seeschüttung III

Das ASTRA hat den Kanton Uri beauftragt, ein Auflageprojekt für weitere Seeschüttungen mit Material aus der 2. Röhre des Gotthard-Strassentunnels zu erarbeiten (Projekt «Seeschüttung III»). Das Auflageprojekt umfasst die technische Verfeinerung und Bearbeitung der Abklärungen aus der Machbarkeitsstudie und beinhaltet die Schaffung von Flachwasserzonen links der Reussmündung, vorgelagert an die Seeschüttung II. Auf die Projektauflage vom April/Mai 2017 sind keine Einsprachen eingegangen. Die gewässerschutzrechtliche Bewilligung mit positivem Prüfentscheid zur Umweltverträglichkeit sowie die fischereirechtliche Bewilligung wurden im Juli 2017 rechtskräftig.

Information der Bevölkerung über den Umweltschutz

Die Information von Behörden, Fachbranchen und der Öffentlichkeit gehört zu den zentralen Aufgaben der kantonalen Umweltschutzfachstelle. So informierte das Amt für Umweltschutz in der Berichtsperiode periodisch über aktuelle Themen des Umweltschutzes in den lokalen Medien. Für die kommunalen Baubehörden und Planungsbüros wurde im November 2017 wiederum eine gut besuchte Informationsveranstaltung zu den Themen Siedlungsentwässerung, Abfall und belastete Standorte durchgeführt. Weiter fand im 2016 und im 2017 ein Austausch mit dem Baumeisterverband Uri und der Bauwirtschaftskonferenz Uri und ein Treffen mit der Dätwyler AG Schattdorf statt. Weitere Treffen mit Industrie- und Gewerbebetrieben des Kantons Uri, der Wirtschaft Uri oder themenbezogen mit den Gemeinden wurden nach Bedarf durchgeführt.

341 Fischerei

3411 Fischaufzucht

Die Fischereiverwaltung hat 2016 315 und 2017 421 Seeforellen-Laichtiere gefangen. Im Durchschnitt wurden in den letzten zehn Jahren 269 Seeforellen-Laichtiere gefangen. Der Fangertrag der letzten beiden Jahre liegt damit deutlich über den Erwartungen. Über die detaillierten Zahlen der Fischaufzucht gibt die Tabelle Nr. 37 Auskunft.

3412 Fischereibewirtschaftung, Fangergebnis, Patente

Über die detaillierten Zahlen des Fischbesatzes gibt die Tabelle Nr. 37 Auskunft. Über die Fangerträge 2015 und 2016 gibt die Tabelle Nr. 38 Auskunft.

Über die Fangerträge 2015 und 2016 der Berufsfischer des Vierwaldstättersees gibt die Tabelle Nr. 39 Auskunft.

Die Standeskanzlei und die weiteren Verkaufsstellen gaben 2016 3'381 und 2017 2'716 Fische-reipatente (Tages-, Ferien- und Jahrespatente) heraus.

3413 Fischereiverwaltung

Das Amt für Umweltschutz gab zu verschiedenen Wasserbau- und Wasserkraftprojekten, Bauten in und an Gewässern sowie Kiesgewinnungsgesuchen Fachbeurteilungen ab oder erteilte die gewässerschutz- bzw. die fischereirechtlichen Bewilligungen. Zudem bewilligte das Amt verschiedene Staubecken- und Wasserfassungsentleerungen und -spülungen. Die Fischereiverwaltung hat die Bauvorhaben im Gewässer, die Kiesentnahmen und die Staubecken- und Wasserfassungsentleerungen aus fischereilicher Sicht begleitet und die notwendigen Massnahmen zum Schutz der Fischfauna vor Ort angeordnet.

3414 Fischereiaufsicht

Am Ende der Berichtsperiode waren neben dem vollamtlichen Fischereiinspektor und dem vollamtlichen Fischereiinspektor-Stellvertreter 18 nebenamtliche und sieben freiwillige Fischereiaufseher im Einsatz.

342 Abteilung Gewässerschutz

3421 Siedlungsentwässerung

Abwasseranlagen

Der Regierungsrat hat keine neuen Kantonsbeiträge an Bauprojekte zugesichert. An die sich in Ausführung befindenden Projekte leistete der Bund keine Subventionsbeiträge. Der Kanton leistete im 2016 Beiträge von rund 1,8 Mio. Franken und im Jahr 2016 von rund 3,0 Mio. Franken. Die kantonalen Beitragszahlungen richten sich dabei nach der Vereinbarung zwischen dem Kanton Uri und der Abwasser Uri vom 18. August 2008. Die Gesamtausgaben von Bund und Kanton seit 1970 sind aus den Tabellen Nr. 40 bis 42 ersichtlich.

In der Berichtsperiode hat sich die Abwasser Uri AG mit rund 30 Planungs- und Bauvorhaben für die Entwässerung (mit Bundes- und Kantonsbeiträgen) befasst.

Abwasserreinigungsanlagen (ARA)

Im Betriebsjahr 2016 wurde die ARA Realp aufgehoben und in ein Abwasserpumpwerk umgebaut, welches das Abwasser von Realp via Hospental zur ARA Andermatt fördert. Ende 2017 standen im Kanton Uri zehn öffentliche ARAs in Betrieb. Die Ausbaugrösse liegt zwischen 100 und 55'000 Einwohnergleichwerten.

An die ARAs sind zirka 34'400 natürliche Einwohner (Bewohnerinnen und Bewohner) und zirka 23'000 Einwohnergleichwerte aus Industrie und Gewerbe angeschlossen. In den öffentlichen Anlagen wurden im Jahr 2016 rund 4,40 Mio. m³ und im Jahr 2017 ebenfalls rund 4,40 Mio. m³ Abwasser gereinigt. Zur Überprüfung der Reinigungsleistung der ARAs und der Qualität des gereinigten Abwassers wurden vom Laboratorium der Urkantone und von den Klärmeistern verteilt über das Jahr 2016 6'380 und verteilt über das Jahr 2017 6'120 Misch- und Einzelproben von Abwasser und Klärschlamm untersucht.

Beurteilung Bauprojekte

Die Abteilung Gewässerschutz hat sämtliche gewässerschutzrelevanten Bauprojekte in gewässerschutzrechtlicher Hinsicht geprüft und dabei insgesamt 295 fachtechnische Beurteilungen (inkl. Gewässerschutzbewilligungen und koordinierte Stellungnahmen) im Jahr 2016 bzw. 359 im Jahr 2017 erstellt. Hinzu kam die Beurteilung von neun Projekten, die der Umweltverträglichkeitsprüfung unterstellt waren.

3422 Grund- und Trinkwasserschutz

Grundwasservorkommen

Das kantonale Grundwasserbeobachtungsnetz umfasst zirka 350 Piezometer (Messung des Grundwasserstands). In einer repräsentativen Auslese dieser Beobachtungrohre wurden periodisch Grundwasserstand und Grundwassertemperatur gemessen.

Grundwasserschutzareale

Aktuell ist das Grundwasserschutzareal Zwyermatte in den Gemeinden Altdorf und Bürglen als einziges Gebiet für künftige Grundwassernutzungen rechtskräftig ausgeschieden. In der Berichtsperiode wurde im Zusammenhang mit dem Rückbau der Neat ein weiterer möglicher Standort für ein künftiges Grundwasserschutzareal im Gebiet nördlich von Erstfeld evaluiert.

Grundwassernutzung

Im Bereich der untiefen Geothermie wurde in der Berichtsperiode das bestehende Wärmenutzungskonzept in Zusammenarbeit mit dem Amt für Energie überarbeitet. Unter Berücksichtigung geänderter rechtlicher Vorgaben und im Hinblick auf die angestrebte Energiegewende bildet das aktualisierte Wärmenutzungskonzept ein transparentes Planungsinstrument und dient einer einheitlichen Bewilligungspraxis. Das aktualisierte Wärmenutzungskonzept wird ab Anfang 2018 angewandt.

In den Jahren 2016 und 2017 wurden für Grundwasserwärmepumpen jeweils sieben Bohrbevolligungen erteilt. Im Jahr 2016 wurden 36 und im Jahr 2017 18 Betriebsbewilligungen erteilt

für Grundwasserwärmepumpen. Für Erdsonden wurden 2016 19 und 2017 23 Bohr- und 17 bzw. 15 Betriebsbewilligungen erteilt.

Grundwasserschutzzonen

In der Berichtsperiode genehmigte der Regierungsrat zwei Grundwasserschutzzonen (Grundwasserschutzzone Unter Butzli, Bürglen, und Grundwasserschutzzone Grueben, Gurtnellen). Somit sind Ende der Berichtsperiode insgesamt 61 Schutzzonen in Rechtskraft erwachsen.

Wasserversorgungsanlagen

In der Berichtsperiode wurden zwölf Wasserversorgungsprojekte beurteilt.

Trinkwasserversorgung in Notlagen

Auf Grundlage des durch den Regierungsrat genehmigten Konzepts über Trinkwasserversorgung in Notlagen wurden in der Berichtsperiode die Gemeinden aufgefordert, zusammen mit den Wasserversorgungen die jeweiligen Notfallhefte zu erstellen. Per Ende Berichtsperiode wurden 62 Notfallhefte eingereicht, 16 sind noch ausstehend. Als nächster Schritt folgt die Prüfung und Genehmigung der Notfallhefte.

3423 Quantitativer Gewässerschutz

Gewässeruntersuchungen, Gewässeraufsicht

Ständige Kontakte mit den verantwortlichen Baufachleuten, Informationen, regelmässige Baustellenkontrollen und Messeinrichtungen zur Überwachung der Oberflächengewässer helfen mit, die Anzahl und das Ausmass von Gewässerverschmutzungen möglichst klein zu halten.

In der Reuss sind bei Seedorf, Silenen (Selderboden), Intschi und Andermatt (Urnerloch) fest installierte Gewässer-Überwachungsstationen eingerichtet, die die Wassertemperatur, die Leitfähigkeit und den pH-Wert laufend messen und aufzeichnen. Weitere Messstationen befinden sich am Walenbrunnen und an der Stillen Reuss.

Der Zustand der Oberflächengewässer wird im Rahmen der Dauerüberwachung der Fliessgewässer (DÜFUR), einem gemeinsamen Projekt der Kantone Uri, Schwyz, Obwalden, Nidwalden und Luzern, regelmässig erfasst.

Die Fischereiverwaltung hat verschiedene Entleerungen und Spülungen von Staubecken eng begleitet und kontrolliert. Aus fischereilicher und gewässerökologischer Sicht sind die Entleerungen und Unterhaltsarbeiten an Wasserfassungen der Kraftwerksanlagen jeweils mit den Kraftwerksgesellschaften abgesprochen.

Gewässerrevitalisierung

Das Revitalisierungsprojekt Aue Vorderschächen, Gemeinde Unterschächen, wurde erfolgreich abgeschlossen. Die Arbeiten zur Revitalisierung des Walenbrunnen (Erstfeld) und der Tristelgräben (Andermatt) sind im Gange und werden im kommenden Jahr abgeschlossen. Für mehrere Revitalisierungsprojekte fanden Vorabklärungen statt.

Wasserbauprojekte

In der Berichtsperiode wurden durch die Abteilung Gewässerschutz verschiedene Wasserbauprojekte im Hinblick auf gewässerschutzrelevante und fischereibiologische Auswirkungen beurteilt und diese in der Planung und der Ausführung fachlich begleitet. Im Vordergrund standen die Hochwasserschutzprojekte an der Reuss (Silenen), am Riemenstalderbach (Sisikon), am Alpbach (Erstfeld) sowie am Gangbach (Schattdorf) und am Schächen (Unterschächen). Weiter vertritt das Amt für Umweltschutz die fischereilichen und gewässerschutzrechtlichen Aspekte in der Technischen Kommission für den Hochwasserschutz, die insgesamt achtmal tagte.

Gewässerräume

In der Berichtsperiode wurden die Gemeinden Unterschächen, Seedorf, Erstfeld und Wassen hinsichtlich der Ausscheidung von Gewässerräumen, die im Rahmen der Revision der kommunalen Nutzungsplanung vorgenommen wird, fachlich beraten und begleitet.

Wasserkraftnutzung

Auf der Grundlage des kantonalen Schutz- und Nutzungskonzepts Erneuerbare Energien (SNEE) wurde die gewässer-, fischerei- und umweltrechtliche Beurteilung und Begleitung der verschiedenen Kraftwerksprojekte, wie beispielsweise am Schächen, am Fellibach oder Palanggenbach, durchgeführt. Dies beinhaltet jeweils die Beratung im Rahmen des Konzessions- und Bauprojekts, die Beurteilung der Umweltverträglichkeit und die Erteilung der notwendigen Bewilligungen (Gewässerschutz, Fischerei) sowie die Begleitung der Bauarbeiten und Betriebsvorbereitungen. So wurden die im Bau befindlichen Kraftwerke, wie beispielsweise an der Witenwasserrenn, am Chärstelenbach oder am Gornerbach, fachlich eng begleitet.

3424 Altlasten und Sonderabfälle

Kataster der belasteten Standorte

Die ermittelten möglichen belasteten Gebiete sind nach Einverständnis der Eigentümer in den Kataster der belasteten Standorte eingetragen worden. Der Kataster mit den definitiven Einträgen ist öffentlich zugänglich (www.geo.ur.ch). In der Berichtsperiode mussten keine Feststellungsverfügungen ausgestellt werden.

Vor- und Detailuntersuchungen von belasteten Standorten

Um die fristgerechte Bearbeitung der untersuchungsbedürftigen Standorte sicherzustellen, wurde in der Berichtsperiode ein Vorgehenskonzept hinsichtlich Priorisierung und Fristen der notwendigen Altlastenuntersuchungen gemäss Bundesvorgaben erarbeitet.

Altlastenuntersuchungen wurden in erster Linie im Rahmen von Bauvorhaben auf belasteten Standorten (Bauherrenaltlasten) oder bei anstehenden Handänderungen durchgeführt (zwölf historische und zehn technische Untersuchungen). Diese wurden durch das Amt begleitet und beurteilt. Daraus ergaben sich vorwiegend Auflagen bezüglich ordnungsgemässer Entsorgung des mit Schadstoffen belasteten Aushubmaterials und Anweisungen für weitergehende Untersuchungsschritte.

Als Meilensteine konnten unter anderem die Ablagerungsstandorte Krump und Wytheid in Erstfeld sowie sämtliche belasteten Standorte auf den RUAG-Arealen Schächenwald und Rynächt abschliessend untersucht und beurteilt werden. Beim Ablagerungsstandort

Schwändi, der wahrscheinlich grössten ehemaligen Kehrriech- und Abfalldeponie im Kanton Uri, wurde mit der Voruntersuchung nach Altlastenrecht gestartet.

Altlastensanierungen

Umfangreiche Altlastensanierungen im Sinne der Altlasten-Verordnung wurden keine getätigt. Es wurden jedoch mehrere kleinere Total- sowie Teildekontaminationen im Zusammenhang mit Bauvorhaben ausgeführt.

3425 Gewässerschutz in der Landwirtschaft

Hofdüngerabnahmeverträge

Ende 2017 verfügten insgesamt 13 Betriebe über Hofdüngerabnahmeverträge mit Abnehmern im Kanton Uri oder ausserkantonalen Betrieben. Mit insgesamt 99 Verträgen geben diese Betriebe Hofdünger von 277,18 Düngergrossvieheinheiten (DGVE) ab. Davon werden 18,6 DGVE in den Kanton Nidwalden abgegeben. Aus diesem Kanton werden auch 0,5 DGVE in den Kanton Uri geführt. Ebenfalls erfasst sind zehn Verträge zur Einmietung in fremde Güllegruben über total 385 m³ Lagerkapazität. Des Weiteren wurden bei diversen Landwirtschaftsbetrieben die Hofdüngerlager überprüft und kontrolliert.

Landwirtschaftliche Bauvorhaben

In der Berichtsperiode wurden zahlreiche Stallbau- und Käseprojekte gewässerschutztechnisch beurteilt. Darunter fällt auch der Neubau eines Schweinemastbetriebs mit 720 Plätzen.

3426 Neobiota

Die Koordinationsgruppe invasive Neobiota Uri (KOGIN Uri), die sich aus den betroffenen Fachstellen bildet und vom Amt für Umweltschutz geleitet wird, stellt die Koordination des Neobiota-Vollzugs sicher. Die KOGIN Uri hat im 2016 und 2017 je zwei Sitzungen abgehalten.

Das Amt informierte die Öffentlichkeit mit einem neu gestalteten Flyer «exotische Problem-pflanzen im Garten», mit Medienmitteilungen und Veranstaltungen über die Neophyten (invasive, gebietsfremde Pflanzen) im Kanton Uri. In Zusammenarbeit mit den Zentralschweizer Kantonen wurden Praxiskurse für Unterhaltspersonal (Hauswarte, Gärtner) und Landwirte durchgeführt. Zudem wurde ein Tigermückenmonitoring und eine Bestandsaufnahme der aquatischen Neobiota im Reussdelta durchgeführt.

Die KOGIN Uri koordinierte die Bekämpfung der Neophyten und stützt sich dabei auf das vom Regierungsrat genehmigte Konzept vom 11. November 2011. Der Schwerpunkt der Bekämpfung liegt beim Asiatischen Staudenknöterich (*Reynoutria* spp.), dem Riesenbärenklau (*Hieracium mantegazzianum*) und der Goldrute (*Solidago* spp.). Diese Pflanzen weisen ein hohes Inversions- und Gefahrenpotenzial auf. Die Bekämpfung der Neophyten wird vom Amt für Umweltschutz koordiniert und von den betroffenen Fachstellen (Strassenunterhalt, Gewässerunterhalt, Natur- und Landschaftsschutz, Forst sowie Umweltschutz) laufend umgesetzt.

Für die Erfassung der Verbreitung der Neophyten im Kanton Uri und die Erfolgskontrolle von Bekämpfungsmassnahmen wird eine GIS-gestützte Datenbank geführt.

3427 Klimawandel

In Zusammenarbeit mit dem Bund, Nachbarkantonen und kantonalen Fachstellen wurden Grundlagen für Anpassungsmassnahmen und wissensbildende Berichte erarbeitet. Das Amt initiierte und leitet das von der Aufsichtskommission Vierwaldstättersee und vom Bund unterstützte Projekt Wasserknappheit im Einzugsgebiet Vierwaldstättersee. Das Projekt konnte Ende 2017 erfolgreich abgeschlossen werden und gibt darüber Auskunft, wie sich der Klimawandel auf die Verfügbarkeit von Wasser in den Einzugsgebieten des Vierwaldstättersees auswirkt.

343 Abteilung Immissionsschutz

3431 Luftreinhaltung

Lufthygienischer Massnahmenplan

Die Umsetzung des Massnahmenplans Luftreinhaltung II konnte in enger Zusammenarbeit mit den anderen Zentralschweizer Kantonen weitergeführt und im Verlauf des Jahres 2017 mit einer Erfolgskontrolle abgeschlossen werden. Die einzelnen Massnahmen sind seither in den ordentlichen Vollzug überführt worden. Die Tabelle Nr. 43 gibt einen Überblick über den Stand der Umsetzung. Zur Überprüfung der Massnahmen Z5 «Partikelfilterpflicht für Fahrzeuge und Maschinen» wurden, ebenfalls in Zusammenarbeit mit anderen Zentralschweizer Kantonen, 2016 wie auch 2017 je eine Kontrolle bei Betrieben durchgeführt. In Uri wurden insgesamt neun Betriebe kontrolliert. Das Ergebnis zeigt eine gute Einhaltung der Partikelfilterpflicht, vereinzelte Verstösse konnten rasch behoben werden. Mit den Pistenfahrzeugbetreibern wurde Anfang 2016 eine Branchenvereinbarung abgeschlossen, die den speziellen Gegebenheiten der Skigebiete Rechnung trägt.

Emissionen

Die Abteilung Immissionsschutz liess die gemäss Luftreinhaltung-Verordnung gesetzlich vorgeschriebenen Kontrollen der Holzfeuerungen mit einer Leistung von weniger als 70 Kilowatt durchführen. Es werden im Kanton Uri etwa 1'900 solcher Anlagen betrieben. Diese werden im vorgeschriebenen Rhythmus von zwei Jahren kontrolliert. Die Beanstandungsquote ist dabei kontinuierlich gesunken und lag 2016 bei unter 2 Prozent. In der Berichtsperiode gingen lediglich sechs Meldungen über Brennstoffmissbrauch ein, von denen fünf zur Anklage gebracht wurden.

Im Kanton Uri ist das Verbrennen von Waldabraum, Feld- und Gartenabfällen im Freien grundsätzlich verboten. Ausnahmen sind nur in begründeten Fällen möglich und müssen einzeln bewilligt werden. Während die Anzahl Bewilligungen im Jahr 2016 mit 25 noch im Rahmen der Vorjahre lag, gab es im Jahr 2017 eine deutliche Zunahme auf 44 Bewilligungen. Die Gründe für diesen Anstieg werden zurzeit erörtert.

Die Kontrollen der Öl- und Gasfeuerungen werden von der Geschäftsstelle Feuerungskontrolle im Auftrag des Kantons Uri durchgeführt. Es werden etwa 3'000 Ölfeuerungen im Kanton Uri betrieben, die im Zweijahresrhythmus kontrolliert werden. Die Beanstandungsquote lag 2016 bei 7,4 Prozent.

Schreinerei- und andere holzverarbeitende Betriebe verfügen in aller Regel über Holzfeuerungen, deren Abgase auf Schadstoffe gemessen werden müssen. Im Kanton Uri gibt es rund 30 solche Holzfeuerungen, deren Abgase gemäss den Vorgaben in der Umweltgesetzgebung alle zwei Jahre auf Schadstoffe gemessen werden.

Zur Kontrolle von Industrie- und Gewerbebetrieben mit lufthygienisch relevanten Anlagen wird periodisch eine Emissionserklärung einverlangt. Die letzte Erhebung wurde 2016 bei rund 98 Betrieben durchgeführt. Die Anlagedaten werden in einer Datenbank geführt, die gleichzeitig auch für die Kontrolle der regelmässig stattfindenden Abluftmessungen dient.

In der Berichtsperiode konnte auch der Luftschadstoff-Emissionskataster EmUR für das Jahr 2015 abgeschlossen und im Internet aufgeschaltet werden. Die nächste Aktualisierung ist für das Jahr 2020 (Erstellung 2021) vorgesehen.

Immissionserhebungen

Das von den Zentralschweizer Kantonen gemeinsam betriebene Luftmessnetz «in-LUFT» liefert weiterhin wertvolle und zeitlich hoch aufgelöste Daten über Luftschadstoffkonzentrationen. Eine stündlich aktualisierte Luftschadstoffkarte zeigt zudem die räumliche Verteilung der Belastung. Die Messdaten des Luftmessnetzes «in-LUFT» werden laufend ausgewertet und jährlich in einem Jahresbericht publiziert. Ergänzend zum «in-LUFT»-Messnetz wird zusätzlich ein Passivsammlernetz für Stickstoffdioxid- und Ammoniakmessungen sowie ein Temperaturprofil für die Erfassung der lufthygienisch relevanten Inversionsituationen betrieben.

Die geplante neue Verkehrserschliessung im Unteren Urner Reusstal (West-Ost-Verbindung und flankierende Massnahmen) wurde durch die Abteilung Immissionsschutz aus Umweltsicht begleitet. In der Berichtsperiode wurde ein Konzept entwickelt, um eine allfällige Veränderung der Umweltbelastung zu dokumentieren. Dieses Monitoring wurde im Rahmen der WOV-Vereinbarungen zwischen Kanton und Gemeinden dem Amt für Umweltschutz zugewiesen.

inNET Monitoring AG

Die inNET Monitoring AG ist eine gemischtwirtschaftliche Aktiengesellschaft und gehört den sechs Zentralschweizer Kantonen. Sie betreibt die Luftmessstationen des gemeinsamen Luftmessnetzes «in-LUFT» im Rahmen eines Basis-Leistungsauftrags (BLA). Der aktuelle BLA läuft von 2016 bis 2019.

iMONITRAF!

Das Projekt iMONITRAF! hat zum Ziel, dass sich die am stärksten vom Transitverkehr betroffenen Alpenregionen gemeinsam für einen umweltfreundlicheren Verkehr durch die Alpen und für die Verkehrsverlagerung einsetzen. Der Kanton Uri war bis Ende 2016 aktiv in der Projektleitung des Projekts iMONITRAF! engagiert. Im November 2016 fand in Luzern eine Konferenz mit Regierungsvertreterinnen und -vertretern verschiedener Alpenregionen statt. Ab 2017 wurde die Projektleitung an das Land Tirol übergeben.

Monitoring flankierende Massnahmen - Umwelt (MFM-U)

Mit dem Projekt «Monitoring flankierende Massnahmen - Umwelt» (MFM-U) erhebt der Kanton Uri gemeinsam mit dem Bundesamt für Umwelt (BAFU) sowie den Kantonen Graubünden, Tessin, Luzern und Basel die Umweltbelastung durch den Transitverkehr auf den Nord-Süd-Achsen. Die entsprechenden Studien zur Luft- und Lärmbelastung durch den Transitverkehr

sind auf der Projekthomepage (www.bafu.admin.ch > Themen > Verkehr und Umwelt > Monitoring Umwelt MFM-U) einsehbar. Der Bund hat die Fortführung des Projekts bis 2019 vertraglich zugesichert.

Beurteilung von Bauprojekten und Umweltverträglichkeitsberichten

Die Abteilung Immissionsschutz beurteilte rund 820 Bauvorhaben. Darunter waren 14 grössere Projekte mit Umweltverträglichkeitsprüfung oder Plangenehmigungsverfügung. Wichtige Bauvorhaben umfassten dabei den Ausbau der Skiinfrastrukturanlagen und des Tourismusresorts im Urserental, die Planungen im Zusammenhang mit dem Ausbau im Nationalstrassennetz und den Bau des zweiten Gotthard-Strassentunnels.

Auf Ende 2016 wurde die Beurteilung von Baugesuchen gestrafft und klarer zwischen Standardauflagen (in einem immer gleichlautenden Anhang) sowie individuellen Auflagen (die bei Bedarf in einem Schreiben festgehalten werden) unterschieden. Damit konnten die individuellen Auflagen pro Baugesuch um 70 Prozent reduziert werden. Zudem steht seit Ende 2016 auf der Internetseite des Kantons ein Excel-Tool zur Verfügung, mit dem Bauwillige bereits bei der Planung ermitteln können, welche Umweltthemen für ein individuelles Bauvorhaben voraussichtlich relevant sind.

3432 Lärmschutz

Schiesslärm

Die Betriebsdaten von 20 zivilen 300-Meter-Schiessanlagen werden jährlich von den Schützengesellschaften eingefordert. Aufgrund der Betriebsdaten wurden die bezogenen Schiesshalbtage, der Munitionsverbrauch und die Schiessprogramme auf die Übereinstimmung mit den Sanierungsverfügungen überprüft. Bei rund einem Fünftel der Anlagen mussten kleinere Anpassungen und Nachforderungen gemacht werden, um den bewilligten Betrieb sicherzustellen.

Mit dem neuen Schiesslärm-Berechnungsprogramm «sonARMS» des Bundesamts für Umwelt hat das Amt die Lärmbelastungen bei sämtlichen 300-Meter-Schiessanlagen neu modelliert und berechnet. Bei den neuen Berechnungen wurden auch die Topographie und weitere örtliche Gegebenheiten mitberücksichtigt. Die nun vorliegenden Berechnungen der Schiesslärmbelastungen sind damit deutlich präziser.

Strassenlärm

Entlang der Autobahn A2 in Erstfeld wird der Strassenlärm mit einem Lärmmonitoring überwacht. Aufgrund der zu erwartenden Veränderungen im Transit-Verkehr, unter anderem aufgrund der Inbetriebnahme der Neat (Schwerverkehrsverlagerung), wird das Monitoring weitergeführt.

Eisenbahnlärm

Um die Lärmveränderung durch die Inbetriebnahme des Neat-Basistunnels und der weiteren Entwicklung beim Schienenverkehr im Unterland wie auch im Oberland festzustellen, wurde mit Unterstützung des Bundesamts für Umwelt und des Kantons Tessin ein Eisenbahnlärmmonitoring installiert. Es zeigt sich, dass entlang der Bergstrecke der Eisenbahnlärm um bis zu 10 dB(A) abgenommen hat, während er entlang der Neat-Zubringerstrecke gleichgeblieben ist.

Lärm von Industrie und Gewerbe

Verschiedene Projekte mit lärmverursachenden Anlagen mussten fachlich beurteilt werden. Die eingereichten Lärmgutachten wurden auf ihre Plausibilität überprüft und die Ergebnisse zuhanden der kommunalen Baubehörden in Form von fachtechnischen Beurteilungen weitergegeben. Starke Lärmbelästigungen im Zusammenhang mit Baustellen, mit Gewerbebetrieben und mit Aussenanlagen wie Lüftungen und Kühlaggregaten führten zu Klagen aus der Bevölkerung. Das Amt klärt solche Fälle durch Messungen und Beurteilungen ab und berät die Gemeinden sowie die Betroffenen.

Beurteilung von Bauprojekten und Umweltverträglichkeitsberichten

Die Abteilung Immissionsschutz beurteilte etwa 800 kleinere und grössere Bauprojekte auf ihre Konformität mit der Lärmschutz-Verordnung. Zudem wurden zu mehreren Projekten, die der Umweltverträglichkeitsprüfung unterstellt sind, Stellungnahmen verfasst. Bei den Beurteilungen wird die Einhaltung der zonenkonformen Lärmgrenzwerte geprüft. Zur Minderung der Lärmpegel während den Bauphasen werden zudem Massnahmen gemäss den Vorgaben der Baulärmrichtlinie des Bundes vorgeschrieben.

Zonenplanrevisionen und Quartiergestaltungsplanungen

In zwölf Gemeinden wurden laufende Zonenplanrevisionen, Bau- und Zonenordnungen und Siedlungsleitbilder hinsichtlich Anforderungen gemäss Lärmschutz-Verordnung geprüft. Zudem wurden bei 19 Voreinfragen, Vorprüfungen und Genehmigungen, die eingereichten Unterlagen von Quartiergestaltungsplanungen beurteilt. Die gesetzlich vorgeschriebenen Lärmschutz-Auflagen wurden beantragt und, falls notwendig, Lärmschutznachweise für den Aussenlärm eingefordert.

3433 Nichtionisierende elektromagnetische Strahlung (NIS)

NIS-Monitoring

Das ZUDK-Projekt NIS-Monitoring überwacht die Elektromogbelastung in der Zentralschweiz mit einer jährlich aktualisierten Computer-Modellierung sowie mit kontinuierlichen Messungen. Die aktuellen Ergebnisse sind über die Internetseite (www.e-smogmessung.ch) einsehbar.

Projektbeurteilungen

Die Abteilung Immissionsschutz hat, gestützt auf die Verordnung über den Schutz vor nichtionisierender Strahlung, 67 Gesuche für Mobilfunkanlagen beurteilt und wo nötig Abnahmemessungen verlangt und kontrolliert. Es handelte sich dabei zum einen Teil um neue Anlagen und zum anderen Teil um bestehende Anlagen, die umgebaut, respektive erweitert wurden. Insgesamt gibt es im Kanton Uri rund 100 Mobilfunkanlagen.

In den Jahren 2016 und 2017 wurde die Einhaltung der verfügbaren Bewilligung bei je neun zufällig ausgewählten Anlagen vor Ort kontrolliert. Dabei hat sich gezeigt, dass sich die kontrollierten Anlagen grundsätzlich in einem guten Zustand befinden und keine gravierenden Mängel aufweisen.

3434 Schall- und Laserverordnung

Neben der Beurteilung von etwa 30 Gesuchen und Beratung von Veranstaltern wurden wiederum Stichprobenkontrollen an Konzerten und Veranstaltungen sowie in Klubs über die Einhaltung der Vorgaben gemäss der Schall- und Laserverordnung durchgeführt. Insgesamt wurden sechs Veranstaltungen ohne Voranmeldung kontrolliert. Dabei wurden keine Verstösse festgestellt.

3435 Lichtverschmutzung

Bei verschiedenen Bauvorhaben wurden die Anliegen der Lichtverschmutzung eingebracht und die Einhaltung der SIA-Norm 491 eingefordert. Zudem wird in Andermatt ein einfaches Lichtmonitoring betrieben. Damit kann die Entwicklung der Lichtemissionen im Zusammenhang mit der touristischen Entwicklung erfasst werden.

3436 Störfallvorsorge, Schadenverhütung

Chemierisiken und Störfall

Betriebe mit grossen Risikopotenzialen haben Einsatzpläne zu erstellen und den Einsatzkräften zur Verfügung zu stellen. In der Berichtsperiode wurden verschiedene Einsatzpläne von stationären Betrieben aktualisiert und den betreffenden Feuerwehren sowie der Chemiewehr Uri zugesandt. Ein Betrieb hat in der Berichtsperiode seine Risikoermittlung erarbeitet: Sie wurde geprüft und als korrekt beurteilt.

Im Rahmen des eidgenössischen Risikokatasters, der vom Bundesamt für Umwelt alle vier Jahre aktualisiert wird, wurden im Jahr 2017 die Mengen an gefährlichen Stoffen und Zubereitungen sowie Sonderabfälle der relevanten Urner Betriebe erneut abgefragt. Es unterstehen noch sieben Urner Betriebe der Störfallverordnung. Erstmals wurden auch die Daten der Durchgangsstrassen, die dem kantonalen Vollzug der Störfallverordnung unterstehen, erhoben.

Umweltgefährdende Stoffe

Der Umgang und die Beurteilung des Einsatzes von umweltgefährdenden Stoffen wurde im Rahmen von Verwendungsgesuchen, Bauvorhaben, Transporten und bei Schadenfällen in Absprache mit dem Laboratorium der Urkantone beurteilt.

Radon

Das Amt für Umweltschutz ist zuständig für amtliche Messungen von Radon in privaten und öffentlichen Gebäuden. Es berät und informiert bei Fragen zum Thema Radon. In der Berichtsperiode wurde eine Radon-Messkampagne in Schulen und Kindergärten durchgeführt. Die Auswertung war in der Berichtsphase noch nicht abgeschlossen.

Mit der Revision der Strahlenschutzverordnung durch das Bundesamt für Gesundheit wurde die maximal zulässige Belastung durch Radon um den Faktor 3.3 gesenkt. Fortan gilt das Augenmerk der Belastung in Schulen, Kindergärten und anderen öffentlichen Gebäuden.

3437 Bodenschutz

In der Berichtsperiode wurden rund 800 Bauvorhaben hinsichtlich des Bodenschutzes beurteilt. Bauvorhaben mit grossflächiger Bodenbeanspruchung erforderten zudem eine intensive Begleitung in der Planung und Ausführung der Bodenverschiebungen und der anschliessenden Rekultivierungen. Dabei standen die Bodenarbeiten bei der Neat-Baustelle Teilabschnitt Altdorf/Rynächt, beim Ausbau der Skiinfrastrukturen Urserental - Oberalp, bei der Leitungszusammenlegung Eyschachen und bei diversen weiteren Linienbaustellen auf Landwirtschaftsböden im Vordergrund.

Im Gebiet Nätschen in Andermatt wurde 2017 eine Bodenmessstation auf alpinem Boden in Betrieb genommen. Die online verfügbaren Messdaten helfen den Bauverantwortlichen des laufenden Skianlagenprojekts beim Entscheid, ob der Einsatz von Baumaschinen bei den aktuellen Bodenverhältnissen zulässig ist.

Unter Beteiligung zahlreicher Kantone und des Bunds hat das Amt für Umweltschutz ein GIS-Tool zur Identifizierung von bewirtschaftungsbedingten Erosionsschäden im alpinen Raum erarbeitet. Damit steht den Vollzugsstellen und Alpkontrolleuren ein effizientes und benutzerfreundliches Kontrollwerkzeug zur Verfügung. Die Felderhebungen der Kontrolleure werden damit auf die notwendigen Einsätze reduziert und der Zeit- und Kostenaufwand wird minimiert. Die Arbeiten befinden sich in der Testphase und sind mit dem Amt für Landwirtschaft koordiniert.

3438 Abfallwesen

Aufsicht Abfall

Das Amt für Umweltschutz ist die abfallrechtliche Aufsichtsstelle im Kanton Uri. Zur Wahrnehmung dieser Aufgabe schreibt die Umweltgesetzgebung vor, dass die Kantone über eine Abfallplanung verfügen müssen. Da die bisherige Abfallplanung gut 20 Jahre alt ist, hat der Regierungsrat eine Aktualisierung beschlossen. Die Arbeiten dazu wurden 2017 gestartet. Sie werden von einer Begleitgruppe unterstützt. Es ist vorgesehen, dass die aktualisierte Abfallplanung bis Ende 2018 vorliegt. Weiter wird über die Planungsregion Zentralschweiz eine koordinierte Abfallplanung Zentralschweiz (KAZe) erstellt. Diese wird 2018 fertiggestellt.

Gestützt auf die Vorgaben des Bunds wird jährlich ein Abfallverzeichnis erstellt, das auch im Internet aufgeschaltet wird. Es zeigt die Entwicklungen im Abfallbereich auf. In der Berichtsperiode wurden pro Kopf und Jahr rund 500 kg Siedlungsabfälle gesammelt und verwertet oder entsorgt.

Zweimal jährlich findet eine Besprechung mit der Zentralen Organisation für die Abfallbewirtschaftung im Kanton Uri (ZAKU) zu aktuellen Fragen im Zusammenhang mit der Abfallentsorgung statt. Bezüglich einiger spezifischer Wertstoffe (Kunststoff, Kleidersammlung) haben sich in der Berichtsperiode Zuständigkeitsfragen ergeben, die durch die ZAKU gelöst werden müssen.

Deponie

Die bestehende Deponieplanung wurde in der Berichtsperiode überprüft. Zurzeit reichen die vorhandenen Deponiekapazitäten im Kanton Uri aus. Handlungsbedarf besteht mittelfristig

bei den Deponien für unverschmutztes Aushubmaterial. Die Aktualisierung der Deponieplanung wird deshalb in den kommenden fünf Jahren in Angriff genommen.

Für die Erweiterung der Deponie Butzen in der Gemeinde Gurtnellen konnte die Errichtungsbewilligung erteilt werden. Für die Deponie Hältikehr in der Gemeinde Unterschächen wurde die Betriebsbewilligung, angepasst auf die neue Abfallverordnung, um weitere fünf Jahre verlängert. Bei den Deponien Gütli in der Gemeinde Gurtnellen, Hergersboden in der Gemeinde Spiringen und Zumdorf in der Gemeinde Hospental ist die Verlängerung der Betriebsbewilligung in Arbeit.

Siedlungsabfälle

Die Urner Siedlungsabfälle werden durch die ZAKU gesammelt und in die Verbrennung transportiert. Die Verbrennung findet in der Kehrrechtverbrennungsanlage (KVA) Renegia in Perlen statt.

Separatsammlungen werden durch die ZAKU für Altöl, Altglas, Weissblech, Aluminium, Papier, Karton und Batterien durchgeführt. Der Urner Bevölkerung steht die Giftsammelstelle in der Eielen in Attinghausen für die Entsorgung von Sonderabfällen zur Verfügung. Zusätzlich wurden je zwei mobile Giftsammeltage durchgeführt. Dabei wurden rund elf Tonnen (2016) bzw. 4,5 Tonnen (2017) an giftigen Substanzen aus Haushalten gesammelt und einer korrekten Entsorgung zugeführt.

Sonderabfälle und andere kontrollpflichtige Abfälle

Im Kanton Uri waren Ende 2017 15 Firmen berechtigt, Sonderabfälle und «andere kontrollpflichtige Abfälle» gemäss der Verordnung über den Verkehr mit Abfällen (VeVA) entgegenzunehmen. In der Berichtsperiode wurden insgesamt sechs Bewilligungen erneuert. Zudem fand Anfang 2016 eine Umfrage bei Zahnärzten über die korrekte Entsorgung von quecksilberhaltigen Abfällen (Amalgam) statt.

3439 Wassergefährdende Flüssigkeiten, Tankanlagen

Im Kanton Uri dürfen Tankanlagen ab 450 Liter Nutzinhalt nur bei Vorhandensein einer rechtsgültigen Tankvignette befüllt und betrieben werden. Diese Anlagen sind beim Bau und später alle zehn Jahre von einer Tankrevisionsfirma abnehmen zu lassen. Der Trend hin zu alternativen Heizsystemen hat auch 2016 und 2017 angehalten. So wurden in diesem Zeitraum 175 Heizölanlagen stillgelegt oder abgebrochen und lediglich 49 neue Heizölanlagen erstellt. Der kantonale Tankkataster weist Ende 2017 4'031 in Betrieb stehende Tankanlagen mit einer Gesamtlagermenge von rund 40,2 Mio. Litern aus.

4 ERGEBNIS

Für die Legislaturperiode 2016 bis 2020 hat der Regierungsrat seine strategischen Ziele und Massnahmen in den Bereichen Gesundheit, Soziales und Umweltschutz im Regierungsprogramm festgelegt. Mit Blick darauf wird über die Realisierung der wichtigsten Vorhaben berichtet.

41 Wichtigste Vorhaben

Die Gesundheits-, Sozial- und Umweltdirektion hat ihre Massnahmen zur Unterstützung und Förderung der medizinischen Grundversorgung des Kantons Uri zielgerichtet fortgeführt. Mit dem «Gesundheitsnetzwerk Uri» und «uriMED - junges Ärztenetzwerk Uri» konnten erfolgreiche Impulse verliehen werden.

Am 19. April 2017 hat der Landrat dem Kredit von 115 Mio. Franken (+/- 15 Prozent) für den Um- und Neubau des Kantonsspitals Uri zugestimmt. In der Volksabstimmung vom 24. September 2017 wurde dem Kredit mit einem Ja-Stimmen-Anteil von 85,5 Prozent zugestimmt. Damit konnten die rund acht Jahre dauernden strategisch-baulichen Planungsarbeiten unter der Federführung der Gesundheits-, Sozial- und Umweltdirektion abgeschlossen werden. Das Bauvorhaben wird nun durch die Baudirektion ausgeführt.

Die Vernehmlassung zur neuen Verordnung über Betreuungseinrichtungen konnte im Herbst 2017 abgeschlossen werden. Die neue Verordnung soll die bisher bestehende gesetzliche Lücke schliessen, dass gewisse Institutionen, die betreuungsbedürftige Personen aufnehmen, keiner Bewilligungspflicht und keiner kantonalen Aufsicht unterstehen. Voraussichtlich wird die neue Verordnung im Jahr 2018 im Landrat behandelt.

Das Amt für Umweltschutz richtete seine Tätigkeit in der Berichtsperiode im Wesentlichen auf das Entwicklungsziel Förderung des zweckmässigen Umgangs mit den natürlichen Ressourcen, Klimawandel, Schutz der Umwelt, Förderung der ökologischen Raumaufwertung, nachhaltige Wasserkraft und umweltverträgliche Realisierung der Grossprojekte der beiden Regierungsprogramme von 2012 bis 2016 resp. 2016 bis 2020 aus.

Mit dem Abschluss des Klimaprojekts «Wasserknappheitskarte» im Einzugsgebiet des Vierwaldstättersees, das vom Bundesamt für Umwelt und der Aufsichtskommission Vierwaldstättersee finanziert und vom Amt für Umweltschutz geleitet wurde, konnte aufgezeigt werden, wo und in welchen Bereichen der Ressource Wasser als Folge des Klimawandels in Zukunft mehr Beachtung geschenkt werden muss.

Das Amt für Umweltschutz setzte sich bei den zahlreichen Wasserkraftprojekten intensiv für eine gewässerverträgliche und zugleich wirtschaftliche Nutzung der Wasserkraft ein. So hat es unter anderem Lösungen ausgearbeitet, die im Erstfeldertal die gleichzeitige Nutzung der Wasserkraft und des Trinkwassers ermöglichen.

Mit der Planung und Umsetzung von diversen Revitalisierungsprojekten und der Umwelt-Begleitung und Beratung bei Wasserbauprojekten und Grossbauvorhaben (Neat, Tourismusort Andermatt, Skianlagen Ursern, Sanierung Schöllenen, Leitungszusammenlegung Urner Reusstal, Kantonalbahnhof Altdorf usw.) setzte sich das Amt für Umweltschutz wesentlich für einen nachhaltigen Umgang mit unserer Umwelt und einer ökologischen Aufwertung des Lebensraums Uri ein.

Das Amt für Umweltschutz wirkte bei der Planung der West-Ost-Verbindung zur verkehrlichen Entlastung der Siedlungsräume mit und setzte sich in diversen Arbeitsgruppen und verwaltungsinternen Gremien für eine umweltverträgliche Umsetzung der Tourismusprojekte im Raum Andermatt - Oberalp ein.

Das Amt für Umweltschutz deckt den Umweltbereich unter anderem in den regionalen Gesamtverkehrskonzepten, im Agglomerationsprogramm Uri, in der Weiterentwicklung und Aktualisierung des Richtplans Uri und beim Hochwasserschutz ab.

Als Mitglied im Projekt und in der Projektoberleitung «Monitoring flankierende Massnahmen Umwelt (MfM-U)» des Bunds setzt sich das Amt für Umweltschutz aktiv für eine Verbesserung der Umweltbelastung durch den Transitverkehr und Verlagerung des alpenquerenden Güterverkehrs auf die Schiene ein.

Das Amt für Umweltschutz wird bei Schadenfällen regelmässig von den Blaulichtorganisationen zur Beurteilung und Behebung von Umweltschäden aufgeboten. Das Amt für Umweltschutz stellt einen Bereitschaftsdienst, arbeitet eng mit der Chemiewehr Uri zusammen, bildet seine Mitarbeiter laufend in der Behebung von Schadenereignissen weiter und leitet die Koordinationsstelle ABC-Schutz. Es leistet einen wesentlichen Beitrag zur Sicherheit im Kanton Uri.

42 Gesetzgebungsvorhaben

Der Landrat beschloss am 28. September 2016 den Beitritt zum Konkordat der Kantone Uri, Schwyz und Zug betreffs die psychiatrische Versorgung (Psychiatriekonkordat; RB 20.3231). Das total revidierte Psychiatriekonkordat löst jenes vom 29. April 1982 ab.

Am 1. Februar 2017 hat der Landrat die neue Verordnung über das Kantonsspital Uri (RB 20.3223) beschlossen. Gleichzeitig hat er die Eigentümerstrategie des Regierungsrats vom 13. Februar 2016 für das Kantonsspital Uri genehmigt.

In der Volksabstimmung vom 24. September 2017 sagten 85,5 Prozent der Stimmenden Ja zum Kredit von 115 Mio. Franken für den Um- und Neubau des Kantonsspitals Uri. Gar eine Zustimmung von 87,2 Prozent des Stimmvolks erhielt das total revidierte Gesetz über das Kantonsspital Uri (RB 20.3221).

Am 4. Oktober 2017 beschloss der Landrat die Änderung der Verordnung zum Bundesgesetz über die Krankenversicherung (RB 20.2202) im Zusammenhang mit der Nichtbezahlung von Prämien und Kostenbeteiligung.

Der Landrat sagte am 15. November 2017 Ja zur neuen Verordnung über die Bereitschaftsschädigung für Hebammen (RB 30.2135).

Am 13. Dezember 2017 genehmigte der Landrat das Leistungsprogramm 2018 bis 2021 für das Kantonsspital Uri.

H JUSTIZDIREKTION

1 ALLGEMEINES

Für die Justizdirektion bildeten in der Berichtsperiode insbesondere die folgenden Arbeiten Schwerpunkte:

- Änderung des Planungs- und Baugesetzes;
- Anpassung des kantonalen Richtplans;
- Agglomerationsprogramm Unteres Reusstal;
- Änderung des kantonalen Bürgerrechtsgesetzes und der Verordnung über die Eignungsvoraussetzungen für das Kantons- und Gemeindebürgerrecht;
- Änderung des Gesetzes über die geheimen Wahlen, Abstimmungen und die Volksrechte;
- Änderung des Gerichtsorganisationsgesetzes;
- Änderung des Proporzgesetzes (Umsetzung des Bundesgerichtsentscheids zur Schaffung eines verfassungskonformen Wahlsystems);
- Änderung der Verordnung über den Straf- und Massnahmenvollzug;
- Änderung des Reglements über Geoinformation (Einführung des ÖREB-Katasters);
- Umsetzung des Gemeindegesetzes (Handbuch zum neuen Urner Gemeinderecht);
- Leitung des kooperativen Planungsprozesses für das Tourismusresort Andermatt und die neuen Skiinfrastrukturanlagen Urserntal-Oberalp;
- Vereinbarung mit dem Kanton Luzern betreffend die Zusammenarbeit bei der Zivilstandsaufsicht.

2 KOMMISSIONEN

21 Kommission für das Reussdelta

Die Kommission für das Reussdelta vollzieht die vom Regierungsrat genehmigten Schutz- und Fördermassnahmen im Naturschutzgebiet des Reussdeltas. Zudem berät sie den Regierungsrat in Vollzugsfragen.

Die Kommission für das Reussdelta trat in der Berichtsperiode zu acht Sitzungen zusammen. Im Zusammenhang mit der Weiterentwicklung des Reussdeltagebiets erarbeitete die Kommission konkrete Massnahmen zum Thema «Reussdelta-Vision».

211 Einzelne Arbeitsbereiche

Zur Gewährleistung der Naturschutz- und Erholungsfunktion führte die Kommission für das Reussdelta in der Berichtsperiode insbesondere die folgenden Pflege- und Unterhaltsarbeiten durch:

- Pflege der naturnahen Biotope wie Riedwiesen, Gräben, Waldränder und Gehölze;
- Ersatzpflanzungen von Einzelbäumen (Silberweiden und Erlen);
- Unterhaltsarbeiten an den bestehenden Amphibientümpeln und Neuschaffung von Stillgewässern im Gebiet Seematt und bei der Brücke über den Ölabscheidergraben (Vernetzung Seedorf-Flüelen);
- Bekämpfung unerwünschter Neophyten (Japanknöterich, Drüsiges Springkraut, Bambus und Goldrute);
- Unterhalt der Wege, Brücken und Infrastrukturanlagen;
- Sanierung der Beobachtungsplattform am Giessen;
- Sanierung Lahnung östlich Badeinseln;
- Ersatz der Markierungsbojen auf dem See;
- Pflege und Unterhalt der Inseln und der Uferbereiche (Entfernen von Schwemmholz und Abfall, Mähen der Vegetation);
- Unterhalt Naturlehrpfad.

Im Bereich der Forschung führte die Kommission für das Reussdelta die Langzeitkontrolle weiter. Die Erhebungen betrafen die terrestrische Vegetation, Vögel und Amphibien. Bei den Brutvogelarten ist bisher trotz der positiven Entwicklung des Deltabereichs mit den naturnahen Lebensräumen keine markante Zunahme der Bruterfolge zu verzeichnen. Die Kommission liess die Bestandsentwicklung der Mittelmeermöwe in der Berichtsperiode weiter überwachen. Die Populationsgrösse nimmt nach wie vor zu. Im Zusammenhang mit dem Seeschütungsprojekt I wurde bei den Inseln und den Flachwassergebieten eine umfassende Erfolgskontrolle durchgeführt. Untersucht wurden die Bereiche Fische, Vögel, Amphibien, Reptilien und Vegetation. Gemäss der Gesamtbeurteilung lässt sich feststellen, dass sich die neuen Inseln und Flachwasserzonen zu wertvollen Lebensräumen für Flora und Fauna entwickelt haben. Eindrücklich zeigt dies die Verdopplung der Zahl der Fischarten und der Fischbestände im Untersuchungsperimeter. Die während der Berichtsperiode getroffenen Umweltschutzmassnahmen erwiesen sich als zielführend. Eine langfristige Beeinträchtigung durch den Schüttvorgang, insbesondere von Wasserpflanzen, kann heute ausgeschlossen werden.

Die seit der Eröffnung des Wegs der Schweiz bestehende Aufsicht bewährt sich weiterhin gut und wurde auch in den Jahren 2016/2017 wahrgenommen. Das Aufsichtspersonal stellte in der Berichtsperiode einen Rückgang der Übertretungen fest. Die meisten Verstösse verzeichnete die Aufsicht bei der Leinenpflicht für Hunde, bei den Fahrverboten für motorisierte Fahrzeuge und beim unerlaubten Betreten und Befahren der Naturschutzzone. Die Abteilung Natur- und Heimatschutz organisierte zudem die Weiterbildung für das Aufsichtspersonal.

In der Berichtsperiode erteilte die Abteilung Natur- und Heimatschutz wiederum verschiedene Ausnahmebewilligungen (Zutritts- und Sammelbewilligungen im Rahmen von Forschungsarbeiten).

Im Bereich Information und Öffentlichkeitsarbeit führte die Kommission für das Reussdelta das von der Albert-Köchlin-Stiftung (AKS) lancierte Projekt «Familienpirsch» im Urner Reussdelta nochmals durch. Die AKS schloss das Projekt Ende 2016 ab. Das Lehrmittel zum Naturpfad ist seit Ende 2016 fertiggestellt und für die Lehrpersonen via Internet zugänglich. Zu diesem Thema wurden zwei Informationsveranstaltungen für Lehrpersonen organisiert. Und im Schulblatt wurde ein Bericht veröffentlicht.

Das Reussdelta diente aufgrund seiner Ruhe und landschaftlichen Schönheit als Austragungsort für verschiedenste Anlässe. So fanden in der Berichtsperiode unter anderem ein Klangspaziergang im Rahmen der Alpentöne, die Urner Abendläufe, der Triathlon Uri und der Schulsporttag des Kollegiums statt.

22 Natur- und Heimatschutzkommission

An 24 Sitzungen erarbeitete die Kommission insgesamt 85 Stellungnahmen zu Orts- und Sachplanungen, Baugesuchen und Beschwerdefällen und erörterte auch grundsätzliche Fragestellungen. In verschiedenen Fällen beriet eine Delegation der Kommission Planer, Bauherrschaften und Gemeindevertreter bei der Erarbeitung von Baugesuchen und Quartiergestaltungsplänen. Für die Erarbeitung von Stellungnahmen aufgrund von Entlassungsgesuchen aus dem Schutzinventar wurden Begehungen vor Ort durchgeführt.

23 Paritätische Kommission im öffentlichen Beschaffungswesen

Das WTO-Übereinkommen (Government Procurement Agreement, GPA, früher GATT/WTO-Übereinkommen genannt) legt international den Standard für das öffentliche Beschaffungswesen fest. Es enthält insbesondere die Grundsätze der Nichtdiskriminierung von Anbietenden und das Gleichbehandlungsgebot. Dieser Staatsvertrag wird je durch Rechtsgrundlagen auf Bundes- und Kantonsebene umgesetzt. Die Kantone haben sich für die Umsetzung des Übereinkommens zu einem Konkordat zusammengeschlossen. Die Interkantonale Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB; RB 3.3111) stellt eine Rahmenverordnung dar, deren Grundsätze durch die Kantone im kantonalen Recht umgesetzt wurden. Die Umsetzung erfolgt dabei mit der Submissionsverordnung des Kantons Uri (SubV; RB 3.3112) sowie dem Reglement über die paritätische Kommission im öffentlichen Beschaffungswesen (Submissionsreglement; RB 3.3115).

Mit diesen Bestimmungen wird die Vergabe öffentlicher Aufträge auf kantonaler und kommunaler Ebene im Wesentlichen geregelt. Den Vergabebestimmungen unterstehen die Aufträge, die von der öffentlichen Hand erteilt werden. Ebenfalls unterstellt sind Vergabestellen für Aufträge, die von der öffentlichen Hand mit insgesamt mehr als 50 Prozent der Gesamtkosten unterstützt werden. Die Verordnung bezweckt insbesondere die Förderung des wirksamen Wettbewerbs, die Gleichbehandlung aller Anbietenden, den wirtschaftlichen Einsatz öffentlicher Mittel sowie die Transparenz und den Rechtsschutz bei Vergabeverfahren.

Die Paritätische Kommission im öffentlichen Beschaffungswesen amtiert im Rahmen des Rechtsschutzverfahrens als Schlichtungsstelle zwischen Auftraggebern und Anbietern. Sie versucht dabei anlässlich der Schlichtungsverhandlung zwischen den Verfahrensbeteiligten eine Einigung herbeizuführen und die Parteien davon abzuhalten, offensichtlich unbegründete Ver-

waltungsgerichtsbeschwerden zu erheben oder begründete Begehren zu bestreiten. Im Weiteren hat sie darüber zu wachen, dass Vergabestellen und Anbietende die Vergabebestimmungen vor und nach dem Zuschlag einhalten. Im Rahmen der Beratungstätigkeit kann die Paritätische Kommission Vergabestellen und Anbietende im Ausschreibungsverfahren unterstützen. Dies betrifft einerseits die Vergabestellen, welche vor und während des Ausschreibungsverfahrens in submissionsrechtlicher Hinsicht beraten werden. Andererseits aber auch die Anbietenden selbst, welche in den verschiedenen Verfahrensabschnitten die Beratungstätigkeit in Anspruch nehmen können. Ziel ist es dabei, die Vergabeverfahren nach Möglichkeit im Rahmen der geltenden Rechtsordnung ohne Verzögerungen durchführen zu können. In der Berichtsperiode wurde diese Beratungstätigkeit wiederum vermehrt in Anspruch genommen.

Schlichtungsverfahren (inkl. Anzeigen und Beratungstätigkeit):

Jahr	Übertrag Vorjahr	Verfahren/Beratung	Erledigungen	Pendenzen
2016	0	18	18	0
2017	0	22	22	0

24 Nomenklaturkommission

Die Nomenklaturkommission ist die Fachstelle des Kantons für die geografischen Namen der amtlichen Vermessung. Es gehört zur Aufgabe des Nachführungsgeometers, die geografischen Namen zu erheben, nachzuführen und zu verwalten. Die Nomenklaturkommission überprüft die ihr vom Nachführungsgeometer unterbreiteten Gesuche um Festlegung der geografischen Namen auf ihre sprachliche Richtigkeit und Übereinstimmung mit den Vollzugsregelungen des Bunds. Sie gibt dem Nachführungsgeometer eine Empfehlung ab.

In der Berichtsperiode war keine Sitzung der Nomenklaturkommission erforderlich. Die Gesuche aus der Vorperiode wurden durch die Justizdirektion und den Nachführungsgeometer erledigt. Neu aufgetauchte Fragen Dritter, die sich durch Differenzen zwischen den Namen in der Landeskarte und der Nomenklatur der amtlichen Vermessung ergaben, wurden konsultativ auf dem Mailweg geklärt. Dazu fand ein Infotreffen mit der swisstopo, einer Vertretung der Nomenklaturkommission, der kantonalen Vermessungsaufsicht, der Fachstelle Bike- und Wanderwege und dem Nachführungsgeometer statt.

3 TÄTIGKEITSBERICHT

31 Direktionssekretariat

Das Direktionssekretariat erfüllt die allgemeinen Stabsaufgaben (wie Unterstützung der Direktionsvorsteherin in Führungsaufgaben, Koordination und Planung der Direktionsgeschäfte, Beaufsichtigung der Ämter usw.). Zudem bildet das Direktionssekretariat die administrative Verbindungsstelle zur Gerichts- und Justizverwaltung (Gerichtskanzlei, Schlichtungsbehörde, Jugendanwaltschaft, Staatsanwaltschaft, Konkursamt) sowie zur Lisag, dem Kantonsgeometer und dem Datenschutzbeauftragten. Aus diesen Funktionen erwuchs dem Direktionssekretariat in der Berichtsperiode eine Vielzahl von Aufgaben. Im Weiteren wirkte der Generalsekretär in verschiedenen Arbeitsgruppen und Kommissionen mit (Arbeitsgruppe Einführung ÖREB-

Kataster, Projektteam TRA/Skiinfra, Informatiklenkungsausschuss und ZRK-Amtsleiterkonferenz Geoinformation, Finanz- und Lastenausgleich).

Im Weiteren erarbeitete das Direktionssekretariat zuhanden des Regierungsrats die Entwürfe für verschiedene Rechtserlasse, Vernehmlassungen an Bundesbehörden und die Beantwortung parlamentarischer Vorstösse im Landrat.

32 Rechts- und Beschwerdedienst

321 Rechtsdienst

3211 Allgemeines

Der Rechtsdienst betreut und koordiniert die kantonale Gesetzgebung. Er berät die Kantonsverwaltung bei Rechtsfragen und, soweit es die Hauptaufgaben erlauben, die Gemeinden.

In der Berichtsperiode sind beim Rechtsdienst insgesamt 266 Geschäfte eingegangen. Davon fielen 130 auf das Jahr 2016. 136 Geschäfte sind im Jahr 2017 dazugekommen. In den Jahren 2016 und 2017 erledigte der Rechtsdienst insgesamt 254 Geschäfte. Ende 2017 übertrug der Rechtsdienst 21 hängige Geschäfte auf die neue Berichtsperiode.

2016/2017

Bestand alt (pendente Geschäfte am 31. Dezember 2015)	9
Während der Berichtsperiode neu hinzugekommen	<u>266</u>
Total zu bearbeiten	275
Während der Berichtsperiode erledigt	<u>254</u>
Bestand neu (pendente Geschäfte am 31. Dezember 2017)	21

3212 Gesetzgebung und Rechtsberatung

Von den insgesamt 266 neuen Geschäften betrafen 37 den Bereich der Gesetzgebung. Die übrigen 229 Geschäfte fielen in den Bereich der Rechtsberatung.

Vom Total der 266 neuen Geschäfte stammten 198 aus der Kantonsverwaltung, 55 von verschiedenen Gemeinden und 13 von Dritten.

322 Beschwerdedienst

3221 Allgemeines

Der Beschwerdedienst bearbeitet Verwaltungsbeschwerden zuhanden des Regierungsrats. Im Beschwerdeverfahren obliegt dem Beschwerdedienst die Verfahrensleitung. Zur Ermittlung des Sachverhalts kann der Beschwerdedienst Beweishandlungen vornehmen, wie zum Beispiel die Durchführung von Augenscheinen oder die Einvernahme von Zeugen. Er kann die Beteiligten zu einer mündlichen Verhandlung vorladen und strebt in geeigneten Fällen eine gütliche Einigung an. Im Fall, da ein Beschwerdeentscheid des Regierungsrats an das Oberge-

richt des Kantons Uri, an das Bundesverwaltungsgericht oder an das Bundesgericht weitergezogen wird, erarbeitet der Beschwerdedienst überdies die Stellungnahme des Regierungsrats zuhanden der Rechtsmittelinstanz.

3222 Beschwerdeverfahren

In der Berichtsperiode gingen beim Beschwerdedienst insgesamt 113 neue Geschäfte ein. Im gleichen Zeitraum erledigte der Beschwerdedienst 108 Geschäfte.

	2016/2017
Bestand alt (hängige Verfahren am 31. Dezember 2015)	40
Während der Berichtsperiode neu hinzugekommen	<u>113</u>
Total zu bearbeiten	153
Während der Berichtsperiode erledigt	<u>108</u>
Bestand neu (hängige Verfahren am 31. Dezember 2017)	45

Im Jahr 2016 wurden zehn und im Jahr 2017 acht Beschwerdeentscheide mit Verwaltungsgerichtsbeschwerde an das Obergericht weitergezogen. In sechs Beschwerdeverfahren stützte das Obergericht den Entscheid des Regierungsrats. Eine Beschwerde wurde abgeschrieben, und auf zwei Beschwerden wurde nicht eingetreten. In zwei Fällen hiess das Obergericht die Beschwerden gut und eine weitere Beschwerde hiess es teilweise gut. Am 31. Dezember 2017 waren vor Obergericht sechs Weiterzüge hängig. Im Jahr 2016 wurde ein Entscheid des Regierungsrats mit Beschwerde ans Bundesgericht weitergezogen. Das Bundesgericht trat auf die Beschwerde nicht ein.

33 Amt für Justiz

331 Allgemeines

Auf den 1. Januar 2018 setzt der Bundesrat die am 19. Juni 2015 von den Eidgenössischen Räten verabschiedeten Änderungen des Strafgesetzbuchs (StGB; SR 311.0) in Kraft. Die notwendige Anpassung der kantonalen Verordnung über den Straf- und Massnahmenvollzug (VSMV; RB 3.0321) an das neue Bundesrecht wurde vom Landrat am 13. Juni 2017 genehmigt und tritt ebenfalls auf den 1. Januar 2018 in Kraft.

Der Landrat stimmte am 1. Februar 2017 den Änderungen zum kantonalen Bürgerrechtsgesetz (RB 1.4121) und der Verordnung über die Eignungsvoraussetzungen für das Kantons- und Gemeindebürgerrecht (RB 1.4123) zu. Am 21. Mai 2017 hiess das Stimmvolk die Änderungen des kantonalen Bürgerrechtsgesetzes gut. Der Regierungsrat setzt die beiden Erlasse auf den 1. Januar 2018 in Kraft.

332 Abteilung Strafvollzug und Bewährungshilfe

3321 Allgemeines

Mit den am 1. Januar 2018 in Kraft tretenden Änderungen des Strafgesetzbuchs werden Änderungen beim Sanktionenrecht eingeführt. Electronic Monitoring (EM) wird neu zur Vollzugsform für Freiheitsstrafen und Ersatzfreiheitsstrafen. Die Kantone Uri, Schwyz, Nidwalden, Obwalden und Zug haben im Mai 2017 mit dem Kanton Luzern einen Delegationsvertrag für den Vollzug von Electronic Monitoring abgeschlossen. Im Übrigen hat das Strafvollzugskonkordat der Nordwest- und Innerschweiz am 25. November 2016 die Einführung des Risikoorientierten Sanktionenvollzugs (ROS) beschlossen. Das ROS-Programm sieht einen strukturierten Vollzugsprozess mit den vier Prozessschritten Triage, Abklärung, Planung und Verlauf vor. Die Innerschweizer Kantone setzen ROS auf den 1. September 2018 um.

Die Abteilung Strafvollzug und Bewährungshilfe ist zuständig für den Straf- und Massnahmenvollzug sowie die Durchführung der Gemeinnützigen Arbeit und der Bewährungshilfe. Sie ist auch die kantonale Koordinationsstelle für das elektronische Strafregister (VOSTRA).

Uri verfügt über keine eigene Vollzugsanstalt. Der Kanton Uri betreibt mit dem Kanton Nidwalden zusammen das Untersuchungs- und Strafgefängnis (USG) in Stans. Kurze Freiheitsstrafen werden im USG in Stans vollzogen. Die zu längeren Freiheitsstrafen Verurteilten verbüssen ihre Strafen in Anstalten des Strafvollzugskonkordats der Nordwest- und Innerschweiz. Bei den Bussen-/Haftumwandlungen war in den Jahren 2016 und 2017 eine markante Zunahme der Fälle zu verzeichnen.

3322 Strafvollzug

Halbgefängenschaft

Im Jahr 2016 wurde keine und im Jahr 2017 eine Strafe in Form der Halbgefängenschaft vollzogen.

Gemeinnützige Arbeit

Die richterlichen Behörden können an Stelle einer Freiheitsstrafe von weniger als sechs Monaten gemeinnützige Arbeit anordnen. Unter gemeinnütziger Arbeit wird diejenige Arbeit verstanden, die unentgeltlich zu Gunsten von sozialen Einrichtungen, Werken in öffentlichem Interesse oder hilfsbedürftigen Personen geleistet wird.

Im Jahr 2016 hatte die Abteilung Strafvollzug und Bewährungshilfe acht und im Jahr 2017 neun Strafurteile in Form von gemeinnütziger Arbeit zu vollziehen. In der Berichtsperiode standen 17 Betriebe zur Verfügung. Insgesamt leisteten die verurteilten Personen im Jahr 2016 872 Stunden und im 2017 720 Stunden gemeinnützige Arbeit.

Bussen-/Haftumwandlungen

Im Jahr 2016 hatte die Abteilung Strafvollzug und Bewährungshilfe 907 und im Jahr 2017 1'452 Bussen-/Haftumwandlungsfälle zu vollziehen. Acht Fälle wurden zum Vollzug an andere Kantone abgetreten.

Ordentlicher Strafvollzug/Ausschreibungen

Die Abteilung Strafvollzug und Bewährungshilfe vollzog im Jahr 2016 16 und im Jahr 2017 13 Freiheitsstrafen im Untersuchungs- und Strafgefängnis in Stans oder in einem anderen Gefängnis des Strafvollzugskonkordats der Nordwest- und Innerschweiz. Im Weiteren wurden in der Berichtsperiode zwei Arreststrafen vollzogen. Zwei Personen machten von der Möglichkeit des vorzeitigen Strafantritts Gebrauch. Im Jahr 2016 wurden 728 und im Jahr 2017 1'076 verurteilte Personen, deren Aufenthalt unbekannt war, im automatisierten Fahndungssystem des Bunds (RIPOL) zur Verhaftung ausgeschrieben.

Vollzug ambulanter und stationärer Massnahmen

Die Abteilung Strafvollzug und Bewährungshilfe führte im Jahr 2016 acht und im Jahr 2017 zwölf von den Gerichten angeordnete ambulante Massnahmen durch. Im Jahr 2017 wurden zudem drei von der Staatsanwaltschaft Uri ausgesprochene Ersatzmassnahmen durchgeführt. In der Berichtsperiode wurden im Weiteren drei stationär-therapeutische Massnahmen in Massnahmeninstitutionen des Strafvollzugskonkordats der Nordwest- und Innerschweiz vollzogen.

3323 Bewährungshilfe

Die Bewährungshilfe betreut straffällig gewordene Personen, für die eine richterliche Behörde Bewährungshilfe angeordnet hat. Verurteilte Personen können sich auch freiwillig bei der Bewährungshilfe melden. Im Hinblick auf die Entlassung aus dem Straf- oder Massnahmenvollzug lernen die Personen, im Rahmen einer durchgehenden Betreuung durch eine professionelle, klienten- und deliktorientierte Sozialberatung Verantwortung für ihr Verhalten zu übernehmen. Die Rückfallgefahr soll dadurch vermindert und eine soziale Integration gefördert werden. Die Kontrolle der Einhaltung von Weisungen und Auflagen sowie die Berichterstattung an Behörden und Fachdienste gehören ebenfalls zum Aufgabenbereich der Bewährungshilfe.

Im Jahr 2016 betreute der Bewährungshelfer 16 Personen; sechs davon nahmen eine soziale Betreuung gemäss Artikel 96 des Schweizerischen Strafgesetzbuchs (StGB; SR 311.0) in Anspruch. Bei fünf Personen wurden Weisungen kontrolliert. Im Jahr 2017 betreute der Bewährungshelfer 23 Personen, wovon sechs eine soziale Betreuung gemäss Artikel 96 StGB in Anspruch nahmen. Bei acht Personen wurden Weisungen kontrolliert.

333 Abteilung Justiz und Handelsregister

Das Handelsregister ist eine staatliche Einrichtung zur amtlichen Feststellung und Veröffentlichung von für Dritte erheblichen Tatsachen. Sein Zweck besteht im Wesentlichen darin, im Interesse der Geschäftstreibenden und des Publikums im Allgemeinen die kaufmännischen Betriebe und die auf sie bezüglichen rechtserheblichen Tatsachen kundzumachen. Von besonderer Bedeutung sind dabei die Haftungs- und Vertretungsverhältnisse.

Insgesamt wurden in der Berichtsperiode 1'460 (Berichtsperiode 2014/2015 1'250) Eintragungen ins Tagesregister vorgenommen. In derselben Zeit wuchs die Gesamtzahl der im Handelsregister eingetragenen Rechtseinheiten um 115 Einheiten an, wobei die Zahl der eingetragenen Einzelunternehmen sich um eine Einheit erhöhte, während bei den Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbH) und Aktiengesellschaften (AG) Zunahmen von 37 respektive 43

Rechtseinheiten zu verzeichnen waren (siehe Tabelle Nr. 44). In den letzten 20 Jahren vervierfachte sich die Anzahl der GmbHs, und auch die Anzahl der AGs (von 384 auf 598) stieg markant an.

3331 Notariat

In der Berichtsperiode wurde kein Antrag um Erteilung der Berufsausübungsbewilligung gestellt.

3332 Opferhilfe

Zu Beginn der Berichtsperiode lagen 32 vorsorglich eingereichte, noch nicht beurteilungsreife Opferhilfesuche vor. In der Berichtsperiode gingen sieben neue Opferhilfesuche ein. Die Justizdirektion beurteilte in der Berichtsperiode sechs Gesuche. Am 31. Dezember 2017 waren somit 33 vorsorglich eingereichte, noch nicht beurteilungsreife Gesuche pendent.

334 Abteilung Bürgerrecht und Zivilstand

3341 Allgemeines

Die Abteilung Bürgerrecht und Zivilstand erledigt nebst der Führung des Zivilstandsamts Uri die Aufgaben als kantonale Aufsichtsbehörde über das Zivilstandswesen. Der Abteilung zugeordnet ist das Sonderzivilstandsamt, das den Vollzug von Gerichts- und Verwaltungsentscheiden sowie alle Personenstandsereignisse vom Ausland im Personenstandsregister Infostar verarbeitet. Im Weiteren ist die Abteilung zuständig für die Bearbeitung der ordentlichen und erleichterten Einbürgerungen wie auch für Wiedereinbürgerungen und Bürgerrechtsentlassungen. Zudem bearbeitet sie Namensänderungs- und Adoptionsgesuche (siehe Tabelle Nr. 45).

3342 Inspektionen und Aufsicht

Am 25. Februar 2016 und 18. Mai 2017 führte die Abteilung Bürgerrecht und Zivilstand als Aufsichtsbehörde über das Zivilstandswesen beim Zivilstandsamt Uri umfassende Inspektionen durch und prüfte die Zivilstandsgeschäfte der Jahre 2015 und 2016. Die zivilstandsamtlichen Eintragungen und Beurkundungen erfolgten gemäss Richtlinien und Weisungen des Bunds korrekt.

3343 Aus- und Weiterbildung

Die Zivilstandsbeamtinnen des Zivilstandsamts und des Sonderzivilstandsamts Uri nahmen in der Berichtsperiode an den Weiterbildungen in Bezug auf das Personenstandsregister Infostar sowie an zentralschweizerischen Fachrapporten der Zivilstandsbeamtinnen und Zivilstandsbeamten teil. Im Weiteren instruierte die Aufsichtsbehörde die Zivilstandsbeamtinnen periodisch über neue Weisungen, amtliche Mitteilungen oder Fachprozesse des eidgenössischen Amts für das Zivilstandswesen. Eine Zivilstandsbeamtin hat im Jahr 2017 die Fachprüfung zur eidgenössischen Zivilstandsbeamtin erfolgreich bestanden, sodass nun insgesamt vier Zivilstandsbeamtinnen über die eidgenössische Fachausbildung verfügen.

3344 Einbürgerungen

Im Jahr 2016 behandelte die Abteilung Bürgerrecht und Zivilstand 26 und im 2017 20 Einbürgerungsgesuche abschliessend (siehe Tabelle Nr. 45).

3345 Adoptionen

Die Abteilung Bürgerrecht und Zivilstand berät adoptionswillige Eltern und bearbeitet die Adoptionsgesuche. Sämtliche Gesuche werden von der Fachstelle für Adoption (SFA/PACH) fachlich geprüft. In der Berichtsperiode wurden zwei ordentliche Adoptionen und vier Stiefkindadoptionen ausgesprochen (siehe Tabelle Nr. 45).

3346 Zivilstandsamt Uri

Zu den Aufgaben des Zivilstandsamts gehören die Beurkundung des Personenstands wie Geburt, Tod, Eheschliessung, eingetragene Partnerschaft und Kindsanerkennung (siehe Tabelle Nr. 46). Im Weiteren ist das Zivilstandsamt für die Ehevorbereitung, die Durchführung der zivilstandsamtlichen Trauung und die Bestattungsbewilligung bei Todesfällen zuständig. Seit dem 1. März 2013 können auch die Hinterlegungsorte der Vorsorgeaufträge im Personenstandsregister Infostar eingetragen werden; im Jahr 2016 wurden 282 und im 2017 388 Hinterlegungsorte von Vorsorgeaufträgen im Infostar eingetragen.

Im Jahr 2016 führte das Zivilstandsamt 163 und im Jahr 2017 176 Trauungen durch. Die Mehrheit der Trauungen (75 Prozent) wurden im Trauungsort im Zivilstandsamt Uri durchgeführt. Rund 25 Prozent der Trauungen fanden im einem Trauungsort einer Wohnsitzgemeinde, im Schloss A Pro in Seedorf, im Schlösschen Rudenz in Flüelen oder im Suworow-Haus in Altdorf statt. In der Berichtsperiode wurden zwei eingetragene Partnerschaften beurkundet.

Das Zivilstandsamt Uri führte in der Berichtsperiode parallel zum Tagesgeschäft im Personenstandsregister Infostar die Rückerfassung der Personendaten aus dem Familienregister weiter. Die schweizerischen Zivilstandsämter sind von der Aufsichtsbehörde des Bundes gehalten, möglichst rasch alle lebenden Bürgerinnen und Bürger im Infostar zu erfassen. Ziel ist es, bis spätestens am 31. Dezember 2018 im Kanton Uri die Rückerfassung der vom eidgenössischen Amt für das Zivilstandswesen festgelegten Personendaten ins Personenstandsregister Infostar abgeschlossen zu haben.

3347 Stiftungsaufsicht (ohne BVG)

Die Abteilung Bürgerrecht und Zivilstand kontrollierte in der Berichtsperiode die Rechnungen von 41 Stiftungen. Im Weiteren wurden zwei neue Stiftungsaufsichten übernommen. Eine Stiftung wurde aufgelöst. Am 31. Dezember 2017 stehen 41 klassische Stiftungen unter der Aufsicht des Regierungsrats.

34 Amt für das Grundbuch

341 Allgemeines

Dem Amt für das Grundbuch obliegt die Führung des Grundbuchs nach den eidgenössischen und kantonalen gesetzlichen Bestimmungen. Das Grundbuch ist nach Gemeinden angelegt und wird in elektronischer Form geführt (EDV-Grundbuch). Das Amt für das Grundbuch verwaltet insgesamt rund 30'500 Grundstücke. Zu den wichtigsten Kunden gehören Urkundspersonen, Banken, kantonale sowie eidgenössische Direktionen und Ämter, Grundeigentümer, Geometer, Korporationen Uri und Ursern, Betreibungsämter, Konkursamt und Gerichte.

342 Geschäftslast

Die Geschäftslast hat sich in der Berichtsperiode gegenüber der Berichtsperiode 2014/2015 wiederum erhöht. Neben dem ordentlichen Tagesgeschäft wurden in der Berichtsperiode zahlreiche mündliche und schriftliche Anfragen erledigt. Auch wurden in der Berichtsperiode noch weitere Dienstleistungen angeboten, welche nicht im gesetzlichen Leistungsauftrag enthalten sind (Durchführung von Pfandentlassungsverfahren, Vorprüfungen usw.).

343 Grundbucheintragungen

Im Jahr 2016 wurden 2'479 und im Jahr 2017 2'323 Tagebuchgeschäfte angemeldet, also total für die Berichtsperiode 4'802. Das sind 221 Anmeldungen mehr als in der vorangegangenen Berichtsperiode. Von den in der Berichtsperiode angemeldeten Geschäften waren per Ende Dezember 2017 insgesamt 4'701 Geschäfte (rund 97,90 Prozent) erledigt.

Folgende Eintragungen wurden in der Berichtsperiode vorgenommen (ohne Löschungen bzw. Änderungen von Dienstbarkeiten, Vor- und Anmerkungen sowie Grundpfandrechten):

	2016/2017
- Handänderungen	1'640
- Neue Pfandrechte	1'633
- Neue Dienstbarkeiten/Grundlasten	1'532
- Neue Vormerkungen	712
- Neue Anmerkungen	585
- Neue Grundstücke	
- Liegenschaften	170
- Stockwerkeigentum	663
- Miteigentumsanteile	418
- selbstständige und dauernde Rechte	37
- Anzahl Geometermutationen	203

344 Grundbuchgebühren

Die Einnahmen an Grundbuchgebühren ergaben im Jahr 2016 2'104'847.75 Franken und im Jahr 2017 1'614'686.04 Franken. Die Einnahmen sind in den letzten zwei Jahren gegenüber der Vorberichtsperiode um rund 332'000 Franken gestiegen.

345 Schiffsregister

In der Berichtsperiode wurden keine Geschäfte angemeldet.

35 Geoinformation

351 Amtliche Vermessung

In den Jahren 2016 und 2017 konnte die laufende Nachführung der amtlichen Vermessung im Kanton Uri mit etablierten und bewährten Abläufen abgewickelt werden. Die anfallenden Nachführungsarbeiten konnten termingerecht durchgeführt werden. Die Daten der amtlichen Vermessung werden nach dem Mehrgenerationenprinzip gesichert und dezentral aufbewahrt.

Alle Daten, die nicht der laufenden Nachführung unterliegen, werden periodisch nachgeführt. Die übergeordneten Lage- und Höhenfixpunkte der Kategorie 2 gehören ebenfalls dazu und müssen periodisch kontrolliert und wenn nötig instand gestellt werden. Die erste Etappe konnte Ende 2016 abgeschlossen werden; die zweite Etappe wurde 2017 gestartet.

In älteren Vermessungswerken gibt es vereinzelt lokale Spannungen. Im Rahmen der Programmvereinbarung 2016 bis 2019 hat der Bund die Kantone aufgefordert, diese Spannungen zu eliminieren. Im Kanton Uri laufen seit 2016 diesbezügliche Arbeiten. Dabei beschränkt man sich vor allem auf Gebiete mit erhöhter Bauerwartung.

352 GIS Uri

Gestützt auf Artikel 9 kGeoIV betreibt die Lisag AG die Geodatenplattform des Kantons (GIS Uri) und bietet die vom Bundesrecht und der kantonalen Geoinformationsverordnung vorgeschriebenen Geodienste an. Die zuständigen kantonalen Fachstellen müssen die Geobasisdaten nach Bundesrecht innerhalb von fünf Jahren ab Vorliegen des minimalen Geobasisdatenmodells des Bundes erfassen und auf der Geodatendrehscheibe des GIS Uri zugänglich machen. Ende 2017 waren mehr als ein Drittel der Geobasisdaten nach Bundesrecht erfasst. Darüber hinaus werden im GIS Uri eine Vielzahl von Geodaten zur Verfügung gestellt, welche nicht auf einem rechtsetzenden Erlass beruhen. Die Koordination der GIS-Anwendungen innerhalb der Kantonsverwaltung stellt die GIS-Koordinationskommission sicher. Die Kommission bereitet den jährlichen Umsetzungs- und Terminplan für das GIS Uri zuhanden des Regierungsrats vor.

353 ÖREB-Kataster

Bestandteil der Geodateninfrastruktur des GIS Uri bildet der Kataster der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen. Der ÖREB-Kataster hat die öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen zum Gegenstand, die gemäss den Vorschriften des Schweizerischen Zivilgesetzbuchs (ZGB; SR 210) nicht im Grundbuch angemerkt sind. Der Bund verpflichtet die Kantone, den ÖREB-Kataster bis Ende 2019 einzuführen. Der Regierungsrat hat am 18. August 2015 das Einführungskonzept genehmigt. Mit der Umsetzung hat er eine Arbeitsgruppe aus Vertretern der Lisag AG und der kantonalen Fachstellen beauftragt. Diese Arbeitsgruppe hat zusammen mit der Lisag AG in den vergangenen zwei Jahren entsprechende Aufbauarbeiten

geleistet, dass der ÖREB-Kataster des Kantons Uri zusammen mit entsprechenden Weisungen anfangs 2018 in Betrieb genommen werden kann.

36 Amt für Raumentwicklung

361 Allgemeines

Das Amt für Raumentwicklung umfasst die beiden Abteilungen Raumplanung sowie Natur- und Heimatschutz.

362 Mitarbeit in Kommissionen

Die Mitarbeiter des Amts für Raumentwicklung arbeiteten in der Berichtsperiode in verschiedenen interkantonalen Arbeitsgruppen und Kommissionen mit (Kantonsplanerkonferenz [KPK], Zentralschweizer Vereinigung für Raumplanung [ZVR], Arbeitsgruppe für Raumordnung und Tourismus der Regierungskonferenz der Gebirgskantone [RKGK], Konferenz der kantonalen Beauftragten für Natur- und Landschaftsschutz [KBNL], Konferenz der Schweizer Denkmalpflegerinnen und Denkmalpfleger [KSD], Konferenz der Kantonsarchäologinnen und Kantonsarchäologen [KSKA], Eidgenössische Natur- und Heimatschutzkommission [ENHK], Arbeitsgruppe Landschaftsschutz Vierwaldstättersee der Zentralschweizer Bau-, Planungs- und Umweltdirektorenkonferenz [ZBPUK], Begleitgruppe Monitoring Gotthard-Achse [MAG], Begleitgruppe Cercle Indicateurs, Verein Raum+).

Auf kantonomer Ebene wirkten die Mitarbeiter des Amts für Raumentwicklung unter anderem in folgenden Kommissionen und Arbeitsgruppen mit: Kommission Naturgefahren, Begleitgruppe Raumentwicklung, Technische Kommission Hochwasserschutz, kantonales Projektteam Tourismusresort, kantonales Projektteam Skiinfrastrukturanlagen Urserental, Begleitgremium Gestaltung des Feriendorfs Andermatt-Reuss, GIS-Koordinationskommission, kantonale Natur- und Heimatschutzkommission und Kommission für das Reussdelta, Begleitgruppe 2. Röhre Gotthard-Strassentunnel.

363 Vollzug kantonales Fuss- und Wanderweggesetz

Um eine möglichst freie und gefahrlose Begehung der Fuss- und Wanderwege sicherzustellen, setzte die Fachstelle in der Berichtsperiode - zum Teil mit Hilfe des Urner Zivilschutzes - bei den Hauptwanderwegen folgende Projekte um:

- Sisikon-Riemenstalden: Sanierung Wegtrasse, Absturzsicherungen, Stege;
- Isenthal-St. Jakob: Ersatz Holzbelag Brücke Stärtenberg;
- St. Jakob-Gitschenen: Einbau Holzkasten;
- Reussbrücke Attinghausen-Ripshausen: Wegsanierung, Beleuchtung Tunnel Hoch Weg;
- Windgällenhütte-Tritt-SAC Hotel Maderanertal: Ersatz Brücke Saas;
- Meitschligen-Dangel-Gurtellen: Instandsetzung Stützmauer Dangelstrasse;
- Furlai-Färnigen: Sanierung Brücke Seebach;
- Göschenen-Andermatt: Instandsetzung Stützmauer Reussmätteli;
- Göscheneralp-Berg-Vorder Röti: Instandsetzung Wegtrasse, Entwässerung;
- Oberalpsee-Schöni-Nätschen: Verlegung, Sanierung Wanderweg;
- Hospental-Brüggloch: Wegverlegung Chämleten-Gamssteg;
- Tiefenbach-Lochbergegg-Rossmettlen: Wegsanierung Furka-Höhenweg.

Rund 40 Prozent des Urner Wanderwegnetzes gehören zur Kategorie der historischen Verkehrswege (IVS-Objekte) von nationaler, regionaler oder lokaler Bedeutung. In der Berichtsperiode setzte der Kanton mit Unterstützung von Subventionsbeiträgen des Bundes die folgenden IVS-Objekte in stand:

- Buechholz-Dägerlohn-Dörfli (Gemeinde Silenen): Sanierung Trockenmauern;
- Wassen-Sustenpass (Gemeinde Wassen): Sanierung alter Sustenweg (1. Etappe 2016 Sustenpass-In den Wägen; 2. Etappe 2017 In den Wägen-Fürschlacht);
- Hospental-Firt (Gemeinde Hospental): Sanierung Römerbrücke;
- Mätteli-Brüggloch (Gemeinde Hospental): Sanierung alter Gotthard-Saumpfad.

In der Berichtsperiode leistete der Kanton den Gemeinden an den betrieblichen- und baulichen Unterhalt der Nebenwanderwege Beiträge im Umfang von 242'000 Franken.

Über die Plattform von SchweizMobil vermarktet der Kanton Uri 13 Wanderland-, vier Veloland- und 18 Mountainbikelandrouten. Die kantonale Wanderweg- und Bikeschleife koordiniert die Kontrolle, den Unterhalt und die Nachrüstung der Signalisation.

Zusammen mit der Andermatt-Urserntal Tourismus GmbH wurde der Masterplan «Bike Urserntal» weiterentwickelt und einer internen Vernehmlassung unterzogen.

364 Koordinationsstelle für Baueingaben

Bei der kantonalen Koordinationsstelle für Baueingaben wurden in der Berichtsperiode insgesamt 1'077 Dossiers eingereicht. Das entspricht gegenüber der Vorperiode erneut einer Zunahme von knapp 10 Prozent. Rückblickend auf die vergangenen zehn bis zwölf Jahre hat sich die Anzahl der eingegangenen Dossiers damit mehr als verdoppelt (siehe Tabelle Nr. 47).

Die elektronische Plattform für Verfahrenskoordination (CAMAC) wurde weiterentwickelt. So konnten im Jahr 2016 ein Modul für das Auflagencontrolling sowie ein Bauverwaltermodul und im Jahr 2017 das Onlineportal für die direkte Einreichung von Baugesuchen und Baugesuchsvorabklärungen sowie die Online-Bauplanaufgabe in Betrieb genommen werden. Ab 2018 werden zudem alle Meldungen zum ÖREB-Kataster (siehe 353) via CAMAC abgewickelt. Die CAMAC-Plattform wird inzwischen von 60 internen und externen Fachstellen und insgesamt knapp 450 Usern genutzt. Sie trägt wesentlich dazu bei, dass die Stellungnahmen der verschiedenen Fachstellen im Rahmen des Baubewilligungs- und Plangenehmigungsverfahrens fristgerecht erfolgen.

Die Gebührenrechnungen der verschiedenen an den Baubewilligungsverfahren beteiligten Fachstellen werden ebenfalls via CAMAC erfasst und den Gemeinden einmal pro Jahr in Rechnung gestellt. Das Inkasso bei den Bauherrschaften erfolgte wie bisher durch die Gemeindebaubehörden.

Die durchschnittliche Bearbeitungszeit der Baugesuche blieb trotz der Zunahme der Geschäftszahl im Vergleich zur Vorperiode bei rund sieben Wochen. Die gesetzlich vorgeschriebene zweimonatige Erledigungsfrist konnte, von wenigen Ausnahmen abgesehen, eingehalten werden.

365 Abteilung Raumplanung

3651 Richtplanung

Mit der Erstellung der Richtpläne haben die Kantone in den Grundzügen zu bestimmen, wie sich ihr Gebiet räumlich entwickeln soll. Dabei haben sie die Konzepte und Sachpläne des Bundes sowie die Richtpläne der Nachbarkantone zu berücksichtigen. Die für den Kanton Uri relevanten Themen werden im kantonalen Richtplan umfassend behandelt. Damit verfügt der Regierungsrat über ein zeitgemässes, aktuelles und wirkungsvolles Instrument zur Steuerung der räumlichen Entwicklung des Kantons und zur Koordination der aus kantonaler Sicht raumrelevanten Aufgaben, Sachbereiche und Projekte. Der Richtplan ist jedoch ein dynamisches Instrument, das laufend überprüft und, wo nötig, geänderten Verhältnissen angepasst werden soll.

Richtplananpassung und Änderung Planungs- und Baugesetz zur Umsetzung revidiertes Raumplanungsgesetz

Am 1. Mai 2014 trat das revidierte Bundesgesetz über die Raumplanung (RPG; SR 700) in Kraft. Damit wurden wesentliche Rahmenbedingungen für die planerischen Tätigkeiten der Gemeinden und des Kantons geändert. Die Umsetzung im Kanton Uri erforderte eine Anpassung des kantonalen Richtplans und des Planungs- und Baugesetzes (PBG; RB 40.1111).

Mit der Richtplananpassung zeigte der Kanton Uri auf, wie er das revidierte RPG umsetzen will. Neben den Inhalten, die sich direkt aus dem revidierten RPG ergeben, wurden mit der Richtplananpassung die raumrelevanten Bestandteile des Schutz- und Nutzungskonzepts erneuerbare Energien (SNEE) und das Landschaftsschutzgebiet Winterhorn behördenverbindlich festgelegt. Zudem werden mit der Richtplananpassung die Grundlagen zur Festlegung statischer Waldgrenzen ausserhalb der Bauzonen geschaffen. Mit der Genehmigung durch den Landrat am 31. August 2016 wurde die Richtplananpassung für die Behörden des Kantons und der Gemeinden verbindlich. Die Genehmigung durch den Bundesrat erfolgte am 24. Mai 2017.

Der Kanton Uri war aufgrund des revidierten RPG verpflichtet, eine Rechtsgrundlage zu schaffen, um die Mehrwertabgabe einzuführen und Massnahmen zu treffen, um die Verfügbarkeit der Bauzonen zu verbessern. Die dafür notwendige Vorlage für eine Änderung des PBG wurde am 21. Mai 2017 durch das Urner Stimmvolk angenommen und ist seit dem 1. Juni 2017 in Kraft.

Controllingbericht zum kantonalen Richtplan

Der Kanton erstellt zuhanden des Landrats alle vier Jahre einen Controllingbericht über den Stand der Richtplanung. Zudem besteht eine Berichterstattungspflicht gegenüber dem Bund. Der in der Berichtsperiode erstmalig erarbeitete Controllingbericht zum kantonalen Richtplan beinhaltet einen Soll-Ist-Vergleich der tatsächlichen räumlichen Entwicklung mit den Zielen des kantonalen Richtplans (strategisches Controlling) und eine Dokumentation des Umsetzungsstands der einzelnen Abstimmungsanweisungen (Vollzugscontrolling). Zu diesen beiden Bestandteilen formuliert der Controllingbericht zudem den Handlungsbedarf für eine Überprüfung und Anpassung des kantonalen Richtplans. Im 2018 wird der Controllingbericht zum kantonalen Richtplan dem Landrat und dem Bundesamt für Raumentwicklung zur Kenntnis gebracht.

GINES

Der Forschungsbereich Integrative Ökologie der Zürcher Hochschule für angewandte Wissenschaften erarbeitete 2011 mit der Abteilung Raumplanung das Projekt GINES (Geografisches Informations- und Entscheidungssystem). Das Nachhaltigkeitsmonitoring mit dem Instrument GINES hat zum Ziel, die Entwicklung des Kantons Uri an Hand von Indikatoren, die aus den räumlichen Entwicklungszielen abgeleitet wurden, zu überwachen. Damit soll das Monitoring einerseits Ziele des kantonalen Richtplans überprüfbar machen, andererseits eine Entscheidungsgrundlage für allfällige Massnahmen bereitstellen. Mittels GINES-Software können raumrelevante Daten in einer Datenbank zusammengezogen und zeitlich und räumlich via kartografische Darstellungen oder in Diagrammen visualisiert werden. Die Indikatoren in der Datenbank wurden jährlich in Zusammenarbeit mit den kantonalen Fachstellen aktualisiert. Ende 2017 wurden die Datenbank und die Erhebung der Indikatoren eingestellt, da sich gezeigt hatte, dass diese für die Erstellung des Controllingberichts zum kantonalen Richtplan nicht direkt verwendet werden können.

Cercle Indicateurs

Der Kanton Uri beteiligte sich mit der Erhebung 2017 das vierte Mal beim Cercle Indicateurs. Der Cercle Indicateurs vereinigt Bundesstellen, Kantone und Städte mit dem Zweck, gemeinsame Kernindikatoren der nachhaltigen Entwicklung periodisch zu erheben. Diese Erhebungen ermöglichen einem Kanton oder einer Stadt eine Beurteilung des aktuellen Stands und der zeitlichen Veränderung der nachhaltigen Entwicklung sowie den Vergleich mit den anderen Teilnehmenden. Der Cercle Indicateurs ist ein zeitlich unbefristetes Kooperationsprojekt, bei dem zurzeit 18 Kantone und 27 Städte mitwirken. Die Projektleitung liegt beim Bundesamt für Raumentwicklung (ARE). Die Arbeiten werden vom Bundesamt für Statistik (BFS) und Bundesamt für Umwelt (BAFU) begleitet. Die Kantone erheben die Daten alle zwei Jahre.

Raum+

Im Rahmen des Projekts «Raum+Uri/Obere Leventina» erarbeitete die Abteilung Raumplanung in Zusammenarbeit mit der ETH Zürich im Jahr 2009 erstmals kantonsübergreifend eine Übersicht zu den Flächenpotenzialen für eine nach innen gerichtete Siedlungs- und Raumentwicklung. Das Projekt schafft die Grundlagen für ein eigentliches Monitoring der Siedlungsflächen und fördert ein gezieltes, differenziertes Siedlungsflächenmanagement. Mit der Richtplananpassung zur Umsetzung des revidierten Raumplanungsgesetzes kommt Raum+ eine zusätzliche Bedeutung zu.

Die ursprünglich 2017 geplante Aktualisierung der Daten wurde auf das Jahr 2018 verschoben. Die «Raum+»-Daten bilden auch Grundlage für die Plattform Bauland Uri (www.ur.ch/bauland), die gemeinsam mit der Volkswirtschaftsdirektion entwickelt wurde. Mit Bauland Uri werden Informationen über unbebaute Bauzonen einer interessierten Öffentlichkeit einfach zugänglich gemacht. Bauland Uri verfolgt das Ziel, Bauzonenreserven zu mobilisieren und wird zudem als Dienstleistung der Wirtschaftsförderung verstanden.

Modellvorhaben Wohnraumförderung

Im Rahmen des Programms «Modellvorhaben Nachhaltige Raumentwicklung 2014-2018» unterstützt der Bund innovative Ansätze zur nachhaltigen Raumentwicklung in verschiedenen Themenschwerpunkten. Das eingereichte Projekt «Wohnraumförderung» wurde als Modellvorhaben durch den Bund im Themenschwerpunkt «Ausreichendes und bedürfnisgerechtes Wohnraumangebot schaffen» unterstützt.

Das Projekt wurde von der Justizdirektion - in Zusammenarbeit mit der Volkswirtschaftsdirektion, den betroffenen Gemeinden und dem Gemeindeverband Uri - getragen und durch das Bundesamt für Wohnungswesen und das Bundesamt für Raumentwicklung begleitet. Im Herbst 2017 wurde das Modellvorhaben zusammen mit den beteiligten Gemeinden und Bundesstellen abgeschlossen. Die Ergebnisse sowie die weiterführenden Projekte werden auf der Infoplattform www.ur.ch/wohnraumfoerderung für Private wie auch für Behörden und Gemeinden zur Verfügung gestellt.

Agglomerationsprogramm unteres Reusstal

Seit Dezember 2014 gehört das untere Reusstal im Sinne der Definition des Bundes zu den Agglomerationen. Der Regierungsrat hat im Sommer 2015 entschieden, zusammen mit den betroffenen Gemeinden ein Agglomerationsprogramm zu erarbeiten und dieses bis Ende September 2016 dem Bund einzureichen.

Agglomerationsprogramme sind ein wichtiger Pfeiler der nachhaltigen Raumentwicklung der Schweiz. Sie streben eine koordinierte Planung von Siedlung, Freiraum/Landschaft und Verkehr in urbanen Räumen an. Ein weiteres Ziel ist die Abstimmung zwischen öffentlichem Verkehr, motorisiertem Individualverkehr sowie dem Fuss- und Veloverkehr.

Die am Agglomerationsprogramm Unteres Reusstal beteiligten Gemeinden und kantonalen Fachstellen wirkten seit Sommer 2015 bei der Erarbeitung des Agglomerationsprogramms aktiv mit. Im Sommer 2016 erfolgten die Informationsveranstaltung und die Vernehmlassung bei den Gemeinden und kantonalen Fachstellen. Mitte September 2016 beschloss der Regierungsrat das Agglomerationsprogramm und reichte dieses dem Bund zur Prüfung ein. Im November 2016 stellte der Kanton Uri den zuständigen Bundesstellen das Agglomerationsprogramm vor und beantwortete im April 2017 dessen Fragen. Der provisorische Prüfbericht des Bundes liegt Anfang 2018 vor.

3652 Projekt Feriendorf Andermatt-Reuss

In Zusammenhang mit dem touristischen Grossprojekt für das Feriendorf Andermatt-Reuss in Andermatt (vormals Tourismusresort Andermatt) hat der Regierungsrat von allem Anfang an auf kantonaler Ebene eine besondere Projektorganisation eingesetzt (vgl. akt. Projekthandbuch 2017). Das Projektteam hat den Auftrag, sämtliche Verfahren auf kantonaler Ebene vorzubereiten und durchzuführen sowie im Rahmen des kooperativen Planungsprozesses die Bauherrschaft und die Standortgemeinde bis zum Abschluss des Projekts fachlich zu unterstützen.

Projektstand Ende 2017:

- Auf dem Podium sind sieben Mehrfamilienhäuser (MFH) realisiert (Gämse, Steinadler, Hirsch, Schneefalke, Biber, Wolf und Edelweiss);
- Das MFH Alpenrose ist zurzeit im Bau;
- Das MFH Fuchs ist bewilligt, aber noch nicht im Bau;
- Für die beiden MFH Eisvogel und Steinbock läuft das Baubewilligungsverfahren;
- Das Hotel 4B Radisson Blu, die dazugehörigen Gotthard Residences und der Kongresssaal sind im Bau;
- Das Hotel 4A (Familienhotel) ist in Planung;

- Die Zufahrt zum Feriendorf Andermatt-Reuss und ins Bahnhofgebiet Nord ab Kreisel Nord wurde eröffnet;
- Die Gestaltung des Kreisels mit der 7 m hohen Steinskulptur von Ugo Rondinone wurde eingeweiht;
- Die 1. Etappe des Parkings Andermatt-Reuss wurde eröffnet;
- Die neue Unterführung des MGB-Bahnhofs ist fertiggestellt und in Betrieb;
- Die Studie zur Potenzialabschätzung Tourismusresort Andermatt liegt vor.

Zur Sicherstellung der architektonischen Qualität des rechtskräftigen Quartiergestaltungsplans im Baustadium beurteilte das im Jahr 2016 eingesetzte «Begleitgremium Gestaltung TRA» sämtliche Planungsvorhaben und Baugesuche.

3653 Projekt Skiinfrastrukturanlagen Urserntal/Oberalp

Die vom Regierungsrat eingesetzte besondere Projektorganisation hat im Rahmen des kooperativen Planungsprozesses das Projekt für den Ausbau der Skiinfrastrukturanlagen Urserntal/Oberalp zu begleiten (vgl. akt. Projekthandbuch 2017). Zudem hat das Projektteam im seilbahnrechtlichen Plangenehmigungsverfahren die Stellungnahmen des Kantons zuhanden des Bundesamts für Verkehr zu koordinieren.

Projektstand Ende 2017:

- Vorliegen aller Plangenehmigungsverfügungen für die Skipisten, Beschneigung und Infrastrukturanlagen im gesamten Abschnitt Andermatt-Oberalppass;
- Vorliegen aller Plangenehmigungsverfügungen für den Bau von fünf Seilbahnanlagen: Gondelbahn Gütsch-Express (in Betrieb), Sesselbahn Gütsch-Flyer (in Betrieb), Sesselbahn Lutersee-Flyer (in Betrieb), Sesselbahn Oberalppass-Calmut (in Betrieb), Sesselbahn Schneehüenerstock-Flyer (im Bau);
- Eröffnung der 8er-Gondelbahn Andermatt-Nätschen-Gütsch («Gütsch-Express») inkl. Mittelstationsausbau Nätschen mit Restaurant «Matti» und Kids Area;
- Plangenehmigung durch BAV von 35 Detailprojekten (von total 48 Detailprojekten);
- Eröffnung des unterirdischen Zugangs zur Talstation Gütsch ab bereits erstellter unterirdischer Verbindung zwischen Neu- und Alt-Andermatt im Bahnhof Andermatt;
- Eröffnung neue MGB-Station Nätschen;
- Vorprüfung und öffentliche Auflage inkl. Einspracheverhandlungen zur Teilrevision Nutzungsplanung Skiinfrastruktur 2016+ Andermatt;
- Vorprüfung und öffentliche Auflage Quartiergestaltungsplan Gütsch;
- Start Entwicklungs-/Nutzungskonzept und Vernehmlassung Oberalppass (Konzept als Grundlage für Teilrevision Nutzungsplanung Oberalppass, qualifiziertes Verfahren und Quartiergestaltungsplan);
- Start der Erarbeitung des regionalen Gesamtverkehrskonzepts Urserntal (als Teil des kantonalen Verkehrsplans);
- Konkretisierung und Festlegung der definitiven Parkieranlagen in Andermatt und temporären Anlagen in Göschenen;
- Eröffnung von Buslinien für Skifahrer zur Verbesserung des verfügbaren Modalsplits zu Gunsten des öffentlichen Verkehrs.

3654 Nutzungsplanungen

Die Gemeinden Realp und Wassen nahmen in der Berichtsperiode die Gesamtrevision ihrer Nutzungsplanungen in Angriff. Erstmals wurden in diesen Gemeinden, gestützt auf den kantonalen Richtplan, Siedlungsleitbilder erarbeitet. Die Abteilung Raumplanung begleitete die Gemeinden bei den Planungsarbeiten und koordinierte die Vernehmlassung der Siedlungsleitbilder. In der Berichtsperiode wurden zudem die Gesamtrevisionen der Nutzungsplanungen Flüelen, Realp, Seedorf, Sisikon und die Anpassung der Bau- und Zonenordnung (BZO) Spiringen vorgeprüft.

Im Jahr 2016 wurden eine Teilrevision der Nutzungsplanung Isenthal und die Anpassung der BZO Silenen durch den Regierungsrat genehmigt. Die Gesamtrevisionen der Nutzungsplanungen Erstfeld und Gurtellen konnten im Jahr 2017 abgeschlossen und durch den Regierungsrat genehmigt werden.

In der Berichtsperiode richtete die Abteilung Raumplanung den Gemeinden an die Gesamtkosten der abgeschlossenen Planungsarbeiten bei Nutzungsplanungen insgesamt knapp 200'000 Franken an Kantonsbeiträgen aus.

In der Berichtsperiode genehmigte der Regierungsrat elf Sondernutzungsplanungen (Quartierpläne und Quartiergestaltungspläne), wovon sechs Änderungen bestehender Sondernutzungspläne betrafen. Den Genehmigungen gingen jeweils Vorprüfungen voraus.

3655 Aufsicht über das Gemeindebauwesen

Die Abteilung Raumplanung nimmt für den Regierungsrat die Aufsicht über die Gemeindebaubehörden wahr. Sie machte in der Berichtsperiode die Gemeindebaubehörden auf einzelne Verstösse gegen das Planungs- und Baugesetz aufmerksam.

In den Jahren 2016 und 2017 organisierte die Raumplanungsfachstelle jeweils die Urner Baubehördentagung. Dabei wurden die kommunalen Baubehörden über die neuesten Entwicklungen im Bau- und Planungsrecht auf Bundesebene als auch kantonaler Ebene sowie über verschiedene laufende Planungsarbeiten informiert. Weitere Themen waren die Umsetzung der Zweitwohnungsgesetzgebung des Bundes, das elektronische Baubewilligungsverfahren, Vollzugsaufgaben der Baubehörden, BaB-Merkblätter, Wanderwege/IVS und das eidgenössische Gebäude- und Wohnungsregister (GWR).

In der Berichtsperiode erteilte die Abteilung Raumplanung den Gemeindebaubehörden und Bauherrschaften verschiedene Auskünfte im Bereich Bauen und Planen.

3656 Bauten ausserhalb der Bauzone

Im Kanton Uri werden knapp zwei Drittel aller Bauvorhaben ausserhalb der Bauzone realisiert. Die Fachstelle für Bauten ausserhalb der Bauzone (BaB) bearbeitete in der Berichtsperiode insgesamt 524 Dossiers (Baugesuche, Voreinfragen, Umnutzungsgesuche, Abarzellierungen, BGBB-Dossiers usw.). Die Justizdirektion erteilte gestützt darauf in der Berichtsperiode für Bauten und Anlagen ausserhalb der Bauzonen insgesamt 460 raumplanerische Zustimmungen (siehe Tabelle Nr. 47). Bei insgesamt 25 Bauprojekten erstellte die Justizdirektion einen negativen Bericht (Vorentscheid).

366 Abteilung Natur- und Heimatschutz

3661 Allgemeines

Die Abteilung Natur- und Heimatschutz umfasst den Bereich Natur- und Landschaftsschutz mit den Teilbereichen Arten-, Biotop- und Landschaftsschutz sowie den Bereich Heimatschutz mit den Teilbereichen Ortsbildschutz, Denkmalpflege und Archäologie. Zusätzlich sind der Abteilung die kantonale Natur- und Heimatschutzkommission, die Kommission für die Inventarisierung der Kunstdenkmäler und die Reussdeltakommission angegliedert.

3662 Natur- und Landschaftsschutz

Inventare/Schutzgebiete

Die Kantone haben im Bereich Natur- und Landschaftsschutz unter anderem die Aufgabe, Schutz und Unterhalt der Objekte von nationaler, regionaler und lokaler Bedeutung sicherzustellen und dem Bund regelmässig Bericht über den Zustand der Objekte zu erstatten.

2016 bearbeitete die Abteilung Natur- und Heimatschutz die Vernehmlassung zur Revision der Verordnungen über den Schutz der Biotope und Moorlandschaften von nationaler Bedeutung. Die Revision beinhaltet für den Kanton Uri die folgenden Änderungen:

- Trockenwiesen und -weiden (TWW): Aufnahme von 15 neuen Objekten sowie Perimeteranpassung bei 23 Objekten;
- Amphibienlaichgebiete: Entlassung Objekt Weidbach (Seedorf), Neuaufnahme Objekt Bodenwald (Attinghausen);
- Auengebiete: Perimeteranpassung aufgrund von Gletscherrückgängen bei den Objekten Hüfifirn (Silenen), Brunnifirn (Silenen), Tiefengletscher (Realp), Dammagletscher (Göschenen), Chelengletscher (Göschenen), Kartigelfirn (Wassen) und Wallenburfirn (Göschenen); Neuaufnahme der Aue Rüti (Unterschächen).

Auf der Liste der nicht definitiv bereinigten Auengebiete von nationaler Bedeutung findet sich das Auengebiet Lang Hütte in den Gemeinden Attinghausen und Erstfeld. Neu auf dieser Liste ist die Aue Voralpreuss in Göschenen.

Für die ausstehenden Schutzmassnahmen bei den national und regional bedeutenden Flachmooren sowie den Trockenwiesen und -weiden kartierte die Abteilung Natur- und Heimatschutz mittels umfangreichen Feldarbeiten den zweiten Teil der über 400 Schutzobjekte (Festlegung des parzellenscharfen Perimeters, Zustandskontrolle, Erhebung seltener Pflanzenarten). Zudem führte sie die Arbeiten für Schutzmassnahmen bei diversen Schutzgebieten weiter (Trockenwiesen am Rophaien (Flüelen/Sisikon), Flachmoore am Oberalp pass und im Gebiet zu den Staflen (Andermatt), Flachmoore Gitschenen (Isenthal), Auengebiet Rüti am Vorder Schächen (Unterschächen), Auengebiet Hinterfeld im Meiental (Wassen), Auengebiet Widen (Hospental/Realp) und Auengebiet Alpenrösli (Attinghausen/Erstfeld)).

Der Kanton leistete für diverse Naturschutzprojekte (von Gemeinden oder Privaten) folgende Beiträge:

Jahr	Anzahl Projekte	Total Beiträge Fr.
2016	10	60'879
2017	10	47'260

Der Kanton unterstützte dabei insbesondere Sanierungsarbeiten an Trockenmauern, historischen Zäunen, Pflegemassnahmen in schützenswerten Biotopen (Amphibienbiotope oder Trockenwiesen), Bekämpfung von Grünerlenbeständen oder Unterhaltsarbeiten in Landschaftsschutzgebieten.

Biotopschutz

Die Abteilung Natur- und Heimatschutz verrichtete in den Jahren 2016 und 2017 während total 21 Arbeitswochen mit verschiedenen Arbeitskräften (Zivildienstleistende, Maschinenring Uri, Schulklassen, Firmengruppen, Jungprofigruppe von Pro Natura, Bildungswerkstatt Bergwald usw.) in diversen Biotopen von nationaler und regionaler Bedeutung Unterhalts- und Aufwertungsmassnahmen.

Für die Pflege der geschützten Moore und trockenen Magerwiesen schloss die Abteilung Natur- und Heimatschutz in Zusammenarbeit mit dem Amt für Landwirtschaft mit Landwirten weitere Bewirtschaftungsverträge ab. Insgesamt richtete der Kanton aufgrund dieser Bewirtschaftungsverträge in der Berichtsperiode folgende Beiträge aus:

	Total Beiträge Fr.
Unterhaltsbeiträge in schutzwürdigen Flachmooren und Trockenwiesen innerhalb der landwirtschaftlichen Nutzfläche (LN)	416'373
Wildheubeiträge	290'619
Pflege von Magerweiden	32'766
Pflege von Flach- und Hochmooren ausserhalb der LN	96'968

Die Unterhaltsbeiträge in schutzwürdigen Flachmooren und Trockenwiesen innerhalb der landwirtschaftlichen Nutzfläche konnten nach unten angepasst werden, weil der Bund die Beiträge für die Qualität dieser Flächen direkt über die Direktzahlungsverordnung (Qualität II) ausgleicht. Mehraufwendungen werden nach wie vor über das kantonale Gesetz über den Natur- und Heimatschutz (NHG; RB 10.5101) ausgeglichen. Unter dem genannten Budgetposten wurden im Vergleich zur Berichtsperiode 2014/2015 113'733 Franken weniger ausgegeben. Auf der anderen Seite musste die Pflege von Flach- und Hochmooren im Sömmerungsgebiet vollständig über das NHG abgegolten werden, was sich mit Beiträgen in der Höhe von 96'968 Franken zu Buche geschlagen hat.

Trockenwiesen und Moore

In verschiedenen national und regional bedeutenden Schutzgebieten führte die Abteilung Natur- und Heimatschutz in Zusammenarbeit mit Zivildienstleistenden Unterhalts- und Aufwertungsmassnahmen durch:

- In den Landschaftsschutzgebieten Wasserplatten (Silenen) und Golzern (Silenen), welche grossflächig schutzwürdige TWW-Objekte, Trockenmauern, Moore sowie wertvolle Strukturen aufweisen, während zwei Arbeitswochen Pflegeeinsätze (Schönungs- und Entbuschungsarbeiten, Ausbesserungen von Viehtriebwegen und Mäharbeiten);
- Im Gebiet Legni während mehreren Wochen Aufwertungsmassnahmen (Sanierung von ca. 160 Laufmetern Trockensteinmauer, Entbuschungsarbeiten, Erstellung Lattenzaun);
- Im Gebiet Arni ausholzen des Hochmoors;
- In der Göscheneralp instand stellen des Wanderwegs durch die Moorlandschaft;
- Im Voralptal (Alp Horenfelli) entbuschen von mit Grünerlen bewachsenen Weideflächen;
- Wegverlegung beim Flachmoor auf dem Oberalppass.

Trockenmauern

Der Kanton Uri weist sehr viele Gebiete auf, die sich durch eine hohe Dichte an wertvollen Natursteinmauern auszeichnen, so etwa das Siedlungsgebiet von Altdorf, die Landschaft zwischen Buechholz und Ledi in der Gemeinde Silenen, das Ried in den Gemeinden Gurtellen/Silenen oder die Abfrutt im Göscheneralptal. In der Berichtsperiode setzte die Abteilung Natur- und Heimatschutz beim Sanierungskonzept für die Natursteinmauern und Lesesteinhäufen im Landschaftsschutzgebiet Buechholz-Ledi die zweite Etappe um. Die Abteilung Natur- und Heimatschutz unterstützte erneut eine Vielzahl an Sanierungsprojekten bei verschiedenen schutzwürdigen Mauern, beispielsweise an weg begleitenden Mauern in Altdorf oder beim Mauersystem im Gebiet Abfrutt in der Göscheneralp. Für die zahlreichen Trockenmauern auf dem Gemeindegebiet von Bürglen erarbeitete die Fachstelle ein Vorprojekt zur Sanierung der historischen Natursteinmauern.

Bachläufe

Bei den renaturierten Bachläufen Dorfbach in Altdorf, Giessen in Altdorf und Flüelen, Walenbrunnen in Erstfeld und Schattdorf, Klostergraben in Seedorf, Schützenbrunnen in Silenen und Männigenreussli in Gurtellen führte die Abteilung in Zusammenarbeit mit dem Maschinenring Uri die regelmässigen Unterhaltsarbeiten weiter.

Artenschutz

Amphibien und Reptilien

In den Jahren 2016 und 2017 liess die Abteilung Natur- und Heimatschutz in verschiedenen Amphibienlaichgebieten von nationaler und regionaler Bedeutung Bestandserhebungen durchführen. Folgende Amphibien- und Reptilienarten konnten nachgewiesen werden:

Gebiet	Arten
Stille Reuss in den Gebieten Eyschachen und Rossgiessen (Altdorf/Schattdorf)	Grasfrosch, Erdkröte, Bergmolch, Wasserfrosch, Mauereidechse
Urnerboden	Bergmolch, Erdkröte, Grasfrosch
Aue Widen in Hospental/Realp	Grasfrosch
Aschoren in Flüelen	Grasfrosch, Bergmolch, Wasserfrosch

Diverse Amphibientümpel im Urserntal	Grasfrosch, Bergmolch, Alpensalamander
Reussdelta (Flüelen/Seedorf)	Grasfrosch, Bergmolch, Gelbbauchunke, Wasserfrosch, Erdkröte, Fadenmolch, Ringelnatter
Bei den Seelenen in Isenthal	Erdkröte, Bergmolch

Neue Amphibientümpel realisierte die Fachstelle nebst dem Reussdeltagebiet auf dem Urnerboden und im Rahmen verschiedener Vernetzungsprojekte. Zudem führte die Abteilung die Pflegearbeiten und die Errichtung von Leitzäunen bei den Tümpeln in der Göscheneralp, beim Hofstettenteich in Erstfeld, dem Biotop Weidbach in Seedorf, entlang der Bauerstrasse zwischen Seedorf und Bauen, im Auengebiet Zumdorf (Hospental/Realp) und auf dem Urnerboden weiter.

Bei den beiden national bedeutenden Amphibienlaichgebieten Bodenwald in Attinghausen und Weidbach in Seedorf zeigte die 2016 durchgeführte Funktionskontrolle, dass die Funktionsfähigkeit der Teiche grösstenteils weiterhin gegeben ist. Die bisher durchgeführten Pflege- und Unterhaltsarbeiten bei den Teichen, bei den Waldrändern und im Offenland sind somit weiterzuführen.

Im Jahr 2016 liess die Fachstelle die Kreuzotterbestände im Kanton Uri erheben. Die gesamtschweizerisch geschützte Reptilienart weist über den gesamten Kanton verteilt nach wie vor verschiedene Teilpopulationen auf.

Fledermäuse

In der Schweiz sind sämtliche Fledermausarten geschützt. Im Kanton Uri wurden weiterhin total 18 verschiedene Fledermausarten nachgewiesen. Die Abteilung Natur- und Heimatschutz führte in Zusammenarbeit mit dem kantonalen Fledermausexperten sowie freiwilligen Mitarbeitenden in der Berichtsperiode folgende Arbeiten durch:

- Öffentlichkeitsarbeit (Durchführung von insgesamt drei Exkursionen und diversen Vorträgen an Schulen und bei Organisationen, Aktualisierung einer Webseite);
- Objektschutzmassnahmen (Unterhalt bestehender Fledermausquartiere, Beratung zahlreicher Hausbesitzer, Kontrolle von bestehenden und neuen Quartieren, Inventarisierung verschiedener Fledermausquartiere);
- Durchführung eines Abfangs bei der Jagdmattkapelle in Erstfeld;
- Bearbeitung von faunistischen Daten (DNA-Analyse in Schwanden bei Gurtellen; Bioakustik-Aufnahmen bei der geplanten West-Ost-Umfahrung; Erfolgskontrolle im Gebiet Wasserplatten).

Diverse Tierarten

Die Amphibienlaichgebiete Bodenwald in Attinghausen und Weidbach in Seedorf sind auch geeignete Lebensräume für Libellen und Tagfalter. Die Wirkungskontrolle 2017 belegt das Vorkommen von insgesamt 23 Libellenarten (davon sieben Rote-Liste-Arten) und 32 Tagfalterarten (davon acht Rote-Liste-Arten). Im Bereich Avifauna (Vögel) realisierte die Abteilung in Zusammenarbeit mit der Schweizerischen Vogelwarte Sempach einen Aktionsplan für Brutvögel (beispielsweise für den Flussuferläufer, den Flussregenpfeifer oder den Gänsesäger) an und

innerhalb von stehenden und fliessenden Gewässern sowie den ersten Teil der avifaunistischen Kartierung in der unteren Urner Reussebene (Abschnitt Erstfeld Nord bis Amsteg). Bei den Libellen ist die Datenbasis für den Kanton Uri sehr lückenhaft, weshalb die Fachstelle im Jahr 2017 einen Aktionsplan ausarbeiten liess.

Pflanzen

Im Gornental begleitete die Abteilung im Rahmen der Bauarbeiten zum Kleinwasserkraftwerk Gorneren die Massnahmen zum Erhalt der Ästigen Mondraute. Die Fachstelle unterstützte in der Berichtsperiode weiterhin die Arbeiten der Floristischen Kommission zur Erforschung der Flora im Kanton Uri.

Neophyten

Zum Schutz von wertvollen Lebensräumen, vor allem aber zum Erhalt der Artenvielfalt, gilt es vermehrt auch im Kanton Uri Massnahmen zur Bekämpfung von Neophyten (eingeschleppte, standortfremde Pflanzenarten) zu treffen. Die Abteilung Natur- und Heimatschutz führte in Zusammenarbeit mit der Abteilung Wasserbau und dem Amt für Umweltschutz auch in den Jahren 2016 und 2017 verschiedene Einsätze zur Neophytenbekämpfung entlang der Reuss und des Schächens durch. Dabei wurden insbesondere die drei Pflanzenarten Drüsiges Springkraut, Riesenbärenklau und Japanknöterich gezielt bekämpft. Die Abteilung organisierte zudem Arbeiten zur Bekämpfung des Drüsigen Springkrauts in den Naturschutzgebieten Hofsteten und Polenschachen (beide befinden sich in der Gemeinde Erstfeld).

Landschaftsschutz

Die Abteilung Natur- und Heimatschutz beurteilte in der Berichtsperiode über 200 Bauvorhaben im Hinblick auf die Aspekte des Natur- und Landschaftsschutzes. Dabei führte sie eine Vielzahl an Begehungen durch und brachte Änderungsvorschläge oder Auflagen zu den Projekten ein. Im Weiteren gab sie Mitberichte zu einer Vielzahl an kantonalen Forst-, Wasserbau-, Strassenbau-, Seilbahn-, Energie- und Kanalisationsprojekten wie auch zu diversen Bundesprojekten ab. Ausserdem nahm sie zu insgesamt 32 Ortsplanungsgeschäften (Teil- oder Gesamtrevisionen sowie Quartiergestaltungspläne) Stellung.

Für das BLN-Objekt Scheidnössli in Erstfeld führte die Abteilung die Vernehmlassung und das Auflageverfahren zum Schutzreglement durch.

Die Abteilung Natur- und Heimatschutz organisierte 2016 und 2017 von Mitte Juni bis Anfang September für die «Zivi-Gruppe-UR» insgesamt 26 Arbeitswochen auf verschiedenen Urner Alpen. Die Arbeiten umfassten insbesondere die Entfernung von Gehölzen in Weideflächen oder Aufräumungsmassnahmen in Wiesen- und Weideflächen, Pflegeschnitte auf brachliegenden Wildheufeldern, Sanierungsarbeiten an Trockenmauern, Bekämpfung von Unkräutern und Neophyten sowie Instandstellungsarbeiten am Wanderwegnetz.

Beim Mehrjahresprogramm Urnerboden setzte die Fachstelle in Zusammenarbeit mit den beteiligten Landwirten und Gruppeneinsätzen in den Jahren 2016 und 2017 die folgenden Arbeiten um:

	2016	2017
Auflichtung von Waldweiden	2,5 ha	6,1 ha
Entbuschung Weideflächen	--	9,1 ha
Aufwertung Feuchtgebiete	--	3,7 ha
Optimierung Infrastruktur Weiden	250 m	300 m
Reaktivierung Wildheufeldern	1 ha	2,2 ha
Neubau Scharhag Schletterritti	25 m	50 m

Die durchgeführten Arbeiten verursachten insgesamt Kosten von 150'000 Franken.

2017 startete die Abteilung die Umsetzung des Landschaftsentwicklungskonzepts im Meiental. Insgesamt fanden neun Arbeitswochen mit Schulklassen, diversen Zivildienstleistenden und dem Maschinenring Uri statt (Entbuschung von eingewachsenen TWW und Flachmooren, Sanierung von Trockensteinmauern, Waldrandpflege). Zusätzlich gab die Fachstelle die Kartierung der bodenbrütenden Vogelarten in Auftrag. Die Kosten für die Durchführung dieser Arbeiten betrugen 70'000 Franken.

Im Rahmen des Landschaftsprojekts Gurtellerberg (Projekt zur nachhaltigen Pflege, Nutzung und Inwertsetzung einer reich strukturierten Landschaft) setzten die beteiligten Landwirte in Absprache mit der Abteilung Natur- und Heimatschutz für den Betrag von 102'000 Franken folgende Massnahmen um: Gehölzpflege, Sanierung von Trockenmauern, Weideversuch mit Ziegen, Arbeiten im Zusammenhang mit der nachhaltigen Wertschöpfung.

Beiträge für ökologische Leistungen in der Landwirtschaft

In der Berichtsperiode beurteilte und genehmigte die Abteilung Natur- und Heimatschutz die Verlängerung der drei Vernetzungsprojekte Göschenen 2, Haldi-Riedertal-Eggenbergli 2 und Silenen-Chilcherberge-Bristen gemäss der Direktzahlungsverordnung (SR 910.13). Für die Beurteilung der Vernetzungsprojekte setzte das Amt für Landwirtschaft eine dreiköpfige Ökoeffizienzkommission ein. Für die Vernetzungsprojekte Urnersee West (Bauen/Isenthal/Seedorf/Seelisberg), Bürglen, Göschenen, Silenen/Bristen, Haldi-Eggenbergli (Schattdorf/Springen) und Meiental (Wassen) begleitete die Fachstelle die entsprechenden Wirkungskontrollen.

Die von den Zentralschweizer Kantonen erarbeiteten Landschaftsqualitätsprojekte wurden umgesetzt. Die Abteilung Natur- und Heimatschutz nahm dabei Einsitz in die überkantonale Begleitgruppe, welche die Projekte zuhanden der Landwirtschaftsämter laufend den finanziellen Rahmenbedingungen anpasst. Diese überkantonale Begleitgruppe entwickelt die Massnahmen weiter und erarbeitet Empfehlungen zuhanden der Zentralschweizer Landwirtschaftsämter.

3643 Heimatschutz und Denkmalpflege

Denkmalpflege und Ortsbildschutz

Die Fachstelle Denkmalpflege und Ortsbildschutz nahm in den Jahren 2016 und 2017 insgesamt zu 238 Bauvorhaben (Vorperiode: 130 Bauvorhaben) in schützenswerten Ortsbildern, bei Schutzobjekten sowie im Umgebungsbereich geschützter Bauten Stellung. Oft gingen den

Stellungnahmen Besprechungen mit kommunalen Behörden, Eigentümern und Planern voraus. Hinzu kamen zahlreiche mündliche Beratungen der Gemeindebaubehörden in Fragen des Ortsbildschutzes.

In Zusammenhang mit den Neubauten beim Feriendorf Andermatt-Reuss und den Skiinfrastrukturanlagen der SkiArena Andermatt-Sedrun leistete die Fachstelle umfassende Beratungen in gestalterischer Hinsicht.

In den Berichtsjahren konnten mehrere Restaurierungsvorhaben abgeschlossen werden:

- Wohnhaus Wasserschaft 19 in Erstfeld;
- Nossenhaus in Andermatt;
- diverse bauliche Massnahmen bei der Pfarrkirche St. Martin in Altdorf;
- Kapelle St. Wendelin in Andermatt;
- Kapelle St. Maria in den Aegerten bei Realp;
- Innenreinigung und Bilderrestaurierung der Pfarrkirche Bürglen;
- Ziegelhütte in Flüelen;
- Pfarrkirche St. Ambrosius und Otmar in Erstfeld;
- Pfarrkirche St. Ulrich und Verena in Seedorf;
- Altes Posthaus von Silenen;
- Kraftwerk von Amsteg.

Gestützt auf Artikel 30 des kantonalen Natur- und Heimatschutzgesetzes (KNHG; RB 10.5101) richtet der Kanton Uri Beiträge an jene Aufwendungen bei Restaurierungen aus, die im Zusammenhang mit dem Erhalt historischer Substanz stehen. In den Jahren 2016 und 2017 waren dies Kantonsbeiträge von insgesamt 817'904 Franken, welche Bundesbeiträge in der Höhe von 373'709 Franken auslösten.

Auch in den Jahren 2016 und 2017 wurde wiederum eine Reihe von Schindeldächern und mit Schindeln verkleidete Fassaden an Objekten mit einem hohen Stellenwert im Orts- oder Landschaftsbild erneuert und mit entsprechenden Mitteln des Kantons unterstützt.

Das kantonale Schutzverzeichnis von 1978 bedarf einer grundlegenden Überarbeitung. In den beiden Berichtsjahren bearbeitete die Abteilung Natur- und Heimatschutz mit Hilfe von verschiedenen Zivildienstleistenden die Inventare der Gemeinden Bauen, Erstfeld, Göschenen und Spiringen.

Anlässlich der europäischen Tage des Denkmals, die jedes Jahr im September stattfinden, wurde auch in den Jahren 2016 und 2017 für die Anliegen des Heimatschutzes und der Denkmalpflege geworben. Im Jahr 2016 standen die Aktivitäten unter dem Motto «Oasen», im Jahr 2017 unter «Macht + Pracht». Die von der Denkmalpflegefachstelle organisierten Führungen und Vorträge zogen in beiden Jahren Hunderte von interessierten Besucherinnen und Besuchern an.

Inventarisierung der Kunstdenkmäler

Mit dem im Herbst 2017 erschienenen Werk von Dr. Marion Sauter «Schächental und unteres Reusstal» liegt der letzte Kunstdenkmälerband zum Kanton Uri vor, dessen Reihe 1986 mit Bänden von Dr. Helmi Gasser begründet und von Dr. Thomas Brunner fortgeführt wurde. Der

reich bebilderte Band vermittelt der interessierten Öffentlichkeit wissenschaftlich fundierte Informationen über die Baudenkmäler, die bisher entweder kaum zugänglich waren oder in aufwendiger Recherchearbeit zusammengetragen werden mussten. Den auf Kantons- und Gemeindeebene mit der Ortsplanung und Denkmalpflege betrauten Behörden und Fachstellen steht damit künftig ein praktisches Arbeitsinstrument zur Verfügung.

Archäologie

Der Kanton Uri arbeitet im Bereich der Archäologie und Bauforschung seit mehreren Jahren mit der Kantonsarchäologie Zug zusammen. Anhand des Inventars der Fundstellen und Fundenerwartungsgebiete im Kanton Uri prüfte die Fachstelle Baugesuche in archäologisch empfindlichen Bereichen und ordnete Prospektionen an.

Im Gebiet der neuen Skiinfrastrukturanlagen der SkiArena Andermatt-Sedrun führten von der Fachstelle beauftragte Personen eine archäologische Bodengrabung eines früheren Alpweilers durch. Im Weiteren lieferte die dendrochronologische Auswertung des ehemaligen Gasthauses Ochsen in Flüelen die Erkenntnis, dass in diesem Gebäude das älteste Holzhaus auf dem Gebiet des Kantons Uri integriert ist. Bei einer umfassenden archäologischen Bodenuntersuchung bei der Pfarrkirche St. Ambrosius und Otmar von Erstfeld im Jahr 2017 legten die Archäologen Reste der früheren Kirche sowie Gräber frei.

4 ERGEBNIS

4.1 Wichtigste Vorhaben der Justizdirektion im Regierungsprogramm 2016-2020

Für die Legislaturperiode 2012-2016 hat der Regierungsrat seine Ziele und Massnahmen im Regierungsprogramm festgelegt. Folgende Massnahmen betreffen die Justizdirektion:

- Schaffung der Voraussetzungen, dass sich der Gotthardraum und insbesondere Andermatt als Tourismusdestination mit internationaler Ausstrahlung etabliert und dass die Seeregion als Tourismusregion nationale Ausstrahlung erreicht;

Erfüllt. Massgebliche Unterstützung und Koordination der Verfahren für das Projekt Tourismusresort Andermatt und neue Skiinfrastrukturanlagen Urserental im kooperativen Planungsprozess sowie Gemeinde und Projektträger um den Vierwaldstättersee;

- Unterstützung der übrigen Regionen, damit sie durch eigenständige Freizeitangebote (wandern, biken, Trendsportarten) ihren Beitrag zur Destination Vierwaldstättersee und Gotthard leisten können;

Erfüllt. Personelle und finanzielle Unterstützung sowie Beratung der Regionen und Gemeinden in den Bereichen Wandern (Unterhalt und Kennzeichnung der Haupt- und Nebenwanderwege) und Biken (Erarbeitung Masterplan Bike Urserental);

- Schaffung von Raum für die erholungssuchende Bevölkerung und für die Natur durch ökologische Aufwertungen;

Teilweise erfüllt. Unterstützung von Vernetzungsprojekten. Neuschaffung von wertvollen Lebensräumen. Defizite im Bereich der Siedlungsökologie;

- Engagement für eine Infrastruktur für Aufenthalt und Schneesport von Jugendlichen im Kantonsgebiet;

Erfüllt. Im Rahmen des seilbahnrechtlichen Plangenehmigungsverfahrens wurden neue Ski-infrastrukturanlagen im Urserntal bewilligt;

- Förderung und Unterstützung von Zusammenschlüssen und Zusammenarbeitsprojekten von Institutionen auf kantonaler und kommunaler Ebene;

Erfüllt. Kantonsbeitrag des Landrats an die Projektierungskosten für die Abklärungen einer Gemeindefusion zwischen Seedorf und Bauen;

- Schaffung eines neuen, akzeptierten Wahlsystems;

Erfüllt. Vorlage zur Änderung des Proporzgesetzes vom Regierungsrat zuhanden des Landrats verabschiedet;

- Erhaltung einer intakten, lebendigen und lebenswerten Landschaft;

Erfüllt. Unterhalt und Förderung von wertvollen Lebensräumen in Natur- und Landschaftsschutzgebieten mit Schwerpunkten auf dem Urnerboden, im Reussdelta, im Maderanertal und im Meiental;

- Erhaltung und Aufwertung von geschichtsträchtigen Wegen, wertvollen Ortsbildern und identitätsstiftenden Bauten;

Mit dem Modellvorhaben Wohnraumförderung wurden direkt Aktivitäten zur Aufwertung von Ortsbildern geleistet. Finanzielle und personelle Unterstützung sowie Beratung bei zahlreichen Sanierungsprojekten an historischen Verkehrswegen, Denkmalschutzobjekten und ortsbildprägenden Bauten;

- Verfügbarmachung von Wohnbauland und attraktiven Wohnlagen innerhalb bestehender Siedlungsgebiete;

Erfüllt. Mit der Teilrevision des kantonalen Richtplans und der Änderung des Planungs- und Baugesetzes wurden die Vorgaben dazu an die Gemeinden gemacht und die Instrumente für die Umsetzung aktualisiert;

- Langfristige Belebung der Ortskerne durch die Erneuerung der Bausubstanz, zeitgemässe Wohnangebote und bedarfsgerechte Nahversorgungsangebote;

Erfüllt. Mit dem Modellvorhaben Wohnraumförderung wurden gemeinsam mit Gemeinden und Grundeigentümern Massnahmen umgesetzt.

42 Gesetzgebungsvorhaben

Massnahmen

- Wahlgesetzgebung (WAVG, Proporzgesetz)
- Änderung des kantonalen Bürgerrechtsgesetzes
- Schaffung einer Rechtsgrundlage für Velo- und Bikewege

Stand der Erledigung

erfüllt
erfüllt
teilweise erfüllt
(Normenkonzept liegt vor)

I SICHERHEITSDIREKTION

1 ALLGEMEINES

Die Tätigkeiten der Sicherheitsdirektion in der Berichtsperiode wurden insbesondere durch die folgenden Geschäfte und Ereignisse geprägt:

- Einsatzleitsystem

Am 13. Dezember 2017 beschloss der Landrat einen Kredit von 630'000 Franken zur Beschaffung des Einsatzleitsystems AVANTI durch das Amt für Kantonspolizei. Mit dieser Beschaffung ist eine Professionalisierung und Qualitätssteigerung verbunden. Sie schafft für den Kanton Uri einen Mehrwert in Sachen Sicherheit.

- Anpassung der Prüfintervalle

Mit der Anpassung der technischen Anforderungen an Strassenfahrzeuge (VTS) Artikel 33 Absatz 2 Buchstaben a^{bis} und c der Verordnung (SR 741.41) durch den Bundesrat, mussten die Prüfintervalle der Personewagen auf den 1. Februar 2017 und die Prüfintervalle der Lastwagen, Sattelschlepper und Anhänger auf den 1. Juli 2017 im Amt für Strassen- und Schiffsverkehr angepasst und umgesetzt werden.

- Gesamtschau Asylwesen

Am 16. August 2016 hat der Regierungsrat das Projekt Gesamtschau Asylwesen in Auftrag gegeben. Der Teilstab Asyl des kantonalen Führungstabs wurde mit der operativen Führung des Projekts beauftragt. Der Regierungsrat hat an der Sitzung vom 13. Juni 2017 die Gesamtschau Asyl sowie das Leitbild Asyl genehmigt. Der Teilstab Asyl wurde in der Folge von seinem Auftrag entlastet.

- Erdbeben Bristenstrasse

Am 5. März 2017 verschüttete ein Erdbeben die Bristenstrasse. Es zeigte sich schnell, dass die Strasse nach Bristen länger nicht passiert werden kann und die Einwohnerinnen und Einwohner stark durch dieses Ereignis betroffen werden. Der Regierungsrat übertrug dem Chef KAFUR als Einsatzverantwortlichem die Versorgung, Entsorgung, Luftbrücke, Hotline-Betrieb, Seilbahn- und Busbetrieb, Instandstellung Wanderweg und auch den Sanitätsbereich. Um diesen Auftrag zu bewältigen, gelangten folgende Organisationen zum Einsatz: Armee, Zivilschutzorganisation Uri, Zivildienst, Freiwilligenhelfer, Sanitätspersonal, Feuerwehr Bristen, Gemeindeführungstab Silenen und Gemeindearbeiter Silenen. Die dem Chef KAFUR auferlegten Aufgaben konnten dank sehr guter Zusammenarbeit und grossem Einsatz aller Beteiligten im Rahmen der Möglichkeiten bestens bewältigt werden.

- Rückkehr der Grossraubtiere Bär und Wolf

Vom Sommer 2016 bis zum Frühling 2017 durchstreifte erstmals seit 190 Jahren wieder ein Bär den Kanton Uri. Diverse Sichtbeobachtungen, Spuren und eine DNA-Analyse waren Zeugnis dieser Bärenanwesenheit. Der Bär war glücklicherweise sehr unauffällig und mied Siedlungen und Menschen.

Im Sommer 2016 verursachte ein Wolf grosse Schäden an Schafherden von Isenthal bis ins Meiental. Insgesamt verletzte oder tötete der Wolf 80 Nutztiere (77 Schafe, zwei Ziegen, ein Rind). Nachdem die Schadensschwelle gemäss Wolfkonzept überschritten war, erliess die Sicherheitsdirektion am 14. Juli 2016 eine Abschussverfügung. Am 28. Juli 2016 konnte der Wolf M68 von der Wildhut und den beauftragten Jägern im Gebiet Surenen/Blackental, Gemeinde Attinghausen, erlegt werden.

2 KOMMISSIONEN/KONFERENZEN

21 Jagdkommission

Die kantonale Jagdkommission behandelte 2016/2017 in vier Sitzungen folgende Geschäfte:

- Ergebnisse der Jagd 2015/2016 und 2016/2017;
- Behandlung der jährlichen Jagdbetriebsvorschriften und Jagdzeiten 2015/2016 und 2016/2017;
- Diskussion über die Steinwildreduktionsabschüsse;
- Diskussion über die Präsenz von Grossraubtieren (Luchs, Wolf und Bär) in Uri;
- Diskussion über die Hegereglemmentsänderung;
- Diskussion über die Problematik Höckerschwan - Landwirtschaft.

22 Kommission Naturgefahren

Die Kommission Naturgefahren behandelte in fünf Sitzungen Fragen im Themenbereich Naturgefahren und Raumplanung. Sie genehmigte in dieser Zeit die neu erstellte Gefahrenkarte der Gemeinde Andermatt sowie lokale Anpassungen der Gefahrenkarten Altdorf, Bürglen, Attinghausen, Schattdorf und Flüelen. Ferner nahm die Kommission Stellung zu Hochwasserschutzprojekten und zu Baugesuchen in roten oder blauen Gefahrenzonen.

23 Kantonale Schiesskommission

Die kantonale Schiesskommission Uri hat die Schiessübungen im Interesse der Landesverteidigung im Kanton Uri überwacht und die korrekte Durchführung der Obligatorisch- und Feldschiessen sowie der Jungschützenkurse durch die Schützen- und Pistolenvereine festgestellt.

Die Anzahl der Schützinnen und Schützen verminderte sich im obligatorischen 300-Meter-Bundesprogramm im Jahr 2016 erneut um 39 auf 1'196 (-3,1 Prozent). Im Jahr 2017 wurde ebenfalls eine Abnahme von 17 auf 1'179 Personen (-1,4 Prozent) registriert. Im 300-Meter-Feldschiessen stieg die Anzahl der Teilnehmenden im Jahr 2016 um zwölf auf 700 (+1,7 Prozent). Im Jahr 2017 konnte der Aufwärtstrend fortgesetzt werden, indem sich das Teilnehmerfeld um 33 auf 733 Personen (+4,7 Prozent) erhöhte. Die Zahlen belegen, dass rund 62 Prozent der Schützinnen und Schützen, welche das obligatorische Bundesprogramm schiessen, auch

das Feldschiessen absolvieren. Im Jahr 2016 absolvierten 106 (+6) Personen das Bundesprogramm mit der Pistole auf 25 m, im Jahr 2017 blieb die Anzahl der Teilnehmenden mit 105 (-1) Schützinnen und Schützen praktisch gleich. Im Jahr 2016 zählte das Pistolen-Feldschiessen auf 25 m gleich viele Teilnehmende wie im Vorjahr, nämlich 149 Personen. Im Jahr 2017 stieg die Teilnehmerzahl auf 161 (+12) Personen. Details siehe Tabellen Nr. 48 (2016) und Nr.49 (2017).

24 Kantonaler Führungsstab (KAFUR)

Die Führungs- und Einsatzorgane des Kantons und der Gemeinden verfügen über aktuelle Führungs- und Einsatzunterlagen.

An den jährlichen Rapporten werden auf Stufe KAFUR sowie auf Stufe Gemeindeführungsstäbe (GFS) die Prozesse überprüft. Mittlerweile haben sich die definierten Prozesse bewährt, und das einfache Führungshandbuch ist fester Bestandteil des KAFUR und der GFS.

3 TÄTIGKEITSBERICHT

31 Direktionssekretariat

Die Aufgaben des Direktionssekretariats sind im Organisationsreglement aufgeführt.

Personal der Sicherheitsdirektion (am 31. Dezember):	2016	2017
Direktionssekretariat	2	2
Amt für Kantonspolizei (inkl. Personal SVZ)	163	165
Amt für Strassen- und Schiffsverkehr	17	17
Amt für Bevölkerungsschutz und Militär	17	17
Amt für Forst und Jagd	16	16

Laufende Rechnung:	2016 in Fr.	2017 in Fr. (Budget)
---------------------------	------------------------	-------------------------------------

Die gesamte Direktion		
verzeichnete Einnahmen	31'826'214	34'088'303
Ausgaben	44'584'404	45'546'369
Mehrausgaben	12'758'190	11'458'066

Spielautomatenwesen	2016 Anzahl	2017 Anzahl
Im Kanton Uri wurden Geldspielautomaten betrieben (am 31. Dezember):	3	3

Seit dem 1. April 2005 sind nur die vom Bund homologierten Geschicklichkeitsspielautomaten zugelassen. Die zulässigen Geschicklichkeitsgeldspielautomaten sind unter <http://www.esbk.admin.ch> abrufbar.

Lotteriewesen

Es sind folgende Lotterien durchgeführt worden:

	2016	2017
Tombolas	10	8
Lottomatches	35	39
Lotterien zu gemeinnützigen und wohltätigen Zwecken	6	6

32 Kantonspolizei

Die Kantonspolizei Uri veröffentlicht jährlich einen Jahresbericht. Die Berichte für die Jahre 2016 und 2017 können beim Polizeikommando bezogen werden.

Am 31. Dezember 2016 arbeiteten für die Kantonspolizei 170 Personen (inkl. Polizeianwärter, ohne Temporärangestellte und Lernende), davon 96 Polizistinnen und Polizisten; am 31. Dezember 2017 waren es insgesamt 167 Personen, davon 96 Polizistinnen und Polizisten. Details über das Personelle sind in Tabelle Nr. 50 ersichtlich.

2016 mussten 410 Verkehrsunfälle mit zwei Todesopfern, 135 Verletzten und einem Sachschaden von geschätzt 2,898 Mio. Franken polizeilich registriert werden. Im Jahr 2017 waren es 428 Verkehrsunfälle mit fünf Todesopfern, 155 Verletzten und einem Sachschaden von rund 3,704 Mio. Franken. Kurzanfragen über Verkehrsunfälle und spezielle Verkehrskontrollen sind in Tabelle Nr. 51 ersichtlich.

790'390 Schwerverkehrsfahrzeuge wurden 2016 auf der Gotthardachse in beiden Richtungen gezählt, davon wurden 19'290 kontrolliert. 2017 fuhren 795'825 Schwerverkehrsfahrzeuge diese Strecke, und 17'642 mussten sich einer Kontrolle unterziehen. Weitere Details zur Schwerverkehrskontrolle sind in Tabelle Nr. 52 ersichtlich.

Die Kantonspolizei Uri hat im Jahr 2016 insgesamt 672 Straftaten nach Strafgesetzbuch erfasst. 2017 waren es 821. Während sich die Straftaten gegen das Strafgesetzbuch um 22 Prozent erhöhten, nahmen jene gegen das Betäubungsmittelgesetz um 48 Prozent ab. Die Zahlen der Kriminalpolizei sind in den Tabellen Nr. 53 bis 57 ersichtlich.

Reto Habermacher tritt als Kommandant ab

In würdigem Rahmen fand am Donnerstag, 1. September 2016, die Kommandoübergabe der Kantonspolizei Uri statt. Anlässlich der Zeremonie dankte der Urner Sicherheitsdirektor Dimi Moretti dem bisherigen Kommandanten Reto Habermacher für sein langjähriges, kompetentes Wirken für die Kantonspolizei Uri. Während seiner Amtszeit wurde das erste und immer noch einzige grosse Schwerverkehrszentrum der Schweiz eingeweiht und eröffnet. Im Weiteren erhielt die Kantonspolizei im 2010 im Rahmen einer Gesamtorganisation neue Strukturen, und zusammen mit Partnerorganisationen konnten zahlreiche Grossereignisse erfolgreich gemeistert werden. Reto Habermacher ist seit dem 1. Oktober 2016 als Direktor des Schweizerischen Polizei-Instituts in Neuenburg für die Grundausbildung und die Weiterbildung der Polizistinnen und Polizisten in der Schweiz verantwortlich.

Reto Pfister übernimmt das Kommando der Kantonspolizei Uri

In Anwesenheit von zahlreichen Gästen übergab Regierungsrat Dimitri Moretti am Donnerstag, 1. September 2016, das Kommando der Kantonspolizei Uri an Major Reto Pfister. Er dürfe ihm ein gut funktionierendes Polizeikorps übergeben. Eine Polizei, welche die Anliegen der Bevölkerung ernst nehme und stets nach pragmatischen Lösungen suche. Als sichtbares Zeichen überreichte der Urner Sicherheitsdirektor Major Reto Pfister die Insignien des Polizeikommandos - das Schwert und den Tschako. Der neue Polizeikommandant bedankte sich und erklärte, dass er sich auf die neue Aufgabe freue. Er werde sich nun mit allen Bereichen der Kantonspolizei Uri vertraut machen, die Mitarbeitenden kennenlernen und hernach das Polizeikorps nach seinen Vorstellungen führen.

321 Grossprojekte

Gottardo 2016

Nach Monaten intensiver und gewissenhafter Vorbereitungen fand am 1. Juni 2016 der erste Festtag zur Eröffnung des Gotthard-Basistunnels in Form eines Staatsakts statt. Erstmals haben zwei Regierungen zur Gewährleistung der Sicherheit die Einsatzleitung einem gemeinsamen Führungsstab abgegeben. Dieser stand unter der Leitung des stellvertretenden Kommandanten der Kantonspolizei Tessin, Oberstleutnant Lorenzo Hutter. Einmal mehr konnten die Teilnehmenden der Feierlichkeiten und die gesamte Bevölkerung miterleben, wie die Schweiz im Bereich des Transport- und Verkehrswesens wieder ins internationale Rampenlicht gerückt ist. Die gesamten Feierlichkeiten mit internationalem Charakter sollten die typisch schweizerischen Werte wie Innovation, Flexibilität, Dynamik, Präzision und Verlässlichkeit präsentieren. Basierend auf diesen Werten waren die Vorbereitungsarbeiten professionell abgelaufen. Der Führungsstab Polizei konnte mit Aufklärungs- und Kontrolltätigkeiten und in intensiver Zusammenarbeit mit ihren Partnern einen reibungslosen Ablauf der Veranstaltung gewährleisten. Demzufolge konnte im Bereich Sicherheit eine positive Bilanz gezogen werden. In Anbetracht des grossen Einsatzes und der guten Zusammenarbeit wurde ein wichtiger Meilenstein unter dem Motto «Unus pro omnibus» erreicht. Die Eröffnung des Gotthard-Basistunnels, welcher das Herzstück der neuen Nord-Süd-Achse am Gotthard bildet, erforderte den Beteiligten alles ab.

Am 4. und 5. Juni 2016 fand der Publikumsanlass zur Eröffnung des Gotthard-Basistunnels statt. Der Führungsstab Polizei konnte auch hier eine positive Bilanz ziehen. Weder in Pollegio/Biasca noch in Erstfeld kam es zu sicherheitsrelevanten Zwischenfällen. Am Staatsakt vom 1. Juni 2016 wie auch am Publikumsanlass hat auch die Armee einen wichtigen Beitrag zum guten Gelingen geleistet. Sie konnte sämtliche Aufträge in der Luft und am Boden jederzeit erfüllen.

Der Mythos Gotthard gründet darin, dass diese Verbindung seit Jahrhunderten Menschen zusammengeführt und verbunden hat. Auch an diesem Anlass hat der Gotthard Menschen aus verschiedenen Kulturen für ein gemeinsames Ziel zusammengebracht. Der Geist unserer Vorfahren bei der Gründung der Eidgenossenschaft ist auch heute noch aktuell und kam bei der Bewältigung dieses Ereignisses dynamisch und modern zum Ausdruck.

Kantonspolizei Uri legt Einsatzzentralen zusammen

Nach einer erfolgreichen Versuchsphase hat die Kantonspolizei Uri den Betrieb der Einsatzzentrale Göschenen eingestellt. Im Rahmen des Projekts «Effizienzsteigerung Gotthard»

(EffiGo) wird die Steuerung der Verkehrsströme auf der Gotthardachse seit dem 24. Juli 2017 zentral von der Einsatzzentrale in Flüelen bewältigt.

Die Zusammenlegung bewirkt einen operativen Mehrwert und eine erhöhte Dienstleistungsqualität gegenüber der Öffentlichkeit. Durch diese organisatorische Massnahme kann die Zentrale insbesondere während 24 Stunden in Doppelbesetzung betrieben werden, was einem Mehrwert entspricht. Aufgrund der Kantonsgrösse und der damit verbundenen Anzahl Notrufe sowie der Einbindung in das Interventionskonzept Gotthard-Basistunnel kann dem Erfordernis nach optimierten und raschen Abläufen verstärkt Rechnung getragen werden. Alle Mitarbeitenden der Zentrale haben ihren Arbeitsort neu in Flüelen.

Die Zusammenlegung hat aber keinerlei Einfluss auf die polizeiliche Grundversorgung des Urner Oberlands. Der Bestand und der Arbeitsort der Polizeiangehörigen der Bereitschafts- und Verkehrspolizei in Göschenen erfährt keine Änderung. Die Anzahl Arbeitsplätze bei der Kantonspolizei bleibt gleich.

Von der Zentrale Flüelen werden zudem sämtliche Strassenabschnitte der Gebietseinheit 11 überwacht. Örtlich entspricht dies dem Bereich vom Südportal des Gotthard-Strassentunnels bis zum Nordportal des Seelisbergtunnels bzw. dem Anschluss Beckenried, die A4 bis Küssnacht sowie die Gotthardpassstrasse.

Die Zusammenlegung der beiden Einsatzzentralen Flüelen und Göschenen am Standort Flüelen steht im Zusammenhang mit der Strategie EffiGo, die das ASTRA zusammen mit den Kantonspolizeien Tessin und Uri entwickelt hat. Dieses Projekt hat zum Ziel, den alpenquerenden Strassenverkehr auf der Gotthardachse effizienter zu bewältigen. Endziel ist es, die Steuerung der Verkehrsströme sowie sämtlicher Tunnelbauwerke von einem Standort aus vorzunehmen. Dazu wurden in der Vergangenheit bereits die Standorte Airolo und Stans geschlossen.

Bisher verfügte die Kantonspolizei Uri über eine Einsatzzentrale in Göschenen und eine Einsatz- und Alarmzentrale in Flüelen. Als eigentlichem Nervenzentrum der Kantonspolizei Uri dienten sie dem Kanton als Melde-, Koordinations- und Aufgebotsstellen in einem 24-Stundenbetrieb. Hier gehen auch die Notrufe 117 (Polizei), 112 (Internationaler Notruf) und 118 (Feuerwehr) ein. Aufgabe der Mitarbeitenden der Einsatzzentrale ist es, die nötigen Sofortmassnahmen einzuleiten und diejenigen Polizeikräfte aufzubieten und zu koordinieren, die es zur Bewältigung der Einsätze benötigt. Zahlreich sind die Fälle, bei denen zusätzlich auch Partnerorganisationen (z. B. Feuerwehr, Rettungsdienst) sowie andere Spezialisten beigezogen werden oder dass weitere, vielfältige Unterstützung zu Gunsten der Anrufenden erforderlich ist. Daneben stehen die Mitarbeitenden der Zentrale als Informations- und Abklärungsstelle den Polizistinnen und Polizisten zur Verfügung.

Kampf gegen Einbruchdiebstähle

In den Jahren 2016 und 2017 führten die Polizeien des Zentralschweizer Konkordats, im Kanton Zürich und weiteren Polizeikorps des Ostschweizer Polizeikonkordats erneut die gemeinsame Aktion «Bei Verdacht Tel. 117 - Gemeinsam gegen Einbrecher» durch. Die Aktion bezweckte die Bekämpfung der Einbruchskriminalität im Wohnbereich nach der Umstellung auf die Winterzeit. Dabei wurde in den Quartieren intensiv patrouilliert und die Bevölkerung

durch persönliche Ansprache, mit Plakaten und via Medien sensibilisiert, verdächtige Feststellungen umgehend der Polizei zu melden. Bei den Aktionen konnten Personen festgenommen werden.

322 Spezielle Ereignisse 2016

Altdorf: Hanf-Indooranlage ausgehoben

Aufgrund eines Verdachts führte die Kantonspolizei Uri am Freitag, 4. März 2016, eine Aktion gegen den Anbau, die Herstellung und den Handel von Hanfkraut durch. In einer Indooranlage in Altdorf wurden über 1'800 Hanfpflanzen, verschiedene Chemikalien und Zubehör für die Aufzucht der Pflanzen sichergestellt. Beim mutmasslichen Betreiber der Indooranlage handelte es sich um einen 51-jährigen Schweizer. Dieser wurde von der Kantonspolizei festgenommen.

Uri: Widerhandlungen gegen das Betäubungsmittelgesetz aufgeklärt - 21 mehrheitlich jugendliche Personen zur Anzeige gebracht

Im Rahmen eines Untersuchungsverfahrens der Jugendanwaltschaft sind seit November 2014, zahlreiche Personen wegen Widerhandlungen gegen das Betäubungsmittelgesetz befragt worden. Bei 20 Personen, bei denen es sich mehrheitlich um Jugendliche mit Schweizer Staatsangehörigkeit, einen Portugiesen und einen niederländisch-belgischen Doppelbürger handelte, konnte der Konsum von Cannabis nachgewiesen werden. Einem Schweizer Jugendlichen wurde der Besitz, Konsum, Erwerb und Verkauf von Cannabis zur Last gelegt. Die Jugendlichen wurden, sofern sie zum Tatzeitpunkt noch nicht 18 Jahre alt waren, bei der Jugendanwaltschaft zur Anzeige gebracht.

Silenen: Zwölfjährige Kanufahrerin in der Reuss ertrunken

Am Freitag, 6. Mai 2016, um 12.45 Uhr, ging in der Einsatzzentrale die Meldung ein, dass in Silenen, im Bereich Ellbogenkapelle, ein Kanu in der Reuss gekentert sei. Eine Person befände sich noch im Kanu. Aufgrund des hohen Wasserstands zeigte sich die Bergung als äusserst schwierig. Nach rund 50 Minuten konnte die leblose Person durch die Rettungskräfte geborgen werden. Eine sofortig eingeleitete Reanimation blieb erfolglos. Das verunfallte zwölfjährige Mädchen verstarb noch vor Ort. Die Kanufahrerin war Mitglied einer zehnköpfigen Gruppe, welche auf der Reuss Richtung Urner Unterland fuhr.

Flüelen: Wildheuer ausgerutscht und tödlich verunglückt

Am Sonntagmorgen, 31. Juli 2016, begaben sich drei Personen in die Region Rophaien Franzen an den sogenannten Wildheuerwanderweg. Im Bereich Franzen-Hohegg verlor ein 62-jähriger, erfahrener Wildheuer, beim Sammeln des Heus, plötzlich den Halt und stürzte rund 300 Meter talwärts. Dabei zog er sich tödliche Verletzungen zu.

Wassen: Berggänger am Fleckistock tödlich verunfallt

Am Samstagmorgen, 6. August 2016, begab sich eine achtköpfige Gruppe auf eine zweitägige Hochtour von der Göscheneralp zum Fleckistock. Nach einer Übernachtung in der Voralphütte starteten die Berggänger am Sonntagmorgen zum Aufstieg in Richtung Fleckistock (3'417 m.ü.M.). Die Gruppe befand sich auf der bekannten «SW Rippe» Aufstiegsroute via Südgrat, als an einer Stelle mit leichter Stufenklettern ein Mitglied abstürzte. Bei der tödlich verunfallten Person handelt es sich um einen 55-jährigen Mann aus der Schweiz. Er wurde durch die Rega rund 320 Meter unterhalb des Absturzorts geborgen.

Bürglen: Mann bei Arbeitsunfall tödlich verletzt

Am Dienstag, 30. August 2016, ereignete sich im Gebiet Schindleren in Bürglen ein Arbeitsunfall. Der 49-jährige Urner war mit Mäharbeiten in steilem Gelände beschäftigt. Aus unbekanntem Gründen überschlug sich der Motormäher, und der Mann geriet unter die Maschine. Dabei wurde er tödlich verletzt.

Andermatt: Zugsentgleisung in der Galerie am Bözberg

Am Donnerstag, 1. September 2016, kurz nach 08.00 Uhr, entgleiste eine Rangierkomposition in der Galerie am Bözberg. Die Komposition setzte sich aus einer Rangierlok und vier Personenwagen zusammen. Da es sich um eine Rangierkomposition handelte, waren keine Fahrgäste an Bord, und es gab keine Verletzten. Der Lokführer erlitt einen leichten Schock. Die Ermittlungen ergaben, dass die Rangierkomposition der Matterhorn Gotthard Bahn ab Bahnhof Andermatt führerlos in Richtung Göschenen unterwegs war. Demnach befand sich der Lokführer beim Unfallzeitpunkt nicht auf der Rangierkomposition. Der Sachschaden belief sich auf insgesamt rund 4 Mio. Franken.

Altdorf: Hoher Sachschaden nach Saubannerzug

Am Sonntag, 18. September 2016, hat eine unbekannte Täterschaft in Altdorf mehrere Sachbeschädigungen begangen. Die Unbekannten besprayten Häuser, Garagentore, Fahrzeuge, Signalisationen und weitere Gegenstände. Zudem verschmierten sie den Strassenbelag mit flüssigem Gips und beschädigten Baustellenabschränkungen. Nach Anfangsermittlungen eröffnete die Jugendanwaltschaft des Kantons Uri ein Ermittlungsverfahren. Die Kantonspolizei Uri hat die polizeilichen Ermittlungen abgeschlossen. Diese haben ergeben, dass die Beschuldigten für mehrere Straftaten verantwortlich sind oder deren Begehung verdächtig werden. Bei den Straftatbeständen handelt es sich um Sachbeschädigung und Einbruchdiebstahl. Der verursachte Sachschaden beläuft sich auf 9'700 Franken. Die zwei Beschuldigten im Alter von 15 Jahren waren teilweise geständig. Die Vorwürfe gegen weitere Personen liessen sich nicht erhärten.

Erstfeld: Carkontrolle im Schwerverkehrszentrum

Am Freitag, 7. Oktober 2016, führte die Kantonspolizei Uri von 14.30 Uhr bis 21.30 Uhr eine Carkontrolle im Schwerverkehrszentrum (SVZ) durch. Insgesamt wurden 25 (5 CH, 15 EU, 5 andere) Gesellschaftswagen, die in Richtung Süden unterwegs waren, einer umfassenden Kontrolle unterzogen. 14 Fahrzeuge oder deren Lenker/innen mussten zur Anzeige gebracht werden. Sieben Fahrzeuge wurden aufgrund von Übertretungen gegen das Strassenverkehrsgesetz zur Anzeige gebracht. Fünf Anzeigen erfolgten wegen Übertretungen der Arbeits- und Ruhezeitverordnung. Bei fünf Fahrzeugen wurden technische Mängel festgestellt. Zwei Fahrzeuge mussten stillgelegt werden, bis der vorschriftsgemässe Zustand zur Weiterfahrt erfüllt wurde. Sämtliche Atemalkoholtests sowie die Abklärungen im Fahndungssystem RIPOL fielen negativ aus.

Bürglen: Junger Mann stürzt aus Luftseilbahn und verletzt sich

Am Sonntagmorgen, 30. Oktober 2016, fuhr ein junger Urner alleine im Jetonbetrieb mit der Luftseilbahn Biel - Kinzig bergwärts. Noch vor der Mittelstation Riedlig stürzte er aus der Kabine rund 20 Meter in die Tiefe. Dabei verletzte er sich. Unter Schock stehend gelang es ihm, Hilfe herbeizuholen. Er wurde mit der Rega in ein ausserkantonales Spital überführt. Abklä-

rungen der Kantonspolizei haben ergeben, dass der junge Urner die Seilbahnschiebetüre während der Fahrt versehentlich öffnete und anschliessend aus der Kabine stürzte. Hinweise auf einen technischen Defekt lagen keine vor.

Erstfeld: Sprayer in flagranti erwischt

Am Montag, 28. November 2016, hat eine Patrouille der Kantonspolizei Uri in Erstfeld, im Fussgängertunnel auf Höhe der Passerelle, einen Sprayer in flagranti erwischt. Der Sprayer war gerade dabei, die Wand des Fussgängertunnels zu besprühen. Im Anschluss fand in Zusammenarbeit mit der kantonalen Jugendanwaltschaft eine Hausdurchsuchung beim Tatverdächtigen statt. Dabei konnten unter anderem diverse Sprayutensilien und Skizzen sichergestellt werden.

323 Spezielle Ereignisse 2017

Andermatt: Lawinenniedergang fordert ein Todesopfer und zwei Verletzte

Am Samstag, 7. Januar 2017, kurz nach 15.00 Uhr, bestritten fünf jugendliche Skifahrer, mit Wohnsitz in Uri, im Skigebiet Gemsstock, abseits der Piste, eine Abfahrt im Gebiet Lutersee/Oberer Geisberg in Richtung Gurschenalp. Während der Abfahrt, auf einer Höhe von rund 2'400 m.ü.M., löste sich eine Lawine. Die Schneemassen rissen drei der fünf Skifahrer mit und verschütteten diese teilweise. Die unverletzten Jugendlichen leiteten sofort Rettungsmaßnahmen ein und begannen mit der Bergung ihrer Kollegen. Sie konnten diese selbstständig lokalisieren, ausgraben und bis zum Eintreffen der weiteren Rettungskräfte betreuen. Zwei Personen wurden verletzt. Einer der Jugendlichen konnte nur noch leblos geborgen werden. Die beiden Verletzten wurden mit der Rega in umliegende Spitäler geflogen.

Altdorf: Polizistin bei Amtsverrichtung verletzt

Am Mittwoch, 18. Januar 2017, kurz nach 12.30 Uhr, kam es beim Hochhaus in Altdorf zu einem gewalttätigen Zwischenfall. Eine Polizeipatrouille hatte den Auftrag, einem 44-jährigen Schweizer eine amtliche Verfügung zuzustellen. Bei dieser Amtsverrichtung griff er eine Polizistin der Kantonspolizei Uri an und verletzte sie. Sie wurde mit dem Rettungsdienst zur Abklärung ins Kantonsspital Uri gebracht. Der zweite Polizist blieb unverletzt. Der Täter wurde festgenommen.

Erstfeld: Manipulierter Lastwagen stillgelegt

Am Dienstagnachmittag, 14. März 2017, wurde im Schwerverkehrszentrum (SVZ) in Erstfeld ein Lastwagen mit bulgarischen Kontrollschildern angehalten. Anlässlich der Kontrolle wurden zum Teil gravierende Sicherheitsmängel und ein widerrechtlich eingebauter AdBlue-Emulator festgestellt. Mit diesem Gerät wird die Motor- bzw. Abgassteuerung verändert, so dass der Lastwagen fortan ohne den Zusatz von AdBlue fährt und damit deutlich mehr giftige Stickoxide ausstösst als gesetzlich erlaubt. Zudem waren das Zugfahrzeug und der Anhänger mit mehrfach gerissenen Bremsbelägen unterwegs. Hinzu kamen Mängel an der Abgasanlage und den Reifen. Beim Chauffeur stellten die Kontrollorgane des SVZ massive Verstösse gegen die Arbeits- und Ruhezeitverordnung (ARV) fest. Der Lastwagen wurde im SVZ stillgelegt. Die bulgarische Transportfirma musste ein Bussen- und Kostendepositum von 4'150 Franken bezahlen. Der 28-jährige Chauffeur sowie die Transportfirma wurden bei der Staatsanwaltschaft Uri zur Anzeige gebracht.

Altdorf: Marihuana und Haschisch sichergestellt

Am Montag, 10. April 2017, fiel der Kantonspolizei Uri auf dem Parkplatz einer Gastrolokalität in Altdorf ein Mann verdächtig auf. Bei der Personenkontrolle verhielt sich der 27-jährige Kosovare renitent und nicht kooperativ. Erst als ihm die Hände gebunden wurden, konnten ihn die Polizisten kontrollieren. Dabei fanden sie 120 Gramm Marihuana und 38 Gramm Haschisch mit einem Handelswert von rund 1'500 Franken, die sichergestellt werden konnten. Der Mann wurde wegen des Verdachts auf Betäubungsmittelhandel bei der Staatsanwaltschaft Uri zur Anzeige gebracht.

Kantonspolizei Uri ermittelt Jugendbande

In der Nacht auf Freitag, 5. Mai 2017, hat eine unbekannte Täterschaft in Altdorf zahlreiche Sachbeschädigungen begangen. Die Ermittlungen der Kantonspolizei Uri führten zu zwei Jugendlichen im Alter von 16 respektive 17 Jahren. Sie gestanden, zwischen Anfang April 2017 und Anfang Mai 2017 in drei Schulhäuser in Altdorf eingebrochen zu sein und dort massiven Sachschaden angerichtet zu haben. Weiter gaben die Jugendlichen zu, in Altdorf einen Einbruchversuch in einen Kiosk, einen Einschleichdiebstahl in einen Schuppen und diverse Sachbeschädigungen durch Sprayereien und Vandalenakte verübt zu haben. Die Höhe des entstandenen Sachschadens war zunächst unklar, dürfte aber mehrere Tausend Franken betragen.

Andermatt: Vermisster Mann tot aufgefunden

Am Freitag, 16. Juni 2017, wurde ein 53-jähriger Mann vermisst. Der im Kanton Aargau wohnhafte Mann beabsichtigte, eine mehrtägige Wanderung im Gebiet Oberalppass - Fellilücke - Fellital - Gurtellen zu unternehmen. Eine breit angelegte Suchaktion mit Helikoptern der Rega und der Armee, Angehörigen der Alpinen Rettung Zentralschweiz mit Gebirgsflächensuchhunden, einem Helikopter der Kantonspolizei Zürich, einem Bluthund der Zuger Polizei und der Kantonspolizei Uri verlief vorerst erfolglos. Die Suche wurde am Mittwoch, 21. Juni 2017, mit Kräften des Kompetenzzentrums Gebirgsdienst der Armee sowie der Polizei fortgesetzt. Gegen 10.00 Uhr entdeckte ein Suchtrupp der Armee im Gebiet Hintere Felli/Harte Plangge in unwegsamem Gelände eine leblose Person. Die Abklärungen ergaben, dass es sich bei der Person um den vermissten 53-jährigen Mann aus dem Kanton Aargau handelte. Es muss davon ausgegangen werden, dass der Mann im Aufstieg zur Fellilücke ausgerutscht und rund 80 Meter über felsiges, steil abfallendes Gelände gestürzt ist. Der Mann wurde durch die Rega mit einer Windenaktion geborgen.

Attinghausen: Mann bei Arbeitsunfall tödlich verletzt

Am Donnerstagnachmittag, 6. Juli 2017, kurz vor 14.00 Uhr, ereignete sich auf dem Brüsti, Bereich Höchiberg, ein tödlicher Arbeitsunfall. Ein Mann fuhr mit einem landwirtschaftlichen Fahrzeug auf dem Surenenweg Richtung Höchiberg, als ihm auf dem Weg ein Wanderer entgegenkam. Gemäss derzeitigen Erkenntnissen machte der Lenker eine abrupte Lenkbewegung, wodurch der Ladewagen über den Weg hinaus geriet. Anschliessend rollte das Gefährt rund zwölf Meter über steil abfallendes Gelände, bis das Fahrzeug im bewaldeten Gebiet aufgehalten wurde. Beim Versuch, aus der Fahrzeugkabine zu springen, zog sich der 65-jährige Urner tödliche Verletzungen zu.

Sisikon: 17-Jähriger in Klettergarten abgestürzt

Am Dienstagabend, 1. August 2017, um ca. 17.00 Uhr, befanden sich zwei junge Männer auf einer Route im Klettergarten oberhalb der Lidernenhütte. Aus derzeit unbekanntem Gründen

ist ein 17-jähriger Luzerner rund 15 Meter abgestürzt. Der verletzte Mann wurde mit der Rega in ein ausserkantonales Spital überführt.

Aldorf: Telldenkmal verhüllt

Am Sonntagvormittag, 6. August, kurz vor 08.00 Uhr, stellte die Polizei fest, dass am Telldenkmal in Aldorf ein schwarzes Tuch angebracht war. Eine Bewilligung lag nicht vor. Im Umfeld des Denkmals hielten sich rund ein Dutzend Personen auf. Zur Aktion bekannte sich die Partei National Orientierte Schweizer (PNOS). Der Vorsitzende der PNOS wurde durch die Polizei befragt und verzeigt. Die Verhüllung konnte durch den Unterhaltsdienst umgehend entfernt werden. Sachschaden ist keiner entstanden.

Wassen: Motorradfahrer bei Unfall tödlich verunfallt - weitere Personen verletzt

Am Sonntagnachmittag, 20. August 2017, kurz vor 15.30 Uhr, fuhren zwei Motorradfahrer mit Schwyzer Kontrollschildern auf der Sustenstrasse von Meien Richtung Passhöhe. Kurz nach Färnigen kam es zwischen dem vorderen der beiden Motorradfahrer, einem 27-jährigen Schweizer, und einem Personenwagen mit Luzerner Kontrollschildern zu einer Kollision. Der Motorradfahrer wurde aufgrund des Zusammenstosses durch die Luft geschleudert und prallte an die rechtsseitige Mauer. Dabei zog er sich tödliche Verletzungen zu. Der Personenwagen kollidierte anschliessend frontal mit der Mauer. Der zweite Motorradfahrer erkannte dies zu spät und kollidierte mit der rechten Fahrzeugfront des PWs. Dabei wurde der 21-jährige Mann verletzt und mit der Rega in ein ausserkantonales Spital überflogen. Die vier Insassen des Luzerner Personenwagens wurden vor Ort erstversorgt und mit dem Rettungsdienst Uri zur Kontrolle ins Kantonsspital überführt. Als sich das Ambulanzfahrzeug des Rettungsdienstes vom Verkehrsunfall Richtung Wassen begab, kollidierte es im Bereich Feden aus derzeit unbekanntem Grund mit einem Metallrohrzaun. Verletzt wurde niemand. Der Sachschaden betrug rund 25'000 Franken. Die Überführung der betroffenen Person ins Kantonsspital wurde mit einem Ersatzambulanzfahrzeug fortgesetzt. Die Strecke Meien bis Sustenpass wurde für die Bergungs- und Rettungsarbeiten beidseitig während rund drei Stunden gesperrt.

Andermatt: Bahnunfall in Andermatt - mehrere Personen verletzt

Am Montag, 11. September 2017, kam es gegen 11.30 Uhr am Bahnhof Andermatt zu einem Rangieraufprall eines Regionalzugs der Matterhorn Gotthard Bahn. Die betroffene Zugkomposition stand im Bahnhof Andermatt und umfasste eine Lokomotive sowie fünf Wagen. Der Vorfall ereignete sich bei einem Rangiermanöver, bei dem die Lokomotive über ein Parallelgleis vom hinteren Ende (Fahrtrichtung Oberwald) zum vorderen Ende des Zuges (Fahrtrichtung Oberalp) geführt werden sollte. In den Zügen befanden sich rund 100 Personen. Bei dem Unfall wurden rund 30 Fahrgäste verletzt; niemand davon lebensbedrohlich. Zur Klärung des Vorgangs wurde zudem die Schweizerische Sicherheitsuntersuchungsstelle SUST aufgeboten. Für die Angehörigen wurde eine Hotline eingerichtet.

Unterschächen: Felsabbruch bei der Ruosalp - zwei Personen tödlich und eine Person erheblich verletzt

Am Dienstagnachmittag, 10. Oktober 2017, kurz vor 15.00 Uhr, ereignete sich im Gebiet Ruosalp ein Felsabbruch beim Felsenweg zwischen der Ruosalp und Alplen. Dabei wurden drei Personen, die mit dem Ausbau eines Alpwegs beschäftigt waren, verschüttet. Eine Person konnte sich selbst befreien und wurde durch die Rega ins Kantonsspital Uri überflogen. Die anderen zwei Personen wurden am Mittwoch, 25. Oktober 2017, tot geborgen.

Hospental: Frontalkollision im Gotthard-Strassentunnel - zwei Personen verstorben und vier Personen verletzt

Am Mittwochvormittag, 13. Dezember 2017, kurz nach 09.15 Uhr, fuhr der Lenker eines Personenwagens mit deutschen Kontrollschildern im Gotthard-Strassentunnel in nördlicher Fahrtrichtung. Rund fünf Kilometer vor dem Tunnelende in Göschenen kam der PW-Lenker aus derzeit unbekanntem Grund auf die Gegenfahrbahn und kollidierte mit einem korrekt entgegenkommenden Lastwagen mit Schweizer Kontrollschildern. Bei der Frontalkollision verstarben zwei Personen, vier Personen wurden verletzt. Der Gotthard-Strassentunnel blieb für Rettungs- und Aufräumarbeiten sowie für die Instandstellung von beschädigten Tunnelleitungen während längerer Zeit gesperrt.

33 Amt für Strassen- und Schiffsverkehr

331 Rechtserlasse

Umsetzung Liberalisierung Kitesurfen

Am 30. September 2015 hat der Landrat des Kantons Uri die Teilrevision der kantonalen Vollziehungsverordnung zum Bundesgesetz über die Binnenschifffahrt (RB 50.2111) beschlossen. Die Referendumsfrist von 90 Tagen ist ungenutzt abgelaufen, sodass die Änderungen am 1. Januar 2016 in Kraft getreten sind. Der neue Artikel 10a gestattet das Kitesurfen auf der ausgeschiedenen Zone des Urnersees in den Monaten Februar bis November bei klarer Sicht von 08.00 bis 21.00 Uhr. Im Weiteren wurde auch der Abstand gegenüber Kursschiffen auf offenem Gewässer auf 200 Meter festgelegt. Weitere Regulierungen wurden im Reglement über die Beschränkung der Schifffahrt und des Surfersports (RB 50.2115) umgesetzt, insbesondere die Bezeichnung des Start- und Landeplatzes Isleten und das Festlegen von Sperrzeiten während den Sommermonaten. Dieses Reglement wurde am 1. Februar 2016 in Kraft gesetzt.

Änderungen der Fahrzeugprüfintervalle gemäss VTS

Seit dem 1. Februar 2017 gelten neue Fahrzeugprüfintervalle für Personenwagen, Motorräder, Leicht-, Klein- und dreirädrige Motorfahrzeuge sowie für eine Anhängergruppe bis 3,5 Tonnen Gesamtgewicht. Statt wie bisher nach vier Jahren müssen Neufahrzeuge erst nach fünf Jahren geprüft werden. Die nachfolgenden Prüfintervalle bleiben unverändert. Anhänger bis 750 kg Gesamtgewicht sind nicht mehr der periodischen Prüfpflicht unterstellt.

Seit dem 1. Juli 2017 gelten für Lastwagen, Sattelschlepper und Anhänger, sofern diese eine Höchstgeschwindigkeit über 45 km/h und ein Gesamtgewicht über 3,5 Tonnen aufweisen, ebenfalls neue Prüfintervalle. Statt wie bisher nach einem Jahr müssen bei Neufahrzeugen die ersten beiden Fahrzeugprüfungen jeweils nach zwei Jahren absolviert werden. Die nachfolgenden Prüfintervalle bleiben unverändert.

Die neuen Fahrzeugprüfintervalle wurden vom Amt für Strassen- und Schiffsverkehr fristgerecht umgesetzt.

Beweissichere Atemalkoholprobe seit 1. Oktober 2016

Die vom Parlament im Rahmen von «Via Sicura» beschlossene beweissichere Atemalkoholprobe im Strassenverkehr wurde am 1. Oktober 2016 eingeführt. Eine Blutprobe wird nur noch bei Verdacht auf Betäubungsmittelkonsum, auf Verlangen der betroffenen Person oder

in Ausnahmefällen durchgeführt. Ansonsten genügt die Atemalkoholprobe. Dabei wird gemessen, wie viel Alkohol die betroffene Person in ihrer Atemluft hat (Milligramm Alkohol pro Liter Atemluft; mg/l).

Fahreignungsabklärungen gültig ab 1. Juli 2017

Der Bundesrat führt für Ärztinnen und Ärzte sowie für Psychologinnen und Psychologen, die Fahreignungsabklärungen vornehmen, ein Stufenmodell ein. Je komplexer die Untersuchung, desto höher die fachlichen Anforderungen. Zudem werden die medizinischen Mindestanforderungen dem heutigen Stand der Wissenschaft und Technik angepasst. Diese Änderungen traten am 1. Juli 2016 in Kraft.

332 Schwerpunkte

Elektronische Erfassung der Fahrzeugprüfung

Seit November 2016 werden die Fahrzeugmängel und das Prüfergebn bei den Fahrzeugprüfungen mittels App «CARI Inspect» mit einer mobilen Lösung (Tablet) elektronisch erfasst. Dabei wurde die Anforderung, die Prüfprozesse zu digitalisieren und somit Systembrüche zu verhindern, vollumfänglich umgesetzt.

Ersatz Motorradhebebühne

Die Prüfbahn 3 wurde den aktuellen technischen Anforderungen angepasst. Hierzu wurde die Motorradhebebühne im Dezember 2017 ersetzt und für die Fahrzeugabnahmen optimiert. Die Hebebühne musste primär ersetzt werden, weil bei grösseren Motorrädern die Kipp- und Absturzsicherheit nicht mehr gewährleistet war.

Revision der Personenhebebühne

In der Prüfhalle musste die Personenhebebühne in der Arbeitsgrube der Bahn II komplett ausgebaut und revidiert werden. Diese Massnahme drängte sich nach 26 Jahren Betrieb auf. Aus diesem Grund wurde diese Prüfbahn II zwischen dem 15. Mai bis 9. Juni 2017 ausser Betrieb genommen. Der Prüfbahnausfall wurde mit Personenwagen-, Schiff- und Führerprüfungen kompensiert, um die betroffene Bahn II während dieser Zeit zu entlasten.

Jubiläum am Standort Galgenwäldli und Verkehrssicherheitstag 2016

Anlässlich des 25-Jahre-Jubiläums des Amtes für Strassen- und Schiffsverkehr am Standort Galgenwäldli nutzten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Amtes am Samstag, 30. April 2016, die Gelegenheit und präsentierten Aufgaben und Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Verkehrssicherheit.

Die professionell gestaltete Ausstellung war attraktiv und die zahlreichen Aktivitäten (informativ Plakatwände und aussergewöhnliche Fahrzeuge, Sehtest, TCS-Stopp-Crashtest, Eco-Drive-Simulator, Überrollsimulator, Demonstration «Toter Winkel», theoretische Führerprüfung, usw.) wurden rege genutzt. Der Auto-Gewerbe-Verband Schweiz (AGVS), Sektion Uri, war zudem mit Infos zu Automobilberufen vertreten.

Der Besucheraufmarsch lag über den Erwartungen.

Rezertifizierung ISO 9001:2015

Am 14. Dezember 2017 wurde das Amt für Strassen- und Schiffsverkehr erfolgreich mit der Norm ISO 9001:2015 zertifiziert. Mit der Anpassung von ISO 9001:2008 auf ISO 9001:2015 mussten verschiedene Prozesse sowie das QS-Handbuch überarbeitet und den neuen Anforderungen angepasst werden. Die Konformität der Norm wird mit jährlichen Überwachungsaudits bis zur nächsten Rezertifizierung im Jahr 2020 sichergestellt.

333 Bestände und Umsatzzahlen

	2016	2017
Bestand Motorfahrzeuge (Stichtag 30. September)	29'945	30'328
Erträge Straßenverkehrs- und Schiffssteuern in Fr.	10'053'691,00	10'311'969,00
Erträge Gebühren in Fr.	1'935'375,85	1'855'918,05
Theorieprüfungen (inkl. Mofa)	860	855
Praktische Führerprüfungen	926	896
Fahrzeugprüfungen	9'006	8'739
Erteilte Ausnahmegewilligungen	970	1138
Verfügte Administrativmassnahmen	722	717
Bestand bewilligungspflichtiger Schiffe	482	479
Theoretische Schiffsführerprüfungen	30	17
Praktische Schiffsführerprüfungen	31	28
Schiffsprüfungen	115	91

Der prozentuale Anteil der bestandenen Führerprüfungen hat sich in den vergangenen Jahren wie folgt entwickelt (alle Fahrzeugkategorien):

	2013	2014	2015	2016	2017
Praktische Führerprüfungen	70,6	73,1	72,5	73,5	72,3
Theoretische Führerprüfungen	63,8	68,2	73,9	73,9	68,1

Die Entwicklung der durchgeführten Fahrzeugprüfungen sieht wie folgt aus:

	2013	2014	2015	2016	2017
Anzahl Fahrzeugprüfungen	6'396	7'549	9'320	9'006	8'739

334 Kantonale Zentralstelle für wirtschaftliche Landesversorgung (KZWL)

Der Bundesrat hat das vollständig revidierte Landesversorgungsgesetz und die dazugehörigen Verordnungen am 1. Juni 2017 in Kraft gesetzt. Dieses Gesetz regelt Massnahmen zur Sicherstellung der Versorgung des Landes mit lebenswichtigen Gütern und Dienstleistungen in schweren Mangellagen, denen die Wirtschaft nicht selber zu begegnen vermag.

Fragen im Zusammenhang mit der vom Parlament neu geforderten Erhöhung der Widerstandsfähigkeit von Versorgungsinfrastrukturen und der Dynamisierung des Instrumentariums zur Bewältigung von schweren Mangellagen werden nun gemeinsam mit der Wirtschaft geprüft und anschliessend Massnahmen festgelegt.

Mit der Modernisierung des Landesversorgungsrechts aus dem Jahr 1982 wird es den Organen der wirtschaftlichen Landesversorgung (WL) möglich sein, auch künftigen vielfältigen Anforderungen an eine zeitgemässe Krisenvorsorge gerecht zu werden.

Vor dem Hintergrund und aufgrund der Erkenntnisse aus den Sicherheitsverbundübung 2014 (SVU 14) wurde auch die Zusammenarbeit WL - Kantone neu beurteilt. In seinem Schlussbericht zur SVU 14 führt der Bundesrat aus, dass «Bund und Kantone gemeinsam mit der Wirtschaft aufzeigen sollen, welche Massnahmen zur Sicherung der Stromversorgung in Mangellagen und der Versorgung mit Lebensmitteln sowie Gütern des täglichen Bedarfs geplant sind und wie diese weiterentwickelt werden können». Die WL will deshalb die Zusammenarbeit mit den Kantonen intensivieren. Neu sollen die Bereiche Stromversorgung, Informations- und Kommunikationstechnik (IKT) und Logistik ins Zentrum der Zusammenarbeit gerückt werden. Die bis anhin thematisierten Bereiche Treibstoffrationierung, Heizölbewirtschaftung und Lebensmittelrationierung werden somit nicht mehr mit der gleichen Intensität bearbeitet. Die notwendigen Vorkehrungen trifft das Bundesamt für wirtschaftliche Landesversorgung in enger Zusammenarbeit mit der Privatwirtschaft, dem Kanton und den Gemeinden.

In den beiden Berichtsjahren fand keine praktische Übung statt. Die nächste Sicherheitsverbundübung ist im Jahr 2019 geplant.

34 Amt für Bevölkerungsschutz und Militär

341 Allgemeines

Das Amt für Bevölkerungsschutz und Militär (ABM) beschäftigte sich in der Berichtsperiode insbesondere mit Fragen zur Zukunft der Armee und des Bevölkerungsschutzes. Dies erforderte die Mitarbeit in verschiedenen kantonalen und eidgenössischen Gremien. Der Bezug zum Kanton Uri stand dabei stets im Vordergrund. Die Zivilschutzorganisation Uri (ZSO Uri) leistete verschiedene Einsätze zugunsten der Gemeinden und der Korporationen Uri und Ursern sowie anderer Institutionen. Das Kreiskommando erledigte die vom Gesetzgeber übertragenen Arbeiten und unterstützte die Angehörigen der Armee in allen militärischen Belangen. Die Ausbildung der Gemeindeführungsstäbe dominierte die Tätigkeiten in der Abteilung Notorganisation. Die Integration der Chemiewehr Uri in das Amt für Bevölkerungsschutz und Militär im Jahr 2015 hat sich bewährt. Schliesslich wurde die Zusammenarbeit mit den Blaulichtorganisationen weiter vorangetrieben.

342 Abteilung Zivilschutz

Der Zivilschutz hat ein breites Aufgabenfeld und sorgt für Schutz, Betreuung und Unterstützung. Er ist schwergewichtig als Einsatzmittel der zweiten Staffel im Verbundsystem des Bevölkerungssystems positioniert. Angehörige des Zivilschutzes kümmern sich um die Betreuung schutzsuchender Personen, aber auch um den Schutz von Kulturgütern. Sie unterstützen die

Führungsorgane und die Partnerorganisationen des Bevölkerungsschutzes. Ausserdem leisten sie gemeinnützige Einsätze sowie Instandstellungsarbeiten nach Schadenereignissen.

Die Ausbildung der Schutzdienstpflichtigen erfolgte im Rahmen der Ausbildungsvereinbarung mit den Kantonen Luzern, Uri, Schwyz, Obwalden, Nidwalden, Zug und Glarus. In den Grund-, Kader-, Spezialisten- und Weiterbildungskursen in den Ausbildungszentren in Schwyz, Cham, Sempach und Erstfeld leisteten in den Jahren 2016/2017 insgesamt 96 Schutzdienstpflichtige total 1'021 Dienstage (siehe Tabelle Nr. 58).

Um jederzeit für den Ernstfall vorbereitet zu sein, sind regelmässige Trainings nötig. Deshalb führt der Zivilschutz jährlich Wiederholungskurse von zwei Tagen bis zu einer Woche durch. In den Wiederholungskursen der vergangenen zwei Jahre verrichtete die Zivilschutzorganisation Uri wertvolle Arbeiten wie beispielsweise Wanderwegsanierungen oder Beseitigen von Schäden, verursacht durch Schnee, Lawinen oder durch Murniedergänge. Im 2016/2017 leisteten insgesamt 737 Schutzdienstpflichtige 3'748 Manntage zu Gunsten der Gemeinden (siehe Tabelle Nr. 58).

Wie schnell ein Ernstfall eintreffen kann, zeigte sich am 5. März 2017, als durch einen Erdbeben die Bristenstrasse verschüttet wurde. Schon bald war klar, dass durch dieses Ereignis die Strasse nach Bristen für längere Zeit nicht passierbar werden kann. Die ZSO Uri stand nach 24 Stunden bereits mit einem Element der Führungsunterstützung im Einsatz. Der Zivilschutzorganisation Uri wurden danach folgende Aufgaben übertragen: Unterstützung bei der Instandstellung des Wanderweges, Luftkoordination, Einsatzführung Shuttle/Standseilbahn und der Betrieb der Hotline. Insgesamt stand die ZSO Uri während sechs Wochen im Einsatz. Die 23 Angehörigen der Zivilschutzorganisation Uri leisteten total 140 Manntage.

3421 Organisation/Material

Tabelle Nr. 58 zeigt die Tätigkeit der vergangenen zwei Jahre der Zivilschutzorganisation Uri im Bereich Wiederholungskurse. Die Arbeiten sind sehr vielfältig. So wurden diverse Haupt- und Nebenwanderwege in Zusammenarbeit mit den Gemeinden und der Bike- und Wanderwegfachstelle instand gestellt. Es wurden aber auch Unterhaltsarbeiten im Schutzwald geleistet oder Hangverbauungen nach Murgängen erstellt.

Die Einwohnergemeinden haben die Möglichkeit, Arbeiten einzugeben, die anlässlich der Wiederholungskurse ausgeführt werden. Von dieser Möglichkeit machen jeweils verschiedene Gemeinden Gebrauch. Daneben werden aber auch Projekte in Zusammenarbeit mit der Korporation Uri und Korporation Ursern oder dem Wanderwegverein Uri realisiert.

Die Einsatzformationen der Zivilschutzorganisation Uri sind im Alarmierungssystem MoKoS der kantonalen Alarmstelle erfasst und aufgeschaltet. Damit ist bei Bedarf eine rasche Alarmierung des Zivilschutzes sichergestellt.

Durch die Ausrichtung des Zivilschutzes auf Katastrophen und Notlagen ist auch das Material primär auf diese Einsatzszenarien ausgelegt. Die Zuständigkeit für Ersatz und Neubeschaffung liegt bei den Kantonen. Im Rahmen solcher Beschaffungen wird ein besonderes Augenmerk auf die Kompatibilität zu Ausrüstungen der anderen Partnerorganisation gelegt. Zudem wird auf eine Harmonisierung innerhalb der Arbeitsgruppe Innerschweiz (AGI) geachtet, damit

einheitlich ausgebildet werden kann. Das Material der sechs Pionierzüge verteilt sich auf drei Standorte. Das Material ist modulartig eingelagert und wird einsatzbezogen bereitgestellt.

343 Abteilung Brandschutz und Schutzbauten

Die Abteilung Brandschutz und Schutzbauten ist wie bisher mit zwei Vollzeitstellen besetzt. Der Abteilungsleiter vertritt seit dem 1. September 2011 die GUSTAVOL-Kantone (jene ohne kantonale Gebäudeversicherung) in der Fachkommission Technischer Brandschutz (FTB) der Vereinigung kantonaler Feuerversicherungen (VKF).

Brandschutz

Am 1. Januar 2017 traten die teilrevidierten Brandschutzvorschriften 2015 (Stand 1. Dezember 2017) der VKF in Kraft. Mit der Teilrevision wird dem seit 1. Oktober 2014 gültigen Bauproduktegesetz (BauPG) und der damit verbundenen Übernahme von europäischen Prüfverfahren besser Rechnung getragen. Die Anwendung bisher bewährter Produkte mit Brandschutzeigenschaften wird mit den geänderten Brandschutzvorschriften wieder ermöglicht. Gleichzeitig wurden einige Präzisierungen redaktioneller Art angebracht, um unterschiedliche Auslegungen bzw. Interpretationen in der Planung und im Vollzug zu verhindern. Die Teilrevision ergab Änderungen in 16 Richtlinien, neun Erläuterungen und in allen drei Arbeitshilfen. Die zuständigen kommunalen Behörden wurden mit je einer gedruckten Version durch das Amt für Bevölkerungsschutz und Militär bedient.

Auf Wunsch der Gemeinden und in deren Auftrag wurden im Jahr 2016 rund 70 fachtechnische Beurteilungen oder Abnahmen durch die Abteilung Brandschutz und Schutzbauten erstellt bzw. durchgeführt. Gestützt auf die Gebührenverordnung wurden dafür Gebühren von rund 14'600 Franken erhoben. Im Jahr 2017 waren es rund 65 Geschäfte, für welche insgesamt rund 13'000 Franken Gebühren erhoben wurden. Weiter stand die kantonale Brandschutzbehörde den kommunalen Brandschutzverantwortlichen im Rahmen ihrer gesetzlichen Verpflichtung kostenlos beratend zur Verfügung.

Die Abteilung Brandschutz und Schutzbauten führte am 20. April 2017 im Zivilschutz-Ausbildungszentrum Erstfeld eine Brandschutz-Informationstagung durch. Neben dem Vollzug wurde auf die Änderungen der teilrevidierten Brandschutzvorschriften 2015 (Stand 1. Januar 2017) eingegangen, und in einem Praxisteil wurden gemeinsam mit den 30 Teilnehmern der kommunalen Behörden die wichtigsten Brandschutzmassnahmen an Bauobjekten besprochen.

Anlässlich der Feuerwehrausbildung von Kommandanten und Offizieren wurden Referate zum Thema «baulicher Brandschutz» gehalten.

Die Zentralschweizer Brandschutzfachstellen (LU, OW, NW, SZ, ZG, AG, UR) treffen sich mindestens viermal jährlich zu einem Erfahrungsaustausch mit dem Ziel eines einheitlichen Vollzugs der Brandschutzvorschriften und der Pflege des gemeinsamen Internetauftritts (www.brandschutznachweis.ch).

Schutzbauten

In Zusammenarbeit mit den Gemeinden wurde aufgrund der Weisung des Bundesamts für Bevölkerungsschutz (BABS) betreffend Steuerung des Schutzraumbaus und der Zuweisungsplanung vom 20. Dezember 2012 die Steuerung des Schutzraumbaus für alle Urner Gemeinden überarbeitet. Sie wird auf den 1. Januar 2018 in Kraft gesetzt.

Aufgrund der Schutzplatzbilanzen liegt der Schutzplatzdeckungsgrad in den Gemeinden zwischen 103 und 216 Prozent. Über den ganzen Kanton betrachtet ergibt sich ein Deckungsgrad von 129 Prozent. Somit verfügt im Kanton Uri jede Einwohnerin und jeder Einwohner über einen Schutzplatz.

Im Rahmen grösserer Wohnüberbauungen wurden im Jahr 2016 sechs Schutzräume mit insgesamt 282 Schutzplätzen projektiert. Im Jahr 2017 waren es insgesamt 450 Schutzplätze in fünf Schutzraumprojekten. In allen anderen Fällen gelten die Bauherrschaften die Schutzraumbaupflicht in Form eines Ersatzbeitrages ab.

Von den 13 Zivilschutzanlagen im Kanton Uri stehen zwei Anlagen im Eigentum des Kantons, die restlichen elf Anlagen sind Eigentum der Gemeinden. Das BABS leistete in den beiden Berichtsjahren je 47'000 Franken Unterhaltsbeiträge an diese Anlagen. Im Rahmen von Wiederholungskursen der Zivilschutzorganisation führten ausgebildete Anlagewarte die vom Bundesamt für Bevölkerungsschutz vorgeschriebenen Unterhaltsarbeiten an den Zivilschutzanlagen in den Gemeinden durch. In diesem Rahmen wurde in einigen Anlagen auch der fällige 24-Stunden-Testlauf der Notstromaggregate erfolgreich durchgeführt.

Von den 13 Anlagen wurden drei Zivilschutzanlagen in der Zeit vor den Technischen Weisungen für die Schutzanlagen der Organisation und des Sanitätsdienstes (TWO 1977) erstellt. Somit entsprechen diese nicht mehr in allen Belangen dem Stand der Technik und gelten als erneuerbar. In Rücksprache mit den Standortgemeinden wurden beim BABS entsprechende Erneuerungsprojekte lanciert.

Die Abteilung Brandschutz und Schutzbauten führte in der Berichtsperiode in vier Anlagen die vom BABS vorgeschriebene periodische Anlagekontrolle durch.

Private Schutzräume

	2016	2017
Behandelte Baugesuche	79	95
Anzahl Verfügungen Ersatzbeitrag	53	55
Verfügte Ersatzbeiträge; total in Franken	254'500	299'880
Anzahl Verfügungen Schutzraumprojekt	6	5
Verfügte Schutzplätze	282	450
Anzahl Befreiungen Schutzraumbaupflicht	20	35

344 Abteilung Feuerwehrenspektorat

Im Jahr 2016 waren drei grössere Brände sowie ein Einsatz aufgrund einer Havarie in einem Industriebetrieb zu verzeichnen.

- 20. Januar 2016: Bürglen, Kamin-Dachstockbrand, 45 AdFW;

- 2. Juli 2016: Schattdorf, ABC-Einsatz/Säurebad, 50 AdFW;
- 19. August 2016: Schattdorf, Brand in einem Industriebetrieb, 46 AdFW;
- 1. September 2016: Schöllenen, Entgleisung Zug MGB, 30 AdFW;
- 11. Oktober 2016: Andermatt, Brand im Wellness-/SPA-Bereich, 30 AdFW;

Im Jahr 2016 waren insgesamt 87 Brandfälle zu bewältigen.

Im Jahr 2017 galt es lediglich kleinere Brände in Häusern, jedoch drei Waldbrände zu bewältigen. Ein Einsatz in einem Industriebetrieb mit Epichlorhydrinlösung verlief glimpflich.

- 4. März 2017: Seelisbergtunnel, Verkehrsunfall, ein Toter, Stpt FW Altdorf;
- 23. Mai 2017: Hospental, Flächenbrand, zwei Heli, Region Ursern, 30 AdFW;
- 9. Juli 2017: Erstfeld, Waldbrand, Rietberg, ein Heli, Alpine Rettung, 10 AdFW;
- 3. August 2017: Gurtellen, Waldbrand Arni, FW Gurtellen, Wassen und Silenen;
- 6. Juni 2017: Axenstrasse, Verkehrsunfall, sechs Ambulanzen, Stpt FW Altdorf;
- 8. Juli 2017: Erstfeld, Unwetter, Dorf, Stpt FW Erstfeld, 30 AdFW;
- 8. September 2017: Realp, Fahrzeugabsturz, Furkapassstrasse, Stpt FW Andermatt;
- 9. September 2017: Andermatt, Bahnunfall MGB, vier Helis, 13 Ambulanzen, Stpt FW Andermatt;
- 10. Oktober 2017: Unterschächen, Felssturz Ruosalp, FW Unterschächen, Altdorf und Bürglen.

Im Jahr 2017 waren insgesamt 88 Brandfälle zu bewältigen.

Tabelle Nr. 59 zeigt einen Überblick über die Art der Feuerwehreinsätze.

Tabelle Nr. 60 zeigt einen Überblick über die geleisteten Einsätze und Einsatzstunden sowie über die eingesetzten Angehörigen der Feuerwehren (AdFW).

Personalbestände der Feuerwehr

Die Bestände der Gemeinde- und Betriebsfeuerwehren veränderten sich während der Berichtsperiode wie folgt:

Personalbestand	2016	2017
Angehörige der Feuerwehren (AdFW) total	1'430	1'482
davon Frauen	67	76
Abnahme/Zunahme Anzahl AdFW	-2	+52
Abnahme/Zunahme AdFW in Prozent	-0,2	+3,6

Ausbildung

Der Feuerwehrverband Uri hat in Zusammenarbeit mit der Abteilung Feuerschutz alle Einführungs-, Grund- und Weiterbildungskurse durchgeführt.

Im Jahr 2016 absolvierten 362 Personen 737 Diensttage, und im Jahr 2017 absolvierten 508 Personen 762 Diensttage in Aus- und Weiterbildungskursen (siehe Tabelle Nr. 61).

Kantonaler Feuerlöschfonds

Im Jahr 2016 hat die Sicherheitsdirektion insgesamt 501'826 Franken ordentliche und ausserordentliche Beiträge an die Gemeinden ausbezahlt. An das Tanklöschfahrzeug Seedorf konnten 80'000 Franken, an das Fahrzeug Spiringen 24'132 Franken und an das Kleintanklöschfahrzeug Seelisberg 68'094 Franken ausgerichtet werden. Für die Ausbildung durch den Feuerwehrverband Uri wurden 157'760 Franken benötigt. Die Beiträge der Versicherungen betrugen 831'790 Franken. Der Beitrag der Extrasubvention des Schweizerischen Versicherungsverbands (SVV) betrug 350'000 Franken. Insgesamt richteten die Versicherungen 1'181'790 Franken für das Feuerwehrwesen im Kanton Uri aus. Der aktuelle Stand des Feuerlöschfonds betrug Ende 2016 1'095'858 Franken.

Im Jahr 2017 wurde den Gemeinden total 446'652 Franken ausbezahlt. Der grösste Beitrag von 50'000 Franken konnte an den Anbau des Feuerwehrlokals Erstfeld ausgerichtet werden. Für die Ausbildung durch den Feuerwehrverband Uri wurden 171'902 Franken aufgewendet. Die Beiträge der Versicherungen betrugen 862'409 Franken. Der Beitrag der Extrasubvention des SVV betrug wiederum 350'000 Franken. Insgesamt richteten die Versicherungen 1'212'410 Franken für das Feuerwehrwesen im Kanton Uri aus. Der aktuelle Stand des Feuerlöschfonds betrug Ende 2017 1'337'119 Franken.

Löschwasserversorgungen

Die Sicherheitsdirektion hat im Jahr 2016 neun Löschwasserprojekte mit 54'520 Franken und im Jahr 2017 insgesamt zwölf Projekte mit 76'132 Franken aus dem kantonalen Feuerlöschfonds unterstützt.

Verordnung über die Schadenwehr (Schadenwehrverordnung; RB 40.4325)

Die Chemiewehr und die Strahlenwehr wurden am 1. Januar 2015 von der Gesundheits-, Sozial- und Umweltdirektion in die Sicherheitsdirektion überführt. Dieser organisatorischen Änderung folgten Umstrukturierungen innerhalb der Schadenwehrorganisationen. So wurden insbesondere die regionalen Ölwehrstützpunkte und der regionale Chemiewehrstützpunkt aufgehoben. Im Zusammenhang mit der Betriebsbewilligung für den Gotthard-Basistunnel hat sich der Kanton Uri verpflichtet, für eine geeignete Einsatzorganisation zu sorgen, was zu einer Teilprofessionalisierung der Chemiewehr Uri geführt hat. Diese umfassenden Um- und Neustrukturierungen galt es auch in der Schadenwehrverordnung abzubilden. Im Rahmen der Totalrevision wurden ausserdem weitere Regelungsbereiche geändert, beziehungsweise ergänzt (z. B. begriffliche Anpassungen, Verweis auf das «Handbuch für ABC-Einsätze» der Feuerwehr Koordination Schweiz).

Reglement über die Entschädigung der Schadenwehr (Schadenwehrreglement; RB 40.4328)

Die Revision der Schadenwehrverordnung hatte auch Auswirkungen auf das Reglement über die Entschädigung der Schadenwehr (Schadenwehrreglement; RB 40.4328). Das geltende Schadenwehrreglement beinhaltete zum Teil Artikel mit über zehn Absätzen und schwer verständlichen Formulierungen. Im Rahmen der Revision wurde die Struktur des Reglements grundlegend überarbeitet. So unterscheidet der vorliegende Erlass insbesondere bei einem Schadenwehreinsatz zwischen Personalkosten, Materialkosten und weiteren Kosten, was einer besseren Übersicht dient. Die festgelegten Tarife wurden 1:1 in das neue Reglement überführt.

345 Abteilung Kreiskommando und Wehrpflichtersatz

3451 Kreiskommandant

Das Kreiskommando erarbeitete Stellungnahmen zu verschiedenen Gesetzesrevisionen und Rechtserlassen der Militärgesetzgebung. Die Weiterentwicklung der Armee andererseits war ein weiterer Schwerpunkt der Tätigkeiten in der Berichtsperiode.

Die Luftwaffe konnte trotz bedeutender Reduktion ihrer Mittel und Möglichkeiten mit Armeehelikoptern wiederum Einsätze zugunsten der Berglandwirtschaft leisten. Im Jahr 2016 hat die Armee rund 100 Tonnen Material für zwölf Gesuchsteller und im Jahr 2017 rund 94 Tonnen Material für zehn Gesuchsteller lufttransportiert. Für die Pilotinnen und Piloten der Armee waren dies praxisbezogene Trainingsflüge und für die Bergbauern eine willkommene Hilfe.

3452 Rekrutierung

Der Stellungspflichtige hat an einem obligatorischen Orientierungstag im Zivilschutz-Ausbildungszentrum in Erstfeld teilzunehmen. Während jeweils fünf Tagen haben das Kreiskommando und vier Moderatoren über die Armee, den Zivilschutz, den Zivildienst und über die bevorstehende Rekrutierung informiert.

Orientierungstage	2016	2017
Pflichtige Jahrgang 1998/1999	202	193
Freiwillige Frauen Jahrgang 1998/1999	4	1

Das Kreiskommando hat die Urner Stellungspflichtigen zur zweitägigen Rekrutierung ins Rekrutierungszentrum Windisch (AG) aufgeboden.

Rekrutierung	2016	2017
Pflichtige	212	217
Diensttauglich Armee	145	164
Dienstuntauglich Zivilschutz	40	32
Dienstuntauglich Zivilschutz und Armee	27	21

Militärdiensttauglichkeit	2016	2017
Uri	68 %	76 %
Schweiz	66 %	68 %

Armeesportabzeichen	2016	2017
Teilnehmer am Sporttest	181	208
Sportabzeichen erlangt	47	59

3453 Militärische Kontrolldaten

Im Jahr 2016 sind total 2'365 und 2017 total 2'513 Meldepflichtige registriert, wovon im Jahr 2016 fünf und im Jahr 2017 vier als Neubürger.

Das Kreiskommando hat die eingegangenen Dienstverschiebungsgesuche nach den gesetzlichen Bestimmungen wie folgt behandelt und beurteilt:

Dienstverschiebungsgesuche	2016	2017
Bewilligt	117	110
Abgelehnt	15	14
Total	132	124

Das Kreiskommando hat im Auftrag des Bunds folgende Angehörige der Armee aus der Militärdienstpflicht entlassen:

Entlassung aus der Militärdienstpflicht	2016	2017
Jahrgänge 1982 und 1982 bis 1986 ¹⁾	100	
Jahrgänge 1983 und 1984 bis 1987 ¹⁾		99
¹⁾ sofern Dienstleistungspflicht erfüllt		

3454 Militärstrafwesen

Die Anzahl der Schiesspflichtigen hat leicht abgenommen. Die Versäumnisse im Rahmen der obligatorischen Schiesspflicht stagnieren auf relativ tiefem Niveau.

Disziplinarstrafen	2016	2017
Schiesspflichtige	865	845
Schiesspflicht versäumt	59	51
Davon Disziplinarbussen	56	49
Total Bussenertrag	12'100	9'100
Meldevergehen/Dienstversäumnis	0	0
Von Truppenkommandanten zum Vollzug	4	10
Total Bussenertrag	1'005	2'125
Rekurse gegen Disziplinarstrafen	0	0

3455 Wehrpflichtersatz

Schweizer, die weder Militär- noch Zivildienst leisten, haben als Ersatz eine Abgabe zu leisten. Diese wird vom Bund erhoben, von den Kantonen veranlagt und eingezogen.

Inkasso	2016	2017
Total Einnahmen	839'002	797'638
Abzüglich Rückzahlungen	26'289	18'950
Total Ersatzabgaben (Rohertrag)	808'022	775'739
Abzüglich Rückerstattungen	99'537	98'770
Reinertrag (100 %)	708'484	676'969
Rohertrag des Bunds (80 %)	566'787	541'575
Bezugsprovision des Kantons (20 %)	141'696	135'393

Statistik	2016	2017
Anzahl Ersatzpflichtige	1'034	992
Anzahl Ersatzbefreite	72	63
Total Register	962	929
Einsprachen gegen die Verfügungen	0	0
Gutheissung	0	0
Abweisung	0	0
Nichteintreten	0	0
Zahlungserleichterungen	43	43
Ersatzbefreiungen	22	24
Betreibungen	48	43
Rechtsöffnungsbegehren	0	0
Rückerstattungen	201	198
Bewilligt	201	198
Abgelehnt	0	0

346 Abteilung Notorganisation/KAFUR

Teilstab Asyl

Im November 2015 war die Lage im Asylbereich schweizweit so volatil, dass die Kantone durch den Bund angewiesen wurden, sich auf eine ausserordentliche Lage vorzubereiten. Aufgrund dessen wurde der KAFUR von der Regierung beauftragt, einen Teilstab Asyl zu bilden. Der Auftrag lautete, konzeptionelle Vorbereitungen in den Bereichen Unterbringung, Logistik und Personal zu treffen.

Die Vorbereitungen konnten im Juli 2016 abgeschlossen werden. Der Teilstab Asyl ist noch eingesetzt und trifft sich in regelmässigen Abständen zur Lagebeurteilung.

Gesamtschau Asylwesen

Im August 2016 beauftragte der Regierungsrat den Teilstab Asyl, im Rahmen eines Projekts eine Gesamtschau Asylwesen Kanton Uri zu erstellen. Dies beinhaltete eine Aufnahme der Ist-

Situation, die Erstellung eines Leitbilds sowie die künftige Zusammenarbeit im Asylwesen zwischen dem Kanton und den Gemeinden. Die Arbeiten erfolgten in enger Zusammenarbeit mit den Gemeinden. Die Gesamtschau Asylwesen konnte im Juni 2017 erfolgreich abgeschlossen werden.

Felssturz Bristen

Am Sonntag, 5. März 2017, um ca. 22.00 Uhr, rutschte ein rund 10 Meter langes Teilstück der Bristenstrasse ab und verschüttete das darunterliegende Strassenstück. Infolge dessen musste die Strasse zwischen Amsteg und Bristen gesperrt werden. Die Bevölkerung von Bristen war über Wochen von der Umwelt abgeschnitten und über die Strasse nicht erreichbar.

Nebst den Instandstellungsarbeiten der Strasse, welche durch die Baudirektion koordiniert wurde, erfolgte die Versorgung der Bevölkerung von Bristen unter der Leitung des Amts für Bevölkerungsschutz und Militär. Die wesentlichen Aufgaben lagen im Betreiben der Hotline, Sicherstellung und Koordination der Luftbrücke, Betrieb der Standseilbahn und Bus-Shuttle, Sanitätsdienst und die ganze Ver- und Entsorgung. Die Aufgaben wurden unter der Leitung des Chefs KAFUR wahrgenommen. Die Zusammenarbeit mit sämtlichen involvierten Einsatzkräften und der Bevölkerung von Bristen funktionierte sehr gut. Im Weiteren wurden Zivildienstleistende für den Betrieb der Standseilbahn und den Bus-Shuttle eingesetzt. Auch diese Zusammenarbeit erwies sich als sehr erfolgreich.

Notorganisation

Die Abteilung Notorganisation aktualisierte verschiedene Führungs- und Einsatz-Unterlagen für den KAFUR und die Gemeindeführungsstäbe (GFS). Dazu zählen auch die Unterlagen für die Alarmierung der Einsatzkräfte.

Die Unterstützung der Ausbildung der Führungsorgane bildete ein weiteres Schwergewicht der Tätigkeiten. Dies beinhaltet einerseits die Stabstrainings mit dem KAFUR, andererseits die Übungen und Ausbildungen mit den GFS.

347 Chemiewehr Uri

Die Chemiewehr Uri (CW Uri) ist eine kantonale Organisation, welche grundsätzlich bei sämtlichen ABC-Ereignissen auf dem ganzen Kantonsgebiet zum Einsatz kommt. Der ABC-Schutz umfasst alle Massnahmen zur Abwehr und Vermeidung atomarer, nuklearer und radiologischer (A), biologischer (B) und chemischer (C) Bedrohungen und Gefahren. Dazu zählen die Prävention und die Vorbereitung von Schutzmassnahmen sowie im Ereignisfall die Erkundung, der Kontaminations- und Infektionsschutz, die Dekontamination und die medizinische Erstversorgung. Der ABC-Schutz zielt darauf, dass alle fachtechnischen, organisatorischen, materiellen und im Bereich der Ausbildung erforderlichen Vorbereitungen getroffen werden, damit ABC-Ereignisse verhindert werden bzw. die Auswirkungen von ABC-Ereignissen auf Mensch, Tier und Umwelt so gering wie möglich sind. Zudem können Ortsfeuerwehren die Chemiewehr Uri als weiteres Einsatzelement in allen Bereichen anfordern.

3471 Organisation/Ausbildung

Die Chemiewehr Uri ist eine Milizorganisation mit rund 60 Angehörigen. Mit den Mehraufgaben im Zusammenhang mit dem Gotthardbasistunnel wurde das Milizsystem ausgebaut, und es wurden zusätzlich 260 Stellenprozent geschaffen.

Die Ausbildung erfolgt mehrheitlich am Abend. In den Jahren 2016 und im 2017 wurden je 13 Mannschaftsproben und zusätzlich 15 bzw. 14 Kaderproben durchgeführt. Ein Bestandteil der Ausbildung bildet auch der jährlich durchgeführte kantonale Chemiewehrkurs. An diesem dreitägigen Kurs werden die Fachkenntnisse im Bereich Chemiewehr intensiv geschult und geübt. Am ersten Kurstag werden die Fachlektionen durch die Ausbildner erarbeitet. Der zweite Tag steht für die Detailausbildung zur Verfügung, und am dritten Tag wird das Gelernte in einer grossen Einsatzübung im Verbund geübt. Im Jahr 2016 fand die Einsatzübung im Areal der Ruag und im 2017 im Areal der Cheddite statt. An diesen Einsatzübungen, wie bereits an den Detailübungen, beteiligten sich die Partner der Chemiewehr Uri. Insgesamt standen an beiden Einsatzübungen je rund 75 Einsatzkräfte im Einsatz.

Im Zusammenhang mit dem Interventionskonzept Nord Betriebsphase des Gotthard-Basistunnels müssen durch die Chemiewehr Uri auch diverse Aus- und Weiterbildungen besucht werden. Im Jahr 2016 absolvierten die Angehörigen der Chemiewehr Uri insgesamt 30 und im 2017 insgesamt 59 Ausbildungstage.

3472 Einsätze

Die Chemiewehr Uri wurde im Jahr 2016 zu elf Einsätzen aufgeboden und leistete total 195 Einsatzstunden. Von diesen elf Ereignissen waren sieben im Bereich Öl- und Chemieereignis. Im Jahr 2017 wurde die Chemiewehr Uri zu zehn Einsätzen aufgeboden und leistete dabei total 146 Einsatzstunden. Von diesen zehn Ereignissen waren es wiederum sieben Ereignisse im Bereich Öl- und Chemieereignis.

35 Amt für Forst und Jagd

351 Forst

3511 Allgemeines

Die im langjährigen Vergleich überdurchschnittlichen Jahresmitteltemperaturen und der sehr trockene Winter 2016/2017 prägten die Witterung der Berichtsperiode.

Wie weit sich die wärmeren Temperaturen und die immer häufigeren Trockenperioden auf den Wald auswirken, kann zurzeit nicht abschliessend beantwortet werden. Veränderungen im Wald geschehen langsam und sind daher am Anfang nur schwer wahrzunehmen. Es ist aber davon auszugehen, dass auch im Kanton Uri in Zukunft gewisse Baumarten an einigen Standorten Mühe bekommen und durch andere Baumarten ersetzt werden müssen.

Klare Aussagen, welche Baumarten an welchem Ort in Zukunft die richtigen sind, kann aber zurzeit niemand machen. Für die verantwortlichen Forstorgane gilt daher der Grundsatz, das Risiko für die Zukunft nach Möglichkeit zu minimieren, indem im Wald eine möglichst grosse

Baumartenvielfalt angestrebt wird. Je grösser der Artenreichtum in einem Wald ist, desto grösser ist die Chance, dass auch jene Arten darunter sind, welche sich an diesem Standort in Zukunft am wohlsten fühlen. Das Risiko, dass der Wald plötzlich seine Funktionen nicht mehr wahrnehmen kann, kann damit minimiert werden.

Nach diesem Grundsatz erfolgte auch die planmässige Schutzwaldpflege.

Die Berichtsperiode umfasst die erste Hälfte der NFA-Periode 2016 bis 2019. Zur Halbzeit sind die Arbeiten in allen Bereichen (Schutzwald, Waldbiodiversität, Waldwirtschaft) auf Kurs, und die vereinbarten Ziele können voraussichtlich erreicht werden.

Im Weiteren sind folgende Arbeiten speziell zu erwähnen:

- Die Sanierung des Waldstrassennetzes wurde planmässig vorangetrieben.
- Turnusgemäss wurde 2016 der Einfluss des Wilds auf die Waldverjüngung erhoben.
- Die Umsetzung verschiedener regionaler und überregionaler Projekte erforderte mehrere Rodungsverfahren mit grösserem Ausmass, so z. B. für Abbau- und Deponiezonen, Strassenprojekte oder Wasserkraftwerke.

Waldfläche

Gemäss den aktualisierten Zahlen der amtlichen Vermessung beträgt die gesamte Waldfläche 21'009 Hektaren. Davon sind 17'167 Hektaren Hochwald und 3'842 Hektaren Gebüschwald.

Rodungen und Ersatzaufforstungen

Bewilligte Rodungen 2016/2017	1,8468 ha
Ersatzaufforstungen/Ersatzmassnahmen 2016/2017	1,2297 ha

Die Detailangaben sind in der Tabelle Nr. 62 aufgeführt.

Pflanzungen

Pflanzenbezüge aus ausserkantonalen Baumschulen	2016	2017
Öffentlicher Wald	1'533	7'672 Stk.
Privater Wald	0	300 Stk.
Total	1'533	7'927 Stk.

Tätigkeiten des Forstpersonals

Gemäss Arbeitsstunden-Rapporten leisteten die Förster, Forstwarte, Forstwartlehrlinge und Waldarbeiter 2016 106'849 und 2017 10'439.90 produktive Arbeitsstunden.

Detaillierte Angaben sind in der Tabelle Nr. 63 enthalten.

3512 Holznutzungen und Holzmarkt

Gesamte Holznutzungsmenge öffentlicher Wald und Privatwald

Holzart	2016	2017
200 Nadelstammholz	10'669,39 m ³	10'556,07 m ³
201 Nadelindustrieholz	20,27 m ³	214,34 m ³
202 Nadelenergie-Stückholz und Langholz	2'512,09 m ³	2'440,19 m ³
203 Nadelenergieholz Hackschnitzel	4'994,97 m ³	5'401,60 m ³
204 Übrige Nadelholzsortimente	1,87 m ³	0,00 m ³
205 Laubstammholz	620,59 m ³	119,51 m ³
206 Laubindustrieholz	19,32 m ³	0,00 m ³
207 Laubenergie-Stückholz und Langholz	4'503,93 m ³	3'358,48 m ³
208 Laubenergie Hackschnitzel	3'349,22 m ³	2'585,41 m ³
209 Übrige Laubholzsortimente	1,00 m ³	0,00 m ³
Total Holznutzungen	26'692,64 m³	24'675,60 m³

Die Privatholzschläge verteilten sich wie folgt:

	2016		2017	
	Gesuche	m ³	Gesuche	m ³
Kreis I	11	644	10	435
Kreis II	1	40	5	160
Kreis III	6	243	2	88
Total	18	927	17	683

Holzmarktbericht

Rundholz

Die Auswirkungen der Aufhebung des Franken-Mindestkurses begleiteten die Schweizer Holzwirtschaft auch 2016. Zudem sorgte der Sturm «Niklas» in den Nachbarländern Österreich und Deutschland für ein Überangebot an Rohholz. Das führte in der Schweiz zu einem weiteren Druck auf die Preise von Brettern, Balken und anderen Holzprodukten. Die heimischen Sägereien mussten gezwungenermassen ihre Preise angleichen. Vor diesem Hintergrund gab es keinen Spielraum für Preiserhöhungen beim Sägerundholz. Man war eigentlich schon zufrieden, keine Preisabschläge hinnehmen zu müssen.

Auch 2017 ergab sich beim Rundholzmarkt keine Entspannung. Trotz boomender Bauwirtschaft, einer Verbesserung bei den Währungsverhältnissen und starker Nachfrage nach Holz konnte die Waldwirtschaft nicht profitieren. Die Preise für das Fichtenrundholz verharrten auf dem Vorjahresstand. Erst auf Ende Jahr konnte eine geringe Preiserhöhung von 3,00 Franken pro Festmeter durchgesetzt werden.

Der Laubholzmarkt war die letzten beiden Jahre auf hohem Niveau recht stabil. Der Preis für Eichenholz zog sogar stark an. Eschenholz dagegen war kaum gefragt, entsprechend sank der Preis leicht.

Die Schweizer Forstwirtschaft versucht, unter dem Qualitätssiegel «Schweizer Holz» die Vermarktung von Schweizer Holz zu fördern. Zudem soll mit regionalen Holzclustern der Verkauf von Holz koordiniert, gebündelt und für alle Beteiligten vereinfacht werden. Ziel all dieser Massnahmen ist es, einen besseren Holzerlös zu erzielen.

Im Kanton Uri gibt es nur noch drei kleinere Sägereien. Der Rundholzbedarf dieser Sägereien wird ausschliesslich durch die hiesige Forstwirtschaft gedeckt. Der restliche Teil des Rundholzes aus dem Kanton Uri geht an Sägereien in den Kantonen Schwyz und Tessin. 2016 und 2017 wurden in Uri jeweils um die 10'000 Festmeter¹ Sägerundholz geschlagen. Dies entspricht in etwa der Nutzung der vorangegangenen Jahre.

(¹ Ein Festmeter [Fm] entspricht einem Kubikmeter reine Holzmasse.)

Energieholz

Der Verbrauch an Energieholz in jeglicher Form nimmt schweizweit immer noch zu. Im Kanton Uri hat die Oeko Energie AG in Göschenen ein neues grosses Holzheizwerk in Betrieb genommen. Der Bedarf an Energieholz kann schon länger nicht mehr von der Urner Forstwirtschaft gedeckt werden. Man wäre dazu wohl in der Lage, wenn Sägerundholz der Energiegewinnung zugeführt würde. Das darf aber nicht das Ziel einer nachhaltigen Forstwirtschaft sein, auch wenn im Moment der Preis für Energieholz recht gut ist.

Industrieholz

Die Urner Waldwirtschaft hat 2016/2017 beinahe kein Holz in die Werke der Holzindustrie geliefert. Das restliche anfallende Holz wurde der energetischen Verbrennung zugeführt. Lange und teure Transportkosten sowie ein schlechter Preis sind die Gründe dafür.

Die Urner Waldwirtschaft hat sich trotz des schwierigen wirtschaftlichen Umfelds gut behauptet. Nichtsdestotrotz wird es auch in Zukunft Anpassungen und Verbesserungen brauchen.

3513 Forstwirtschaftliche Betriebsabrechnung (ForstBAR)

Die forstlichen Betriebsabrechnungen - ForstBAR - haben zum Ziel, über ein einheitliches Rechnungssystem möglichst viele aussagekräftige und vergleichbare betriebswirtschaftliche Informationen zu erhalten. Die Bereitstellung von repräsentativen Zahlen über die wirtschaftliche Lage und Entwicklung der schweizerischen Forstwirtschaft ist für eine wirtschaftlich orientierte Forstpolitik von wesentlicher Bedeutung. Die ForstBAR dient auch als Grundlage für Projektabrechnungen, z. B. Schutzwaldpflege, Holzerei entlang der Bachläufe, Strukturverbesserungen, Waldrandpflege, Waldschäden und Jungwaldpflege.

Im Berichtsjahr 2016 betrug der Gesamtverlust über alle Betriebe 687'296 Franken. Davon entfallen 267'841 Franken auf die Investitionen. Bei den Investitionen handelt es sich vorwiegend um Neubauten und Sanierungen von forstlichen Infrastrukturen sowie um Ersatzbeschaffungen von Maschinen, Fahrzeugen und Geräten.

Im Berichtsjahr 2017 ergab es einen Gewinn von 41'244 Franken. Davon entfallen minus 171'722 Franken auf Investitionen und minus 6'903 Franken auf die Sachgüterproduktion. Bei der Waldbewirtschaftung wurde ein Minus von 183'065 Franken erwirtschaftet und bei den Dienstleistungen ein Plus von 231'212 Franken.

Siehe dazu Tabellen Nr. 64 (2016) und Nr. 65 (2017).

3514 Waldschäden

Käferschäden

Nachdem in den Jahren 2014 und 2015 eine leicht erhöhte Menge von durch Borkenkäfer verursachte Schäden beobachtet wurde, nahm diese in den Berichtsjahren wieder ab und lag für beide Jahre bei gut 1'000 m³ pro Jahr. Die Anzahl der Käfer, die pro aufgestellter Käferfalle gefangen wurde, nahm ebenso ab. Die Präsenz der Käfer und die Verteilung der Schäden war lokal unterschiedlich. Im Vergleich mit den übrigen Gemeinden gab es in Isenthal, Spiringen/Unterschächen und Silenen/Gurtellen viel Borkenkäferbefall. Das Wetter war wechselhaft mit überdurchschnittlich warmen und trockenen Perioden, aber auch mit kühlen und solchen mit viel Niederschlag. Die längeren Trockenperioden haben die Bäume wohl geschwächt und für den Käferbefall empfänglicher gemacht. Aber es folgten immer wieder längere Zeitabschnitte mit viel Nässe, was den Bäumen wieder zu Gute kam. Auch dürften die Kälteeinbrüche im April 2016 und 2017 und das regnerisch trübe Wetter bis in den Juni 2016 respektive der kühle, niederschlagsreiche Mai 2017 das Wachstum der Borkenkäferbrut gehemmt haben. Oft kam es nur zu einer jährlichen Käfergeneration, und so war die Situation 2016 und 2017 eher entspannt. Die Anzahl der gemeldeten neuen Befallsherde ging gegenüber den Vorjahren zurück.

Zwangsnutzungen aus Naturereignissen

Im Vergleich zu den vorangehenden Jahren nahm die Menge der Zwangsnutzungen im Wald deutlich ab. Die grösste Schadensursache waren Stürme, welche jeweils gut die Hälfte der jährlichen Schäden verursachten. Schon im Winter 2015/2016 kam es zu grösseren Schäden durch Winterstürme im Schächental und in Silenen. Auch in vielen der übrigen Gemeinden kam es zu kleineren, durch Wind verursachte Schäden. Es handelte sich meist um übers Gemeindegebiet verteilte Streuwürfe. Im November 2016 warf der Föhn grössere Mengen Holz in den Gemeinden Spiringen und Unterschächen. Und wiederum verursachten Winter- und Frühjahrsstürme, meist auch hier Föhn, im Übergang von 2016 zu 2017 kleinere Schäden. Hauptbetroffen waren wiederum die Schächentaler Gemeinden Unterschächen und Spiringen mitsamt dem Urnerboden sowie Silenen. 2016 wurden rund 1'400 m³ durch Stürme geworfenes Holz aufgerüstet. 2017 waren dies 1'700 m³.

Zu grösseren Schäden in beiden Berichtsjahren mit je etwa 200 m³ führte auch Schneedruck. 2016 gab es neben kleineren Schäden in den Seegemeinden Seelisberg, Bauen und Isenthal vor allem derartige Schäden im Urner Oberland, in Andermatt und Hospental. Die Gemeinden Gurtellen und Silenen waren 2017 die Hauptbetroffenen von Schneedruckschäden. Zu kleineren Schäden kam es wiederum in Seelisberg.

Nennenswerte Schäden am Wald durch Erdbeben gab es 2016 im Isental und in Erstfeld. Durch Felsabbrüche und Steinschlag kam es 2016 in Erstfeld und 2017 in Silenen und Gösche-

nen zu grösseren Schäden. Durch Lawinen gab es Ende Winter 2017 Schäden im Engelbergeral in Attinghausen und beim Teiftal in Gurtellen. Insgesamt wurden 2017 durch Lawinen rund 200 m³ geworfen.

Inklusive der Borkenkäferschäden hatten die durch Naturereignisse verursachten Waldschäden in den vergangenen zwei Jahren ein Ausmass von 6'200 m³. Davon wurden 3'500 m³ aus dem Wald transportiert.

Abrechnungsjahr	Käferfallen	Zwangsnutzungen Rüsten und Entrinden	Rüsten und Transport	Total
	Stk.	m ³	m ³	m ³
2016	14	1'132	1'580	2'712
2017	11	1'557	1'897	3'454

Die als Zwangsnutzungen abgerechnete Holzmenge liegt unter dem Durchschnitt der vorangegangenen Jahre. An die Gesamtkosten von 1'090'002 Franken wurden Beiträge von 810'310 Franken ausbezahlt.

3515 Forstprojekte

Über die Beiträge an Forstprojekte und Schutzbauten gibt die Tabelle Nr. 66 Auskunft.

Die Korporation Uri beteiligt sich an den Beiträgen des Kantons zugunsten der Waldpflege. An die Schutzwaldpflege, die Jungwaldpflege und an die Waldschäden leistete die Korporation Uri in der Berichtsperiode Beiträge von total 669'710 Franken.

Schutzwaldpflege

In den Jahren 2016 und 2017 betrug die gesamte Kostensumme der Schutzwaldpflege 7'082'229 Franken. Daran leisteten Bund und Kanton einen Beitrag von 5'333'007 Franken. Im Rahmen der Schutzwaldpflege wurde wiederum in die Holzerei entlang von Bachläufen investiert, um die Gefahr von Schwemmh Holzschäden zu minimieren. Die Kosten für diese Massnahmen beliefen sich zusätzlich auf 308'500 Franken, was Beiträge von 246'800 Franken auslöste.

Strukturverbesserungen

Unter dem Titel Strukturverbesserungen sind forstliche Erschliessungen (Waldstrassen) und forstliche Werkhöfe zusammengefasst. Die Investitionskosten betragen in der Berichtsperiode 1'377'516 Franken. Daran wurden Beiträge von 958'656 Franken geleistet. Es handelte sich um Sanierungen bestehender Waldstrassen und den Neubau eines Werkhofs.

Folgende Projekte wurden realisiert oder befinden sich im Bau:

Sanierung Waldweg Äbnet - Figstuel, Schattdorf	(abgeschlossen)
Sanierung Waldstrasse Lehn, Schattdorf	(abgeschlossen)
Sanierung Färchwald - Oberschwand, Bürglen	(abgeschlossen)
Sanierung Waldstrassen Isental	(abgeschlossen)
Sanierung Röselistenstrasse, Sisikon	(abgeschlossen)

Sanierung Wilerwaldweg, Erstfeld	(abgeschlossen)
Sanierung Waldstrasse Vorder Schattig, Erstfeld	(abgeschlossen)
Sanierung Efibachstrasse, Silenen	(abgeschlossen)
Sanierung Gitschentalstrasse, Seedorf	(abgeschlossen)
Forstwerkhof Flüelen	(abgeschlossen)
Sanierung Hornischwaldstrasse, Silenen	(in Realisation)

Jungwaldpflege ausserhalb Schutzwald

Gestützt auf die Programmvereinbarungen mit den öffentlichen Waldbesitzern wurden in den Jahren 2016 und 2017 insgesamt 85 ha Jungwald ausserhalb des Schutzwalds gepflegt. Die gesamte Kostensumme dieser Massnahmen betrug 158'156 Franken. Daran leisteten Bund, Kanton und Korporation Uri einen Beitrag von 126'825 Franken.

Optimierung der Bewirtschaftungsbedingungen

An die Aufwendungen für Optimierungen der Bewirtschaftungsbedingungen, insbesondere bei Neustrukturierungen von Forstrevieren oder Forstbetrieben, wurden verschiedene Korporationsbürgergemeinden insgesamt 28'000 Franken vergütet.

Biodiversität im Wald

Auf den 1. Januar 2017 wurde das Waldreservat Männigwald in Gurtellen auf 50 Jahre vertraglich gesichert. In den Jahren 2016 und 2017 beliefen sich die Beiträge an sämtliche Biodiversitätsmassnahmen im Wald auf 304'993 Franken. Die Bekämpfung von Neophyten im Wald wurde mit 41'608 Franken unterstützt.

Als Bestandteil dieser Massnahmen wurden in den Jahren 2016 und 2017 insgesamt 22,6 ha Waldrand gepflegt, was einer Länge von 11'300 Laufmetern entspricht. Die gesamte Kostensumme dieser Waldrandpflege betrug 226'600 Franken. Daran leisteten Bund und Kanton einen Beitrag von 181'280 Franken. Im 2016 und 2017 wurden gesamthaft 7 ha Waldweide-Eingriffe ausgeführt und durch Bund und Kanton mit einem Beitrag von 56'000 Franken unterstützt. Im Rahmen des Projekts Alpenbockförderung in Isenthal wurden 1,7 ha Wald behandelt und Beiträge von Bund und Kanton von 14'336 Franken ausbezahlt. Im Jahr 2016 wurde in Attinghausen ein Feuchtbiotop im Wald erstellt, und in Altdorf wurde ein Pflegeeingriff zur Aufwertung von Trockenwiesen im Wald ausgeführt.

352 Jagd

3521 Allgemeines

Wildbestände

Die Bestände von Hirsch- und Steinwild waren grundsätzlich stabil bis steigend. Beim Gams- und teilweise beim Rehwild sind örtlich die Bestände eher gering, was auf verschiedene Faktoren zurückzuführen ist (insbesondere Krankheiten, Konkurrenz, Störungen, Luchspräsenz).

Über die gelösten Patente und die Jagdergebnisse orientiert ausführlicher die Tabelle Nr. 67.

3522 Tätigkeitsbericht

Die Wildhut und Jagdaufsicht wurde im bisherigen Rahmen durchgeführt (siehe Tabelle Nr. 68).

Jagdlehrgang und Eignungsprüfung

Die Jägerprüfungskommission beriet in den Berichtsjahren anlässlich von zwei Sitzungen das Programm des Jagdlehrgangs und der Jägerprüfung.

	2015/2016	2016/2017
Anmeldung zum Jagdlehrgang	21	17
Anmeldung zur Jägerprüfung	19	24
Die Prüfung bestanden (alle drei Teile)	11	13

Jagdvergehen

	2016	2017
Ordnungsbussen	13	27
Anzeige	2	3
Durch den Richter erledigt	1	3

Wildschäden

In je einer Sitzung 2016 und 2017 behandelte die Wildschadenkommission:

	2016	2017
Gesuche	74	72
Totale Schadensumme	Fr. 77'105,00	Fr. 33'009,00
(davon Grossraubtierschäden)	(Fr. 44'060,00)	(Fr. 1'250,00)

Verschiedenes/Kurse/Tagungen

Die Wildhüter besuchten je zweitägige eidgenössische Wildhüterkurse:

2016	Kurs in Salenstein, TG, mit dem Thema «Umgang mit dem Biber»
2017	Kurs in Lyss, BE, mit dem Thema «Wildtiermanagement»

353 Naturgefahren

3531 Gefahrenkarten, Frühwarndienste

Gefahrenkarten

In der Berichtsperiode 2016/2017 wurde die synoptische Gefahrenkarte der Gemeinde Andermatt von der Kommission Naturgefahren verabschiedet. Zudem wurden lokale Anpassungen der Gefahrenkarten Altdorf, Bürglen, Attinghausen, Schattdorf und Flüelen vorgenommen. Diese Anpassungen wurden infolge ausgeführter Schutzbautenprojekte für Hochwasser- und Sturzprozesse erforderlich. Ebenfalls wurde eine flächendeckende Gefahrenhinweiskarte

erarbeitet. Sowohl die Gefahrenkarten als auch die Gefahrenhinweiskarte wurden in der Berichtsperiode auf GEO.UR aufgeschaltet und können dort nun von jedermann eingesehen werden.

Messstellen Frühwarndienst

Zurzeit werden von der Abteilung Naturgefahren 20 potenzielle Felssturz- und bekannte Rutschgebiete messtechnisch überwacht. Diese Überwachung dient einer frühzeitigen Erkennung möglicher Abstürze bzw. Ereignisse, um gegebenenfalls geeignete Schutzmassnahmen ergreifen zu können. Weiterhin werden die Betriebs- und Unterhaltskosten für das Lawineninformationssystem IFKIS mit forstlichen Bundesbeiträgen unterstützt.

Ereigniskataster

Die für die Siedlungsgebiete oder Infrastrukturanlagen relevanten Naturgefahrenereignisse wurden erfasst, dokumentiert und abgelegt. Neben den Lawinenereignissen (siehe Kapitel 3423) wurden in der Berichtsperiode insgesamt 30 Sturzereignisse verzeichnet, wovon drei als Felssturz, der Rest als Block- und Steinschläge zu klassieren sind. Ferner wurden ein Hochwasser- und drei Rutschereignisse aufgenommen.

3532 Schutzbauten und Aufforstungen

In der Berichtsperiode 2016/2017 wurden bei insgesamt 23 Projekten zum Schutz vor Naturgefahren Beiträge ausbezahlt. Der Kantonsbeitrag belief sich für diese beiden Jahre auf rund 564'000 Franken. Sämtliche Projekte wurden eng durch die Abteilung Naturgefahren begleitet. Bei 13 Projekten wurden die Planung sowie die Bauleitung durch die Abteilung selbst wahrgenommen. Die Schutzbauten-Projekte können wie folgt zusammengefasst werden:

- Altdorf: Im Bannwald Altdorf wurden verschiedene bestehende Schutzbauwerke instand gestellt sowie Sofortmassnahmen im Rahmen eines Felsabbruchs ausgeführt. Ferner wurde ein Bauprojekt zur Erhöhung der Sicherheit im unteren Kapuzinertal ausgearbeitet;
- Andermatt: Zur Sanierung des Rutschhanges «Missli» oberhalb der Kaserne konnten die Entwässerungsmassnahmen umgesetzt werden. In den kommenden Jahren soll das Gebiet noch aufgeforstet werden;
- Göschenen: Die Instandstellungsarbeiten an den zahlreichen Schutzbauwerken gegen Lawinen und Steinschläge ob dem Dorf Göschenen konnten 2017 erfolgreich abgeschlossen werden. Zudem mussten infolge eines Felssturzes im Planggenzug Sofortmassnahmen umgesetzt werden;
- Flüelen: Für einen besseren Schutz des Siedlungsgebiets Plattli vor Sturzprozessen wurde im Gebiet Getschwili ein rund 50 m langes Steinschlagschutznetz erstellt. Zudem wurden bestehende Schutzbauwerke saniert;
- Isenthal: Im Grosstal wurde erstmals im Kanton Uri eine Alarmanlage für Lawinnenniedergänge zum Schutz einer Strasse installiert. Ferner wurden Beiträge für die Sanierung des Lawinen- und Steinschlagschutzdammes Stalden gesprochen;
- In der Berichtsperiode wurden in den Lawinenverbauungen Rinistock (Wassen), Gurschen (Andermatt), Geissberg (Gurtellen) und Mettinen (Unterschächen) diverse Instandstellungs- und Sanierungsarbeiten ausgeführt;
- An den Sofortmassnahmen des Felssturzes «Wärterhaus» in Gurtellen sowie weiteren zwei Projekten der SBB (Errichtung von neuen Steinschlagschutznetzen) beteiligte sich der Kanton Uri mit 5 Prozent der Gesamtkosten;

- Als Grundlage zur Planung für zukünftige Verbauungsprojekte im Urserntal sowie der Schöllenen beteiligte sich der Kanton an der Korridorplanung bezüglich Naturgefahren der Matterhorn Gotthard Bahn;
- Bürglen/Spiringen: Rutschhangentwässerung Schächental; Die Sanierungsarbeiten an den Entwässerungsleitungen im Raum Spiringen liefen programmgemäss;
- Bürglen: Holzkastensperren im Einzugsgebiet Gangbach; An den Holzkastensperren im Gebiet Biel/Gangbach wurden in mehreren Seitengraben einzelne Sperren und Entwässerungssysteme saniert oder ersetzt.

3533 Lawinenkataster

Niedergänge von Schadenlawinen sind in der Tabelle Nr. 69 aufgeführt. Die Lawinenchronik Uri wurde bis zum Frühling 2017 nachgeführt.

Winter 2015/2016

Wie bereits die vorangegangenen Jahre war der Winter 2015/2016 viel zu warm. Eine geschlossene Schneedecke gab es erst ab der Neujauchswoche und das erst ab einer Höhe von rund 1'500 m.ü.M. In höheren Lagen gab es bezeichnenderweise erst im Mai den grössten Schneezuwachs. Die Lawinensituation präsentierte sich dadurch über den ganzen Winter hinweg mehrheitlich günstig. Das beweist sowohl die Lawinenchronik als auch die Unfallstatistik. In diesem Winter galt es, schweizweit rund 20 Prozent weniger Lawinentote zu beklagen. Ebenfalls waren auch keine grösseren Lawinnenniedergänge auf Strassen oder Siedlungen zu verzeichnen.

Winter 2016/2017

Im Winter 2016/2017 lag die gemessene Gesamtschneehöhe ebenfalls deutlich unter dem langjährig gemessenen Mittelwert. Der Dezember 2016 war einer der wärmsten und niederschlagsärmsten seit Messbeginn. Erst Anfang Januar gab es ein wenig Schnee. Typisch für diesen Winter waren die oft hohen Schneefallgrenzen, der starke Wind nach Schneefällen und der eher schlechte Schneedeckenaufbau. Kritische Lawinensituationen gab es keine. Strassenverschüttungen beschränkten sich auf die bekannten Strassenabschnitte wie Hospental - Realp, Meien - Färnigen und die Grosstalstrasse im Isental.

3534 Gletscherbeobachtungen

Gemeinden	Gletscher	2016	2017
Unterschächen	Griessfirn	- 5,90	- 18,00
Silenen	Hüfifirn	nicht gemessen	nicht gemessen
Silenen	Brunnifirn	- 1,25	- 3,50
Göschenen	Wallenburfirn	- 12,90	- 17,50
Göschenen	Chelengletscher	- 9,85	- 16,30
Göschenen	Rotfirn	- 20,00	- 13,00
Göschenen	Dammagletscher	- 36,85	- 23,50
Hospental	St. Annafirn	- 12,50	- 7,50
Realp	Tiefengletscher	- 22,50	- 620,00

Ausser beim Tiefengletscher bewegen sich die Rückzüge im Rahmen der Messwerte der vorangegangenen Jahre. Der Grund des massiven Längenverlusts beim Tiefengletscher rührt daher, dass die Gletscherzunge beim ersten Gefällsknick auf einer Höhe von 2'700 m.ü.M abgerissen ist und somit nicht mehr durch den Hauptgletscher genährt wird.

3535 Beratungen, Stellungnahmen

Im Rahmen von Baubewilligungs- und Raumplanungsverfahren wurden in der Berichtsperiode rund 160 Stellungnahmen bezüglich Naturgefahren zuhanden von kantonalen Amtsstellen, Gemeindebaubehörden, Planungsbüros und Bauherren abgegeben. Ferner hat die Abteilung Naturgefahren verschiedene Gemeindebehörden, das kantonale Tiefbauamt sowie die Fachstelle Wanderwege bei 20 aufgetretenen Sturzereignissen sowie bei verschiedenen potenziellen Gefahrenstellen bezüglich Gefahrenbeurteilung und Massnahmenplanung beraten. Zudem erfolgten die schwierigen Bergungsarbeiten beim Felssturz-Unglück auf der Ruosalp unter der Leitung der Sicherheitsdirektion bzw. des Amtes für Forst und Jagd.

4 ERGEBNIS

41 Wichtigste Vorhaben

Für die Legislaturperiode 2016 bis 2020 hat der Regierungsrat seine Ziele und Massnahmen im Regierungsprogramm festgelegt. Mit Blick auf die Ziele der Sicherheitsdirektion wird über die Realisierung der wichtigsten Vorhaben berichtet:

- Nach einer erfolgreichen Versuchsphase hat die Kantonspolizei Uri den Betrieb der Einsatzzentrale Göschenen eingestellt. Im Rahmen des Projekts «Effizienzsteigerung Gotthard» wird die Steuerung der Verkehrsströme auf der Gotthardachse seit dem 24. Juli 2017 zentral von der Einsatzzentrale in Flüelen bewältigt. Die Zusammenlegung bewirkt einen operativen Mehrwert und eine erhöhte Dienstleistungsqualität gegenüber der Öffentlichkeit.
- Der Landrat hat am 13. Dezember 2017 den Verpflichtungskredit für die Beschaffung des Einsatzleitsystems AVANTI genehmigt. Es ist geplant, dass Detailkonzeption, Realisierung, Einführung und Schulungen bis im 1. Quartal 2019 abgeschlossen werden können.
- Der elektronische Austausch von Personen- und Unternehmensdaten mit dem kantonalen Einwohnerregister (GERES) wurde im Amt für Strassen- und Schiffsverkehr ermöglicht.
- Die neuen Prüfintervalle für Personenwagen und Nutzfahrzeuge wurden im Amt für Strassen- und Schiffsverkehr termingerecht umgesetzt.
- Die Gesamtschau Asylwesen (Aufnahme der IST-Situation, Erstellung eines Leitbilds, Zusammenarbeit zwischen Kanton und Gemeinden) konnte in enger Zusammenarbeit mit den Gemeinden abgeschlossen werden.
- Die Berichte über den Einfluss des Wilds auf die Waldverjüngung und über die Luchsdichte im Kanton Uri liegen vor.

- Die Rückkehr der Grossraubtiere Bär und Wolf in den Kanton Uri war in der Berichtsperiode ein prägendes Ereignis. Vom Sommer 2016 bis zum Frühling 2017 durchstreifte erstmals seit 190 Jahren wieder ein Bär den Kanton Uri. Diverse Sichtbeobachtungen, Spuren und eine DANN-Analyse waren Zeugnis dieser Bärenanwesenheit. Der Bär war glücklicherweise sehr unauffällig und mied Siedlungen und Menschen. Im Sommer 2016 verursachte ein Wolf grosse Schäden an Schafherden von Isenthal bis ins Meiental. Insgesamt wurden durch den Wolf 80 Nutztiere (77 Schafe, zwei Ziegen, ein Rind) getötet oder verletzt. Nachdem die Schadensschwelle gemäss Wolfkonzept überschritten war, erliess die Sicherheitsdirektion am 14. Juli 2016 eine Abschussverfügung. Am 28. Juli 2016 konnte der Wolf M68 von der Wildhut und den beauftragten Jägern im Gebiet Surenen/Blackenalp, Gemeinde Attinghausen, erlegt werden.

42 Gesetzgebungsvorhaben

- Seit dem 1. Januar 2016 ist die revidierte kantonale Vollziehungsverordnung zum Bundesgesetz über die Binnenschifffahrt (RB 50.2111) in Kraft und das Kitesurfen auf einem definierten Bereich des Urnersees gestattet. Weitere Regulierungen wurden im Reglement über die Beschränkung der Schifffahrt und des Surfersports (RB 50.2115) vorgenommen - insbesondere die Bezeichnung des Start- und Landeplatzes und das Festlegen von Sperrzeiten während den Sommermonaten. Dieses Reglement wurde am 1. Februar 2016 in Kraft gesetzt.
- Am 1. Januar 2017 sind die teilrevidierten Brandschutzvorschriften 2015 (Stand 1. Januar 2017) der Vereinigung Kantonaler Feuerversicherungen (VKF) in Kraft getreten. Mit der Teilrevision wird dem seit 1. Oktober 2014 gültigen Bauproduktegesetz (BauPG) und der damit verbundenen Übernahme von europäischen Prüfverfahren besser Rechnung getragen.
- Am 1. Februar 2017 beschloss der Landrat die Revision der Verordnung über die Schadenwehr (Schadenwehrverordnung; RB 40.4325). Dies führte ebenfalls dazu, dass das Reglement über die Entschädigung der Schadenwehr (RB 40.4328) angepasst wurde. Der Regierungsrat hat das Reglement am 20. Juni 2017 genehmigt und am 1. Juli 2017 in Kraft gesetzt.
- Um dem Einwuchs von Wald auf Landwirtschaftsflächen entgegenzuwirken, hat der Kanton im Richtplan die Gebiete bezeichnet, in denen er eine Zunahme der Waldfläche verhindern will. Mit der Anpassung von Artikel 11 der kantonalen Waldverordnung (KWV; RB 40.2111) sollen in Zukunft auch entlang der landwirtschaftlichen Nutzflächen von der Hügelzone bis zur Bergzone vier statische Waldlinien festgelegt werden. Somit kann das Landwirtschaftsland in Zukunft besser vor Einwaldung geschützt werden. Der Landrat hat die Teilrevision der kantonalen Waldverordnung am 31. August 2016 beschlossen. Die neue Regelung ist seit dem 1. Juni 2017 in Kraft.

J VOLKSWIRTSCHAFTSDIREKTION

1 ALLGEMEINES

Für die Volkswirtschaftsdirektion bildeten in der Berichtsperiode vor allem folgende Aufgaben die Schwerpunkte:

- Erarbeitung der planungsrechtlichen Grundlagen für die Umsetzung des Entwicklungsschwerpunkts Urner Talboden (ESP UT/Gebiet Bahnhof Altdorf);
- Bereinigung der Eigentumsverhältnisse im Areal Eyschachen;
- Organisatorische und strategische Grundlagenerarbeitung für die Vorbereitung und Erstellung der Verkaufsbereitschaft der «Werkmatt Uri»;
- Erarbeitung der Wirtschaftsförderungsstrategie 2016 - 2020;
- Erarbeitung der Strategie und Massnahmen im Bereich Standortmarketing 2016 - 2020 sowie Umsetzung erster Massnahmen;
- Umsetzung der Seilbahnförderstrategie Kanton Uri;
- Umsetzung der NRP-Programme 2016 - 2019 «Uri» und «San Gottardo 2020»
- Beschlussfassung zur Mitgliedschaft beim Verein Innovationspark Zentralschweiz;
- Sondierung künftiger Zusammenarbeitsmöglichkeiten und -formen mit der Hochschule Luzern;
- Finanzierungsbeschluss für Uri 18: Kanton als «Leading Partner» und Auftritt des Kantons im Rahmen eines integralen Ansatzes;
- Mitwirkung und Erarbeitung der regionalen Gesamtverkehrskonzepte Urner Unterland, Mitte und Ursern sowie Erarbeitung des Buskonzepts Urner Talboden 2021+;
- Feierlichkeiten zur Eröffnung des Gotthardbasistunnels;
- Konzept für das schienenseitige ÖV-Angebot nach der Inbetriebnahme des Gotthardbasistunnels;
- Gesetzes- und Vollzugsanpassungen im Zusammenhang mit der Steuerung der Zuwanderung (Art. 121a. BV). Vorbereitungsarbeiten im Hinblick auf die Einführung der Stellenmeldepflicht auf den 1. Juli 2018;
- Neustrukturierung des Amtes für Wirtschaft und öffentlichen Verkehr.

Im Weiteren erarbeitete die Volkswirtschaftsdirektion in der Berichtsperiode zuhanden des Regierungsrats verschiedene Vernehmlassungen an Bundesbehörden oder an die Konferenz der Kantonsregierungen (chronologische Reihenfolge):

- Landwirtschaftliche Zahlungsrahmen für die Jahre 2018 - 2021;
- Organisation Bahninfrastruktur (OBI);

- Verordnung über die Gewährung von Steuererleichterungen im Rahmen der Regionalpolitik;
- Änderung der Verordnung 2 zum Arbeitsgesetz (ArGV 2): Sonderbestimmungen für Betriebe für die Verarbeitung landwirtschaftlicher Produkte;
- Überprüfung der Aufgabenteilung Bund - Kantone; Konsultation KdK;
- Vernehmlassung N2 / 2. Röhre Gotthard-Strassentunnel (Generelles Projekt);
- Einführung eines Verpflichtungskredits zur Abgeltung von Leistungen im regionalen Personenverkehr (RPV) für die Jahre 2018 - 2021;
- Verordnung über die Verwendung von schweizerischen Herkunftsangaben für kosmetisches Mittel;
- Anpassungen des Bundesgesetzes über die Ausländerinnen und Ausländer (AuG) betreffend Verfahrensnormen und Informationssysteme;
- Vernehmlassung zur Teilrevision Jagdgesetz;
- Parlamentarische Initiative betreffend Mehrwertsteuer: Dauerhafte Verankerung des Sondersatzes für Beherbergungsleistungen;
- Änderung der Verordnung über das Gewerbe der Reisenden;
- Verordnung des WBF über gefährliche Arbeiten für Jugendliche;
- Änderung von Verordnungen im Veterinärbereich;
- Direkter Gegenentwurf zur Volksinitiative «Raus aus der Sackgasse! Verzicht auf die Wiedereinführung von Zuwanderungskontingenten»;
- Landwirtschaftliches Verordnungspaket 2017;
- Änderung der Verordnung 2 zum Arbeitsgesetz: Sonderbestimmungen für die Tierarztpraxen und Tierkliniken (Artikel 21 ArGV 2);
- Änderung der Verordnung über die in die Schweiz entsandten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer;
- Änderung des Bundesgesetzes über den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland;
- Bundesbeschluss über einen Rahmenkredit zur Aufstockung des Fonds de Roulement zugunsten des gemeinnützigen Wohnungsbaus;
- Teilrevision des Bundesgesetzes über die Finanzhilfen an gewerbeorientierte Bürgschaftsorganisationen und Aufhebung des Bundesgesetzes über die Gewährung von Bürgschaften und Zinskostenbeiträgen im Berggebiet und im weiteren ländlichen Raum;
- Änderung der Asylverordnung 2 über Finanzierungsfragen und der Verordnung über die Integration von Ausländerinnen und Ausländern;
- Steuerung der Zuwanderung (Art. 121a BV): Änderung der Verordnung über Zulassung, Aufenthalt und Erwerbstätigkeit (VZAE), der Verordnung über die Integration von Ausländerinnen und Ausländern (VIntA), der Arbeitsvermittlungsverordnung (AVV), der Arbeitslosenversicherungsverordnung (AVIV) sowie der Verordnung über das Gewerbe der Reisenden;
- Änderung der Verordnung über die Unfallverhütung (VUV);
- Ausbauschnitt der Bahninfrastruktur 2030/2035;
- Totalrevision der Verordnung zum Arbeitszeitgesetz;
- Konferenz der Kantonsregierungen (KdK): Direkter Gegenentwurf zur RASA-Initiative; Vernehmlassung;
- Umsetzung des WTO-Beschlusses zum Ausfuhrwettbewerb;
- Teilrevision des Bundesgesetzes (UIDG) und der Verordnung (UIDV) über die Unternehmensidentifikationsnummer;

- Bundesbeschluss über die finanziellen Mittel für die Landwirtschaft in den Jahren 2018 bis 2021.

Der Direktionsvorsteher hat sich neben den ihm als Regierungsrat zugewiesenen Aufgaben in den nachfolgend aufgeführten Gremien und Kontakten für die Anliegen und Belange der Urner Volkswirtschaft engagiert:

- Präsident der Zentralschweizer Volkswirtschaftsdirektorenkonferenz;
- Vorstandsmitglied der Konferenz kantonalen Volkswirtschaftsdirektoren;
- Mitglied der Zentralschweizer Konferenz der Direktoren des öffentlichen Verkehrs;
- Mitglied der Konferenz der kantonalen Direktoren des öffentlichen Verkehrs;
- Mitglied der Landwirtschaftsdirektorenkonferenz;
- Mitglied der Regierungskonferenz der Gebirgskantone;
- Aufsichtskommission für den Ausgleichsfonds der Arbeitslosenversicherung.

2 KOMMISSIONEN/KONFERENZEN

21 Tripartite Arbeitsmarktkommission (TAK)

Die Kantone Uri, Obwalden und Nidwalden haben die Umsetzung der flankierenden Massnahmen (FlaM), die Arbeitsmarktbeobachtung nach OR 360a sowie auch den Vollzug des Bundesgesetzes zur Bekämpfung der Schwarzarbeit (BGSA) im Bereich der Kontrollen gemeinsam geregelt. Die tripartite Arbeitsmarktkommission (TAK) führt in Altdorf eine gemeinsame Vollzugsstelle, welche die Vollzugsaufgaben für die Vereinbarungskantone wie auch für den Kanton Schwyz wahrnimmt.

Auf 1. Januar 2016 übernahm Franzsepp Arnold, Arbeitgebervertreter des Kantons Uri, von Urs Gander, Arbeitnehmervertreter des Kantons Nidwalden, das Präsidium. Die TAK hielt in der Berichtsperiode acht Sitzungen ab. Schwerpunkte der Sitzungen bildeten der gegenseitige Austausch und die Festlegung der Kontrollstrategie. Zudem standen die Jahresberichte, das Budget und die Jahresrechnung zuhanden der Regierungen der Vereinbarungskantone im Zentrum. Für die Umsetzung der Kontrollstrategie (Zusätzliche Kontrollen FlaM) und infolge des Mehraufwands bei der Bekämpfung von Schwarzarbeit hat das seco eine Aufstockung von zusätzlichen 60 Stellenprozenten ab 2018 bewilligt.

Laut Vereinbarungen mit dem Bund hatte die TAK in der Berichtsperiode in den drei Vereinbarungskantonen pro Jahr total 355 Kontrollen durchzuführen (FlaM 170 Kontrollen, BGSA 185 Kontrollen). Zusätzlich hatte die Vollzugsstelle der TAK für den Kanton Schwyz 483 Kontrollen vorzunehmen. Die Vollzugsstelle führte in den drei Vereinbarungskantonen im Jahr 2016 effektiv 368 Kontrollen und im Jahr 2017 deren 363 Kontrollen durch. Für den Kanton Schwyz tätigte die Vollzugsstelle im Jahr 2016 insgesamt 490 und im Jahr 2017 489 Kontrollen. Die detaillierten Zahlen können den - auf der Homepage des Kantons aufgeschalteten - Jahresberichten 2016 und 2017 der TAK entnommen werden.

22 Tripartite Kommission Arbeitslosenversicherung (TK AVIG)

Die TK AVIG traf sich in der Berichtsperiode zu drei Sitzungen. Dabei nahm sie von der Situation auf dem Arbeitsmarkt, der Arbeitslosigkeit und den Aktivitäten des regionalen Arbeitsvermittlungszentrums Kenntnis. Die Kommission stimmte der Jahresplanung und der Umsetzung der Arbeitsmarktmassnahmen des Amtes für Arbeit und Migration (AfAM) zu.

23 Landwirtschaftskommission

Die Landwirtschaftskommission beschäftigt sich zur Hauptsache mit der Gewährung von Investitionshilfen in Form von Beiträgen und Darlehen sowie von Betriebshilfedarlehen (Artikel 22b der kantonalen Landwirtschaftsverordnung und Artikel 8 der Verordnung über die Verbesserung der Wohnverhältnisse in Berggebieten). Im Weiteren berät sie den Regierungsrat in Landwirtschaftsfragen.

Die Landwirtschaftskommission hat in der Berichtsperiode 2016 und 2017 viermal getagt. Es wurde über folgende Geschäfte entschieden (wenn der gleiche Betrieb Beiträge und Darlehen erhielt, werden in der Statistik zwei Geschäfte aufgeführt):

Darlehen	
Investitionskredite (Bund)	15
Starthilfe (Bund)	1
Baukredite (Bund)	1
Investitionskredite (Kanton)	2
Beiträge	
Strukturverbesserungen (Bund und Kanton)	15
Baubeiträge (Kanton)	4
Wohnbausanierungen (Kanton)	7
Ablehnungen	1
Geschäfte ohne Investitionshilfen und Grundsatzentscheide	3
Total	49

Weitere Einzelheiten siehe Ziffer 344 und 345.

24 Kantonale Verkehrskommission

Die kantonale Verkehrskommission ist das Bindeglied zwischen der Verwaltung (Regierungsrat) und den Gemeinden. In der kantonalen Verkehrskommission nehmen die gewählten Regionenvertreter als Vertreter der Gemeinden Einsitz und beraten den Regierungsrat zu Fragestellungen im öffentlichen Verkehr. Im Zusammenhang mit den Fahrplanverfahren 2016 und 2017 wurden die von der Bevölkerung eingereichten Begehren der Kommission vorgelegt, im Detail geprüft, beraten und dem Regierungsrat zum weiteren Entscheid unterbreitet. Für den Abschluss und die Umsetzung der einzelnen Sachgeschäfte wurden Vertreter der Gemeinden bilateral einbezogen.

3 TÄTIGKEITSBERICHT

31 Direktionssekretariat

311 Allgemeine Stabsarbeiten

Neben den allgemeinen Aufgaben gemäss Organisationsreglement hat das Direktionssekretariat folgende Aufgaben wahrgenommen:

Mitarbeit in Arbeitsgruppen der kantonalen Verwaltung:

- Generalsekretärenkonferenz;
- Entwicklungsschwerpunkt Urner Talboden/Gebiet Bahnhof Altdorf;
- Kantonales Projektteam zur Eröffnung des Gotthardbasistunnels 2016 (Vorsitz);
- Projektteam Uri 18 (Vorsitz);
- Projektteam Tourismusresort Andermatt/Skiinfrastruktur Andermatt-Sedrun;
- Fachgruppe Agglomerationsprogramm Unteres Reusstal;
- Personalsachbearbeiterkonferenz.

Mitarbeit in Arbeitsgruppen ausserhalb der kantonalen Verwaltung:

- Steuerungsausschuss San Gottardo (Vorsitz);
- Begleitgruppe Potenzialabschätzung ASS/ASA (Vorsitz);
- Projektsteuerung BEST Andermatt (Begleitende Studie zum Tourismusresort Andermatt);
- Projektteam Gotthard-Tunnelerlebnis/Tunnelfenster Amsteg (Vorsitz);
- Fachkommission Gotthard-Komitee;
- Behördendelegation SBB;
- SBB-Projektgruppe «Gesamtperspektive Zentralschweiz»;
- Projektgruppe «Gotthard-Personenverkehrsangebot nach der Eröffnung des Basistunnels» (BAV, SBB, Uri).

312 Personal- und Organisationswesen

Der Personalbestand der Volkswirtschaftsdirektion belief sich am 31. Dezember 2016 auf 36 Personen mit insgesamt 32,25 Vollzeitäquivalenten und am 31. Dezember 2017 auf 37 Personen mit insgesamt 32,05 Vollzeitäquivalenten:

	2016	2017
Direktionssekretariat	280 %	280 %
Amt für Wirtschaft und öffentlichen Verkehr	540 %	520 %
Abteilung Wirtschaft und Tourismus	440 %	420 %
Abteilung Öffentlicher Verkehr	100 %	100 %
Amt für Arbeit und Migration	1'530 %	1'530 %
Abteilung Migration	700 %	700 %
Abteilung Arbeitslosenkasse	270 %	270 %
Abteilung RAV/LAM	560 %	560 %

Amt für Landwirtschaft	875 %	875 %
Abteilung Agrarmassnahmen	400 %	400 %
Abteilung Meliorationen	300 %	300 %
Abteilung Beratungsdienste	175 %	175 %

Zusätzlich werden vier Lernende ausgebildet. 400 % 400 %

32 Amt für Wirtschaft und öffentlichen Verkehr

321 Abteilung Wirtschaft und Tourismus

Die Abteilung Wirtschaft und Tourismus ist zuständig für die Wirtschaftsförderung innerhalb der kantonalen Verwaltung. Unter der Bezeichnung Wirtschaftsförderung werden verschiedene Tätigkeiten und Dienstleistungen zusammengefasst, die zur Stärkung und Entwicklung des Wirtschaftsraums Uri beitragen. Die Wirtschaftsförderung im engeren Sinn umfasst die Bereiche Bestandsentwicklung, Unternehmensansiedlung und Standortkommunikation. Im weiteren Sinn gehören zur Wirtschaftsförderung auch die Bereiche Regionalentwicklung und Tourismus. Die Aufgaben und Tätigkeiten der Abteilung richten sich im Wesentlichen nach dem kantonalen Wirtschaftsförderungsgesetz (WFG), dem Bundesgesetz über die Regionalpolitik (BRP) und dem kantonalen Gesetz über die Förderung des Tourismus (Tourismusgesetz).

3211 Wirtschaftsförderung

Kontaktstelle Wirtschaft

In der Berichtsperiode wurden insgesamt 521 qualifizierte Kontakte bearbeitet. Als qualifizierte Kontakte gelten persönliche Gespräche und Beratungen, schriftliche Angebote zum Wirtschaftsraum Uri, Begleitung von Ansiedlungsprojekten und Suche von Gewerbe- und Industrieliegenschaften für bestehende und neue Unternehmen. Statistisch nicht erfasst sind dabei die zahlreichen telefonischen Kurzanfragen sowie Anfragen, die sich darauf beschränken, bei der Kontaktstelle Wirtschaft allgemeine Unterlagen anzufordern.

Kontakte	2016	2017	Total
Qualifizierte Kontakte Standortpromotion	40	96	136
Qualifizierte Kontakte Bestandsentwicklung	216	112	328
Betriebsbesuche	26	31	57
Total	282	239	521

Bestandsentwicklung

Bei der Betreuung der im Kanton Uri ansässigen Unternehmen setzt die Wirtschaftsförderung auf Betriebsbesuche, Gespräche, das Angebot von Netzwerken, Coaches, Vermittlung von aktuellen Wirtschaftsinformationen, Informations- und Weiterbildungsveranstaltungen usw. Unabhängig davon, ob es sich um ein Jungunternehmen oder einen bestehenden Betrieb handelt; beide können aufgrund ihrer Bedürfnisse auf die Unterstützung und das Netzwerk der Wirtschaftsförderung zugreifen.

Aktivitäten	Anzahl	Teilnehmende
Direktkontakte zu Urner Firmen (Bestandsentwicklung)	328	-
Betriebsbesuche	57	-
Patronat Urner Tischmesse	1	100
Patronat Economy Rocks	1	>250
Unternehmergespräche	1	50
Newsletter «Wirtschaft aktuell»	27	Je 1'900 Empfänger

Standortmarketing Kanton Uri

Seit 2016 ist der Kanton Uri Mitglied der Greater Zurich Area (GZA). In der Berichtsperiode wurde die Zusammenarbeit kontinuierlich auf- und ausgebaut. Durch die Mitgliedschaft profitiert der Kanton vom Zugang zum grossen, weltweiten Netzwerk der GZA und den entsprechenden Dienstleistungen. Zudem kann sich der Kanton somit als Teil der zugkräftigen Wirtschaftsregion Zürich vermarkten. Neben der GZA wurde die bewährte Zusammenarbeit mit Switzerland Global Enterprise (S-GE), welche den Wirtschaftsstandort Schweiz international vermarktet, weitergeführt. Ein Grossteil der Ansiedlungsinteressenten wird dem Kanton über diese beiden Kanäle zugetragen. Entsprechend grosse Bedeutung wurde der Pflege der Beziehungen mit der GZA und der S-GE und damit der Steigerung der Bekanntheit des Kantons Uri innerhalb dieser Organisation beigemessen. Hingegen wurde auf Mitte 2017 die Zusammenarbeit mit BNPO Schweiz AG beendet. Die Unternehmung hatte zuvor im Auftrag des Kantons Uri die Marktbearbeitung in Deutschland gemacht. Diese Aktivitäten werden nun vom Kanton Uri in Zusammenarbeit mit der GZA und der S-GE direkt ausgeführt. So nahm der Kanton Uri an ausgewählten Promotionsanlässen von S-GE und GZA im benachbarten Ausland teil, um mögliche Ansiedlungsinteressenten auf den Wirtschaftsstandort Uri aufmerksam zu machen.

Im Jahr 2017 erfolgte eine Anpassung der Standortmarketing-Strategie auf der Basis der überarbeiteten Wirtschaftsförderungsstrategie 2016 - 2020 und eine entsprechende Konkretisierung im Bereich Standortmarketing. Das Kommunikationsprofil wurde geschärft und konzentriert sich auf drei Hauptbotschaften:

- Beste Flächen direkt an der europäischen Nord-Süd-Achse;
- Optimales Kostenumfeld;
- Schnelle und verlässliche Umsetzung von Geschäftsideen.

Im Bereich Standortkommunikation wurden die Kommunikationsinstrumente sowie -kanäle auf eine strategische Grundlage gestellt. Erste Massnahmen wurden bereits umgesetzt, z. B. der Aufbau der Präsenz in den sozialen Medien (u.a. www.facebook.com/standorturi). Verschiedene weitere Massnahmen befanden sich am Ende der Berichtsperiode in Umsetzung (z. B. neue Standortbroschüre). Die traditionellen und bewährten Kommunikationskanäle wurden in Form von Medienmitteilungen weiter bedient und gepflegt. Ein besonderes Augenmerk der Kommunikationsaktivitäten lag in der Berichtsperiode auf der «Werkstatt Uri».

Botschafternetz

Mit dem Botschafternetz Uri nutzt der Kanton Uri das Potenzial von Uri-verbundenen Persönlichkeiten, um den Standort Uri weiterzuentwickeln. Das strategische Gremium, der Botschafterrat, wird vom Volkswirtschaftsdirektor präsiert. Der Botschafterrat tagte in der Berichtsperiode vier Mal und beschloss unter anderem über Inhalte und Form des jährlich durchgeführten Botschafteranlasses.

Am 9. September 2016 traf sich das Botschafternetz - in Verbindung mit einem Besuch der TELLspiele 2016 - zu einem Ernennungsanlass. Dabei wurden neben den bisherigen 54 Mitgliedern 24 Persönlichkeiten neu in das Netzwerk aufgenommen. Im Zentrum des Botschafteranlasses vom 9. Juni 2017 stand die Strategie und das Regierungsprogramm 2016 - 2020+.

Ende 2017 umfasste das Botschafternetz 78 Uri-Botschafterinnen und Uri-Botschafter, welche sich mit ihrem Wissen und ihren Erfahrungen einbringen und den Kanton Uri in ihren Netzwerken profilieren.

Vollzug des Wirtschaftsförderungsgesetzes

Das kantonale Wirtschaftsförderungsgesetz (WFG) gibt die Ziele und die Grundsätze für den Vollzug vor. Die Zielsetzungen des WFG sind: Erhalt, Entwicklung und Steigerung der Wirtschaftskraft und der Wettbewerbsfähigkeit, Erreichen einer strukturell und regional ausgewogenen Wirtschaftsentwicklung, Sicherung von bestehenden und Schaffung von neuen Arbeitsplätzen. Als Grundsätze werden die Förderung von guten Rahmenbedingungen, die Innovation und die Öffnung nach aussen sowie die Zusammenarbeit mit Bund und anderen Kantonen festgehalten. Basierend auf diesen Vorgaben hat die Wirtschaftsförderung den Auftrag, sich für die Bestandsentwicklung bestehender Unternehmen, die Standortentwicklung und für die aktive Ansiedlung von neuen Unternehmen einzusetzen. Nebst dem direkten Vollzug des WFG und den allgemeinen Tätigkeiten gemäss Organisationsreglement werden zusätzlich folgende Aufgaben wahrgenommen:

Mitarbeit in Arbeitsgruppen der kantonalen Verwaltung:

- Entwicklungsschwerpunkt Urner Talboden: Bahnhof Altdorf und «Werkstatt Uri»;
- Fachgruppe Agglomerationsprogramm Unteres Reusstal;
- Militärische Bauten, Verwendung von Objekten im Dispositionsbestand;
- Begleitgruppe Raumentwicklung;
- Modellvorhaben Wohnraumförderung Oberes Reusstal, Urserntal und Seitentäler;
- Projektteam Tourismusresort Andermatt/Skiinfrastrukturanlagen Urserntal;
- Projektgruppe zur Schaffung einer Finanzierungsgrundlage für touristische Seilbahnen (Seilbahnförderstrategie);
- Projektgruppe zur Schaffung einer Rechtsgrundlage für die Finanzierung des Schwimmbads Moosbad (Schwimmbadfinanzierungsgesetz);
- Projektgruppe zur Schaffung einer Rechtsgrundlage für eine nachhaltige Finanzierung von regionalen Sport- und Freizeitanlagen (Motion LR C. Huber);
- Kommunikationskonferenz des Kantons Uri (CCC).

Mitarbeit in Arbeitsgruppen ausserhalb der kantonalen Verwaltung:

- Wyrsch Unternehmerschule KMU/Gewerbe;
- Greater Zurich Area;
- Switzerland Global Enterprise;
- Innovationspark Zentralschweiz;
- Begleitgruppe «Monitoring Gotthard-Achse»;
- Health Tech Zentralschweiz;
- HSLU@Kanton Uri;
- Entwicklungskonzept ESP Arbeitsplatzgebiet Schattdorf;
- Nutzungskonzept Bahnhof Erstfeld;
- Potenzialabschätzung Tourismusresort Andermatt;

- Vermarktung Tourismusdestination Urserntal - Surselva;
- Schweizerische Fachstellenkonferenz Neue Regionalpolitik (NRP);
- Zentralschweizer Fachstellenkonferenz Neue Regionalpolitik (NRP);
- Entwicklung CHMOS.

Wirtschaftsförderungsfonds

In der Berichtsperiode wurde der Wirtschaftsförderungsfonds mit 250'000 Franken geäufnet. Dies nachdem die letzte Äufnung durch allgemeine Staatsmittel im Jahr 2013 stattfand. Die Einlage betrug damals 100'000 Franken. Am 31. Dezember 2017 wies der Wirtschaftsförderungsfonds einen Bestand von 1,3 Mio. Franken aus (Leistungen siehe Tabelle Nr. 70).

Leistungen im Rahmen des Bürgerschaftsgesetzes

Die BG OST-SÜD, Bürgerschaftsgenossenschaft für KMU in St. Gallen, fördert entwicklungsfähige Klein- und Mittelunternehmen (KMU) durch die Gewährung von Bürgschaften mit dem Ziel, diesen die Aufnahme von Bankdarlehen zu erleichtern. Zu ihrem geografischen Tätigkeitsgebiet gehört auch der Kanton Uri. Die Wirtschaftsförderung Uri arbeitet in der einzelbetrieblichen Förderung von Unternehmen eng mit der BG OST-SÜD zusammen. In der Berichtsperiode 2016 und 2017 gingen bei der BG OST-SÜD sieben Gesuche aus dem Kanton Uri ein, gleichviele wie in der Vorperiode. Das Total der nachgesuchten Finanzierungshilfen betrug 1,86 Mio. Franken (Vorperiode: 1,37 Mio. Franken). Bewilligt wurden vier Gesuche (zwei weniger als in der Vorperiode) mit einem Bürgschafttotal von 981'400 Franken (108'600 Franken weniger als in der Vorperiode). Am 31. Dezember 2017 weist die BG OST-SÜD für den Kanton Uri ein Total von 14 Bürgschaften (drei weniger als in der Vorperiode) mit einem Betrag von 2,824 Mio. Franken aus. Der Kanton Uri ist dabei keine Haftungsverpflichtungen eingegangen.

Erfolgsausweis

Mit Instrumenten der Wirtschaftsförderung konnten in der Berichtsperiode 21 Unternehmen mit einem Arbeitsplatzpotenzial von 51 Stellen unterstützt werden; dies bezieht sich sowohl auf Aktivitäten der Bestandsentwicklung als auch auf Neuansiedlungsprojekte. Um die Nachhaltigkeit der geförderten Firmen aufzuzeigen, erhebt die Abteilung Wirtschaft alle zwei Jahre die Zahl der Beschäftigten. Der Beobachtungsraum erstreckt sich auf die Berichtsperiode und die vergangenen fünf Jahre. Dies lässt Aussagen zu den in der Vergangenheit neu geschaffenen Arbeitsplätzen zu. In der Berichtsperiode wurden gegenüber der letzten Erhebung 82 neue Arbeitsplätze realisiert. Insgesamt resultiert seit 2011 eine effektive Zunahme von rund 592 Arbeitsplätzen in den durch die Wirtschaftsförderung unterstützten Betrieben (siehe Tabelle Nr. 71).

Vollzug der Gesetzgebung über den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland

Insgesamt hat die Volkswirtschaftsdirektion 26 Bewilligungen erteilt (sechs mehr als in der Vorperiode). In der Berichtsperiode sind von den zur Verfügung stehenden 40 Bewilligungskontingenten für Ferienhäuser/-wohnungen deren fünf beansprucht worden (Ausschöpfungsgrad 12,5 Prozent, Vorberichtsperiode 20 Prozent). Eine Bewilligung muss dem Kontingent belastet werden, das der Bund dem Kanton pro Jahr für Ferienwohnungen und Wohneinheiten in Apparthotels zuteilt (Art. 11 BewG, Art. 9 BewV und Anhang 1 zur BewV). Ausnahme: Wenn der Veräusserer seinerzeit bereits ein Kontingent für die Bewilligung im Rahmen des Erwerbs einer Ferienwohnung erhalten hat, muss kein neues Kontingent angerechnet werden (Handänderungen unter Personen im Ausland). Allgemeine Anfragen und Auskünfte haben um knapp 7 Prozent abgenommen.

Übersicht	2016	2017	Total
Ferienwohnung	3	2	5
Hauptwohnung	1	2	3
Zweitwohnsitz	0	0	0
Immobilien-gesellschaften	9	9	18
Total erteilte Bewilligungen	13	13	26
Total ausgelöste Kontingente	1	2	3
Allgemeine Anfragen und Auskünfte	20	22	42

3212 Regionalentwicklung

Vollzug des Bundesgesetzes über die Regionalpolitik; Neue Regionalpolitik des Bundes (NRP)

Umsetzungsprogramm Uri

Am 1. Januar 2016 startete die Umsetzung des Mehrjahresprogramms NRP 2016 bis 2023. Grundlagen dafür sind das Umsetzungsprogramm Uri 2016 bis 2019 sowie die Programmvereinbarung mit dem Bund über die Förderung des kantonalen Umsetzungsprogramms Regionalpolitik 2016 bis 2019.

Als Grundlage der regionalpolitischen Zielsetzungen dienen acht Programmziele, die sich an den Vorgaben der Neuen Regionalpolitik orientieren und die spezifischen Entwicklungspotenziale des Kantons Uri berücksichtigen:

- Innovationen in KMU fördern;
- Flächen für Industrie, Gewerbe und Dienstleistungen entwickeln;
- Überbetriebliche Kooperationen stärken;
- Fachkräfte aktivieren und qualifizieren;
- Innovative touristische Angebote und Produkte entwickeln;
- Touristische Akteure qualifizieren und Qualität steigern;
- Weitere Wertschöpfungssysteme in Bezug auf ihren regionalwirtschaftlichen Beitrag fördern;
- Regionalmanagement weiterentwickeln.

Wegen der grossen strukturellen Herausforderungen im Tourismus hat das eidgenössische Parlament für die Jahre 2016 bis 2019 ein «Impulsprogramm Tourismus» beschlossen. Das Impulsprogramm soll der Tourismusbranche Anreize bieten, auch die Chancen der neuen Entwicklungen zu nutzen. Da auch der Urner Tourismus mit strukturellen Herausforderungen konfrontiert ist, hat der Kanton Uri entsprechende Mittel aus dem Impulsprogramm Tourismus des Bundes beantragt. Im Rahmen des Impulsprogramms plant der Kanton Uri spezifische Projekte in folgenden drei Handlungsfeldern zu unterstützen:

1. Modernisierung der Beherbergungswirtschaft;
2. Verstärkung Qualitäts- und Produktentwicklung;
3. Optimierung Strukturen und Verstärkung Kooperationen.

Insgesamt stehen dem Kanton Uri für die Umsetzungsperiode 2016 bis 2019 folgende Beiträge zur Verfügung:

	à-fonds-perdu (in Fr.)	Darlehen (in Fr.)
Bundesbeiträge	3'890'000	8'500'000
Kantonsbeiträge I (Äquivalenzleistung zu den à-fonds-perdu-Bundesbeiträgen; für kantonale und überkantonale Projekte)	4'038'000	
Kantonsbeiträge II (Äquivalenzleistung zu den Bundesdarlehen)	1'700'000	
Total	9'628'000	8'500'000

In den Jahren 2016/2017 wurden für insgesamt 16 kantonale und sechs überkantonale Projekte à-fonds-perdu-Beiträge bewilligt. Für vier Projekte wurden Bundesdarlehen gesprochen.

Bewilligte Projekte im Berichtszeitraum 2016/2017:

Art des Projekts	Anzahl Projekte	Kanton	Bund	Bund
		Bewilligte Beiträge à.f.p. (in Fr.)	Bewilligte Beiträge à.f.p. (in Fr.)	Bewilligte Darlehen (in Fr.)
Kantonale Projekte	16	456'528	456'528	
Überkantonale Projekte	6	46'174	10'000	
Darlehensprojekte (kantonal, inkl. Impulsprogramm Tourismus)	4	770'000		4'590'000
Total	26	1'272'702	466'528	4'590'000

Leistungen im Rahmen von Artikel 12 «Steuererleichterung»

Im Rahmen der NRP ist es möglich, Projekte von Unternehmen mit Steuererleichterungen auf der direkten Bundessteuer zu fördern. Voraussetzung dafür ist, dass der Kanton ebenfalls eine Steuererleichterung gewährt. In der Berichtsperiode konnten zwei neue Projekte von der Gewährung einer Steuererleichterung auf der direkten Bundessteuer profitieren.

Programm San Gottardo 2020

Das Programm San Gottardo 2020 (PSG 2020) ist ein Gemeinschaftsprojekt des Bunds sowie der Kantone Uri, Tessin, Wallis und Graubünden. Es dient als Instrument zur Regionalentwicklung des Gotthardraums. Mit einer gemeinsamen Strategie unterstreichen die vier Kantone ihren Willen, miteinander das Gebiet um den Gotthard zu einem zusammenhängenden Lebens- und Wirtschaftsraum zu entwickeln. Der übergreifende Charakter macht dieses Umsetzungsprogramm zu einem Modellfall im Rahmen der Neuen Regionalpolitik des Bunds.

Der Schwerpunkt liegt auf einem Konzept zur wirtschaftlichen Entwicklung, welches den Grundsätzen der NRP folgt:

- Ausschöpfung der eigenen Potenziale;
- Innovations- und Wertschöpfungsorientierung;
- Grenzüberschreitende Zusammenarbeit sowie Nachhaltigkeit.

Im Sinne einer integralen Entwicklung fördert PSG 2020 nicht nur Infrastrukturen («Hardware»), sondern investiert auch Ressourcen in die Entwicklung der «Software» (Kooperationsfähigkeit, gemeinsame Vorgehensstrategie, Produktentwicklung, Vermarktung, Aufgabenteilung usw.). Der Gotthardraum schaut grundsätzlich auf eine erfolgreiche Berichtsperiode zurück. Zudem war in der Berichtsperiode feststellbar, dass sich auf regionaler und kommunaler Ebene der Wille zu einer vertieften Zusammenarbeit positiv entwickelt hat.

Nachfolgend werden ausgewählte Projekte aus der Berichtsperiode kurz aufgeführt. Eine Übersicht zu den laufenden und abgeschlossenen Projekten sowie weitere Informationen können der Programm-Homepage www.gottardo.ch entnommen werden.

Skigebietsverbindung Andermatt-Sedrun-Disentis

Das Gesamtprojekt der «Skigebietsverbindung Andermatt-Sedrun-Disentis» umfasst den Bau von insgesamt 14 Transportanlagen, davon zehn Anlagen in der ersten (vier Neubauten, fünf Ersatzanlagen und ein Umbau) und vier Anlagen in der später folgenden zweiten Etappe (drei Neubauten, eine Ersatzanlage). Gleichzeitig werden auch die Beschneiungsanlagen, Pisten und Restaurants ausgebaut. Die Verhandlungen zur NRP-Förderung konnten im Sommer 2016 abgeschlossen werden (40 Mio. Franken Darlehen, 8 Mio. Franken à-fonds-perdu-Beiträge). Die Kantone Uri und Graubünden haben die entsprechenden Beschlüsse dazu im Juni 2016 gefasst. Die Vertragsunterzeichnung fand am 24. Juni 2016 in Andermatt statt.

Gotthard-Basistunnel Eröffnung

PSG 2020 war aktiv und erfolgreich an der «Gotthard-Basistunnel Eröffnung» vor Ort. Fünf Tourismusorganisationen aus dem Gotthard-Perimeter (Uri Tourismus, Andermatt Urserntal Tourismus, Disentis Sedrun Tourismus, OTR Bellinzonese e Alto Ticino und Obergoms Tourismus) konnten für einen gemeinsamen Auftritt gewonnen werden.

Bündelung der Vermarktungsaktivitäten

Im Gotthardraum setzen sich rund 60 kleinere und grössere Organisationen mit der Förderung des Tourismus auseinander (Gesamtbudget von ca. 10 Mio. Franken). Deshalb hat PSG 2020 zusammen mit SBB/RailAway das Projekt «Bündelung der Vermarktungsaktivitäten» umgesetzt. Dabei werden verschiedene touristische Angebote in der Gotthardregion (Uri, Goms, Surselva und Bellinzonese e Alto Ticino) über nationale und internationale Kanäle verknüpft und, kombiniert mit dem öffentlichen Verkehr, unter einem Dach vermarktet.

Erlebnsräume /St. Gotthard

Bei diesen Räumen handelt es sich um Naturlandschaften mit Einrichtungen, die schon vorhanden sind, wie Festungsanlagen, Transportbahnen und Kraftwerke - wichtige Zeugen der menschlichen Präsenz im Gebirge. Durch eine nachhaltige Inwertsetzung der Erlebnsräume werden den Gästen naturnahe, nachhaltige Erlebnisse der besonderen Art vermittelt und somit die Wertschöpfung in der Region gesteigert. Diesbezüglich wurden von den lokalen

Akteuren und Trägerschaften zusammen mit PSG 2020 im Goms (Erlebnisraum RhoneGLET-SCHer), im Urserntal (Erlebnisraum Schöllenschlucht) sowie im Tessin (Erlebnisraum Ritom-Piora) Massnahmen eingeleitet und/oder umgesetzt.

Expo Milano / Gotthard Monolith

Das Projekt «EXPO Milano» konnte inhaltlich und finanziell erfolgreich abgeschlossen werden. Insbesondere die Ausstellung der vier Gotthardkantone zum Thema Wasser fand bei den Besucherinnen und Besuchern grossen Anklang. Der darin ausgestellte Gotthard Monolith gewann den Award in der Kategorie «Bestes Exponat». Von Juni bis Oktober 2016 wurde der Gotthard Monolith als Leihgabe dem Verkehrshaus der Schweiz für die Ausstellung «Neat das Tor zum Süden» zur Verfügung gestellt. Seit Dezember 2016 steht der Gotthard Monolith als Dauerleihgabe im Landesmuseum Zürich und wird in der Ausstellung «Idee Schweiz» präsentiert.

3213 Entwicklungsschwerpunkt Urner Talboden

Gesamtprojekt

Die für die Berichtsperiode gesteckten Ziele konnten weitgehend erreicht werden:

Bereich Bahnhof Altdorf

- Die intensive Koordination mit den SBB sowohl hinsichtlich Angebotsplanung und Bauprojekte SBB führt zu den erforderlichen Klärungen.
- Die 1. Etappe des ÖV-Konzepts für den Urner Talboden ist erfolgreich umgesetzt.
- Die Frage des Bahnhofgebäudes konnte in der Berichtsperiode geklärt werden: Die Urner Kantonalbank hat als Investorin zwischenzeitlich einen Projektwettbewerb durchgeführt und im Oktober 2017 den definitiven Investitionsentscheid gefällt.
- Das Bauprojekt Kanton für die strassenseitigen Infrastrukturen inklusive Bushöfe Ost und West wurde den SBB im April 2017 zugestellt. Die SBB führten bis Ende 2017 die beiden Teilprojekte Bahn und Strasse zu einem Gesamtprojekt zusammen.
- Nachdem das Verkehrsgesetz als gesetzliche Grundlage und die Kompetenz des Landrats zum Kreditbeschluss mittels einer Beschwerde beim Bundesgericht in Frage gestellt worden waren, bewilligte das Urner Stimmvolk am 2. Juli 2017 den Kredit für die strassenseitigen Anpassungen. Dieser Beschluss stützt sich nicht mehr auf das Verkehrsgesetz, sondern direkt auf Artikel 24 der Verfassung des Kantons Uri. Das Volk hat den Kredit damit als Verpflichtungskredit für die strassenseitigen Anpassungen sowie die Bushöfe Ost und West mit rund 75 Prozent der Stimmen angenommen.
- Für das Gesamtprojekt Kantonsbahnhof wird ein gemeinsames Plangenehmigungs-Verfahren nach Eisenbahnrecht ins Auge gefasst, wie dies mit den SBB im April 2016 in einer Grundsatzvereinbarung festgelegt wurde. Die Projektumsetzung erfolgt jedoch durch zwei Bauherrschaften, indem die SBB die bahnseitigen Anlagen und der Kanton Uri die strassenseitigen Infrastrukturen wie Bushöfe und Strassenanpassungen ausführt.
- Das Gesamtprojekt Kantonsbahnhof Altdorf wurde termingemäss anfangs Januar 2018 dem Bundesamt für Verkehr (BAV) eingereicht.
- Die Eröffnung des Kantonsbahnhofs in Altdorf ist nach wie vor für das Jahr 2021 geplant.

Werkmatt Uri

Die Entwicklung des Wirtschaftsgebiets «Werkmatt Uri» im Eyschachen konnte im Sinne der Zielsetzung für die Berichtsperiode erreicht werden. Durch den Erwerb des rund 54'000 m²

grossen Grundstücks der armasuisse (L1121.1201 Altdorf) im Eyschachen konnte der grösste Teil des Areals in den Besitz des Kantons gebracht werden. Der Regierungsrat kann die Entwicklung der «Werkmatt Uri» somit gemäss seinen Vorstellungen und Zielsetzungen aus eigener Hand vorantreiben. Dazu hat er eine Projektorganisation eingesetzt sowie eine Umsetzungsstrategie verabschiedet, die es ihm erlaubt, das Projekt zu steuern und zu überwachen. Begünstigt wurde der Projektfortschritt durch den Beginn der Verlegungsarbeiten der Hochspannungsleitungen, die in der zweiten Hälfte des Jahres 2018 abgeschlossen werden, sowie durch die Freigabe der ersten Etappe für die Erschliessung der «Werkmatt Uri». Das Areal wurde durch die verschiedenen strategischen, organisatorischen und planerischen Massnahmen in einen verkaufsbereiten Zustand gebracht, was letztlich im Verkauf der ersten Parzelle Ende 2017 an die Kässbohrer Schweiz AG, die ab 2019 rund 30 neue Arbeitsplätze schaffen will, mündete. Durch die Intensivierung der Vermarktungsaktivitäten konnte bereits frühzeitig ein erfreuliches Interesse verschiedenster interessierter Investoren an der «Werkmatt Uri» geweckt werden.

3214 Tourismus

Das eine Hauptaugenmerk lag in der Berichtsperiode auf dem Vollzug des Tourismusgesetzes, insbesondere auf der Kontrolle der Leistung und der Wirksamkeit der gesetzlich anerkannten regionalen Tourismusorganisationen Uri Tourismus AG (UTAG) und Andermatt-Ursental Tourismus GmbH (AUT). Beide Organisationen haben ihre Dienstleistungen weiterentwickelt. Die Zusammenarbeit untereinander und mit touristischen Partnern (z. B. Luzern Tourismus, Sedrun Disentis Tourismus, Andermatt Swiss Alps, Programm San Gottardo) funktionierte gut. Das allgemein komplexer werdende Marktumfeld im Tourismus forderte von den Tourismusorganisationen mehr und mehr operative Flexibilität, aber auch strukturelle Stabilität. Die Organisationen leiteten deshalb bereits frühzeitig die strategischen und organisatorischen Prozesse für die Erneuerung ihrer Anerkennung als regionalen Tourismusorganisation ab 2019 ein.

Das andere Hauptaugenmerk lag anfangs der Berichtsperiode auf dem Aufbau des Regionalmanagements im Bereich Tourismus. Es unterstützt und motiviert die lokalen Akteure bei der Umsetzung von Entwicklungsprojekten und verleiht dadurch der gesamten Region wirtschaftliche Impulse. Mit dem Regionalmanagement im Bereich Tourismus sollen die touristischen Akteure verstärkt unterstützt werden.

Aufgrund der neuen digitalen Anforderungen haben sich die Tourismusorganisationen der Zentralschweiz zusammengeschlossen, um die heutige Online-Präsenz der Erlebnisregion Luzern-Vierwaldstättersee zu aktualisieren und zu verbessern. Es wird ein Einstiegsportal für die Destination Luzern-Vierwaldstättersee entwickelt, das den Besuchern ermöglicht, schnell und einfach zu regionalen Informationen und Angeboten zu gelangen.

Mit der kantonalen Seilbahnförderstrategie will der Kanton seinen Beitrag an der Erhaltung und Entwicklung der touristischen Seilbahnen in der Tourismusregion Uri leisten. Die Seilbahnförderstrategie befindet sich seit Anfang 2016 in Umsetzung.

322 Abteilung öffentlicher Verkehr

Das kantonale Verkehrsgesetz (RB 50.5111) und die Verordnung dazu (RB 50.5115) bilden die rechtlichen Grundlagen für den öffentlichen Verkehr. Gestützt auf die Bundesgesetzgebung werden sämtliche öffentliche Verkehrsleistungen bei den konzessionierten Transportunternehmen mittels Fahrplan- und Offertverfahren eingefordert, geprüft und mit einer Vereinbarung pro Fahrplanperiode bestellt. Die Abstimmung erfolgt als Verbundaufgabe zwischen dem Bundesamt für Verkehr, dem Kanton und den Urner Gemeinden. Für die anerkannten Fahrplanangebote stehen seitens des Bundes ein definiertes Kostendach zur Mitfinanzierung zur Verfügung.

Die Urner Bevölkerung hat jeweils pro Fahrplanperiode die Möglichkeit, Begehren zum öffentlichen Verkehr über die zuständige Gemeinde einzubringen. In enger Abstimmung mit den Gemeinden, der kantonalen Verkehrskommission und der Abteilung öffentlicher Verkehr werden die Anliegen geprüft. Im Vordergrund stehen dabei durchgehende Transportketten, gesicherte Anschlüsse und ein abgestimmtes Taktsystem. Pro Berichtsjahr wurden zwischen 80 und 100 Einzelbegehren eingereicht. Trotz der Sparmassnahmen des Bundes konnten in der Berichtsperiode verschiedene Verbesserungen im öffentlichen Verkehr umgesetzt werden.

Ergänzend zu den öffentlichen Verkehrsleistungen wurden Konzessionsprüfungen für Personentransportleistungen durchgeführt und dazu die entsprechenden kantonalen Bewilligungen erteilt. Die Grundlage dazu bildet die Verordnung über die Personenbeförderungen (SR 745.11).

3221 Konzessionierte Transportunternehmen (KTU)

Schweizerische Bundesbahnen (SBB)

Die Hauptausrichtung im öffentlichen Verkehr liegt auf den nationalen Bahnverbindungen mit Anbindung an das regionale Busnetz in Flüelen, Altdorf, Erstfeld und Göschenen. Mit der Inbetriebnahme des neuen Gotthard-Basistunnels (GBT) erfolgte ein neues Bedienungskonzept im Kanton Uri. In Flüelen halten neu sechs EC/IC-Züge mit Direktverbindungen von und nach Zürich/Basel sowie Bellinzona-Lugano-Chiasso-Mailand. Über die Gotthard-Panoramastrecke verkehren stündlich Regional-Expresszüge (TILO) zwischen Erstfeld und Bellinzona/Lugano. Mit Einfahrt der Regionalexpresszüge in Göschenen direkt ins Gleis 1 wurde neu ein kundenfreundlicher und schlanker Umstieg auf die Matterhorn Gotthard Bahn ermöglicht. Das Angebot wird ergänzt durch saisonale Direktzüge von und nach Göschenen sowie Extrazüge «Gotthard-Panorama-Express» sowie dem «Gotthard-Weekender» zwischen Zürich und Bellinzona. Für das Urner Oberland wurde im Weiteren ab Göschenen eine Frühverbindung (an den Wochenenden im Sommer) direkt nach Mailand eingeführt.

Die Eröffnung des neuen Gotthard-Basistunnels wurde im Juni 2016 im Rahmen einer mehrtägigen Feierlichkeit mit nationalen und internationalen Gästen in Erstfeld und in Pollegio gefeiert. Die offizielle Inbetriebnahme des GBT erfolgte auf den Fahrplanwechsel 2016/2017 am 11. Dezember 2016.

Ab allen Urner Bahnstationen bestehen stündliche Regionalleistungen in die Zentren Zug, Zürich, Luzern sowie in den Nachbarkanton Tessin. Die Schnellzugshaltestationen profitieren zudem von halbstündlich dazu versetzten Interregiozügen zwischen Erstfeld und Basel/Zürich.

Im S-Bahnverkehr von und nach Erstfeld konnten am Abend zwei von drei in Flüelen endende Regionalzüge neu bis Erstfeld verlängert werden.

Ein weiterer Angebotsausbau ist mit Einführung von Tellbusverbindungen am Mittag von und nach Luzern erfolgt. Werktäglich stehen damit zwölf Verbindungen von und nach Luzern zur Verfügung; diese dienen sowohl dem Berufsverkehr wie auch dem Freizeitverkehr.

Mit der Inbetriebnahme des neuen Gotthard-Basistunnels erfolgte auch die Übernahme der Unterhalts- und Interventionsaufgaben, womit rund 60 neue Arbeitsplätze im EIZ Erstfeld geschaffen werden konnten.

Matterhorn Gotthard Bahn (MGB)

Die Anbindung des Gotthardraums erfolgte mit Verkehrsleistungen der Matterhorn Gotthard Bahn. Mit Anschlüssen über die Bahnknoten Göschenen und Andermatt wurde die Nord-Südachse mit der West-Ostachse bzw. mit dem zentralen Alpenraum verknüpft. Im Zentrum der Bemühungen stand dabei die nahtlose Erschließungsfunktion der Gotthard-Bergstrecke mit dem Urserental bzw. der Region San Gottardo. Als Ergänzung zum Grundangebot wurden Zusatzleistungen (Extrazüge) in den Hauptverkehrszeiten geführt. Dazu gehören auch Spätverbindungen von und nach Andermatt sowie Sportzüge zwischen Andermatt und Oberalppass für die touristischen Bedürfnisse.

Die MGB nimmt mit ihrem gesamten Leistungsangebot nebst verkehrspolitischen auch volkswirtschaftliche Aufgaben wahr. Als konzessionierte Transportunternehmung dient sie einerseits dem öffentlichen Regionalverkehr, andererseits ist sie für den Tourismus und Freizeitverkehr ein wichtiges Standbein für die Region Ursern mit Wirkung für den gesamten Kanton Uri. Die Autoverlademöglichkeiten in Andermatt und Realp sowie der Glacier-Express stellen weitere wichtige Dienstleistungen für die Region bereit. Die im August 2017 neu gegründete Glacier Express AG hat ihren Sitz in Andermatt. Andermatt wird damit dank seiner strategischen Lage zwischen St. Moritz und Zermatt zu einem «Hub» für die Reisenden.

Als einer der grössten Arbeitgeber in der Region investierte die MGB auch laufend in den Unterhalt und Ausbau ihrer Bahninfrastrukturen. Im Vordergrund standen dabei die Sanierung des Furkatunnels und der Ausbau der Bahnhöfe Realp, Andermatt, Näschen und Oberalppass. Im Weiteren wurden Bahnübergänge saniert sowie an den Bahnhöfen die Kundeninformationssysteme kundenorientiert ausgebaut.

Auto AG Uri (AAGU) und Postauto Zentralschweiz (P ZS)

Die beiden Busbetriebe Auto AG Uri und Postauto Zentralschweiz stellen die Feinverteilung im Urner Talboden, in die Seitentäler sowie im oberen Reusstal sicher. Höchste Priorität nehmen dabei die durchgehenden Transportketten mit schlanken Übergängen von und zu den Bahnleistungen ein. Zentrale Knoten bilden die Bahnübergänge Flüelen, Altdorf, Erstfeld und Göschenen sowie die Umsteigeknoten Altdorf Telldenkmal, Altdorf Kollegium und Flüelen Eggberge (Tellbus). Sämtliche Buslinien wurden nach Möglichkeit auf die Bahn-, Schnellbus- sowie Seilbahnverbindungen ausgerichtet. Eine zentrale Funktion nimmt der bewährte Viertelstundentakt zwischen Flüelen und Schattdorf ein. In Attinghausen wurde ein integraler Halbstundentakt von und nach Altdorf umgesetzt.

Im Weiteren wurden in enger Zusammenarbeit mit der Baudirektion bei notwendigen Bauarbeiten an Kantons- und Gemeindestrassen Massnahmen zur Sicherung der öffentlichen Verkehrsleistungen getroffen. In diesem Zusammenhang konnte im Rahmen des neu eingeführten Buskonzepts die Bedienung der Haltestelle Kantonsspital im Fahrbetrieb der Linie Seedorf-Bürglen fahrplanmässig aufgenommen werden.

Die Postautolinie Altdorf-Stans (Winkelriedbus) wurde mit Fahrplan 2016 konzeptionell neu ausgerichtet. Diese verbindet die Kantonshauptorte Stans und Altdorf zu Pendlerzeiten (Werktag) direkt über die A2. An den Wochenenden erfolgt eine Anbindung im Bahnknoten Flüelen zu den Gotthard-Basistunnelzügen, Interregio-Verbindungen sowie S-Bahnen im Rahmen einer touristischen Ausrichtung als Gotthard-Riviera-Express.

Mit Inbetriebnahme von neuen Fahrzeugen, Ausbau der Kundeninformationssysteme und Wifi-Angebote in den Postautos wurde den Kundenbedürfnissen Rechnung getragen. Den Kundinnen und Kunden stehen in den Bussen nebst den Bildschirminformationen auch App-Lösungen für aktuelle Fahrgastinformationen (ÖV-Live, Reiseketten, Anschlussicherungen sowie Verspätungsmeldungen) sowie eine neue Fahrkarten-Bezugsmöglichkeit mit der Fairtqi-App zur Verfügung.

Schiffahrtsgesellschaft Vierwaldstättersee, Treib Seelisberg Bahn und Luftseilbahn Schatt-dorf-Haldi

Die Schiffahrtsgesellschaft Vierwaldstättersee, die Treib Seelisberg Bahn und die Luftseilbahn Schattdorf-Haldi ergänzen das öffentliche Verkehrsnetz und erbringen mit ihren Erschliessungsfunktionen wichtige gemeinwirtschaftliche Leistungen. Im Vordergrund stand dabei die Anknüpfung der Transportketten in den Knotenstationen.

Ruf- und Nachtbus Uri

Mit dem Fahrplan 2017 wurde das Rufbusangebot konzeptionell neu ausgerichtet. Die Gemeinden Altdorf, Bürglen, Seedorf und Attinghausen werden in einem 1-stündigen Taktumlauf ab 20 Uhr fahrplanmässig bedient. Ab Altdorf Telldenkmal verkehrt der Rundkurs stündlich via Bürglen, Seedorf und Attinghausen mit Anbindung der Hauptverkehrsachse Flüelen-Schattdorf. In Ergänzung dazu anerkant der bewährte Nachtbus seine Dienste im bewährten Rahmen mit Verlängerung bei Bedarf bis Andermatt. In Andermatt wurden die sich ergänzenden Dorfbussysteme saisonal angepasst und ein Rufbus Ursern als Bahnersatz bis Realp geführt.

Zentralalpen

Die Bedienung der Alpenpässe (Gotthard, Susten, Furka, Grimsel, Klausen) sowie der Göschenalp erfolgt mit Postautoleistungen. Die Verkehrsverbindungen nehmen nebst dem Freizeitverkehr wichtige Erschliessungsfunktionen wahr. Die Verkehrsangebote über die Zentralalpenpässe fanden in enger Abstimmung mit diversen Partnern und Institutionen im Rahmen des Programms San Gottardo statt. Den Kundinnen und Kunden standen dadurch diverse Angebote über die Zentralalpenpässe zur Verfügung mit Abfahrts- und Zustiegsmöglichkeiten im Kanton Uri.

323 Neue Eisenbahn-Alpentransversale (Neat)

Nach Abschluss des Bahntechnikneubaus wurde ein Testbetrieb bis zur offiziellen Inbetriebsetzung im Sommer 2016 aufgenommen. Am 1. Juni 2016 wurde der neue Gotthard-Basistunnel offiziell eröffnet und ging von der Alp Transit Gotthard AG (ATG) an die SBB über. Mit der vom Bund organisierten offiziellen Eröffnung mit 1'100 Gästen und 300 Medienschaffenden folgten Festivitäten in sechs verschiedenen Städten sowie Publikumsanlässe in Erstfeld und Pollegio. Mit Abfertigung des ersten Güterzugs durch den längsten Eisenbahntunnel der Welt am 3. Juni 2016 wurde ein Probebetrieb mit regulären Frachten aufgenommen. Am 11. Dezember 2016 wurde der neue Gotthard-Basistunnel für den Güter- und Personenverkehr fahrplanmässig in Betrieb genommen.

Mit Abschluss der Bauarbeiten im neuen Gotthard-Basistunnel wurden auch auf der Zulaufstrecke beim Tunnelportal die Rekultivierungsarbeiten an die Hand genommen. Die rekultivierten Flächen werden zu einem grossen Teil neuen Eigentümern bzw. Bewirtschaftern übergeben. Rekultivierte Flächen, die in qualitativer Hinsicht Fruchtfolgeflächen entsprechen, werden langfristig als Fruchtfolgefläche raumplanerisch gesichert. Im Zugangstollen Amsteg wurde ein Besuchertunnel fenster realisiert, welches zukünftig unter dem Titel «Gotthard-Tunnel-Erlebnis» der Öffentlichkeit zur Verfügung steht.

33 Amt für Arbeit und Migration (AfAM)

331 Allgemeines

3311 Front Office und Support (FOS)

Die Abteilung FOS ist zuständig für alle zentralen Dienste des AfAM wie Telefondienst, Beratung am Schalter, Anmeldung der Stellensuchenden sowie allgemeine Sachbearbeitungs- und Sekretariatsarbeiten. Die Abteilung ist darüber hinaus auch zuständig für die Bearbeitung von Gesuchen um eine Gastgewerbebewilligung wie auch um Ausnahmegewilligungen für Abend- und Sonntagsverkäufe.

Im Jahr 2016 nahmen insgesamt 10'468 Personen die Dienstleistungen des Amts für Arbeit und Migration (AfAM) am Schalter in Anspruch. 2017 waren es 11'938 Personen. Von den insgesamt 22'406 Schalterbesuchen waren 60 Prozent Stellensuchende des RAV, 25 Prozent Personen im Ausländerbereich der Abteilung Migration und 9 Prozent Versicherte der Arbeitslosenkasse. 6 Prozent waren übrige Kunden des AfAM, des Amts für Landwirtschaft sowie weitere Besucher des Verwaltungsgebäudes an der Klausenstrasse 4.

3312 Gastwirtschaftswesen

Die Abteilung bearbeitete insgesamt 134 Gesuche um Erteilung eines Gastgewerbepatents. Zudem bearbeitete sie 421 Begehren um Anlassbewilligungen. In der Berichtsperiode wurde ein Gesuch um Erteilung eines Gastgewerbepatentes abgelehnt. Tabelle Nr. 72 gibt einen Überblick über die Anzahl gastgewerblicher Patente im Kanton Uri.

	2016	2017
Erteilte Gastgewerbepatente	63	58
Erteilte Bewilligungen für den Verkauf von gebrannten Wassern	10	2

3313 Gewerbebewilligungen

Im Jahr 2016 erteilte die Abteilung 20 und im Jahr 2017 18 Ausnahmegewerbebewilligungen für einzelne Abend- oder Sonntagsverkäufe gemäss Gesetz über den Ladenschluss und die Sonntagsruhe. Zudem erteilte die Abteilung im Jahr 2016 und im Jahr 2017 je eine generelle Ausnahmegewerbebewilligung für den Abend- und Sonntagsverkauf.

Die Abteilung erteilte in der Berichtsperiode je eine Reisenden- und Schaustellerbewilligung nach dem Bundesgesetz über das Gewerbe der Reisenden.

3314 Wirtschaft und Arbeitsmarkt

Die Wirtschafts- und Arbeitsmarktlage war insgesamt über die ganze Berichtsperiode hinweg recht stabil. Die durchschnittliche Zahl der Arbeitslosen in der Schweiz betrug 2016 149'317 Personen, im Jahr 2017 waren durchschnittlich 143'142 Personen arbeitslos. Die Arbeitslosenquote sank im gleichen Zeitraum von 3,3 auf 3,2 Prozent. Die durchschnittliche Zahl der Arbeitslosen im Kanton Uri sank im selben Zeitraum von 202 Personen im Jahr 2016 auf 195 Personen im Jahr 2017. Die Arbeitslosenquote blieb über die gesamte Berichtsperiode mit durchschnittlich 1 Prozent stabil. Die Tabellen Nr. 73 und 74 geben einen Überblick über die Entwicklung der Arbeitslosen- und Stellensuchendenzahlen bzw. der Arbeitslosenquote im Kanton Uri.

Das Tourismusresort Andermatt Swiss Alps (ASA) wirkte sich auch in dieser Berichtsperiode positiv auf die Wirtschaft und den Arbeitsmarkt im Kanton Uri aus. Die Nachfrage nach qualifizierten Arbeitskräften hielt unvermindert an. Vor allem hoch war der Bedarf an ausländischen Dienstleistungserbringern, welche primär im Rahmen des Meldeverfahrens geregelt wurden.

In der Berichtsperiode führte das AfAM ein Massenentlassungsverfahren mit einem Betrieb durch. Dabei gelang es, auch Lösungen für einige der betroffenen Personen zu finden, bevor die individuellen Kündigungsfristen abliefen. Dadurch konnte die Arbeitslosigkeit für die Betroffenen vermieden werden.

Kurzarbeit/Schlechtwetter

Die Kurzarbeitsentschädigung (KAE) der Arbeitslosenversicherung (ALV) dient auch als Frühindikator hinsichtlich Auftragslage in den Betrieben. Dank der günstigen Wirtschaftslage musste die KAE wenig beansprucht werden.

In der Berichtsperiode meldeten insgesamt 19 Betriebe Kurzarbeit an. Im selben Zeitraum machten ausserdem total 29 Betriebe Arbeitsausfälle wegen schlechter Witterung geltend. Die Anzahl der bearbeiteten Gesuche zeigte sich wie folgt:

	2016	2017
Voranmeldungen Kurzarbeitsentschädigung	13	6
Meldungen über Schlechtwetterentschädigungen	5	24

Private Arbeitsvermittlung/-verleih (bewilligte Betriebe)

Das AfAM ist Bewilligungs- und Aufsichtsbehörde für die private Arbeitsvermittlung und den Arbeitsverleih. Im Kanton Uri besitzen aktuell elf Betriebe eine Bewilligung. Die nachfolgende Tabelle zeigt einen Überblick über die Tätigkeit der Betriebe.

	Vermittlungen Total Personen	Verleih Total Personen	Total Stunden
2016	56	971	645'328
2017	47	944	626'038

Das AfAM pflegt eine enge Zusammenarbeit mit den privaten Vermittlungs- und Verleihbetrieben. Ziel dieser Zusammenarbeit ist es, Stellensuchenden, welche beim RAV angemeldet sind, auch über diese Kanäle zu einer Anstellung zu verhelfen. Dazu führte das AfAM jährlich einen Erfahrungsaustausch mit den privaten Vermittlungs- und Verleihbetrieben durch.

3315 Auskunft Arbeitsrecht

Die Auskunftsstelle für arbeitsrechtliche Fragen wurde in der Berichtsperiode wiederum rege genutzt. Im Bereich Arbeitsvertragsrecht (ArG/OR/GAV) standen Fragen bezüglich Kündigungs- und Sperrfristen, Anspruch und Dauer von Ferien, Lohnzahlung bei Verhinderung der Arbeitsleistung, allgemeine Pflichten seitens der Arbeitgebenden und Arbeitnehmenden im Vordergrund.

3316 Interinstitutionelle Zusammenarbeit (IIZ)

Das AfAM leitet und koordiniert die interinstitutionelle Zusammenarbeit (IIZ). Für die Förderung der IIZ zwischen den Institutionen wie RAV, Invalidenversicherung (IV; Sozialversicherungsstelle Uri), Schweizerisches Rotes Kreuz (SRK; Betreuungsstelle Uri) und Gemeinden (Gemeindesozialdienste) steht dem AfAM eine Koordinationsgruppe IIZ zur Seite. Sie setzt sich aus den Vorstehern des Amtes für Arbeit und Migration, des Amtes für Soziales und des Amtes für Beratungsdienste sowie einer Vertreterin der Sozialhilfe der Gemeinden und dem Leiter der IV-Stelle Uri zusammen. Die Koordinationsgruppe wirkt darauf hin, dass die IIZ auf Stufe der Sachbearbeitenden gut funktioniert und bei Bedarf optimiert wird.

In der Berichtsperiode betreute das RAV im Rahmen der IIZ 29 Personen, die eine Mehrfachproblematik (Arbeitslosigkeit, Invalidität, Krankheit usw.) aufwiesen. Das RAV koordinierte die gemeinsamen Gespräche mit den betroffenen Personen und den jeweils involvierten Institutionen wie IV, Sprungbrett, Berufsinformationszentrum, Regionaler Sozialdienst, SRK und in speziellen Fällen auch mit Arbeitgebenden, Ärztinnen und Ärzten oder Rechtsvertreterinnen und Rechtsvertretern. Die Beteiligten der IIZ-Gespräche regelten die Zuständigkeiten sowie die Fallführung und legten die Eingliederungsstrategie fest. Von den insgesamt 29 IIZ-Fällen konnten vier Personen mit Hilfe von arbeitsmarktlichen oder anderen Massnahmen in den ersten Arbeitsmarkt integriert werden. Bei den übrigen Personen handelt es sich um IV-Rentenbezüglerinnen und -bezügler oder Personen, die noch aktiv im Integrationsprozess sind.

Im Auftrag der Sozialversicherungsstelle Uri Abteilung «Ergänzungsleistungen», prüft das RAV die Arbeitsbemühungen von Personen, die Ergänzungsleistungen beanspruchen, jedoch noch

arbeitsfähig sind. Sie werden von der Sozialversicherungsstelle an das RAV zugewiesen. Das RAV berät die betroffenen Personen in den Belangen des Arbeitsmarkts und unterstützt sie bei der Suche nach einer neuen Beschäftigung. In der Berichtsperiode wies die Sozialversicherungsstelle Uri 14 Personen dem RAV zu. Am Ende der Berichtsperiode waren noch sieben Personen beim RAV zur Vermittlung angemeldet.

3317 Einsprachen/Beschwerden

In der Berichtsperiode gingen insgesamt 57 Einsprachen gegen eine erstinstanzliche Verfügung beim AfAM ein. Gegen die Entscheide des Amts erhoben total acht Personen Beschwerde beim Obergericht. Drei Fälle wurden an das Bundesgericht weitergezogen. Die nachfolgende Tabelle zeigt die Einsprachen sowie Beschwerden, aufgeteilt auf die Kalenderjahre und den Stand der Erledigung.

Einsprachen	2016	2017
gegen Verfügungen der Abteilung Migration	9	8
gegen Verfügungen der Abteilung RAV	12	13
gegen Verfügungen der Abteilung Arbeitslosenkasse	7	8
Abweisung durch das Amt	13	18
Gutheissung durch das Amt	6	2
teilweise Gutheissung durch das Amt	2	3
Nichteintreten durch das Amt	0	1
Rückzug durch die betroffene Person	2	1
Verfügung durch die Abteilung in Wiedererwägung gezogen	5	2
Fall noch pendent	2	0
Beschwerden an Obergericht	2016	2017
Total	3	5
Ablehnung durch Obergericht	1	2
Gutheissung durch Obergericht	1	0
teilweise Gutheissung durch Obergericht	0	0
Nichteintreten durch Obergericht	1	2
Fall noch pendent	0	1
Beschwerden an Bundesgericht	2016	2017
Total	1	2
Ablehnung durch Bundesgericht	0	0
Gutheissung durch Bundesgericht	0	0
teilweise Gutheissung durch Bundesgericht	0	0
Nichteintreten durch Bundesgericht	1	1
Fall noch pendent	0	1

332 Abteilung Industrie und Gewerbe

3321 Arbeitnehmerschutz

Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz in Industrie- und Gewerbebetrieben ist eine der Kernaufgaben der Abteilung Industrie und Gewerbe. Die Bestimmungen des Arbeits- und Unfallversicherungsgesetzes werden den Betrieben bereits in der Planungsphase von Um- und Neubauten bekannt gemacht. In der Berichtsperiode nahm die Abteilung 43 Planbegutachtungen für Gewerbebetriebe vor, führte drei Plangenehmigungsverfahren durch und stellte drei Betriebsbewilligungen für industrielle Betriebe aus. Das Arbeitsinspektorat machte in der Berichtsperiode insgesamt 40 ASA-Systemkontrollen und 49 übrige Betriebsbesuche. Die nachfolgende Tabelle zeigt die Aktivitäten im Detail:

Übersicht einzelne Aktivitäten	2016	2017
Planbegutachtungen	27	16
Plangenehmigungen	2	1
Betriebsbewilligungen	2	1
Arbeitszeitkontrollen	2	1
ASA-Systemkontrollen	19	21
Abnahmen Plangenehmigungen/Planbegutachtungen	8	17
übrige Betriebsbesuche	34	15

3322 Arbeits- und Ruhezeiten

In der Berichtsperiode gingen insgesamt 167 Gesuche um Arbeitszeitbewilligungen ein. Die nachfolgende Tabelle zeigt die bearbeiteten Gesuche im Detail:

Bearbeitete Gesuche	2016	2017
Nachtarbeit	34	41
Nacht- und Sonntagsarbeit	8	10
Sonntagsarbeit/Feiertage	18	54
ununterbrochener Betrieb	1	1

3323 Sanktionen Entsendegesetz (EntsG)

Gemäss Artikel 9 des Entsendegesetzes kann die zuständige kantonale Behörde bei Verstössen gegen die minimalen Arbeits- und Lohnbedingungen und das Meldeverfahren von Entsandten oder bei Verletzung der Dokumentationspflicht von selbstständigen Dienstleistungserbringenden aus der EU eine Verwaltungssanktion verfügen bzw. eine Dienstleistungssperre verhängen.

In der Berichtsperiode sprach die Abteilung, gestützt auf Anzeigen der tripartiten Arbeitsmarktkommission (TAK) oder von paritätischen Berufskommissionen (PK), insgesamt 30 Sanktionen gegen Firmen oder selbstständige Dienstleistungserbringende aus der EU aus.

Sanktionen	2016	2017
Verwarnungen	1	1
Verstoss Meldepflicht	3	7
Verstoss minimale Arbeits- und Lohnbedingungen	2	1
Dienstleistungssperren	4	11

333 Abteilung Migration

Im Rahmen des kantonalen Integrationsprogramms (KIP; 2014-2017) führte die Abteilung Migration für alle Gemeinden ausser Altdorf und Erstfeld für neu zuziehende Migrantinnen und Migranten Erstbegrüssungsgespräche durch. Ziel der Gespräche ist es, die Zuziehenden über die Lebensgewohnheiten im Kanton Uri wie auch über die Rechte und Pflichten zu informieren. In der Berichtsperiode führte die Abteilung Migration insgesamt 188 Erstbegrüssungsgespräche durch.

3331 Personenfreizügigkeit Schweiz-EU/EFTA (FZA); Regelung Aufenthalt von EU/EFTA-Angehörigen

Die laufende Erweiterung des Tourismusresorts in Andermatt führte zu einer hohen Nachfrage an ausländischen Arbeitskräften. Die überwiegende Mehrheit der Arbeitskräfte stammte aus Staaten der EU/EFTA. Dabei galt es zu unterscheiden zwischen Meldepflichtigen bis 90 Tage Erwerbstätigkeit im Kalenderjahr und Arbeitnehmenden, welche im Rahmen einer kontingierten Bewilligung als Dienstleistungserbringende zugelassen wurden.

In der Berichtsperiode stellte die Abteilung insgesamt für 2'005 Personen Meldebestätigungen und 131 Bewilligungen an Dienstleistungserbringer/-innen aus.

Meldepflichtige/Dienstleistungserbringer	2016	2017
Total Meldepflichtige	959	1'046
davon:		
Arbeitnehmer/-innen bei einem Schweizer Arbeitgeber	343	406
Selbstständige Dienstleistungserbringer/-innen	85	94
Entsandte Arbeitnehmer/-innen	531	546
Dienstleistungserbringer/-innen (L-Bewilligung)	66	65
Dienstleistungserbringer/-innen (B-Bewilligung)	0	0

In der Berichtsperiode erteilte die Abteilung Migration 196 (2016) bzw. 226 (2017) Kurz- bzw. Aufenthaltsbewilligungen an Personen aus dem EU/EFTA-Raum, welche bei Arbeitgebenden im Kanton Uri angestellt wurden.

3332 Erwerbstätige Ausländerinnen und Ausländer aus dem Nicht-EU/EFTA-Raum (AuG; SR 142.20)

Arbeitskräfte aus Staaten, die nicht der EU oder EFTA angehören, unterliegen der Verordnung über Zulassung, Aufenthalt und Erwerbstätigkeit (VZAE). Sie können nur im Rahmen der vom Bund den Kantonen zugeteilten Kontingente auf den Arbeitsmarkt zugelassen werden, wenn

sie besondere Qualifikationen ausweisen. Dem Kanton Uri standen pro Jahr fünf Jahresaufenthaltsbewilligungen und acht Kurzaufenthaltsbewilligungen zu. Die Abteilung Migration erteilte in der Berichtsperiode insgesamt elf Kurz- sowie acht Aufenthaltsbewilligungen an Erwerbstätige aus Drittstaaten. Die restlichen Bewilligungen wurden an den Bund zurückgegeben und danach an andere Kantone verteilt.

3333 Aufenthalt und Niederlassung von Ausländerinnen und Ausländern (AuG; SR 142.20) (EU/EFTA und Drittstaaten)

Ende Dezember 2017 belief sich die ständige ausländische Wohnbevölkerung aus den 27 Mitgliedstaaten der Europäischen Union und den Staaten der Europäischen Freihandelsassoziation (EU-27/EFTA) sowie den Drittstaaten in der Schweiz auf 2'053'589 Personen. Der Wanderungssaldo für das Jahr 2017 lag unter dem Strich bei 53'221 Personen (-4 Prozent im Vergleich zum Vorjahr). Wie bereits im Jahr zuvor war auch 2017 die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit mit rund 47 Prozent der wichtigste Einwanderungsgrund. An zweiter Stelle folgte der Familiennachzug mit 31 Prozent.

Im Kanton Uri lag der Bestand der ausländischen Wohnbevölkerung am 31. Dezember 2017 bei 4'199 Personen.

Im September 2017 eröffnete die Lemania International School Altdorf die Privatschule am Standort St. Josef in Altdorf UR für ausländische Schülerinnen und Schüler (Ausbildung zum International Baccalaureate [IB]). Die Ausbildung ermöglicht den Zugang zu Hochschulen.

Ständige ausländische Wohnbevölkerung Kanton Uri auf Ende Jahr; Wanderungsbilanz	2016	2017
Bestand total	4'089	4'199
Kurzaufenthalter (L); >= 12 Monate	222	190
Aufenthalter (B)	1'839	1'943
Niedergelassene (C)	2'028	2'066
Total Einwanderung	315	380
Total Auswanderung	221	204
Wanderungssaldo	94	176

In der Berichtsperiode bearbeitete die Abteilung Migration folgende Anzahl Gesuche bzw. stellte Bewilligungen/Ausweise aus:

Bewilligung Einreise/Aufenthalt	2016	2017
Besuchsaufenthalt/visumpflichtige Personen	76	99
Erwerbstätigkeit mit Kontingent	11	8
Erwerbstätigkeit ohne Kontingent	196	226
Familiennachzug	101	118
Aus- und Weiterbildung	1	19
Aufenthaltsbewilligung ohne Erwerbstätigkeit	11	9
Regelung anerkannte Flüchtlinge	6	38
Härtefallregelung nach Asylprozess	3	9
Verlängerung Kurz- und Jahresaufenthaltsbewilligung L und B	733	719
Erteilung Niederlassungsbewilligung C	81	87
Erneuerung Niederlassungsbewilligung C	95	319

3334 Asylwesen/Asylgesetz (AsylG; SR 142.31)

Im Jahr 2017 stellten 18'088 Personen ein Asylgesuch in der Schweiz. Dies entspricht einer Abnahme von 9'119 Gesuchen gegenüber der Vorjahresperiode (2016: 27'207 Asylgesuche). Dem Kanton Uri werden 0,5 Prozent aller Asylsuchenden zugewiesen. In der Berichtsperiode wies der Bund dem Kanton Uri 196 Personen zu. Zudem wies das Staatssekretariat für Migration (SEM) dem Kanton Uri im Jahr 2017 zwei Familien aus Syrien im Rahmen des Resettlement-Programms zu. Insgesamt waren es zehn Personen. Dabei handelt es sich um besonders verletzte Personen, die vom UNO-Hochkommissariat für Flüchtlinge (UNHCR) als Flüchtlinge anerkannt worden sind. Die nachfolgende Tabelle zeigt die Aktivitäten der Abteilung im Asylbereich im Detail.

Aktivitäten	2016	2017
Zuweisung Asylbewerber (Regelung Aufenthalt Kanton Uri)	119	77
Ausreise kontrolliert (Organisation der Ausreise)	9	6
Ausreise unkontrolliert/untergetaucht (ausländerrechtliche Massnahmen)	35	20

3335 Vollzug/Ausländerrechtliche Massnahmen (AuG; SR 142.20)

Die Migrationsströme waren in der Berichtsperiode auch im Kanton Uri weiterhin stark spürbar. Die Polizei griff zahlreiche illegal Einreisende hauptsächlich im Zug auf der SBB-Gotthardroute auf. Im Jahr 2017 wurden 164 und im Jahr 2016 217 illegal Einreisende aufgegriffen. Diese markante Zunahme ist seit dem Jahr 2015 zu beobachten. Im Jahr 2014 waren es lediglich 26 Personen.

In der Berichtsperiode wies die Abteilung 400 Personen (ohne Bewilligung) weg. Zudem wurde in 48 Fällen die Bewilligung (L, B, C) entzogen oder deren Erteilung verweigert. In 515 Fällen verfügte das Staatssekretariat für Migration (SEM) auf Antrag der Abteilung ein Einreiseverbot oder eine Fernhaltmassnahme an fehlbare Ausländerinnen und Ausländer, die mit dem Kanton Uri in Verbindung standen. Die Abteilung erstattete in der Berichtsperiode zudem in 44 Fällen eine Anzeige bei der Kantonspolizei. Die nachfolgende Tabelle zeigt die Aktivitäten der Abteilung im Detail.

Eingeleitete Massnahmen	2016	2017
Wegweisung aus der Schweiz/EU-Rückführungsrichtlinie	219	181
Entzug/Verweigerung Aufenthaltsbewilligung	21	27
Zwangsmassnahmen (Ein-/Ausgrenzung, Kurz-/Administrativhaft)	49	24
Haftüberprüfung/-verlängerung	2	5
Ausschaffung/Rückführung	38	22
Einreiseverbot auf Antrag der Abteilung	289	226
Auftrag an Kapo/Verzeigung, Abklärung usw.	19	25

334 Abteilung Regionale Arbeitsvermittlung (RAV)

3341 Tätigkeiten des RAV

In der Berichtsperiode meldeten sich insgesamt 1'572 Personen beim RAV als Stellensuchende an und 1'604 Personen ab. Das sind durchschnittlich 66 Anmeldungen und 67 Abmeldungen pro Monat. Das RAV führte in der Berichtsperiode 8'105 Beratungs- und Kontrollgespräche durch mit dem Ziel, Stellensuchende und Arbeitslose möglichst rasch dauerhaft in den ersten Arbeitsmarkt zu führen. In der Berichtsperiode konnten durch das RAV direkt 258 Personen in den ersten Arbeitsmarkt vermittelt werden.

Tätigkeiten des RAV im Einzelnen	2016	2017
Anmeldungen von Stellensuchenden	802	770
Abmeldungen von Stellensuchenden	804	800
Personen durch RAV in den 1. Arbeitsmarkt vermittelt	135	123
Beratungs- und Kontrollgespräche	4'189	3'916
Zuweisungen in kollektive Kurse	228	251
Zuweisungen in eine vorübergehende Beschäftigung (inkl. Berufspraktika und SEMO)	129	104

3342 Logistik Arbeitsmarktmassnahmen (LAM)

In der Berichtsperiode schloss die Amtsstelle wie in den Vorjahren mit dem Verein «Sprungbrett» eine Leistungsvereinbarung für jeweils 32 Jahresplätze ab. Das «Sprungbrett» hat zum Ziel, Langzeitarbeitslosen oder Personen mit erschwelter Vermittlungsfähigkeit eine vorübergehende Beschäftigung zu bieten, ihre Arbeitsmarktfähigkeit zu fördern und sie möglichst rasch und dauerhaft in den ersten Arbeitsmarkt zu führen. Die Amtsstelle stand in regelmässigem Kontakt mit dem Vorstand wie auch dem Geschäftsführer des «Sprungbretts». Dabei wurden allgemeine Informationen ausgetauscht und Rückmeldungen der Teilnehmenden wie auch allfällige Möglichkeiten bezüglich Weiterentwicklung des Angebots besprochen.

Die LAM organisierte insgesamt 17 Standortbestimmungs- und Bewerbungskurse. Die Dauer der Standortbestimmungs- und Bewerbungskurse war auf je fünf Tage beschränkt. Zudem organisierte die LAM jeweils im Winterhalbjahr total vier kollektive Deutschkurse für Arbeitslose mit geringen Deutschkenntnissen auf Stufe A1 bzw. A2. Der einzelne Kurs war auf durchschnittlich 24 Teilnehmende ausgelegt. Die Kursinhalte und der Ablauf regelte die LAM mit dem Anbieter mittels einer Leistungsvereinbarung.

3343 Realisierte Arbeitsmarktmassnahmen (AMM)

Nachfolgend sind die Anzahl bewilligter Gesuche und Aktivitäten nach Kategorie der arbeitsmarktlichen Massnahmen (AMM) aufgeführt:

Bildungsmassnahmen

Individuelle Kursgesuche	2016	2017
Sprachen	5	8
EDV	1	0
Verschiedene	6	5

Anzahl teilnehmende Personen in kollektiven Kursen	2016	2017
Standortbestimmungs- und Bewerbungskurse	87	96
Deutschkurse (ECAP Luzern)	29	58
Deutschkurse (Sprache und Integration Altdorf)	93	79
Verschiedene Kurse (Pflegebereich, Management usw.)	19	18

Vorübergehende Beschäftigung

Sprungbrett

Im Jahr 2016 wies das RAV 100 und im Jahr 2017 85 Personen dem «Sprungbrett» zu. Insgesamt traten in der Berichtsperiode 188 Personen aus dem Programm aus. Davon fanden 106 Personen oder 56 Prozent eine feste Arbeitsstelle oder eine Beschäftigung im Rahmen eines Zwischenverdiensts im ersten Arbeitsmarkt.

Besondere Massnahmen

Besondere Massnahmen sind Instrumente der Arbeitslosenversicherung, um Arbeitslose gezielt in den ersten Arbeitsmarkt zu führen. Bei den Einarbeitungszuschüssen übernimmt die Arbeitslosenversicherung in bestimmten Fällen während sechs bzw. zwölf Monaten durchschnittlich 40 bzw. 50 Prozent der Lohnkosten. Bei der Förderung der selbstständigen Erwerbstätigkeit sind Versicherte in der Aufbauphase von der Suche einer Arbeit befreit und können sich voll der Aufnahme ihrer selbstständigen Erwerbstätigkeit widmen. Pendlerkosten- und Wochenaufenthalterbeiträge fördern die Mobilität von Arbeitslosen. In der Berichtsperiode bearbeitete das RAV total 15 Gesuche.

Bearbeitete Gesuche für besondere Massnahmen	2016	2017
Einarbeitungszuschüsse (EAZ)	3	4
Förderung der selbstständigen Erwerbstätigkeit (SE)	0	1
Pendlerkosten-/Wochenaufenthalterbeiträge (PeWo)	1	0
Ausbildungszuschüsse (AZ)	3	2

3344 Sanktionen

In der Berichtsperiode stellte das RAV total 628 Personen in der Anspruchsberechtigung auf Arbeitslosenentschädigung ein (mehrfache Einstellungen der gleichen Person möglich). Im Weiteren sprach die Amtsstelle 36 Personen die Vermittlungsfähigkeit ab.

Beanstandete Vergehen/Ablehnung von Ansprüchen	2016	2017
Ungenügende oder keine Arbeitsbemühungen	231	174
Nichtbefolgung von Weisungen (Beratungsgespräche)	99	92
Abbruch eines bewilligten Kurses und Beschäftigungsprogramms	11	12
Ablehnung der Vermittlungsfähigkeit	17	19
Offene Stelle auf Zuweisung hin nicht angetreten	4	5

335 Abteilung Arbeitslosenkasse

3351 Arbeitslosenentschädigung (ALE)/aktive Arbeitsmarktmassnahmen (AMM)

Bei Arbeitslosigkeit können sich Arbeitskräfte aus dem EU/EFTA-Raum im Rahmen der Personenfreizügigkeit Versicherungszeiten, welche sie aufgrund eines Arbeitsvertrags in der Schweiz erarbeitet haben, zu Hause anrechnen lassen. Die Bescheinigung der Versicherungszeiten erfolgt auf einem für alle EU/EFTA Staaten gültigen Formular PDU 1. In der Berichtsperiode stellte die Arbeitslosenkasse insgesamt 355 Bescheinigungen an Personen aus der EU/EFTA aus.

Arbeitslose können bei ihrer Anmeldung die Arbeitslosenkasse frei wählen. Die öffentliche Arbeitslosenkasse wie auch private Gewerkschaftskassen stehen dabei zur Auswahl. In der Berichtsperiode haben rund 90 Prozent aller Arbeitslosen im Kanton Uri die öffentliche Arbeitslosenkasse gewählt. In der Berichtsperiode zahlte die öffentliche Arbeitslosenkasse insgesamt rund 15,8 Mio. Franken an Leistungen aus. Davon waren rund 13,4 Mio. Franken reine Arbeitslosenentschädigung. Die Arbeitslosenkasse bearbeitete insgesamt 1'321 Bezügerdossiers mit total 5'399 Monatsabrechnungen. Die nachfolgende Tabelle zeigt die einzelnen Leistungsbe- reiche:

Angaben im Detail	2016	2017
Total Leistungsbezüger/-innen	658	663
Neuanmeldungen	647	704

Monatsabrechnungen	2'644	2'755
Ausbezahlte Taggelder	43'307	44'438

Auszahlungen (in Fr.)		
Arbeitslosenentschädigung	6'535'146	6'812'782
Kursauslagen	113'968	128'531
Einarbeitungszuschüsse	9'860	19'347
Ausbildungszuschüsse	28'260	16'800
Wochenaufenthaltsbeiträge	0	0
AMM total (ohne Taggelder)	152'088	164'678
ALE/AMM total	6'687'234	6'977'460
Durchschnittliches Taggeld inkl. Zuschlag	165	167
Durchschnittliches Taggeld ohne Zuschlag	164	166
Projektkosten (ProKo)	775'823	804'751

3352 Insolvenzenschädigung

In den Jahren 2016/2017 stellten 52 Bezüger von acht Betrieben ein Begehren um Insolvenzenschädigung. Die Kasse richtete total 105'000 Franken an Entschädigungen aus.

Angaben im Detail	2016	2017
Total Betriebe	3	5
Total Bezüger/-innen	20	32
Monatsabrechnungen	20	31
Insolvenzenschädigung (in Fr.)	33'140	71'860

3353 Kurzarbeitsentschädigung (KAE)/Schlechtwetterentschädigung (SWE)

In der Berichtsperiode rechneten total 20 Betriebe bei der öffentlichen Arbeitslosenkasse Kurzarbeit- und Schlechtwetterentschädigung ab. Die Kasse bearbeitete insgesamt 31 Monatsrechnungen und richtete 497'131 Franken an die Betriebe aus.

Angaben im Detail	2016	2017
Total Betriebe oder Abteilungen von Betrieben	6	14
Total Betriebe KAE	6	4
Total Betrieb SWE	0	10
Monatsabrechnungen KAE	16	5
Monatsabrechnungen SWE	0	10
Entschädigungen KAE (in Fr.)	317'721	20'419
Entschädigungen SWE (in Fr.)	0	158'991
KAE/SWE total (in Fr.)	317'721	179'410
Ausfallstunden KAE	12'716	656
Ausfallstunden SWE	0	6'709

3354 Sanktionen

In der Berichtsperiode erliess die Abteilung Arbeitslosenkasse 395 Verfügungen. Davon musste sie bei 18 Versicherten aufgrund unvollständiger Akten den Anspruch auf Arbeitslosenentschädigung ablehnen.

Beanstandete Vergehen/Ablehnung von Ansprüchen	2016	2017
Kündigungsgrund (selbstverschuldete Arbeitslosigkeit)	90	74
Auflösung eines Zwischenverdienstes (durch Arbeitnehmer/-in oder Arbeitgeber)	5	0
Ablehnung aufgrund Aktenunvollständigkeit	10	8
Anspruch zurückgesetzt	1	1
Beitragszeit nicht erreicht	30	22
Rückforderungen	8	23
Ungekündigte Arbeitsverhältnisse	7	6
Verdienstaustausch	4	17
Unwahre Angaben	35	54

34 Amt für Landwirtschaft

341 Allgemeines

Die Massnahmen zur Förderung der Landwirtschaft stützen sich weitgehend auf die Bundesgesetzgebung ab. Der Kanton ist für den Vollzug zahlreicher Massnahmen zuständig. Die eigenständigen kantonalen Massnahmen ergänzen die Bundesmassnahmen und sind auf die übergeordneten Ziele der Agrarpolitik des Bundes ausgerichtet. Die Grundlage für die kantonale Landwirtschaftspolitik bildet die kantonale Landwirtschaftsverordnung (KLWV; RB 60.1111). Die Schwerpunkte der kantonalen Förderung der Landwirtschaft sind:

- Sicherung der landwirtschaftlichen Berufsausbildung (Zuständigkeit: Bildungs- und Kulturdirektion);
- Bereitstellung einer angemessenen Beratung und Weiterbildung für Landwirte und Bäuerinnen;
- Kofinanzierung der Direktzahlungsprogramme des Bundes (z. B. Landschaftsqualität und Vernetzung);
- Förderung von Strukturverbesserungen mit Investitionshilfen;
- Unterstützung der Selbsthilfe zur Qualitätssicherung und -verbesserung sowie der Absatzförderung und von Innovationen.

Die Berichterstattung über den Vollzug der Tierseuchen- und Tierschutzgesetzgebung ist Bestandteil des Jahresberichts des Laboratoriums der Urkantone.

342 Abteilung Agrarmassnahmen

3421 Direktzahlungen

Die Direktzahlungen sind ein zentrales Element der Agrarpolitik des Bundes. Sie ermöglichen eine Trennung der Preis- und Einkommenspolitik und vor allem eine Abgeltung der von der Gesellschaft geforderten Leistungen. Sämtliche Direktzahlungen mit Ausnahme der Naturschutzbeiträge und der Landschaftsqualitäts- und Vernetzungsbeiträge werden durch Bundesmittel finanziert. 2014 wurde die Agrarpolitik mit dem Agrarpaket 2014-2017 (AP 14-17) grundlegend angepasst und es wurde ein neues Direktzahlungssystem eingeführt. Dieses

zeichnet sich durch die konsequente Ausrichtung der Direktzahlungen auf die Verfassungsziele und die Aufhebung der pauschalen Tier- und Flächenbeiträge aus.

Kulturlandschaftsbeiträge

Mit den Kulturlandschaftsbeiträgen wird die Offenhaltung der Kulturlandschaft abgegolten. Folgende Beitragsarten sind in den Kulturlandschaftsbeiträgen enthalten: Offenhaltungsbeitrag, Hangbeitrag, Steillagenbeitrag, der Hangbeitrag für Rebflächen sowie der Alpungsbeitrag. An Bewirtschafter im Kanton Uri sind im Jahr 2016 insgesamt 9,39 Mio. Franken und im Jahr 2017 total 9,487 Mio. Franken ausbezahlt worden (siehe Tabelle Nr. 75).

Versorgungssicherheitsbeiträge

Mit den Versorgungssicherheitsbeiträgen wird die Leistung zur Erhaltung der Produktionskapazität und somit zur sicheren Versorgung der Bevölkerung mit Nahrungsmitteln abgegolten. Folgende Beitragsarten sind in den Versorgungssicherheitsbeiträgen enthalten: Basisbeitrag Versorgungssicherheit, Produktionserschwernisbeitrag sowie der Beitrag für offene Ackerflächen und Dauerkulturen. Im Jahr 2016 ist an 530 Betriebe die Beitragssumme von 7,382 Mio. Franken und im Jahr 2017 an 525 Betriebe die Summe von 7,337 Mio. Franken ausgerichtet worden (siehe Tabelle Nr. 76).

Biodiversitätsbeiträge (Heimbetriebe)

Mit den Biodiversitätsbeiträgen wird die Leistung zur Erhaltung und Förderung der Lebensraumvielfalt abgegolten. Die wichtigsten Beitragsarten sind die Beiträge für Biodiversitätsförderflächen (BFF), die Vernetzungsbeiträge sowie die Naturschutzbeiträge. Bei den BFF unterscheidet man zwischen BFF I (Ökoflächen ohne Qualität) und BFF II (Ökoflächen mit Qualität). Im Kanton Uri finden sich momentan 17 Vernetzungsprojekte. Bei den Vernetzungsbeiträgen beteiligt sich der Kanton mit 10 Prozent, während bei den Naturschutzbeiträgen der grössere Anteil durch den Kanton getragen wird. Im Jahr 2016 konnten Biodiversitätsbeiträge (BFF I, BFF II, Vernetzungs- und Naturschutzbeiträge) von gesamthaft 3,533 Mio. Franken und im Jahr 2017 von 3,676 Mio. Franken ausgerichtet werden (siehe Tabelle Nr. 77).

Naturschutzbeiträge

Zusätzlich zu den BFF-Beiträgen des Bundes richtet der Kanton so genannte Naturschutzbeiträge nach der Verordnung über Beiträge für den landwirtschaftlichen Naturschutz (BLNV; RB 10.5105) aus. Die kantonalen Beiträge werden ergänzt mit Bundesbeiträgen nach Natur- und Heimatschutzgesetzgebung. Auf Ende 2017 bestehen mit 260 Betrieben für 547,30 ha total 637 Bewirtschaftungsverträge (siehe Tabelle Nr. 77).

Landschaftsqualitätsbeiträge (Heimbetriebe)

Mit den Landschaftsqualitätsbeiträgen (LQB) wird die Leistung zur Erhaltung, Förderung und Weiterentwicklung vielfältiger Landschaften abgegolten. Unter der Trägerschaft des Bauernverbands Uri wurde im Jahr 2014 mit dem Projekt «Landschaftsqualität Uri» gestartet. Dieses Projekt entstand in Zusammenarbeit aller Zentralschweizer Kantone. Grundsätzlich wird in der ganzen Zentralschweiz mit den gleichen Massnahmen gearbeitet. Dabei wird unterschieden zwischen LQB-Heimbetrieb und LQB-Sömmerungsbetrieb. Bei beiden LQB-Beiträgen beteiligt sich der Kanton mit 10 Prozent. Im Jahr 2016 wurde an 417 Heimbetriebe die Summe von 1,354 Mio. Franken und im Jahr 2017 an 418 Heimbetriebe der Betrag von 1,349 Mio. Franken ausbezahlt (siehe Tabelle Nr. 78).

Landschaftsqualitätsbeiträge im Sömmerungsgebiet

Das Zentralschweizer LQB-Projekt umfasst auch Massnahmen im Sömmerungsgebiet. Im Jahr 2016 machten 139 Sömmerungsbetriebe davon Gebrauch und lösten damit eine Summe von 317'122,00 Franken aus. Im Jahre 2017 waren es 144 Betriebe mit einer Beitragssumme von 330'071,30 Franken. Diese Beiträge wurden zu 90 Prozent vom Bund bezahlt (siehe Tabelle Nr. 78).

Produktionssystembeiträge

Mit den Produktionssystembeiträgen werden die Leistungen zur Förderung besonders naturnaher, umwelt- und tierfreundlicher Produktionsformen abgegolten. Unter diesem Titel werden die Beiträge für die biologische Landwirtschaft, der Beitrag für die graslandbasierte Milch- und Fleischproduktion (GMF) sowie die Tierwohlbeiträge (RAUS/BTS) abgerechnet. Im Jahr 2016 wurden insgesamt 2,758 Mio. Franken ausbezahlt, währenddem sich der Beitrag für das Jahr 2017 auf 2,781 Mio. Franken belief (siehe Tabelle Nr. 79).

Kantonaler Bio-Umstellungsbeitrag

Gestützt auf Artikel 6 des kantonalen Landwirtschaftsreglements hat der Kanton im Jahr 2003 erstmals kantonale Umstellungsbeiträge an Betriebe ausgerichtet, die auf Biolandbau umstellten. Diese Beiträge werden nur für die zwei Umstellungsjahre gewährt. Im Jahr 2016 wurde drei Betrieben der Umstellungsbeitrag von 7'576 Franken ausbezahlt, während im Jahr 2017 zwei Betriebe mit total 4'938 Franken unterstützt wurden (siehe Tabelle Nr. 79).

Ressourceneffizienzbeiträge (Bundesprogramm)

Seit dem Jahr 2016 ist das Ressourceneffizienzprogramm Sache des Bundes. Im Kanton Uri wird ausschliesslich der Einsatz des Schleppschauchs über diese Beitragsform abgerechnet. Im Jahr 2016 wurden 2'018 ha und im Jahr 2017 rund 2'100 ha mit dem Schleppschauch begünstigt. Damit konnten im Jahr 2016 79 Betriebe Beiträge in der Höhe von 60'531 Franken und im Jahr 2017 76 Betriebe 62'794 Franken auslösen. Ab dem Jahr 2016 reduzierte sich der Beitrag gegenüber den Vorjahren von 45 Franken auf 30 Franken pro ha (Tabelle Nr. 80).

Biodiversitätsbeiträge im Sömmerungsgebiet

Seit der Einführung der AP 14-17 besteht die Möglichkeit, auch im Sömmerungsgebiet Qualitätsbeiträge auszulösen. Sämtliche angemeldeten Flächen wurden kartiert und basierend auf Daten des Geo-Information-Systems (GIS) erfasst. Im Jahr 2016 wurden von 252 Betrieben 1,486 Mio. Franken ausgelöst, während im Jahr 2017 total 1,425 Mio. Franken an 251 Betriebe ausbezahlt wurden (siehe Tabelle Nr. 81).

Sömmerungsbeiträge

Mit den Sömmerungsbeiträgen soll die Bewirtschaftung und die Pflege der ausgedehnten Sömmerungsweiden in den Alpen gewährleistet werden. Grundsätzlich ist er Bestandteil der Kulturlandschaftsbeiträge. Aufgrund der grossen Bedeutung der Alpwirtschaft im Kanton Uri weist das Amt diesen aber separat aus. Im Jahr 2016 wurden an 303 Betriebe 3,356 Mio. Franken ausbezahlt und im Jahr 2017 an 302 Betriebe 3,363 Mio. Franken (siehe Tabelle Nr. 82).

Übergangsbeiträge

Mit dem Übergangsbeitrag wird eine sozialverträgliche Entwicklung der Landwirtschaft auf der Basis des neuen Direktzahlungssystems der AP 14-17 sichergestellt. Der Übergangsbeitrag

ist ein zeitlich befristeter Beitrag und wird Betrieben ausgerichtet, die seit 2. Mai 2013 ununterbrochen bewirtschaftet wurden. Das Bundesamt für Landwirtschaft (BLW) legt jeweils im November den Auszahlungsfaktor anhand der noch verfügbaren Finanzmittel fest (siehe Tabelle Nr. 83).

Kontrollen

Die Kantone sind für den Vollzug der Direktzahlungen und somit auch für die Kontrollen zuständig (Art. 104 DZV). Sie können akkreditierte Organisationen, die für eine sachgemässe und unabhängige Kontrolle Gewähr bieten, beiziehen. Der Kanton hat hierfür die Qualinova AG, Gunzwil, und die bio.inspecta AG, Frick, beigezogen. Beide Kontrollorganisationen arbeiten eng mit dem Amt für Landwirtschaft zusammen. Folgende Kontrollen sind durchgeführt und Sanktionen verhängt worden:

Kontrollart	Jahr	Anzahl Kontrollen	Beanstandungen	Sanktionen	Betrag Franken
ÖLN	2016	128	26	20	6'902
	2017	121	20	5	6'097
Ökobeiträge	2016	55	5	2	815
	2017	37	6	1	473
Bio	2016	56	2	1	3'856
	2017	58	1	1	200
Ethoprogramme	2016	80	9	3	6'113
	2017	72	9	4	3'432
Sö-Beiträge	2016	49	23	15	11'412
	2017	53	14	8	3'450
Amtstierärztliche Kontrollen	2016	225	17	17	12'695
	2017	211	22	14	7'730

3422 Rindviehversicherung

Seit 1971 bestand im Kanton Uri ein Gesetz über die Rindviehversicherung. Dieses Gesetz wurde mit dem Volksentscheid vom 25. September 2016 mit einem Stimmenanteil von 75 Prozent auf 31. Dezember 2016 aufgehoben. Mit der Aufhebung des Gesetzes entfällt das Versicherungsobligatorium für Rindviehhalter und der jährliche Kantonsbeitrag von rund 77'000 Franken. Den bestehenden Rindviehversicherungskassen wurde eine zweijährige Übergangsfrist bis 31. Dezember 2018 gewährt, um die Kassen aufzulösen oder in privatrechtliche Organisationen umzuwandeln. Zu diesem Zweck wurde auf den 1. Januar 2017 die «Genossenschaft Viehversicherung Uri» (VVU) gegründet. Gleichzeitig mit der Aufhebung des Gesetzes über die Rindviehversicherung wurde die Veterinärverordnung dahingehend angepasst, dass sowohl der Pikettdienst für Notschlachtung als auch ungedeckte Viehverluste - sogenannte «Härtefälle» - weiterhin mit einem Kantonsbeitrag unterstützt werden können. (Zahlen 2016: siehe Tabelle Nr. 84).

3423 Eidgenössische Landwirtschafts- und Betriebszählung

Die Erhebungen für die laufenden Landwirtschafts- und Betriebszählungen hat das Amt für Landwirtschaft durchgeführt. Sie zeigen den Strukturwandel in der Landwirtschaft. Auffallend sind weiterhin der Rückgang der Nebenerwerbsbetriebe und die leichte Erhöhung der Betriebsgrössen (siehe Tabelle Nr. 85).

3424 Pflanzenschutz und Obstbau

Das Amt für Landwirtschaft hat im August und September 2015 alle Landwirte, welche Schäden im Wiesland festgestellt haben, aufgerufen, Flächen zu melden, auf welchen sie eine Mai-käferbekämpfung durchführen möchten. Bis Ende Oktober 2015 meldeten 21 Landwirte rund 40 Hektaren landwirtschaftliche Nutzfläche für eine Behandlung mit Beauveria-Pilzen an. Diese präventiven Einsaaten erfolgten im März/April 2016.

Die Zentralstelle für Pflanzenschutz beobachtete in der Berichtsperiode im Weiteren die Ausbreitung des Maiswurzelbohrers (*Diabrotica virgifera*), der Kirschessigfliege (*Drosophila suzukii*), des Jakobskreuzkrauts (*Senecio jacobaea*) und der invasiven Pflanzen (Neophyten) auf Landwirtschaftsflächen.

3425 Boden- und Pachtrecht

Pachtrechtliche Bewilligungen

Rechtsgrundlage ist das Bundesgesetz über die landwirtschaftliche Pacht (LPG), die Eidgenössische Pachtzinsverordnung und die kantonale Verordnung zum Bundesgesetz über die landwirtschaftliche Pacht (LPV). In der Berichtsperiode hat die Volkswirtschaftsdirektion als Bewilligungsbehörde insgesamt 13 pachtrechtliche Entscheide getroffen (siehe Tabelle Nr. 86).

Pachtkommission

Die Aufgaben der Pachtkommission sind in Artikel 10 LPV festgelegt. Danach ist sie Einsprachebehörde (Artikel 10, Buchstabe a) und Schlichtungsstelle vor dem gerichtlichen Pachtrechtsverfahren (Artikel 10, Buchstabe b); ferner amtet sie als aussergerichtliche Schlichtungsbehörde (Artikel 10, Buchstabe c). In der Berichtsperiode hat die Pachtkommission einen Schlichtungsfall behandelt (siehe Tabelle Nr. 86).

Bäuerliches Bodenrecht

Das Bundesgesetz über das bäuerliche Bodenrecht (BGBB) regelt den Rechtsverkehr mit dem landwirtschaftlichen Boden. Es enthält Bestimmungen über dessen Erwerb, Teilung und Massnahmen zur Verhütung der Überschuldung. Die Volkswirtschaftsdirektion ist die zuständige Bewilligungsbehörde. In der Berichtsperiode hat die Volkswirtschaftsdirektion 114 bodenrechtliche Entscheide getroffen (siehe Tabelle Nr. 86). Verschiedene Gesuche sind zurückgezogen worden, nachdem eine Ablehnung in Aussicht gestellt werden musste. Ebenso sind Gesuche gar nicht eingereicht worden, wenn auf vorgängige Anfrage hin eine Bewilligung nicht zugesichert werden konnte. In all diesen Fällen kam es zu keinen Ablehnungsentscheiden. Das Amt für Landwirtschaft hat zahlreiche Anfragen in Form von telefonischen und schriftlichen Beratungen beantwortet.

3426 Projekte

Herdenschutz

Die Kleinviehhaltung sowie deren Sömmerung haben einen grossen Stellenwert im Kanton Uri. Der Herdenschutz stellt eine grosse und zunehmende Herausforderung für die Schafhalter, Schafalpbewirtschafter und Alpeigentümer dar. Im Sommer 2016 wurden im Gebiet Surenen/Blackenalp 80 Nutztiere aus ungeschützten Herden durch einen Wolf getötet oder verletzt. Der Wolf konnte gemäss Verfügung der Sicherheitsdirektion im Juli 2016 abgeschossen werden. Aufgrund verschiedener politischer Vorstösse wurde das Konzept Wolf Schweiz auf Anfang 2016 angepasst. Das Amt für Landwirtschaft hat im November 2016 zuhanden des Bundesamts für Umwelt (BAFU) diverse Anpassungsvorschläge der momentan bestehenden Richtlinien zum Herdenschutz eingereicht. Damit wird ein einheitlicher Herdenschutz für die ganze Schweiz sowie die korrekte Abgeltung der Mehrkosten für den Herdenschutz angestrebt.

Weitere Projekte

Gemäss Gesetzesauftrag wurden verschiedene Projekte angeregt, begleitet und beratend unterstützt. Beispiele dazu sind die Vermarktungsorganisation «alpinavera» oder die Seilbahnförderstrategie im Kanton Uri.

3427 Kommunikation und Wissensaustausch

In diversen Besprechungen mit den Leitern der Landwirtschaftsämter der Zentralschweiz, mit dem Bundesamt für Landwirtschaft, mit den beiden Korporationen, dem Bauernverband, dem Amt für Raumentwicklung und dem Amt für Umweltschutz wurden die breitgefächerten Fragen rund um die Landwirtschaft erörtert, analysiert und gangbare Lösungen gesucht.

3428 Bovine Viruserkrankung (BVD)

Im August 2017 wurde auf den Urner Alpen Fiseten und Alplen im Zusammenhang mit zwei Aborten eine BVD-Infektion vermutet und im September 2017 bestätigt. Um den Ursprung der Infektion zu finden und diese Tierseuche einzudämmen, hat das Laboratorium der Urkantone in Zusammenarbeit mit dem Amt für Landwirtschaft eine Massenbeprobung der auf den betroffenen Alpen gealpten Tiere veranlasst und die betroffenen Tiere mit Verbringungsperren belegt. Auf politischer Ebene wurde beschlossen, Abgeltungen an die betroffenen Tierhalter zu bezahlen und sowohl die Zusammenarbeit mit dem Laboratorium der Urkantone als auch die Informationspolitik zu verbessern. Das gesamte Ausmass der BVD-Infektion ist bis zum heutigen Zeitpunkt noch nicht abschliessend geklärt.

343 Abteilung Betriebsberatung in der Landwirtschaft

3431 Beratung der landwirtschaftlichen Betriebe

Der Landwirtschaftliche Beratungsdienst Uri war in der Berichtsperiode mit gegen 200 Betriebsleitern und -leiterinnen in direktem, individuellem Kontakt. Im Zentrum standen Fragen zur Produktionstechnik und zu den für das Berggebiet überlebenswichtigen Direktzahlungen. In der Einzelberatung waren hauptsächlich Fragen betreffend Strategie, Wirtschaftlichkeit, Pacht und Tragbarkeiten zu klären. Als sehr wichtiges Element für die Projektfinanzierung im

Berggebiet ist die ausgezeichnete Zusammenarbeit mit verschiedenen Hilfsorganisationen zu nennen, welche erneut in grosszügiger Weise erhebliche Unterstützungsbeiträge zugunsten der Urner Landwirtschaft und somit indirekt für die gesamte Volkswirtschaft gesprochen haben.

Das Amt für Landwirtschaft begleitet, beurteilt und kontrolliert in Zusammenarbeit mit der Abteilung Natur- und Heimatschutz das Landschaftsqualitätsprojekt, die Vernetzungsprojekte und die Biodiversitätsförderflächen nach Direktzahlungsverordnung. Der Aufwand für Neuaufnahmen von Biodiversitätsförderflächen auf Sömmerungsbetrieben nahm ab, während der Ressourcenbedarf für die periodischen Erfolgskontrollen der laufenden Projekte deutlich anstieg.

Der Landwirtschaftliche Beratungsdienst Uri organisiert zudem die Weiterbildung der Bäuerinnen und Bauern im Kanton Uri. Beim Kursangebot wird primär mit den Nachbarkantonen Nidwalden und Obwalden, der Bauernschule Uri und den bäuerlichen Verbänden zusammengearbeitet; sekundär auch mit weiteren Kantonen der Zentralschweiz. Die traditionellen Gruppenabende für Bäuerinnen und Bauern bilden eine wichtige Informationsplattform. Rund 75 Prozent der Bauernfamilien haben diesen direkten Austausch vor Ort genutzt. Wichtige Themen waren die Weiterentwicklung des Direktzahlungssystems (WDZ) und dessen Auswirkungen, der Einsatz von Antibiotika in der Landwirtschaft, die Arbeitssicherheit und ergänzende produktionstechnische Themen.

3432 Beratung im Bereich der bäuerlichen Hauswirtschaft

Die Anfragen in der bäuerlich-hauswirtschaftlichen Beratung waren sehr vielschichtig. Häufig fragten Frauen nach Möglichkeiten, wie sie das Familieneinkommen verbessern können. Soziale Fragen waren ebenso Themen, die immer wieder beschäftigten. Als Folge des zunehmenden arbeitswirtschaftlichen und finanziellen Drucks standen Generationen- und Partnerschaftsprobleme im Vordergrund. Auch gesundheitliche Probleme kamen zur Sprache. Ein Schwerpunkt der Tätigkeit lag in der Unterstützung der Bäuerinnen bei Gemeinschafts- oder Einzelprojekten. Dabei steht Hilfe zur Selbsthilfe im Vordergrund. An den Beratungsabenden für Bäuerinnen ging es 2016 um den Themenkreis «Willst du Recht haben oder glücklich sein?». 2017 lernten die Bäuerinnen, wie eine Patientenverfügung, ein Vorsorgeauftrag oder ein Testament verfasst sein muss, damit das Dokument gültig ist. Fachlich begleitete die Beraterin den Bäuerinnenverband Uri sowie folgende «Ürner Bäuerinnenprojekte»: Ürner Hüsgmachts, Haushaltsservice der Urner Bäuerinnen und Ürner Kinderdecken. Zum Wohl von Urner Bauernfamilien erfolgten zahlreiche Abklärungen bei Hilfswerken.

344 Landwirtschaftliche Kreditkasse

Der Bund stellt dem Kanton Uri finanzielle Mittel für Investitionskredite gemäss Landwirtschaftsgesetz (LwG) zur Verfügung. Die Landwirtschaftliche Kreditkasse (LKU) verwaltet die gewährten zinslosen Darlehen. Verluste aus der Gewährung von Investitionskrediten sind nach Artikel 111 LwG von den Kantonen zu tragen. Die Risikobeurteilung wird zunehmend wichtiger. Die Rückzahlung der Darlehen erfolgte meist fristgerecht. Verluste mussten keine verbucht werden.

Nähere Einzelheiten über die Rechnungsergebnisse der LKU mit den Betriebshilfedarlehen und den Investitionskrediten sind in der Tabelle Nr. 87 aufgeführt. Die bewilligten Investitionskredite und Betriebshilfedarlehen im Berichtsjahr sind in Tabelle Nr. 88 zusammengestellt. Über die vom Bund und Kanton zur Verfügung gestellten Mittel, die vorgenommenen Auszahlungen und Rückzahlungen (Amortisationen) gibt die Tabelle Nr. 89 Auskunft.

345 Abteilung Meliorationen

3451 Meliorationen

Massnahmen im Bereich Meliorationen umfassen Strukturverbesserungen zur Förderung und Unterstützung der Urner Land- und Alpwirtschaft. Sie bezwecken die Schaffung guter Betriebs- und Infrastrukturen, welche eine effiziente Bewirtschaftung des Kulturlands und eine rationelle Produktionsweise ermöglichen. Die Lebens- und Wirtschaftsverhältnisse können damit nachhaltig verbessert werden. Die Massnahmen dienen auch der Pflege der Kulturlandschaft, der Erhaltung der Biodiversität und der dezentralen Besiedelung. Die Investitionshilfen werden an einzelbetriebliche und an gemeinschaftliche Projekte gewährt. Es konnten insbesondere die Sanierung des Wegs Holzrieri-Heissigegg-Diessenbrunnen, Gurtnellen, und einige landwirtschaftliche Kleinseilbahnen bei den periodischen Wiederinstandstellungen neu unterstützt werden. Das Investitionsvolumen der in den Jahren 2016 und 2017 bewilligten Projekte betrug 10,313 Mio. Franken. Die in der Berichtsperiode genehmigten und unterstützten Bauten sind: vier Heimställe, zwei Alpställe, eine Alphütte, sieben Wegebauten, eine Wasserversorgung, eine Meliorationsmassnahme und 13 periodische Wiederinstandstellungen (PWI) von Seilbahnen; total 29 Projekte. Die Zahlungen umfassten 28 Teil- und 32 Schlussabrechnungen. Tabelle Nr. 90 enthält die in der Berichtsperiode abgeschlossenen Projekte.

3452 Baubeiträge an landwirtschaftliche Bauten

Baubeiträge sind Investitionshilfen, die der Kanton auch ohne Bundeshilfe leistet. Voraussetzung ist, dass das Projekt dem Strukturleitbild entspricht und wirtschaftlich konzipiert ist. Diese Unterstützung ermöglicht auch kleineren und mittleren Betrieben, die notwendigen baulichen Anpassungen an den Tier- und Gewässerschutz zu realisieren. Die kantonalen Baubeiträge wurden insbesondere an Heimställe und Alpgebäude gewährt. Die Baubeiträge sind eine Hilfe zur Selbsthilfe für die einkommensschwache Berglandwirtschaft. In der Berichtsperiode betrug das Investitionsvolumen 2,089 Mio. Franken. Zwölf Projekte konnten neu unterstützt werden: zwei Heimställe, zwei Alpgebäude, eine Jauchegrube, zwei Remisen, zwei Bewirtschaftungswege, ein Viehtriebweg, eine Wasserversorgung und eine Revitalisierung. In der Berichtsperiode konnten zehn Projekte abgerechnet werden, und an elf Bauten erfolgte eine Teilzahlung. Tabelle Nr. 91 enthält eine Übersicht der abgeschlossenen Projekte.

3453 Wohnbausanierungen

Die kantonale Verordnung über die Verbesserung der Wohnverhältnisse in Berggebieten (RB 20.3321) und das Reglement (RB 20.3325) bilden die Rechtsgrundlagen für eine Finanzhilfe an die Sanierung von Wohnbauten. Die Massnahme beschränkt sich auf das Berggebiet und auf Personen, welche in bescheidenen finanziellen Verhältnissen leben. Die Wohnbausanierungen verbessern die Lebensqualität der Bergbevölkerung entscheidend. Die Abwanderung der Bevölkerung wird dadurch gemindert, und die dezentrale Besiedelung kann gestützt werden.

In der Berichtsperiode konnten acht Projekte in den Gemeinden Altdorf, Attinghausen, Bürglen und Silenen neu genehmigt und unterstützt werden, welche Bauinvestitionen von 3,470 Mio. Franken auslösten. An sechs Wohnbausanierungen erfolgten Teilzahlungen. Sieben Wohnbauten konnten in Bürglen, Flüelen, Gurtnellen, Hospental, Isenthal, Spiringen und in Wassen abgerechnet werden.

3454 Wohnbau- und Eigentumsförderung (WEG); sozialer Wohnungsbau

Das Wohnbau- und Eigentumsförderungsgesetz (WEG) wurde Ende 2003 vom Bund aufgehoben. Das WEG ist nur noch für die vor 2003 rechtskräftig beschlossenen Geschäfte massgebend. Die Bundeshilfe für solche noch bestehenden Verpflichtungen umfasst Zusatzverbilligungen, welche bis zu einem bestimmten Einkommen und Vermögen gewährt werden. Die Einkommen und Vermögen werden jährlich überprüft. Die bewilligten Geschäfte sind auf maximal 25 Jahre befristet. Die WEG-Geschäfte laufen somit längstens bis 2027. In der Berichtsperiode zahlte der Bund 56'166 Franken an Zusatzverbilligungen. Die kantonalen Ergänzungsleistungen betragen 8'220 Franken. Die Anzahl der Geschäfte ergibt folgendes Bild:

	Bund	Kanton
Selbstbewohntes Eigentum (2016/2017)	02/02	1/1
Mietwohnungen (2016/2017)	10/09	1/1
Total	12/11	2/2

3455 Seilbahnen

In Uri gibt es zurzeit 53 Personenseilbahnen (41 öffentliche Anlagen, zwölf Werkseilbahnen), neun feste Skiliftanlagen, sieben mobile Kleinskilifte und fünf Skiförderbänder mit kantonomer Konzession sowie sechs Seilbahnen, fünf Sesselbahnen und eine Standseilbahn mit eidgenössischer Konzession.

Die kantonale Konzession wurde für folgende elf Anlagen verlängert:

- Luftseilbahn Kohlplatz - Brüsti, Attinghausen;
- Luftseilbahn Brügg - Riedlig, Bürglen;
- Luftseilbahn Riedlig - Biel, Bürglen;
- Luftseilbahn Wissig - Furggelen, Isenthal;
- Luftseilbahn Gossalp - Oberalp, Isenthal;
- Luftseilbahn Twärrüti - Buggialp, Sisikon;
- Luftseilbahn Chäppeliberger - Spilau, Sisikon;
- Luftseilbahn Acherberg - Chessel, Bürglen;
- Luftseilbahn Turmmatt - Gitschenberg, Seedorf;
- Luftseilbahn Steinmatt - Breitlauri, Bristen, Silenen;
- Luftseilbahn Stäfelis - Usseräbnen, Attinghausen.

Für folgende Anlagen wurden befristete kantonale Bewilligungen erteilt:

- Kleinskilift Kreuzegg, Eggberge, Altdorf;
- Standseilbahn Kraftwerk Amsteg - Wasserschloss in Amsteg, Silenen.

Nach dem Rutsch der Bristenstrasse wurde während der Strassensperrung im Frühling 2017 die Anlage Amsteg - Wasserschloss wieder in Betrieb genommen. Es wurde eine Betriebsbewilligung bis zum Abschluss der Sicherungsarbeiten erteilt.

Der neu gegründeten Biel-Kinzig AG, Bürglen, wurden die kantonalen Konzessionen folgender Anlagen übertragen:

- Luftseilbahn Brügg - Riedlig - Biel;
- Skilift Biel - Oberalp;
- Kleinskilift Wiltschi/Biel.

3456 Flughinderniskontrolle

Im Kanton Uri sind insgesamt 661 Flughindernisse bewilligt und registriert:

- 494 Seilanlagen (Personenseilbahnen, Transportseilbahnen, Heuriesen);
- 139 Leitungen (Telefon/EW);
- 24 Kran-/Turmanlagen;
- 3 Tyrolienne;
- eine Hängebrücke.

18 Anlagen sind aus Gründen der Flugsicherheit mit einer Markierung versehen. In den Berichtsjahren wurden 27 neue Flughindernisse bewilligt und 32 als abgebrochen gemeldet.

3457 Elementarschäden

In der Berichtsperiode konnten diverse Elementarschäden abgerechnet werden. Die totale anrechenbare Schadensumme betrug 133'720 Franken. Von den 44 eingereichten Gesuchen mussten zwei abgelehnt werden. Vier Gesuche wurden zurückgezogen. Die Anzahl Schadensfälle mit der Schadensumme pro Gemeinde ist aus der Tabelle Nr. 92 ersichtlich.

4 ERGEBNIS

41 Wichtigste Vorhaben

Im Bereich des Kantonsbahnhofs Altdorf erfolgten die erforderlichen Klärungen bezüglich der Angebotsplanung und des Bauprojekts. Mit dem vom Urner Stimmvolk am 2. Juli 2017 bewilligten Kredit für die strassenseitigen Anpassungen sowie die Bushöfe Ost und West liegt die politische Zustimmung der Urnerinnen und Urner zu diesem zentralen Infrastrukturvorhaben vor.

In der «Werkmatt Uri» wurden mit dem Erwerb der armasuisse-Liegenschaft die Eigentumsverhältnisse bereinigt, die Neuparzellierung der Flächen vorgenommen und die Verlegung der Hochspannungsleitung in Angriff genommen. Die planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Verkauf der Flächen sind damit gegeben. Im Dezember 2017 hat die erste Parzelle in der «Werkmatt Uri» den Besitzer gewechselt. Basierend darauf hat der Regierungsrat den Kredit von 4,25 Mio. Franken für die erste Erschliessungsetappe freigegeben.

Die aus dem Jahr 2009 stammende Wirtschaftsförderungsstrategie wurde überarbeitet und mit dem Regierungsprogramm 2016 - 2020+ abgestimmt. Die Strategie definiert für die kommenden Jahre die Hauptstossrichtungen und Handlungsfelder.

Die Umsetzung der zweiten Programmperiode der Neuen Regionalpolitik (NRP) wurde am 1. Januar 2016 erfolgreich gestartet.

Mit der Annahme des Gesetzes über die finanzielle Unterstützung des Schwimmbads Altdorf (Schwimmbadfinanzierungsgesetz) ist der langfristige Erhalt dieser für den ganzen Kanton Uri wichtigen Sport- und Freizeitinfrastruktur gesichert.

Mit der neuen Strategie zur Förderung der Seilbahnen im Kanton Uri wurde eine Unterstützungsmöglichkeit für die vorwiegend touristischen Seilbahnen geschaffen. Über finanzielle Anreize soll in erster Linie die strategische, betriebliche und technische Entwicklung der touristischen Bahnen vorangetrieben werden.

Die für die Volkswirtschaftsdirektion in der Rechenschaftsperiode gesteckten Ziele basieren auf dem Regierungsprogramm 2016 - 2020+. Die Erfolgskontrolle präsentiert sich wie folgt:

Jahresziele 2016

- | | |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------|
| 1. Das Gesetz über die finanzielle Unterstützung des Schwimmbads Altdorf (Schwimmbadfinanzierungsgesetz) ist vom Landrat verabschiedet und vom Volk gutgeheissen. | Erreicht |
| 2. Das Gesetzespaket «Neuordnung der Viehversicherung im Kanton Uri» (Aufhebung Gesetz über die Rindviehversicherung und Änderung Veterinärverordnung) ist vom Landrat verabschiedet und vom Volk gutgeheissen. | Erreicht |
| 3. Die neue Seilbahnstrategie ist erarbeitet und vom Regierungsrat verabschiedet. | Erreicht |
| 4. Die Leistungsvereinbarungen zu den Umsetzungsprogrammen 2016 - 2019 «Uri» und «San Gottardo» mit dem seco sind vereinbart und unterzeichnet. | Erreicht |
| 5. Die Verkaufsbereitschaft für die Liegenschaft Eyschachen ist erstellt. | Teilweise erreicht; Verzögerungen im Zusammenhang mit der Veräusserung des armasuisse-Areals |

Jahresziele 2017

- | | |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------|
| 1. Der Kredit betreffend Investitionsbeiträge an den Kantonsbahnhof Altdorf für die strassenseitigen Anpassungen sowie die Bushöfe Ost und West ist vom Landrat verabschiedet. | Erreicht |
| 2. Ein erster «Erfolg» für die Werkmatt liegt vor. | Erreicht |

- | | |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------|
| 3. Die personellen Wechsel der (Führungs-)Personen in der Volkswirtschaftsdirektion gehen reibungslos und zukunftsgerichtet vonstatten. | Erreicht |
| 4. Die kantonsseitigen Finanzierungsbeschlüsse für «Uri 18» liegen vor. | Erreicht |
| 5. Die Umsetzung der Masseneinwanderungsinitiative (MEI) ist nach Massgabe des Bunds erfolgt. | Erreicht |
| 6. Die Bereinigung der Nutzungsarten gemäss minimalem Geodatenmodell «Landwirtschaftliche Bewirtschaftung» ist abgeschlossen. | Erreicht |

42 Gesetzgebungsvorhaben

Gesetzgebungsvorhaben gemäss Regierungsprogramm 2012 bis 2016

Stand der Erledigung

Gesetz über die finanzielle Unterstützung des Schwimmbads Altdorf (Schwimmbadfinanzierungsgesetz)

Angenommen am 5. Juni 2016 an der kantonalen Volksabstimmung

Neuordnung der Viehversicherung im Kanton Uri (Aufhebung des Gesetzes über die Rindviehversicherung und Änderung der Veterinärverordnung)

Angenommen am 25. September 2016 an der kantonalen Volksabstimmung

Zweiter Teil: Tabellen

**Parlamentarische Vorstöße,
die 2016 und 2017 eingereicht worden sind**

Eingereicht	Lauf-Nr.	Ersterunterzeichner/in und Inhalt	Behandlung im Landrat
A	INITIATIVE		
-			
B	MOTION		
13.12.2017	2017/8	Daniel Furrer, Erstfeld Zu Anpassung des Konkordatsvertrags Laboratorium der Urkantone	Beantwortung ausstehend
15.11.2017	2017/7	Michael Arnold, Altdorf Zu Kunst- und Kulturförderung sowie massvolle Beiträge für «Kunst am Bau»	Beantwortung ausstehend
15.11.2017	2017/6	Dr. Toni Moser, Bürglen Zu Mehr Transparenz bei Steuerabzügen für politische Parteien	Beantwortung ausstehend
04.10.2017	2017/5	Alois Arnold (1965), Bürglen Zu «Untersuchung im BVD Fall von den 2 Alpen (Fiseten und Alplen) ruft nach personellen Konsequenzen beim Laboratorium der Urkantone Brunnen»	Nicht erheblich erklärt 13.12.2017
06.09.2017	2017/4	Daniel Furrer, Erstfeld Zu Anpassung der Gewerbebegrenze in der Landwirtschaft	Beantwortung ausstehend

21.06.2017	2017/3	Alois Arnold (1965), Bürglen Zu Ständesinitiative gegen das neue EU Waffenrecht	Beantwortung ausstehend
24.05.2017	2017/2	Adriano Prandi, Altdorf Zu «Günstigere familienexterne Betreuung von Kindern auch in Uri!»	Beantwortung ausstehend
19.04.2017	2017/1	Alex Inderkum, Schattdorf Zu Zugang von Sterbehilfeorganisationen zu öffentlich unterstützten Alters-, Pflege- und Wohnheimen sowie dem Kantonsspital Uri	Beantwortung ausstehend
14.12.2016	2016/9	Christian Arnold, Seedorf Zu Umsetzung vom Schutz- und Nutzungskonzept Erneuerbare Energien im Kanton Uri (SNEE)	Nicht erheblich erklärt 19.04.2017
14.12.2016	2016/8	Flavio Gisler, Schattdorf Zu Unterstützung des Urner Spitzensports	Erheblich erklärt 06.09.2017
16.11.2016	2016/7	Finanzkommission (Georg Simmen, Realp) Zu Stärkung der Unabhängigkeit und Selbstständigkeit der Finanzkontrolle	Erheblich erklärt 01.02.2017
16.11.2016	2016/6	SVP-Fraktion (Christian Schuler, Erstfeld) Zu Änderung der Schuldenbremse für die Steuerung des Finanzhaushalts	Erheblich erklärt 19.04.2017
16.11.2016	2016/5	SVP-Fraktion (Christian Arnold, Seedorf) Zu Verwendung des Bilanzüberschusses	Erheblich erklärt 19.04.2017
16.11.2016	2016/4	Dr. Toni Moser, Bürglen Für ein zukunftsfähiges Wahlsystem für den Urner Landrat	Nicht erheblich erklärt 24.06.2017
25.05.2016	2016/3	CVP-Fraktion (Patrizia Darioth Halter, Altdorf) Zu Revision des Spitalgesetzes	Erheblich erklärt und materiell erledigt 01.02.2017
13.04.2016	2016/2	Toni Gamma, Gurtellen Für eine Lösung des Problems fehlender Fussballplätze	Erheblich erklärt 31.08.2016
27.01.2016	2016/1	Dr. Toni Moser, Bürglen Zu Sicherung der ambulanten Betreuung von Frauen und Neugeborenen daheim	Materiell erledigt 15.11.2017
C	POSTULAT		
19.04.2017	2017/5	Daniel Furrer, Erstfeld Zu «Wasserkraftwerk Alpbach, mit Blick auf das Machbare»	Überwiesen 06.09.2017
15.03.2017	2017/4	Finanzkommission (Georg Simmen, Realp) Zu Aufgabenüberprüfung	Überwiesen 21.06.2017
15.03.2017	2017/3	Peter Tresch, Göschenen Zu «Öffentlicher Verkehr im Kanton Uri heute und morgen auch in den ländlichen Regionen»	Überwiesen 04.10.2017
15.03.2017	2017/2	Rolf Jauch, Silenen Zu «Für eine Notstrasse als nachhaltige Lösung anstelle von temporären Notmassnahmen im Ereignisfall sowie einer möglichst sicheren Erschliessung des Dorfes Bristen»	Überwiesen 24.05.2017

01.02.2017	2017/1	Daniel Furrer, Erstfeld Zu «Marschhalt bei der Sanierung des Knotens Kastelen und zu einer Gesamtplanung der Verkehrserschliessung im Zusammenhang mit der Sanierung der Umfahrungsstrasse»	Beantwortung ausstehend
25.05.2016	2016/1	Claudia Schuler, Seedorf Zu Risiken und Chancen eines kleinen Kantons	Beantwortung ausstehend
D	PARLAMENTARISCHE EMPFEHLUNG		
13.12.2017	2017/8	CVP-Fraktion (Andreas Bilger, Seedorf) Zu Unterstützung der Olympiakandidatur Sion 2026	Beantwortung ausstehend
15.11.2017	2017/7	Nina Marty, Altdorf Zu Charta der Lohnleichheit im öffentlichen Sektor	Beantwortung ausstehend
15.11.2017	2017/6	Christian Arnold, Seedorf Zu Mehr Schutz von Kulturland	Beantwortung ausstehend
06.09.2017	2017/5	Hans Gisler, Schattdorf Zu einer konstruktiveren und konkreteren Zusammenarbeit der Direktionen hinsichtlich der Landwirtschaft im Kanton Uri	Beantwortung ausstehend
21.06.2017	2017/4	Karin Gaiser Aschwanden, Erstfeld Zu «Koordination Infrastrukturprojekte innerorts - keine Verschwendung von Steuern und Gebühren»	Beantwortung ausstehend
19.04.2017	2017/3	Hans Gisler, Schattdorf	Überwiesen 04.10.2017
15.03.2017	2017/2	Flavio Gisler, Schattdorf Zu Forderungen gegenüber der Schweizerischen Post	Überwiesen 21.06.2017
01.02.2017	2017/1	Hans Gisler, Schattdorf Zu Anpassung und Ergänzung des Reglements zum Planungs- und Baugesetz (RPG; RB 40.1115)	Nicht überwiesen 13.12.2017
14.12.2016	2016/13	Hans Gisler, Schattdorf Zu Sparmassnahmen	Überwiesen 19.04.2017
14.12.2016	2016/12	FDP-Fraktion (Matthias Steinegger, Flüelen) Zu Wirtschaftsförderung und Standortpflege im Kanton Uri	Teilweise überwiesen 24.05.2017
14.12.2016	2016/11	Finanzkommission (Georg Simmen, Realp) Zu Anpassung und Überarbeitung des kantonalen Finanz- und Lastenausgleichs in Zusammenarbeit mit den Urner Gemeinden	Überwiesen 15.03.2017
16.11.2016	2016/10	Ludwig Loretz, Andermatt Zu verbesserte Verfügbarkeit der MGB-Strecke Andermatt-Disentis	Überwiesen 24.05.2017
28.09.2016	2016/9	Alois Arnold (1965), Bürglen Zu Engerlingsschäden	Nicht überwiesen 14.12.2016
31.08.2016	2016/8	Christian Arnold, Seedorf Zu Wolf in Uri	Überwiesen 01.02.2017
31.08.2016	2016/7	Dr. Toni Moser, Bürglen Zu «Flüchtlinge - Beschäftigung und Integration»	Überwiesen 19.04.2017

31.08.2016	2016/6	Daniel Furrer, Erstfeld Zu Überprüfung der Zusammenarbeit zwischen Kanton und Gemeinden	Überwiesen 15.03.2017
25.05.2016	2016/5	Max Baumann, Spiringen Zu Wildschadenreglement	Überwiesen 16.11.2016
16.03.2016	2016/4	Alex Inderkum, Schattdorf Zu «Reputationsschaden verhindern. Genügend Mittel für die HSLU»	Nicht überwiesen 25.05.2016
16.03.2016	2016/3	Vinzenz Arnold, Schattdorf Zu Benachteiligung der Gemeinden im öffentlichen Beschaffungswesen	Überwiesen 25.05.2016
16.03.2016	2016/2	Hans Gisler, Schattdorf «Für eine konstruktivere Wald-Bewirtschaftung und deren Nutzung»	Überwiesen 31.08.2016
27.01.2016	2016/1	Alois Zurfluh, Attinghausen Zu Regulierung des Luchsbestands im Kanton Uri	Überwiesen 25.05.2016
E	INTERPELLATION		
04.10.2017	2017/19	Hansueli Gisler, Bürglen Zu Zusammenlegung der Überwachungszentralen Göschenen – Flüelen	Teilweise befriedigt 13.12.2017
04.10.2017	2017/18	Claudia Gisler, Bürglen Zu Bahnunfall Andermatt	Beantwortung ausstehend
04.10.2017	2017/17	Frieda Steffen, Andermatt Zu Organisation des Rettungsdienstes im Kanton Uri, insbesondere des Urner Oberlands	Beantwortung ausstehend
04.10.2017	2017/16	Dr. Toni Moser, Bürglen Zu Überlaute Motofahrzeuge	Befriedigt 13.12.2017
04.10.2017	2017/15	Christian Schuler, Erstfeld Zu Einsicht der Bauplanauflagen via www.ur.ch	Beantwortung ausstehend
04.10.2017	2017/14	Nora Sommer, Altdorf Zu Berufliche Intergration von Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen	Beantwortung ausstehend
06.09.2017	2017/13	Adriano Prandi, Altdorf Zu Bauten in Gefahrenzonen	Befriedigt 13.12.2017
21.06.2017	2017/12	Alois Zurfluh, Attinghausen Zu Konzession zur Nutzung der Wasserkraft am Schächen-Unterlauf	Nicht befriedigt 06.09.2017
21.06.2017	2017/11	Sylvia Läubli Ziegler, Erstfeld Zu «STEP 2030/2035 und Neat-Zulaufstrecke»	Teilweise befriedigt 15.11.2017
21.06.2017	2017/10	Simon Stadler, Altdorf Zu Verwendung des Ausbruchsmaterials der zweiten Gotthard-Strassenröhre in Uri	Nicht befriedigt 15.11.2017
24.05.2017	2017/9	Christoph Schillig, Flüelen Zu Kundenorientierung in der Kantonsverwaltung	Teilweise befriedigt 04.10.2017
24.05.2017	2017/8	Thomas Huwlyer, Altdorf Zu Strafverfahren und Administrativuntersuchung im Fall i. W. aus E.	Nicht befriedigt 06.09.2017
24.05.2017	2017/7	Andreas Bilger, Seedorf Zu Erhöhung der Autobahngebühren für ausländische Automobilisten	Beantwortung ausstehend

19.04.2017	2017/6	Dr. Toni Moser, Bürglen Zu «Forcierte Pauschalbesteuerung in Uri?»	Teilweise befriedigt 21.06.2017
19.04.2017	2017/5	Christian Arnold, Seedorf Zu Regulierung vom Höckerschwan	Teilweise befriedigt 06.09.2017
15.03.2017	2017/4	Petra Simmen, Altdorf Zu «Sind Anpassungen bezüglich Interventionskonzept SBB Gotthard-Basistunnel notwendig?»	Teilweise befriedigt 21.06.2017
01.02.2017	2017/3	Dr. Toni Moser, Bürglen Zu Fahrzeugbeschaffung und Schadstoffausstoss	Befriedigt 24.05.2017
01.02.2017	2017/2	Verena Walker, Wassen Zu ärztliche Grundversorgung im Urner Oberland	Teilweise befriedigt 21.06.2017
01.02.2017	2017/1	Alois Arnold (1965), Bürglen Zu Entwicklung des Personalaufwands des Laboratoriums der Urkantone	Nicht befriedigt 21.06.2017
14.12.2017	2016/18	Alois Arnold (1965), Bürglen Zu Zerstückerungsverbot von Landparzellen	Nicht befriedigt 24.05.2017
16.11.2016	2016/17	SVP-Fraktion (Alois Arnold [1965], Bürglen) Zu Vereinbarkeit von ausserkantonalen Nebenbeschäftigungen mit einer Führungsverantwortung innerhalb des Kantons	Teilweise befriedigt 19.04.2017
16.11.2016	2016/16	Bernhard Epp, Bürglen Zu Tempo-30-Zone auf der Klausenstrasse in Bürglen	Beantwortung ausstehend
16.11.2016	2016/15	SP/Grüne-Fraktion (Thomas Huwlyer, Altdorf) Zu möglichen Poststellenschliessungen in Uri	Teilweise befriedigt 19.04.2017
16.11.2016	2016/14	Claudia Gisler, Bürglen Zu West-Ost-Verbindung (WOV) – Etappierung Planung Knoten Schächten	Nicht befriedigt 15.03.2017
16.11.2016	2016/13	Adriano Prandi, Altdorf Zu «Datensicherheit in der kantonalen Verwaltung»	Befriedigt 15.03.2017
28.09.2016	2016/12	FDP-Fraktion (Markus Zurfluh, Attinghausen) Zu «Handhabung der Auszahlung von Überzeitleistungen in der kantonalen Verwaltung»	Befriedigt 14.12.2016
31.08.2016	2016/11	SVP-Fraktion (Christian Schuler, Erstfeld) Zu Unterbringung der Flüchtlinge und Asylsuchenden im Kanton Uri nach Eklat in Seelisberg	Teilweise befriedigt 04.10.2017
31.08.2016	2016/10	Ruedi Cathry, Schattdorf Zu Lösungsansätzen für den Verteiler von Asylgesuchen im Kanton Uri	Befriedigt 04.10.2017
08.06.2016	2016/9 Dringlich	SVP-Fraktion (Anton Infanger, Bauen) Zu «Alpwirtschaft und Tourismus oder Wolf?!»	Nicht befriedigt 31.08.2016
25.05.2016	2016/8	Daniela Planzer, Schattdorf Zu Gestaltung WOV-Verbindung Umfahrungsstrasse, Schattdorf	Teilweise befriedigt 31.08.2016
25.05.2016	2016/7	Frieda Steffen, Andermatt Zu einer sicheren Verbindung ins Urserental	Beantwortung ausstehend

13.04.2016	2016/6	Simon Stadler, Altdorf Zu Modul «Medien und Informatik»	Teilweise befriedigt 28.09.2016
13.04.2016	2016/5	Pius Käslin, Flüelen Zu «Eröffnung Neat Gotthard-Basistunnel – Wer sind die Gewinner, wer die Verlierer?»	Teilweise befriedigt 28.09.2016
25.02.2016	2016/4	CVP-Fraktion (Claudia Gisler, Bürglen) Zu Unterstützung und Wertschätzung betreuender und pflegender Angehöriger	Befriedigt 24.05.2017
27.01.2016	2016/3	David Imhof, Erstfeld Zu Bau einer zweiten Gotthardröhre	Befriedigt 16.03.2016
27.01.2016	2016/2	Christoph Schilling, Flüelen Zu «Masterstudium für Medizin an der Universität Luzern für Uri von Interesse?»	Teilweise befriedigt 25.05.2016
27.01.2016	2016/1	Flavio Gisler, Schattdorf Zu Für ein Nationales Schneesportzentrum (NSSZ) und zur Förderung von Schneesportlagern im Kanton Uri	Teilweise befriedigt 25.05.2016
F	KLEINE ANFRAGE		Antwort (Regierungsratsbeschluss)
24.11.2017	2017/4	Dr. Toni Moser, Bürglen Zu «Abgeltung von Einbussen bei der Wasserkraftnutzung als Ausweg?»	Beantwortung ausstehend
18.09.2017	2017/3	Franz Christen, Schattdorf Zu UBS-Studie betreffend Wirtschaftlichkeit aller Kantone (Artikel NUZ vom 14. September 2017)	Beantwortet 07.11.2017
07.09.2017	2017/2	Thomas Huwylser, Altdorf Zu Installation einer Rotlichtanlage an der Kantonsstrasse zwischen Amsteg und Bristen	Beantwortet 31.10.2017
23.03.2017	2017/1	Claudia Gisler, Bürglen Zu Zukunft des Armeesportstützpunkts in Andermatt/Realp	Beantwortet 23.05.2017
21.11.2016	2016/6	Ruedy Zraggen, Attinghausen Zu Neue Schwerverkehrsabgabe namens Toll-Plus-System	Beantwortet 10.01.2017
26.09.2016	2016/5	Dr. Toni Moser, Bürglen Zu Jodtabletten für die Urner Haushalte	Beantwortet 15.11.2016
20.09.2016	2016/4	Matthias Steinegger, Flüelen Zu Verkehrssituation in Flüelen und Umgebung	Beantwortet 15.11.2016
31.05.2016	2016/3	Paul Jans, Erstfeld Zu Gotthard-Bergstrecke	Beantwortet 16.08.2016
22.04.2016	2016/2	Frieda Steffen, Andermatt Zu Fahrplanwechsel nach der Neat-Eröffnung	Beantwortet 14.06.2016
23.03.2016	2016/1	Alf Arnold Rosenkranz, Altdorf Zu Abnahmepreise für Solarstrom	Beantwortet 24.05.2016

**Parlamentarische Vorstösse,
die materiell oder formell noch nicht erledigt sind;
Stand 31. Dezember 2017**

Eingereicht	Lauf-Nr.	Erstunterzeichner/in und Inhalt	Behandlung im Landrat
A	INITIATIVE		
-			
B	MOTION		
13.12.2017	2017/8	Daniel Furrer, Erstfeld Zu Anpassung des Konkordatsvertrags Laboratorium der Urkantone	Beantwortung ausstehend
15.11.2017	2017/7	Michael Arnold, Altdorf Zu Kunst- und Kulturförderung sowie massvolle Beiträge für «Kunst am Bau»	Beantwortung ausstehend
15.11.2017	2017/6	Dr. Toni Moser, Bürglen Zu Mehr Transparenz bei Steuerabzügen für politische Parteien	Beantwortung ausstehend
06.09.2017	2017/4	Daniel Furrer, Erstfeld Zu Anpassung der Gewerbesteuer in der Landwirtschaft	Beantwortung ausstehend
21.06.2017	2017/3	Alois Arnold (1965), Bürglen Zu Ständesinitiative gegen das neue EU-Waffenrecht	Beantwortung ausstehend
24.05.2017	2017/2	Adriano Prandi, Altdorf Zu «Günstigere familienexterne Betreuung von Kindern auch in Uri!»	Beantwortung ausstehend
19.04.2017	2017/1	Alex Inderkum, Schattdorf Zu Zugang von Sterbehilfeorganisationen zu öffentlich unterstützten Alters-, Pflege- und Wohnheimen sowie dem Kantonsspital Uri	Beantwortung ausstehend
14.12.2016	2016/8	Flavio Gisler, Schattdorf Zu Unterstützung des Urner Spitzensports	Erheblich erklärt 06.09.2017
16.11.2016	2016/7	Finanzkommission (Georg Simmen, Realp) Zu Stärkung der Unabhängigkeit und Selbstständigkeit der Finanzkontrolle	Erheblich erklärt 01.02.2017
16.11.2016	2016/6	SVP-Fraktion (Christian Schuler, Erstfeld) Zu Änderung der Schuldenbremse für die Steuerung des Finanzhaushalts	Erheblich erklärt 19.04.2017
16.11.2016	2016/5	SVP-Fraktion (Christian Arnold, Seedorf) Zu Verwendung des Bilanzüberschusses	Erheblich erklärt 19.04.2017
13.04.2016	2016/2	Toni Gamma, Gurtellen Für eine Lösung des Problems fehlender Fussballplätze	Erheblich erklärt 31.08.2016
27.05.2015	2015/3	Céline Huber, Altdorf Zu Schaffung einer Rechtsgrundlage für eine nachhaltige Finanzierung von regionalen Sport- und Freizeitanlagen	Erheblich erklärt 27.01.2016
19.11.2014	2014/8	Dr. Toni Moser, Bürglen Zu Schaffung einer Heimverordnung	Erheblich erklärt 15.04.2015

23.04.2014	2014/3	Christian Arnold, Seedorf Zu Anpassung der kantonalen Waldverordnung	Erheblich erklärt 19.11.2014
23.01.2013	2013/2	Erich Arnold, Bürglen Zu Massnahmen zu den Budgets 2014 bis 2016	Umwandlung in Postulat und überwiesen 20.03.2013 (siehe C)
25.01.2012	2012/1	Othmar Zraggen, Attinghausen Zu Leistungsvereinbarungen und baulichen Investitionen von externen/internen Leistungserbringenden	Erheblich erklärt 23.05.2012
15.12.2010	2010/13	Toni Epp, Silenen Zu Anpassung der Organisation des Obergerichts	Umwandlung in Postulat und überwiesen 14.09.2011 (siehe C)
11.02.2009	2009/1	Urban Camenzind, Bürglen Zu Förderung des gemeinnützigen Wohnungsbaus im Kanton Uri	Erheblich erklärt 16.12.2009
C	POSTULAT		
19.04.2017	2017/5	Daniel Furrer, Erstfeld Zu «Wasserkraftwerk Alpbach, mit Blick auf das Machbare»	Überwiesen 06.09.2017
15.03.2017	2017/4	Finanzkommission (Georg Simmen, Realp) Zu Aufgabenüberprüfung	Überwiesen 21.06.2017
15.03.2017	2017/3	Peter Tresch, Göschenen Zu «Öffentlicher Verkehr im Kanton Uri heute und morgen auch in den länd- lichen Regionen»	Überwiesen 04.10.2017
15.03.2017	2017/2	Rolf Jauch, Silenen Zu «Für eine Notstrasse als nachhaltigere Lösung anstelle von temporären Notmassnahmen im Ereignisfall sowie einer möglichst sicheren Erschliessung des Dorfes Bristen	Überwiesen 24.05.2017
01.02.2017	2017/1	Daniel Furrer, Erstfeld Zu «Marschhalt bei der Sanierung des Knotens Kastelen und zu einer Ge- samtplanung der Verkehrserschliessung im Zusammenhang mit der Sanie- rung der Umfahrungsstrasse»	Beantwortung ausstehend
25.05.2016	2016/1	Claudia Schuler, Seedorf Zu Risiken und Chancen eines kleinen Kantons	Überwiesen 16.11.2016
09.12.2015	2015/8	Ruedi Cathry, Schattdorf Zu Entwicklung Sportregion Andermatt-Ursern	Teilweise überwiesen 21.06.2017
24.09.2014	2014/3	Marlies Rieder, Altdorf Zu Aktuelle Situation der Pflegebetten im Kanton Uri – Wie sieht die Zukunft in der Alterspflege im Kanton Uri aus?	Überwiesen 28.01.2015
19.02.2014	2014/1	Finanzkommission (Erich Arnold, Bürglen) Zu Überprüfung der Staatsausgaben des Kantons Uri	Überwiesen 21.05.2014
22.05.2013	2013/4	Céline Huber, Altdorf Zu Beseitigung von Steuerungerechtigkeiten zwischen Erwerbstätigen mit Niedrigeinkommen und Sozialhilfebezügern	Überwiesen 23.10.2013
23.01.2013	Motion 2013/2	Erich Arnold, Bürglen Zu Massnahmen zu den Budgets 2014 bis 2016	Umwandlung in Postulat und überwiesen 20.03.2013

07.02.2007	2007/1	Stefan Tresch, Silenen Zu Abstimmen und Wählen per Internet und SMS	Überwiesen 05.11.2007
20.12.2006	2006/7	Thomas Arnold, Flüelen Zu «Uri und die Folgen der Klimaerwärmung»	Überwiesen 04.04.2007
D	PARLAMENTARISCHE EMPFEHLUNG		
13.12.2017	2017/8	CVP-Fraktion (Andreas Bilger, Seedorf) Zu Unterstützung der Olympiakandidatur Sion 2026	Beantwortung ausstehend
15.11.2017	2017/7	Nina Marty, Altdorf Zu Charta der Lohngleichheit im öffentlichen Sektor	Beantwortung ausstehend
15.11.2017	2017/6	Christian Arnold, Seedorf Zu Mehr Schutz von Kulturland	Beantwortung ausstehend
06.09.2017	2017/5	Hans Gisler, Schattdorf Zu einer konstruktiveren und konkreteren Zusammenarbeit der Direktionen hinsichtlich der Landwirtschaft im Kanton Uri	Beantwortung ausstehend
21.06.2017	2017/4	Karin Gaiser Aschwanden, Erstfeld Zu «Koordination Infrastrukturprojekte innerorts – keine Verschwendung von Steuern Gebühren»	Beantwortung ausstehend
19.04.2017	2017/3	Hans Gisler, Schattdorf Zu Verkehrsgestaltung und Hindernisbauten auf Urner Strassen	Überwiesen 04.10.2017
15.03.2017	2017/2	Flavio Gisler, Schattdorf Zu Forderungen gegenüber der Schweizerischen Post	Überwiesen 21.06.2017
14.12.2016	2016/13	Hans Gisler, Schattdorf Zu Sparmassnahmen	Überwiesen 19.04.2017
14.12.2016	2016/12	FDP-Fraktion (Matthias Steinegger, Flüelen) Zu Wirtschaftsförderung und Standortpflege im Kanton Uri	Teilweise überwiesen 24.05.2017
14.12.2016	2016/11	Finanzkommission (Georg Simmen, Realp) Zu Anpassung und Überarbeitung des kantonalen Finanz- und Lastenausgleichs in Zusammenarbeit mit den Urner Gemeinden	Überwiesen 15.03.2017
16.11.2016	2016/10	Ludwig Loretz, Andermatt Zu verbesserte Verfügbarkeit der MGB-Strecke Andermatt-Disentis	Überwiesen 24.05.2017
31.08.2016	2016/8	Christian Arnold, Seedorf Zu Wolf in Uri	Überwiesen 01.02.2017
31.08.2016	2016/7	Dr. Toni Moser, Bürglen Zu «Flüchtlinge – Beschäftigung und Integration»	Überwiesen 19.04.2017
31.08.2016	2016/6	Daniel Furrer, Erstfeld Zu Überprüfung der Zusammenarbeit zwischen Kanton und Gemeinden	Überwiesen 15.03.2017
25.05.2016	2016/5	Max Baumann, Spiringen Zu Wildschadenreglement	Überwiesen 16.11.2016
16.03.2016	2016/3	Vinzenz Arnold, Schattdorf Zu Benachteiligung der Gemeinden im öffentlichen Beschaffungswesen	Überwiesen 25.05.2016

16.03.2016	2016/2	Hans Gisler, Schattdorf «Für eine konstruktivere Wald-Bewirtschaftung und deren Nutzung»	Überwiesen 31.08.2016
27.01.2016	2016/1	Alois Zurfluh, Attinghausen Zu Regulierung des Luchsbestands im Kanton Uri	Überwiesen 25.05.2016
26.08.2015	2015/4	Matthias Steinegger, Flüelen Zu Sanierung des Gotthardstrassentunnels	Überwiesen 09.12.2015
04.04.2012	2012/2	Alf Arnold Rosenkranz, Altdorf Zu Erlass von Schutzreglementen	Überwiesen 05.09.2012
15.12.2010	2010/6	Dr. Toni Moser, Bürglen Zur Optimierung der Notfallversorgung	Überwiesen 20.04.2011
17.11.2010	2010/4	Alf Arnold Rosenkranz, Altdorf Zu Neat-Halt auch für Fahrgäste aus Nid- und Obwalden	Überwiesen 20.04.2011

E INTERPELLATION

04.10.2017	2017/18	Claudia Gisler, Bürglen Zu Bahnunfall Andermatt	Beantwortung ausstehend
04.10.2017	2017/17	Frieda Steffen, Andermatt Zu Organisation des Rettungsdienstes im Kanton Uri, insbesondere des Ur- ner Oberlands	Beantwortung ausstehend

04.10.2017	2017/15	Christian Schuler, Erstfeld Zu Einsicht der Bauplanauflagen via www.ur.ch	Beantwortung ausstehend
04.10.2017	2017/14	Nora Sommer, Altdorf Zu Berufliche Intergration von Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen	Beantwortung ausstehend
24.05.2017	2017/7	Andreas Bilger, Seedorf Zu Erhöhung der Autobahngebühren für ausländische Automobilisten	Beantwortung ausstehend
16.11.2016	2016/16	Bernhard Epp, Bürglen Zu Tempo-30-Zone auf der Klausenstrasse in Bürglen	Beantwortung ausstehend
11.11.2015	2015/14	Claudia Gisler, Bürglen Zu Nachfrage nach Parzellen beim Entwicklungsschwerpunkt Eyschachen	Beantwortung ausstehend

F KLEINE ANFRAGE

24.11.2017	2017/4	Dr. Toni Moser, Bürglen Zu «Abgeltung von Einbussen bei der Wasserkraftnutzung als Ausweg?»	Antwort (Regierungsratsbeschluss) Beantwortung ausstehend
------------	--------	------------------------------------------------------------------------------------------------	-------------------------------------------------------------------------

Nr. 3

2016

Abkommen der Weltorganisation für geistiges Eigentum und Änderungen des Urheberrechtsgesetzes

Bundesgesetz über die Verbesserung des Schutzes gewaltbetroffener Personen

Änderung des Bundesgesetzes über Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung (neue Finanzhilfen zur Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit)

Revision der Verordnungen über den Schutz der Biotope und Moorlandschaften von nationaler Bedeutung

Revision der Verordnungen im Strahlenschutz

Landwirtschaftliche Zahlungsrahmen für die Jahre 2018 bis 2021

Organisation Bahninfrastruktur (OBI)

Änderung des Bundesgesetzes über die Gleichstellung von Frau und Mann (Gleichstellungsgesetz, GIG)

Vorentwurf zur Änderung des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (KVG) zu den Parlamentarischen Initiativen Prämienbefreiung für Kinder/KVG und Änderung der Prämienkategorien für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene

Revision des Bundesgerichtsgesetzes (BGG)

Änderung des Bundesgesetzes vom 6. Oktober 2006 über Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung (EL-Revision)

Bericht des Bundesrats über die Sicherheitspolitik der Schweiz

Änderung der Verordnung vom 19. Juni 1995 über die technischen Anforderungen an Strassenfahrzeuge (VTS; SR 741.41)

Änderung des Bundesgesetzes über die Invalidenversicherung (Weiterentwicklung der IV); Vernehmlassung

Verordnung des Eidgenössischen Departements für Wirtschaft, Bildung und Forschung (WBF) über die Gewährung von Steuererleichterungen im Rahmen der Regionalpolitik; Vernehmlassung

Bundesgesetz über die steuerliche Behandlung finanzieller Sanktionen (Umsetzung der Motion 14.3450 Luginbühl)

Genehmigung der Bundesbeschlüsse über die Einführung des automatischen Informationsaustauschs über Finanzkonten mit Guernsey, Jersey, der Insel Man, Island und Norwegen

Stabilisierungsprogramm 2017 bis 2019

Änderung des Fernmeldegesetzes

Änderung des Bundesgesetzes über die Invalidenversicherung (Parlamentarische Initiative. Bessere Unterstützung für schwerkranke oder schwerbehinderte Kinder, die zu Hause gepflegt werden)

Teilrevision der Verordnung über die eidgenössische Berufsmaturität (BMV)

Teilrevision des Bundesgesetzes (UIDG) und der Verordnung (UIDV) über die Unternehmensidentifikationsnummer

Änderung der Verordnung des EDI über die Festsetzung des Beitrags für die allgemeine Krankheitsverhütung

Multilaterale Vereinbarung der zuständigen Behörden über den Austausch länderbezogener Berichte und Bundesgesetz über den internationalen automatischen Austausch länderbezogener Berichte multinationaler Konzerne

Revision der Steueramtshilfeverordnung

Anpassung der Verordnung über die Unfallversicherung

Bundesgesetz über die Stempelabgaben (Umsetzung der Motion 13.4253, Abate)

Änderung des Zivilgesetzbuchs (Erbrecht)

Revision des Gefahrengutrechts

Ausführungsrecht zum Bundesgesetz über das elektronische Patientendossier (EPDG)

Nationale Strategie zu Impfungen (NSI)

Änderung von Artikel 69 der Spielbankenverordnung (VSBG)

Einführung eines Verpflichtungskredits zur Abgeltung von Leistungen im regionalen Personenverkehr (RPV) für die Jahre 2018 bis 2021

Totalrevision der Verordnung über das eidgenössische Gebäude- und Wohnungsregister (VGWR)
Verordnung über den internationalen automatischen Informationsaustausch in Steuersachen (AIAV)

Totalrevision des Bundesgesetzes über das Schweizerische Institut für Rechtsvergleichung

15.057 Volksinitiative. Ja zum Schutz der Privatsphäre

Totalrevision der Verordnung zum Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetz (V-HFKG) und
Verordnung des WBF über die Bauinvestitions- und Baunutzungsbeiträge für Hochschulbauten
(Hochschulbautenverordnung)

Änderung der Eigenmittelverordnung (Eigenmittelunterlegung bei Derivaten und Fondsanteilen)

Änderung der Verordnung über die Krankenversicherung (KVV) und der Krankenpflege-Leistungsver-
ordnung (KLV): Preisfestsetzung von Arzneimitteln nach dem Urteil des Bundesgerichts vom 14. De-
zember 2015 und Vergütung von Arzneimitteln im Einzelfall

Verordnungspaket Umwelt Frühling 2017: Revision der Gewässerschutzverordnung, Anpassungen zur
Schaffung von Handlungsspielraum in Erfüllung der Motion 15.3001 UREK-S (GSchV; SR 814.201)

Änderung der Alarmierungsverordnung (AV)

Verordnung über die Einführung der Landesverweisung

Änderung des Bundesgesetzes über die Landessprachen und die Verständigung zwischen den Sprach-
gemeinschaften (Sprachengesetz)

Anpassung des Bundesgesetzes über die Ausländerinnen und Ausländer (AuG) betreffend Verfah-
rensnormen und Informationssysteme

Revision des Versicherungsvertragsgesetzes

Bundesbeschluss über die Velowege sowie die Fuss- und Wanderwege als direkter Gegenentwurf zur
eidgenössischen Volksinitiative «Zur Förderung der Velo-, Fuss- und Wanderwege (Velo-Initiative)»

Klimapolitik der Schweiz nach 2020: Klimaübereinkommen von Paris, Abkommen mit der Europäi-
schen Union über die Verknüpfung der beiden Emissionshandelssysteme, Totalrevision des CO₂-Ge-
setzes

Totalrevision der Verordnung über die Erstellung elektronischer öffentlicher Urkunden und elektroni-
scher Beglaubigungen (EÖBV)

Änderung des Jagdgesetzes

Genehmigung des Übereinkommens des Europarats gegen die Manipulation von Sportwettbewerben

Änderung des Obligationenrechts (Auftragsrecht)

Kommission für Wirtschaft und Abgaben des Nationalrats: Vorentwurf zur unbefristeten Weiterfüh-
rung des MWST-Sondersatzes im Rahmen der Parlamentarischen Initiative de Buman. Mehrwert-
steuer. Dauerhafte Verankerung des Sondersatzes für Beherbergungsleistungen

Änderung der Verordnung über die Verrechnungssteuer (Konzernfinanzierung)

Beschleunigung der Asylverfahren (Neustrukturierung des Asylbereichs): Plangenehmigungsverfahren,
Teilkraftsetzung der Änderung des Asylgesetzes (AsylG)

2017

Modifizierung von Artikel 53 StGB

Verordnung des WBF über gefährliche Arbeiten für Jugendliche

15.456 Parlamentarische Initiative. Heraufsetzung der periodischen vertrauensärztlichen Kontrollun-
tersuchung für Senioren-Autofahrer vom 70. auf das 75. Altersjahr

Übernahme und Umsetzung der Verordnung (EU) 2016/1624 über die Europäische Grenz- und Küs-
tenwache

Änderung von Verordnungen im Veterinärbereich

Direkter Gegenentwurf zur Volksinitiative «Raus aus der Sackgasse! Verzicht auf die Wiedereinfüh-
rung von Zuwanderungskontingenten»

Erlass der Verordnung über die Sicherheit von persönlichen Schutzausrüstungen (PSA-Verordnung)

Totalrevision der Verordnung über Mindestvorschriften für die Anerkennung von Bildungsgängen
und Nachdiplomstudien der höheren Fachschulen (MiVo-HF)

Totalrevision des Bundesgesetzes über den Datenschutz

Änderung der Liquiditätsverordnung

Revision der Mehrwertsteuerverordnung

Teilrevision des Bundesgesetzes über die Wehrpflichtersatzabgabe

Verordnung über den Nachrichtendienst (NDV) und Verordnung über die Informations- und Speichersysteme des Nachrichtendienstes des Bundes (VIS-NDB)

Änderung der Finanzmarktinfrastrukturverordnung (Austausch von Sicherheiten)

Änderung des Bankengesetzes und der Bankenverordnung (Fintech)

Teilrevisionen der Chemikalienverordnung und der Biozidprodukteverordnung

Landwirtschaftliches Verordnungspaket 2017

Umsetzung des ersten Massnahmenpakets zur Energiestrategie 2050

Änderung der Radio- und Fernsehverordnung (RTVV), der Verordnung über Frequenzmanagement und Funkkonzessionen (FKV), der Rundfunkfrequenz-Richtlinien und der Fernmeldegebührenverordnung (GebV-FMG)

Bundesgesetz über anerkannte elektronische Identifizierungseinheiten (E-ID-Gesetz)

Änderung des Bundesgesetzes über den Allgemeinen Teil des Sozialversicherungsrechts (ATSG)

Verordnung über die Aufsicht über die nachrichtendienstlichen Tätigkeiten

Änderung der Verordnung über die Berufsbildung (BBV): Stärkung der höheren Berufsbildung

Änderung der Verordnung über die in die Schweiz entsandten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Änderung der Verordnung über die Festsetzung und die Anpassung von Tarifstrukturen in der Krankenversicherung

Änderung des Bundesgesetzes über den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland

Ausführungserlasse zum totalrevidierten Bundesgesetz betreffend die Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs

Änderung der Eigenmittelverordnung (Leverage Ratio und Risikoverteilung)

Steuerliche Berücksichtigung der Kinderdrittbetreuungskosten

Verordnungspaket Umwelt Frühling 2018

Teilrevision der Schwerverkehrsabgabeverordnung, der Nationalstrassenverordnung, der Verordnung über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer im Strassenverkehr und der Durchgangsstrassenverordnung

Bundesbeschluss über einen Rahmenkredit zur Aufstockung des Fonds de Roulement zugunsten des gemeinnützigen Wohnungsbaus

Teilrevision des Bundesgesetzes über die Finanzhilfen an gewerbeorientierte Bürgschaftsorganisationen und Aufhebung des Bundesgesetzes über die Gewährung von Bürgschaften und Zinskostenbeiträgen im Berggebiet und im weiteren ländlichen Raum

Änderung des AHVG (Modernisierung der Aufsicht in der 1. Säule und Optimierung in der 2. Säule der Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge)

Ordnungsbussenverordnung

Änderung der Asylverordnung 2 über Finanzierungsfragen und der Verordnung über die Integration von Ausländerinnen und Ausländern

Amtshilfeabkommen im Zollbereich mit den USA

Revision des Wasserrechtsgesetzes, Wasserzinsregelung nach 2019

Bundesbeschluss über die Souveränität der Kantone bei der Festlegung ihrer Wahlverfahren

Änderung der Verordnung über die Invalidenversicherung (IVV) - Invaliditätsbemessung für teilerwerbstätige Versicherte (gemischte Methode)

Änderung von Verordnungen im Bereich der Tiergesundheit

Zweite Etappe der Teilrevision des Raumplanungsgesetzes

Steuerung der Zuwanderung (Art. 121a BV). Änderung der Verordnung über Zulassung, Aufenthalt und Erwerbstätigkeit (VZAE), der Verordnung über die Integration von Ausländerinnen und Ausländern (VintA), der Arbeitsvermittlungsverordnung (AVV), der Arbeitslosenversicherungsverordnung (AVIV) sowie der Verordnung über das Gewerbe der Reisenden

Änderung des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung: Anpassung der Franchisen an die Kostenentwicklung

Totalrevision der Notfallschutzverordnung

Änderung der Schwerverkehrsabgabeverordnung (SVAV)

Erneuerung der Luftraumstruktur der Schweiz und Errichtung der LS-R39 A-C für Testflüge der Pilatus-Flugwerke AG

Anpassung des Ausführungsrechts zum revidierten Heilmittelgesetz (Heilmittelverordnungspaket IV/HMV IV)

Teilrevision des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (Zulassung von Leistungserbringern)

Bundesgesetz über die Unterstützung der nationalen Menschenrechtsinstitution

Übereinkommen des Europarats zur Verhütung des Terrorismus

Übereinkommen des Europarats über einen ganzheitlichen Ansatz für Sicherheit, Schutz und Dienstleistungen bei Fussballspielen und anderen Sportveranstaltungen

Bundesgesetz über die Verrechnungssteuer (Verrechnungssteuergesetz, VStG)

Revision der Führerausweissvorschriften

Totalrevision des Bundesgesetzes über die Nationalstrassenabgabe

Vorentwurf des Bundesgesetzes über die Bearbeitung von Personendaten im Eidgenössischen Departement für auswärtige Angelegenheiten

Teilrevision des Bundesgesetzes über die Währung und die Zahlungsmittel (WZG)

Totalrevision der Liegenschaftskostenverordnung

Umsetzung der Vorlage zur Beschleunigung der Asylverfahren (Neustrukturierung des Asylbereichs)

Änderung des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung: Mindestdauer der Franchise bei besonderen Versicherungsformen

Steuervorlage 17 (SV17)

Totalrevision der Quellensteuerverordnung

Verordnung über die Inkassohilfe bei familienrechtlichen Unterhaltsansprüchen (Inkassohilfeverordnung)

Genehmigung und Umsetzung des Notenaustauschs zwischen der Schweiz und der EG betreffend die Übernahme der Richtlinie (EU) 2017/853 zur Änderung der EU-Waffenrichtlinie (Weiterentwicklung des Schengen-Besitzstands)

Ausbauschritt der Bahninfrastruktur 2030/2035

Totalrevision der Verordnung zum Arbeitszeitgesetz

Abstimmungen und Wahlen

Eidgenössische Abstimmungen		Ja	Nein	Stimmbeteiligung in %
28.02.16	Volksinitiative «Für Ehe und Familie - gegen die Heiratsstrafe»	9'079	8'744	69.3
	Volksinitiative «Zur Durchsetzung der Ausschaffung krimineller Ausländer (Durchsetzungsinitiative)»	9'732	9'138	72.3
	Volksinitiative «Keine Spekulation mit Nahrungsmitteln»	6'249	11'193	68.7
	Änderung des Bundesgesetzes über den Strassentransitverkehr im Alpengebiet (STVG) (Sanierung Gotthard-Strassentunnel)	10'170	9'017	73.3
05.06.16	Volksinitiative «Pro Service public»	2'962	6'621	36.9
	Volksinitiative «Für ein bedingungsloses Grundeinkommen»	1'513	8'255	37.3
	Volksinitiative «Für eine faire Verkehrsfinanzierung»	2'755	6'850	36.9
	Änderung des Bundesgesetzes über die medizinisch unterstützte Fortpflanzung (Fortpflanzungsmedizingesetz, FMedG)	4'780	4'641	36.8
	Änderung des Asylgesetzes (AsylG)	5'837	3'683	36.8
25.09.16	Volksinitiative «Für eine nachhaltige und ressourceneffiziente Wirtschaft (Grüne Wirtschaft)»	2'378	6'856	35.4
	Volksinitiative «AHVplus: für eine starke AHV»	2'837	6'532	35.6
	Bundesgesetz über den Nachrichtendienst (Nachrichtendienstgesetz, NDG)	5'709	3'353	35.2
27.11.16	Volksinitiative «Für den geordneten Ausstieg aus der Atomenergie (Atomausstiegsinitiative)	4'243	6'234	39.8

Eidgenössische Abstimmungen		Ja	Nein	Stimmbeteiligung in %
12.02.17	Bundesbeschluss über die erleichterte Einbürgerung von Personen der dritten Ausländergeneration	4'766	5'474	39.0
	Bundesbeschluss über die Schaffung eines Fonds für die Nationalstrassen und den Agglomerationsfonds	5'721	4'304	38.6
	Bundesgesetz über steuerliche Massnahmen zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit des Unternehmensstandorts Schweiz (Unternehmenssteuerreformgesetz III)	3'738	6'238	38.6
21.05.17	Energiegesetz	5'128	4'787	37.7
24.09.17	Bundesbeschluss über die Ernährungssicherheit (direkter Gegenentwurf zur Volksinitiative «Für Ernährungssicherheit»)	8'222	2'762	42.6
	Bundesbeschluss über die Zusatzfinanzierung der AHV durch eine Erhöhung der Mehrwertsteuer	5'204	6'066	43.1
	Bundesgesetz über die Reform der Altersvorsorge 2020	5'091	6'173	43.1

Eidgenössische Wahlen

Es gelangten keine eidgenössische Wahlen zur Durchführung.

Kantonale Abstimmungen		Ja	Nein	Stimmbeteiligung in %
28.02.16	Kredit über die Erweiterung des Berufs- und Weiterbildungszentrums Uri (bwz uri)	12'993	1'793	59.7
05.06.16	Gesetz zur Besetzung von Behörden	6'491	2'481	36.0
	Gesetz über die finanzielle Unterstützung des Schwimmbads Altdorf (Schwimmbadfinanzierungsgesetz)	6'687	2'710	36.8
	Änderung des Gesundheitsgesetzes (Förderung der medizinischen Grundversorgung)	5'773	3'462	36.4
25.09.16	Gesetz über die Förderung von Kindern und Jugendlichen im Kanton Uri (Kantonales Kinder- und Jugendförderungsgesetz, KKJFG)	5'709	3'172	34.8
	Aufhebung des Gesetzes über die Rindviehversicherung von 1971	6'455	2'096	34.2
	Änderung der Nebenamtsverordnung (Referendum «Nein – auch dieses Mal!»)	3'059	5'899	34.9
21.05.17	Änderung der Kantonsverfassung (Gemeindengesetz)	6'289	2'128	34.4
	Gemeindengesetz	6'320	2'109	34.4
	Änderung des kantonalen Bürgerrechtsgesetzes	6'248	2'232	34.5
	Änderung des Planungs- und Baugesetzes	5'659	2'783	34.6
	Kantonale Volksinitiative zur Einreichung einer Standesinitiative zur Abschaffung der obligatorischen Neulenkurse (WAB-Kurse)	4'591	4'727	36.5
02.07.17	Kredit für den Ausbau des Bahnhofs Altdorf zum Kantonsbahnhof	4'730	1'658	24.7
24.09.17	Änderung des Gesetzes über das Kantonsspital	9'411	1'382	42.6
	Baukredit zum Um- und Neubau des Kantonsspitals Uri	9'209	1'563	42.8

Kantonale Wahlen	
Gewählt wurden am:	
28.02.16	Landammann: Beat Jörg, Gurtnellen
	Landesstatthalter: Barbara Bär, Altdorf
	Regierungsrätin, Regierungsrat
	Barbara Bär, Altdorf; Urban Camenzind, Bürglen; Beat Jörg, Gurtnellen; Roger Nager, Andermatt; Dr. Heidi Z'graggen, Erstfeld
10.04.16	2. Wahlgang Regierungsrat
	Urs Janett, Altdorf; Dimitri Moretti, Erstfeld

KANTONSSTRASSEN Betriebskosten 2016

Betrieblicher Unterhalt Kantonstrassen

STRECKEN	Winterdienst	Passöffnung	Reinigung	Grünpflege	Techn. Dienst	Unfalldienst	Bauliche Reparatur	Ausserord. Dienste	Brutto Kosten	Erlös	Netto Kosten
Gothardstrasse Flüelen-Göschenen	758'492	0	273'984	182'109	175'367	2'568	688'608	1'104	2'082'232	5'119	2'077'113
Klausenstrasse	619'486	202'847	136'720	253'263	127'938	1'578	359'816	12'921	1'714'569	59'670	1'654'899
Sustenstrasse	172'251	354'414	60'153	81'376	37'304	607	343'802	35'819	1'085'726	16'337	1'069'389
Oberalpstrasse	214'417	91'886	61'396	21'672	64'677	0	40'439	0	494'487	46'842	447'645
Furkastrasse	350'695	161'616	88'874	38'101	24'326	485	171'679	0	835'776	13'056	822'720
Nebenstrassen	600'583	0	327'173	316'594	153'909	2'611	563'978	38'741	2'003'589	11'559	1'992'030
Total	2'715'924	810'763	948'300	893'115	583'521	7'849	2'168'322	88'585	8'216'379	152'583	8'063'796

KANTONSSTRASSEN Betriebskosten 2017

Betrieblicher Unterhalt Kantonstrassen

STRECKEN	Winter-dienst	Passöffnung	Reinigung	Grünpflege	Techn. Dienst	Unfalldienst	Bauliche Reparatur	Ausserord. Dienste	Brutto Kosten	Erlös	Netto Kosten
Gothardstrasse Flüelen-Göschenen	1'094'593	-	264'414	159'731	247'618	9'205	613'388	17'928	2'406'877	26'093	2'380'784
Klausenstrasse	922'678	157'907	125'734	160'579	57'791	1'156	605'564	28'377	2'059'788	54'437	2'005'351
Sustenstrasse	198'797	274'451	59'365	58'934	46'633	3'650	388'265	21'295	1'051'390	16'353	1'035'037
Oberalpstrasse	282'442	143'187	67'313	23'576	72'739	71	28'772	-	618'100	51'613	566'486
Furkastrasse	444'087	123'041	93'634	47'282	14'814	-	149'907	-	872'765	19'121	853'644
Nebenstrassen	749'223	-	288'299	324'915	140'086	7'392	605'763	46'515	2'162'193	15'462	2'146'731
Total	3'691'822	698'587	898'758	775'017	579'681	21'474	2'391'659	114'115	9'171'113	183'080	8'988'033

Nr. 6

Wasserzinsen und Entschädigungen

	masgebende Leistung	Wasserzins	
		Ansatz 110 Fr. / kW 2016	Ansatz 110 Fr. / kW 2017
Aare Tessin AG, Olten (ATEL)	KW Airolo; Lucendro	12'216 kW	13'343'760 Fr.
Centralschweiz, Kraftwerke (CKW)	Entschädigung KW Göschenen (Göscheneralp-Konzession)	20'587 kW	200'000 Fr. 2'264'570 Fr.
Elektrizitätswerk Altdorf (EWA)	KW Bürglen/Schächten KW Arnberg KW Isenthal KW Schächental AG KW Bürglen; Aufgeld Bezugsrecht Aufgeld für Abtretung Lucendro-Energie 1/2 Konzessionsgebühr KW Bristen AG KW Bristen AG 1/2 Konzessionsgebühr KW Schächten AG	14'497 kW 326 kW 6'186 / 6'273 kW 41 kW	1'594'670 Fr. 35'860 Fr. 690'030 Fr. 1'055 Fr. 150'000 Fr. 174'540 Fr. 175'000 Fr.
Elektrizitätswerk Erstfeld (EWE)	KW Bockli	5'025 kW	225'701 Fr. 180'000 Fr.
Elektrizitätswerk Göschenen	Gemeindewerk	825 kW	552'750 Fr.
Elektrizitätswerk Ursen (EWU)	KW Oberalp KW Hospental	1830 / 1779 kW 1315 kW	Befreiung 152'443 Fr. 45'565 Fr.
Schweiz, Bundesbahnen (SBB)	KW Göschenen (Reuss- und Furkareusskonzession) KW Wassen (Reusskonzession) KW Amsteg (Reusskonzession) KW Ritom (Unteralpreusskonzession) Annuität Verleihgebühr Energiebezugsrecht Amsteg Total SBB	29'961 kW 40'410 kW 69'083 kW 11'854 kW	3'295'710 Fr. 4'445'100 Fr. 7'599'130 Fr. 1'303'940 Fr. 15'903 Fr. 0 Fr. 16'659'783 Fr.
Diverse Kleinwasserkraftanlagen	Einmalige Konzessionsgebühr KW Fellitobel		Befreiung alle Befreiung 82'600 Fr.
Total Wasserzinsen und Erträge			24'310'632 Fr. 24'353'327 Fr.

Nr. 7

Nr. 8

Stipendien

Kategorien	Anzahl Bezüger/innen		Auszahlungen Total		Durchschnitt pro Bezüger/in 2017 Fr.
	2016	2017	2016 Fr.	2017 Fr.	
Obligatorische Schule	0	0	0	0	0
Gymnasiale Maturitätsschulen	13	10	63'300	35'100	3'510
Andere Schulen für Allgemeinbildung	25	24	170'600	204'300	8'513
Vollzeit-Berufsschulen	0	0	0	0	0
Berufslehren und praktische Berufsausbildungen	58	59	229'900	417'000	7'068
Nach der Berufslehre erworbene Berufsmaturitäten	4	3	22'300	18'100	6'033
Höhere (nicht universitäre) Berufsbildung	24	17	179'000	125'800	7'400
Fachhochschulen	49	69	334'700	457'900	6'636
Universitäten und Eidg. Techn. Hochschulen	33	39	215'300	273'700	7'018
Weiterbildung	1	0	9'200	0	0
Total	207	221	1'224'300	1'531'900	6'932

Nr. 9

Studiendarlehen (gesprochene)

Kategorien	Anzahl bewilligte Gesuche		2016 Fr.	2017 Fr.
	2016	2017		
Höhere (nicht universitäre) Berufsbildung	8	9	34'600	28'200
Fachhochschulen	28	28	124'100	163'300
Universitäten und Eidg. Techn. Hochschulen	20	19	59'200	73'000
Weiterbildung	0	1	0	15'700
Total	56	57	217'900	280'200

Nr. 10a

Schulstatistische Zahlen 2016/2017

Kindergarten und Primarschule (PS) Zahl der Schülerinnen und Schüler nach Klasse

Schulort	Kinder- garten	1. PS	2. PS	3. PS	4. PS	5. PS	6. PS	Total Primar- schule
Altdorf	196	81	87	76	88	91	68	491
Attinghausen	42	22	17	20	28	26	20	133
Bürglen	64	48	43	38	32	37	39	237
Erstfeld	64	43	37	33	38	40	33	224
Flüelen	39	16	31	17	22	21	14	121
Isenthal *	9	4	4	6	5	5	9	33
Schattdorf	107	62	48	58	51	56	41	316
Seelisberg	11	8	5	7	9	8	7	44
Silenen *	29	15	20	20	23	18	19	115
Sisikon *	10	2	2	2	2	2	3	13
Spiringen	21	5	5	9	8	10	12	49
Unterschächen	0	6	7	6	7	7	9	42
KPS Seedorf-Bauen	54	34	31	28	22	32	29	176
Kreisschule Ursern	24	8	9	7	12	8	13	57
KS Urner Oberland	24	11	4	16	11	15	15	72
Total	694	365	350	343	358	376	331	2'123

* Isenthal führt seit dem Schuljahr 2014/2015 eine Basisstufe, Sisikon seit 2015/2016 und Silenen seit 2016/2017 (Filialschule Bristen).

Oberstufe (OST)

Zahl der Schülerinnen und Schüler nach Klasse

Schulort	Modell	1. OST	2. OST	3. OST	Total OST
Altdorf	integriert	59	64	61	184
Bürglen *	kooperativ	30	43	55	128
Erstfeld	integriert	27	34	33	94
Flüelen	integriert	24	26	20	70
Schattdorf	kooperativ	42	30	34	106
Silenen	integriert	27	17	21	65
Kreisschule Ursern	integriert	9	15	15	39
Kreisschule Urner Oberland	integriert	13	9	15	37
Kreisschule Seedorf	separiert	36	43	40	119
Kreisschule Schächental	integriert	17	19	18	54
Total		284	300	312	896

* inkl. Werkschule

Nr. 10b

Zahl der Schülerinnen und Schüler nach Gemeinden

Gemeinde	Anzahl Schülerinnen und Schüler		
	UG (1./2.)	OG (3.-6.)	Total
Altdorf	59	76	135
Andermatt	1	11	12
Attinghausen	4	10	14
Bauen	0	0	0
Bürglen	21	30	51
Erstfeld	7	15	22
Flüelen	8	13	21
Göschenen	1	1	2
Gurtellen	0	0	0
Hospental	0	1	1
Isenthal	1	4	5
Realp	0	1	1
Schattdorf	23	25	48
Seedorf	7	11	18
Seelisberg	0	0	0
Silenen	4	14	18
Sisikon	5	2	7
Spiringen	1	3	4
Unterschächen	0	5	5
Wassen	1	3	4
Total	143	225	368
davon Schülerinnen	73	131	204

Zahl der Schülerinnen und Schüler nach Klasse

Untergymnasium	1. Klasse	2. Klasse	Total
	78	65	143

Obergymnasium	1. Klasse	2. Klasse	3. Klasse	4. Klasse	Total
	62	51	48	64	225

Nr. 11

Auszug aus der Schulstatistik der Sonderschule

Die Schulstatistik der Sonderschule präsentiert sich folgendermassen:	2016	2017
Bestand der Kinder am Jahresanfang	30	32
Austritte	-3	-3
Eintritte	5	6
Bestand der Kinder am Jahresende	32	35
Mädchen	10	10
Knaben	22	25
Total Stellenprozente (ohne Stabsstellen)	1353	1342
Total Mitarbeitende (ohne Stabsstellen)	35	34

Anzahl Lehrverhältnisse im Kanton Uri am 31. Dezember 2016

Verteilung der Lehrverhältnisse auf die einzelnen Berufe

Berufsbezeichnung	m	w
Agrarpraktiker/in EBA Landwirtschaft	1	
Anlagenführer/in EFZ	1	
Anlagen- und Apparatebauer/in EFZ	5	
Assistent/in Gesundheit und Soziales EBA	1	3
Augenoptiker/in EFZ	2	4
Automatiker/in EFZ	5	
Automatikmonteur/in EFZ	6	
Automobil-Assistent/in EBA	1	
Automobil-Fachmann/-Fachfrau EFZ (Personenwagen)	16	
Automobil-Mechatroniker/in EFZ (Nutzfahrzeuge)	1	
Automobil-Mechatroniker/in EFZ (Personenwagen)	34	3
Bäcker/in-Konditor/in-Confiseur/in EFZ (Bäckerei-Konditorei)	4	7
Bäcker/in-Konditor/in-Confiseur/in EFZ (Konditorei-Confiserie)	1	4
Baumaschinenmechaniker/in EFZ	8	
Baupraktiker/in EBA	1	
Bekleidungsgestalter/in EFZ (Damenbekleidung)		8
Bekleidungsneider/in EBA		1
Betonwerker/in EFZ	1	
Buchhändler/in EFZ		1
Büroassistent/in EBA	1	
Carrossier/in Lackiererei EFZ	2	2
Carrossier/in Spenglerei EFZ	3	
Chemie- und Pharmatechnologe/in EFZ	3	1
Coiffeure/-euse EFZ		14
Dentalassistent/in EFZ		14
Detailhandelsassistent/in EBA	1	5
Detailhandelsfachmann/-frau EFZ	9	52
Diätkoch/-köchin EFZ		1
Drogist/in EFZ		4
Drucktechnologe/in EFZ (Bogendruck)	1	3
Elektroinstallateur/in EFZ	75	4
Elektroniker/in EFZ	4	
Elektroplaner/in EFZ	2	
Fachmann/-frau Betreuung EFZ (Behindertenbetreuung)	2	8
Fachmann/-frau Betreuung EFZ (Betagtenbetreuung)		3
Fachmann/-frau Betreuung EFZ (Kinderbetreuung)	1	7
Fachmann/-frau Betreuung EFZ (Generalistische Ausbildung)		1
Fachmann/-frau Betriebsunterhalt EFZ (Hausdienst)	9	
Fachmann/-frau Betriebsunterhalt EFZ (Werkdienst)	7	
Fachmann/-frau Gesundheit EFZ	4	86
Fachmann/-frau Hauswirtschaft EFZ		6
Fachmann/-frau Information und Dokumentation EFZ		1
Fahrradmechaniker/in EFZ	1	1
Fleischfachmann/-frau EFZ	2	1
Florist/in EFZ		2
Forstwart/in EFZ	11	
Gärtner/in EFZ (Garten- und Landschaftsbau)	12	3
Gärtner/in EFZ (Zierpflanzen)	3	3
Gebäudetechnikplaner/in Heizung EFZ	1	

Gebäudetechnikplaner/in Lüftung EFZ		1
Gebäudetechnikplaner/in Sanitär EFZ	1	
Geomatiker/in EFZ	2	
Gestalter/in Werbetechnik EFZ	2	5
Gipser/in	4	
Gipser/in-Trockenbauer/in EFZ	2	
Grafiker/in EFZ	1	1
Haustechnikpraktiker/in EBA (Heizung)	1	
Haustechnikpraktiker/in EBA (Lüftung)	1	
Haustechnikpraktiker/in EBA (Sanitär)	1	1
Haustechnikpraktiker/in EBA (Spenglerei)	1	
Hauswirtschaftspraktiker/in EBA		1
Heizungsinstallateur/in EFZ	8	
Holzbearbeiter/in EBA	3	
Industrielackierer/in EFZ		1
Informatiker/in EFZ (Applikationsentwicklung)	1	
Informatiker/in EFZ (Betriebsinformatik)	1	
Informatiker/in EFZ (Generalistische Ausrichtung)	3	
Informatiker/in EFZ (Systemtechnik)	4	
Kaufmann/-frau EFZ Basis-Grundbildung	1	16
Kaufmann/-frau EFZ Erweiterte Grundbildung	29	87
Koch/Köchin EFZ	7	11
Konstrukteur/in EFZ	6	
Kunststofftechnologe/in EFZ (Spritzgiessen/Pressen)	2	
Küchenangestellte/r EBA	1	
Laborant/in EFZ (Chemie)	2	1
Lackierassistent/in EBA	1	
Landmaschinenmechaniker/in EFZ	6	
Landwirt/in EFZ	45	8
Logistiker/in EBA	2	
Logistiker/in EFZ	10	3
Lüftungsanlagenbauer/in EFZ	1	
Maler/in		6
Maler/in EFZ	5	7
Malerpraktiker/in EBA	1	
Maurer/in EFZ	49	
Mediamatiker/in EFZ	5	3
Medizinische/r Praxisassistent/in EFZ		12
Metallbauer/in EFZ (Metallbau)	39	
Metallbaukonstrukteur/in EFZ	3	
Metallbaupraktiker/in EBA	1	
Milchtechnologe/in EFZ	1	1
Montage-Elektriker/in EFZ	4	
Motorradmechaniker/in EFZ	2	
Multimediaelektroniker/in	4	
Multimediaelektroniker/in EFZ	4	
Netzelektriker/in EFZ	5	
Pferdewart/in EBA		2
Pharma-Assistent/in EFZ		3
Plattenleger/in EFZ	2	1
Plattenlegerpraktiker/in EBA	1	
Polybauer/in EFZ (Dachdecken)	5	
Polybauer/in EFZ (Fassadenbau)	1	
Polygraf/in EFZ (Medienproduktion)		1
Polygraf/in EFZ (Printmedien)		3
Polymechaniker/in EFZ E	25	1

Polymechaniker/in EFZ G	16	
Printmedienpraktiker/in EBA	1	
Produktionsmechaniker/in EFZ	3	1
Recyclist/in EFZ	3	
Reifenpraktiker/in EBA	1	
Restaurationsangestellte/r EBA		1
Restaurationsfachmann/-frau EFZ		1
Sanitärinstallateur/in EFZ	24	
Schreiner/in Bau/Fenster	5	3
Schreiner/in EFZ Bau/Fenster	14	2
Schreiner/in Möbel/Innenausbau	1	
Schreiner/in EFZ Möbel/Innenausbau	8	
Schreinerpraktiker/in EBA Schreinerei	1	
Seilbahn-Mechatroniker/in EFZ	1	
Spengler/in EFZ	8	
Strassenbauer/in EFZ	6	
Strassenbaupraktiker/in EBA	1	
Strasstransportfachmann/-frau EFZ	5	
Systemgastronomiefachmann/-frau EFZ		2
Telematiker/in EFZ	3	
Tiermedizinische/r Praxisassistent/in EFZ		1
Unterhaltspraktiker/in EBA		1
Zeichner/in EFZ (Architektur)	9	8
Zeichner/in EFZ (Ingenieurbau)	12	3
Zimmermann EFZ/Zimmerin EFZ	17	
Total	687	452
Total m und w	1139	

Total Lernende (Lehrbetrieb Uri) mit Schulort am bzw uri	638
Total Lernende (Lehrbetrieb Uri) mit ausserkantonalem Schulort	494
Total Lernende (Lehrbetrieb Uri) ohne Berufsfachschulunterricht	7
Total	1139

Berufsmaturität Vollzeit am bzw uri:

Gesundheit/Soziales	3	7
Technik/Architektur/Life Sciences	15	3
Total	28	

Anzahl Lehrverhältnisse im Kanton Uri am 31. Dezember 2017

Verteilung der Lehrverhältnisse auf die einzelnen Berufe

Berufsbezeichnung	m	w
Anlagen- und Apparatebauer/in EFZ	4	
Anlagenführer/in EFZ	2	
Assistent/in Gesundheit und Soziales EBA	1	3
Augenoptiker/in EFZ	4	2
Automatiker/in EFZ	3	
Automatikmonteur/in EFZ	6	1
Automobil-Fachmann/Automobil-Fachfrau EFZ (Personenwagen)	17	
Automobil-Mechatroniker/in EFZ (Personenwagen)	30	3
Automobil-Mechatroniker/in EFZ (Nutzfahrzeuge)	2	
Bäcker/in-Konditor/in-Confiseur/in EFZ (Bäckerei-Konditorei)	4	9
Bäcker/in-Konditor/in-Confiseur/in EFZ (Konditorei-Confiserie)	1	5
Baumaschinenmechaniker/in EFZ	8	
Baupraktiker/in EBA	2	
Bekleidungsgestalter/in EFZ (Damenbekleidung)	1	7
Bekleidungsnaher/in EBA		1
Betonwerker/in EFZ	2	
Büroassistent/in EBA	1	1
Carrossier/in Lackiererei EFZ	3	2
Carrossier/in Spenglerei EFZ	4	
Chemie- und Pharmatechnologe/in EFZ (Chemietechnologie)	3	
Coiffeure/-euse EFZ		13
Dentalassistent/in EFZ		13
Detailhandelsassistent/in EBA	1	7
Detailhandelsfachmann/-fachfrau EFZ	12	46
Diätkoch/-köchin EFZ		1
Drogist/in EFZ		4
Drucktechnologe/in EFZ (Bogendruck)	2	2
Elektroinstallateur/in EFZ	64	7
Elektroniker/in EFZ	4	
Elektroplaner/in EFZ	1	
Fachmann/Fachfrau Betreuung EFZ (Behindertenbetreuung)	1	8
Fachmann/Fachfrau Betreuung EFZ (Betagtenbetreuung)		2
Fachmann/Fachfrau Betreuung EFZ (Kinderbetreuung)		7
Fachmann/Fachfrau Betreuung EFZ (Generalistische Ausbildung)		1
Fachmann/Fachfrau Betriebsunterhalt EFZ (Hausdienst)	6	1
Fachmann/Fachfrau Betriebsunterhalt EFZ (Werkdienst)	6	
Fachmann/Fachfrau Gesundheit EFZ	4	87
Fachmann/Fachfrau Hauswirtschaft EFZ		10
Fachmann/Fachfrau Information und Dokumentation EFZ		2
Fahrradmechaniker/in EFZ	3	1
Fleischfachmann/-fachfrau EFZ (Gewinnung)	4	1
Florist/in EFZ		3
Forstwart/in EFZ	9	
Forstpraktiker/in EBA	1	
Gärtner/in EFZ (Garten- und Landschaftsbau)	13	7
Gärtner/in EFZ (Zierpflanzen)	2	4
Gebäudetechnikplaner/in Heizung EFZ	1	
Gebäudetechnikplaner/in Lüftung EFZ		1
Gebäudetechnikplaner/in Sanitär EFZ	3	
Geomatiker/in EFZ	2	

Gestalter/in Werbetechnik EFZ	2	2
Gipser/in	1	
Gipser/in-Trockenbauer/in EFZ	2	
Gipserpraktiker/in EBA	1	
Grafiker/in EFZ	1	1
Haustechnikpraktiker/in EBA (Lüftung)	1	
Haustechnikpraktiker/in EBA (Sanitär)	1	1
Haustechnikpraktiker/in EBA (Spenglerei)	1	
Heizungsinstallateur/in EFZ	3	
Holzbearbeiter/in EBA (Werk und Bau)	2	
Informatiker/in EFZ (Applikationsentwicklung)	1	
Informatiker/in EFZ (Betriebsinformatik)	1	
Informatiker/in EFZ (Systemtechnik)	7	
Kaufmann/Kauffrau EFZ Basis-Grundbildung		10
Kaufmann/Kauffrau EFZ Erweiterte Grundbildung	24	98
Koch/Köchin EFZ	8	11
Konstrukteur/in EFZ	6	1
Kunststofftechnologe/in EFZ (Spritzgiessen/Pressen)	3	
Kunststoffverarbeiter/in EBA (Spritzgiessen/Pressen)	1	
Laborant/in EFZ (Chemie)		2
Lackierassistent/in EBA	1	1
Landmaschinenmechaniker/in EFZ	9	
Landwirt/in EFZ	51	6
Logistiker/in EBA	2	
Logistiker/in EFZ	3	
Logistiker/in EFZ (Lager)	7	
Logistiker/in EFZ (Distribution)	3	
Lüftungsanlagenbauer/in EFZ	1	
Maler/in EFZ	7	11
Maurer/in EFZ	45	
Mediamatiker/in EFZ	5	3
Medizinische/r Praxisassistent/in EFZ		12
Metallbauer/in EFZ (Metallbau)	35	
Metallbaukonstrukteur/in EFZ	6	1
Metallbaupraktiker/in EBA	4	
Milchtechnologe/in EFZ		1
Montage-Elektriker/in EFZ	6	
Motorradmechaniker/in EFZ	2	
Multimediaelektroniker/in EFZ	8	
Netzelektriker/in EFZ (Energie)	5	
Pharma-Assistent/in EFZ		3
Plattenleger/in EFZ	5	
Polybauer/in EFZ (Abdichten)	1	
Polybauer/in EFZ (Dachdecken)	4	
Polybauer/in EFZ (Fassadenbau)	1	
Polygraf/in EFZ (Printmedien)		2
Polymechaniker/in EFZ E	32	1
Polymechaniker/in EFZ G	9	
Printmedienpraktiker/in EBA (Siebdruck)	1	
Produktionsmechaniker/in EFZ	1	
Recyclist/in EFZ	4	1
Reifenpraktiker/in EBA	1	
Restaurationsangestellte/r EBA	1	
Restaurationsfachmann/-fachfrau EFZ	2	1
Sanitärinstallateur/in EFZ	23	
Schreiner/in EFZ (Bau/Fenster)	22	4
Schreiner/in EFZ(Möbel/Innenausbau)	11	1
Schreinerpraktiker/in EBA (Schreinerei)	2	

Seilbahn-Mechatroniker/in EFZ	3	
Spengler/in EFZ	3	1
Strassenbauer/in EFZ	4	
Strassenbaupraktiker/in EBA	1	
Strassentransportfachmann/-fachfrau EFZ	4	1
Systemgastronomiefachmann/-fachfrau EFZ		1
Telematiker/in EFZ	3	
Tiermedizinische/r Praxisassistent/in EFZ		2
Unterhaltungspraktiker/in EBA	1	
Veranstaltungsfachmann/-fachfrau EFZ	1	
Zeichner/in EFZ (Architektur)	10	7
Zeichner/in EFZ (Ingenieurbau)	11	5
Zimmermann EFZ/Zimmerin EFZ	24	
Total	688	453
Total m und w		1141

Total Lernende (Lehrbetrieb Uri) mit Schulort am bzw uri	635
Total Lernende (Lehrbetrieb Uri) mit ausserkantonalem Schulort	503
Total Lernende (Lehrbetrieb Uri) ohne Berufsfachschulunterricht	3
Total	1141

Berufsmaturität Vollzeit am bzw uri:

Gesundheit/Soziales	3	6
Technik/Architektur/Life Sciences	14	4
Total		27

Nr. 13a

Berufs- und Weiterbildungszentrum Uri
Fachrichtung und Anzahl der Lernenden
Schuljahr 2016/2017

Berufe	Lernende									
	Total		1. Lehrjahr		2. Lehrjahr		3. Lehrjahr		4. Lehrjahr	
	Total	weibl.	Total	weibl.	Total	weibl.	Total	weibl.	Total	weibl.
Abt. Handwerk/Technik/ Gesundheit	486	145	123	38	127	44	126	35	62	4
BM Gesundheit und Soziales	10	7								
BM technische Richtung	18	3								
Berufsvorbereitungsschule	8	8								
kombiniertes Brückenangebot	12	6								
Bekleidungsgestalter/in EFZ	16	16	4	4	7	7	5	5		
Coiffeur/Coiffeuse EFZ	14	14	4	4	5	5	5	5		
Automobil-Mechatroniker/in EFZ	38	3	11	1	10	2	11	0	6	0
Automobil-Fachmann/-frau EFZ	16	0	6	0	5	0	5	0		
Elektroinstallateur/in EFZ	79	4	14	1	20	2	23	1	22	0
Maurer/in EFZ	47	0	17	0	13	0	17	0		
Metallbauer/in EFZ	61	0	16	0	12	0	15	0	18	0
Metallbaupraktiker/in EBA	5	0	2	0	3	0				
Schreiner/in EFZ	33	5	9	1	10	1	5	0	9	3
Konstrukteur/in EFZ	6	1	0	0	2	0	2	0	2	1
Polymechaniker/in E EFZ	28	1	8	1	9	0	6	0	5	0
Polymechaniker/in G EFZ	16	0	6	0	3	0	7	0		
Fachmann/-frau Gesundheit EFZ	79	77	26	26	28	27	25	24		
Abt. Wirtschaft/Verkauf	191	152	64	50	59	51	68	51		
Kaufmann/-frau Typ B EFZ	16	15	3	3	5	5	8	7		
Kaufmann/-frau Typ E EFZ	77	56	29	20	20	16	28	20		
Kaufmann/-frau Typ M EFZ inkl. BM	39	31	12	9	14	14	13	8		
Detailhandelsfachmann/-frau EFZ	59	50	20	18	20	16	19	16		
Abt. Landwirtschaft	55	4	19	2	19	0	17	2		
Landwirt/in EFZ	55	4	19	2	19	0	17	2		
Total	732	301	206	90	205	95	211	88	62	4

Nr. 13b

Berufs- und Weiterbildungszentrum Uri
Fachrichtung und Anzahl der Lernenden
Schuljahr 2017/2018

Berufe	Lernende									
	Total		1. Lehrjahr		2. Lehrjahr		3. Lehrjahr		4. Lehrjahr	
	Total	weibl.	Total	weibl.	Total	weibl.	Total	weibl.	Total	weibl.
Abt. Handwerk/Technik/ Gesundheit	500	153	130	44	115	40	123	44	65	1
BM Gesundheit und Soziales	9	6								
BM technische Richtung	20	4								
Berufsvorbereitungsschule	21	10								
kombiniertes Brückenangebot	17	4								
Bekleidungsgestalter/in EFZ	19	19	8	8	4	4	7	7		
Coiffeur/Coiffeuse EFZ	14	14	5	5	5	5	4	4		
Automobil-Mechatroniker/in EFZ	34	3	2	0	11	1	10	2	11	0
Automobil-Fachmann/-frau EFZ	18	0	6	0	7	0	5	0		
Elektroinstallateur/in EFZ	72	7	18	2	10	1	21	3	23	1
Maurer/in EFZ	45	0	15	0	17	0	13	0		
Metallbauer/in EFZ	50	0	11	0	15	0	10	0	14	0
Metallbaupraktiker/in EBA	12	0	7	0	5	0				
Schreiner/in EFZ	38	5	15	3	8	1	10	1	5	0
Konstrukteur/in EFZ	6	1	2	1	0	0	2	0	2	0
Polymechaniker/in E EFZ	33	1	13	0	5	1	8	0	7	0
Polymechaniker/in G EFZ	9	0	0	0	1	0	5	0	3	
Fachmann/-frau Gesundheit EFZ	83	79	28	25	27	27	28	27		
Abt. Wirtschaft/Verkauf	183	147	66	52	57	43	60	52		
Kaufmann/-frau B EFZ	10	10	2	2	3	3	5	5		
Kaufmann/-frau E EFZ	86	67	33	28	31	21	22	18		
Kaufmann/-frau E EFZ inkl. BM	36	31	14	11	9	7	13	13		
Detailhandelsfachmann/-frau EFZ	51	39	17	11	14	12	20	16		
Abt. Landwirtschaft	62	3	23	1	20	2	19	0		
Landwirt/in EFZ	62	3	23	1	20	2	19	0		
Total	745	303	219	97	192	85	2002	96	65	1

Nr. 14

Hochschulen

**Verteilung der Studierenden aus Uri
auf die Universitäten und ETH**

Studierende	BS	BE	FR	GE	LS	LU	NE	HSG	ZH	USI	EPFL	ETHZ	And.	Total
2015/16	26	65	24	1	1	49	1	33	78	1	4	77	3	363
2016/17	25	65	20	0	0	38	1	31	79	1	4	73	3	340

BS	Uni Basel	BE	Uni Bern	FR	Uni Freiburg
GE	Uni Genf	LS	Uni Lausanne	LU	Uni Luzern
NE	Uni Neuenburg	HSG	Uni St. Gallen	ZH	Uni Zürich
USI	Uni Svizzera Italiana	EPFL	ETH Lausanne	ETHZ	ETH Zürich

Fachrichtung	2015/16		2016/17	
	Total	weiblich	Total	weiblich
Geistes- und Sozialwissenschaften	97	54	83	45
Wirtschaftswissenschaften	58	20	55	22
Recht	46	25	35	16
Exakte und Naturwissenschaften	52	20	60	19
Medizin und Pharmazie	40	27	41	26
Technische Wissenschaften	58	10	53	9
Interdisziplinäre und andere	12	7	13	6
Total	363	163	340	143

**Verteilung der Studierenden aus Uri
auf die Fachhochschulen**

Fachhochschule	2015/16	2016/17
Berner Fachhochschule	14	12
Fachhochschule Nordwestschweiz	17	13
Fachhochschule Zentralschweiz	110	112
Scuola Universitaria Professionale della Svizzera Italiana	7	6
Fachhochschule Ostschweiz	5	11
Zürcher Fachhochschule	47	41
Kalaisdos Fachhochschule	7	7
Andere Fachhochschulen	0	2
Pädagogische Hochschulen (Zentralschweiz und andere)	142	144
Total	349	348

Nr. 15

**Entwicklung der Zahl von Urner Studierenden
an Universitäten und ETH**

	Total	weiblich	Anteil weiblich in %
1975/76	189	27	14.3
1976/77	194	27	13.9
1977/78	202	37	18.3
1978/79	205	46	22.4
1979/80	215	59	27.4
1980/81	240	62	25.8
1981/82	232	61	26.3
1982/83	248	62	25.0
1983/84	260	70	26.9
1984/85	257	68	26.5
1985/86	255	73	28.6
1986/87	258	68	26.4
1987/88	264	68	25.8
1988/89	264	74	28.0
1989/90	267	71	26.6
1990/91	263	72	27.4
1991/92	269	78	29.0
1992/93	253	74	29.2
1993/94	263	78	29.7
1994/95	275	80	29.1
1995/96	266	76	28.6
1996/97	285	87	30.5
1997/98	310	111	35.5
1998/99	323	118	36.6
1999/00	308	120	38.4
2000/01	311	118	37.8
2001/02	300	119	39.7
2002/03	336	141	42.0
2003/04	348	152	43.7
2004/05	323	141	43.7
2005/06	308	141	45.8
2006/07	335	159	47.5
2007/08	349	171	49.0
2008/09	338	184	54.4
2009/10	337	179	53.1
2010/11	371	191	51.5
2011/12	368	193	52.4
2012/13	366	181	49.4
2013/14	367	174	47.4
2014/15	355	158	44.5
2015/16	363	163	44.9
2016/17	340	143	42.0

Schweizerischer Durchschnitt 2016/17

52.5

Budgets- und Rechnungsergebnisse Kanton Uri
(in Fr. 1'000)

in Mio. Franken	B 2016 Inklusive Nachtrags- kredite	R 2016	B 2017 Inklusive Nachtrags- kredite	R 2017
Erfolgsrechnung				
Betrieblicher Aufwand	397.9	397.8	406.4	412.4
Betrieblicher Ertrag	386.2	394.4	393.7	400.6
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-11.7	-3.5	-12.7	-11.8
Finanzaufwand	0.8	1.6	0.6	0.6
Finanzertrag	12.3	12.3	12.0	12.3
Ergebnis aus Finanzierung	11.6	10.7	11.5	11.7
Operatives Ergebnis	-0.1	7.2	-1.2	-0.1
Ausserordentlicher Aufwand	0.0	0.0	0.0	0.0
Ausserordentlicher Ertrag	0.0	1.2	0.0	1.3
Ausserordentliches Ergebnis	0.0	1.2	0.0	1.3
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-0.1	8.5	-1.2	1.2
Investitionsrechnung				
Investitionsausgaben	82.9	46.5	77.2	57.7
Investitionseinnahmen	58.8	25.6	36.2	28.7
Nettoinvestitionen	24.1	20.9	41.1	29.0
Finanzierung				
Nettoinvestitionen	-24.1	-20.9	-41.1	-29.0
Selbstfinanzierung	10.2	18.9	11.1	13.9
Selbstfinanzierungssaldo	-13.9	-2.0	-30.0	-15.1
Selbstfinanzierungsgrad	50.0%	90.5%	34.2%	51.4%

Hinweise: Obige Zahlen sind gerundet. Totalisierungen können deshalb von der Summe der einzelnen Werte abweichen.

Bei der Berechnung des Selbstfinanzierungsgrads wurden in den Budgetjahren die Nettoinvestitionen pauschal um 15 % (2016) bzw. 10 % (2017) gekürzt, zudem wurden Investitionen in den Um-/Neubau KSU nicht berücksichtigt.

Stellenplan 2016				Überjährige befristete Voll- und Teilzeitstellen		Unbefristete Teilzeitstellen		Unbefristet Vollzeitstellen	
				Anzahl	Stellenprozentage	Anzahl	Stellenprozentage	Anzahl	Stellenprozentage
Direktion									
Landammant	6	600	8	510					
Baudirektion	83	8'300	25	1'243.3					
Bildungs- und Kulturdirektion	21	2'100	34	2'233					
Finanzdirektion	40	4'000	22	1'200					
Gesundheits-, Sozial- und Umweltdir.	14	1'400	31	2'020					
Justizdirektion	32	3'200	29	1'720					
Sicherheitsdirektion	144	14'400	7	380					
Volkswirtschaftsdirektion	21	2'100	5	275					
	361	36'100	161	9'581.3					
Besetzte Stellenprozentage			45'681.3						
Total Stellenprozentage			45'681.3						

Stellenplan 2017						
Direktion	Unbefristete Vollzeitstellen		Unbefristete Teilzeitstellen		Überjährige befristete Voll- und Teilzeitstellen	
	Anzahl	Stellenprozentage	Anzahl	Stellenprozentage	Anzahl	Stellenprozentage
Landammanamt	5	500	9	610		
Baudirektion	83	8'300	27	1'233.3		
Bildungs- und Kulturdirektion	21	2'100	36	2'229		
Finanzdirektion	39	3'900	24	1'330		
Gesundheits-, Sozial- und Umweltdir.	14	1'400	33	2'240		
Justizdirektion	32	3'200	29	1'720		
Sicherheitsdirektion	142	14'200	10	580		
Volkswirtschaftsdirektion	21	2'100	5	275		
	357	35'700	173	10'217.3		
Besetzte Stellenprozentage Stellenpoolprozentage			45'917.3			
Total Stellenprozentage			45'917.3			

Pflegeheime im Kanton Uri

Jahr	Anzahl Institutionen	Beschäftigte		Anzahl Plätze	Anzahl Bewohner am 31.12.	Beherbergungstage	Pflegerminuten pro Bewohner	Kantonsbeitrag an Gemeinden (30 % der Pflegekosten) ²
		Personen	Vollzeit-Äquivalente					
2005	10	441	312	484	479	172'700		
2006	10	603	375	548	521	192'840		
2007	10	671	424	614	572	202'740		
2008	10	680	456	601	599	214'630		
2009	10	717	460	609	600	219'340		
2010	10	698	479	599	574	214'299		
2011	10	712	469	587	572	210'502	32'214	2'367'877 ³
2012	10	721	466	585	564	208'718	31'538	2'402'954
2013	10	726	481	587	572	207'473	32'195	2'398'367
2014	10	762	495	588	562	208'408	33'008	2'580'207
2015	10	767	505	575	553	202'840	32'104	2'595'279
2016	10	764	508	572	530	197'338	32'478	2'613'229
2017	10	1	1	1	1	1	1	1

Datenquelle: Bundesamt für Statistik - Statistik der sozialmedizinischen Institutionen

¹ Daten noch nicht bekannt

² Betrag gemäss Kantonsrechnung

³ Inkrafttreten der neuen Pflegefinanzierung

Ertrag und Verteilung des Alkoholzehntels

2016

Bundesertrag zuhanden Kanton Uri	Fr.	108'242
Verteilung		
Gesundheitsförderung Uri, Altdorf (Prävention)	Fr.	100'000
kontakt uri, Altdorf (Suchtberatung)	Fr.	10'000
JUSESO Uri: Projekt «momänt»	Fr.	8'000
Zentralschweizer Projekt «Jugendschutz veranstalten»	Fr.	1'421
FOSUMIS Zentralschweiz	Fr.	3'830
Kantonale Mittelschule Uri: Präventionstag	Fr.	3'000
Blaues Kreuz Zürich, Alkohol- und Tabak-Testkäufe Dez. 2016	Fr.	2'934
Fachverband Sucht; Kantonsbeitrag 2016	Fr.	1'000
Sucht Schweiz, Lausanne, Kantonsbeitrag 2016	Fr.	1'000
Gesundheitsförderungspreis 2016	Fr.	5'000

2017

Bundesertrag zuhanden Kanton Uri	Fr.	107'688
Verteilung		
Gesundheitsförderung Uri, Altdorf (Prävention)	Fr.	100'000
kontakt uri, Altdorf (Suchtberatung)	Fr.	10'000
JUSESO Uri: Projekt «momänt»	Fr.	8'000
Zentralschweizer Projekt «Jugendschutz veranstalten»	Fr.	2'772
FOSUMIS Zentralschweiz	Fr.	4'033
Kantonale Mittelschule Uri: «Präventionstag»	Fr.	3'000
Blaues Kreuz Zürich, Alkohol- und Tabak-Testkäufe Dez. 2017	Fr.	3'612
Fachverband Sucht; Kantonsbeitrag 2017	Fr.	1'000
Sucht Schweiz, Lausanne, Kantonsbeitrag 2017	Fr.	1'000

Spitex Uri

Jahr	Einsatzstunden Krankenpflege	Einsatzstunden Haushaltshilfe	Einsatzstunden Familienhilfe	Pflegertage im Tagesheim für Betagte	Mahlzeiten	Konsultationen Mütter- und Väterberatung für Säuglinge und Kleinkinder	Kantonsbeitrag
2008	34'356	20'635	6'332	1'899	2'401	1'064	1'673'703
2009	33'983	18'934	6'894	1'941	1'894	1'216	2'049'119
2010	34'588	18'734	5'677	1'903	1'462	1'167	2'611'878
2011	29'401	16'372	3'977	1'695	1'294	1'039	2'559'849
2012	30'791	13'715	5'353	1'811	3'144	1'152	2'801'832
2013	31'919	12'323	2'847	1'344	2'949	1'087	2'396'328
2014	31'082	13'114	2'319	1'304	2'066	1'086	2'392'135
2015	31'291	14'357	1'362	1'521	2'283	926	2'670'880
2016	29'949	13'700	1'591	1'624	1'834	865	3'027'962
2017	31'162	13'418	1'623	1'588	1'850	1'262	2'837'202 ¹

¹ gemäss provisorischem Jahresabschluss am 31. Dezember 2017

Prämienverbilligung

	2016 Fr.	2017 Fr.
Bundesbeitrag	9'932'062	10'379'245
Kantonsbeitrag	4'597'938	4'500'000
Total	14'530'000	14'879'245
Ausbezahlter Betrag	14'592'955	14'854'152
Anspruchsberechtigte Personen	11'652	11'401
Anspruchsberechtigte Haushalte	6'615	6'796
Prozent der Gesamtbevölkerung	32,5 %	31,7 %
Richtprämien Erwachsene	3'170	3'360
Richtprämien junge Erwachsene (19 bis 25 Jahre)	2'790	3'000
Richtprämien Kinder/Jugendliche (bis 18 Jahre)	1'000	1'000
Obergrenze mittleres PV-Einkommen	80'000	80'000
Anteil steuerbares Vermögen	15 %	15 %
Selbstbehalt des PV-Einkommens	10,5 %	10,5 %

Stationäre Spitalbehandlungen von Urner Patientinnen und Patienten
in ausserkantonalen Spitälern

Spitäler	Anzahl Patientinnen/Patienten	
	2016	2017
Akutsomatik		
Luzerner Kantonsspital inkl. Kinderspital	732	772
Hirslanden Klinik St. Anna Luzern	104	90
Stadtpital Triemli Zürich	76	46
Schulthess Klinik Zürich	50	46
Uniklinik Balgrist Zürich	18	11
Universitätsspital Zürich	52	52
Inselspital - Universitätsspital Bern	16	9
Universitätsklinik Basel	13	18
Universitäts-Kinderspital Zürich	8	4
Übrige Kliniken	427	360
Total	1'496	1'408
Rehabilitation		
Klinik Adelheid AG Unterägeri	171	140
Rehaklinik Hasliberg	18	7
Luzerner Kantonsspital, Standort Luzern	17	18
Luzerner Höhenklinik Montana	11	19
Reha Seewis	13	14
Schweizer Paraplegiker-Zentrum Nottwil	20	12
Universitäts-Kinderspital Zürich	2	4
Übrige Kliniken	54	44
Total	306	258
Psychiatrie		
Psychiatrische Klinik Zugersee	142	165
Klinik Clenia Littenheid	26	31
Übrige Kliniken	56	62
Total	224	258
Total Austritte ausserkantonale Spitalbehandlungen	2'026	1'924
Total Kosten ausserkantonale Spitalbehandlungen	Fr. 13'811'470	Fr. 13'300'699

Nr. 24

Sozialpsychiatrischer Dienst Uri

Jahr	Anzahl Stellen (gemäss Stellenplan)				Anzahl Konsultationen	Anzahl Patienten	Kantonsbeitrag in Fr.
	Fachstellen (med.)	Fachstellen (soz.)	Sekretariatsstellen	Total Stellen			
2007	3,0	0,7	1,4	5,1	4'142	530	398'215
2008	4,0	1,7	1,8	7,5	4'451	548	554'229
2009	4,0	2,3	1,8	8,1	5'633	553	569'287
2010	4,0	2,3	1,8	8,1	5'587	545	511'855
2011	4,0	2,3	1,8	8,1	5'397	531	722'881
2012	4,0	2,3	1,8	8,1	5'152	527	576'148
2013	4,0	2,3	1,8	8,1	4'005	507	501'849
2014	3,3	2,2	1,7	7,2	4'116	552	462'399
2015	2,3	2,2	1,7	6,2	4'767	580	326'950
2016	2,4	1,8	1,7	5,9	5'022	629	296'810
2017	2,4	2,4	1,7	6,5	6'609	740	321'800 ¹

Nr. 25

Kinder- und Jugendpsychiatrischer Dienst Schwyz

Jahr	Anzahl Konsultationen	Anzahl Patienten	Kantonsbeitrag in Fr.
2007	629	92	122'049
2008	848	110	155'184
2009	1'375	128	207'625
2010	1'337	137	184'506 ²
2011	1'751	167	206'618 ²
2012	1'834	186	238'420 ²
2013	2'012	176	280'250 ²
2014	2'513	185	385'746 ²
2015	2'880	183	442'080 ²
2016	2'757	167	495'000
2017	3'802	3	505'000

¹ gemäss provisorischem Jahresabschluss per 31. Dezember 2017

² exkl. Infrastrukturkosten für KJPD-Filiale in Uri

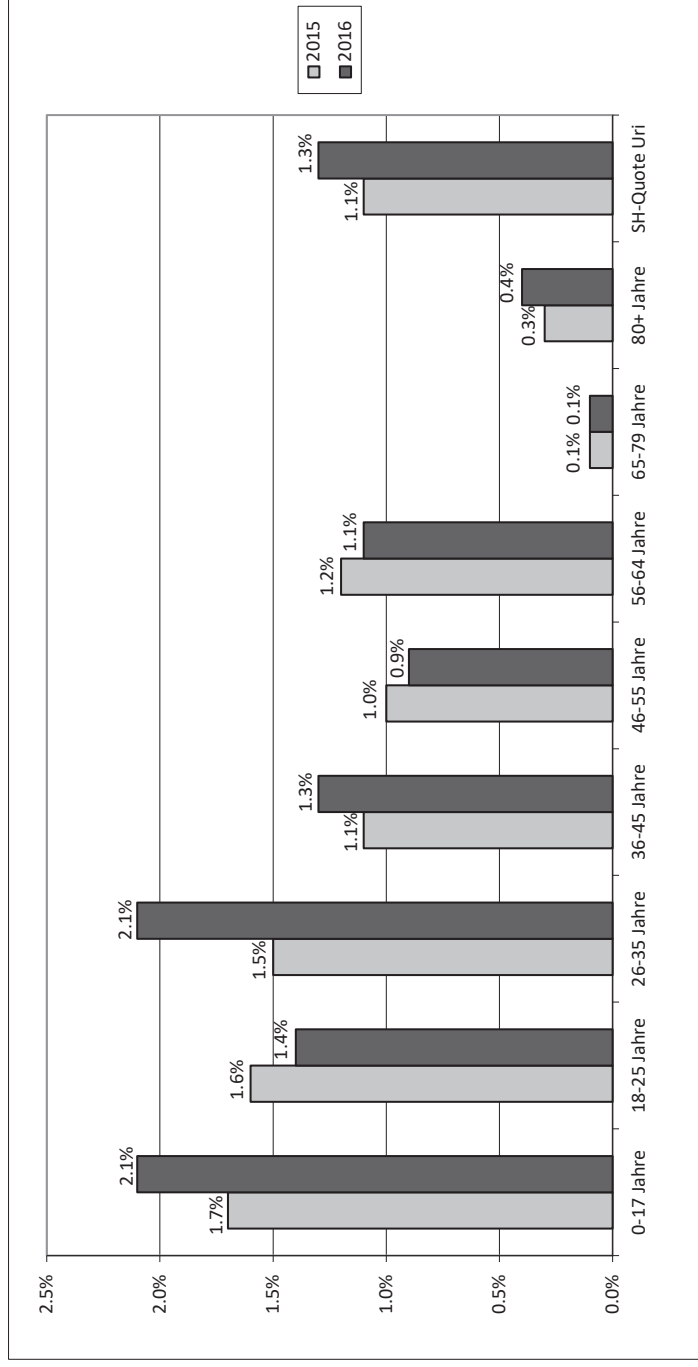
³ Daten noch nicht vorhanden

Nr. 26

Statistik über die wirtschaftliche Sozialhilfe zulasten der Urner Gemeinden im Jahr 2016

Gemeinde	Unterstützte				Wirtschaftliche Sozialhilfe				Alimentenbevorschussung					
	Anzahl Familien	Personen in Familien	Einzel-Personen	Total Personen	Sozialhilfe Ausgaben	Freiw. Massnahmen Anzahl	KESB-Massnahmen		Rückerstattungen	Total	Anzahl Fälle	Anzahl Kinder	Total	
							Anzahl	Ausgaben						
Altdorf	25	66	39	105	816'831	0	6	72'741	399'283	490'289	21	24	129'065	
Andermatt	1	3	3	6	760	0	2	15'300	7'864	8'196	1	1	7'203	
Attinghausen	0	0	2	2	38'803	0	0	0	0	9'636	2	5	10'650	
Bauen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Bürglen	5	16	20	36	339'187	3	79'932	1	101'455	122'872	6	7	32'152	
Erstfeld	12	39	39	78	550'495	4	24'392	4	214'457	182'304	7	10	40'399	
Füelen	2	4	19	23	302'590	1	57'608	0	0	134'117	4	4	14'572	
Göschenen	1	3	1	4	7'730	0	0	0	0	1'809	0	0	0	
Gurtellen	2	4	0	4	10'726	0	0	0	0	1'221	0	0	0	
Hospental	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Isenthal	0	0	1	1	7'800	0	0	0	0	123	0	0	0	
Realp	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Schattdorf	11	33	40	73	727'438	1	92'675	2	337'124	267'692	4	5	16'404	
Seedorf	1	2	6	8	184'650	0	0	2	67'187	130'150	0	0	0	
Seelisberg	0	0	2	2	43'345	0	0	0	0	10'482	32'863	1	1	3'200
Silenen	6	17	7	24	121'845	2	45'609	0	0	109'878	57'576	1	2	-1'700
Sisikon	1	2	6	8	139'214	0	0	0	0	45'601	93'613	0	0	0
Spiringen	0	0	1	1	49'165	0	0	0	0	71'827	-22'662	0	0	0
Unterschächen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	323	0	0	0	
Wassen	1	5	1	6	7'454	0	1	44'710	12'340	39'824	1	2	7'200	
TOTAL	68	194	187	381	3'348'033	11	300'216	18	852'974	1'507'522	2'993'701	48	61	259'145

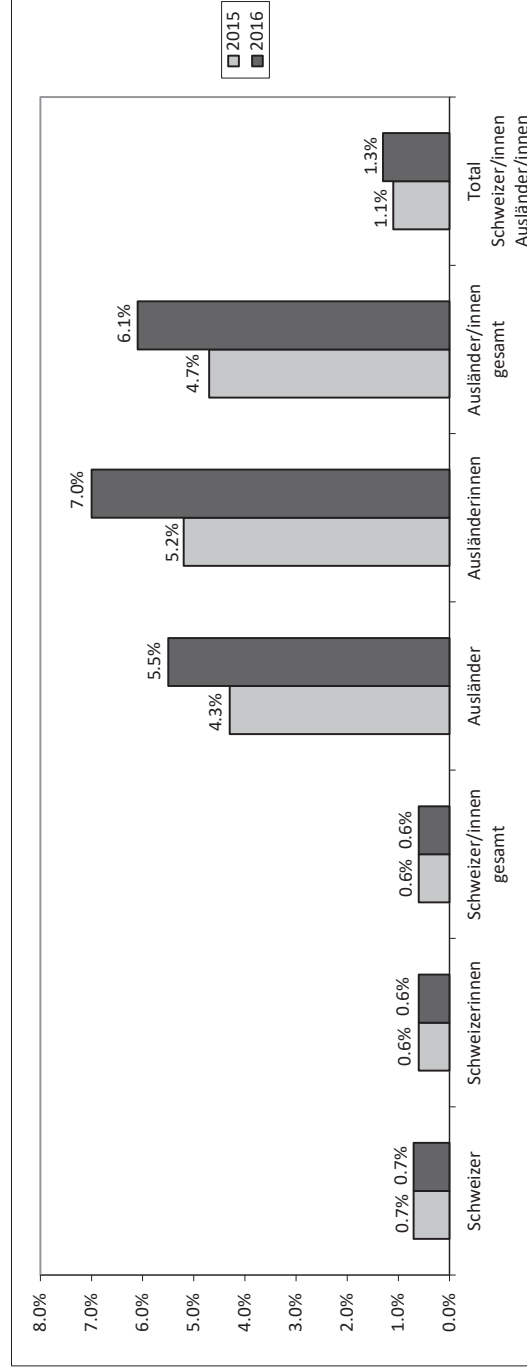
Sozialhilfequote nach Alter - Kanton Uri



Quelle: Schweizerische Sozialhilfestatistik, BFS

Nr. 28

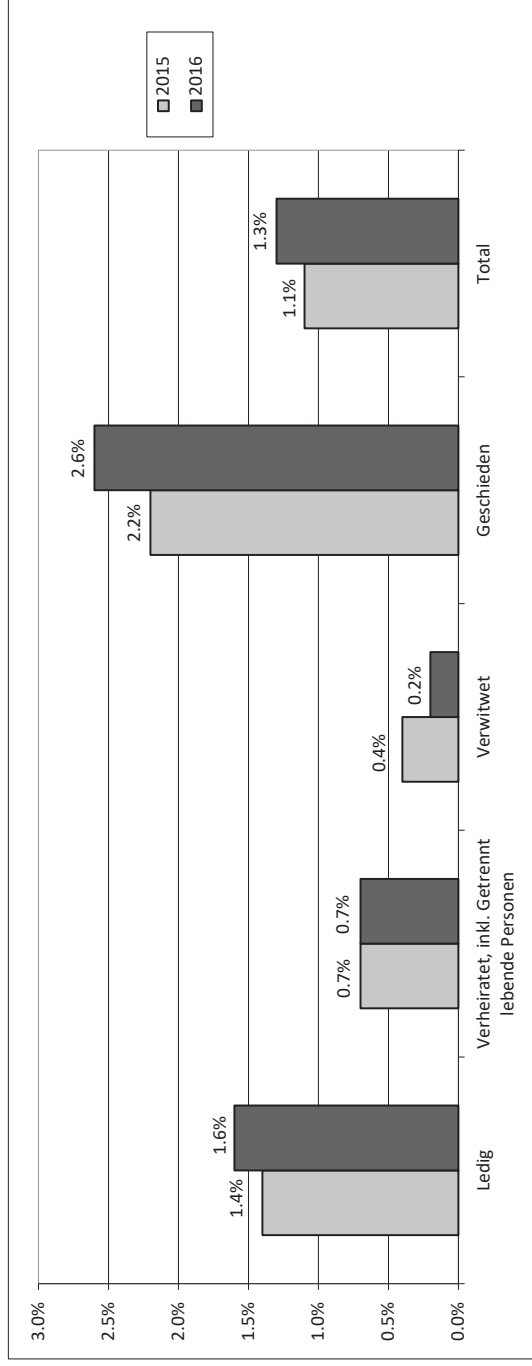
Sozialhilfequote nach Nationalität und Geschlecht - Kanton Uri



Quelle: Schweizerische Sozialhilfestatistik, BFS

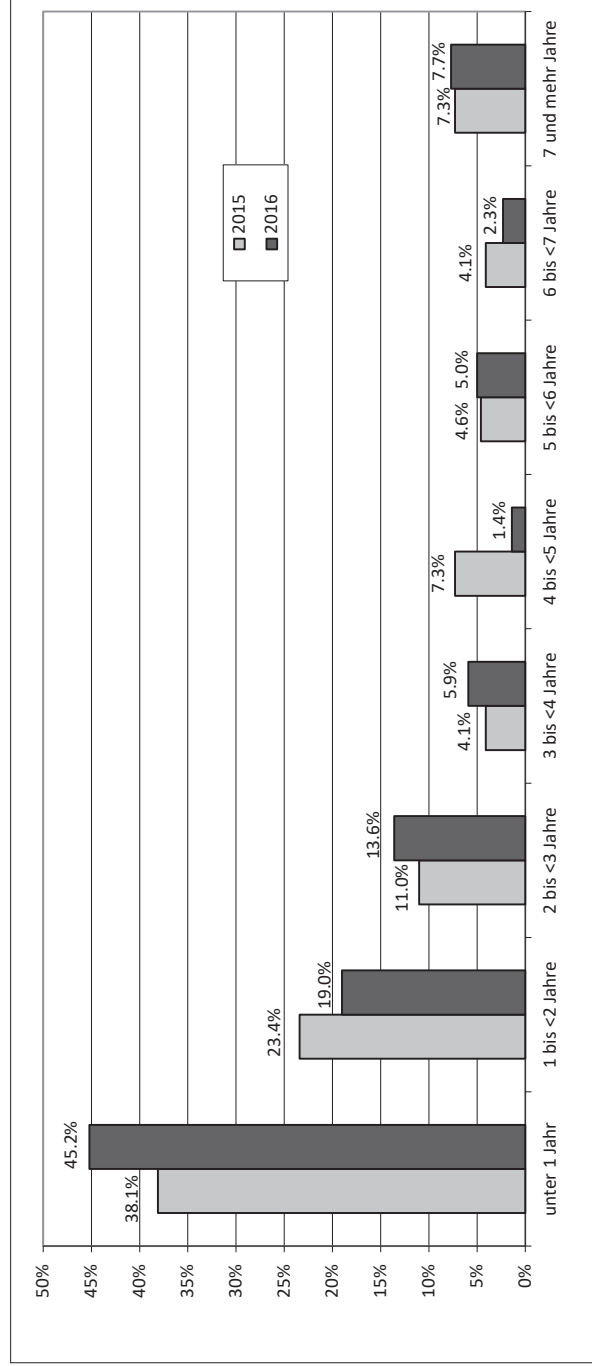
Nr. 27

Sozialhilfequote nach Zivilstand - Kanton Uri



Quelle: Schweizerische Sozialhilfestatistik, BFS

Unterstützungseinheiten nach Bezugsdauer der Sozialhilfe - Kanton Uri



Quelle: Schweizerische Sozialhilfestatistik, BFS

Nr. 31

Sozialplan Uri 2016 bis 2019

Private Sozialdienste nach Artikel 15 Sozialhilfegesetz

Leistungsbereiche	Dienstleistungen	Leistungserbringer
Jugend Abhängigkeit/Sucht	<ul style="list-style-type: none"> - Beratung von Jugendlichen und deren Bezugspersonen - Beratung von Personen mit Suchtproblematik und deren Bezugspersonen - Früherkennung und Frühintervention in beiden Themen Jugend und Sucht 	Verein Gesundheitsförderung Uri (kontakt uri)
Alter	<ul style="list-style-type: none"> - Beratung von Personen im AHV-Alter und deren Bezugspersonen - Zentrale Anlauf- und Informationsstelle zu Altersfragen und Angeboten im Altersbereich 	Pro Senectute Uri
Behinderung	<ul style="list-style-type: none"> - Beratung von Personen mit einer Behinderung und deren Bezugspersonen 	Pro Infirmis Uri/Schwyz/Zug
Kinder Familien	<ul style="list-style-type: none"> - Sicherstellung von familienexternen Betreuungsplätzen in: <ul style="list-style-type: none"> - der Tagesstätte - Tagesfamilien - Führung der sozialpädagogischen Angebote: <ul style="list-style-type: none"> - sozialpädagogische Familienbegleitung - begleitete Besuchstage - Pflegefamilien - Sicherstellung von Notunterbringungsplätzen für Kinder und Jugendliche in Pflegefamilien - Fachstelle für Familienfragen 	stiftung papilio, Altdorf und Chinderträff Löwäpfootä, Schattdorf stiftung papilio
Schulden	<ul style="list-style-type: none"> - Durchführung von Schuldensanierungen und Schuldenberatungen - Information der Öffentlichkeit über Schuldenfragen und Prävention 	Gemeinde Altdorf (Sozialdienst Uri Nord)

Nr. 32

Opferhilfeberatung nach Opferhilfegesetz

	2016	2017
Total Beratungsfälle	75	79
Kurzberatung (bis 1 Std.)	17	26
Langzeitberatung	58	53
Beratungen aus dem Vorjahr	13	16
Straftaten (Mehrfachnennungen)		
Sexueller Missbrauch bei Kindern	14	16
Raub	-	1
Vergewaltigung, sexuelle Nötigung	3	5
Häusliche Gewalt	19	19
Drohung, Nötigung, Stalking	10	13
Verkehrsunfälle	10	13
Allgemeine Körperverletzung	26	12
Tötung	7	6
Tötungsversuch	2	-
Andere	14	7
Keine Opferberechtigung	5	-
Spezielle Beratungsfälle		
Beratung der Opfer von fürsorgerischen Zwangsmassnahmen	-	7

**Schwangerschaftsberatung
nach Bundesgesetz über die Schwangerschaftsberatungsstellen**

	2016	2017
Total Klientinnen/Klienten		
davon männlich	3	4
davon weiblich	27	27
davon Paare	2	3
Alter der Klientel		
18 Jahre und jünger	-	-
19 bis 24 Jahre	6	8
25 bis 30 Jahre	10	10
31 bis 40 Jahre	14	11
41 Jahre und älter	-	2
Schwangerschaftsberatung		
Kurzberatung	22	26
Beratungsgespräch	9	5
Anfragen per Telefon oder E-Mail	-	-
Prävention in Schulklassen/Std.	30	33
Pränatale Diagnostik		
Beratungsgespräch	1	-

**Ehe- und Familienberatung
nach Art. 171 ZGB**

	2016	2017
Total Klientinnen/Klienten	68	75
Übernahme vom Vorjahr	17	25
Wiederaufnahme	8	1
Neuanmeldungen	43	49
Alter der Klientel		
Unter 18 Jahre	1	1
18 bis 25 Jahre	5	13
26 bis 40 Jahre	28	33
41 bis 60 Jahre	29	23
61 Jahre und älter	5	4
Konsultationen	501	544
Einzelberatung/-therapie	440	492
Paarberatung/-therapie	50	46
Familienberatung/-therapie	4	1
Telefonberatung	7	5

Kindes- und Erwachsenenschutz

Massnahmen nach Gesetzesartikeln

Anzahl per Ende
2016 2017

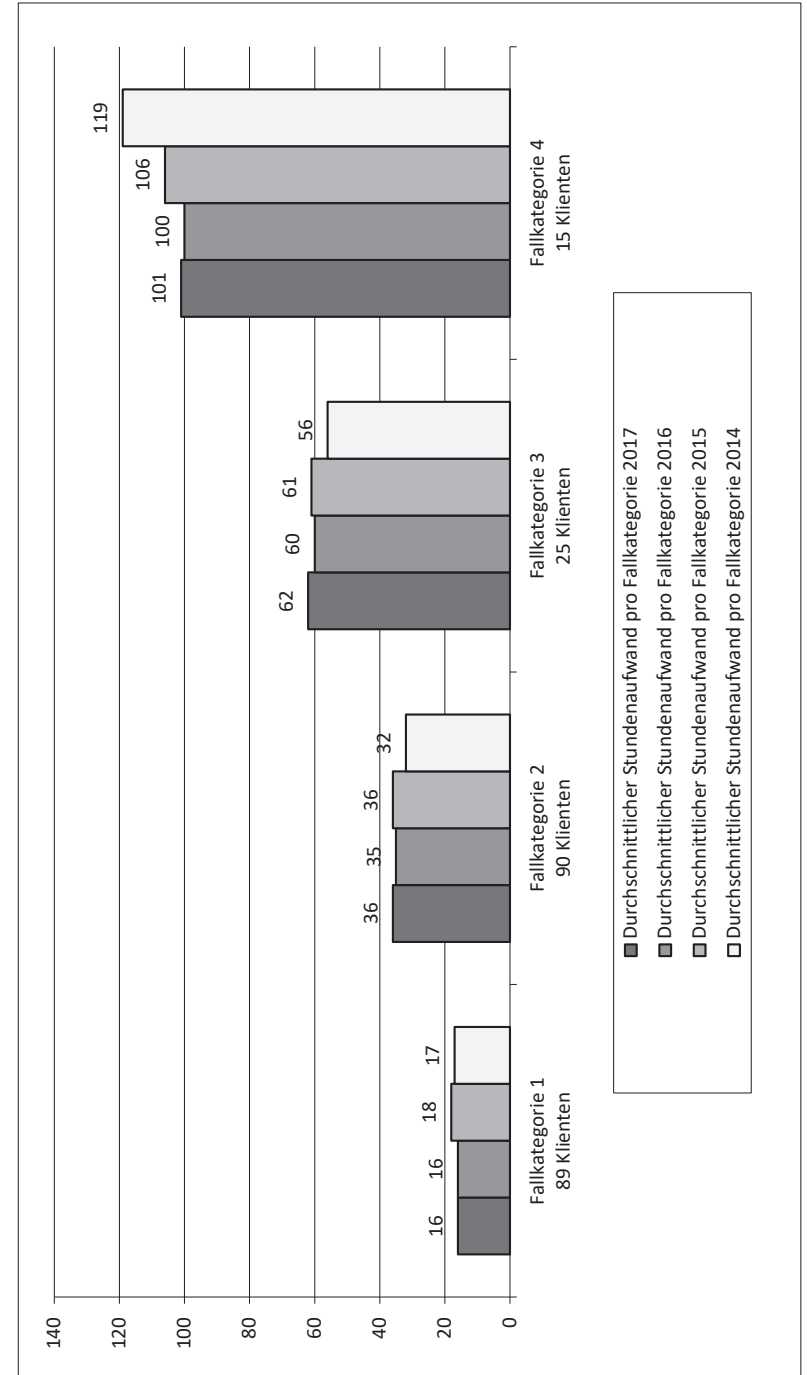
A. Erwachsene

ZGB-Art.	Beschreibung	2016	2017
393	Begleitbeistandschaft (mehrheitl. in Kombination mit Vertretungsbeistandschaft mit Vermögensverwaltung)	96	87
394/395	Vertretungsbeistandschaft mit Vermögensverwaltung	297	298
394/395/396	Vertretungsbeistandschaft/Mitwirkungsbeistandschaft	5	3
398	Umfassende Beistandschaft	28	21

B. Minderjährige

ZGB-Art.	Beschreibung	2016	2017
306	Vertretungsbeistandschaft	17	21
307	Mahnungen und Weisungen	14	25
308	Erziehungs-/Besuchsrechtsbeistandschaft	57	77
310	Aufhebung des Aufenthaltsbestimmungsrechts	12	8
318/324/325	Kindsvermögen	5	3
327a	Vormundschaft	4	3

Berufsbeistandschaft: Durchschnittlicher Stundenaufwand pro Fallkategorie



Fischaufzucht- und Besatzstatistik

Nr. 37

	Aufzucht						Besatz					
	FZA Flüelen		FZA Rynächt		FZA Silenen		Fließgewässer		Bergseen		Göscheneralp-Stausee	
	2016	2017	2016	207	2016	2017	2016	2017	2016	2017	2016	2017
Äschen-Sommerlinge/Jährlinge							2'000	2'000				
Albel-Brütlinge	266'000	342'000										
Bachforellen-Brütlinge	318'500	318'500					230'000	230'000				
Bachforellen-Jährlinge			500	500	10'500	10'500	6'160	6'160	1'380	1'380		
Bachforellen-Sommerlinge					155'700	155'700	143'950	143'950	1'250	1'250		
Felchen-Brütlinge	1'630'200	2'646'700										
Hecht-Brütlinge	261'450	298'800										
Nameycush-Jährlinge									600	600	150	150
Regenbogenforellen-Jährlinge			5'000	5'000	6'000	6'000			3'200	3'200	5'500	5'500
Regenbogenforellen-Sommerlinge			18'500	18'500	6'000	6'000			3'820	3'820		
Regenbogenforellen 2-jährig			4'000	4'000							4'000	4'000
Seesaibling-Sommerlinge	75'330	106'920										
Seeforellen-Brütlinge	56'250	56'250					56'250	56'250				
Seeforellen-Jährlinge							1'000	1'000				
Seeforellen-Sommerlinge	63'487	67'762			3'500	3'500	61'000	61'000				

Nr. 38

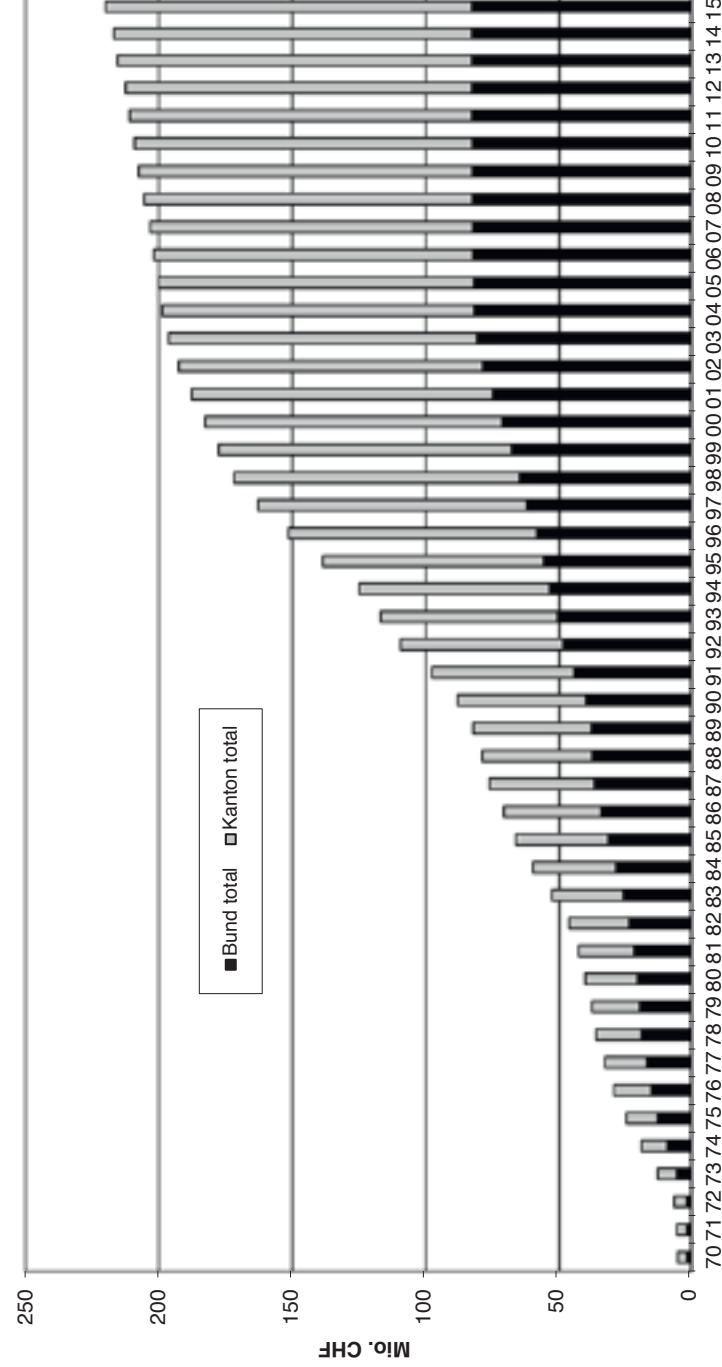
Fangertrag der Angelfischerei im Kanton Uri

	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Urnersee	4'176	5'622	5'156	4'903	4'425	4'850	6'933	5'096	8'321	6'887	7'262	9'061	6'337	5'596
Seelisbergersee	426	356	391	300	370	349	252	698	307	277	312	772	667	385
Göscheneralp-stausee	4'945	7'377	6'844	6'221	7'722	6'383	7'267	8'392	7'488	8'461	10'039	11'197	11'155	11'738
Bergseen	2'317	1'972	2'672	4'100	5'276	4'653	3'944	3'322	4'939	4'995	4'690	5'742	5'280	4'741
Fließgewässer	14'974	14'260	15'263	15'781	19'373	18'188	16'010	15'377	13'363	10'227	11'701	13'114	14'179	12'450
Total	30'646	29'587	30'334	31'305	37'166	34'423	34'962	33'474	32'310	30'847	34'004	39'886	37'618	34'910

Fangertrag der Berufsfischerei im Vierwaldstättersee (in kg)

	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Albeli	77'885	83'114	81'440	74'943	59'112	48'928	57'490	55'961	57'150	54'641	54'776	36'725	33'971	32'362
Balchen	35'746	33'683	28'217	28'312	32'662	36'923	33'032	32'516	32'670	32'205	41'258	30'256	31'578	36'295
Egli	9'362	8'959	9'083	10'717	7'458	9'602	12'031	6'891	6'749	6'665	8'038	8'620	7'777	5'919
Hecht	5'374	5'200	4'229	4'753	5'040	6'370	5'648	4'844	4'156	5'377	4'382	4'577	4'826	4'634
Seesaibling	3'498	2'889	3'766	3'735	3'310	3'492	2'526	4'084	5'342	6'241	4'411	2'997	2'402	2'101
Seeforellen	1'804	1'144	1'631	1'787	2'157	1'265	1'198	928	1'037	1'203	1'347	1'036	819	750

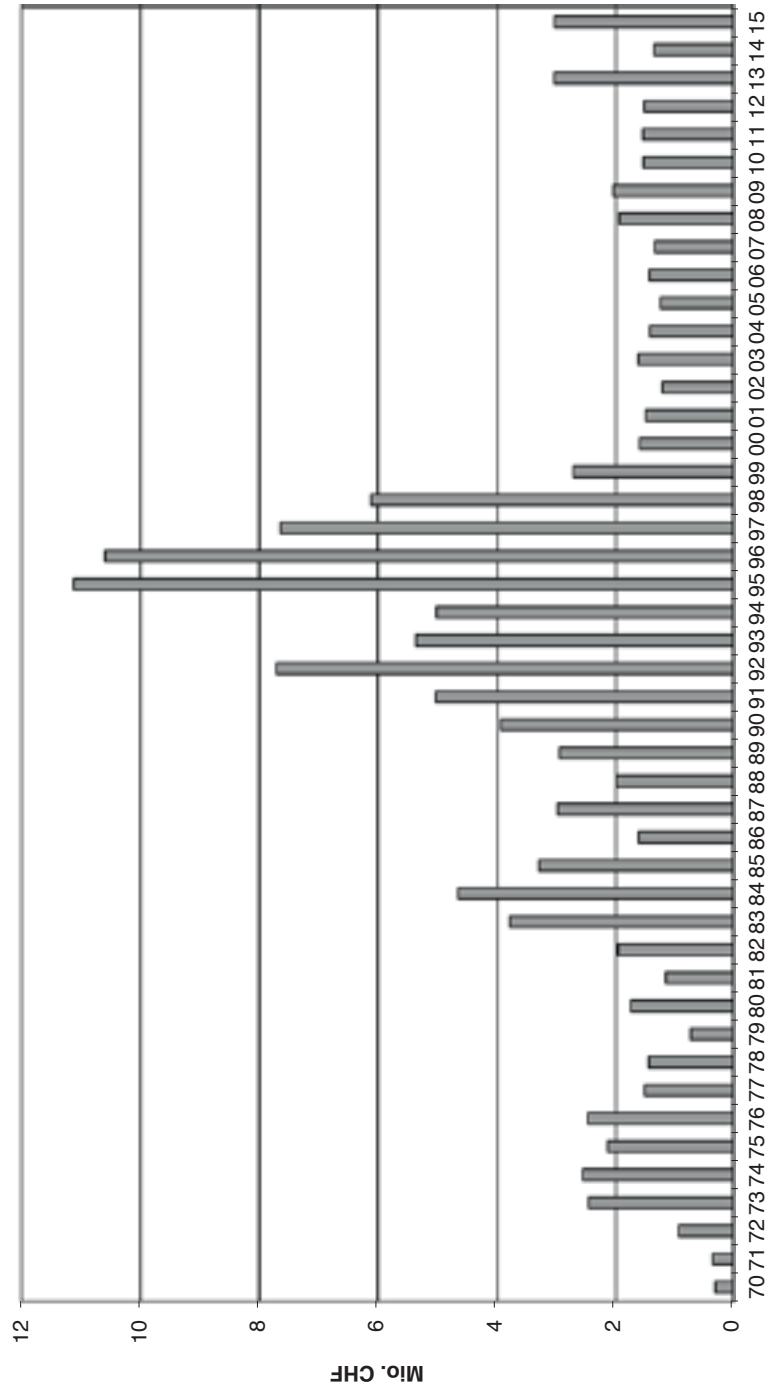
Bundes- und Kantonsbeiträge¹⁾ für den baulichen Gewässerschutz im Kanton Uri
(Summenkurve)



¹⁾ Ab 1997 sichert der Bund und ab 2009 sichert der Kanton keine Beiträge mehr zu.

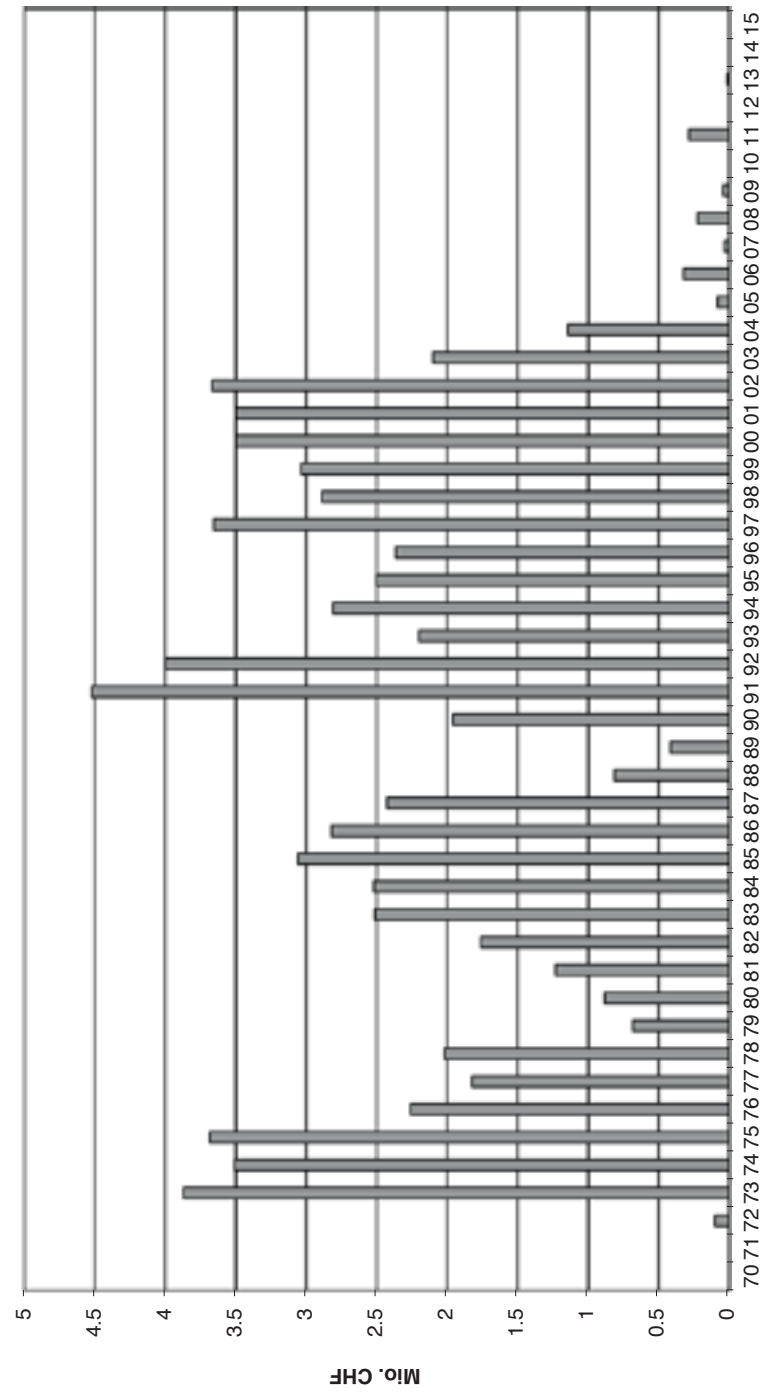
Kantonsbeiträge für den baulichen Gewässerschutz im Kanton Uri

Nr. 41



Bundesbeiträge für den baulichen Gewässerschutz im Kanton Uri

Nr. 42



Zusammenstellung der Massnahmen und Stand der Umsetzung
des Massnahmenplans Luftreinhaltung II

Bezeichnung	Stand der Umsetzung	Weitere Schritte
B2 Automobilsteuer ökologisch differenzieren	ZUDK-Antrag an Bundesrat 2008	keine
Z1 Rabattsystem bei der kantonalen Strassenverkehrssteuer	Abgeschlossen. Keine Umsetzung. Urner Volk lehnt die Aufnahmen der ökologischen Strassenverkehrssteuer mit Bonus-/Malussystem am 29.11.2009 ab	keine
Z2 Saubere Fahrzeugflotten der kantonalen Verwaltung und von beauftragten Dritten	Beschaffungsempfehlung für die Verwaltung wurde erarbeitet und ein Beratungsangebots für Fahrzeugflottenbetreiber wurde aufgebaut	keine
B3 Ausweitung der Abgaswartungspflicht auf motorisierte Zweiräder und weitere Motorfahrzeuge	ZUDK-Antrag an Bundesrat 2008	keine
B4 Emissionsvorschriften für neue Offroad-Dieselfahrzeuge ab 2009	ZUDK-Antrag an Bundesrat 2008	keine
Z4 Konzept zur Emissionsreduktion in der Berufsschiffahrt	Abgeschlossen resp. wird ersetzt durch die «Weisung betreffend die Ausrüstung von neuen Selbstzündungsmotoren mit Partikelfiltern» des Bunds, die im Juni 2010 in Kraft gesetzt wurde	keine
Z5 Partikelfilterpflicht für Fahrzeuge und Maschinen im ortsfesten Einsatz	Detailregelung wurde durch den Regierungsrat in einem Reglement vom 23.09.2014 festgelegt. Branchenspezifische Regelungen wurden mit der Forstwirtschaft vereinbart, mit den Pistenfahrzeugbetreibern stehen sie vor dem Abschluss.	Umsetzung im Rahmen des Vollzugs
Z6 Kantonales Verbot für das Verbrennen von Wald-, Feld- und Gartenabfällen im Freien	Verbot durch Verfügung der GSUD vom 01.12.2008 erlassen	Umsetzung im Rahmen des Vollzugs
Z7 Reduktion Ammoniakverlust in der Landwirtschaft	Ressourcen-Programm Ammoniak wurde von den kantonalen Landwirtschaftsämtern der Zentralschweiz erstellt. Das Ammoniak-Monitoring wurde von den ZUDK-Kantonen aufgebaut	Umsetzung des Ressourcen-Programms und des Ammoniak-Monitorings im Rahmen des Vollzugs
Z8 Erhöhung der Energieeffizienz in kantonalen Liegenschaften	Zuständigkeit liegt bei den kantonalen Energiefachstellen	Konkretisierung unter Federführung der kantonalen Energiefachstellen
Z9 Informations-/ Motivationskampagne	Wurde 2009 zusammen mit den Zentralschweizer Kantonen gestartet	Umsetzung im Rahmen des Vollzugs
K1 Minergie-Standard bei Quartiergestaltungsplänen (QGP)	Abgeschlossen. Keine Umsetzung. Im Rahmen der Vernehmlassung zur Revision des kantonalen Baugesetzes wurde die Minergie-Vorgabe aus dem Gesetzesentwurf gestrichen	keine

Handelsregister; Firmenstatistik

Firmenart	Mutationen 2016			Mutationen 2017			Bestand 31.12.2017
	Bestand 1.1.2016	Neueintragungen	Löschungen	Bestand 1.1.2017	Neueintragungen	Löschungen	
Einzelunternehmen	453	22	24	451	28	25	454
Kollektivgesellschaften	57	7	2	62	6	2	66
Kommanditgesellschaften	13	1	0	14	0	0	14
Aktiengesellschaften	573	45	14	604	41	15	630
Gesellschaften mit beschränkter Haftung	555	41	21	575	34	11	598
Genossenschaften	95	1	1	95	0	0	95
Vereine	26	1	1	26	3	1	28
Stiftungen	58	1	2	57	5	1	61
Gewerbe des öffentlichen Rechts	6	0	0	6	0	0	6
Zweigniederlassungen CH	85	5	8	82	6	6	82
Ausländische Zweigniederlassungen	8	1	2	7	4	1	10
Total	1'929	125	75	1979	127	62	2'044

Zivilstandswesen, Namensänderungen,
Adoptionen, Bürgerrechtsvorgänge

	2016	2017
A. Ausländische Urkunden; Überprüfung und Erlass der Verfügungen (Art. 45 ZGB):		
- Geburten	59	74
- Eheschliessungen	55	41
- Eingetragene Partnerschaft	2	1
- Todesfälle	21	44
- Ehescheidungen/Eheungültigkeitserklärungen	10	14
B. Diverse Zivilstandsvorgänge:		
- Berichtigungen und Löschungen im Infostar	36	51
- Anerkennungen im Ausland	22	9
- Bewilligung zur Einsichtnahme im Zivilstandsregister	0	1
- Bewilligung NSA (Art. 41 ZGB)	8	11
C. Namensänderungen:		
- Änderung des Familiennamens von Kindern	5	1
- Änderung des Familiennamens von Erwachsenen	3	7
- Änderung des Vornamens	9	7
D. Bürgerrecht:		
- Eingegangene Gesuche um Erteilung der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung	36	35
- Behandelte Gesuche betreffend Erteilung des Urner Landrechts	26	20
- Behandelte Gesuche um erleichterte Einbürgerungen	76	71
- Wiedereinbürgerungen	0	4
- Entlassung aus dem Urner Landrecht	9	9
E. Adoptionswesen:		
- Eingegangene Gesuche	2	6
- Ausgesprochene Adoptionen		
a) Gemeinschaftliche Adoption	0	2
b) Stiefkindadoption	2	2
c) Im Ausland	0	2

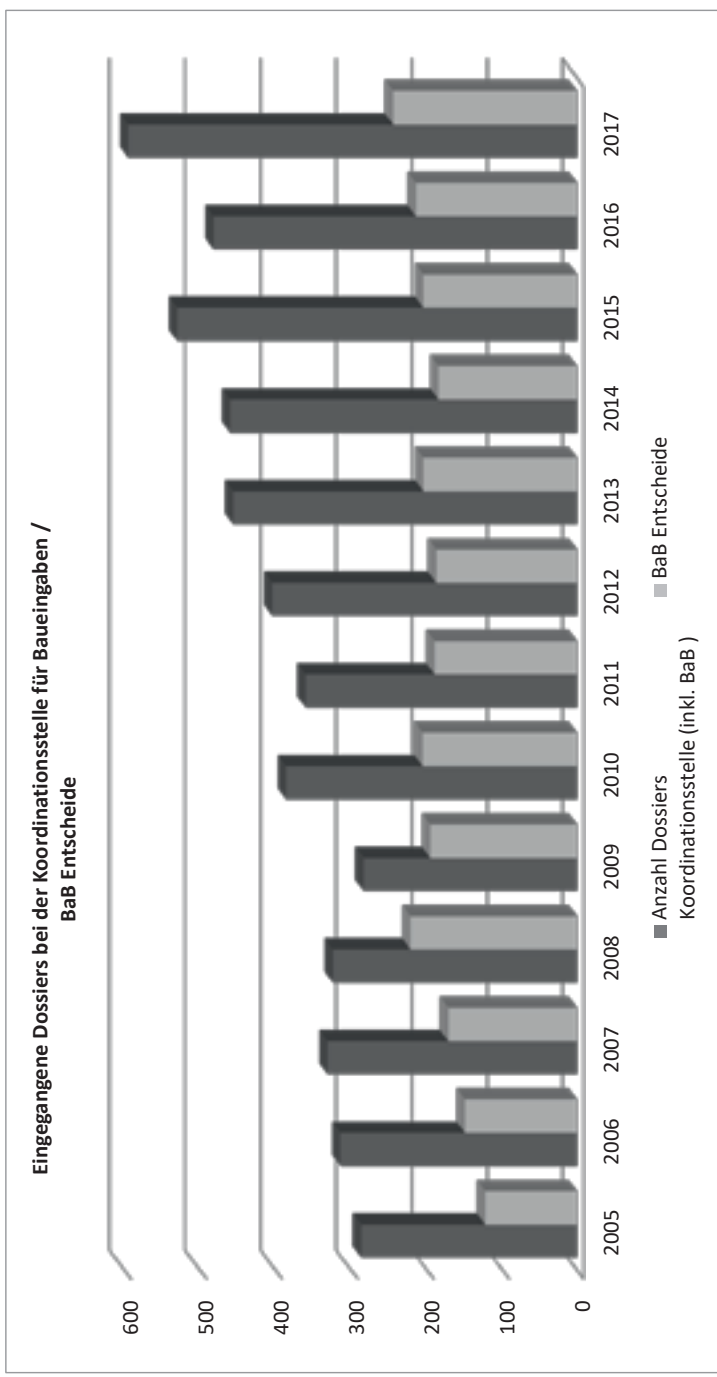
Zivilstandsstatistik

	2016		2017		Total
	m	w	m	w	
Geburten (Einwohner)	145	149	159	144	303
Todesfälle (Einwohner)	156	171	170	172	342
Eheschliessungen	--	--	--	--	176
Anerkennungen	--	--	--	--	56
Eingetragene Partnerschaften	--	--	--	--	1
Eintragung des Hinterlegungsortes von Vorsorgeaufträgen					388
					282

Hinweis:

Geburten, Todesfälle, Trauungen, Anerkennungen und eingetragene Partnerschaften, die sich ausserhalb des Kantons Uri ereignet haben, sind in dieser Statistik nicht enthalten.

Koordinationsstelle für Baueingaben



Übersicht über das ausserdienstliche Schiesswesen im Kanton Uri im Jahre 2016

Vereine	Teilnehmer		in % zum Vorjahr		Wiederholungen		Bundesprogramm		in % zum Vorjahr		Schiesspflichtige		in % zum Vorjahr		Teilnehmer		in % der OP-Schützen		Beitrag		in %		Kurs		Teilnehmer				
	2016	2015	2016	2015	1.	2.	2016	2015	2016	2015	2016	2015	2016	2015	2016	2015	2016	2015	2016	2015	2016	2015	1.8.2	3.8.4	5.8.6	Total	Wettschieszen		
Altdorf	88	90	98	0	0	0	71	73	97	44	54	81	49	39	126	56	43	42	33	127	17	5	4	2.6	2.2	-	-		
Amsteg-Ersfeld	87	106	82	0	0	0	59	63	94	42	59	71	50	65	77	57	61	40	41	98	6	1	6	13	8	1	-		
Andermatt Gotthard	49	47	104	1	0	0	32	32	100	30	28	107	31	20	155	63	43	29	17	171	-	-	-	-	-	-	-		
Altinghausen	112	116	97	1	0	0	89	93	96	79	82	96	62	33	188	55	28	54	24	225	3	3	1	7	7	1	-		
Bauen	35	33	106	1	0	0	22	20	110	22	20	110	15	14	107	43	42	15	14	107	-	-	-	-	-	-	-		
Bristen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
Bürglen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
Füelen	32	39	82	1	0	0	24	32	75	22	31	71	42	38	111	131	97	32	29	110	-	-	-	-	-	-	-		
Göschenen	-	13	-	-	-	-	-	10	-	-	9	-	-	3	-	-	23	-	3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
Gürtnellen	35	39	90	0	0	0	23	24	96	23	23	100	19	26	73	54	67	19	25	76	-	-	-	-	-	-	-	-	
Hospental	21	23	91	0	0	0	11	11	100	7	9	78	15	23	65	71	100	13	21	62	-	-	-	-	-	-	-	-	
Benthal	50	64	78	0	0	0	30	34	88	27	29	93	73	60	122	146	94	66	55	120	2	1	-	3	2	-	-		
Schattdorf	33	29	114	0	0	0	163	207	79	150	193	78	32	78	41	18	34	28	75	37	1	2	3	6	3	-	-		
Seelisberg	47	41	115	1	0	0	19	18	106	18	15	120	31	26	119	66	63	27	22	123	-	-	-	-	-	-	-	-	
Silenen	128	79	162	3	0	0	115	66	174	112	65	172	16	12	133	13	15	12	8	150	-	-	-	-	-	-	-	-	
Sisikon	42	42	100	2	1	0	30	33	91	23	27	85	41	38	108	98	90	40	38	105	2	3	1	6	6	2	-	-	
Spiringen	137	151	91	1	0	0	88	106	83	74	96	77	79	103	77	58	68	79	102	77	6	2	4	12	11	2	-	-	
Unterschächen	97	76	128	0	0	0	54	42	129	32	29	110	92	71	130	95	93	88	68	129	13	5	3	21	21	5	-	-	
Urnerboden	24	17	141	1	0	0	13	8	163	12	7	171	17	17	100	71	100	12	12	100	-	-	-	-	-	-	-	-	
2016	1'196	97	15	1	0	862	99	717	92	700	777	688	1'835	102	59	626	89	66	23	27	116	95	13	18	33	51	74	22	
2015	1'235	100	10	1	0	875	875	1'470	92	700	777	688	1'835	102	59	626	89	66	23	27	116	95	13	18	33	51	74	22	
2004	2'215	19	0	0	0	1'733	1'733	1'470	92	700	777	688	1'835	102	59	626	89	66	23	27	116	95	13	46	45	43	134	129	41

Pistolen-Schiessen

Vereine	Beteiligte		Bundesprogramm		Feldschiessen			
	25 m	50 m	25 m	50 m	25 m	50 m		
Altdorf-Ersfeld	95	87	109	-	38	149	-	-
Andermatt	11	13	85	0	0	0	-	-
2016	106	100	0	38	149	0	0	0
2015	100	0	38	149	0	0	0	0
2004	228	0	65	405	0	0	0	0

Bundesbeiträge neu ab 1.1.2016

Jungschützenkurse		OP und FS	
Grundbeitrag	Vereine	Grundbeitrag	Vereine
300 m	300 m	300 m	300 m
TN Kurs 1.15-jährig	40.00	300 m	50.00
TN Kurs 2.16-jährig	56.00	OP 300 m	20.50
TN Kurs 3	56.00	Beitragsberechtigte FS 300 m	10.00
TN Kurs 4	60.00	Beitragsberechtigte OP 25/50 m	20.50
TN Kurs 5 und 6	64.00	Beitragsberechtigte OP 25/50 m	10.00

Übersicht über das ausserdienstliche Schiesswesen im Kanton Uri im Jahre 2017

Vereine	Bundesprogramm										Feldschieszen				Jungschützen											
	Teilnehmer		in % zum Vorjahr		Wiederholungen		Wiederholungen obliebene		in % zum Vorjahr		Schusspflichtige		in % zum Vorjahr		in % der OP-Schützen		Beitragberechtigte		in %		Teilnehmer					
	2017	2016	2017	2016	1.	2.	2017	2016	2017	2016	2017	2016	2017	2016	2017	2016	2017	2016	Kurs	Kurs	Total	Wertschieszen				
Altdorf	88	88	100	0	0	0	69	71	97	47	44	107	48	49	98	55	56	41	42	98	15	6	22	19	1	
Amsteg-Erstfeld	98	87	113	2	1	0	69	59	117	53	42	126	65	50	130	66	57	56	40	140	10	0	2	12	9	2
Andermatt-Gotthard	51	49	104	2	0	0	37	32	116	34	30	113	18	31	58	35	63	11	29	38	-	-	-	-	-	
Azinghausen	106	112	95	0	0	0	83	89	93	75	79	95	35	62	56	33	55	26	54	48	3	0	3	6	6	1
Bauen	28	35	80	0	0	0	12	22	55	12	22	55	32	15	213	114	43	32	15	213	-	-	-	-	-	
Bristen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
Bürglen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
Flüelen	39	32	122	2	0	0	31	24	129	28	22	127	35	42	83	90	131	26	32	81	-	-	-	-	-	
Göschenen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
Gurtneilen	43	35	123	1	0	0	27	23	117	27	23	117	26	19	137	60	54	26	19	137	-	-	-	-	-	
Hospental	17	21	81	0	0	0	9	11	82	7	7	100	19	15	127	112	71	17	13	131	-	-	-	-	-	
Isenthal	57	50	114	0	0	0	30	30	100	24	27	89	59	73	81	104	146	59	66	89	5	0	5	2	2	
Schattdorf	19	33	58	0	0	0	8	19	42	0	0	-	26	36	72	137	109	24	30	80	8	0	0	8	3	
Seedorf	171	179	96	1	0	0	154	163	94	147	150	98	73	32	228	43	18	70	28	250	1	1	2	4	3	
Seelisberg	56	47	119	0	0	0	32	19	168	23	18	128	34	31	110	61	66	30	27	111	4	-	3	7	2	
Silenen	92	128	72	1	0	0	82	115	71	78	112	70	12	16	75	13	13	11	12	92	-	-	-	-	-	
Sisikon	45	42	107	0	0	0	35	30	117	26	23	113	51	41	124	113	98	51	40	128	5	0	1	6	5	
Springsen	150	137	109	0	0	0	96	88	109	82	74	111	114	79	144	76	58	113	79	143	9	0	3	12	12	
Unterschächen	94	97	97	0	0	0	54	54	100	32	32	100	71	92	77	76	95	71	88	81	17	0	5	22	22	
Urnerboden	25	24	104	0	0	0	12	13	92	12	12	100	15	17	88	60	71	11	12	92	-	-	-	-	-	
2017	1'179	1'179	99	9	1	0	840	97	707	99	733	105	62	675	77	2	25	104	96	22	46	45	43	134	129	
2016	1'196	1'196	15	1	0	0	862	717	1'470	700	83	59	626	1'835	77	2	25	104	96	22	66	23	27	116	95	
2004	2'215	2'215	19	0	0	0	1'733	1'470	1'835	700	83	59	626	1'835	77	2	25	104	96	22	46	45	43	134	129	

Bundesbeiträge neu ab 1.1.2016

Vereine	Beteiligung			Feldschieszen		
	25 m	50 m	Beitragsberechtig.	25 m	50 m	Beitragsberechtig.
Altdorf - Erstfeld	95	95	100	-	35	161
Andermatt	10	11	91	-	0	0
2017	105	106	91	0	35	161
2016	106	106	91	0	38	149
2004	228	228	91	0	65	405

Pistolen-Schiessen

Jungschützenkurse		OP und FS	
Grundbeitrag Vereine 300 m	40.00	Grundbeitrag Vereine 300 m	50.00
TN Kurs 1.15-jährig	56.00	Grundbeitrag Vereine 25/50 m	50.00
TN Kurs 2.16-jährig	60.00	Beitragsberechtigte OP 300 m	20.50
TN Kurs 3	60.00	Beitragsberechtigte FS 300 m	10.00
TN Kurs 4	60.00	Beitragsberechtigte OP 25/50 m	20.50
TN Kurs 5 und 6	64.00	Beitragsberechtigte OP 25/50 m	10.00

Personelle Dotierung der Kantonspolizei

	Polizisten/innen		Zivilpersonal ¹	
	31.12.16	31.12.17	31.12.16	31.12.17
Polizeikommandant	1	1	0	0
Stabschef	1	1	0	0
Kommandodienste	6	8	16	18
Bereitschafts- und Verkehrspolizei	51	53	19	15
Kriminalpolizei	21	19	0	0
SVZ	12	12	39	38
Polizeianwärterinnen und -anwärter	4	2	0	0
Total	96	96	74	71

¹ ohne Temporärangestellte und Lernende.

Die personelle Dotierung umfasst die effektive Anzahl Mitarbeitende per Stichtag. Diese beinhaltet auch Mitarbeitende ausserhalb des Stellenplans.

Verkehrsunfälle, Geschwindigkeits- und Schwerverkehrskontrollen

	2016	2017
Verkehrsunfälle		
Anzahl Verkehrsunfälle	410	428
Verletzte Personen	135	155
Tote	2	5
Geschätzter Sachschaden (in Fr.)	2'898'600	3'704'000
Verkehrsunfälle innerorts	137	151
Verkehrsunfälle ausserorts	166	194
Verkehrsunfälle Autobahn	107	83
Verkehrsunfälle Autostrasse	0	0
Geschwindigkeitskontrollen		
Anzahl Kontrollen (Laser)	527	618
Nationalstrasse	228	353
Haupt- und Nebenstrassen	299	265
Total kontrollierte Fahrzeuge	2'517'693	2'282'361
Widerhandlungen	26'213	29'361
Herkunft der Fahrzeugführenden:		
UR	2'521	2'323
Übrige CH	12'877	13'000
Ausländer	12'690	14'038
Lastwagen / Cars	133	181
Schwerverkehrskontrollstunden durch BVP (Leistungsvereinbarung mit ASTRA)		
Korpsangehörige (Anz.)	94	76
Polizeianwärterinnen/-anwärter (Std.)	12,00	26,33
Experten	0,00	0,00
Polizeiangehörige; Strassenkontrollen (Std.)	1'248,24	1'013,89
Polizeiangehörige; Betriebskontrollen (Std.)	154,67	220,00
Total Schwerverkehrs-Kontrollstunden BVP	1'414,91	1'260,22

	2016	2017
Zahlen gesamthaft Kapo Uri		
Einbruchdiebstähle	53	54
Diebstähle	206	229
Sachbeschädigungen	74	149
Fahrraddiebstähle	53	59

Schwerverkehr

Schwerverkehrskontrolle	2016	2017
Total Schwerverkehr Fahrtrichtung Süd (Anz. Fz)	365'781	369'134
Total Schwerverkehr Fahrtrichtung Nord (Anz. Fz)	424'609	426'691
Total Schwerverkehr Gotthardachse beide Richtungen (Anz. Fz)	790'390	795'825
Total Kontrollstunden SVZ	6'428	6'069
Total ARV-Betriebskontrollen (kontrollierte Transportunternehmen Uri)	3	5
Total Übernächter im SVZ (Anz. Fz)	23'706	27'070
Erhobene Kauttionen im SVZ (in Fr.)	4,5 Mio.	4,9 Mio.
Kontrollierte Fahrzeuge und Fahrzeugkombinationen	19'290	17'642
Total Umladungen	88	141
Total Fahrzeugreparaturen	2'609	2'795
Anzeigen		
Arbeits- und Ruhezeit (ARV)	847	1'147
Betriebssicherheit	9'232	8'889
Bewilligungen/Lizenzen	52	71
Fahren ohne Führerausweis	9	4
Gefahrgut ADR/SDR	10	3
Nacht- und Sonntagsfahrverbot	63	67
Total Anzeigen	10'248	10'203

Straftatenstatistik

	2016	2017	
	Straftaten	Straftaten	Differenz in % zum Vorjahr
Total gegen Leib und Leben	63	47	-25 %
Tötungsdelikte vollendet (Art. 111 - 116)	0	0	0 %
Tötungsdelikte versucht (Art. 111 - 116)	0	0	0 %
Schwere Körperverletzung (Art. 122)	1	1	0 %
Einfache Körperverletzung (Art. 123)	27	17	-37 %
Total gegen das Vermögen	430	544	27 %
Diebstahl ohne Fahrzeuge (Art. 139)	206	229	11 %
davon Einbruchdiebstahl	53	54	2 %
davon Entreissdiebstahl	1	0	-100 %
Fahrzeugdiebstahl, inkl. SVG-Entwendungen	57	61	7 %
Raub (Art. 140)	1	0	-100 %
Sachbeschädigung ohne Diebstahl (Art. 144)	74	149	101 %
Betrug (Art. 146)	12	23	92 %
Erpressung (Art. 156)	2	0	-100 %
Konkurs, Betreibungsdelikte (Art. 163 bis 171)	0	0	0 %
Total gegen Ehre-, Geheim-, Privatbereich	16	31	94 %
Ehrverletzung + Verleumdung (Art. 173 und 174)	0	8	-
Total gegen die Freiheit	110	132	20 %
Drohung (Art. 180)	16	29	81 %
Nötigung (Art. 181)	4	1	-75 %
Menschenhandel (Art. 182)	0	0	0 %
Freiheitsberaubung (Art. 183)	0	0	0 %
Hausfriedensbruch ohne Diebstahl (Art. 186)	6	15	150 %
Total gegen die sexuelle Integrität	5	34	580 %
Sexuelle Handlungen mit Kindern (Art. 187)	0	8	-
Vergewaltigung (Art. 190)	2	1	-50 %
Exhibitionismus (Art. 194)	0	2	-
Pornografie (Art. 197)	1	9	800 %
Total gemeingefährliche Verbrechen, Vergehen	6	7	17%
Brandstiftung (Art. 221)	0	1	-
Total gegen die öffentliche Gewalt	16	5	-69 %
Gewalt und Drohung gegen Beamte (Art. 285)	13	3	-77 %
Total gegen die Rechtspflege	14	6	-57 %
Geldwäscherei (Art. 305bis)	1	0	-100 %
Übrige Straftaten gegen das StGB	12	15	25 %
Gesamttotal Strafgesetzbuch	672	821	22 %

Widerhandlungen gegen das Betäubungsmittelgesetz

	2016	2017	
	Straftaten	Straftaten	Differenz in % zum Vorjahr
Total Besitz/Sicherstellung	36	28	-22 %
Besitz/Sicherstellung Übertretung	33	25	-24 %
Besitz/Sicherstellung leichter Fall	3	3	0 %
Besitz/Sicherstellung schwerer Fall	0	0	0 %
Total Konsum	56	24	-57 %
Total Anbau/Herstellung	0	1	-
Anbau/Herstellung Übertretung	0	1	-
Anbau/Herstellung leichter Fall	0	0	0 %
Anbau/Herstellung schwerer Fall	0	0	0 %
Total Handel	13	3	-77 %
Handel leichter Fall	13	2	-85 %
Handel schwerer Fall	0	1	-
Total Schmuggel	2	0	-100 %
Einfuhr, Ausfuhr, Transit leichter Fall	2	0	-100 %
Einfuhr, Ausfuhr, Transit schwerer Fall	0	0	0 %
Total Widerhandlungen gegen das BetmG	107	56	-48 %

Widerhandlungen gegen kantonale Gesetze

Verzeigungen gegen kantonale Gesetze resultieren einerseits aus polizeilichen Feststellungen, andererseits sind dies Ermittlungstätigkeiten, die aus Anzeigen von Drittpersonen (z. B. Wildhut/Fischereiaufsicht usw.) stammen, die nicht im entsprechenden ordentlichen Ordnungsbussenverfahren erledigt werden konnten.

Anzeigeverfahren (ohne SVG)	2016	2017
Widerhandlung gegen das Einführungsgesetz StGB		
- Nachtruhestörung	0	2
- Verunreinigung	0	2
- Grober Unfug	0	1
Widerhandlung gegen das Polizeigesetz		
- Störung der Polizei bei der Dienstausbübung	1	2
- Verweigerung der Mitwirkungspflicht	0	1
- Unrichtige Angaben	0	1
- Nichtbefolgen Vorladung	3	1
Widerhandlung gegen das Umweltgesetz		
- Verbrennen von Wald-, Feld- und Gartenabfällen im Freien	1	0
Widerhandlung gegen das Reglement über die Beschränkung der Schifffahrt und des Surfsports		
- Kitesurfen ausserhalb der bewilligten Zonen	1	0
Widerhandlung gegen das kantonale Registerharmonisierungsgesetz		
- Nichtanmelden am Wohnort	1	0
Widerhandlung gegen das Gastwirtschaftsgesetz		
- Wirten ohne Patent	0	1
Widerhandlung gegen das kantonale Sozialhilfegesetz		
- Verweigerung der Auskunft- und Mitwirkungspflicht	2	0
Widerhandlung gegen die Gesundheitsgesetzgebung		
- Verstoss gegen das Rauchverbot	1	0
Total	10	11

Ordnungsbussenverfahren	2016	2017
Widerhandlung gegen das Einführungsgesetz StGB		
- Nachtruhestörung	1	4
- Littering	6	3
- Verrichten der Notdurft im Siedlungsraum	8	8
Widerhandlung gegen das Polizeigesetz		
- Störung der Polizei bei der Dienstausbübung	3	6
Widerhandlung gegen das Umwelt- und Naturschutzgesetz		
- Verbrennen von Wald-, Feld- und Gartenabfällen im Freien	2	1
Widerhandlung gegen die Jagdgesetzgebung		
- Verletzung der Wildruhezonen	8	1
Widerhandlung gegen die Fischereigesetzgebung		
- Diverses	1	0
Widerhandlung gegen die Gesundheitsgesetzgebung		
- Verstoss gegen das Rauchverbot	1	0
Total	30	23

Nr. 56

Ereignisse mit polizeilichen Interventionen

	2016	2017
Ereignisart und Explosionen (inkl. Fahrzeugbrände)		
Total Brandfälle	2	3
Aussergewöhnliche Todesfälle mit natürlicher Ursache	6	9
Aussergewöhnliche Todesfälle aufgrund Suizid	5	10
Aussergewöhnliche Todesfälle aufgrund von Unfällen (ohne SVG)	5	9
Total Unfälle (ohne SVG)	6	16
Total abgängige und/oder vermisste Personen	4	4

Nr. 57

Kriminaltechnik

	2016	2017
Ausrückungen, Dienstleistungen	519	492
Personen erkennungsdienstlich behandelt	61	79
Urkundenlabor (Ausweise kontrolliert mit Bericht)	10	9
DNA		
- WSA (abgenommene Wangenschleimabstriche)	30	74
- Spurenanalysen	18	36
- Hits - Spur - Person	3	5
- Hits - Spur - Spur	1	1

Nr. 58

Zivilschutzausbildung

Einsatzort	Teilnehmende		Diensttage	
	2016	2017	2016	2017
Bundeskurse Schwarzenburg	0	1	0	5
Grundausbildung	32	44	384	528
Kader-/Spezialisten Kurse AGI	10	10	54	55
Wiederholungskurse ZSAZ/Gemeinden	362	375	1'824	1'924
Total	404	430	2'262	2'512

Einsatzart der Feuerwehr	2016	2017
Brandbekämpfung	87	88
Strasseneinsätze	30	37
Elementar	29	42
Öl, Chemie	34	49
Strahlenschutz	0	0
Pionier	1	9
Schienen	76	142
Lift	3	2
Bienen/Wespen	77	95
Diverse	35	57
Technische Fehlalarme	38	42
Falschalarme	18	18
Einsätze Sanität 144	39	35
Total	467	616

Feuerwehren Schadenwehren	Einsätze (Anzahl/Personen/Stunden)					
	Anzahl Einsätze 2016	Anzahl Einsätze 2017	Anzahl Personen 2016	Anzahl Personen 2017	Einsatz Std 2016	Einsatz Std 2017
Altdorf	85	84	343	278	483	472
Andermatt	14	19	135	160	230	337
Attinghausen	6	5	36	14	57	44
Bauen	4	0	16	0	20	0
Bristen	1	6	25	42	88	325
Bürglen	23	22	60	138	35	491
Erstfeld	12	10	88	100	210	375
Flüelen	7	7	32	41	23	17
Göschenen	8	6	28	15	22	12
Gurtellen	0	7	0	15	0	30
Hospental	5	7	12	23	6	20
Isenthal	1	1	8	21	50	84
Realp	0	0	0	0	0	0
Schattdorf	29	33	296	230	787	267
Haldi	3	3	12	29	42	149
Seedorf	3	12	0	26	0	39
Seelisberg	3	6	43	44	164	54
Silenen-Amsteg	5	2	26	34	40	86
Sisikon	1	3	5	14	15	32
Spiringen	4	5	39	46	60	91
Unterschächen	0	3	0	52	0	131
Urnerboden	0	0	0	0	0	0
Wassen	2	7	15	73	22	90
Dätwyler AG	35	40	138	140	322	289
RUAG	16	14	32	16	55	20
Merck & Cie.	1	1	10	16	15	7
ALCM Andermatt	0	4	0	5	0	8
BW SBB Erstfeld	81	186	378	793	859	1'230
MG Bahn	0	0	0	0	0	0
Werkhof A2 Flüelen	8	13	33	70	73	69
SWG Göschenen	95	100	369	332	721	818
Chemiewehr Uri	15	10	53	48	195	146
Total	467	616	2'232	2'815	4'593	5'733

Nr. 61

Feuerwehr: Aus- und Weiterbildungen 2016

Kursart Jahr 2016	Ort	Kurs- tage	Per- sonen	Dienst- tage
Sitzung I Kommandanten und Instr.	Erstfeld	1	54	60
Sitzung II Kommandanten und Instr.	Erstfeld	1	53	58
WBK Kommandanten	Erstfeld	1	50	60
WBK Gruppenführer	Erstfeld	1	42	49
Grundkurs Offiziere	Erstfeld	5	31	185
Grundkurs Kommandanten	Erstfeld	5	17	110
Einführungskurs Atemschutzträger	Erstfeld	3	24	90
Inspektion Motorspritzen	Flüelen	1	25	25
Inspektion in den Feuerwehren	Kanton	1	32	32
Instruktorenauswahlverfahren	Reussbühl	3	2	12
Instruktorenkurs Basiskurs	Seewen	5	2	10
Instruktorenkurs Atemschutz	Seewen	5	1	5
WBK Motorspritzen/TLF	Vogt AG	1	2	4
WBK Instruktoren Basiskurs	Seewen	2	6	12
Kurs Grossereignisse	Locarno	5	1	5
WBK Instruktoren-Rapport	Andermatt	1	20	20
Total		41	362	737

Feuerwehr: Aus- und Weiterbildungen 2017

Kursart Jahr 2017	Ort	Kurs- tage	Per- sonen	Dienst- tage
Sitzung I Kommandanten und Instr.	Erstfeld	1	55	60
Sitzung II Kommandanten und Instr.	Erstfeld	1	55	62
WBK Kommandanten	Erstfeld	1	55	60
WBK Offiziere	Erstfeld	1	94	120
WBK Materialwart	Erstfeld	1	32	40
WBK Schadenwehr	Flüelen	1	34	40
Einführungskurs neue AdFW	Erstfeld	1	30	40
Grundkurs Gruppenführer	Erstfeld	4	37	150
Einführungskurs Atemschutzträger	Erstfeld	3	25	80
Inspektion Motorspritzen	Andermatt	1	30	35
Inspektion in den Feuerwehren	Kanton	1	30	30
WBK Basiskurs SFIS	Seewen	2	6	12
Kurs Grossereignisse	Locarno	5	2	10
WBK Instruktoren-Rapport	Monte Ceneri	1	23	23
Total		24	508	762

Rodungen und Ersatzaufforstungen

Bewilligte Rodungen	2016		2017		Total	
	Rod.	Fläche ha	Rod.	Fläche ha	Rod.	Fläche ha
Verkehr						
- Nationalstrasse	1	0,0100	-	-	1	0,0100
- Übrige Strassen	3	0,4500	5	0,7970	8	1,2470
Rohstoffe						
- Steinabbau/Deponien	-	-	1	0,1615	1	0,1615
Sport/Tourismus						
- Campingplatz	-	-	1	0,0174	1	0,0174
Hochbau						
- Wasserreservoirs	-	-	2	0,1650	2	0,1650
- andere private Bauten	1	0,2300	-	-	1	0,0159
Gewässerkorrekturen						
- Hochwasserschutz	1	0,2300	-	-	1	0,2300
Total Rodungen	6	0,7059	9	1,1409	15	1,8468

Ausgeführte Ersatzaufforstungen 2016/2017

Ausgeführte Ersatzmassnahmen	Ers.	Fläche ha
- Strassen	4	0,3695
- Hochwasserschutz	2	0,2459
- Natur- und Heimatschutz: Aufwertungsprojekte	2	0,4180
- Wasserreservoir	1	0,1630
- Campingplatz	1	0,0174
- andere private Bauten	1	0,0159
Total Ersatzmassnahmen 2016/2017	11	1,2297
davon Aufforstungen		0,9102
davon Massnahmen zugunsten Natur- und Landschaftsschutz		0,3195

Diese Tabelle stützt sich auf die Rodungskontrolle des Amtes für Forst und Jagd.

Produktive Arbeitsstunden Forstpersonal

Förster, Forstwerte, Forstwartlehrlinge und Waldarbeiter der Korporationsbürgergemeinden, Korporationen Uri und Ursern und Kantonaler Forstbetrieb

Kreis I	2016	2017
Seelisberg	0	0,00
Bauen	0	0,00
Isenthal	9'155	10'094,00
Seedorf	4'536	4'164,00
Attinghausen	4'710	5'153,40
Altdorf	5'993	6'875,50
Flüelen, Franzen und Lauital	0	0,00
Flüelen	4'740	4'028,00
Sisikon	3'906	3'405,00
Gruonwaldkorporation	0	0,00
Total Kreis I	33'040	33'719,90
Kreis II		
Schattdorf	8'083	8'041,00
Bürglen	5'372	4'655,00
Spiringen	2'187	5'514,00
Unterschächen	5'637	4'916,00
Total Kreis II	21'279	20'126,00
Kreis III		
Erstfeld	12'200	10'629,00
Silenen	15'731	16'325,00
Gurtellen	6'286	6'280,00
Göschenen/Wassen	0	
Göschenen/Wassen/Ursern	10'802	12'671,00
Total Kreis III	45'019	45'905,00
Kantonaler Forstbetrieb	7'511	7'689,00
Total Arbeitsstunden	106'849	107'439,90

Betriebswirtschaftliche Übersicht der Forstbetriebe nach Kostenträger mit Unterteilung nach Erlösarten 2016

Zahlen 2016, alle Korporationsbürgergemeinden inkl. Korporation Ursern und Kantonaler Forstbetrieb

	Total Waldbewirtschaftung 2016		Total Sachgüterproduktion 2016		Total Dienstleistungen 2016		Total Gesamtbetrieb ohne Investitionen 2016		Total Investitionen 2016		Gesamttotal 2016	
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Kosten												
Personalkosten	2'342'974	40'899	1'618'220	4'002'093	70'183	4'072'276						
Fahrzeuge, Maschinen, Werkzeuge	799'076	19'858	322'399	1'141'333	98'445	1'239'778						
Material und Handelswaren	25'337	23'383	29'726	78'446	54'228	132'674						
Unternehmerleistungen	1'863'319	21'926	290'215	2'175'460	969'113	3'144'573						
Dienstleistungen von Gemeinwesen	0	0	12'664	12'664	0	12'664						
Übrige Kosten	563'533	45'822	387'076	996'431	16'293	1'012'724						
Kalkulatorische Kosten	194'737	24'418	0	219'155	0	219'155						
Verbrauch eigener Produkte	0	0	0	0	0	0						
Total Kosten	5'788'976	176'306	2'647'636	8'612'918	1'208'262	9'821'180						

Nr. 64

Erlöse						
Holzerlös	1'099'903	0	990	1'100'893	0	1'100'893
Sachgüter	0	181'257	9'291	190'548	0	190'548
Dienstleistungen	11'900	2'688	2'723'077	2'737'665	0	2'737'665
Beiträge	3'686'789	0	19'967	3'706'756	922'352	4'629'108
Übrige Erlöse	385'686	1'245	24'544	411'475	18'069	429'544
Kalkulatorische Erlöse	0	0	46'126	46'126	0	46'126
Total Erlöse	5'184'278	185'190	2'823'995	8'193'463	940'421	9'133'884

Ergebnis -604'698 8'884 176'359 -419'455 -267'841 -687'296

Betriebswirtschaftliche Übersicht der Forstbetriebe nach Kostenträger mit Unterteilung nach Erlösarten 2017

Zahlen 2017, alle Korporationsbürgergemeinden inkl. Korporation Ursern und Kantonaler Forstbetrieb

	Total Waldbewirtschaftung 2017		Total Sachgüterproduktion 2017		Total Dienstleistungen 2017		Total Gesamtbetrieb ohne Investitionen 2017		Total Investitionen 2017		Gesamttotal 2017	
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Kosten												
Personalkosten	2'078'617	44'396	1'846'869	3'969'882	33'452	4'003'334						
Fahrzeuge, Maschinen, Werkzeuge	634'003	21'861	377'874	1'033'738	25'399	1'059'137						
Unternehmerleistungen	1'920'249	9'187	244'480	2'173'916	1'397'722	3'571'638						
Material und Handelswaren	35'378	19'616	37'330	92'324	2'681	95'005						
Kalkulatorische Kosten	199'269	24'418	0	223'687	0	223'687						
Übrige Kosten	566'503	44'951	470'910	1'082'364	23'010	1'105'374						
Total Kosten	5'434'019	164'429	2'977'463	8'575'911	1'482'264	10'058'175						

Nr. 65

Erlöse						
Holzerlös	1'061'826	0	0	1'061'826	0	1'061'826
Sachgüter	0	151'109	9'687	160'796	0	160'796
Dienstleistungen	23'000	6'415	3'127'374	3'156'789	0	3'156'789
Beiträge	3'913'176	0	12'350	3'925'526	1'149'843	5'075'369
Kalkulatorische Erlöse	0	0	45'863	45'863	0	45'863
Übrige Erlöse	252'953	0	13'402	266'355	160'648	427'003
Total Erlöse	5'250'955	157'524	3'208'676	8'617'155	1'310'491	9'927'646

Ergebnis -183'065 -6'903 231'212 41'244 -171'773 -130'529

Beiträge an Forstprojekte	Kostensumme Fr.	Total Beiträge Fr.	Anteil Kanton Fr.	Anteil Bund Fr.
Produkt				
Berichtsjahr 2016				
Schutzwaldpflege	3'440'420,30	2'563'961,40	1'179'660,75	1'384'300,65
Waldschäden	495'673,00	370'482,30	210'129,10	160'353,20
Holzerei Bachläufe	128'250,00	102'600,00	51'300,00	51'300,00
Strukturverbesserungen (Erschliessungen, Werkhöfe)	672'079,00	469'620,40	201'265,90	268'354,50
Jungwaldpflege ausserhalb Schutzwald	94'031,25	75'225,00	25'075,00	50'150,00
Waldrandpflege	141'000,00	112'800,00	56'400,00	56'400,00
Waldweide, Biotope, Waldreservate (Biodiversität)	120'547,30	102'147,30	63'235,75	38'911,55
Schutzbauten	3'606'468,40	1'759'712,05	283'789,00	1'475'923,05
Total 2016	8'698'469,25	5'556'548,45	2'070'855,50	3'485'692,95
Berichtsjahr 2017				
Schutzwaldpflege	3'641'808,70	2'769'046,25	1'308'279,45	1'460'766,80
Waldschäden	594'318,50	439'827,80	247'988,40	191'839,40
Holzerei Bachläufe	180'250,00	144'200,00	72'100,00	72'100,00
Strukturverbesserungen (Erschliessungen, Werkhöfe)	705'437,85	489'036,00	209'586,90	279'449,10
Jungwaldpflege ausserhalb Schutzwald	134'500,05	79'600,05	25'800,00	53'800,05
Waldrandpflege	85'600,00	68'480,00	34'240,00	34'240,00
Waldweide, Biotope, Waldreservate (Biodiversität)	85'283,95	63'173,95	40'228,95	22'945,00
Schutzbauten	1'524'672,60	852'241,60	280'308,70	571'932,90
Total 2017	6'951'871,65	4'905'605,65	2'218'532,40	2'687'073,25

Anzahl gelöste Patente und Abschüsse

Gelöste Patente	2018	2017
Allgemeine Jagd:		
Einheimische Jäger	428	436
Auswärtige Jäger	14	13
Hochwildjagd:		
Einheimische Jäger	83	79
Auswärtige Jäger	28	31
Niederwildjagd:		
Einheimische Jäger	35	24
Auswärtige Jäger	1	2

Gelöste Zuschläge

Passjagd	283	288
Jagd auf Wasserwild	15	12
Zuschläge für Hund	41	45
Steinwild	46	47

Jagdergebnisse (gemäss Abschusskarten)

	2016	2017
<u>Haarwild</u>		
Hirsch inklusive Nachjagd	292	340
Gämse	438	479
Reh	301	297
Steinwild gemäss Steinwildreduktionsabschuss	41	42
Murmeltiere	284	297
Übriges Haarwild	421	657
<u>Federwild</u>	113	109
<u>Fallwild</u>		
Hirsch	25	61
Steinwild	12	13
Reh	127	206
Gämse	63	133
Anderes	130	146

Arbeitsstunden Wildhüter und Jagdaufseher

Arbeitsgattung	2016	2017	Total
Jagdaufsicht	1'618,00	1'660,50	3'278,50
Vorweisung von Wild	336,00	354,50	690,50
Jagdvergehen/Gefreveltes Wild	26,00	30,00	66,00
Jagdvorschriften/Jagdplanung	79,00	127,90	206,90
Lotz- und Jagdhütten	17,50	19,00	36,50
Wildnachsuche	136,00	146,50	282,50
Wildbeobachtung/Kontrollgänge	2'330,00	2'577,50	4'907,50
Wildzählung	645,50	575,50	1'221,00
Verletztes Wild	161,50	275,00	436,50
Wildkrankheiten	180,50	256,50	437,00
Fallwild	317,00	536,00	853,00
Wildmarkierung	4,00	2,00	6,00
Wildeinfang/Wildpflege	29,00	68,00	97,00
Wild- und Vogelschutz	97,50	95,50	193,00
Raubwild	149,50	161,00	310,50
Raubzeug/Wildernde Hunde	14,50	20,50	35,00
Hegeätigkeit	117,00	100,50	217,50
Hegeabschüsse	47,00	65,00	112,00
Grossraubtiere/Rissbeurteilung	973,50	235,50	1'209,00
Fotofallen	292,00	266,50	558,50
Aufwand Rehkitze	132,50	84,50	217,00
Wildschadenkommission	22,00	2,00	24,00
Schadenabwehr/Kontrollzäune	176,00	283,50	459,50
Wildschadenschätzung	128,50	159,00	287,50
Jägerprüfung/Jagdlehrgang	251,50	303,00	554,50
Aus- und Weiterbildung	255,40	287,50	542,90
Ausrüstung und Einrichtung	275,50	282,50	558,00
Büroarbeit	599,50	678,50	1'278,00
Natur- und Pflanzenschutz	16,00	2,00	18,00
Öffentlichkeitsarbeit/Vorträge	109,50	111,50	221,00
Wild und Tourismus/Wildstörungen	32,00	7,00	39,00
Wildruhezonen Kontrolle	261,00	283,00	544,00
Besprechungen/Begehungen/Berichte	106,50	94,00	200,50
Fallwild Strassenbetrieb	96,00	103,00	199,00
Aufwand für Strassenbetrieb	12,00	36,50	48,50
NeatT	0	3,00	3,00
Hochwasserschutz	0	5,00	5,00
Unfall/Krankheit	100,80	25,20	126,00
Gesamttotal	10'155,70	10'324,10	20'479,80

Lawinnenniedergänge und Lawinenschäden**Winter 2015/2016****Hospental**

08.02.2016 In den Böschen verschütteten drei kleinere Schneesrutsche die Strasse zur Hälfte.

Wassen

27.11.2015 Schneesrutsch aus Stadeliseite auf die offene Strasse.

28.11.2015 Stadelizuglavi verschüttete die nicht gesperrte Sustenstrasse auf einer Länge von 15.0 m und einer Höhe von 1.5 m.

29.11.2015 Ein Rutsch aus Obfluh überfloss die gesperrte Sustenstrasse auf einer Länge von 10 m etwa 1 m hoch.

30.11.2015 Roter Zug verschüttete bei geschlossener Strasse die Fahrbahn.

30.11.2015 Ein Nassschneesrutsch bei Ribi verschüttete die gesperrte Strasse auf einer Länge von 10 m.

30.11.2015 Nassschnee aus Stadeliseite ging auf nicht gesperrte Sustenstrasse auf einer Länge von 10 m nieder.

18.01.2016 Eine Lockerschneelavi aus Stadeliseite verschüttete die offene Sustenstrasse auf einer Länge von 10 m.

26.01.2016 Die nicht gesperrte Zufahrt nach Färnigen wurde durch einen Schneesrutsch verschüttet.

31.01.2016 Nassschneesrutsch aus Stadeliseite ging bis auf die geöffnete Sustenstrasse.

31.01.2016 Nassschneesrutsch aus Rotem Zug verschüttete die gesperrte Sustenstrasse auf einer Länge von ca. 10 m.

12.11.2016 Nassschneesrutsch ging bei Ribi auf die offene Sustenstrasse nieder. Die gesperrte Sustenstrasse bei der Stadeliseite zweimal verschüttet.

Isenthal

26.11.2015 Die Sättelitallavi überfloss die nicht gesperrte Grosstalstrasse.

Winter 2016/2017

Realp

Mitte März Die Stockenloui ging als grosse Nassschneeloui ab und floss, ohne Schaden anzurichten, fast bis zur Furkapasstrasse.

Andermatt

08.01.2017 Drei Jugendliche aus dem Kanton Uri gerieten beim Variantenfahren im Gebiet des Gemsstocks in ein Schneebrett. Eine Person überlebte den Unfall nicht.

08.03.2017 Die Laui vom Pazzolastock überfloss das Gleis der MGB, ohne Schaden anzurichten. Um die Stelle für die Räumungsmannschaft zu sichern, wurde die Seeplanggeloui künstlich per Sprengung ausgelöst. Die abgehende Lawine verschüttete das MGB-Trasse zusätzlich auf einer Länge von ca. 250 m und beschädigte noch etliche Fahrleitungsmasten.

Gurnellen

06.03.2017 Die Teiftalloui brandete am Gegenhang bis zum SBB-Trasse hoch. Auf der Kantonsstrasse lagen ca. 5 bis 10 cm Lawinenschnee und viel Geäst. Ein Baustellenwagen, der 30 m nördlich der Meitschliiger brücke stand, und ein Elektrokasten wurden vom Lawinendruck umgeworfen. Zudem wurden einige Bäume geknickt.

Wassen

12.11.2016 Gesperrte Sustenstrasse bei der Stadeliseite zweimal verschüttet.
01.02.2017 Schneerutsch auf der Stadeliseite, Rotem Zug und Ribi verschüttete offene Sustenstrasse jeweils auf einer Länge von rund 10 m.
09.03.2016 Bei Ribi wurde die gesperrte Sustenstrasse wieder verschüttet.

Isenthal

14.01.2017 Die Grosszugloui verschüttete die offene Grosstalstrasse.
16.01.2017 Die Grosszugloui ging nochmals über die diesmal gesperrte Grosstalstrasse.
29.01.2017 Die Sättelitalloui ging bis an die Grosstalstrasse.
01.02.2017 Die Sättelitalloui ging abermals bis an die Grosstalstrasse.
29.04.2017 Die Sättelitalloui verschüttete die offene Grosstalstrasse.

Wirtschaftsförderung; Angewandte Instrumente in den Jahren 2016 und 2017

Instrumente (Stand: 31. Dezember 2017)	Anzahl Begünstigte	Betrag Fr.
à-fonds-perdu-Beiträge ausbezahlt	5	162'250
à-fonds-perdu-Beiträge zugesichert	8	830'950
Darlehenszinsen	0	0
Gewährung neuer Darlehen	0	0
Pachtzinsen	0	0
Gewährung neuer Steuererleichterungen (Kanton)	4	keine Angaben
Bürgschaften WiFö ¹⁾	1	240'000
Bürgschaften Allgemein ²⁾	0	0
Bürgschaftsverluste ³⁾	0	0

¹⁾ Eventualverpflichtungen zu Lasten des Wirtschaftsförderungsfonds

²⁾ Eventualverpflichtung zu Lasten der allgemeinen Staatsrechnung

³⁾ Verlust zu Lasten des Wirtschaftsförderungsfonds

Nr. 71

Wirtschaftsförderung
Nachhaltige Entwicklung der unterstützten Unternehmen seit 2011

Jahr	Anzahl Firmen	Arbeitsplätze			Stand Arbeitsplätze - Stichtag			
		Bestehend	Potenzial	Total	31.12.15	Zuwachs	31.12.17	Zuwachs*
2011	8	0	62	62	59	59	68	9
2012	15	207	249	456	333	126	343	10
2013	18	179	197	376	482	303	485	3
2014	13	16	10	26	23	7	4	-19
2015	12	305	64	369	320	15	346	26
2016	15	2	16	18	-	-	36	34
2017	6	0	35	35	-	-	19	19
Total	87	709	633	1'342	1'217	510	1'301	82

*Im Vergleich zum Stichtag 31. Dezember 2015 zusätzlich neu geschaffene Arbeitsplätze

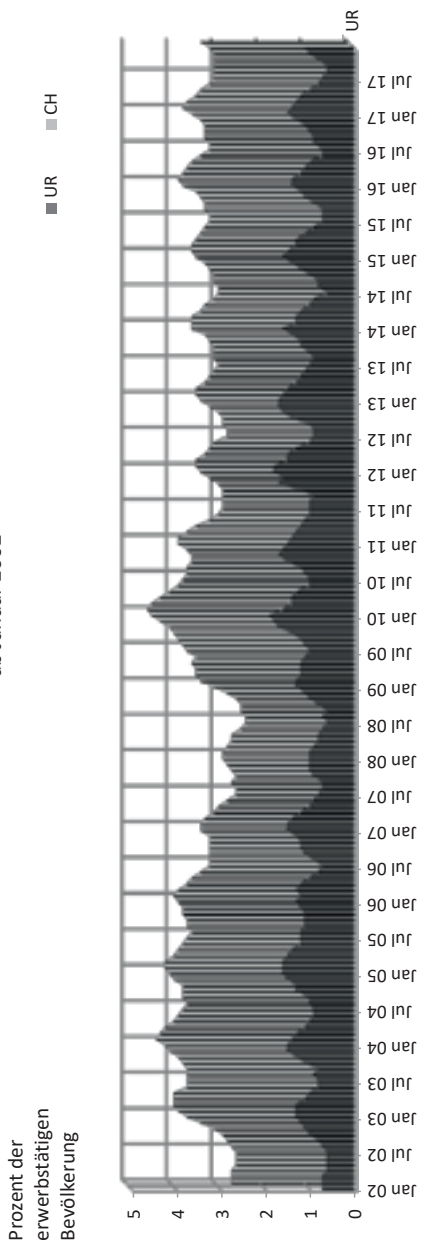
Nr. 72

Überblick über die Anzahl gastgewerblicher Patente im Kanton Uri

Gemeinde	Betriebspatente	Verkaufspatente	Privatzimmer	Total
Altdorf	77	17	1	
Andermatt	51	4	4	
Attinghausen	14	1	0	
Bauen	5	0	0	
Bürglen	21	5	1	
Erstfeld	24	3	0	
Flüelen	25	1	0	
Göschenen	13	1	0	
Gurtellen	19	1	0	
Hospental	12	0	1	
Isenthal	10	1	0	
Realp	13	0	1	
Schattdorf	22	5	1	
Seedorf	16	2	0	
Seelisberg	11	1	0	
Silenen	19	2	0	
Sisikon	12	0	0	
Spiringen	15	1	0	
Unterschächen	17	1	0	
Wassen	18	1	2	
Total	414	47	11	472

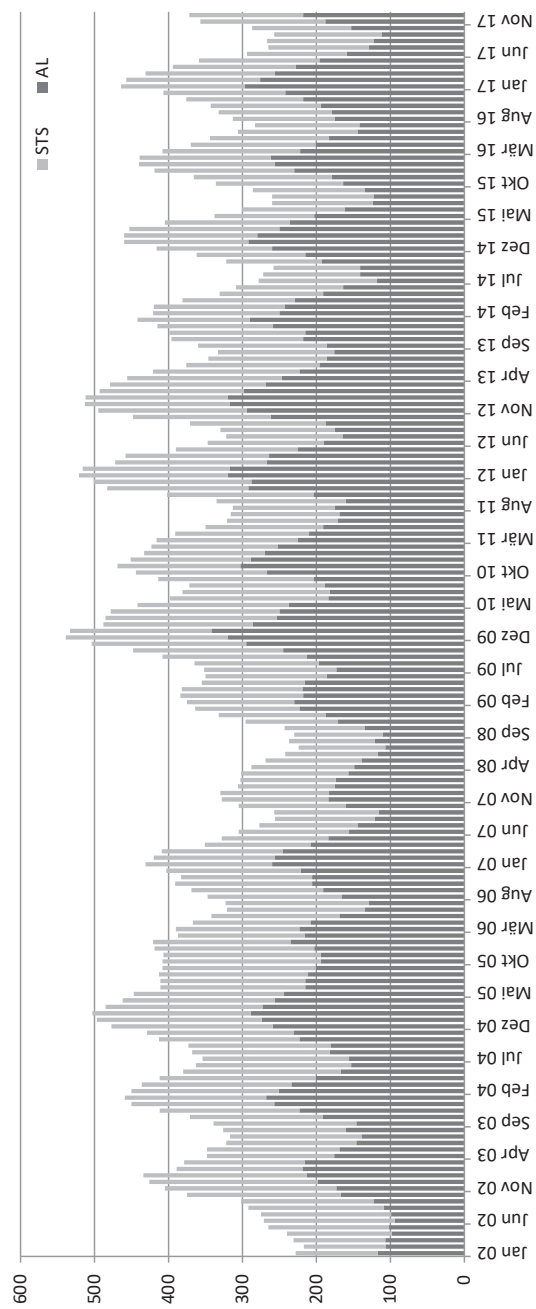
Arbeitslosenquote Uri im Vergleich zum Mittel der Schweiz

ab Januar 2002



Stellensuchende und Arbeitslose im Kanton Uri

ab Januar 2002



Nr. 75

Kulturlandschaftsbeiträge		
	2016	2017
Offenhaltungsbeitrag		
Total ha	6'537.33	6'528.98
Anzahl Betriebe	532	525
Total Beitrag in Franken	2'245'303	2'242'404
Hangbeitrag		
Total ha mit Beitrag	4'581.82	4'485.81
davon ha 18 bis 35 %	1'225.74	1'346.47
davon ha über 35 bis 50 %	3'356.08	1'187.03
davon über 50 %		1'952.31
Anzahl Betriebe	494	495
Total Beitrag in Franken	2'851'809	3'335'283
Steillagenbeitrag		
Total ha	3'116.71	2'886.29
Anzahl Betriebe	387	380
Total Beitrag in Franken	1'965'961	1'590'081
Hangbeitrag Rebflächen		
Total ha	0.67	0.36
Anzahl Betriebe	2	1
Total Beitrag in Franken	1'005	540
Alpungsbeitrag		
Total Normalstösse	6'288.58	6'268.14
Anzahl Betriebe	510	500
Total Beitrag in Franken	2'326'773	2'319'209

Nr. 76

Versorgungssicherheitsbeiträge				
	2016		2017	
Basisbeitrag				
Total ha	6'551.11		6'582.32	
Anzahl Betriebe	530		525	
Total Beitrag in Franken	5'222'133		5'189'944	
Produktionserschwerungsbeitrag				
Total ha	6'453.47		6'426.05	
Anzahl Betriebe	530		525	
Total Beitrag in Franken	2'156'730		2'144'933	
davon	ha	Fr.	ha	Fr.
Hügelzone	613.77	147'304	612.13	146'909
Bergzone 1	188.13	56'439	190.83	57'249
Bergzone 2	982.16	314'268	980.82	312'489
Bergzone 3	1'841.88	626'239	1'841.97	625'851
Bergzone 4	2'827.53	1'012'478	2'800.30	1'002'433
Beitrag für offene Ackerflächen				
Total ha	9.17		7.52	
Anzahl Betriebe	13		11	
Total Beitrag in Franken	3'668		3'008	

Nr. 77

Beitragsjahr	Biodiversitätsbeiträge				Vernetzungsbeiträge		
	2016		2017				
	BFF I	BFF II	BFF I	BFF II			
Total Beitrag gilt für BFF I und II					Total ha	1'496.76	1'581.28
Extensiv genutzte Wiesen					Hochstamm- Nussbäume und standortgerechte Einzelbäume	6'351	6'620
Total ha	867.78	617.09	892.17	639.72	Anzahl Betriebe	431	430
Total Beitrag in Franken		1'124'293		1'158'039	Total Beitrag in Franken	1'448'360	1'518'965
					- Anteil Bund (90 %)	1'303'524	1'367'068
					- Anteil Kanton (10 %)	144'836	151'896
Streueflächen					Naturschutzbeiträge		
Total ha	69.89	59.13	71.85	61.87	Total ha	520.92	547.31
Total Beitrag in Franken		177'476		182'486	Anzahl Betriebe	257	260
					Anzahl Verträge	603	637
Wenig intensiv genutzte Wiesen					Total Beitrag in Franken (Bund und Kanton)	206'410	214'384
Total ha	446.22	115.73	448.86	115.10			
Total Beitrag in Franken		317'559		318'083			
Extensiv genutzte Weiden							
Total ha	165.79	49.52	199.19	59.84			
Total Beitrag in Franken		109'269		131'523			
Hecken/Feldgehölze							
Total ha	1.27	0.93	1.26	0.93			
Total Beitrag in Franken		5'568		5'541			
Rebflächen mit Artenvielfalt							
Total ha		0.31					
Total Beitrag in Franken		341					
Uferwiese							
Total ha	0.92		0.94				
Total Beitrag in Franken	414		423				
Hochstamm-bäume							
- Total Obstbäume	8'173	513	8'134	584			
- Total Nussbäume	1'226	54	1'275	69			
Total Beitrag in Franken		143'937		146'556			

Nr. 78

Landschaftsqualitätsbeiträge (LQB)

	2016	2017
LQB Heimbetrieb		
Anzahl Betriebe	417	418
Total Beitrag in Franken	1'354'565	1'349'625
- Anteil Bund (90 %)	1'219'109	1'214'663
- Anteil Kanton (10 %)	135'456	134'962
LQB Sömmerung		
Anzahl Betriebe	139	144
Total Beitrag in Franken	317'122	330'071
- Anteil Bund (90 %)	285'410	297'064
- Anteil Kanton (10 %)	31'712	33'007

Nr. 79

Produktionssystembeiträge

GVE=Grossvieheinheiten

	2016	2017
Bio		
Anzahl Betriebe	56	58
Total ha	934.83	970.45
Total Beitrag in Franken	189'122	195'172
Bio-Umstellung		
Anzahl Betriebe	3	2
Total ha	37.88	24.69
Total Beitrag in Franken	7'576	4'938
Graslandbasierte Milch- und Fleischproduktion (GMF)		
Total ha Talgebiet	573.22	552.12
Total ha Berggebiet	5'783.14	5'777.38
Anzahl Betriebe Talgebiet	58	55
Anzahl Betriebe Berggebiet	459	456
Total Beitrag in Franken	1'271'272	1'264'667
Regelmässiger Auslauf im Freien (RAUS)		
Total GVE	5'838.45	5'931.18
Anzahl Betriebe	419	422
Total Beitrag in Franken	1'118'879	1'136'749
Besonders tierfreundliche Stallhaltung (BTS)		
Total GVE	1'859.58	1'934.43
Anzahl Betriebe	143	146
Total Beitrag in Franken	172'078	180'302

Nr. 80

Ressourceneffizienzbeiträge

	2016	2017
Schleppschlauch		
Total begülte ha	2'017.71	2'093.14
Anzahl Betriebe	77	76
Total Beitrag in Franken	60'531	62'794

Nr. 81**Biodiversitätsbeiträge im Sömmerungsgebiet**

	2016	2017
Total ha	9'908.90	9'962.98
Anzahl Betriebe	252	251
Total Beitrag in Franken	1'486'335	1'425'080

Nr. 82**Sömmerungsbeiträge**

	2016	2017
Normalstösse	8'837.52	8'843.78
davon Schafe	1'531.58	1'526.57
Anzahl Betriebe	303	302
Total Beitrag in Franken	3'356'296	3'363'662

Nr. 83**Übergangsbeiträge**

	2016	2017
Anzahl Betriebe	429	420
%-Faktor Auszahlung	26.19	21.16
Total Beitrag in Franken	847'000	666'520

Nr. 84**Viehversicherung beim Rindvieh (Zahlen aller Kassen)**

	2016
Versicherungsperiode	2014/15
Versicherungskasse (Anzahl)	20
Versicherte Tiere (Stück)	10'200
Versicherte Werte	
- Winterschätzung	24'903'625
- Sommerschätzung	26'797'600
Abgegangene Tiere	229
Wert der abgegangenen Tiere	577'747
Leistungen der Kasse (brutto)	460'632
Leistungen der Kasse (netto)	391'452
Beiträge	
- Mitglieder	461'570
- Kanton	76'500
Einnahmen	626'064
Ausgaben	580'861
Mehreinnahmen/-ausgaben	45'203
Vermögen	975'813
Veränderung Vermögen zum Vorjahr	+ 4,96 %

Eidgenössische Landwirtschafts- und Betriebszählung

	2012	2014	2015	2016
Anzahl Betriebe				
Haupterwerbsbetriebe	358	337	341	342
Nebenerwerbsbetriebe	264	265	243	233
Total alle Grössenklassen	622	602	584	575
Mittlere Betriebsgrösse in ha ohne Alpung				
aller Betriebe alle Grössenklassen	11.0	11.4	11.7	11.8
nur der Haupterwerbsbetriebe	14.0	14.7	15.0	15.2
Beschäftigte in der Landwirtschaft				
Total Personen	1'560	1'545	1'421	1'394
davon Vollzeitbeschäftigte	459	440	426	428
Tierbestand in Grossvieheinheiten				
total	8'630	8'105	8'166	8'213

Teilweise wurden die Zahlen früherer Jahre durch das Bundesamt für Statistik nachkorrigiert.
Die Daten müssen nicht jedes Jahr abgeliefert werden.

Pacht- und Bodenrecht

	2016/2017
Pachtrechtliche Bewilligungen	
Feststellungsverfügungen	0
Bewilligungen	
- für verkürzte Pachtdauer	11
- von Pachtzinsen für landwirtschaftliches Gewerbe	0
- für parzellenweise Verpachtung von Gewerbe	2
Beratungen in Pachtfragen (ohne Entscheide)	25
Schlichtungsfälle Pachtkommission	
Neue Gesuche 2016 und 2017	1
Total Schlichtungsgesuche	1
Davon: Schlichtungen vor einem gerichtlichen Verfahren	0
aussergerichtliche Schlichtungen	1
Die Schlichtungen führten zu folgenden Ergebnissen:	
Rückzug des Schlichtungsgesuches	0
Einigung in der bzw. nach der Schlichtungsverhandlung	1
Schiedsgerichtsurteil	0
keine Einigung	0
noch nicht erledigt	0
Entscheide Bodenrecht	
Bewilligungen	
- Überschreitung Belastungsgrenze (Art.76)	15
- Ausnahmen vom Realteilungs- und Zerstückelungsverbot (Art. 60)	64
- Erwerb von landwirtschaftlichen Gewerben und Grundstücken	34
Anmerkungen im Grundbuch (Art. 86)	0
Feststellungsverfügungen (Art. 84)	1
Beratungen in Fragen bäuerliches Bodenrecht (BGBB)	136

Landwirtschaftliche Kreditkasse Uri

VERWALTUNGSRECHNUNG	2016		2017	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Investitionskredite				
Sitzungsgelder	681		487	
Personalkosten	65'578		66'285	
Bankspesen	309		228	
Vermehrung der Bundesmittel	505		68	
Weiterleitung Überschussanteil Finanzertrag an Kanton	55		5	
Bankzinsen		559		73
Ertrag aus nicht zuteilbaren Zahlungseingängen				
Gebühren				60
Verwaltungskostenbeitrag Kanton		66'569		66'940
Betriebshilfe				
Sitzungsgelder	30		20	
Personalkosten	2'851		2'687	
Bankspesen	42		38	
Weiterleitung Überschussanteil Finanzertrag an Kanton	114		46	
Bankzinsen		114		46
Verwaltungskostenbeitrag Kanton		2'923		2'745
Total (IK und Betriebshilfe)	70'165	70'165	69'864	69'864
Darlehen Wohnsanierungen Kanton				
Sitzungsgelder	8		6	
Personalkosten	761		824	
Bankspesen	40		37	
Weiterleitung Überschussanteil Finanzertrag an Kanton	54		32	
Bankzinsen		54		32
Verwaltungskostenbeitrag Kanton		809		867
Total	863	863	899	899

VERMÖGENSRECHNUNG

	2016		2017	
	Aktiven	Passiven	Aktiven	Passiven
Investitionskredite				
Bankkontokorrente	6'148'138		6'843'091	
Sparkonto	215'650		215'671	
Fest- und Termingeldanlagen	0		0	
Kassa-Obligation	0		0	
Verrechnungssteuer (Guthaben)	188		18	
Übrige Guthaben und Debitoren	7'000		28'700	
Investitionsdarlehen	13'791'525		13'075'180	
Transitorische Aktiven	262		163	
Transitorische Passiven		8		
Bundesdarlehen		18'490'633		18'490'701
Kantonsdarlehen		1'672'122		1'672'122
Betriebshilfe				
Bankkontokorrent	758'911		860'994	
Sparkonto	401'617		401'657	
Verrechnungssteuer (Guthaben)	26		2	
Übrige Guthaben und Debitoren	0		0	
Betriebshilfedarlehen	647'800		545'638	
Transitorische Aktiven	0		0	
Transitorische Passiven		71		8
Darlehen (Anteil Bund)		1'353'774		1'353'774
Darlehen (Anteil Kanton)		454'509		454'509
Total (IK und Betriebshilfe)	21'971'117	21'971'117	21'971'114	21'971'114
Darlehen Wohnsanierungen Kanton				
Bankkontokorrent	187'299		208'658	
Sparkonto	301'279		301'309	
Verrechnungssteuer (Guthaben)	8		1	
Darlehen an Wohnsanierungen	114'200		92'800	
Transitorische Aktiven			5	
Transitorische Passiven		13		
Kantonsdarlehen		602'773		602'773
Total	602'786	602'786	602'773	602'773

LKU: Landwirtschaftliche Investitionskredite, Betriebshilfedarlehen
und Darlehen Wohnsanierungen

	2016 Anzahl/ Betrag in Franken	2017 Anzahl/ Betrag in Franken
Bewilligte Investitionskredite Bund	7/ 415'000	18 / 1'790'000
Bewilligte Betriebshilfedarlehen	0	0
Bewilligte Investitionskredite Kanton	1/ 20'000	3/ 140'000
Bewilligte Darlehen Wohnsanierungen Kanton	0	0
Vorzeitige Darlehensrückzahlungen	1/ 9'000	0
Abgelehnte Gesuche/ Gesuche zurückgezogen	1	1

Landwirtschaftliche Kreditkasse Uri (LKU)
Auszahlungen, Zinsen, Tilgungsleistungen

	2016	2017
1. Investitionsdarlehen Bund		
Aktiven: Total am 31.12.	12'715'955	12'033'180
Neuauszahlungen	956'000	1'099'000
Tilgungsleistungen	1'824'775	1'781'775
Passiven: Total am 31.12.	18'490'633	18'490'701
Überweisung Bundesmittel an LKU	0	0
Rückzahlung Bundesmittel an BLW, Bern	0	0
Kapitalzinse (Mittelvermehrung)	505	68
2. Investitionsdarlehen Kanton		
Aktiven: Total am 31.12.	1'075'570	1'042'000
Neuauszahlungen	40'000	140'000
Tilgungsleistungen	179'920	173'570
Passiven: Total am 31.12.	1'672'122	1'672'122
Überweisung Kantonsmittel an LKU	0	0
Kapitalzinse (Mittelvermehrung)	0	0
3. Betriebshilfedarlehen		
Aktiven: Total am 31.12.	647'800	545'638
Neuauszahlungen	0	0
Tilgungsleistungen	106'163	102'163
Passiven Bund: Total am 31.12.	1'353'774	1'353'774
Passiven Kanton: Total am 31.12	454'509	454'509
Überweisung Bundesmittel an LKU	0	0
Überweisung Kantonsmittel an LKU	0	0
Anteil Kapitalzinse Bund (Mittelvermehrung)	0	0
Anteil Kapitalzinse Kanton (Mittelvermehrung)	0	0
4. Darlehen Wohnsanierungen (Kanton)		
Aktiven: Total am 31.12.	114'200	92'800
Neuauszahlungen	0	0
Tilgungsleistungen	21'400	21'400
Passiven Kanton: Total am 31.12.	602'773	602'773
Überweisung Kantonsmittel an LKU	0	0
Anteil Kapitalzinse Kanton (Mittelvermehrung)	0	0

Nr. 90

Abgeschlossene Meliorationsprojekte 2016/2017

- **Stallbauten:** Schwändi (Attinghausen); Halten (Gurtellen); Holzerbergli (Unterschächen); Schwanden (Unterschächen)
- **Alpverbesserungen:** Wasserversorgung Galtenäbnet (Bürglen) mit Quellfassung und Brunnenstube Gander Fur, Leitungslänge L=1'185 m; Alpweg «Bi den alten Hütten/Gisleralp-Chänglen» (Bürglen/Spiringen) Weglänge L= 2'850 m
- **Wegebau:** Wegsanierung Ofen-Eggberge (Altdorf) L= 2'580 m; Wegsanierung Spiss-Bittleten-Waldi (Bürglen) L=2'500 m; Wegsanierung Kleintalstrasse (Isenthal) L=3'100 m; Güterweg Tellsplatte-Unteraxen (Sisikon) L=1'710 m; Wegsanierung Tal-Kipfen und Nebenwege (Spiringen) L=4'500 m; Gesamtlänge Wegebau L=14'390 m
- **Seilbahnen:** periodische Wiederinstandstellungen von Personenseilbahnen: Projekte Jahr 2016 (neun Seilbahnen) und Projekte 2017 (eine Seilbahn).
- **Wasserversorgungen:** Biel, Ausbautetappe Breitäbnet/Lehn (Bürglen) mit Leitungsnetz von 2'195 m Länge; Frentschenberg, Bristen (Silenen) mit Pumpwerk Frutt und Reservoir Oberfrentschenberg (Inhalt 50 m³), Leitungslänge L=1'750 m; total Leitungslänge L=3'945 m.
- **Diverses:** Wiederinstandstellung Weg Ittigen-Windeggental mit Zufahrt «Stein» nach Unwetter (Unterschächen)

Insgesamt sind es vier Stallbauten, zwei Alpverbesserungen, fünf Wegbauprojekte, 18 periodische Wiederinstandstellungen von Seilbahnen, zwei Wasserversorgungen und eine Wiederinstandstellung eines Weges nach Unwetter (total 32 Projekte).

Nr. 91

Baubeiträge an landwirtschaftliche Bauten; Abgeschlossene Projekte 2016/2017

Andermatt	Remise Widen
Bürglen	Stall Halten; Wegsanierung Weissenboden-Biel
Gurtellen	Melkstell Obermatt, Fellital
Silenen	Stallanbau Oberlick/Egg, Bristen; Alphütte Sellenen, Bristen; Schafstall Gotthardstrasse
Spiringen	Alpstall «Ob der Sonne», Urnerboden; Alpstall Riedrüti, Urnerboden; Bewirtschaftungsweg Gergertal-Wilischwand

Insgesamt sind es drei Stallbauten, eine Alphütte, drei Alpställe, eine Remise und zwei Wege (total zehn Projekte).

Nr. 92

Elementarschäden; abgerechnete Schadenfälle (Anzahl der Schadenfälle und Schadensumme)

Gemeinde	2016	Franken	2017	Franken
Altdorf				
Andermatt				
Attinghausen				
Bauen				
Bürglen	6	10'460		
Erstfeld	1	5'200	2	2'300
Flüelen				
Göschenen	3	27'200		
Gurtellen	1	9'000	1	10'000
Hospental				
Isenthal	2	7'800	1	700
Realp			1	2'200
Schattdorf	1	1'200	1	6'900
Seedorf				
Seelisberg				
Silenen	2	1'500	4	11'250
Sisikon	1	1'000		
Spiringen	1	6'000	2	6'100
Unterschächen	1	3'800	6	18'110
Wassen			1	3'000
Total	19	73'160	19	60'560
Abgelehnte Gesuche	2		0	
Rückzug Gesuch	3		1	

Anhang

ANHANG

Direktionseigene Jahresberichte, auf die im Rechenschaftsbericht hingewiesen wird, mit Angaben über Erscheinungsdatum und Herausgeber bzw. Bezugsquellen.

LANDAMMANNAMT

Tätigkeitsbericht der Kommission für die Gleichstellung von Frau und Mann

Alle zwei Jahre

Standeskanzlei Uri

BILDUNGS- UND KULTURDIREKTION

Schulstatistik

Alljährlich im Frühjahr

Bildungs- und Kulturdirektion

Jahresbericht Kantonale Mittelschule Uri

Alljährlich im Sommer

Kantonale Mittelschule Uri

Jahresbericht der Stiftung papilio

Alljährlich im Frühjahr

Stiftung papilio (ehemals «Heilpädagogisches Zentrum Uri» und «kind und familie»)

FINANZDIREKTION

Finanzplan

Alljährlich im Herbst

Amt für Finanzen

Budget

Alljährlich im Herbst

Amt für Finanzen

Kantonsrechnung

Alljährlich im Frühjahr

Amt für Finanzen

Jahresbericht/Jahresrechnung der Pensionskasse Uri

Alljährlich

Pensionskasse Uri

GESUNDHEITS-, SOZIAL- UND UMWELTDIREKTION

Jahresbericht Kantonsspital Uri

Alljährlich im Frühjahr
Spitalrat Kantonsspital Uri

Jahresbericht Laboratorium der Urkantone

Alljährlich im Sommer
Laboratorium der Urkantone, Brunnen

Jahresbericht der Sozialversicherungsstelle Uri

Alljährlich im Frühjahr
Ausgleichskasse des Kantons Uri

Jahresbericht der Stiftung Behindertenbetriebe Uri

Alljährlich im Sommer
Stiftung Behindertenbetriebe Uri

JUSTIZDIREKTION

Bericht über die Tätigkeit des Datenschutzbeauftragten

Periodisch
Justizdirektion

SICHERHEITSDIREKTION

Jahresbericht der Kantonspolizei Uri

Alljährlich im Frühjahr
Amt für Kantonspolizei

Jahresstatistik Amt für Strassen- und Schiffsverkehr Uri

Alljährlich im Frühjahr
Amt für Strassen- und Schiffsverkehr

Jahresbericht über die Jagd

Alljährlich im Frühjahr
Amt für Forst und Jagd

VOLKSWIRTSCHAFTSDIREKTION

Jahresbericht Neue Regionalpolitik (NRP)

Alljährlich im Frühjahr
Abteilung Wirtschaft und Tourismus

Jahresbericht der Tripartiten Arbeitsmarktkommission (TAK)

Alljährlich im Frühjahr
Abteilung Tripartite Arbeitsmarktkommission